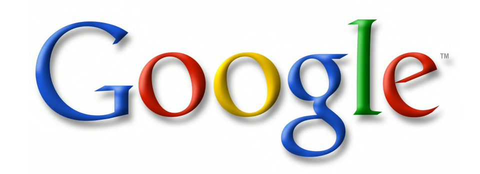


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

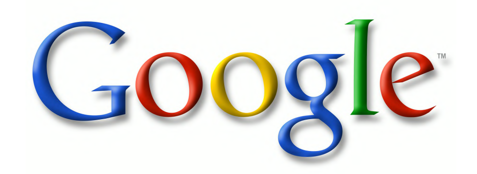
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

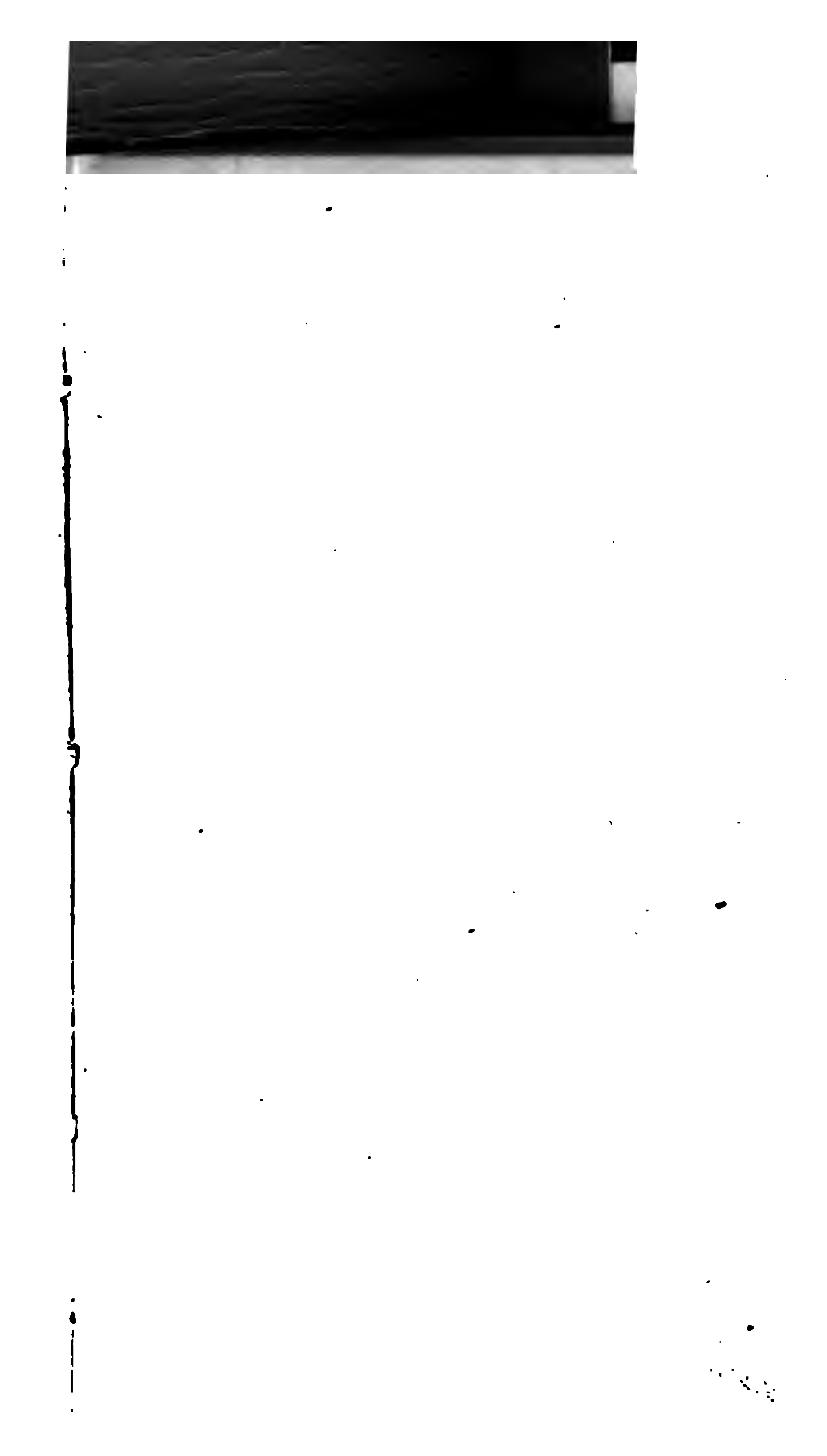
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HC48

110.–



BN 3213
TX



Geschichte

der

Disputation und Reformation

in Bern.

Von Samuel Fischer,
Pfarrer in Aarberg.

Bern, bey Chr. Albr. Jenni, Buchhändler. 1828.

BR355
B4F5

Bern, gedruckt bey Ludw. Albr. Haller.

Jhro Gnaden

Friedrich von Mülinen,

Alt-Schultheiß

der Stadt und Republik Bern,

Präsident

der schweizerischen Geschichtforschenden Gesellschaft.



Hochwohlgeborner!

Gnädiger Herr!

Eine Arbeit, die nicht die Frucht anhaltender und gelehrter Anstrengungen und Forschungen ist, sondern gewissermaßen nur Nebenbeschäftigung war, ist freylich keine Arbeit, die da würdig wäre, Euer Gnaden gründlicher Gelehrsamkeit in der vaterländischen Geschichte vorgelegt und zugeeignet zu werden.

Allein Euer Gnaden haben sich nicht nur durch die ausgedehntesten Kenntnisse in jenem Fache, durch ausgezeichnete Staatsklugheit und unvergeßliche Verdienste um das Vaterland, durch unermüdete Sorgfalt und Thätigkeit für das Bernerische Kirchen- und Schulwesen, die allgemeine höchste Achtung und Bewunderung erworben; sondern Hochdieselben erfreuen sich auch wegen der Aufmunterung, die Sie jedem nützlichen Stand und Beruf angedeihen lassen, einer vorzüglichen Liebe und eines unbegrenzten Zutrauens von Seite Ihrer Mitbürger.

Dero hohes Wohlwollen lassen Euer Gnaden besonders auch denen zu Theil werden, die sich mit dem Studium der vaterländischen Geschichte beschäftigen, Sie muntern dieselben zu neuen Fortschritten auf, öffnen ihnen mit Bereitwilligkeit den reichen Schatz Ihrer Bücher- und Manuscripten-Sammlung, und nehmen Versuche dieser Art mit schonender Beurtheilung auf.

Aus diesem Grunde wagt Euer Hochwohlgeboren dieß Buch zu überreichen derjenige, der mit Hochachtung verharret,

Euer Gnaden!

Aarberg, den 12. Octbr.
1827.

gehorsamster Diener,

Samuel Fischer, Pfarrer.

Verzeichniß
der Subscribenten.

Tit.

Aarau, Bibliothek des reformirten Ministeriums daselbst.
Anich, Buchhändler in Luzern.
Appenzeller, Joh. Conrad, Pfarrer und Rector in Biel. 2 Exemplare.
Bay, Ludwig, Pfarrer in Schüpfen.
Baumgartner, Rud. Bernh., Pfarrer in Guggisberg.
Baumgartner, Heinrich, Pfarrer in Nidau.
Beckh, Georg Friedrich, gew. Pfarrer in Reichenbach.
Belmond, Post-Cassier in Bern.
Benteli, Gottlieb, Helfer in Sanen.
Bitzius, Frau, des Hrn. Appellations-Gerichtschreibers Wittwe.
Blaser, Buchbinder in Langnau.
Bullinger, Balthasar, Pfarrer in Arch.
Burgdorfer, J. J., Kunst- und Buchhändler.
Desgouttes, Emanuel, Pfarrer in Nieder-Bipp.
Dittlinger, Ludwig, Pfarrer in Lotzwyl.
Engelhard, D. M., in Murten.
Farschon, Gabriel, Pfarrer in Koppigen.
Farschon, Gabriel, Pfarrer in Wynigen.

Tit.

Fischer, Rudolf, Spengler, Vater.
Fischer, Rudolf, Spengler, Sohn.
Fischer, Franz Friedrich, Pfarrer in Dürrenroth.
Fischer, Daniel, Arzt in Courtelary.
Flügel, Samuel, Helfer in Zätziwyl.
Frey, Doktor der Rechten.
Funk, Friedrich, Pfarrer in Bürglen, Cammerer.
Ganting, Karl, Pfarr-Vikar.
Gatschet, Niklaus Sam. Rud., Rathsherr.
Gohl, Wilhelm, D. M., in Aarberg.
Grieb, Samuel, in Burgdorf.
Gruner, Gottlieb, Pfarrer in Zimmerwald.
Güdel, auf der Canzley.
Gysi, Friedrich, Pfarrer in Wichtrach.
Hagnauer, Schul-Director in Zofingen.
Haller, Franz, Pfarr-Vikar.
Hemmann, Abraham, Pfarrer in Rüti bey Büren.
Henzi, Rudolf, Professor der orientalischen Sprachen in Dorpat.
Hürner, Ludwig, Pfarrer in Seeberg.
Hunziker, Friedrich, Stud. Phil.
Hurtersche Buchhandlung in Schafhausen.
König, Rudolf, Pfarrer in Radelfingen.
König, Rudolf, Pfarrer in Stettlen.
Kramer, Gottlieb, Pfarrer in Sanen.
Langhans, Friedrich, Pfarrer in Wimmis.
Lauterburg, Gottlieb Samuel, Pfarrer in Walperswyl.
Lavater, J. J., gew. Staatsschreiber in Zürich.
Leuw, Friedrich, Pfarrer in Meykirch, Dekan der Klasse Büren.

Tit.

Lohner, Karl, Rathsherr in Thun.
Ludwig, Emanuel, Pfarrer in Messen.
Lüthardt, Franz, Pfarrer in Ins.
Lüthy, Rudolf, Pfarrer in Twann. 2 Exemplare.
Lutz, Rudolf, Pfarrer in Därstetten.
May, Karl Viktor, gewes. Oberamtmann von Büren, eidgenössischer Oberst.
May, Albrecht Friedrich, gewes. Oberamtmann von Courtelary, Staatsschreiber.
May, Karl Friedrich Rudolf, von Rued.
Meley, Beat Rudolf Friedrich, Pfarrer in Affoltern bey Aarberg.
Molz, Adam Friedrich, Helfer in Biel. 2 Exemplare.
Morel, Karl Ferdinand, Pfarrer in Corgemont, Dekan der Klasse Biel.
Müller, Johann, Pfarrer in Graffenried.
Neukirch, Buchhändler in Basel.
Nöthinger, Samuel, Pfarrer in Aarwangen.
Pfleger, Friedrich, Pfarrer in Aarau.
Prediger-Bibliothek in Bern.
Ris, Johann Rudolf, Pfarrer in Muri.
Ris, Ludwig, Pfarrer in Büren.
Rohr, Gabr. Emanuel, Pfarrer in Biel. 2 Exempl.
Roschi, Samuel, Pfarrer in Wahlern.
Rosselet, Eduard, Helfer in Unterseen.
Rütimeyer, Albrecht, Pfarrer in Biglen.
von Rütte, David, Pfarrer in Sutz.
Salchli, Friedrich, D. M. in Aarberg.
Schärer, Rudolf, Pfarrer in Bümpliz, gew. Professor des Bibelstudiums.
Schärer, Jakob, Pfarrer in Wengi.

Tit.
Schärer, Albrecht, Pfarrer in Wohlen.
Scheurer, Samuel, Pfarrer in Ringgenberg.
Schnell, Johann Jakob, Pfarrer in Ligerz.
Schweighausersche Buchhandlung in Basel.
Sprüngli, Albrecht Rudolf, Pfarrer in Steffisburg, Cammerer.
Stadt-Bibliothek in Solothurn.
Staufer, Karl, Lithograph.
Staufer, Albrecht, Pfarr-Vikar.
Steck, Samuel, Pfarrer in Oberwyl bey Büren.
Sterchi, Ludwig, Helfer in Nidau.
Studer, Samuel, Dekan der Klasse Bern.
Studer, Bernhard, Pfarrer in Lyß.
Thormann, Friedrich, Oberamtmann in Aarberg.
Trachslersche Buchhandlung in Zürich.
von Wagner, Friedrich, vom Ortbühl.
Wiedmer, Friedrich, Pfarr-Vikar.
Wiegsam, Karl Rudolf, Notar in der Amtschreiberey Bern.
Wyß, Johann Rudolf, gew. Pfarrer von Wichtrach.
Wyß, Joh. Rud., Professor der Philosophie.
Wyß, Karl, Professor der Pastoraltheologie.
Zürcher, D. Franz, Pfarrer in Boltigen.

Vorrede.

Die Quellen, woraus dieses Werk zusammengetragen worden, sind bereits in der Vorrede zu jenem kleinen Volksbuche, das vom nämlichen Gegenstande handelt, angegeben, und werden in diesem häufig citirt. Noch dieses ist beyzufügen, daß das erste und dritte Kapitel der Einleitung größtentheils aus Schrökhs Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte, und aus Spittlers Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche, das zweyte Kapitel aber aus Wirz's helvetischer Kirchengeschichte, bearbeitet nach J. J. Hottinger, gezogen sind. Die Jezzergeschichte wird nach Anshelm und Stettler, aber viel kürzer erzählt.

Da von der protestantischen Kirche über die in der Disputation bestrittenen Materien schon längst abgesprochen ist, so dürfte der Auszug aus derselben wohl manchem allzu lang vorkommen. Allein wenn man einen Begriff davon geben wollte, wie und worüber disputirt wurde, konnte derselbe, zumal auch wegen der sich

stets anreihenden Gedanken- und Schlußfolge, nicht wohl kürzer gemacht werden; und wenn man bedenkt, wie der Katholicismus immer, heimlich und öffentlich, auf's Proselytenmachen erpicht ist, mag dieser Auszug, der die Hauptsätze der römischen Kirche widerlegt, vielleicht noch immer seinen Nutzen haben, und noch heut zu Tage Vielen klar machen, auf welcher Seite Wahrheit oder Irrthum liege. Uebrigens sind die Acta dieser Disputation sehr gemein; aber wer liest sie in ihrer alten Sprache und Gestalt und in ihrer ganzen Weitläufigkeit?

Es wurde mir von einem angesehenen Amtsbruder angerathen, die beyden Kappeler-Kriege zu übergehen, oder nur flüchtig zu berühren, um Alles zu vermeiden, was bey dieser Gedächtnißfeyer unsrer Reformation störend auf die Gemüther einwirken könnte. Weil aber diese Kriege in jeder Schweizergeschichte ohne die mindeste Bedenklichkeit beschrieben werden, und zur Vollständigkeit des Ganzen beytragen, so sind sie auch hier beybehalten worden. Hoffe und wünsche übrigens, daß man sie ohne Leidenschaftlichkeit lesen, und daß sich nicht an uns und unsern lieben Eidgenossen das Sprichwort erwahren möge: Les folies des parens sont perdues pour les enfans.

Inhalt.

Seite

Viertes Buch.

Erstes Buch oder Einleitung.

Allgemeine Uebersicht der Ursachen, welche eine Verbesserung der Glaubens- und Kirchensachen nothwendig machten.

Erstes Kapitel.

Abnahme und Verfall des Christenthums zu den Zeiten vor der Reformation.

Wenn wir den religiösen und sittlichen Zustand der Christenheit während mehrern Jahrhunderten vor der Reformation mit den heiligen Urkunden unsrer Religion, oder auch nur mit der Stufe von Bildung und Aufklärung vergleichen, auf welcher heut zu Tage die meisten christlichen Völker stehen; so werden wir finden, daß jener Zustand mehr einem blinden Heidenthum und einer rohen Barbarey glich, als einem solchen, wo die Menschen durch Geist und Wahrheit für höhere Tugend und bessere Erkenntniß empfänglich seyn sollten.

Es gehört nicht in den engen Bezirk dieses Werks, sondern in das weite Feld der allgemeinen Welt- und

Kirchengeschichte, die Ursachen und Begebenheiten ausführlich anzugeben und aufzuzählen, welche jenen tiefen Verfall des Christenthums, jene Verdorbenheit der Sitten, jene Gefangennehmung und Verblendung aller gesunden Vernunft herbeyführten, und das Uebel endlich auf einen so hohen Grad steigerten, daß die Sache der Wahrheit und der Tugend zuletzt nur durch die höchste Kraftanstrengung und den ausharrenden Muth frommer und gelehrter Männer unter dem sichtbar mitwirkenden Beystand Gottes gerettet werden konnte. Allein da in der Geschichte alles, wie Glieder an einer Kette, zusammenhängt, ein Ereigniß das andere nach sich zieht, alle Umstände in einander greifen, und den endlichen Erfolg vorbereiten und erklären; so dürfen wir nicht sogleich von den Wirkungen sprechen, ohne zuvor mit einigen Zügen die Ursachen berührt zu haben, die die ursprüngliche Reinheit der christlichen Religion allmählig verfälschten, die Charaktere derselben auslöschten, und hinwieder endlich eine Kirchenverbesserung, eine Läuterung des Glaubens und des Wandels höchst nothwendig machten, und dieselbe wirklich auch hervorbrachten.

Bereits in der ersten Periode der christlichen Zeitrechnung, wir mögen nun dieselbe bis zu Constantin dem Großen, und der ersten allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa in Bithynien (325 J. n. C. G.), oder bis zu Theodosius dem Großen und der Theilung des römischen Reichs in's abend- und morgenländische (395 J. n. C. G.) ausdehnen, erzeugten sich mancherley Auswüchse und Ausartungen in der christlichen Kirche. Und es war fast nicht anders möglich. Aus allen den Völkerschaften, aus denen das ungeheure Römer-Reich bestand, aus allen den

Nationen, die dasselbe besonders in Osten begrenzten, strömten Unzählige, im Gefühle der Unhaltbarkeit und Nichtswürdigkeit ihres Götterdienstes, das Wahre und Bessere suchend, und aufmerksam gemacht durch den Bekehrungseifer, den frommen Wandel der Christen, und durch die unerschütterliche Standhaftigkeit, welche sie in den grausamen Verfolgungen bewiesen, die sie von einigen Kaisern auszustehen hatten, der neuen Lehre des Evangeliums zu. Aber indem sie ihr Glaubensbekenntniß ablegten, und das Sakrament der Taufe erhielten, waren sie nicht auch allemal im Stande, ihre von Jugend auf eingesogenen Begriffe und Vorurtheile abzulegen, noch dasjenige bereitwillig aufzugeben, was sie früherhin in ihren Schulen gelernt und einstudirt, noch den Sitten und Gebräuchen gänzlich zu entsagen, die sie von ihren Altvordern geerbt, und bis dahin nachgeahmt hatten. Im Gegentheil, viele unter den neuen Bekennern, subtile Köpfe, übten gerade ihren Scharfsinn daran, ihre philosophischen Lehrsysteme und Theodiceen dem christlichen Lehrgebäude anzupassen, und beydes, ihre frühern und jetzigen Ansichten und Meynungen, künstlich zu vereinigen. Daher und weil eine solche Vereinigung ohne gewaltsame Verdrehung der heiligen Schrift nicht wohl gelingen konnte, entstanden schon in diesem Zeitraume viele vom wahren Christenthum abweichende Lehr- und Glaubenssätze, die unter dem Namen der Häresien oder Ketzereyen bekannt sind; so z. B. die Gnostiker, welche hauptsächlich darauf ausgiengen, Gott recht zu kennen, zwischen ihm und dem Weltschöpfer, den sie Aeon oder Dämiurgos nannten, und für einen bösen Geist hielten, einen Unterschied machten, und auf Christum verfielen, als auf einen Erlöser aus der Gewalt des letztern und aus der Gefangenschaft der Materie, worin

jener Aeon die Menschen wider ihren Willen gefangen halte; die Neu-Platoniker oder christlich-alexandrinische Schule, und die Eklektiker, welche aus Philosophen und vormaligen Heiden bestanden, die ihre Lehrsätze nicht verlaßen, sondern die Philosophie des Plato, und die Auswahl, den Kern anderer Systeme in der Bibel finden und Beweise dafür in derselben suchen wollten; die Manichäer, vom Perser Manes benannt, der sich für den verheißenen Tröster ausgab, die Philosophie der alten Perser und Magier mit dem Christenthum zu verbinden suchte, und die Lehre von zweyen Prinzipien, einem guten und bösen (Ormuzd und Ariman) auf dasselbe anwandte; die Arianer, welche behaupteten, in der heiligen Dreyeinigkeit sey dem Vater der Sohn und diesem der heilige Geist untergeordnet; und andere Irrlehren mehr, die mehr oder minder Anhänger fanden, länger oder kürzer dauerten. Daher so viele widersinnige, unfruchtbare Grübeleyen, Definitionen und Wortstreite über die Person Christi und die zwo Naturen in ihm, über das Wesen des heiligen Geistes, seine Emanationen und Wirkungen, und über andere Fragpunkte mehr. Daher, bey der Hitze des ägyptischen Klima, und bey der überspannten Imagination der Morgenländer, der schwärmerische Einfall, sich einer höhern Heiligkeit befleißen und mehr leisten zu wollen, als das Evangelium gebiete, und die Beobachtung dieses nur für die niedere Heiligkeit zu halten, alldieweil sie doch unstreitig schwerer zu erreichen ist, als jene, die höhere. Zur höhern Heiligkeit oder zur Ascetik wurde nämlich gerechnet, als Einsiedler oder Mönch von der menschlichen Gesellschaft abgesondert und ehelos leben, durch allerley Büßungen, Kasteyungen, Geiselungen und durch strenges Fasten das Fleisch kreuzigen,

und den Geist zu höherer Andacht stimmen. Die Folgen dieser Meynung waren in mancher Hinsicht äußerst verderblich; sie gab alsobald der ganzen Frömmigkeit eine schiefe Richtung, pflanzte überall tausend und tausend Müßiggänger und Schwärmer, und legte den Grund zu der zahllosen Menge von Mönchs- und Nonnenklöstern, welche nach und nach in den christlichen Ländern zum größten Nachtheil des Staats und der Religion entstanden. Und wie denn die Kirche am Ende dieses Zeitraums siegreicher und herrschender wurde, Ruhe, Rechte und Freyheiten im ganzen römischen Reiche genoß, da entfernte sie sich auch allmählig von ihrer alten Einfalt. Die Tempel wurden ausgeschmückt, mit Pracht die Feste begangen, und unzählige, spielende, mit der wahren Gottesverehrung unverträgliche Ceremonien und Gebräuche eingeführt. Die vorhin verfolgte Kirche begann nun in ihrem Kehr Juden, Heiden und Irrlehrer zu verfolgen, und die Bischöfe stritten um den Vorrang. Solche Ausartungen fiengen zwar jetzt erst an, griffen aber in der Folge krebsartig immer weiter um sich, und konnten nie mehr ganz getilget werden. Demungeachtet behauptete sich die Kirche noch bey ihrer Würde, besaß in ihrem Schooße fromme, weise und gelehrte Männer oder Kirchenväter, und die Sitten waren im Allgemeinen löblich.

Der zweyte Zeitraum geht von Theodosius und der großen Völkerwanderung bis zu Karl dem Grossen (400 — 800 n. C. G.), und legte den tiefsten Grund zur nachmaligen Unwissenheit, Rohheit und Stumpfheit. Denn so heilsam auch die Einfälle und Siege barbarischer Nationen in physischer und moralischer Hinsicht seyn mochten, indem gesunde, kräftige, herzhafte Völkerstämme von

wenigen Bedürfnissen und einfachen Sitten die Stelle der verweichlichten, schwelgerischen, durch Macht und Reichthum ausgearteten Römer einnahmen; so sehr wurden auf der andern Seite Religion und Gelehrsamkeit dadurch niedergeschlagen, und empfanden die traurigsten Wirkungen von dieser allgemeinen Erschütterung. Es ist hier nicht der Ort, die Kriegszüge und Wanderungen der Hunnen, Gothen, Vandalen, der Deutschen u. a. m. unter ihren Königen und Heerführern Attila, Alarich, Genserich und Odoacer zu beschreiben, sondern nur ihren verderblichen Einfluß auf das Wesen des Christenthums, und die gänzliche Umwälzung dessen, was vormals war, anzudeuten. Die beyden Kaiserreiche, das occidentalische und orientalische, in welche Theodosius das römische Reich zwischen seinen Söhnen Honorius und Arcadius getheilt hatte, wurden von allen Seiten angegriffen und geschwächt, und das erstere zerfiel bald in Trümmer; Rom selbst wurde zu verschiedenen Malen erobert und geplündert, und die schönsten Länder von Europa, Spanien, Gallien, Pannonien und Griechenland durch diese Heerzüge schrecklich mitgenommen. Neue Reiche wurden allenthalben begründet nach dem Feudal- oder Lehensystem mit mächtigen Vasallen, Herzogen und Grafen, und der Keim innerer Unruhen, anhaltender Zwistigkeiten lag in diesem ursprünglich natürlichen und gegenseitigen Verhältniß der Krone und der Lehenspflichtigen, die sich durch ihre Tapferkeit und Verdienste begründete Ansprüche auf Belohnung erworben hatten; nachgehends aber sich der Lehenspflicht zu entziehen suchten, und lieber eigenmächtige, unabhängige Herren und Fürsten geworden wären, wozu die ihnen zugefallenen Länderenen und Provinzen ausgedehnt genug waren. Die herrlichsten Denkmähler des

menschlichen Geistes, der Kunst und Gelehrsamkeit wurden im Laufe dieser Kriege und Völkerüberschwemmungen theils verstümmelt, theils vernichtet, und das Menschengeschlecht wird diese ihm dennzumal geschlagenen Wunden niemals heilen, diese Verluste nie ersetzen können.

Die rohen Völker behandelten anfänglich die Ueberwundenen mit der Härte und dem Uebermuth eines wilden Siegers; aber bald einst wie betäubt durch den großen Vorsprung, den die letztern in Allem hatten, was Sinn und Geist betraf, und von jeher an Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Priester gewöhnt, fiengen sie an, ihre Einfalt dem höhern Verstand zu unterwerfen, den christlichen Glauben anzunehmen, und ihre alten Gebräuche demselben anzupassen. Die christlichen Lehrer begannen ihr Bekehrungsgeschäft gemeiniglich bey den Weibern, den Königinnen, weil sie da leichtern Eingang fanden, und diese halfen dann treulich am Seelenheil ihrer Männer arbeiten. Sobald aber ein König sich taufen ließ, folgte gemeiniglich das ganze Volk nach. Auf diese Weise wurden bekehrt und getauft: Theodorich der Große, König der Gothen und Herr von Italien (im J. 493), die Franken unter Clodoväus (496), die Longobarden auf Antrieb ihrer Königin Teudelinde (587), die Angelsachsen und ihr König Edelbert durch des letztern Gemahlin (603). So nahm das Christenthum in Quantität herrlich zu, aber in der Qualität erbärmlich ab. Die bereits im vorigen Zeitraum gerügten Gebrechen dauerten nicht nur fort, sondern vermehrten und verstärkten sich mit neuen. Der Glaube ward Aberglaube, und desto heilloser, weil die tiefste Unwissenheit dazu kam. Das öffentliche und besondere Unglück so vieler Länder und

Menschen, die unterjocht und ausgeplündert worden waren, ließ wenig Aufmunterung, wenige Hülfsmittel in den ohnehin schon verfallenen Wissenschaften übrig, und das goldene Zeitalter der römischen Litteratur war längstens vorbey. Die Musen wurden Nonnen, die Klöster ihr Zufluchtsort; aber was einzelne Mönche und Geistliche leisteten, die einzigen, die im Fache der Gelehrsamkeit noch etwas arbeiteten, war so dürftig und mittelmäßig, daß sie nur mit einem gewissen Scheine davon die Weltlichen blendeten. So entstand allmählig die Unwissenheit, die stumpfe Gefühllosigkeit gegen alles Hohe und Wahre, der jämmerliche Religionsverfall unter den abendländischen Christen, mit einem Wort die ganze Barbarey des Mittelalters, wo Finsterniß die Erde deckte und Dunkel die Völker.

Staatsklug aber wie die Druiden und Priester der alten heidnischen Welt benutzte die christliche Geistlichkeit ihr Ansehen, das desto höher stieg, je tiefer die übrigen Stände in jeder Art von Erkenntniß sanken. Mit Fleiß suchte sie dieselben in der Unmündigkeit zu erhalten, um sie desto leichter zu beherrschen, drängte sich überall zu Staatsgeschäften, zur Leitung wichtiger öffentlicher oder häuslicher Angelegenheiten hinzu, und weil sie in der That bald die einzigen waren, die lesen und schreiben konnten, so wurden sie auch viel und gern dazu gebraucht, und gründeten auf diese Unterdrückung des Verstandes ein fürchterliches Machtgebäude, dessen Dauerhaftigkeit sich durch mehrere Jahrhunderte bewährte. Durch die Schenkungen und Stiftungen, die den Kirchen und Klöstern aus falsch verstandener Frömmigkeit gemacht wurden, erwarb sich der Clerus unermeßliche Reichthümer, weit-

läufige Liegenschaften, widerrechtliche Privilegien, und im Namen und unter dem Vorwand der Religion wußte er sich alles unterwürfig zu machen, zum größten Nachtheil der Ausbildung des menschlichen Geistes in jeder Hinsicht.

In die Mitte und gegen das Ende dieses Zeitraumes fällt die Epoche Mahomeds und der Ursprung der mächtigen Khalifate im Orient, Nordafrika und Spanien. Freylich brachten die Araber, auch Saracenen und Mauren genannt, durch ihre schnellen Siege und ausgedehnten Eroberungen das Bekenntniß des Christenthums in engere Grenzen zurück; aber indem sie Philosophie, Mathematik, Geschichte, Astronomie und die Arzneykunde mit vielem Eifer und Glück betrieben, schadeten sie wenigstens der Ausbildung der Anlagen und Geisteskräfte, so im Menschen liegen, nicht nur nicht, sondern erregten dadurch eine rühmliche Nacheiferung selbst in den angrenzenden Ländern der Christenheit, so daß viele aus diesen die hohen Schulen der Mauren in Spanien bezogen. Auch die schöne Blume der Ritterschaft, die in den Kriegen der Saracenen und Christen aufblühte, wenn nicht gar alles, was Tasso und Ariosto sangen, Fabelwerk ist, gab der Sittlichkeit einen neuen Aufschwung. Ehrerbietige, keusche Liebe, Beschützung der Unschuld, ritterlicher Handschlag, treue Freundschaft, treues Halten des gegebenen Worts und edler Muth wurden dadurch geweckt, und diese Tugenden waren unstreitig christlicher als der Pharisäismus und Charlatanismus der Pfaffen und der Götzendienst der Layen. Denn fast verdient diesen Namen der Bilderdienst, oder die außerordentliche Hochachtung, die man den Bildern Jesu, der Jungfrau Maria und so

vieler Heiligen bewies, und welcher, schon im fünften Jahrhundert entstanden, in der Folge so schreckliche Stürme besonders im griechischen Kaiserthum verursachte. Zu diesem neuen Irrthum gesellte sich noch der Glaube, daß die Fürbitte der Heiligen bey Gott etwas ausrichte, daß man sich im Gebet auch an dieselben wenden dürfe, und die Lehre vom Fegfeuer (im J. 600) oder einer Reinigung der Seele nach dem Tode.

Der dritte Zeitraum geht von Karl dem Großen bis zur Reformation, oder vom Jahr Christi 800—1517. Kaiser Karl, einer von den wenigen, denen der Beyname der Große mit Recht beygelegt wird, war ein hellschimmerndes Meteor in finsterer Nacht. Unsterblich sind seine Verdienste, unermüdet waren seine Bemühungen, der Religion und Gelehrsamkeit wieder aufzuhelfen. Er berief die wenigen Gelehrten, die noch zu finden waren, und unter denen der Engländer Alcuin der vorzüglichste war, an seinen Hof, legte Schulen und Bibliotheken an, ermahnte die Geistlichen zum Studiren, veranlaßte die Abfassung einiger nützlicher Schriften, kurz er that alles, was in seinen Kräften stand, um einen reinen Gottesdienst und Liebe zu den Wissenschaften herzustellen und aufzumuntern. Allein, so wie ein Sterbender noch einmal sein Haupt aufrichtet, um es dann für immer niederzulegen; so wie die Sonne an einem trüben Herbsttag für einige Minuten den Nebel durchbricht, dieser dann wieder die Oberhand gewinnt; so löschte auch mit Karls Tod das aufgegangene Licht wieder aus. Das einzige, was die Mönche noch etwa leisteten, war, daß sie die Schriften der alten Römer und Kirchenväter abschrieben, und König Alfred in England (im J. 900), der in Karls Fuß-

stapfen trat, und mit rühmlichem Eifer die Wissenschaften beförderte, der berühmte, scharfsinnige und gelehrte Johann Scotus Erigena, Lehrer zu Oxfort zur selben Zeit, und Kaiser Otto I. (im J. 970) und wenige andere machten seltene Ausnahmen von der allgemeinen Erschlaffung. Das Uebel nahm daher immer mehr überhand. Die Religion wurde nicht mehr aus der heiligen Schrift, sondern aus den Kirchenvätern, aus den Canones der Concilien, d. h. aus den Verordnungen der Kirchenversammlungen, ja sogar zuletzt aus elenden Legenden und dem Aristoteles gezogen. Frömmigkeit hieß die Beobachtung der täglich zunehmenden Ceremonien, dergleichen die Wallfahrten, die Anrufung der Heiligen, das Herplappern vieler Gebete, die Büßungen des Körpers für die Sünde, und besonders die ganze Lebensart der Mönche waren. Wer etwas anders lehrte und solchen Mißbräuchen zu steuern suchte, wie z. B. Berengarius, ein scharfsinniger Geistlicher in Frankreich, der das Abendmahl wieder nach dem Zwecke seines Stifters gefeyert wissen wollte, wurde aufs heftigste verfolgt (im J. 1074).

Zu einer fürchterlichen Höhe stieg in diesem Zeitraum die Macht der Päpste. Schon lange hatten sie mit den Patriarchen von Constantinopel, Alexandrien und Antiochia, mit welchen sie den gleichen Titel trugen, um den Vorrang gestritten, hatten endlich durch ihre Residenz in Rom, der Hauptstadt der Welt, durch die Schenkungen, die sie von Karl dem Großen und seinen Nachfolgern erhielten, und aus vielen andern Umständen und Gründen mehr den Sieg davon getragen, und waren jetzt nicht nur geistliche sondern auch weltliche

Herrscher geworden. Sie eigneten sich nun den Namen Papa, Papst, Vater zu, den sie noch heut zu Tage vorzugsweise vor allen andern Bischöffen tragen. Neubekehrte Völker mußten ihre geistliche Oberherrschaft anerkennen; Fürsten und Könige bewarben sich um ihre Gunst, und sie verschenkten Länder und Würden, die ihnen nicht gehörten. Durch erdichtete Erzählungen und untergeschobene Schriften beredeten sie die Christenheit, sie seyen die Statthalter Christi auf Erden, ihnen sey die Aufsicht und Herrschaft über die Kirchenzucht und die christlichen Gemeinden ertheilt worden, seit der Zeit des Apostels Petrus, der der erste Bischoff in Rom gewesen; alldieweil sie sich zugleich unter dem Schein der Demuth und im grellsten Widerspruch mit ihren Behauptungen servi servorum Domini (Knechte der Knechte des Herrn) nannten. Und so schlecht, schwelgerisch, wollüstig, habsüchtig, ehrgeitzig und kriegslustig viele unter ihnen auch waren, so blieben doch die Christen in Europa, die nicht dem griechischen Kaiserthum unterworfen waren, bey ihrem ehrerbietigen Gehorsam gegen diese Häupter der Kirche, weil Unwissenheit, Aberglauben und lang gewohnte Unterwürfigkeit unter die Aussprüche der Geistlichkeit ihnen alles, was von dieser Seite herkam, als heilig und gesetzmäßig vorstellten.

Gregor VII. (1073—1085) war es hauptsächlich, der die päpstliche Hierarchie so stark befestigte und so weit ausdehnte, bis sie unter Innocenz III. (im J. 1215) den Gipfel ihrer Höhe erreichte. Schlau, herrschsüchtig und standhaft strebte Gregorius, auch Hildebrand genannt, alle christliche Regenten und Völker zu Lehnsleuten und Unterthanen des römischen Stuhls zu machen. Er excom-

municirte die widerspenstigen Fürsten, d. h. er that sie in den Bann, schloß sie vom Genuß des heiligen Abendmahls aus, entzog ihnen alle kirchliche und bürgerliche Rechte, sprach die Unterthanen vom Eid der Treue gegen sie los, entsetzte sie der Regierung, und sie mußten sich zuweilen, wie Kaiser Heinrich IV., den allerschimpflichsten Demüthigungen unterziehen, um Länder und Völker behalten zu können. Der feinste Kunstgriff zur Erreichung seiner Absicht war die Einführung des Cölibats. Er zwang alle Geistliche zum ehelosen Stande, damit sie von allen den Banden, die den Menschen so eng an Weib und Kind und Vaterland knüpfen, losgerissen, nur den Päpsten und keiner weltlichen Obrigkeit unterworfen wären, und damit sie, nur im Schutze der Kirche stehend, ihre Kräfte und ihr Vermögen auch nur für diese verwenden möchten. Mit dem größten Eifer behauptete er die Infallibilität, die Unmöglichkeit, daß sich ein Papst in seinen Aussprüchen irren könne, drang allen Gemeinden den römischcatholischen Ritus auf; und die Investitur, d. h. das Recht, Bischöffe zu erwählen und zu bestätigen, welches er und seine Nachfolger sich ausschließlich anmaßten, gab Anlaß zu den größten Streitigkeiten zwischen den Päpsten und den Throninnhabern, welche meynten, doch so viel Recht zu haben, die Bischöffe in ihrem eigenen Lande ernennen zu dürfen. Aber alle diese gewaltthätigen Eingriffe in fremde Rechte, diese unbegränzte Herrschsucht und der Eigensinn, womit die Päpste alles, auch die unbedeutendsten Kleinigkeiten, als gewisse Kirchengebräuche, Feyer der Festtage ein wenig früher oder später, den Vorrang vor dem Patriarchen von Constantinopel, die Duldung der Bilder in der Kirche und dgl. m. durchsetzen wollten, empörten die griechischen

Christen zuletzt so sehr, daß sie sich förmlich von den römischen trennten, und die Ausdehnung der päpstlichen Macht dadurch beträchtlich schmälerten. Diese Absonderung — in mancher Hinsicht unnöthig und schädlich — geschah kurz vor Gregor VII.

Auch die Kreuzzüge (1096—1270), der stärkste Beweis des damaligen Aberglaubens und Fanatismus, zwar nicht von den Päpsten erdacht, aber alsobald von ihnen benutzt, geleitet und betrieben, trugen unendlich viel zur Vergrößerung ihrer Macht bey. Kaiser und Könige, Herzoge und Grafen, mächtige Vasallen zogen aus über Land und Meer zur Eroberung des heiligen Grabes, nachdem vorher viele unter ihnen ihre Güter den Klöstern, der Geistlichkeit verkauft, verpfändet, oder verschenkt hatten, um diesen Zug, der alle Sünden tilgte, mitmachen zu können. Millionen von Menschen giengen dabey zu Grunde, große und vornehme Häuser starben aus oder verarmten, ungeheure Schätze wurden eingebüßt, und in dieser Zerrüttung und Verarmung, welche hauptsächlich England, Frankreich und Deutschland drückten, nahm das Ansehen, die Gewalt und der Reichthum der Päpste und der gesammten Geistlichkeit immer zu.

Andere Mittel, diese Zwecke zu erreichen, waren ferners das Verbot, daß kein Laye die Bibel in seiner Muttersprache lesen solle, (denn es gab noch hin und wieder Uebersetzungen davon); die Einführung des canonischen Rechts oder des päpstlichen Gesetzbuchs, worin alle die Rechte und Ansprüche, die sie sich anmaßten, enthalten waren; die Einforderung großer Geldsummen unter allerley religiösen Vorwänden, z. B. für Erlassung von kirchlichen Strafen und Büßungen, für Ablaß der

Sünden, für vermeynte gottselige Anstalten und Unternehmungen, als Erbauung prächtiger Kirchen, Ankauf kostbarer Kirchengeräthschaften, und Kreuzzüge gegen noch ungläubige oder sogenannte ketzerische Völkerschaften in Europa, gegen die Wenden im Jahr 1147, gegen die Waldenser und Albigenser (1208) und gegen die Preußen (1230); der Verkauf von allerley Aemtern und Dispensationen; die Einführung neuer Mönchs- und Bettelorden, der Dominikaner und Franziskaner (1220), eifrige Verfechter der päpstlichen Hoheit, eifrige Mißionarien und Ausspäher der Ketzer, woraus denn die Inquisition, dieser Schandfleck der Menschheit, entstand und vom heiligen Dominikus herkam.

Unter solchen Umständen, da das Hauptaugenmerk der Päpste ausschließlich auf die Ausdehnung und Befestigung ihrer politischen und hierarchischen Gewalt und keineswegs auf Beförderung des wahren und thätigen Christenthums abzielte, verschlimmerte sich dasselbe immer mehr. Eine Irrlehre, ein Mißbrauch nach dem andern kam auf. Sieben Sakramente wurden angenommen: Taufe, Abendmahl, Firmung, Ehe, Beichte, Priesterweihe und letzte Oelung. Auf der Lateran-Synode machte Innocenz III. (1215) die Verwandlung des Brods in den Leib Christi und die Ohrenbeichte zu Glaubensartikeln; der Kelch wurde den Layen entzogen. Der Aberglaube stieg immer höher. Bilderdienst, Anrufung der Heiligen, unzählige Feste und kleinliche Gebräuche, der neuerfundene Rosenkranz, der Glaube an die Wunderkraft der Reliquien und vieler Bilder, an göttliche Offenbarungen und Erscheinungen der Heiligen und anderer Verstorbenen, an das Verdienst der Wall-

fahrten und frommer Vergabungen wurden nach den listigen, eigennützigen Absichten der Geistlichkeit fleißig und reichlich unterhalten, und erstickten beym gemeinen, unwissenden und verblendeten Volke allen Sinn für wahre Tugend und Frömmigkeit, und verwandelten die ganze Religion in Scheinheiligkeit und Ceremoniendienst. Sünden und Laster und die schändlichsten Vergehungen jeder Art wurden desto ungescheuter und mannigfaltiger begangen, je leichter es war, durch Büßungen und ums Geld Ablaß dafür zu erkaufen.

Nicht um ein Haar besser gieng es mit dem Studium der Theologie und der Gelehrsamkeit überhaupt. Die Philosophie wurde nur betrieben, um unzählige, unnütze Spitzfindigkeiten und Fragen über Dinge aufzuwerfen, die gar nicht ins Gebiet der Religion und der gesunden Vernunft gehörten, z. B. ob Maria mit oder ohne Erbsünde gebohren worden sey? was daraus entstanden wäre, wenn nur Eva vom Apfel gegessen hätte? ob die Nahrungsmittel, so Christus genossen, die gleiche Verwandlung erlitten hätten, wie bey andern Menschen? ob eine Maus, die eine Hostie gefressen, göttlich zu verehren, weil sie das Allerheiligste in sich schliesse, oder ob sie mit dem Tode zu bestrafen sey, weil sie das Allerheiligste entheiligt habe? u. dgl. m. So entstand die scholastische, d. h. die auf den hohen Schulen vorgetragene philosophische Theologie unter den abendländischen Christen, ohne wahre Auslegung der heiligen Schrift, ohne gründliche Gelehrsamkeit, und immer mit Voraussetzung der Wahrheit des herrschenden Lehrbegriffes. Denn die Scholastiker, um nie durch die Furcht vor Verketzerungen in ihrem Disputiren gestört

zu

zu werden, hatten sich eine Distinktion zwischen theologischer und philosophischer Wahrheit erdacht. Die Kirche, sagten sie, hat festgesetzt, was als theologische Wahrheit gelten soll; aber es kann etwas in dogmatischer Hinsicht wahr seyn, was in philosophischer falsch ist; wir lassen die theologischen Wahrheiten unberührt, unbezweifelt, und streiten nur über die philosophischen. So wurden die ersten Grundsätze der natürlichen Religion, das Daseyn Gottes, seine Vorsehung, und die Unsterblichkeit der Seele in öffentlichen Schriften und Hörsäälen angegriffen und vertheidigt. Die Päpste mischten sich nicht viel in solche Streitigkeiten, da sie von denselben und den Disputanten, die ihnen meistens ergeben waren, nicht viel zu befürchten hatten, oder wenn sie zuweilen solche Kühnheiten untersagten, wurde ihr Verbot verdreht und wegen Entfernung wenig geachtet. Die berühmtesten Scholastiker waren: Petrus Lombardus, Bischof zu Paris (gest. 1164), Thomas von Aquina, ein italienischer Dominikaner (gest. 1274), Albertus Magnus, Bischof zu Regensburg (gest. 1280), und Johann Duns Scotus, ein englischer Franziskaner (gest. 1300). Ueber einzelne Sätze aus ihren und des Aristoteles Werken wurde meistentheils gepredigt, und zwar so, daß das Volk entweder gar nichts davon verstand, oder nur noch verwirrter wurde.

Einen andern Weg schlugen die Mystiker ein. Statt der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinn überliessen sie sich stillen Betrachtungen über die Religion, und empfahlen mehr gottselige Empfindungen des Herzens als äusserliche Andachtsübungen. Sie näherten sich dem wahren Sinn des Christenthums, und liessen alles auf

das Ansehen der heiligen Schrift ankommen; aber der Einbildungskraft und dem eigenen Gefühl räumten sie doch zu viel Platz ein. Die bekanntesten Mystiker sind: Bernhard, Abt von Clairvaux, ein beredter, wohldenkender aber hitziger Mann (gestorben 1153), Johann Tauler, ein Dominikaner zu Straßburg (im J. 1340), und Thomas a Kempis, ein deutscher Geistlicher in den Niederlanden (im J. 1471), dessen Buch de imitatione Christi allgemein bekannt und übersetzt ist.

Zweytes Kapitel.

Bruchstücke aus der Schweizerischen besonders der Bernerischen Kirchengeschichte, als Belege für den gesunkenen Zustand der Christenheit im Allgemeinen und der Geistlichkeit insbesonders, vor der Reformation.

Aus diesem Ueberblick läßt sich nun großentheils der tiefe Verfall der Christenheit vor der Reformation, beydes in moralischer und religiöser Hinsicht erklären und begreifen. Bey hohen und niedern Ständen herrschten demnach mit wenigen Ausnahmen blinder Aberglaube, grobe Unwissenheit und Sittenlosigkeit. Die schlimmsten und verdorbensten und nicht selten eben so unwissend als der Pöbel waren unstreitig gerade diejenigen, deren Amt und Beruf es zunächst gewesen wäre, durch Lehre und Beyspiel auf Verstand und Herz ihrer Nebenmenschen zu wirken und ein schönes Licht vor den Leuten leuchten zu lassen. Allein ferne davon ihrer Pflicht ein Genüge zu leisten, und die Begriffe und Kenntnisse der Mensch-

heit zu erweitern, legte es die Clerisey geflissentlich darauf an, dieselben in engere Schranken zurückzubringen und zu verwirren; ferne davon das Volk durch einen eingezogenen sittsamen Wandel zu erbauen, und demselben mit einem guten Beyspiel voranzugehen, gab der ganze Clerus durch alle seine Abstuffungen von Seiner Heiligkeit dem Papst bis zum gemeinsten Bettelmönchen herab, nichts als Scandal und Aergerniß, so daß sich die weltliche Obrigkeit oft genöthigt sah, scharfe obgleich meistens fruchtlose Maßregeln gegen dieselben zu ergreifen; ferne davon als Lehrer und Prediger ihren Schülern und Zuhörern das reine Wort Gottes, die Wahrheiten und Tröstungen des Evangeliums zu verkünden, erzählten sie ihnen Mährchen, Legenden, lustige Schwänke, oder schwatzten ihnen unverständliches Zeug vor aus dem Plato, Aristoteles und dem Duns Scotus. Freylich gab es auch Ausnahmen, aber im Verhältniß gegen die ungeheure Menge der Welt- und Klostergeistlichen waren sie selten genug. An den Höfen der Prälaten und Bischöfe, in den Abteyen und Stiften, in den Mönchs- und Nonnenklöstern herrschten Unzucht, Schwelgerey, Trägheit, Ignoranz; da gab es Jagdparthien, Saufgelage, Karten- und Würfelspiele, da gab es Grausamkeiten *), Bubenstücke, Betrügereyen, Liebeshändel und Verführungen so arg oder noch ärger als an fürstlichen Höfen, weil die Heuchler die Sache geheim zu halten und den Schein der Demuth und Heiligkeit stets zu behaupten verstanden. Es wäre ein leichtes durch Aufzählung von tausend und abermal tausend ärgerlichen

*) Das berüchtigte abi in pace war zuweilen das Losungswort, einen Mönch oder eine Nonne lebendig einzumauern.

und schändlichen Auftritten und Anekdoten Belege herbeyzuschaffen, zu welch einem fürchterlichen Grade das Uebel besonders in den letzten Jahrhunderten vor der Reformation gestiegen war. In den Chroniken und Geschichtbüchern der damaligen Zeit wimmelt es gleichsam von saubern Historien, in denen Pfaffen und Mönche die Hauptrolle spielten; sie enthalten eine Menge feiner und grober Streiche und Betrügereyen, womit dem armen, verblendeten, abergläubischen Volke mitgespielt, sein Zutrauen mißbraucht, dasselbe um sein Geld gebracht, und in der größten Dummheit und Abhängigkeit von den Aussprüchen der Kirche erhalten wurde. Allein, um das Publikum, für welches dieses Werk zunächst verfaßt wurde, nicht allzusehr aus den Augen zu verlieren, wollen wir uns begnügen, einzelne Beyspiele aus der Schweizer- und besonders der Berner-Kirchengeschichte anzuführen, welche hinreichen werden, die Wahrheit der obigen Schilderung zu bestätigen.

Bern gehörte ursprünglich in den Kirchensprengel Könitz, welchen Kaiser Friedrich mit Einwilligung des Papstes Innocentius IV. den Chorherren oder Rittern des deutschen Ordens geschenkt hatte. Als die Stadt zunahm, erkaufte sie gegen jährliche Erlegung von 22 Mark Silber vom Bischof von Lausanne, in dessen Gebiet sie lag, die Erlaubniß, eine eigene Kirche bauen zu dürfen; dieß geschah im Jahr 1232. Im Jahr 1420 beschlossen Räth und Burger, die Hauptkirche, die nur klein und unansehnlich war, zur Ehre der Stadt von Grund auf neu und größer aufzuführen. Schon im folgenden Jahre an St. Georgs Tag ward der erste Stein zum großen Münster gelegt vom Schultheiß Niklaus

Hofmeister und vom Predikant Johann von Thun. Papst Martin V., um den Bernern seine Dankbarkeit zu bezeigen für die herrliche und kostbare Bewirthung, welche er bey seiner Rückkehr vom Concilium zu Constanz (im J. 1418) bey ihnen genossen hatte *), ertheilte den Gläubigen, welche durch Vergabungen und Almosen den Bau befördern würden, großen Ablaß. Die Berner glaubten ein unschätzbares Geschenk erhalten zu haben, als (im J. 1463) der Geschäftsträger des Hauses von Diesbach, welches durch Handel nach den Niederlanden sich sehr bereichert hatte, von Cöln am Rhein das längst gewünschte Haupt des Stadtheiligen St. Vincenz nach Bern brachte. Dieser Mann, Niklaus Bali **), entführte es durch List mit Lebensgefahr. Die Berner gaben ihm zur Belohnung mit einem Gehalt von 20 Pfund Geld, eben so vielen Mütten Dinkel und Haber, das Schultheissenamt Büren. Als man ihn hiezu untüchtig fand, erhielt er die Stadtschreiberstelle zu Thun. Im folgenden Jahre wurde die Freude erneuert, als derselbe Mann mit andern Reliquien von Rom, ein Haupt, einen Schenkel und einen Arm von den 10,000 Rittern nach Bern brachte. Aber die Freude verwandelte sich schon im Jahr 1465 in die größte Trauer, weil damals der Stadt Bern, nach der Meynung dieser Zeiten, das größte Unglück begegnete, indem die kostbare silberne Monstranz

*) Es wurden ihm und seinem zahlreichen Gefolge ausser Semmelbrod, Fisch und Vögel zur Genüge, 125 Mütt Kernen, 40 Malter Haber, 8 Fuder Wein, 8 fette Ochsen und 40 Schaafe von der Stadt geschenkt. Im Predigerkloster nahm er mit 20 Cardinälen für 12 Tage sein Quartier.

**) In den Deliciis urbis Bernae heißt er Hans von Balm.

mit dem Fronleichnam vom Hochaltar des Münsters entwendet wurde. Vergeblich folterte man mehrere unschuldige, geistliche und weltliche Personen, auf die der Verdacht des Kirchenraubs gefallen war. Vergeblich forschte man in deutschen und welschen Landen nach dem Thäter. Sterbend gestand ein Priester nachher das Verbrechen seinem Beichtvater, der es der Obrigkeit anzeigte. Daß dasselbe ungestraft begangen werden konnte, daß der geraubte Gott den Verbrecher nicht auf der Stelle getödtet hatte, schien der Bürgerschaft ein Beweis, ihre Stadt sey ihm gleichgültig, wohl gar verhaßt. Zwar liessen sie eine noch kostbarere Monstranz, mit vielen Edelsteinen besetzt, von Gold, 332 Loth schwer verfertigen, und stellten als Hüter des Altars oben an den Thurm das Bild des großen Christophs hin. Aber dieß schien nicht hinreichend, die erzürnte Gottheit zu versöhnen. Man veranstaltete durch strenge Sittengesetze eine durchgängige Besserung des Lebens. Alle Spiele mit Kegeln, Würfeln und Karten wurden bey schwerer Buße verboten, und ein eigenes Gericht für solche Vergehungen niedergesetzt; das Schachspiel einzig war erlaubt. Unzüchtiger Umgang, der zu dieser Zeit sehr eingerissen war, sollte an Männern und Weibern mit drey Pfund, und der Meineid mit dem Tode bestraft werden; auch für jeden Schwur der Fehlbare zwey Plappert bezahlen; auf das Fluchen wurde das Halseisen erkannt. Die übermäßige Kleiderpracht wurde eingeschränkt; die langen Schleppen an den Kleidern der Weiber sollten auf dem Rathhaus abgeschnitten und das Tuch den Armen geschenkt werden. Gegen eine damalige, unanständige Art Hosen wurde verordnet, daß der Eigenthümer einen Rheingulden, und der Schneider

das Doppelte bezahlen sollte. Die Butzenantlitze oder Masken wurden verboten (1481 und folgende Jahre). Die auf dem Hügel der Leutkirche (des Münsters) stehende Kapelle der Mutter Gottes wurde zur Bezeugung der Verehrung derselben erneuert. Kurz, die Berner thaten alles mögliche, um die Unfälle, mit denen sie sich bedroht glaubten, abzuwenden. Wie nöthig in der That dieser Ernst war, die Sitten im Allgemeinen, und besonders die der Clerisey zu bessern, wird sich aus den weiter unten folgenden Erzählungen ergeben.

Wir kehren zum St. Vincenzen-Münster zurück. Dasselbe ward im Jahr 1485 durch eine von der Regierung vom geldgierigen Papste Innocenz VIII. um baare 3000 Gulden erkaufte Bulle dem deutschen Orden, der es bisher verwaltet hatte, wegen seines Uebermuths, seiner Verschwendung und der Unwissenheit und Trägheit seiner Priester, entrissen und in ein Chorherrenstift verwandelt. Die Sache lief jedoch nicht ohne Schwierigkeit und Widerstand ab. Die deutschen Priester-Ritter mußten mit Gewalt aus der Kirche geworfen werden, und die neueingesetzten Chorherren (an deren Spitze Johannes Armbruster von Bern, Dekan und Canonikus zu Sitten, Verweser des Bisthums Lausanne, stand, welcher auch vorhin wegen dieser Angelegenheit an den römischen Hof war abgesandt worden) rißen ihnen, da sie die Frühmette singen wollten, die Bücher aus den Händen. Vergebens beklagten sie sich beym Papst und Kaiser; Bern entschädigte die Vertriebenen mit Geld, kaufte (erst im J. 1729) das Haus Könitz dem deutschen Orden ab und setzte einen Schaffner darüber. Anfänglich thaten die 24 neuen Chorherren, unter welche

mehrere gelehrte und wohlerzogene Bürgerssöhne aufgenommen wurden*), gut; bald aber machten sie es nicht viel besser als die Vertriebenen.

Ein anderes Ereigniß, dessen wir ausführlicher gedenken wollen, weil es den Aberglauben der Zeit schildert, war das Jubeljahr, welches Sixtus IV. hier im Jahr 1475 verkünden ließ, und wobey man eben so großen Ablaß gewinnen konnte, als zu Rom selbst. Die Ankunft der erbetenen oder erkauften Bulle wurde mit höchster Andacht gefeyert. Die Bischöfe von Sitten, Lausanne und Basel und die übrigen vornehmsten Prälaten des Landes waren zugegen; man läutete mit allen Glocken, und verlas hierauf die Jubeljahrsbulle, deren Inhalt von dem eifrigen Leutpriester, Hans von Stein, nach schweizerischer Denkensart ausgelegt wurde. Anfänglich waren fünfzig, nachher achtzig bis hundert Beichtväter beschäftigt, das von allen Seiten herströmende Volk von jedem Alter und Geschlecht, sogar junge Knaben, die in den Kriegen geraubt und gemordet hatten, zu absolviren Denn man hatte sich wegen der Menge der Ablaßbegierigen gezwungen gesehen, zu verkündigen, daß jeder nur die gröbsten Sünden mit wenig Worten beichten sollte. Um jedem Sünder die in der Ablaßtaxe bestimmten Geldsorten in die Hände zu liefern, war eine Wechselbank in dem Münster aufgerichtet. Die Buße für ausgezeichnet große Verbrechen wurde von den in einer besondern Kapelle versammelten Poenitenziern

---

*) Ihre Namen, Einkünfte und den ganzen Hergang der Geschichte siehe in Lüthardi Disput. Bernens. Lib. I. pag. 58 et seq. Stettlers Chronik, Wirz, ꝛc.

festgesetzt. Es fiel aber sogar dem abergläubischen Volk auf, daß man dießmal selbst für diejenigen Verstorbenen Ablaß verkaufte, welche in Schlachten oder im Genuß von Vergnügen und in ihren Geschäften von dem Tod waren überrascht worden, ohne vorher gebeichtet und die Absolution empfangen zu haben, und daß überhaupt alles so leicht und flink abgethan wurde. Große Sünder wurden zwar, ausser der Erlegung einer Geldbuße, halbnackend um das Münster geführt; allein da bey 4000 diesen Spaziergang machen mußten, machte man sich auch nicht viel daraus. Solche Jubeljahre wurden den Bernern zu Gunsten des Münsterbaues zwischen 1475 und 1481 viermal bewilligt, und dauerten jedesmal acht Tage. Jeden Tag wurden zwo Predigten von berühmten Kanzelrednern gehalten, die aus entlegenen Gegenden berufen wurden. Um das dritte Jubeljahr bey dem Papst auszuwirken, sandte ihm die Regierung das kostbare Gebetbuch des Herzogs Karl von Burgund, welches den Bernern aus der Beute bey Granson zugefallen war. Der Papst hatte eine so große Freude ob diesem Geschenk, daß er schriftlich dafür dankte. So beträchtlich auch die Summen waren, die bey diesen Anläßen eingiengen, so reichten sie doch nicht hin, die Unkosten zu bestreiten. Daher machte der Rath 1482 die Verordnung, daß jeder, der einen Prozeß verliere, einen Gulden an den Bau zahlen solle. Während diesen Jubeljahren, wo so viele Prälaten und Pfaffen nach Bern strömten, ward — ihnen zu lieb — ein neues Hurenhaus errichtet. Der eifrige Stadtprediger, Johann von Stein, brachte es jedoch zuletzt dahin, daß es in ein Schulhaus verwandelt wurde *).

*) Müllers Schw. Gesch. V. B. 2. Kap. S. 172. 3. Kap. S. 359.

Ein Seitenstück zu diesem abergläubischen Ablaßkaufen liefert folgende Begebenheit. Als 1479 die Berner durch eine ungewöhnlich große Menge von Engerlingen in Gefahr kamen, ihre Feldfrüchte einzubüßen, begehrten sie Rath von ihrem geistlichen Vorsteher, dem Bischof zu Lausanne. Dieser, im Vertrauen auf die dem Menschen verliehene Beschwörungskraft, an welcher selbst der gelehrte bernerische Stadtschreiber Thüring Frikhard nicht zweifelte, gebot den Engerlingen, sich zu entfernen. Die von dem hiezu bevollmächtigten Leutpriester Schmid auf dem Kirchhof zu Bern ausgesprochene Beschwörungsformel lautete also: „Du unvernünftige, unvollkommene Creatur, die Inger! deines Geschlechts ist nicht gesyn in der Arch Noä; im Nahmen mynes gnädigen Herrn und Bischofs von Losanne, bey Kraft der hochgelobten Dreyfaltigkeit, durch das Verdienen unsers Behalters Jesu Christi, und bey Gehorsamkeit der heiligen Kirche gebeut ich euch, allen und jeden, in den nächsten sechs Tagen zu weichen von allen Orten, an denen wachset und entspringet Nahrung für Menschen und Vieh.“ Im Fall des Ungehorsams forderte er sie auf den sechsten Tag nach Mittag um ein Uhr vor seinen gnädigen Herrn von Lausanne nach Wiflisburg. Dann folgte eine zweyte Citation und der Ausspruch: „Wir Benedikt von Montferrant, Bischof zu Losanne, haben gehört die Bitt der großmächtigen Herren von Bern gegen die Inger, und uns bewahrt mit dem heiligen Kreutz, und allein Gott vor Augen gehabt, von dem all recht Urtheil kummend — demnach so graviren und beladen wir die schändlichen Würm, und bannen und verfluchen sie im Nahmen des Vaters, des Sohns und heiligen Geists, daß von ihnen ganz und gar nichts blyb,“ u. s. w.

Vom Erfolg wird nichts gemeldet. (Müller V. Buch 2. Kap. S. 200.)

Die zu Konstanz von der Kirchenversammlung beschlossene aber nicht in Ausführung gebrachte Verbesserung der Klöster wurde da, wo die Uebertretungen allzu auffallend und ärgerlich waren, auf Verlangen der Obrigkeiten von den Ordens-Vorstehern unternommen. Die Predigermönche zu Bern, welche die Güter des Klosters verschwendeten, und, so oft man ihnen geholfen hatte, dennoch in ihrem zügellosen Leben fortfuhren, sich mit Weibern verdächtigen Umgang erlaubten, und die vorgeschriebenen Fasten nicht beobachteten, wurden, so viele sich nicht bessern wollten, im Jahr 1419 aus dem Kloster weggeschickt, und an ihre Stelle andere berufen, welche die Ordensregel wieder einführen, das Fleischessen und den Umgang mit dem andern Geschlecht abschaffen sollten. Dreyßig Jahre nachher waren die Unordnungen von neuem so hoch gestiegen, daß der Rath sich genöthigt sah, von Nürnberg und andern Orten fromme Predigermönche zu berufen. Die Stadtchronik nennt die Dominikaner oder Predigermönche geistliche Erzbuben.

In dem Kloster Interlacken war das Sittenverderbniß um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts so sehr eingerissen, daß es eine Schule aller Unkeuschheit genannt wird, und daß die Stadt Bern, unter deren Kastvogtey es stand, viele Mühe hatte, der Verschwendung und Zügellosigkeit zu wehren. Einige Capitularen raubten des Klosters Kleinodien, und setzten sich damit auf flüchtigen Fuß. Die übrigen führten einen so ärgerlichen Wandel, daß die Berner im Jahr 1473 dem wegen anderer Angelegenheiten zu Rom sich aufhaltenden Stadt-

schreiber, Thüring Frickhard, auftrugen, den Papst zu ersuchen, daß er die Mönche zu Beobachtung eines zu Lausanne zwischen den Mönchen und Nonnen zu Interlacken gefällten Ausspruchs anhalten, die Stadt Bern bey der schon seit 150 Jahren besessenen Kastvogtey, welcher sich das Kloster gern entzogen hätte, beschirmen und den Mönchen die Erstattung des schuldigen Gehorsams einschärfen möchte. Die Bemühungen des Stadtschreibers hatten den Erfolg, daß der Papst befahl, aus andern Klöstern Mönche nach Interlacken zu versetzen. Diesen Auftrag erhielten Burkard Stör, Probst zu Amsoldingen, der Generalvikar des Bischofs von Lausanne und zwey Conventualen des St. Leonhardstifts zu Basel. Indessen war die Widersetzlichkeit so groß, daß man genöthigt war, den Probst in Verhaft zu nehmen, und einige Mönche ernstlich zu bestrafen. Der Probst drohte, sich persönlich an den Kaiser zu wenden. Deßwegen gaben die Berner ihrem Mitbürger, dem Markgrafen Adolf von Baden-Hochberg, welcher im Begriff stand, an den Hof des Kaisers zu gehen, den Auftrag, die Stadt bey demselben zu vertheidigen. Das unter der Aufsicht des Probstes stehende, und nur durch eine Mauer von den Mönchen getrennte Frauenstift zu Interlacken war durch Vernachläßigung der Bewohnerinnen zweymal abgebrannt, überdieß waren die Sitten eben so verdorben, als in dem Mannsstifte. Wie wenig die Klosterfrauen auf die Gesetze der Anständigkeit und Ehrbarkeit hielten, bewies folgender Vorfall. Die Schwester eines vornehmen Berners, Hans Wilhelms von Scharnachthal, sollte eben Profeß thun. Ein schöner Jüngling von Interlacken, Namens Güntschi, mit dem sie ein Liebesverständniß haben mochte, wohnte der Handlung bey. Ungeachtet der Gegenwart des Probstes, der

Aebtissin und beyder Convente rief sie ihn öffentlich um die Ehe an, und wurde mit ihm getraut *).

Die Bemühungen der Berner, in diesen beyden Stiften zu Interlacken die Sittenlosigkeit auszurotten, und eine bessere Wirthschaft einzuführen, war zum Theil ohne Frucht geblieben. Ja das Uebel war in der Folge noch ärger geworden. Daher wurde das Weiberkloster, in welchem sich, weil die Nonnen entweder entlaufen oder verjagt worden waren, statt vierzig nur noch vier befanden, im Jahr 1484 aufgehoben, die Einkünfte dem St. Vinzenzen-Stift übergeben, und den Zurückgebliebenen ein Leibgeding geordnet. Das Mannsstift war, wie es scheint, durch die aus fremden Klöstern dahin versetzten Mönche in einen bessern Zustand gekommen; wenigstens blieb dasselbe bis zur Reformation in seinem Wesen.

Der Abt vom Stift Frienisberg, Peter Hirsinger, ein fröhlicher Mann, widersetzte sich im Jahr 1502 dem Cardinal-Legaten, Raymund von Gurk, als derselbe sein Stift und andere Klöster reformiren wollte, mit aller Kraft und so gutem Erfolg, daß die Verbesserung unterblieb.

Auch das bey dem Stift Trub befindliche Frauenkloster nöthigte durch ausgelassene Sitten die Berner, als dessen Kastvögte, zu ernstlichen Maaßregeln. Die Aebtissin von Trub und die Pröbstin zu Wangen an der Aar, deren Probstey von Trub abhieng, wurden entsetzt und des Landes verwiesen.

Unter die einer Verbesserung sehr bedürftigen Stifte gehörte auch das Kloster Fraubrunnen. Der schon

*) Müller IV. S. 270. Anm. 349, und IV. 8 Kap. S. 698. Anm. 13.

erwähnte Cardinal von Gurk hatte im Jahr 1502 den Abt von Lützelburg in den Kanton Bern gesandt, um die Klöster zu visitiren, und die Disciplin in denselben herzustellen. Die betagte Aebtissin zu Fraubrunnen nahm ihn bereitwillig auf. Aber die jungen Klosterfrauen, die ihr guter Freund und Nachbar, der Abt Peter von Frienisberg, unterstützte, widersetzten sich so heftig, daß er wenig ausrichtete *).

Bey dem Prämonstratenserstift Gottstadt befand sich auch ein weibliches Kloster. Die Aebtissin desselben wurde im Jahr 1482 wegen ihres ärgerlichen Lebens von der Regierung zu Bern des Landes verwiesen. Dasselbe Schicksal hatte auch die Pröbstin zu Buchsee. Dieses (München-) Buchsee war eine Commenthur der Johanniter-Ritter, gestiftet im J. 1180 von Conrad von Buchsee, der dreymal zum heiligen Grab gezogen und von Bertha, seiner Gemahlin, welche ohne Leibeserben starben. Hier gieng es nachher so bunt zu, daß man von Bern aus zu verschiedenen Malen drohte, wenn man zu dem Haus und Stift nicht besser Sorge tragen wolle, werde man selbige zu andern Handen einziehen. Zuletzt ward die Pröbstin vertrieben.

In der reichen Benedictiner-Abtey St. Johannsen bey Erlach lebten die Brüder so ärgerlich und üppig, daß ihnen die Obrigkeit von Bern im J. 1449 schrieb: Es ist uns zu Ohren gekommen das unordentliche, unfläthige Leben einiger Brüder eures Convents, und deren Aufführung sowohl in als außer dem Kloster,

*) Mausl. 286 — 306. Siehe auch Stettler, Hottinger Bd. II., Leu, Wirz, u. Joh. von Müller, Schweiz. Gesch. Buch V. 3tes Kap. S. 362. Anm. 508.

sonderlich ihr gemeiner Umgang mit Huren, so weit, daß sie mit ihrem bösen Exempel viele aus dem gemeinen Volk verführen. Derowegen, so ihr dieß euer Leben nicht bessert, werden wir trachten, durch Macht und Hülf der geistlichen Obrigkeit eure Sachen also einzurichten, daß unser billig gefaßter Unwillen und Entrüstung gegen euch von euch empfindlich soll verspürt werden. Deßhalb verschaffet, daß ihr eurer Pflicht wohl wahrnehmet und von Gott, zu seiner Zeit, den Lohn davon tragen möget.

Im Jahr 1499 war Johannes Ziegler von Grüningen, im Würtembergischen, Meister des Johanniter-Ordens, zum H. Geist in Bern, ein zwar gelehrter, beliebter, aber keineswegs gottesfürchtiger Mann. Dieser gerieth mit seinen Ordensbrüdern, derer nur drey waren, und in einem Jahr 4800 Maas Wein tranken, in ein solches Zerwürfniß, daß sich beyde Partheyen vor Rath stellten. Er schalt sie gottlose Buben, Hurer, Diebe, ungelehrte Esel; sie warfen ihm vor, er führe ein epikuräisches Leben, sey hochmüthig, ein Atheist, Ketzer, Spieler, Prasser. Der Rath stellte eine Correction an, schrieb dem Meister des Ordens in Stephansfelden, im Elsaß, wenn er nicht für Besserung sorge, werde man das von der Burgerschaft gestiftete und aus ihren Almosen bisher unterhaltene Stift wieder aufheben, und setzte den Ziegler in Verhaft, wo er sich aus Verzweiflung über diese ihm angethane Schande erhenkte *).

Frühe schon waren die Klosterfrauen von Brunnadern nicht nur aus Furcht vor kriegerischen Ueberfällen — als nämlich Kaiser Rudolf von Habsburg und sein Sohn der Erzherzog Albrecht 1288 zweymal vor die Stadt Bern

*) Müller, IV. Kap. Anm. 350. Stettler, I. 361.

zogen und sie belagerten — sondern auch aus andern Nebenabsichten in die Stadt, in St. Michaelis Insel gezogen und befanden sich hier so wohl, daß sie nicht mehr aufs Land kehren wollten, weil das Beschließen der Stadtthore gar nicht zu ihren Liebeshändeln paßte. Aus dem gleichen Grunde verlegten die Schwestern vom Klösterli ihren Sitz an die Herrengasse. Die Beginen an der Kirchgasse, sowohl die weißen als die grauen, waren Tag und Nacht den Gesunden und Kranken aufwärtig. Ihr ärgerliches Lebwesen hatte die Folge, daß sie in Basel und Bern zur Handarbeit angehalten und endlich entlassen wurden. Da bald darauf in letzterer Stadt eine große Brunst entstand, meynten sie, man hätte es ob ihnen verschuldet, obgleich auch drey ihrer Häuser eingeäschert wurden.

Ein ungeheures Aufsehen erregte die bekannte Jezzergeschichte; und wenn je eine Begebenheit sowohl den Bernern als unzähligen andern Menschen die Augen öffnen mußte über die losen Streiche der Mönche und den Unfug, der in den Klöstern getrieben wurde, so war es diese. Außer dem Neide, welcher zwischen den verschiedenen Mönchsorden mehr oder minder zu herrschen pflegte, stritten sich die Dominikaner und Franziskaner schon lange und heftig über die von dem berühmten Scholastiker Petrus Lombardus (1166) aufgeworfene Frage: ob die Jungfrau Maria mit oder ohne Erbsünde empfangen und gebohren worden sey? Die erstern behaupteten den Satz, die letztern verneinten ihn, und hatten die übrigen Orden und die theologischen Fakultäten auf ihrer Seite. Die Dominikaner verloren deßwegen allenthalben viel von ihrem Credit und Ansehen. Um demselben wieder

auf-

aufzuhelfen, ihre Meynung durchzusetzen, und den Franziskanern nachdrücklich entgegen zu arbeiten, traten die vornehmsten Ordensväter, worunter auch der Prior und Lesemeister von Bern, in Wimpfen, einer Reichsstadt in Schwaben, im Jahr 1506 zusammen. Auf Antrieb des Priors von Basel, Wernherr von Selden, verfielen sie auf das Mittel, Erscheinungen und Wunderzeichen anzurichten und wählten Bern zum Schauplatz, weil daselbst ein frommes, einfältiges, jedoch tapferes und handfestes Volk wäre, welches den Orden und den Glauben an die vorgespielten Wunder mit der Faust vertheidigen werde. Der Prior Johann Water, von Marpach, Stephan Bolzhorst, von Offenburg, Doktor der Theologie und Lesemeister, Franz Ueltschi, von Bern, Sub-Prior, und Heinrich Steinegger, von Lauperswyl, Schaffner, wurden mit der Ausführung des Geschäfts beauftragt, wozu sie auch ganz bereitwillig waren, und die erste beste Gelegenheit benutzen wollten. Diese Gelegenheit bot sich bald dar.

Hans Jezzer, Schneidergesell von Zurzach, bekannt mit Bruder Hans, Schneider im Predigerkloster, wandte sich an diesen, um in dasselbe aufgenommen zu werden, welches ihm anfänglich verweigert, 1507 aber, nachdem er dem Prior 53 Gulden und mehrere Dinge von Werth eingehändigt hatte, gestattet wurde. Der Neophyt ward bald durch Gepolter, Wegziehen der Bettdecke und Gespenstererscheinungen, besonders eines Geistes, der in Gestalt eines Predigermönchen mit schwarzem Angesicht und heiserer Stimme die Marter beklagte, die er wegen seiner Sünden im Fegfeuer leiden müsse, in einen solchen Schrecken gejagt, daß er das Kloster wieder verlassen wollte, und nur mit Mühe darin behalten werden konnte.

Nachdem er sich von einer Krankheit erholt, gieng der Spuck wieder an. Der Subprior steckte sich in ein weißes Tuch, und rasselte mit Ketten beladen und von quälenden Teufeln verfolgt so fürchterlich durch Jezzers Schlafgemach, daß dieser laut aufschrie, und Schaffner und Koch, mit Lichtern zu ihm hineinstürzten, und bis Tagesanbruch bey ihm blieben. Weihwasser, geweihte Kerzen wurden ihm in die Zelle gestellt, den bösen Geist abzuhalten, auch ein Glöcklein an die Wand befestigt, damit er läuten könne, wenn etwas vorfiele, und man rieth ihm, falls der Geist dennoch wiederkäme, denselben anzureden und zu ihm zu sagen: „Gott und die heilige Jungfrau mögen dir helfen, ich kann's nicht."

Aber alles war umsonst. In einer Nacht erschien der Geist fürchterlicher als nie. Er warf mit Steinen um sich, spie Feuer aus dem Munde, hatte feurige Augen, erregte Rauch und Dunst, löschte die Lichter aus, warf Ampel und Weihwasser zu Boden, Hunde rannten ein und aus, dem Jezzer ward die Decke weggerissen. Er zog die Glocke, aber niemand kam. Zitternd und bebend sprach er, was man ihn gelehrt. Kreischend erwiederte das Gespenst: „ja, du und deine Brüder können mir helfen; in acht Tagen komm' ich wieder." Kaum war er verschwunden, so eilten die Verschwornen zum armen Gesellen, trösteten ihn, forschten, ob er nichts gemerkt, versprachen für ihn zu beten, ermunterten ihn durch die Vorstellung: Gott habe ihn vielleicht zu einem Werkzeug auserlesen, eine Seele zu retten; befahlen dem Koch, seiner treulich zu warten, und unterrichteten ihn, wie er sich durch Beichten, Beten, Fasten auf die bevorstehende Erscheinung vorbereiten, und den Geist im Namen

der heiligen Dreyeinigkeit beschwören müsse, zu sagen, wer er sey, und wie ihm geholfen werden könne.

Am achten Abend mußten alle Patres und Fratres beichten, ihre Stolen anziehen, und geweihte Lichter und Wasser in ihre Zellen nehmen; der Schaffner, dessen Kammer an Jezzers seine stieß, versah sich zu größerer Sicherheit mit dem Sakrament, und der Subprior hieng dem Jezzer ein Stück vom Kreuz Christi um den Hals. Ungestüm rumpelte und hausete nach der Mette der verteufelte Subprior, schmiß alles zu Boden, und legte sogar Hand an Jezzern. Doch dieser richtete sich auf, fieng die Beschwörung an, und alsobald verließen die vermummten Plagteufel die gequälte Seele, der Geist trat zurück und bekannte: er wäre vor 160 Jahren Prior dieses Klosters gewesen, hätte übel gehauset, viel gehuret, vor der Zeit absolvirt, sey deßwegen abgesetzt worden, hätte sich dann nach Paris begeben, wo er mit mehreren, die mit ihm des Nachts in weltlichen Kleidern ausgegangen, erstochen worden sey; darum, und weil er dem Convent verschiedene Bücher nicht zurückerstattet, leide er im Fegfeuer diese Pein, und finde nimmermehr Ruhe. Dann schrieb er dem Jezzer ein Langes und Breites, strenge Disciplin bis auf's Blut, vieles Beten u. dgl. m. vor, was er und die Priester thun müßten, wenn sie ihm helfen wollten, und sagte, daß er in acht Tagen wiederkommen werde. Hierauf entfernte er sich lärmend und brausend. Die Wissenden begaben sich nun wieder zu Jezzern, fragten ängstlich und theilnehmend, wie es abgelaufen, brachten Verschiedenes, so der Geist hinausgeworfen, herein, redeten von ihrer Angst und Noth, die sie seinetwegen ausgestanden, und fragten ihn, ob er sich

der vorgeschriebenen Buße unterziehen wolle, wozu er sich auch willig erklärte, wenn sie ihrerseits auch das Ihrige thun wollten. Nach acht Tagen kam das Gespenst wieder, aber bey weitem nicht so ungestüm als sonst, und erklärte, wenn noch vier Vigilien gesungen würden, werde er erlöst und selig seyn, und in acht Tagen sich wieder melden.

Da nun Jezzer so willig in's Garn gegangen und zu vermuthen war, er werde sich ferners wie ein dummes, geduldiges Schaf zu allem gebrauchen lassen, so glaubten die Väter mit ihrem Plane, Aufsehen zu erregen und des Ordens Ansehen zu heben, näher hervorrücken zu dürfen. Zu dem Ende bearbeiteten sie das Volk von der Kanzel, und machten es aufmerksam darauf, daß die arme Seele bey ihnen und nicht bey den Franziskanern Hülfe gesucht habe, welches auch so viel wirkte, daß diese so ziemlich verlassen wurden, und alles zu den Predigern lief, den heiligen Mann zu sehen. Der Lesemeister ward dem Novitzen als Beichtvater zugeordnet, ihn seine Rolle zu lehren, und der Prior erschien nach Verlauf von acht Tagen in der Gestalt des erlösten Geistes als ein Meßpriester jugendlich schön gebildet, dankte für die durch Jezzern und seine Mitbrüder erlangte Erlösung, ermahnte ihn der Wahrheit, Maria sey in Sünden empfangen und gebohren worden, getreu zu bleiben, damit er nicht dereinst, wie die meisten Barfüßer, in's Fegfeuer und in die Hölle komme, und diese Wahrheit bekannt zu machen. Auf Jezzers Frage, wie dieß geschehen müsse, erwiederte die Seele: bereite dich vor, nächstens (Mariä Verkündigung war ganz nahe) werden dir die heilige Barbara und die Jungfrau Maria selbst erscheinen, und dich großer Dinge berichten. Barbara kam, ein schönes Mädchen mit blonden

Haaren — es war der Subprior — und nahm den an die Maria adressirten Brief in Empfang, welchen der Lesemeister vorher Jezzern zu diesem Endzweck gegeben, und welcher neun scholastische Fragen in Betreff der Empfängniß Mariä und der fünf Wundmale enthielt. Jezzer sprach, wie er gelehrt worden: bist du wirklich die heilige Barbara und kein böser Geist, so lege diesen mit dem Kreuz bezeichneten Brief vor das Sakrament, hinter den Fronaltar im Chor. Bey finstrer Nacht gieng sie in's Chor, die Lichter wurden angezündet — Jezzer sollte glauben, sie hätten sich von selbst entzündet — der Brief ward an Ort und Stelle gelegt, und mit einem köstlichen Siegel, Kruzifixen und Blutstropfen versehen. Dann eilten sie zu Jezzern, befragten ihn über die gehabte Erscheinung, giengen mit ihm in die Kirche, fanden den Brief, den sie liegen ließen, und priesen den Schneider glücklich.

In der folgenden Nacht, den 25. März, um ein Uhr, kam die Jungfrau Maria in Gestalt einer weißgekleideten Frau, von Barbara und zweyen Engeln begleitet. Der vermummte Beichtvater sprach: „Bruder Hans, fürchte dich nicht! ich bin Maria, von Christo, meinem Sohne, hergesandt. Er will nicht, daß seine Ehre um meinetwillen ferner geschwächt werde; ihm allein gebührt die Ehre, ohne alle Sünde gebohren worden zu seyn. An diesen Brief, den mir Barbara eingehändigt, und den ich beantwortet, sind zwey Siegel ab den Schlyßtüchlein geschabt, in welche ich meinen Sohn bey der Geburt eingewickelt, und auf jedem ist ein Kreuz vom Blute, so er am Kreuzesstamme vergossen. Du sollst diese überschwengliche Gab' und Gnade deinem Beichtvater und den Vätern des Convents anzeigen, und durch sie verschaffen, daß alles

zierlich eingefaßt, und das größere Siegel sammt hinlänglichen Zeugnissen dem Provinzialen des Ordens, den Conventen in Nürnberg, Basel und Bern und zuletzt dem Papst Julius überliefert werde. Er wird daraus ersehen, daß er den Scotum und die Barfüßer wegen ihres Irrthums zu verdammen habe. Das andere Siegel und Kreuz soll im Convent zu Bern aufbewahrt und verehrt werden."

Jezzer rief: o Maria! man wird mir nicht glauben. Gieb mir deine Hand, antwortete sie, ich will dir ein Zeichen eindrücken, wie es noch kein Heiliger empfangen; und damit durchstach sie ihm dieselbe mit einem spitzigen dreyeckigen Nagel. O weh! Maria! schrie der neue Heilige. Habe Geduld und freue dich, tröstete sie ihn, daß dich mein Sohn seiner Leiden würdig geachtet; ich werde dich noch mehr besuchen und berichten. Friede sey mit dir! und damit besprengte sie ihn mit Weihwasser, und entfernte sich sammt ihrem Gefolge, bey ausgelöschten Lichtern. Wenige Augenblicke darauf stürzte der Subprior, der die Barbara vorgestellt, schon wieder in Jezzers Zelle, und fragte ihn, warum er so geschrieen habe? Während er den Hergang erzählte, traten auch die Uebrigen herein, fielen auf die Kniee, küßten seine Hand, verbanden sie, bemerkten die blutrothen Kreuze auf den Siegeln, legten ihre Stolen an, nahmen Wachskerzen, beteten die Kreuze an, und trugen diese Siegel oder Schlyßtücher in die Sacristey. Dem Jezzer ließ man Ruhe, zeigte Vertrauten die Heiligthümer, und der Lesemeister deutete in seiner Predigt an Mariä Verkündigung darauf, wie daß große und wunderbare Dinge vorgefallen wären.

Die Väter unterrichteten den Jezzer, einige sophistische Fragen an die Mutter Gottes zu thun, wenn sie

ihm noch ferner erscheinen würde; welches noch öfters geschah, namentlich am Palmsonntag Nachts. Der Subprior begab sich nach Ulm zum Provinzialen, dieser war der Meynung, sie sollten den gefährlichen Handel aufgeben, oder wenigstens abwarten, was die vornehmsten Väter, die er zu Pforzheim zusammenberufen wolle, und wobey sich der Prior und der Lesemeister einfinden möchten, für gut finden würden. Zugleich verfügten sich der Schaffner Heinrich Steinegger nach Lützelflüh, der Lesemeister nach Biel und mehrere Conventspriester in's Oberland, wunderbare Passionen zu verkünden.

Nach Ostern waren die vier Patres wieder beysammen. Zu ihnen gesellte sich der Prior von Basel, der brachte allerley Geräthschaften, Larven u. dgl. mit sich, und spielte den Zweifler. Ihn zu überzeugen, ward das Sakrament in Jezzers Zelle getragen. Maria kam, trug es auf des letztern Bitte wieder an seinen Ort, und zerriß die Abhandlung eines Franziskaners von ihrer unbefleckten Empfängniß, welches Buch zu diesem Zweck auf den Tisch war gelegt worden. Ein andermal brachte sie Wachskerzen vom Himmel, betete ein Pater noster, ein Ave Maria, sagte den Glauben her, und schloß mit den Worten: da siehst du Bruder Hans, daß ich Maria und kein böser Geist bin!

Hierauf färbten die Pfaffen zwo Hostien, daß sie ganz wie Fleisch und Blut aussahen; ein getaufter Jude, Namens Lazarus, war ihnen hiezu behülflich gewesen; er ward nachher zu Lips verbrannt. Den Jezzer beredeten sie, die Maria neuerdings zu beschwören, ob sie wirklich die Jungfrau Maria sey; sage sie ja, sollte er sprechen: Zeige mir deinen Sohn und trage dieses (das Sakrament

oder die Hostie) hinweg. Donnerstags den 15. April hielten ihn der Prior und der Beichtvater mit süßen Worten und Ermahnungen so lange auf, bis der Subprior und Schaffner den Schwebzug (Maschine, etwas schwebend zu erhalten, Flaschenzug) zum vorhabenden Betrug mit Schrauben, Stangen und Seilen so eingerichtet hatten, daß man darauf stehen, und derselbe aus des Schaffners Zelle, die an Jezzers stieß, in Bewegung gesetzt werden konnte. Wie die Zurüstungen fertig waren, führten jene Jezzern in seine Zelle und zu seinem Bette, legten ihn selber eilends nieder und zogen den Umhang vor. Nach zehn Uhr kam die Jungfrau Maria (der Lesemeister), Lichter brannten, Glöcklein läuteten, Jezzer sah auf, und erblickte sie zwischen zweyen Engeln — dem Prior und Subprior — und begann die Beschwörung. Sie neigte sich, nahm zwo Hostien, eine weiße und eine rothe — letztere verbarg sie in der Hand — aus dem Corporale, wies die weiße und sprach: „das ist mein Sohn Jesus Christus, mein Fleisch und Blut von meinem Leib, und zum Zeichen, daß ich und alle Menschen, mein Sohn ausgenommen, in der Erbsünde empfangen werden, welches ihr dem Papst offenbaren sollt', so wird dieß Sakrament augenblicklich in Fleisch und Blut verkehrt werden;“ und hiemit ließ sie die weiße Hostie in die Hand fallen, und zeigte die rothe. Ob dieser Verwandlung erschrack Jezzer so gewaltig, daß er den Befehl sich nicht zu regen, vergaß, und gegen die liebe Frau auffuhr. Der Schaffner, Novitzenmeister und der Koch, die den Schwebzug hielten, riefen: luget, bey Gott, der Bruder steht auf! Alsobald löschten die Engel die Lichter, und als die Pseudo-Maria die andern Lichter beym Sakrament und die Ampel auch löschen wollte, ergriff Jezzer eine hellbrennende Kerze sammt der Hand der

Maria, welche beyde Hostien in ihren Behälter fallen ließ. Dieß sah Jezzer, erkannte den Betrug, schalt die Väter Schelmen und Buben, weinte vor Zorn, riß die Thüre auf, sah den Prior von Basel davor stehen, schrie ihm aber umsonst zu, hineinzugehen und dieß Werk der Bosheit mit anzusehen, kehrte wieder um und sah, wie die Väter verblüfft von ihrem Gerüste (die Chronikschreiber Anshelm und Stettler nennen es spottweise, der erstere Hahnbaum, der andere Hühnersädel) herabstiegen. Mit größter Mühe beruhigten sie ihn ein wenig, eilten in des Schaffners Zelle, zogen ihre Larven ab, giengen in die Mette, und verschafften sich beträchtlichen Gewinn bey einem Theil der Bürgerschaft und frommen Weibern durch ihre Erzählungen und Vorweisen der rothen Hostie. Der Prior von Basel, der dem Spiel nach dieser Entdeckung nicht länger traute, machte sich aus dem Staube. Bey Jezzern entschuldigten sich die Väter einmüthig damit, sie hätten aus bloßem Zweifel, ob er sie nicht mit Erdichtungen hintergehe, ihn einmal auf die Probe stellen wollen, ob er Betrug von Wahrheit zu unterscheiden im Stande wäre, und gewünscht, ihm das wunderbare Sakrament zu zeigen, welches unsre liebe Frau schon den Abend zuvor auf den Fronaltar gelegt hätte. Dabey beschwuren sie ihre Unschuld hoch und theuer, und da er sich nicht ausreden lassen wollte, das rothe Sakrament sey ein Machwerk von ihnen, machten sie — sich selbst zweifelhaft stellend, ob das nicht möglich sey — in seiner Gegenwart Versuche, geweihte Hostien roth zu färben, welche aber natürlich mißlangen. Jezzer schenkte ihnen allmählig wieder Glauben; der Prior von Bern und der Lesemeister reisten nach Pforzheim in der Markgrafschaft Baden, theilten die Sache den vornehmsten Ordensvätern

mit, welche aber von den meisten Kapitelsbrüdern für eine Betrügerey erklärt wurde, und den Ausgeschossenen, die an's Generalkapitel nach Lyon sich zu verfügen hatten, ward der Auftrag ertheilt, im Vorbeygehen dieß Geschäft zu untersuchen.

Mittlerweile rastete der freche Subprior nicht. Die Dominikaner wollten in ihrem Orden auch einen Heiligen haben, der wie der heilige Franziskus die fünf Wundmahle Christi an sich trüge. Daher erinnerte er Jezzern an diese ihm von der Maria gethane Verheißung, wusch ihm die Füße, hörte ihn beichten, gab ihm einen Schlaftrunk, brachte ihm dann als Maria verkleidet mit einem dazu bereiteten Eisen die übrigen vier Nägelmahle an den Füßen, der linken Hand und auf der rechten Seite bey, ermahnte den darob Erwachenden und Erstaunten zur Dankbarkeit, daß er so hoher Auszeichnung gewürdigt worden, unterhielt nachgehends mit einem gewissen Balsam die Wunden frisch, rein und blutig, und bemalte ihren Rand, damit sie mehr in's Auge fielen und er zu einem Passionsspiel in der Kirche gebraucht werden könne. Der Subprior bereitete nämlich eine Art von Zauber- oder Martertrank, welcher den armen Schneider in fürchterliche Convulsionen und Angstschweiß brachte, und ihm alle Besinnung raubte. Fiel er zu Boden, breitete er, Schweißtropfen vergießend, die Hände aus, so nannten es die Mönche das Leiden im Garten Gethsemane; legte er sein Haupt auf einen Schemel vor dem Altar — das Auflegen der Dornkrone; streckte er Hände und Füße aus — die Kreuzigung; lag er sinnlos da — Tod und Begräbniß; erholte er sich endlich wieder — die Auferstehung. So mußte der Unglückliche die ganze Passion spielen, und betäubt wie er war, redete er kein Wort, sondern zitterte

am ganzen Leibe, und schlug die Zähne über einander; ein so gräßliches Schauspiel, daß das Volk, dem zu gewissen Stunden der Zutritt verstattet war, davor schauderte, und ein Chorherr einst ohnmächtig weggetragen werden mußte. Natürlich weigerte er sich, diesen Trank wieder einzunehmen; aber mit vielen glatten Worten überredeten sie ihn, daß er denselben noch mehrere Male in sich schluckte, und dadurch viele Leute herbeyzog.

Der Prior und Lesemeister kehrten von Pforzheim wieder nach Hause. Ihnen folgten die nach Lyon Deputirten, der Provinzial selbst und mehrere Prioren. Sie untersuchten die Sache, fanden wohl, wie sich dieselbe verhalte, stießen sich aber hauptsächlich nur daran, daß Jezzer etwas gemerkt und noch immer argwöhnisch war, und deßhalb erkannten sie, da sie ihren Ordensbrüdern, den Bernischen Predigermönchen, wohl wollten, es wäre das Beste, Jezzern mit Gift zu vergeben, so daß jedermann glauben sollte, er wäre seinen Passionszuckungen unterlegen. Nach ihrer Abreise bereitete der Subprior eine vergiftete Suppe, und trug sie in Jezzers Zelle, vorgebend, sie wollten mit ihm zu Imbiß essen. Sie säumten mit Fleiß zu kommen, an die Brodschnittlein setzte sich Grün, Jezzer achtete es, ward mißtrauisch, schüttete die Suppe fünf jungen Wölfen vor, die im Kloster erhalten wurden und alsobald davon starben. Er wollte den Vätern Vorwürfe machen; aber der Subprior schalt ihn einen Dummkopf, der nicht einmal wisse, daß solche Thiere gar nicht Spezerey vertragen mögen. Ein Dominikaner-Doktor von Straßburg steckte ihm wegen seiner Heiligkeit einen goldenen Ring an den Finger, und so folgte eine Bethörung, Besänftigung und Verblendung auf die andere.

Aber auch die Patres mußten nicht bloß verblendet, sondern mit völliger Blindheit geschlagen seyn, indem sie, aller Warnungen ungeachtet, ihrem gewagten Spiel noch kein Ende machten, sondern dasselbe immer dreister fortsetzten. Sie ließen durch Lazarus auf's täuschendste Thränen an ein Marienbild malen, und der Subprior vergiftete die rothe Hostie. Dann stellten sie hinter den Vorhang neben dem Bilde einen Novitzen, der wohl schwatzen und die Stimme gut verändern konnte, weckten eines Morgens den Jezzer früh auf, ein großes Wunder zu sehen, führten ihn, nachdem sie ihm den betäubenden Trank beygebracht, vor das weinende Bild, warfen sich erschrocken nieder, und riefen Maria um Gnade an. Sie seufzte und schluchzte, das Kindlein in ihren Armen fragte: warum weinst du, liebe Mutter? Sie antwortete kläglich: „warum sollt' ich nicht weinen, ob der Blindheit der Welt, die mich zu deiner Unehre verehrt, und von mir glaubt, ich sey ohne Erbsünde gebohren, das doch dir allein zukommt?" — O Mutter! unterbrach sie der Sohn, höre auf zu weinen; ich habe die Sache zu meinen Handen genommen, und will sie offenkundig machen. — Hierauf richtete er seine Rede an Jezzer: „lieber Bruder Hans! weil deine Väter aus Furcht vor Beschämung meine Wunderwerke und Offenbarungen bis dahin verborgen gehalten, will ich sie nun selbst an Tag bringen. Verweile hier, bis du in Gegenwart etlicher vom Rath das heilige Sakrament empfangen, und mein Leiden gelitten haben wirst." Näch Beendigung dieser Rede hiessen ihn die Väter vor dem Altar niederknien und warten, verschlossen die Gitterthüre der Kapelle, warfen seine Schuhe und die Binden, womit seine Wunden verbunden waren, hiehin und dorthin, beriefen den Alt-

Schultheiß Wilhelm von Diesbach, und den regierenden, Rudolf von Erlach, sammt mehrern Rathsherren, erzählten ihnen, Verwunderung heuchelnd, wie sie den Bruder Hans vor dem Altar liegend gespürt, auch daselbst, wie hier vom Lätner zu sehen sey — denn man hatte die Herren auf den Lätner geführt — gefunden hätten; nothwendig müßten ihn die Jungfrau Maria und die Engel durch die Luft aus dem Chor in diese Kapelle getragen haben, da sie stets wohl verschlossen sey; es bedünke sie auch, Maria habe Blut geweint u. s. w. Stillschweigend hörten die Herren zu; der Prior schloß die Kapelle auf, der Schaffner redete mit Jezzern, und rief dann den Herren auf dem Lätner zu, sie sollten nur herabkommen, der Bruder wolle weder reden noch den Altar verlassen, er hätte denn das Sakrament genossen und Christi Leiden gelitten. Also stiegen sie hinab, der Lesemeister bot ihm die rothe, vergiftete Hostie an, aber Jezzer wollte sie nicht, sagend, es sey ein wunderbar Ding, forderte eine andere und aß sie. Im Chor sang man Ave regina cœlorum; der Trank fieng an zu wirken, Jezzer bekam seine Convulsionen, und ward nach vollbrachter Passion mit einem Labetrunk gestärkt und in sein Stüblein zur Ruhe geführt. Also war der Streich nur halb gelungen.

Als das Gerücht sich in der Stadt verbreitete, Maria weine Blut, strömte alles herbey, das Wunder zu sehen. Viele, besonders Weiber, auch mehrere Standespersonen, glaubten es und deuteten es dahin, als wenn der Stadt ein großes Unglück bevorstünde; andere zweifelten und wußten nicht was sie davon halten sollten; noch andere schrien, es sey Betrug und Blendwerk, wurden aber von den Weibern überschrien. Ein Franziskaner

sprang auf den Altar, umfaßte und betrachtete das Bild und rief: es sind lautere Farben. Der Pöbel wollte über ihn her; er verantwortete sich: warum sollt' ich nicht ein Bild anrühren dürfen, da ich Gott selbst noch heute in der Messe betastet habe? Der Prior aber fuhr ihn an: wie einer, der erst von einer Hure aufgestanden, sich unterstehen dürfe, die heilige Jungfrau zu betasten? Der Chorherr Ludwig Läubli erklärte die ganze Geschichte und Jezzers Luft- oder Himmelfahrt für Bübereyen und Ketzereyen und meynte, man solle den Heiligen am Seil probieren, (d. h. am Seil mit Gewicht an den Füßen in die Höhe ziehen, foltern).

Der Schultheiß von Erlach erhielt den Auftrag, die Sache näher zu untersuchen und mit Jezzern selbst zu reden, ward aber unter dem Vorwand, Bruder Hans sey jetzt gar nicht aufgelegt dazu, abgewiesen. Der Mönche Absicht gieng nämlich dahin, daß die Offenbarung in Betreff der Empfängniß Mariä dem Pabst unmittelbar bekannt werde, um desto wirksamer und ihrem Orden ersprießlicher auszufallen. Also suchten sie Zeit zu gewinnen, Jezzern zu bearbeiten, was er den Herren von Bern antworten solle. Zu dem Ende stellte sich der Lesemeister hinter eine flache gemalte Tafel neben dem Bildniß, und die Väter führten den Jezzer dahin, in der Hoffnung, die Jungfrau werde sich näher erklären. Wirklich redete sie ihn folgendermaßen an: „Du wirst bald gefragt werden, warum ich geweint habe. Sage den Herren, ihrer Stadt stehe ein Unglück bevor, weil sie den Orden der deutschen Ritter vertrieben, ein weltliches Chorherrenstift eingesetzt, die fremden Reisen und Pensionen oft verschworen und doch nie abgestellt hätten.

Du sollst sie vermahnen, diesem Uebel vorzubeugen. Meine Empfängniß gehört vor den Papst und nicht vor die Layen," u. s. w. Die Tafel wankte, Jezzer merkte Unrath, stieß sie um, faßte den Lesemeister bey der Gurgel, warf ihn zu Boden, und schalt sie Schelmen und Buben, die nichts als Betrug anrichten könnten. Die Väter sagten weiter nichts darauf, als: sie hätten befürchtet, er würde ihrer Unterweisung nicht gehorchen, darum hätten sie dieß im Namen der heiligen Maria gethan. Mit dieser Antwort war er zufrieden, weil er sie der Ehre der Jungfrau angemessen fand, und war so nachgiebig, daß er noch drey Wochen lang das Passionsspiel mit sich erneuern ließ. Wegen seines Unwillens und Mißtrauens aber, das er zuweilen an Tag legte, ward er stets unter genauer Aufsicht gehalten.

Jetzt traten die Väter vor den Rath und begehrten, daß Ausgeschossene in ihr Kloster kämen, die Wunder zu besichtigen und alles anzuhören. Man willfahrte ihnen, Rathsherren und Stiftsherren begaben sich an Ort und Stelle; man führte sie allenthalben herum, zeigte ihnen Jezzer und seine Paßion, das rothe Sakrament, die himmlischen Kerzen, die Kreuze von Blut auf den Lümplein, erzählte ihnen alles, sagte aber dabey, die wahre Ursache dürfe nur dem Papst allein mitgetheilt werden. Auf St. Peter und Paul, den 29. Brachmonat, welche nebst unsrer lieben Frauen die Patronen des Klosters waren, stellten der Prior und das ganze Convent eine große Feyerlichkeit an, und zeigten dem Volke, das von Stadt und Land in großer Menge herbeyeilte, obige seltsame Dinge, welche auch gebührend verehrt wurden.

Nachdem sich der Rath von den Ausgeschossenen hatte Bericht erstatten lassen, schrieben sie dem Provinzialen, welcher zwey Ordensglieder nach Bern sandte. Diese ermahnten die Väter, den Handel aufzugeben, und in aller Stille abzuziehen, den Jezzer aber, nichts aus der Schule zu schwatzen, seinen Obern gehorsam zu bleiben, und nicht aus dem Kloster zu weichen, bedrohten ihn und ließen ihn einen Eid darauf schwören. Um ihm dieß noch strenger einzuschärfen, verkleidete sich der Prior in den heiligen Bernhard; beym Heraussteigen aus dem Fenster ward Jezzer gewahr, daß er Priesterhosen und Pantoffeln trage, fuhr auf, faßte ihn beym Kittel und warf ihn dergestalt hinunter, daß er eine Zeit lang das Bett hüten mußte.

Wie sich Zweifel, Unglaube und die Sagen von entdeckten Betrügereyen immer mehr ausbreiteten, wurden auch der Bischof von Lausanne, der Prior von Thorberg, Probst und Dekan der Stift und viele andere sowohl geistlichen als weltlichen Standes berufen und beauftragt, eine neue Untersuchung anzustellen; allein vergebens. Der Prior trotzte dem Bischof, sie seyen ihm keinen Gehorsam schuldig; antwortete, wenn Jezzer befragt wurde, und da der Bischof Jezzers Wunden besichtigte und mit ihm einzig reden wollte, mittelst des Dollmetsch Doktor Thüring Frikhard, des Raths, der diesen ganzen Handel und Prozeß zuerst umständlich beschrieben hat; so antwortete Jezzer zwar einfältig, jedoch wohl abgerichtet, bat, man möchte lieber den Prior befragen, der könne besser Auskunft geben; und weil seine vormalige Zelle von den Vätern vorsichtiger Weise war abgebrochen worden, damit nicht das mindeste

gemerkt werden könne, und jetzt in der veränderten Wohnung der Novizenmeister wohnte, so zog der Bischof unverrichteter Dinge wieder aus der Stadt.

Von nun an wollte Jezzer weder das hitzige Getränk einnehmen, noch sich die Wunden mehr verbinden lassen, welche auch bald zuheilten; woraus er den Verdacht schöpfte, sie seyen ihm nicht von der Jungfrau Maria beygebracht worden. Beydes setzte die Väter in Verlegenheit, und mit Liebe und Ernst ermahnten sie ihn, reinen Mund zu halten und zu sagen, die Wunden und Marter seyen ihm von Maria selbst abgenommen worden. Um ihn im Glauben zu befestigen, daß diese in der Erbsünde empfangen und geboren worden, erschien sie ihm wiederum, im Begleit der heiligen Catharina von Senis (Siena), welche auch vormals die fünf Wunden erhalten hatte, und beyde fiengen mit ihren Zusprüchen an. Jezzer erkannte die Stimme, zog ein Brodmesser unter dem Hauptkissen hervor und stieß es der Catharina — es war der Schaffner — in den Schenkel. Maria — der Subprior — schrie: Hey der Teufel! schlage den verfluchten Lollfetzen ins Angesicht! und riß ihm das Messer aus der Hand. Catharina schlug ihn auf den Backen, daß er acht Tage geschwollen war; der Schneider ergriff einen Hammer und traf sie auf's Haupt, daß sie taumelte; Maria wollte ihm eine Kanne anwerfen, verfehlte ihn aber, der Wurf gieng durchs Fenster und zerbrach acht Scheiben; Jezzer lief hinaus und holte den Prior und den Lesemeister, welche ihn zuletzt zur Ruhe brachten. Ein gutes Mittel, ihn wieder zahm zu machen, bedünkte sie, wenn sie ihn für einen Kirchendieb ausgäben. Sie wollten ihn daher mit einigen Zierrathen

und Kleinodien, die sie bereits auf ihre vorhabende Flucht beyseits gelegt, beschenken; er wollte sie aber — ein schönes Paternoster ausgenommen — als Sachen, die dem Kloster gehörten, nicht annehmen. Es ward ruchtbar, daß Verschiedenes ab Handen gekommen; die Väter schoben die Schuld auf Jezzern, er auf sie; es sah von Tag zu Tag mißlicher aus.

Es fiel ihm auf, daß oftmals des Nachts Speise und Trank in des Priors Stube getragen wurde. Nach allem was vorgegangen, war er frech genug unangemeldet hineinzutreten. Da fand er zwar zu drey verschiedenen Malen seine frommen Väter in weltlicher Kleidung, in Seide und Sammet, das Baret auf dem Kopfe, den Degen an der Seite, unter hübschen Dirnen bey vollen Bechern sitzen. Voll Aerger und Erstaunen bricht er in die Worte aus: der Teufel hat euch besessen! wie, wenn das die Herren von Bern wüßten! Verfluchter Lollfetzen! schrie ihm der Prior entgegen, das geht weder sie noch dich etwas an, was wir hier im Kloster treiben! Das sind Schwestern und Basen von uns. Wie darfst du deine Väter so überlaufen?

Jetzt hielten sie es selbst für rathsam, ihm Einiges zu entdecken, ihn zu ihrem Helfershelfer zu machen, und durch die Vorstellung, wie sehr er sich um Kloster und Orden verdient machen würde, zu bewegen, den Trank und die Wunden noch einmal anzunehmen. Jezzer schäumte vor Zorn, da er nun bestimmt vernahm, was er bisher zum Theil nur vermuthet hatte. Bitten und Drohungen und Beweise, daß, da sie eigentlich bey dem allem nichts Böses, sondern nur die Ehre der Mutter Gottes und ihres Klosters im Auge gehabt hätten, ihre

List und Unternehmung im Grunde keine Sünde gewesen, wurden umsonst an ihn verschwendet. Da legte ihm der Beichtvater im August 1507 wegen seines Unglaubens und Ungehorsams gegen seine Obern die Buße auf, sich mit einer Kette drey Streiche auf den Rücken zu geben, und wenn er sich schlafen lege, sich damit zu umgürten. Jezzer beobachtete beydes. Am andern Morgen traten die Pfaffen zu ihm herein, erneuerten ihre Vorschläge, und da er sie standhaft abwies, zogen sie die Kette eng um ihn herum, hängten ein Malzenschloß daran, und drohten, ihm einen Knebel in den Mund zu stecken, wenn er schreyen würde. Drey Tage und drey Nächte lag er in diesem jämmerlichen Zustande, ohne daß er schlafen, essen, trinken noch sich rühren konnte, und die Kette verwundete seinen Leib. Stund für Stund kamen die Henker ihn zu fragen, ob er einwilligen wolle. Nein! lieber will ich sterben, war stets seine Antwort. Endlich als ihm der Subprior mit einem glühenden Pfannenstiel drey Löcher in den Arm gebrannt hatte, und damit fortzufahren drohte, schwur er auf das Meßbuch, von ihren Betrügereyen und Heimlichkeiten nichts zu offenbaren; da liessen sie ihn los.

Ein andermal brachten sie ihm das rothe, vergiftete Sakrament, und ermahnten ihn, dasselbe zu geniessen. Er weigerte sich; da warfen sie ihn zu Boden, schlugen ihm die Beine in Eisen, öffneten ihm den Mund mit Gewalt, steckten ein Holz zwischen die Zähne, schoben die Hostie hinein, und liessen das so lange währen, bis sie glaubten, die Materie wäre zergangen. Aber kaum war er frey, spie er das Meiste wieder aus, so daß er mit Uebelkeit davon kam.

Den 10ten September schwuren sich die vier Väter in unsrer Frauen Capelle den Eid der Treue, einander unter keinen Umständen zu verlassen, nichts zu bekennen, den Jezzer — Falls sie vor Gericht gezogen würden — einmüthig für einen Kirchendieb und Lügner zu erklären, faßten auch neue Anschläge, ihn aus dem Wege zu räumen, ihre Sache vor den Papst zu bringen, dieselbe durch eine neue Erscheinung der Maria bey Jezzer wieder herzustellen, und trafen auch Anstalten zur Flucht, indem sie noch mehr Geld und Kleinodien auf die Seite schafften. Jezzer hatte sich auf der Portlaube versteckt, und den Rathschlag belauscht. Wie sie demnach den 12ten zu ihm auf seine Stube kamen, ihre Bitten wiederholten, daß er den Nutzen des Ordens fördern und seinen Schaden wenden, folglich nichts verrathen möchte, ihn auch ermahnten, die Frühmette nicht zu verschlafen, weil alle Brüder, auch zwey Chorherren, derselben beywohnen würden, um Gott und die heilige Jungfrau um eine glückliche Vollendung ihres Geschäfts in Rom anzurufen, und letztere bey dieser Gelegenheit vielleicht erscheinen dürfte; so stellte sich der Schalk ganz gläubig und gutwillig. Nach abgesungener Mette, beym Anstimmen des Ave regina cœlorum trat Maria — es war der Novizenmeister Paulus von Frankfurt — eine goldene, mit Sternen gezierte Krone auf dem Haupte, mit langen Haaren, ein goldenes Agnus Dei auf der Brust, in weißem Gewand, mit kreuzweis geordneten Wachslichtern, von der Orgeltreppe auf den Lätner, segnete im Vorbeygehen die Layenbrüder, dann die im Chor, und als sie zu dem vor dem Fronaltar knieenden Jezzer kam, sprach sie: „lieber Bruder! ich bin Maria, von meinem Sohn hergesendet, auf daß du das, was deine

frommen Väter mit dir in meinem Namen gehandelt, für recht und wahrhaft bekennest; sie mögen dasselbe fröhlich gen Rom bringen, ich will ihnen beystehen, u. s. w. Jezzer, des falschen Spiels überdrüßig, rief: du bist nicht Maria, du bist der Teufel! und zuckte das Messer, das er zu sich gesteckt hatte. Schnell blies sie die Lichter aus, und entwischte durch die Orgelthür, welche von einem Bruder verschlossen wurde. Der Beichtvater (Lesemeister) entfernte den Jezzer alsobald, damit man nicht wegen dem entstandenen Lerm Verdacht schöpfe, legte dem ungläubigen und erbosten Menschen die Strafe auf, sich mit Kette und Ruthen zu streichen, und führte die abergläubischen und den Domikanern ganz ergebenen Chorherren Johann Dubi, Leutpriester, und Heinrich Wölfli, sonst ein guter Schulmann, an eine Stelle, wo sie dessen Disciplin schauen konnten. Beyde ermangelten nicht, da ihnen die Ursache des Tumults wegen Entfernung und Dunkelheit unbekannt geblieben, die Herrlichkeit und Schönheit der Himmelskönigin und Jezzers strenge Bußzucht allenthalben zu rühmen und zu preisen. Die Väter bestanden bey Jezzern darauf, diese Erscheinung sey ächt gewesen.

Wirklich verreisten der Subprior und der Lesemeister vom Ordens-Provinzialen, der sie als die beyden Schuldigsten auf gute Art entfernen wollte, mit einem Auftrag abgesandt, den 24. September nach Rom, trugen die seltsamen Begebenheiten, so sich in ihrem Kloster zugetragen, mit Zeugnissen und Belegen versehen, dem General-Vikar ihres Ordens vor, erhielten aber scharfe Verweise und strengen Befehl, diesen schlechten Fund so viel möglich wieder zu verbergen. Jedoch wirkte ihnen

der Väter vom Papst ein Breve an die Pröbste von Bern und Interlacken aus, und ein Empfehlungsschreiben an den Rath, daß Kloster und Orden wegen dieser Sache unangefochten bleiben, und gegen einen wunderbaren Lügendichter in Schutz genommen werden möchten.

Indessen war Jezzer aus dem Kloster entsprungen, und erzählte wie man mit ihm umgegangen sey. Mancherley Gerüchte giengen in der Stadt herum. Es hieß die Väter wollten fliehen, die Jungfrau werde bestohlen, man verehre einen Schneidergesellen als einen Heiligen, bete einen rothen Herr-Gott an, u. dgl. m. Andere glaubten, die Sache könne ihre Richtigkeit haben, und die Wunder seyen möglich. Der Prior und Jezzer wurden auf den 1sten Oktober vor Rath beschickt. Der erstere, welcher alles leugnete, ward, um die Schuldigen sicher zu machen, wieder entlassen; der andere, nach erhaltenem derben Verweis, die Väter solcher Dinge zu beschuldigen, folgenden Tags nach Lausanne abgeführt, mit einem dringenden Ersuchen an den Bischof, ihn in strengen Gewahrsam zu nehmen und scharf zu prüfen. Geistliche und Weltliche wohnten den mehrmals wiederholten Verhören bey; er gestand und behauptete, Maria sey ihm in Bern und jetzt auch in Lausanne erschienen, und habe unter anderm zu ihm gesprochen, er werde um der Gerechtigkeit willen vieles leiden müssen; anfänglich wollte er von ihren Offenbarungen in Betreff ihrer Empfängniß nichts wissen, nachher bekannte er, die Väter hätten ihm verboten, dieß zu sagen, weil ihrem Orden Ungunst daraus erwachsen könnte. Kurz, er gedachte der Zusprüche seiner Väter so ziemlich, dichtete noch allerley Fabelwerk hinzu, und seine Geständnisse

waren sehr verworren. Zuletzt ward er an die Folter geschlagen, und rückte mit der Wahrheit, was die Mönche den 10ten September verabredet hätten, besser heraus. Der Geisterseher und die unvollständige Prozedur wurden Ends des Jahres nach Bern abgefertigt.

Unzufrieden, ungeduldig berief der Rath mehrere Väter und Doktoren des Dominikaner-Ordens von verschiedenen Orten in die Stadt. Diese nahmen dem Jezzer, als einem Ordensschänder — denn er hatte bereits Profeß gethan — den Orden ab. Beyde Partheyen erschienen vor Rath. Jezzer verklagte die Väter hart, zeigte ihre Unkeuschheit an und wiederholte ungefehr, was er in Lausanne ausgesagt. Der Prior und der Schaffner leugneten, und wanden sich so gut aus der Sache, daß sie wieder ins Kloster kehren durften, Jezzer aber in des Großweibels Haus geliefert wurde. Acht Tage später, da der Subprior und Lesemeister aller Winke und Warnungen ihrer Freunde ungeachtet von Rom zurückgekommen waren, wurden die Partheyen neuerdings verhört. Jezzer blieb bey seinen Aussagen und fügte neue hinzu. Am 5ten Hornung 1508 ward er am Seil aufgezogen; haarklein entdeckte er alles, und sagte, was er bisher verschwiegen, hätte er blos um des Ordens willen, und weil er durch Eide gebunden, verschwiegen; die übrigen Brüder seyen unschuldig. Die vier Väter wurden ergriffen, im Convent an Fußeisen geschmiedet, genau bewacht, und die Sache der hohen Schule zu Basel und dem Bischof von Lausanne überschrieben, mit der Bitte, ihre Gelehrten zur Beurtheilung dieses Handels herzuschicken, und Meister Ludwig Läubli ward mit den nöthigen Instruktionen an den Papst Julius II. abgesandt. Mit

einem Breve, welches die Bischöfe von Lausanne und Sitten und den Provinzialen Prediger-Ordens der Straßburger-Provinz zu Richtern ernannte, langte er den 21. Brachmonat wieder in Bern an. Die Richter traten den 26. Heumonat in der Stiftkirche zusammen, und liessen durch geschworne Notaren in Gegenwart vieler Rechtsgelehrten, bischöflicher Räthe und Domherren, die apostolische Commission und die versiegelte Jezzersche Prozedur eröffnen und ablesen.

Die Inquisiten, deren Fürsprech Johannes Heinzmann, Magister, alles Mögliche für sie that, wurden dem weltlichen Arm entzogen, und in der Probstey — Loch, Pfaffenloch heißt es noch heut zu Tage — jeder besonders eingesperrt. Jezzer ward neuerdings examinirt, und endlich den 4. September seine Prozedur, in 418 Fragen und Antworten bestehend, beschlossen. Zum Beschluße sagte er: „er habe in keine Betrügerey eingewilligt, auch nichts von sich selbst hinzugethan, sondern er sey zu allem von seinen Obern angewiesen oder gezwungen worden; weil ihn der Subprior mit seiner Kunst bezaubert, habe er nicht früher aus dem Kloster weichen können; mit hoher Betheurung, er wolle der göttlichen Barmherzigkeit beraubt seyn, Falls er nicht die lautere Wahrheit geredet habe."

Aller Protestationen der Väter, ihrer Fürsprecher und viel vermögenden Gönner ungeachtet, wurden sie im August einer nach dem andern, anfänglich leer, dann mit einem oder zweyen Steinen am Seil aufgezogen. Der Lesemeister war der erste, der mit der Sprache hervorrückte, der Schaffner der zweyte, der Subprior der dritte, der Prior sträubte sich am längsten; vergebens

ward er aufgezogen und mit Jezzern confrontirt, vergebens ihm vom reuenden Lesemeister zugesprochen; endlich verschaffte sich die ernste und herzliche Beredtsamkeit des Bischofs von Sitten Eingang in sein verstocktes Herz. „Sehet ihr nicht, sagte er unter anderm, daß ihr so hart mit dem Band der Sünde verstrickt seyd, daß wiewohl euch zur Eil und Flucht Zeit und Raum genug vergönnet waren, ihr dennoch hier verharret seyd? Erkennet ihr nicht die Hand Gottes in seinen Wunderwerken, da der Jezzer ohne Schaden so oft Gift von euch empfangen? Gott hat fürwahr Barmherzigkeit an euch erwiesen in dem, daß er euch nicht hat lassen in eurer Bosheit verborgen bleiben, sondern zur Bekenntniß der Sünden führen will.“

Sämmtliche Prozeduren wurden im September beschlossen, ins Lateinische übersetzt, und durch Conrad Wymann, Kirchherrn zu Spietz, einen der Glaubens-Prokuratoren in diesem Handel, dem Papst Ends Oktober vorgelegt. Nicht ohne Zögern — denn auch in Rom hatte der Dominikaner-Orden starke Stützen und Gönner, welche den Prozeß niederzuschlagen suchten, und besonders bewegte Doctor Paulus Hug von Ulm, der nach Bern und Rom reiste, und einer der Advokaten der Delinquenten war, Himmel und Erde, um die Väter zu retten — nicht ohne Zögern ward im Collegium der Cardinäle beschlossen: es solle ein verständiger Commissarius mit päpstlicher Vollmacht versehen nach Bern gesandt werden, um vereint mit beyden Bischöfen von Lausanne und Sitten über diese Sache letztinstanzlich abzusprechen.

Achilles de Grassis, Bischof zu Castel, nachher Cardinal, wurde zu diesem Richteramt ernannt, ein

gelehrter und rechtschaffener Mann. Er langte im April 1509 in Bern an, stieg im Gasthof zur Krone ab, und sagte zum Bischof von Lausanne von den bernerischen Predigermönchen: Hi fratres, toti quanti, sunt poltrones, et ecclesiæ sanctæ devoratores. (Diese Brüder, so viel ihrer, sind Bösewichte und Schlemmer der heiligen Kirche). Nachdem er sein Creditiv vorgewiesen, wählten die Richter die Probstey zum Richthaus; Notaren, Prokuratoren, Dollmetscher wurden ernannt und beeidigt, der Prozeß neuerdings instruirt, Kläger und Beklagte und ihre Beyständе, eine Menge von Zeugen von jedem Stand und Beruf, Schultheissen, Rathsherren, Chorherren, Pfarrherren, Handwerker, Schreiber, Aerzte, Apotheker, Barbierer u. a. m. angehört. Die Verbrecher gestanden alles, fielen auf die Knie und baten um Gnad und Barmherzigkeit. Die Bischöfe giengen den 22. May ins Kloster, den Schauplatz der gespielten Betrügereyen und die dazu gebrauchten Dinge zu besichtigen, fanden aber nicht mehr alles so, wie es in den Akten lautete.

Den 23. May Morgens um 8 Uhr wurden die Malefikanten zur Gesellschaft zum Distelzwang geführt. An der Kreuzgasse vor dem Richterstuhl war ein hohes mit Tapeten ausgeschlagenes Gerüst aufgerichtet. Da sassen die drey Bischöfe, ihre Räthe und Schreiber, der Schultheiß von Bern, Rudolf von Scharnachthal, die Venner und viele des Raths. Jetzt wird der Prior in völligem Priesterornat, den Kelch in der Hand, vom Stifts-Pedell aus der Zunft abgeholt und vor die Richter gestellt. Der Bischof von Castel heißt ihn niederknieen, und nimmt ihm nach Innhalt des vor ihm liegenden Pontifical-

buches unter vielen Worten und Geberden ein geweihtes Stück nach dem andern ab. Nachdem er ihm den Kelch und die Meßkleider auf diese Weise abgenommen, stößt er ihn als ein faules unnützes Glied der Kirche mit dem Fuße von sich, und übergiebt ihn dem weltlichen Arme, dem Schultheissen, mit der Bitte, ihm Barmherzigkeit zu beweisen, so fern das Recht und die Gerechtigkeit solches vertragen möchten. Hierauf wurde der Prior beschoren, der Ordenskleider beraubt, mit einem weltlichen groben Rock angethan, und auf des Schultheissen Befehl in die Probstey, in seine Kammer abgeführt. Gleiches geschah mit den drey übrigen, unter dem Zuschauen einer solchen Menge Volkes, daß alle Gassen, Fenster und Dächer voll gepfropft waren.

Den 31. May, Donnerstag nach Pfingsten, wurden die entweihten Priester, nachdem man ihnen das Urtheil an der Kreuzgasse öffentlich abgelesen, zum Marzielithor hinaus, über die Aare, auf die Schwellenmatt, dem Franziskanerkloster gegenüber geführt, daselbst an zwey Pfähle gebunden, je zwey rücklings gegen einander, und lebendig verbrannt, aber so elendiglich, daß die Füße verbrannten, ehe das Feuer des entstandenen Windes wegen die Köpfe erreichen mochte. Alles schalt auf den Nachrichter, daß er nicht bessere Anstalten getroffen, und er ward noch den gleichen Tag seines Dienstes entsetzt. Der Bischof von Castel aber, der der Hinrichtung aus der Probstey zuschaute, und das Schelten und Toben des Volks hörte, sagte: es geschieht ihnen recht, sie haben noch Aergeres verdient. Der Prior war der erste, der der Marter abkam, indem er mit Fleiß den aufsteigenden Rauch in sich schluckte, und zuerst erstickte.

Dem Novitzen, der das Duo zwischen Maria und dem Christuskinde gespielt hatte, ward umsonst nachgespürt; klüger als seine Meister hatte er sich schon vor einem Jahre nach Nürnberg geflüchtet.

Ueber Jezzer ward das Urtheil gefällt: er solle als ein durch die an ihm verübten Mißhandlungen verachteter und verleumdeter Mensch mit einer papiernen Mütze auf dem Kopf durch die Gassen der Stadt geführt, darnach vor der Probstey oder dem Rathhaus eine Stunde lang auf einer Leiter zur Schau gestellt, und aus allen hohen und niedern deutschen Landen verbannt werden. Ob dieß Urtheil wirklich an ihm vollzogen wurde, wird nicht gemeldet; hingegen ist gewiß, daß er noch eine Zeit lang in der Gefangenschaft gehalten wurde, woraus er auf Jakobstag durch Hülfe seiner Mutter, die ihm in alten Hosen einiges Werkzeug bringen konnte, in Weibskleidern entwischte, zu den Barfüßern floh, die ihm über die Mauer halfen, und acht Wochen lang in einer Scheuer unfern der Stadt sich verborgen hielt. Drey Jahre hernach, nachdem er sich noch verheyrathet, ward er auf Befehl gemeiner Eidgenossen in Baden gefänglich angehalten, vom Landvogt daselbst über seine Entweichung aus dem Gefängniß verhört, und Bern frey gestellt, was es mit ihm machen wolle. Sie hatten aber seiner genug, und begehrten nur, daß er schwören solle, ihre Stadt und Land, und wo möglich die ganze Eidgenossenschaft nie mehr zu betreten. Er starb bald darauf. Der Bischof von Castel hätte ihn gern mit sich nach Rom genommen; mochte es aber wegen des großen Ansehens der Dominikaner und ihres starken Anhangs nicht dazu bringen.

Hatte Bern einerseits von diesem kitzlichen und langwierigen Geschäfte viele Mühe und Verdruß und über 8000 Gulden — nach heutiger Währung wohl das zehnfache — Kosten gehabt; so hatte es anderseits auch viel Ruhm und Ehre davon. Denn nicht nur in der ganzen Schweiz und in ganz Deutschland, sondern sogar in Rom, und so weit Fama diese Begebenheit ruchtbar machte, wurden die Klugheit, die Thätigkeit, der Ernst und fromme Eifer, mit welchem der Rath hierbey zu Werke gieng, und die listigen Füchse bis in ihre geheimsten Schlupfwinkel verfolgte, fieng, und nicht rastete, bis sie den verdienten Lohn empfangen hatten, belobt und bewundert; und wer da weiß, wie schwer es damals hielt, den Dienern des Altars beyzukommen, und trotz ihrer Freyheiten Gerechtigkeit an den Unwürdigen zu üben, der wird mit voller Ueberzeugung in dieses Lob einstimmen. Als Entschädigung für die gehabten Prozeß- und Gesandtschaftskosten wurde der Stadt das Predigerkloster sammt dessen Gütern und Einkünften vom Papst angewiesen. Der Abt von Peterlingen bot 10,000 Kronen dafür; aber des Ordens Gewalt und Gunst waren so stark, daß der Kauf nicht zu Stande kam, und die Stadt sich begnügte, dem Kloster eine jährliche Summe auf Abtrag aufzulegen.

So endete sich diese denkwürdige Geschichte, ein auffallendes Beyspiel der Verdorbenheit und Sittenlosigkeit, die damals in den Klöstern, in den Orden, und bey so vielen herrschten, die das Heiligthum der Wahrheit und Religion bewahren sollten. Indem sie in allen Gemüthern einen tiefen Eindruck zurückließ, und unzähligen Menschen die Augen öffnete über das Unwesen

und die Betrügereyen der Pfaffen, trug sie ohne Zweifel auch etwas dazu bey, der zehn Jahre später ausbrechenden Reformation den Weg anzubahnen, und ihr in Bern einen leichtern Eingang zu verschaffen.

Ob der Mönche List und Bosheit, oder ihre Tollkühnheit und Sicherheit, in der sie keine Gefahr sahen und dem Verderben blindlings entgegen rannten; ob Jezzers Einfalt und Folgsamkeit, und dann wieder sein mißtrauisches, jähzorniges Wesen, seine Bedenklichkeiten und Zweifel, die da deutlich zeigten daß er nicht so dumm war, als er dafür gehalten wurde, mehr das Erstaunen erregen, wollen wir dem eigenen Gefühl und Nachdenken der geneigten Leser überlassen *). Aber aus dieser und andern Geschichten mehr erhellet sattsam, wie schon lange vor der Reformation eine Reformation nöthig war, und wie Bern schon lange vor der eigentlichen Reformations-Epoche ernstlich bemühet war, der schlechten Kirchen- und Klosterzucht zu wehren, und dem Uebel abzuhelfen, ohne noch etwas von der Verfälschung des Glaubens durch Menschen-Satzungen zu ahnen.

Zum Beschluße dieses Kapitels noch einige Anekdoten aus der helvetischen Kirchengeschichte, welche einen kleinen Begriff von der Oekonomie und der Gelehrsamkeit des damaligen Klerus geben werden.

Prälaten, Domherren, Aebte geriethen oftmals, ungeachtet ihrer großen Einkünfte, durch schlechte Haushaltung, kostbare Mahlzeiten, angestellte Jagdparthien zu Pferd, fürstliches Gesinde und Unterhaltung liederlicher

*) Ausgezogen und bearbeitet nach den Chroniken von Stettler und Valerius Anshelm.

Weibspersonen, so tief in Schulden, daß sie Meßgewänder, Kelche und andere Kostbarkeiten bey den Juden zum Pfand einsetzten. Als Kaiser Sigmund im Jahr 1433 in Basel einzog, ritten ihm die dortigen Domherren als geharnischte Ritter entgegen. Da er sie in diesem Aufzuge nicht erkennen wollte und zurückwies, und sie in ihren Chorröcken wiederkamen, stieg er vom Pferd und empfieng sie mit aller Ehrenbezeugung.

Als zu dieser Zeit (kurz vor der Reformation) alle Dekane in der Eidgenossenschaft bey einander waren, wurden kaum drey gefunden, die in der Bibel belesen waren, die andern bekannten, daß keiner von ihnen das Neue Testament ausgelesen hätte *).

Der Bischof von Lausanne, Sebastian von Mont-Faulcon, dringend (im J. 1527) von den Bernern eingeladen, ihrer angestellten Disputation beyzuwohnen, oder wenigstens seine Gottesgelahrten herzusenden, antwortete: er habe niemanden, der in der heiligen Schrift genugsam bewandert wäre, um einem solchen Religionsgespräch beyzuwohnen **).

Die Mönche zu Basel verfochten den Ablaß gegen Zwingli und seine Anhänger, und wollten durchaus nicht zugeben, daß die christliche Religion einzig in der heiligen Schrift enthalten wäre; sie stützten sich hauptsächlich auf die Kirchenversammlungen, die Dekretalia und die Scholastiker. Ein Franziskaner äußerte: Scotus (der berühmte Scholastiker) habe dem Christenthum mehr genützt als Paulus ***).

*) Füßlin in seinen Beyträgen zur Ref. Gesch. Th. I. S. 17.
**) Ruchat, Discours préliminaire, P. 12.
***) Hottingers helvet. Kirchengesch. Th. III. S. 55.

Ein Augustiner-Prior in Zürich, sonst ein beliebter Prediger, sagte in der daselbst im Jahr 1523 gehaltenen Disputation, als Zwingli und Leo Judä sich ausschließlich auf die Bibel beriefen und jede andere Autorität verwarfen: so man das Dekret (das päpstliche Recht) nicht wolle gelten lassen, stehe er da wie ein Güggel. Peter, der Stadtarzt, behauptete: man brauche Christo nicht mehr Glauben beyzumessen als dem Aristoteles, und aus diesem lasse sich ohne Evangelium ein Regiment genugsam einrichten. Mancher, wie Fabers Kaplan, verbarg seine Unwissenheit, wenn er reden und die katholische Sache verfechten sollte, hinter die Worte: er sey dießmal (an der Zürcherschen Disputation) nicht aus Befehl, sondern aus bloßer Curiosität zugegen; oder (wie in Jlanz, in Bündten, bey einem solchen Anlaß,) die möchten es thun, denen es Pflicht halber obliege *).

Rudolf Am Bühl, (Collinus genannt) ein gelehrter Mann, der zu Basel, Wien und Mailand studirt hatte, ward 1522 Chorherr zu Münster im Aargau und nachher Professor der griechischen Sprache in Zürich. Während seines Aufenthalts in Münster erhob ein Mönch in Luzern ein so lautes Geschrey wider die Lutheraner, — anfänglich wurden alle, die sich zur Reformation hinneigten, so genannt — daß Abgeordnete aus dieser Stadt kamen, um die Bücher der Chorherren zu untersuchen. Als einer von ihnen griechische Bücher auf des Collinus Tische aufgeschlagen fand, rief er: diese sind lutherisch! Collinus widersprach, bekam aber zur Antwort: was Kritzis, Kretzis (griechisch) ist, das ist lutherisch **).

Auf-

*) Bernerisches Mausoleum, II. 243.
**) Hottinger, II. 125.

Auffallend ist es, daß die Zeit des tiefsten Verfalls der Clerisey gerade in die Heldenzeit der schweizerischen Nation fällt *). In eben der Epoche, wo Thatkraft und Tapferkeit das ganze Volk begeisterte, wo sie den kühnen, mächtigen Karl von Burgund schlugen, in den italienischen Feldzügen Wunder der Tapferkeit verrichteten, versank die Geistlichkeit im Schlamm des Müßiggangs, des Wohllebens und der Weichlichkeit, und mußte sich durch diesen Contrast mit den Weltlichen in aller Augen tief herabsetzen. Diese rastlose Thätigkeit des starken, siegreichen Volkes, sammt dem Freyheitssinn, der allen Schweizern angebohren ist, war aber auch ein Hauptmittel, welches die Vorsehung zur Rettung und Belebung des Edelsten, so der Mensch hat, seiner Vernunft und Strebens nach Wahrheit, gebrauchte, und wodurch der Gang der Reformation, wenigstens in der Eidgenossenschaft, ungemein befördert und beschleunigt wurde. Dazu kamen noch andere, allgemeine Ursachen, welche der Reformation vorarbeiteten, ihr den Weg bereiteten und und die Steige eben machten, und diese sollen den Inhalt unseres dritten Kapitels ausmachen.

*) Wirz helvet. Kirchengesch. Thl. III.

Drittes Kapitel.

Nähere Entwicklung der Ursachen und Begebenheiten, welche die Reformation vorbereiteten. Vorgänger der Reformatoren.

Zu Ende des zwölften Jahrhunderts lebte zu Lyon ein französischer Kaufmann, Peter Waldus (Pierre Vaux), den der Zustand der Kirche jammerte. Er ließ die vier Evangelia in's Französische übersetzen, verkaufte alle seine Habe, vertheilte seine Güter unter die Armen, und gieng selbst als Lehrer aus. Mit unerwartetem Erfolg verbreitete sich sein Anhang durch Frankreich und Italien; denn seine Lehre hatte so viel Herzliches und Eindringendes gegen die Lehre der damaligen Pharisäer und Schriftgelehrten. Er und seine Anhänger, Waldenser genannt, suchten die ganze Einrichtung und Lehre der Kirche auf den ursprünglichen Zustand derselben zurückzubringen. Weil in der Bibel von keinem Papst, von keinen großen mächtigen Bischöfen etwas vorkommt, so wollten sie auch nichts davon wissen, und die Bischöfe sollten, ihrer Meynung nach, wie Paulus, ihr Brod mit Handarbeit verdienen. Sie konnten auch nicht begreifen, warum nicht ein Bruder den andern ermahnen und belehren dürfe, ohne förmlich dazu ordinirt zu seyn. Vom Ablaß hielten sie nichts; Gott allein könne Sünden vergeben; Gebet, Almosen, Fasten waren ihre Büßungsmittel. Vom Fegfeuer stehe nichts in der Bibel; das zu halten, was Jesus in der Bergpredigt und sonst geboten habe, sey die Pflicht eines Christen, und nicht für Verstorbene Gebete oder Messen lesen zu lassen. So viel sich

thun ließ, hatten sie eine Gütergemeinschaft in ihren Gemeinden, ohne jedoch dem Christen das Recht abzusprechen, Eigenthum zu besitzen. Bey dem Abendmahl genossen sie Brod und Wein; sieben Sakramente nahmen sie nicht an. Die Wahrheit schien sich zu diesen guten Menschen geflüchtet zu haben; aber bald wurden sie so entsetzlich verfolgt, mit Feuer und Schwerdt und mit der schauderhaftesten Grausamkeit gemartert und hingerichtet, daß sich nur kleine Reste von ihnen in den Gebirgen und Thälern von Piemont und Savoyen kümmerlich haben verbergen und erhalten können. In neuern Zeiten sind ihnen auch Niederlassungen im Königreich Würtemberg verstattet worden *).

Mit noch größerer Einsicht und Geschicklichkeit bestritt Johann Wiklef, Professor der Theologie zu Oxfort (im J. 1360), die wichtigsten Neuerungen, welche die Päpste und Mönche in der Kirche und Religion eingeführt hatten, unter andern auch ihre unermeßlichen Reichthümer, ihre habsüchtigen Geldforderungen, und die Lehre von der Transsubstantion (Verwandlung des Brods und

*) Man findet ihre (der Waldenser) Spuren schon vom 6. und 7. Jahrhundert her; man hat noch den Rest einer von ihnen herrührenden Confession vom Jahr 1120; und die Reformatoren in Deutschland und in der Schweiz im 16. Jahrhundert haben sie mit froher Empfindung als die Stamm- und Mutterkirche der wiederhergestellten evangelischen Lehre anerkannt und gepriesen.

Die Thäler oder Valleyen, welche die Valdenser oder Waldenser bewohnen, und von denen sie eigentlich, nicht aber von Peter Waldo den Namen führen, liegen westwärts in Piemont. Geschichte der Waldenser von Moser, S. 1 und 302.

Weins in den Leib und Blut Christi), von welcher der größte Theil des Meßgeprängs abhieng. Um richtige Erkenntniß zu befördern, bemühte er sich die Bibel bekannter zu machen, übersetzte sie in's Englische, und trug seine Meynungen in vielen Schriften vor. Er war ein würdiger Vorgänger Luthers und Zwinglis, und hätte vielleicht so viel gewirkt als sie, wenn die Buchdruckerkunst schon erfunden, England im Politischen ruhiger, und der menschliche Geist reifer gewesen wäre. Ob er gleich selbst der Wuth seiner Feinde entgieng, wurden doch seine Anhänger schwer gedrückt; aber der Same der Wahrheit, den er so reichlich ausgestreut hatte, gieng deßwegen nicht ganz verloren, sondern brach mit verjüngter Kraft in Böhmen hervor.

Richards II. Gemahlin war eine böhmische Prinzessin; edle Böhmen, die sie nach England begleitet und sich eine Zeit lang dort aufgehalten hatten, brachten das Licht, so Wiklef daselbst angezündet, in ihr Vaterland. Johann Huß und Hieronymus von Prag, beyde Lehrer und Geistliche zu Prag, schrieben und predigten wider die römische Kirche und Curia, wider die Laster der Clerisey, empfahlen den Gebrauch der heiligen Schrift und den Genuß des heiligen Abendmahls unter beyderley Gestalten. Sie fanden ungemeinen Beyfall, wurden aber beyde, Huß 1415, Hieronymus das Jahr darauf auf der Kirchenversammlung zu Costnitz lebendig verbrannt, ungeachtet des sichern Geleits, das ihnen zu ihrer Verantwortung vom Kaiser war zugesagt worden. Nichts destoweniger fieng der kleine Jakob von Mieß, Prediger zu Prag, sogleich an, den Laien den Kelch auszutheilen, und die Hussiten unter ihrem tapfern Anführer

Ziska *) vertheidigten ihre Gewissensfreyheit lange mit der äußersten Standhaftigkeit, bis sie zuletzt überwältigt wurden. Nach vielen Verfolgungen ist ein Theil ihrer Nachkommen unter dem Namen der Böhmischen und Mährischen Brüder übrig geblieben.

So grausam und streng die Waldenser, Wiklefiten und Hussiten verfolgt wurden, so konnten doch nicht alle Keime einer bessern Erkenntniß und des gesunden Menschenverstandes dadurch erstickt werden. Das Ansehen der Päpste mußte nothwendig durch solche Grundsätze geschwächt werden, und in ihrem Trotz und Uebermuth begiengen sie selber vieles, das zur Verminderung desselben beytrug. Mehrere Kaiser, auch die Könige von Frankreich und besonders Philipp der Schöne in seiner Streitigkeit mit dem heftigen Bonifacius VIII. (1304) widersetzten sich ihren Machtsprüchen, Gelderpressungen und Besetzungen der Bisthümer mit ihren Günstlingen und Creaturen, und munterten dadurch auch andere Fürsten auf, einen Theil des römischen Jochs abzuschütteln. Die Päpste begiengen die Unbesonnenheit und verlegten siebenzig Jahre lang (seit 1305) ihren Sitz nach Avignon, und wurden deßwegen minder geachtet, weil sie in einer gewissen Abhängigkeit von den Königen von Frankreich standen. Noch verächtlicher machten sie sich durch das langwierige Schisma (Spaltung) von 1378 bis 1428; zwey bis drey Päpste wollten die Kirche zugleich beherrschen; einer residirte in Rom, der andere in Avignon, der dritte anderswo; diese Päpste und Gegen-

*) Ziska soll sterbend befohlen haben, aus seiner Haut ein Trommelfell zu machen, um durch diesen Ton der Erinnerung den Muth der Hussiten zu erhöhen.

päpste verfluchten und excommunicirten einander, zum größten Aerger der ganzen Christenheit. So entstand allmählig das Verlangen nach einer Kirchenverbesserung, nach Abstellung der Ausschweifungen und Usurpationen, welche von den Päpsten und Prälaten begangen wurden. Kirchenversammlungen, von den Fürsten beschützt, von den Päpsten umsonst gehindert, sollten diesen Uebeln abhelfen; sie erklärten ihre Macht höher als die der Päpste, und das Concilium zu Costnitz (im J. 1414) setzte zum Beweis davon die drey damaligen Päpste ab, und ernannte einen neuen, Martin V., der auf seiner Rückreise zu Bern so prächtig empfangen und bewirthet wurde. Auf der Kirchenversammlung zu Basel (1431) äußerten die Bischöfe die nämlichen Grundsätze, richteten aber in der Hauptsache, in der Kirchenverbesserung, wofür sie eigentlich zusammengetreten, wegen der italienischen Schlauheit wenig aus. Die neuerwählten Päpste gelobten freylich, dem Uebel zu wehren, hielten aber nicht Wort, ließen es gehen, wie vorhin, oder trieben es noch ärger. So mehrere Päpste kurz vor der Reformation. Alexander VI. (gest. 1503) war einer der schändlichsten, grausamsten Bösewichte, die in der Geschichte vorkommen; Julius II. (gest. 1513) stellte bloß einen unruhigen ehrgeizigen Krieger vor, und Leo X. (gest. 1522) war bey seiner Liebe zu Künsten und Wissenschaften und bey seiner sanftern Gemüthsart üppig, verschwenderisch und leichtsinnig.

So ein betrübtes Ereigniß für die ganze Christenheit die Eroberung von Constantinopel durch die Türken im Jahr 1453 war, so beträchtlich waren die Vortheile, die daraus entsprangen. Viele gelehrte Griechen

flüchteten sich nach Italien, und weckten daselbst das längst vergessene oder nur von Wenigen getriebene Studium der alten Litteratur wieder auf. Beredtsamkeit, Dichtkunst, Geschichte, Philosophie und andere Wissenschaften wurden mit verjüngtem Eifer angebaut, und bahnten helleren Einsichten in das ganze Wesen der Religion und Kirchenverfassung den Weg.

Ein besonders wichtiges Hülfsmittel zur schnellern Beförderung der wieder aufblühenden Kenntnisse und Wissenschaften, war die Erfindung der Buchdruckerkunst um das Jahr 1440. Vorher mußten die Bücher abgeschrieben werden; dieß gieng theils sehr langsam und fehlerhaft zu, theils war es sehr kostbar, und die Mönche, die sich damit abgaben, wählten gemeiniglich dazu nur Legenden, Chroniken, Chor- und Meßbücher, selten die vortrefflichen Werke des römischen Alterthums; das Griechische konnten sie nicht einmal abschreiben. Durch die Buchdruckerkunst wurde nun die allgemeine Ideencirculation unendlich beschleunigt, das Lehren und Lernen erleichtert, und ein großes Glück war es für die Menschheit, daß zur Zeit dieser Erfindung sich in verschiedenen Ländern ein ernstes Forschen und Streben nach Wahrheit und Geistesbildung regte, so daß die Päpste und der papistischgesinnte Clerus außer Stand gesetzt wurden, nur solche Gedanken und Begriffe in Umlauf zu bringen, die ihren ehrgeizigen, schlauen Absichten angemessen gewesen wären, und den Aberglauben und die blinde Unterwürfigkeit des Volks erhalten hätten.

Auch die Universitäten, die im dreyzehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert in den Städten Bologna, Salerno, Paris, Oxfort, Cöln, Padua,

Prag, Heidelberg, Wien, Erfurt, Leipzig, Basel, Tübingen und Wittenberg errichtet wurden, trugen etwas dazu bey, daß die Gelehrsamkeit nicht mehr das ausschließliche Eigenthum der Geistlichkeit blieb, sondern auch von andern Ständen — zwar schwach und mangelhaft, bey dem großen Verfall derselben — betrieben wurde. Freylich standen diese Akademien in einer gewissen Abhängigkeit vom Papst und dem Clerus, beschäftigten sich hauptsächlich nur mit der Arzneykunde, dem römischen Recht und der Scholastik, und an Verbesserung und Reinigung der Religion und Theologie wagte sich nicht sobald ein Professor; aber wo so viele lehrende Männer und lernende Studenten beysammen waren, konnte es nicht wohl fehlen, daß sich nicht der Geist des freyen Denkens und Forschens einigermaßen entwickelt hätte.

Und schon früherhin hatte es gelehrte, scharfsinnige Männer gegeben, welche auf eine vernünftige Weise die Gottesgelahrtheit und Weltweisheit mit einander verbanden, und überhaupt das Reich der Wissenschaften durch sorgfältiges Prüfen, durch Witz und Deutlichkeit gründlicher und fruchtbarer zu machen sich bestrebten. Zu diesen wenigen gehören: Anselmus und Lanfrancus, beyde Erzbischöfe zu Canterbury, und der berühmte Abälard in Frankreich (gest. 1142); Johann von Salisbury (gest. 1180) und Roger Bacon (gest. nach 1290), zwey Engländer; Dante Alighieri (gest. 1321), Franziskus Petrarka (gest. 1374), und Johannes Boccacio (gest. 1375), drey gelehrte und witzige Italiener und Dichter, welche die alte classische Gelehrsamkeit glücklich ausbreiteten, den Verfall der Kirche und die Verdorbenheit des päpstlichen Stuhls kräftig schilderten, und

wovon der erstere die Kühnheit hatte, einen Papst in der Hölle brennen zu lassen, der andere Rom mit Babel zu vergleichen. Manuel Chrisoloras war schon 1397 von Constantinopel nach Florenz gezogen und hielt Vorlesungen über griechische Sprache und Litteratur. Alles strömte zu dem seltenen Manne. Aber alle diese Bemühungen zur Wiederherstellung der Wissenschaften blieben von geringem Erfolg, bis zur Auswanderung vieler gelehrten Griechen nach Italien und zur Erfindung der Buchdruckerkunst. Erst von diesem Augenblicke an wurde Lust und Liebe zum Studium der Alten allgemein, und gieng aus Italien nach Frankreich, Deutschland und England über.

Ganz besonders arbeiteten im fünfzehnten Jahrhundert mehrere Gelehrte vom ersten Range den Reformatoren vor. Johannes Gerson, Canzler der Universität zu Paris, vertheidigte durch sein hohes Ansehen und gründliche Gelehrsamkeit die Freyheiten der gallikanischen Kirche gegen die Eingriffe der päpstlichen Gewalt. Johann Wesselus von Gröningen, wegen seiner Gelehrsamkeit und Scharfsichtigkeit das Licht der Welt genannt, trug schon zum Theil das vor, was Luther in der Folge umständlicher auseinandersetzte, und tadelte die Gebrechen der katholischen Religion unerschrocken. Rosenkränze, Fasten, das Herplappern der Gebete u. dgl. m. verwarf er; einem alten Mönch, der ihn ermahnte, vorzüglich die heilige Jungfrau zu verehren, antwortete er, noch ein Jüngling: Vater! warum nicht lieber Christum, der alle Mühseligen und Beladenen zu sich ruft? *). Franziskus

*) Von ihm schreibt Erasmus: D. Wesselus multa habet cum Luthero communia; sed quanto christianius ac modestius

Picus von Mirandula schildert in einer philippinischen Rede an Leo X. und das Lateranensische Concilium die Unordnungen, Gewaltthätigkeiten und himmelschreyenden Sünden und Mißbräuche des geistlichen Regiments, die Unfläthereyen, Unkeuschheit, Trägheit, Habsucht, Ausgelassenheit, Schwelgerey und Unwissenheit der obern und untern Kirchendiener und die gänzliche Vernachläßigung des Schulwesens. Hieronymus Savanarola von Ferrara, ein Dominikaner, gottesfürchtig, gelehrt, beredt, mußte die Freymüthigkeit, mit welcher er die Geschwüre der Kirche antastete, zu Florenz im Jahr 1498 auf dem Scheiterhaufen büßen. Johann Reuchlin (gest. 1521), ein Rechtsgelehrter, im Würtembergischen, führte die Kenntniß der hebräischen und griechischen Sprache in Deutschland ein. Ulrich von Hutten (geb. 1488) Ritter, vom Kaiser Maximilian 1517 zu Augsburg zum Dichter gekrönt, hatte in Rom selbst die Verdorbenheit des Clerus und des römischen Hofes gesehen, und griff dieselbe mit der Satyre und in heftigen Reden voll Begeisterung und Spott an. Verfolgt floh er nach Basel und Zürich, wo sich Zwingli seiner bestens annahm, und starb 1523 auf der Insel Ufnau im Zürichsee, bey dem armen Pfarrer Hans Schnepp, der ihn freund-

---

ille proponit sua dogmata, quam istorum plerique faciunt? Und Luther: Hic (Wesselus) si mihi ante fuisset lectus, poterat hostibus meis videri, Lutherus (ego) omnia ex Wesselo hausisse, adeo spiritus utriusque conspirat in unum. Mihi vero et gaudium et robur augescit; jam nihil dubito, me recte docuisse, quando tam constanti consensu peneque iisdem verbis, tam diverso tempore, aliis coelo et terra, alioque casu, sic ille mihi per omnia consentit. Joh. Heinr. Hottinger hist. eccles. N. T. Sæc. XV et XVI. Mosheim instit. hist. Christ. Sæc. XV.

lich aufgenommen und gepflegt hatte, zerrüttet von körperlichen Schmerzen und verzehrt vom Ungestüm seines Geistes. Desiderius Erasmus von Rotterdam (gest. 1536), der sich meistens in Basel aufhielt, durchhechelte mit feinem beißenden Witze und im schönsten Latein die Mißbräuche der Kirche, die Unwissenheit und Sittenlosigkeit der Clerisey, den Aberglauben, die Dummheit des gemeinen Volks, und gab viele Werke heraus zum richtigern Verstehen der heiligen Schrift. Schade, daß er so furchtsam war, die Muße allzu sehr liebte, und sich seiner Sicherheit wegen nicht aus dem Schooß der katholischen Kirche begeben wollte, ungeachtet er die Mängel und Gebrechen derselben so innig fühlte und so lebendig schilderte.

Auch mußte es sich gerade treffen, daß die Hauptpersonen, die damals an der Spitze der Christenheit standen, der Papst und der Kaiser, beydes durch ihren Charakter und durch ihr Betragen den Anbeginn und das Wachsthum der Reformation — freylich nicht vorsätzlich — eher begünstigten als verhinderten. Leo X., ein Liebhaber der schönen Künste und Wissenschaften, der Muße und des Wohllebens, hauptsächlich mit dem Bau der St. Peterskirche beschäftigt, und allen theologischen Streitigkeiten gram, ließ Luthern reden und eifern, bis es zu spät war, ihm Stillschweigen zu gebieten, und das Feuer, das schon zu weit um sich gegriffen, zu löschen. Karl V. wollte im Trüben fischen. Wenn er Luthern das gegebene Wort auf sicheres Geleit hielt, so dürfen wir dieß nicht sowohl seiner Gewissenhaftigkeit, als vielmehr seiner Staatsklugheit zuschreiben. Er, der die Posse spielen konnte, für die Befreyung des von seinem Kriegsheer in

der Engelsburg eingeschlossenen Papstes, Clemens VII., öffentliche Kirchengebete zu halten, und Prozessionen in Spanien und Deutschland anstellen zu lassen (im J. 1527), während es ihn nur ein Wort gekostet hätte, ihn loszulassen, und wirklich seine Freylassung nicht eher aussprach, als bis der Papst den kaiserlichen Truppen, die Rom erobert und geplündert hatten, noch ein Lösegeld von 400,000 Dukaten ausbezahlt hatte; er, dessen ehrgeizige Absicht hauptsächlich dahin gieng, die deutschen Fürsten einzeln zu unterjochen, und ihnen unter dem Vorwande der Religion zu Leibe zu gehen; er, der das divide et impera nur zu gut kannte und anwandte, betrachtete Luthern als einen zu seinen Zwecken dienenden Zankapfel, und darum verschlang er ihn nicht, sondern warf ihn aus.

Den Schluß der großen und merkwürdigen Begebenheiten und Erfindungen des fünfzehnten Jahrhunderts macht die Entdeckung von Amerika im Jahr 1492. Sie wirkte zwar nicht unmittelbar auf die Reformation, aber sie erhöhte die Crisis, die Spannung, in welcher sich die ganze Christenheit am Ende dieses Zeitraumes befand. Wie viele neue Ansichten, Hoffnungen und Bestrebungen mußten nicht in der alten Welt durch die Entdeckung einer neuen aufwachen! wie viele falsche Vorstellungen mußten nicht allmählig durch die Seereisen nach Ost- und Westindien und durch die Bekanntschaft mit entfernten, vorhin unbekannten Ländern, Völkern und Produkten verschwinden! wie viele Ideen wurden nicht auf den Börsen, in den Häfen sammt den Waaren und dem Gelde ausgetauscht und umgewechselt, bey dem ausgedehnten Handel, den Venedig und Genua, Portugal und Spanien trieben! Das ganze Reich unserer Kenntnisse, Erfahrungen und

Bedürfnisse mußte nothwendig durch diese Entdeckung ungemein erweitert werden.

So stand es damals mit der Christenheit; die Religion äußerst verfälscht und verdorben, das Papstthum fest und gewaltig, die Geistlichkeit sittenlos und unwissend, das Volk verblendet und abergläubisch; aber wirksame Mittel arbeiteten diesen Uebeln bereits wirksam entgegen. Die Morgendämmerung eines schönen Tages brach an, die Vorsehung erbarmte sich des tiefgefallenen Menschengeschlechtes, und erweckte Männer mit Muth, Kraft und Gelehrsamkeit ausgerüstet, welche kühn und mit glücklichem Erfolg, die Fackel der Wahrheit in der Hand, die Finsterniß aufhellten, den Irrthum wegscheuchten, und neue Kraft, neues Licht in Herz und Geist ihrer Nebenmenschen anfachten.

Europa glich einem offenen Pulverfaß; ein Funke darein und es mußte eine fürchterliche Explosion geben — und er fiel hinein.

Zweytes Buch.

Das Decennium vor Berns Reformation; oder Kampf der Partheyen in Bern für und wider die sogenannte neue Lehre.

Erstes Kapitel.

Dieser Funke war der Ablaßverkauf. Leo X. hatte durch Pracht und Verschwendung die päpstliche Schatzkammer erschöpft. Er dachte darauf, dieselbe wieder zu füllen, den unter Julius II. begonnenen Bau der St. Peterskirche zu vollenden, und zugleich auch dem Nepotismus ein Genüge zu leisten, d. h. sein Haus, das Haus Medicis zu bereichern. Unter diesen Gründen durfte er nur mit dem Kirchenbau hervorrücken, und um seine Absicht desto besser zu erreichen, gab er noch vor, daß er einen Kreuzzug gegen die Türken veranstalten wolle. Die ganze Christenheit sollte nun zu diesen frommen Zwecken reichlich beysteuern, und der Sündenablaß — freylich keine neue Erfindung — welchen er Kraft seiner päpstlichen Gewalt ertheilen konnte, und durch Abgeordnete allen denen, die vorher gebeichtet hätten, verkaufen

wollte, war das Mittel, auf welches er verfiel, um sie dazu zu ermuntern. Aber die damit Beauftragten trieben das schnöde Gewerb auf eine so anstößige und gotteslästerliche Weise, daß sie allenthalben großes Aergerniß gaben, hin und wieder kecken Widerstand fanden, und besonders wurden einzelne muthige, wohlgesinnte und gelehrte Männer dadurch gereizt, sich diesem abscheulichen Unfug auf's kräftigste zu widersetzen. Hatte doch der Dominikaner Johann Tetzel die Frechheit gehabt, in Sachsen zu verkünden: wenn jemand die Jungfrau Maria geschwächt hätte, würde ihm solches Kraft seines Ablasses vergeben werden; das von ihm in der Kirche aufgepflanzte rothe Kreuz sey von gleicher Kraft, wie das Kreuz Christi; durch seinen Ablaß habe er mehr bekehrt als Paulus mit seinen Predigten, u. dgl. m. Durch solche Aufschneidereyen bewegte er zahllose unwissende und abergläubische Leute aus allen Ständen, den Ablaß bey ihm zu kaufen.

Diesem Ablaßkram widersetzte sich zuerst mit männlicher Festigkeit Dr. Martin Luther, ein Augustinermönch und Lehrer der Theologie zu Wittenberg. Er schrieb an die vornehmsten Bischöfe der umliegenden Gegend und bat sie dringend, solchen groben Betrug nicht länger zu dulden. Da dieß aber nichts fruchtete, schlug er am Abend des 31sten Oktobers 1517 an der Schloßkirche zu Wittenberg 95 Sätze an, worinn er die Nichtigkeit des Ablasses behauptete, denselben für eine blosse Plusmacherey oder Erfindung der Päpste, Geld zu erhalten, erklärte und sich erbot, diese Sätze gegen jedermann zu vertheidigen. Diese That und die Verbrennung der gegen ihn geschleuderten päpstlichen Bannbulle und des

canonischen Rechts vor der ganzen Universität Wittenberg (im J. 1520) erregten allgemeines Aufsehen. Unerschrocken stellte er sich im nächstfolgenden Jahre auf dem Reichstag zu Worms und erklärte freymüthig vor dem Kaiser und den deutschen Fürsten: ich werde meine Lehrsätze nicht widerrufen, es sey denn, daß man mich aus der heiligen Schrift widerlege. Hier stehe ich; ich kann nicht anders; Gott helfe mir. Amen. Vom Churfürsten Friedrich von Sachsen beschützt und auf das feste Bergschloß Wartburg in Sicherheit gebracht, arbeitete Luther an seiner Bibelübersetzung, machte seinen berühmten Catechismus, verfaßte mehrere vortreffliche Bücher und Abhandlungen, und mit Hülfe seines noch gelehrtern aber nicht so raschen Freundes Melanchthon fuhr er rastlos fort, das angefangene Werk der Läuterung des Glaubens und der Wiederherstellung der Kirche in Deutschland zu befördern. Er starb im Jahr 1546 in seiner Vaterstadt Eisleben, im drey und sechszigsten Jahr seines Alters.

Eben so arg als Tetzel in Deutschland, trieb Bernhard Samson sein Wesen in der Eidgenossenschaft. Er war Barfüßer-Guardian zu Mailand, ein listiger und geschickter Ordensmann und päpstlicher Commissarius. Diesem Mann gab Leo eine unerhörte Gewalt; denn nebst der Vollmacht, Seelen aus dem Fegfeuer zu erlösen, Sünden und Missethaten zu vergeben, durfte er allerley Dispensationen ertheilen, ja sogar für dasjenige absolviren, was einer zu thun Vorhabens wäre. Im August 1518 kam er unter großem Schein von Heiligkeit über den St. Gotthardsberg. Im Kanton Schwyz löste er nicht viel, weil Ulrich Zwingli, damals Pfarrer in Einsiedeln

siedeln, aus allen Kräften wider diesen Ablaßkram eiferte. In Zug, Luzern und Unterwalden gewann er viel und besonders in Bern. Hier wies er im St. Vincenzen-Münster sein Creditiv vor, behängte die Kirche mit den päpstlichen und den eidgenössischen Wappen und hielt eine zierliche Messe, unter großem Zulauf des Volks. Seine Ablaßbriefe waren theils aus Pergament, theils aus Papier. Den Unbemittelten verkaufte er sie um zwey Batzen, den Reichen um eine Krone. Er sagte oft: wenn das Geld in der Schüssel klingt, die Seele aus dem Fegfeu'r springt; und zu den Armen, die sich hinzu drängten: sie sollten doch nicht so lästig und überlegen seyn, und zuerst diejenigen hinzulassen, die da Geld hätten, nachher werde man auch an sie denken. Etliche kauften Ablaß für ganze Städte und Landvogteyen; diese wurden theurer bezahlt. So kaufte Hauptmann Jakob von Stein um einen schönen, apfelgrauen Hengst vollkommenen Ablaß für sich und seine 500 Mann starke Compagnie in päpstlichen Diensten, auch eine Absolution sowohl seiner Voreltern als aller seiner Unterthanen in den Herrschaften Belp und Utzigen. Wangen kaufte Ablaß für das ganze Städtlein. Die von Aarberg, welche seit einiger Zeit großen Schaden erlitten hatten und sich bereden liessen, solche Unglücksfälle rührten daher, weil ein päpstlicher Bote, den sie beschimpft, sie und ihre Stadt sieben Klafter tief unter den Boden verflucht habe, erlangten durch Vermittlung der Obrigkeit, aber nicht umsonst, Absolution für Todte und Lebendige, verspürten aber wenig Besserung davon.

Auf den letzten Sonntag, als Samson wieder verreisen wollte, berief er nach der Mittagsmahlzeit alles

Volk durch Glockengeläut ins Münster, stand dort auf den mittlern Altar vor dem Chor, und ließ durch seinen Dollmetsch, Heinrich Wölfli, Chorherrn der Stift in Bern, drey unerhörte Gnaden ausrufen. Die erste war: es sollten aus dem Schatz Christi und aller Heiligen, durch päpstliche Macht und Gnade, alle jetzt im Münster anwesende Personen, welche auf den Knieen ihre Sünden bekennen und drey Pater noster und eben so viel Ave Maria beten würden, von allen ihren Sünden, von Pein und Schuld absolvirt und gleichwie von der Taufe pur und rein seyn. Die zweyte: alle die so dieses Tags dreymal mit andächtigem Gebet einen Gang um das Münster thäten, könnten eine Seele, welche sie wünschten, aus dem Fegfeuer erlösen. Die dritte und größte war diese: nachdem jedermann niedergeknieet und fünf Pater noster und fünf Ave Maria gebetet hatte, rief er aus: nun seyen aller Berner Seelen, wo und wie sie auch gestorben wären, augenblicklich und sammtlich aus der Pein des Fegfeuers und der Hölle errettet und in die Freud und Seligkeit des Himmelreichs hinaufgefahren. Zum Beschluß ermahnte er das Volk, für so große Gnaden Gott zu danken, und dem Papste wie ein gutes Kind gehorsam zu seyn, schenkte Räth und Burgern ein prächtiges Confessionale (Beichtbuch), ward von ihnen gastfrey gehalten und reiste mit vielem Geld weiter. In Lenzburg, Bremgarten und Zürich ward er hingegen mit seiner Waare abgewiesen und kaum eingelassen. So hatte auch der Bischof von Constanz, Hugo von Landenberg, allen Pfarrherren seines Bisthums verboten, den Samson in ihren Kirchspielen zu dulden; dieß geschah aber aus keinem andern Grunde, als weil er den Bischof nicht um seine Erlaubniß begrüßt hatte,

den Ablaß in seinem Gebiete verkaufen zu dürfen. In Baden konnte er durch glimpfliche Worte und Vorstellungen bey der Bürgerschaft so viel ausrichten, daß man ihn an seinem Vorhaben nicht hinderte. Er hatte während seines dortigen Aufenthalts die Gewohnheit, täglich mit Gesang und Prozession auf dem Kirchhof herumzugehen und sobald er einen Ablaß ertheilt, gleichsam als ob die erlösten Seelen gen Himmel flögen, auszurufen: ecce volant, ecce volant! Seiner zu spotten, nahm ein Bürger von Baden ein Kissen, stieg auf den Kirchthurm, schüttelte die Federn aus und rief: seht, seht, sie fliegen! Verständige lachten über den Spaß, andere hingegen ärgerten sich darüber; und den Witzkopf mußte man für einen sonderbaren, einfältigen Menschen ausgeben, um ihn vor Samsons Zorn zu schützen. So viel Geld auch dieser Handel dem päpstlichen Stuhle eintrug, so sehr verminderte er auch sein Ansehen. Gelehrte und wohldenkende Männer redeten und schrieben wider diesen schändlichen Mißbrauch, bejammerten des Volkes Dummheit und Blindheit und suchten es eines Bessern zu belehren. Nach Samsons Gaukelspiel in Bern, sagte der Stadtarzt Valerius Anshelm zum Schultheissen von Wattenwyl: weil Samsons Füchslein und Heinrichs Wölflein *) so vereinbart predigen, so sollte der Herr Schultheiß seine Gänslein und Schäflein bey Zeiten einthun; und der Venner Weiler schwur hoch und laut: die Päpste seyen grausame Bösewichter, Laurer und Buben, weil sie bey der Gewalt, womit sie versehen wären, die armen Seelen zu erlösen, dieselben so lange

*) Anspielung auf Simsons Füchse und auf den Dollmetsch Heinrich Wölfli. Stettler I. 574. Hottinger III. 28.

große Pein im Fegfeuer ausstehen liessen. Wenige Jahre nachher verfertigte Niklaus Manuel ein satyrisches Gedicht wider den Ablaßkram. Samson stand in Bern in einem solchen Ansehen, daß der Rathsherr Bartholomäus May, ein betagter und verständiger Mann, der etwas wider seine Krämerey geredet hatte, genöthigt wurde, den stolzen Mönchen um Verzeihung zu bitten. Einem Bürger von Bern verkaufte Samson um 13 rheinische Gulden einen Freyheitsbrief, daß er seinen Beichtvater selbst wählen und dieser ihn absolviren dürfe, unter andern auch von Meineiden (a quovis per jurio) und von Nichthaltung schriftlicher oder mündlicher Versprechungen. (Joh. Georg Müllers Reliquien, Thl. IV. S. 403).

Um die nämliche Zeit trug sich ein Vorfall zu, der auch nicht dazu geeignet war, den alten Aberglauben zu befestigen. Mehrere angesehene Bürger von Bern bezeigten eine besondere Andacht und Ehrerbietung gegen St. Anna, die Mutter der Jungfrau Maria, hatten ihr zu Ehren unter sich eine Art von Brüderschaft errichtet, Altäre und Bilder aufgestellt, und den König von Frankreich, Franz I. in einem Briefe, welchen Ritter Albrecht von Stein überreichte, gebeten, den Abt der Insel in der Saone bey Lyon, welchem auch geschrieben wurde, dahin zu vermögen, daß er ihnen doch etwas von den Reliquien der St. Anna, so sich in seinem Kloster befänden, zukommen lasse. Der Custos des Convents übergab nun dem Ritter von Stein gegen ein großes Geschenk eine Hirnschale in Seide eingewickelt, als der St. Anna Haupt. Er brachte dieß heimlich nach Lausanne zum Bischof und dann nach Bern, wo es beym obern Thor von einer ansehnlichen Prozession in Empfang genommen,

zur Predigerkirche zu St. Anna Altar begleitet, von der Brüderschaft köstlich umgittert, mit Wachskerzen und Opferwerk umstellt, mit schönen Gemälden aus ihren Legenden umgeben, und vom Bischof von Lausanne mit großem Ablaß begabt wurde. Herr von Stein steuerte dazu einen ganzen Meßornat, Kappen, Gewänder und Levitenröcke von rothem gesticktem Sammet. Eben als die reiche Verbrüderung ein kostbares Kästchen machen lassen wollte, um die Hirnschale darin aufzubewahren, schrieb der Abt jener Insel, das vermeynte Heiligthum sey nicht St. Annä Haupt, sondern irgend ein Schädel aus dem Beinhaus des Klosters genommen, und er habe den betrügerischen Custos gebührend dafür bestraft. Also zergieng diese Brüderschaft mit vielem Spott.

Zu Ende des Jahrs 1518 wurde Zwingli nach Zürich berufen und in denjenigen Wirkungskreis versetzt, in welchem er nicht nur die Reformation dieses Kantons mit glücklichem Erfolg anfieng und zu Stande brachte, sondern auch diejenige anderer Kantone kräftig beförderte, indem er durch Briefwechsel, Trost, Lehre und Beyspiel seine gleichgesinnten Freunde, Johann Oecolampadius (Hausschein) in Basel, Berchtold Haller in Bern, Mykonius (Geißhäuser) in Luzern, nachher in Basel angestellt, Wolfgang Fabricius Capito (Köpflin), Rhenanus u. a. m. aufmunterte, das Evangelium rein und unverfälscht von allen menschlichen Zusätzen muthig und standhaft zu verkünden, durch Hindernisse und Gefahren sich nicht davon abschrecken zu lassen, und weil die Reformation, da Zürich einmal die Bahn eröffnet hatte, bey andern Orten der löblichen Eidgenossenschaft natürlicher Weise einen leichtern Eingang finden konnte.

Billig verdient daher der große, gelehrte und gottesfürchtige Mann, daß ein kurzer Umriß seines Lebens und seiner Bildung zum Reformator dieser Geschichte beygefügt werde.

Ulrich Zwingli wurde den ersten Januar 1484 geboren zu Wildenhaus, im Toggenburg, wo sein Vater gleichen Namens die Stelle eines Dorf-Ammanns bekleidete. Die glücklichen Anlagen dieses seines sechsten Sohnes bestimmten den Vater, ihn dem Studiren zu wiedmen. Vorerst ward er zu seinem Oheim, Bartholomäus Zwingli, Pfarrer zu Wesen, am Wallenstadtersee, und dann nach Basel in die Schule gethan. Hierauf studirte er in Bern, wo Heinrich Lupulus (Wölfli), ein guter Lateiner und Dichter, unlängst eine vortreffliche Schule errichtet hatte. Dieser las mit dem nicht unvorbereiteten Jünglinge lateinische Classiker, bildete seinen Styl und schärfte seine Urtheilskraft. Wegen seiner musikalischen Kenntnisse wollten ihn die bernerischen Dominikaner bereden, in ihren Orden zu treten. Allein sein Vater und sein Oheim schickten ihn nach einem zweyjährigen Aufenthalte in Bern nach Wien, um die Philosophie zu studiren. Hier blieb er einige Jahre und dann begab er sich, ungefähr siebenzehn Jahre alt, wieder nach Basel, wo er Magister wurde, und nachdem er in dieser Stadt unter dem berühmten Doktor und Professor Thomas Wyttenbach, nachher Prediger und Reformator in Biel, seinen theologischen Cursus vollendet hatte, ward er Pfarrer zu Glarus im Jahr 1506. Dort brachte er zehn Jahre zu, zog zweymal als Feldprediger mit den Eidgenossen in die italienischen Kriege, und wurde allgemein geliebt und hochgeachtet wegen seiner Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und seines

Eifers in den Amtsverrichtungen. So wie er in jüngern Jahren mit Herzenslust die alten Römer gelesen, so las er jetzt fleißig die Werke der Kirchenväter, indem er bey ihnen mehr Lehre und Erbauung fand, als bey den dunklen, spitzfindigen Scholastikern. Aber da sie ihm auch nicht völlig Genüge leisteten, weil sie sich zuweilen widersprechen, so hielt er sich zuletzt ausschließlich an die heilige Schrift, und unveränderlich gründete er von nun an seinen Glauben, sein Bekenntniß, seine Lehre auf das göttliche Wort der Offenbarung. Zu diesem Endzweck, und um dasselbe besser zu verstehen, legte er sich mit besonderem Fleiß auf das Griechische, schrieb die Episteln Pauli eigenhändig ab, und lernte sie auswendig. Schon in Glarus fieng er an mit aller Sanftmuth und Schonung wider verschiedene Irrlehren und Mißbräuche zu reden, und konnte sich des Glückes erfreuen, etliche Männer, Fridolin Brunner, die Gebrüder Tschudi, Heinrich Lorit oder Glareanus an seiner Seite zu haben, die wie er die Wissenschaften liebten, und nachher die Reformation in diesem Kantone fortsetzten. Hier, wie auch späterhin in Zürich, eiferte er gewaltig wider das sogenannte Reislaufen, d. h., wider die Kriegsdienste der Schweizer bey fremden Mächten, und wider ausländische Pensionen. Und mit wie vielem Grund er davor warnte und dagegen predigte, kann jeder leicht ermessen, der die Unruhen und blutigen Auftritte, das Factionenwesen, das einreissende Sittenverderbniß, die Bestechbarkeit, Hoffahrt und Ausgelassenheit bedenkt, die damals in der ganzen Schweiz aus dem Reislaufen entstanden waren, und ihr einen nahen Untergang bereitet hätten, wenn nicht dem Uebel wäre Einhalt gethan worden.

Der Ruf seiner Gelehrsamkeit hatte sich so weit ausgebreitet, daß er von Herrn Diepolt, Freyherrn zu Geroldseck, Administrator zu Einsiedeln, der die Wissenschaften liebte, und gelehrte Männer gern um sich hatte, im Jahr 1516 als Pfarrer in dieses berühmte Kloster berufen wurde. Zwingli hatte die Vocation aus keinem andern Grunde angenommen, als weil er hoffte, an diesem Orte, wohin Leute aus allen Weltgegenden herströmten und wallfahrteten, seinen Zweck der Kirchen- und Glaubensverbesserung noch besser zu erreichen als im minder bekannten, minder besuchten Glarus, wo man mit großer Betrübniß von ihm Abschied nahm, und ihm sein Einkommen noch zwey Jahre ließ. In dieser neuen Stelle, unter dem Schutz des Freyherrn von Geroldseck und des frommen, einsichtsvollen Abts, Konrad von Rechenberg, und ermuntert durch gleichgesinnte Männer, als Johann Oechsli und Leo Judä, die sich dazumal auch im Kloster aufhielten, und von welchen der letztere sein Nachfolger in Einsiedeln und dann sein College in Zürich wurde, wagte es Zwingli an einem hohen Festtage, in der Klosterkirche, an deren Pforte mit großen Buchstaben geschrieben stand: Hic est plena remissio peccatorum (hier ist vollkommene Vergebung der Sünden), seinen zahlreichen fremden und einheimischen Zuhörern und den Pilgern kund zu thun: die Vergebung der Sünden sey nicht bey der Jungfrau Maria, sondern bey Jesu Christo zu suchen; auf Wallfahrten und Gelübde sey nichts zu halten, Gott erhöre die Gebete an andern Orten verrichtet so gut als die in Einsiedeln verrichteten; Fegfeuer gäbe es keines, hiemit seyen auch keine Seelenmessen nöthig, u. dgl. m. Man kann sich leicht vorstellen, welch eine Sensation solche Lehren in der Nähe und in der

Ferne damals machen mußten, aber im Allgemeinen fanden sie mehr Beyfall und Anhang, als man hätte erwarten dürfen. Und nicht nur mit seinen Freunden und Gönnern redete er von den Uebeln der Kirche und den Mitteln ihnen abzuhelfen, sondern er schrieb auch dem Bischof von Constanz, Hugo von Landenberg, in dessen Bisthum das Kloster lag, und bat ihn um die Erlaubniß, das lautere Wort Gottes predigen zu dürfen, und um die Abstellung mehrerer schädlicher Mißbräuche; und als der Cardinal, Matthäus Schinner von Sitten, auf einer Reise nach Rom in Einsiedeln einsprach, so bat Zwingli diesen berühmten und einer Kirchenverbesserung nicht abgeneigten Prälaten auf's dringendste, sein Ansehen und seinen Einfluß am päpstlichen Hofe dafür zu verwenden; aber weder Bischof noch Papst entsprachen seinen gerechten Wünschen und Vorstellungen.

Nach Zürich berufen, nahm Zwingli diese Stelle an, aus dem nämlichen Grunde, aus welchem er den Ruf nach Einsiedeln angenommen hatte; er hoffte nämlich, in einer Stadt noch mehr wirken zu können als in einem Kloster. Daß die neue Stelle mit einem geringen Einkommen verbunden war, kam bey dem uneigennützigen Manne nicht in Anschlag. Der löbliche Ort Schwyz schrieb ihm noch: „Obwohl uns euer Abschied von den Unsrigen in Einsiedeln betrübt, jedoch so haben wir Freud mit euch, in Allem, so euch zu Nutz und Ehren dient.“ Zwingli kam nach Zürich den 27. Christmonat 1518. Vor Probst und Kapitel beschieden, zeigte er ihnen nach Gruß und Danksagung an, daß er mit Gottes Hülfe bedacht sey, nicht die vorgeschriebenen sonntäglichen Evangeliums-Abschnitte, sondern das ganze Evangelium St. Matthäi

der Ordnung nach, nicht nach Menschensatzungen, sondern aus der heiligen Schrift, zur Ehre Gottes und unsers Heilandes Jesu Christi, zum Heil der Seelen und christlicher Unterweisung derselben zu erklären. Er könne mit Paulus sagen: sein Eingang sey der Kirche Zürich nicht unbekannt gewesen; er hatte ihnen nämlich früher schon sein Vorhaben schriftlich eröffnet, und war dennoch erwählt worden. Die Meisten waren damit zufrieden, Andern hingegen wollte die Neuerung nicht gefallen. Er bewies ihnen aber aus den Homilien des Chrysostomus und Augustinus, daß dieß die in ältern Zeiten übliche Predigtart gewesen, und daß die Pericopen (Sonntags-Evangelia) erst durch Karl den Großen zur Erleichterung der unwissenden Geistlichkeit eingeführt worden seyen. Den 1. Jenner 1519 hielt Zwingli seine Antrittspredigt im großen Münster, und darum feyerte Zürich sein drittes Jubiläum in den ersten Tagen Jenners 1819. Unter einem großen Zulaufe des Volkes predigte er also nach und nach über den Matthäus, die Apostelgeschichte und die Episteln. Da er mit großer Beredtsamkeit wider den Aberglauben in Lehre und Gottesdienst eiferte, und hauptsächlich auf christliche Lebensbesserung drang, so hörten Einige solches nicht gern und sprachen: er werde damit die Stadt in große Unruhe bringen; Andere dagegen priesen Gott und sagten: dieß ist ein rechter Lehrer der Wahrheit, der wird sagen, wie die Sachen stehen, und uns wie Moses aus Aegypten führen. Neuerdings widersetzte er sich dem Samson und warnte vor dessen Ablaßkram, als derselbe in diesem Jahr das Aargau durchzog; die Pension, die er vom Papst erhielt, gab er im Jahr 1520 auf, um minder gebunden zu seyn; zog eifrige und gelehrte Männer nach Zürich, die auf seine Empfehlung als Prediger oder Pro-

fessoren angestellt wurden; von einem derselben, Jakob von Wisendangen, sonst Ceporinus genannt, lernte er noch Hebräisch; und durch seine beständigen Ermahnungen, nur das zu glauben, was die heilige Schrift lehre, brachte er es dahin, daß schon im Jahr 1520 der Rath allen Pfarrherren und Seelsorgern ausdrücklich befahl, nichts anders zu predigen, als was sie aus dem Wort Gottes beweisen könnten, alle menschlichen Lehrsätze und Uebungen hingegen mit Stillschweigen zu übergehen; welches Edikt mit Recht als der erste Schritt zur Reformation dieses Kantons angesehen werden kann.

Mittlerweile und in den nächstfolgenden Jahren verbreiteten sich die Werke Reuchlins, Erasmus, Luthers und Zwingli's, welche in Basel und Zürich im Druck erschienen, immer mehr in der Schweiz, fanden reissenden Abgang, und ein Buchhändler in Bern kaufte deren eine große Menge. In dieser Stadt war Berchtold Haller, gebohren 1492 zu Rothwyl, einer seit 1463 mit der Eidgenossenschaft verbündeten und in Schwaben gelegenen Reichsstadt, oder zu Aldingen, einem Orte nahe bey Rothwyl, der erste, der etliche Samenkörner zur Reformation ausstreute im Jahr 1520. Er hatte zu Pforzheim unter Simmler studirt; der berühmte Philipp Melanchthon (Schwarzherd) war sein Mitschüler gewesen und blieb stets sein guter Freund. In Cölln ward Haller Baccalaureus der Theologie, in Basel Schulmeister, in Bern Caplan der Pfistern-Gesellschaft, Chorherr, Leutpriester, Cantor und Prädikant der Stift 1518 — 1521. Leise trat er in Zwingli's Fußstapfen. Mit großer Behutsamkeit und Schonung fieng er in seinen Kanzelvorträgen an, ein reineres Evangelium zu verkünden, die

Irrlehren und Mißbräuche des Papstthums aufzudecken, und mit Hintansetzung der bischöflichen Ordnung nebst den Sonntags-Evangelien über die zehn Gebote und den Matthäus zu predigen. Er erklärte dessen lautern Sinn und Verstand so fleißig und treulich, daß, wie Valerius Anselmus meldet, die Zahl der Gläubigen wunderbar zunahm. Seine Gelehrsamkeit, Beredtsamkeit, Leutseligkeit, sein sanftes, bescheidenes Wesen und sein unbescholtener Wandel gewannen ihm die Achtung und Freundschaft Vieler. Seine vornehmsten Gönner waren: Niklaus von Wattenwyl, Probst, Sohn des Alt-Schultheißen Jakobs von Wattenwyl, Hans von Weingarten, Venner, Bernhard Tillmann, damals des großen, nachher des kleinen Raths und Seckelmeister, und das Haus May.

Hallers treuer und muthiger Mitgehülfe im Reformationswerke war Sebastian Meyer, der heiligen Schrift Doktor, ein in der päpstischen Schullehre wohlgeübter Barfüßer. Er war im Jahr 1465 in dem zwischen Basel und Breisach am Rhein gelegenen Städtchen Neuburg gebohren, und trat, nachdem er in Basel und auf mehrern deutschen Universitäten seine Studien vollendet hatte, in den Franziskaner-Orden, in welchem er wegen seiner Gelehrsamkeit anfänglich im Kloster zu Straßburg, nachher zu Bern Lesemeister oder Professor der Theologie wurde. Dieser bereuete es herzlich, seine Jugendzeit mit der leeren Scholastik versäumt zu haben, schenkte den neu herausgekommenen evangelischen Büchern seinen Beyfall, und erklärte in der Schule die Briefe Pauli und in der Kirche die Glaubensartikel, ohne jedoch die herrschenden Religionsbegriffe förmlich anzugreifen. Dessen ungeachtet schalten ihn mehrere Geistliche in der Stadt und

faſt alle Landpfarrer einen Erzketzer, einen Vater der Lügen, und weiſſagten ihm den Tod auf dem Scheiterhaufen. Doch waren ſie über Haller, mit welchem er ganz übereinſtimmend ſtill und vorſichtig die Glaubensreinigung betrieb, noch erbitterter. Sie nannten denſelben wegen ſeiner anſehnlichen Leibesgeſtalt nur den dickbauchigen Ketzer, welcher ein weit gefährlicherer Irrlehrer ſey als Meyer.

Der Biſchof von Lauſanne, Sebaſtian von Montfaulcon, welcher dem Unweſen nicht länger zuſehen wollte, ſuchte die berneriſche Gemeinde durch einen deutſchen Brief wider dieſe beyden Männer aufzuhetzen; er verklagte ſie hart und verlangte ihre Auslieferung (im Auguſt 1522), ganz nach dem Beyſpiel des Biſchofs von Conſtanz, welcher im May gleichen Jahres dem Probſt und Kapitel von Zürich einen ſcharfen Verweis hatte zukommen laſſen, wegen Nichtbeobachtung der Faſten, vor Luther und allerley einreiſſenden Neuerungen gewarnt, und deutlich zu verſtehen gegeben hatte, man ſolle ſolche und ähnliche Lehrer ihm ausliefern. Haller ward demnach vor den Rath der Zweyhundert geſtellt, um über ſeine ſogenannte neue Lehre Rechnung zu geben. Vor dem Rathhauſe ſtand die Menge des Volks; die Einen waren für, die Andern wider ihn; gleiche Spaltung herrſchte in der Rathsverſammlung. Seine Freunde, für den Ausgang beſorgt, winkten ihm zu, und von ihnen begleitet begab er ſich in ſeine Chorherren-Wohnung, wo ſie ihn bewachten. Der Rath aber fand nicht für gut, dem Biſchof zu willfahren und ihm die Beyden zu überantworten, ſondern erklärte ſich nur „willig und bereit, ihm wider die Prädikanten gut Recht zu halten, aber in

der Stadt Bern selbst; dessen solle er sich begnügen *).“ Bald darauf ward ihm ein noch größerer Schimpf angethan. Nicht damit zufrieden, alle Geistliche seines Bisthums, also auch viele aus dem Kanton Bern, versammelt, sie vor der lutherischen Ketzerey gewarnt, und ihnen die päpstliche Bulle und die kaiserliche Achtserklärung wider Luther, seine Lehre und Anhänger vorgewiesen zu haben, war er auch Sinnes, Kraft seines bischöflichen Amtes, alle unter ihm stehenden Pfarreyen zu Stadt und Land zu visitiren, um so dem immer mehr einreissenden Uebel desto wirksamer entgegen zu arbeiten. Da mußte er zu seinem großen Verdruß und Erstaunen erfahren, daß Bern, wo doch die Parthey des neuen Glaubens der des alten noch gar nicht gewachsen war, ihm durchaus nicht gestatten wollte, ihr Gebiet zu diesem Endzweck zu betreten **). Haller und Meyer aber handelten wie Zwingli; sie vertheidigten sich wider die Klagen des Bischofs schriftlich, und verlangten, daß ihre Antwort, in deutscher Sprache abgefaßt, irgendwo gedruckt werde; es ist aber, so viel uns bekannt, nicht geschehen.

Haller, von Natur nachgiebig und etwas furchtsam, ward durch diese Auftritte und Verdießlichkeiten und durch das Geschrey, das so viele wider ihn erhoben, ziemlich

*) Im Mausol. Thl. I. S. 329 u. 150 wird das Datum dieses Auftrittes nicht angegeben. Da aber der Bischof im August an Bern geschrieben, und Haller eben in Folge dieses Auftrittes den Entschluß faßte, nach Basel zu gehen; so muß es im Herbst 1522 geschehen seyn.

**) Laufer Th. VII. S. 351. Ruchat Th. I. 186. Hottinger 128 und 129 setzen diese Verweigerung in den Frühling 1523. Vergleiche damit Mauf. 331. Bern wollte kein imperium in imperio haben.

muthlos gemacht. Des günstig ausgefallenen Rathsbeschlusses und des Einflußes seiner vielvermögenden Gönner ungeachtet, fiel er zu Ende des Jahrs 1522 auf den Gedanken, mit Dr. Thomas Wyttenbach, dem das Reformiren in Biel auch nicht recht gelingen wollte, sich nach Basel zu begeben, unter dem Vorwand, sich daselbst in den gelehrten Sprachen noch mehr zu üben. Glücklicher Weise hatte er Zwingli zum Vertrauten seines Vorhabens gemacht, der dann aus Furcht, das Reformationswerk in Bern möchte durch Hallers Entfernung rückgängig werden, ihn dringend bat, davon abzustehen und das Werk des Herrn unverdrossen fortzusetzen. Er stellte ihm vor, er solle seine im Evangelio noch schwache und in großer Gefahr stehende Heerde nicht verlassen, empfahl ihm Schonung und Sanftmuth, als die besten Mittel, seine Zuhörer zu gewinnen, erinnerte ihn an Christum, der uns zur Klugheit und Fürsichtigkeit ermahnt, an Petrus, der liebreich zu den Juden gesprochen, obschon sie den Sohn Gottes getödtet, an Paulus, der den Galatern Milch und nicht starke Speise vorgelegt, an sämmtliche Apostel, die um der Predigt des Evangeliums willen so vieles hatten leiden müssen, sprach ihm Muth und Trost zu, und wiederholte seine inständige Bitte, daß er in Bern verbleiben und Allen Alles werden möchte, damit nicht Christus verspottet und zugleich mit ihm ausgetrieben werde. Folgende Ausdrücke seines Briefes, datirt vom 28. Christmonat 1522, sind allzu merkwürdig, als daß wir es unterlassen könnten, sie völlig anzuführen: „Fahre nur muthig fort, damit deine ziemlich wilden Bären nach und nach zahm werden. Dieß Geschäft muß mit der größten Gelindigkeit betrieben werden. Du darfst mit den deinigen nicht so umgehen wie ich mit den meinigen. Die Ohren der

deinigen sind noch allzu zart, als daß man sie plötzlich scharf kratzen dürfte. Man muß solche Thiere sanft streicheln, ihren Anläufen ein wenig nachgeben, bis sie durch unsre Geduld und unerschrockene Standhaftigkeit überwunden und gezähmt werden," u. s. w. *).

Zwingli's Aufmunterung wirkte; Haller schlug sich Basel aus dem Sinn und antwortete ihm: „Dein gelehrtes Schreiben hat mir großes Vergnügen gemacht; ich bin dadurch mächtig im Christenthum gestärkt worden. Denn mein Gemüth, durch diese Unbeständigkeit und Wankelmüthigkeit der Dinge und der Menschen niedergeschlagen, und ungeduldig geworden zum Ertragen der Kränkungen, hat sich nun durch deinen Brief so sehr gegen alle Arten von Mühseligkeiten und Verdrießlichkeiten gestählt, daß ich mich gelassener erzeigen will gegen jene, die von mir keineswegs beleidigt, (es sey denn, daß sie die Verkündung des Worts Gottes für eine Beleidigung halten) sich so feindselig gegen mich betrugen. Fürwahr, wenn du mich nicht angespornt, und meinen gesunkenen Geist aufgerichtet hättest, würd' ich bald das Predigtamt aufgegeben (du kannst dir nicht vorstellen, was für fürchterliche Drohungen einige Magnaten gegen mich ausgestoßen haben, non credis, quas bullas magnatum quidam eractaverint) und mich mit Dr. Wyttenbach nach Basel verfügt haben, um mich daselbst auf die griechische und hebräische Sprache zu legen. Aber durch deinen lieben Brief ermuntert, hab' ich alle meine Kräfte wiedergesammelt,

*) Tu, quod a me requiris, ipse strenue exequere; ut ursi tui ferociusculi, audita Christi doctrina, mansuescere incipiant etc. Mausol. I. pag. 338 und folg.

gesammelt, und bin durch dein wahrhaft christliches Zureden überzeugt worden, daß es nach der gefährlichen Beschaffenheit dieser Zeit viel besser sey, das Evangelium zu predigen, als in irgend einem Winkel zu studiren; bis daß ich endlich unter dem Beystand des Herrn das Meinige werde gethan haben, den durch Kuttenpossen (cucullatis nugis) von uns entfernten, ja fast ganz vertriebenen Christum zurückzuführen ꝛc.“ *).

Also blieben Berchtold Haller und Sebastian Meyer in Bern und arbeiteten ferner im Weinberge des Herrn. Zu ihnen gesellte sich ein dritter Reformator, Namens Johannes Haller. Dieser kann betrachtet werden als der Reformator von Thun, Amsoldingen und der umliegenden Gegend, und verdient daher hier auch einen Platz. Er ward zu Wyl, der Hauptstadt im Thurgau, 1487 geboren; sein Vater, Hans, handelte mit Kupfer und zeugte mit dreyen Frauen dreyßig Kinder, von denen aber mehrere frühzeitig starben. Seine Mutter Apollonia Röschin war eine nahe Verwandte des Abts Ulrich von St. Gallen, und darum ward der junge Haller von seinem Vater, der einen Geistlichen in seiner zahlreichen Familie haben wollte, nachdem er die Schule in Wyl besucht, nach St. Gallen in des Abts Schule geschickt. Hierauf bezog er die Universitäten Erfurt und Wittenberg, damals die berühmtesten in Deutschland; auf der

*) Mausol. 1. 341. Joh. Heinrici Hottingeri Hist. Eccles. Nov. Test. Secul. XVI. Pars II. pag. 324. Dieser berühmte Theolog war der Vater des Joh. Jak. Hottinger, dessen helvetische Kirchengeschichte in diesem Werk so häufig citirt wird. Immer wird der dritte Band, der die Reformation enthält, gemeynt.

erstern machte er Bekanntschaft mit Luthern, der als Student und dann als Magister sich daselbst aufhielt. Im Jahr 1509 kehrte Haller, mit gelehrten Kenntnissen wohl ausgerüstet, in sein Vaterland zurück. Weil aber ein Prophet nirgends weniger gilt als in seinem Vaterland, so blieb der Jüngling nicht lange zu Hause, sondern nahm im Jahr 1510 die ihm angetragene Helferey zu Schwyz an, und blieb daselbst drey Jahre, geliebt und geachtet von jedermann. Bey Anlaß einer Wallfahrt zum St. Beatenloch am Thunersee begleitete Haller die pilgernden vornehmen Schwyzer, wahrscheinlich mehr aus Gefälligkeit und Reiselust als aus Andacht. Da ward er in Unterseen und Interlacken bekannt, und zwar von einer so vortheilhaften Seite, daß man ihn durchaus nicht wieder ziehen lassen wollte, und ihn als Lesemeister im Kloster anstellte. Er hatte aber so großes Mißfallen an den ungelehrten, faulen und verdorbenen Mönchen dieses Klosters, daß ihm diese Stelle bald verleidete, und er kurz nach einander die angebotenen Helfereyen von Zweysimmen und Thun annahm, in welcher Stadt er seine angefangene Bekanntschaft mit den Familien von Wattenwyl und May und andern Edlen unterhielt und vermehrte.

Die Pfarrey Amsoldingen war durch Tod in Verledigung gerathen. Haller, in Luthers und Zwinglis Schriften belesen, predigte gegen den Ablaßkram und andere unhaltbare Dinge. Der Bischof von Lausanne wollte ihm den Mund stopfen, und unterhandelte mit Probst und Caplan zu St. Vincenzen in Bern, die die Collatur von Amsoldingen hatten, daß er zu dieser einträglichen Pfarrey ernannt werden möchte; dieß geschah im Jahr 1520. Haller ward gewählt, fuhr aber fort zu lehren wie vor-

hin, verheyrathete sich sogar, und der Bischof, der deßwegen einen tödtlichen Haß auf ihn geworfen, verweigerte seiner Wahl die Bestätigung.

Seine Heyrath nämlich, die erste eines Geistlichen im Kanton Bern, eine himmelschreyende Sünde in den Augen der damaligen Zeit und hiemit ein kühnes Wagestück, das ihm wirklich viele Verdrießlichkeiten und Verluste zuzog, darf auch als ein charakteristischer Zug, daß Glaube und Ueberzeugung bey ihm mehr galten als Muße und ungestörter Genuß reicher Einkünfte, nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Seine Schwestern, die zu Scherzlingen (der Mutterkirche von Thun) und zu Amsoldingen ihm Haus gehalten, hatten sich verheyrathet und waren von ihm weggezogen. Haller, überzeugt daß die Ehe keinem Stand und Beruf von Gott verboten sey, und für sein Hauswesen einer treuen Gehülfin bedürfend, faßte den Entschluß, sich zu verehelichen; wollte aber, da Bern dessen noch gar nicht gewohnt war, und die Reformation daselbst nur einen geringen Anfang hatte, vorsichtig zu Werke gehen, und berieth sich zu dem Ende mit dem würdigen, greisen Schultheißen, Jakob von Wattenwyl. Dieser ertheilte ihm den klugen Rath, sich in Zürich, wo die evangelische Freyheit bereits schon festen Fuß gefasset, nach einer Frau umzusehen und sich nach seinem, des Schultheißen, Tode sogleich dorthin zu begeben, um auf jeden Fall einen sichern Zufluchtsort zu finden, und nicht Gefahr laufen zu müssen, Habe und Gut zu verlieren. Er befolgte den Rath, und ließ durch gute Freunde um die Hand der Verena Zehrerin werben, Joß des Tuchmachers sel. Tochter, welche, in weiblichen Arbeiten geschickt, im Hause des Bürgermeisters Marx Royst

werth gehalten wurde. Im Herbst 1521 reisete er nach Zürich, hielt mit ihr öffentlichen Kirchgang, und kehrte mit ihr nach Amsoldingen zurück. Lange konnte dieß dem Bischof von Lausanne und dem Kapitel in Bern nicht verborgen bleiben, und beyde, wie auch verschiedene Regierungsglieder legten ihm Vieles in den Weg. Indessen, so lange der Schultheiß lebte, hatte er eine starke Stütze an ihm, und es gebrach nicht an Aufmunterung und Trost von mancher Seite, namentlich von Junker Wolfgang May, der zu Amsoldingen wohnte, tapfer und redlich fortzufahren. 1523 ward ihm ein Sohn, Johannes, gebohren, der erste eheliche Pfarrerssohn im Kanton; dieser ward 1552 Dekan in Bern. 1525 am Neujahr erhielt er einen zweyten Sohn, Namens Wolfgang, nachmals Archidiakonus und Probst in Zürich.

Nach des Schultheißen, seines vielvermögenden Gönners Tod, setzten ihm seine Feinde so hart zu, daß er im Jahr 1525 von seiner schönen Pfrund abziehen mußte. Vorläufig begab er sich nach Thun, wo er im Bellitz ein eigenes Haus besaß. Seine Freunde in Zürich hatten aber keine Ruhe, bis sie ihn völlig in Sicherheit wußten, und beriefen ihn zu sich. Er gieng, und ward Helfer am großen Münster. Ungeachtet Haller als Helfer am Münster auch das Filial Zollikon zu versehen, und mit Amtsgeschäften, namentlich mit Belehrung und Bekehrung der so stark eingerissenen Wiedertäufersekte vieles zu thun hatte, ungeachtet er mit Arbeit überladen, selbst ein öffentlicher Lehrer und gelehrt war, hielt er's nicht unter seiner Würde bey Zwingli, der exegetische Vorlesungen hielt, bey Conrad Pellican, der im Hebräischen, bey Rudolf Collinus (Am Bühl) und Georg Binder, die

im Griechischen und Lateinischen Unterricht ertheilten, noch in die Lektion zu gehen, welches auch andere und ältere Prediger thaten. Mit allen diesen Männern pflog er vertrauten Umgang. Von seinem großen Fleiße zeugen seine vielen zwar ungedruckten Schriften und Erklärungen, die er seinen Bibeln und andern Büchern beysetzte, und die Erziehung seines ältern Sohnes, die er keineswegs darob versäumte.

Im Jahr 1528 wohnte Haller mit vielen andern Zürcher-Gelehrten der Disputation in Bern bey, und ward auf Martini Pfarrer in Bülach, einer kleinen im Zürichgebiet gelegenen Stadt. Diese Pfrund war sehr einträglich, und daher bewarben sich nicht wenige darum; aber der Rath, der dem dort wegen der Täuferey eingerissenen Unwesen steuern wollte, übertrug sie einhellig Hallern. Ungeachtet er hier eine starke Widerpart fand, die ihm mancherley Kränkungen zufügte, stiftete er großen Nutzen, gewann allmählig die Liebe und das Zutrauen seiner Pfarrkinder — wenigstens der Mehrzahl — und löschte die Schwärmerey größtentheils aus.

Als im Oberland und Frutigen nach eingeführter Reformation gewaltige Unruhen ausbrachen, und die Obrigkeit von Bern für nöthig erachtete, einen besonders weisen, tüchtigen und sanftmüthigen Mann der letztern Gemeinde vorzusetzen, sandte sie den Seckelmeister Tillmann und den Venner Manuel nach Bülach, um den ihnen wohl bekannten Johannes Haller dazu zu erbitten. Er wollte aber hinterrucks seiner Herren von Zürich nichts vornehmen, wies demnach die Boten an Zürich und zog mit ihnen, da letzteres einwilligte, nach Bern. Bey der Einpräsentation stellten sich aber die Frutiger so unwillig

und ungebehrdig, und jagten ihm, wie Stettler sagt, einen solchen Klupf in den Busen, daß er und die Rathsherren davon flohen. Mit einem Zehrgeld von 10 Gulden, das ihm Bern schenkte, kehrte er nach Bülach zurück *).

Zweytes Kapitel.

Georg Brunners und Sebastian Meyers Streithändel mit Papisten. Niklaus Manuel. Auszug aus seinen Werken.

Ein Auftritt nach dem andern ereignete sich jetzt bald in diesem bald in jenem Theile des Kantons, welche bewiesen, daß Denkfreyheit und Sehnsucht nach Licht und Wahrheit die Schale durchbrechen wollten, in welcher sie so lange waren eingeschlossen gewesen. Georg Brunner, von Landsberg, Helfer des Dekans von Münsingen, hatte in einer Predigt den Papst als den Antichrist dargestellt. Bald darauf ward ihm die Gemeinde Klein-Höchstetten **) anvertraut, weil Hans Wecker, Pfarrer des Orts, der da geprediget hatte: wer für die Schweizer, so in Mailand umgekommen, bete, der begehe eine Sünde wider den heiligen Geist, abgesetzt worden war. Brunner, der das Licht nicht unter den Scheffel stellte, hatte einen ungemeinen Zulauf aus der umliegenden Gegend, wodurch etliche Pfarrer einigen Abgang an Opfer und Gaben verspürten, und ihm deßwegen gram wurden.

---

*) Siehe das VI. Heft des Mausol., welches seine und seiner Söhne Lebensgeschichte enthält. Stettler II. 9.

**) Im Mausol. S. 151 und in Hottinger rc. steht immer Hönstetten.

Dieses vermochte den Dekan von Münsingen und einige benachbarte Kirchherren, die hohe Regierung im Namen des ganzen Kapitels, wie sie vorgaben, zu bitten, daß dieser Mann ihnen abgenommen und anderswo angestellt werde. Als die Obrigkeit selbst den Beklagten verhören wollte, und Brunner sich anheischig machte, sich aus der heiligen Schrift zu verantworten, so erkannte sie, daß solches in Gegenwart mehrerer Geistlichen geschehen müsse. Da solches wegen vielen andern Geschäften verzögert wurde, berichtete der Dekan den Rath, er hätte vom Bischof zu Constanz den Befehl erhalten, den Pfarrer von Klein-Höchstetten nach Constanz zu schicken *). Dieß wollte der Magistrat nicht zugeben, sondern ernannte Schiedsrichter, die Sache zu untersuchen. Vom Rath wurden dazu verordnet: Bastian von Stein, Ritter, Lienhard Hübschi, Seckelmeister, Bartholomäus May, Hans Kuttler, Venner, und Antoni Noll; von der Stift und aus der Geistlichkeit: M. Ludwig Läublin, Dekan, Niklaus von Wattenwyl, Probst, Heinrich Wölfli, Sebastian Meyer, Berchtold Haller, Thomas Nigrinus, Schulmeister zum heil. Geist, Thomas Wyttenbach, Kirchherr von Biel, und Bendicht Steiner, Dekan und Kirchherr zu Burgdorf. Die Kläger waren: Ulrich Güntisberg, Dekan und Kirchherr zu Münsingen, der Kammerer von Wichtrach, N.N., Meister Hans Mannberger, Kirchherr zu Worb, Meister Gabriel Leuwensprung, Kirchherr zu Walkringen, und Herr Joß Kyburger, Kirchherr zu Biglen. Das Verhör ward im Barfüßerkloster (noch heut zu Tag Kloster geheißen) öffentlich gehalten den 29. August-

*) Münsingen und Höchstetten, als auf dem rechten Aarufer liegend, gehörten zum Bisthum Constanz, die Stadt Bern auf der linken Seite der Aare zum Bisthum Lausanne.

monat 1522. Die vornehmsten Klagpunkte waren: Brunner habe den Pabst, die Cardinäle und Bischöfe Teufel und Antichristen, und die Priester Volksverführer, Betrüger und reissende Wölfe gescholten.

Item, so hat er auf der Kirchweihe gepredigt, als ob wir (Priester) den Leuten das heilige Evangelium nicht recht verkünden und das nicht verstehen noch können, und ob wir das könnten, so sagen wir doch nicht die Wahrheit, weil wir für unsre großen Bäuche und schweren Seckel besorgt seyen, und schinden sie, wo wir können. Daß ihn wundere, wie sie solch Schinden so lange haben ertragen mögen; er aber predige das Evangelium recht, und verstehe die Geschrift.

Item, wir andere Priester seyen alle verloren und andere Leute mit uns, und seyen alle mit einander mehr denn 500 Jahr irrgegangen, und wir hätten unsre Unterthanen (Pfarrkinder) betrogen und verführt.

Item, alle Carthäuser, Benediktiner, Barfüßer, Prediger (Dominikaner), weß Ordens sie seyen, seyen alle verloren und verdammt so gut als wir, und ihre Sache sey falsch und ungerecht, sowohl als die unsrige.

Item, er sey nicht Priester weder aus des Papstes noch eines Bischofs Gewalt; wiewohl von ihnen geweiht, halte er nichts darauf und habe es verleugnet; er wolle auch unserm Herrn Bischof von Constanz weder folgen noch schwören.

Item, die Meß sey allein nütz den Meßlesenden und nütze nichts den Lebenden und Todten.

Item, hat er gesagt, die gesalbten und beschornen Pfaffen seyen Betrüger, und verkünden das Evangelium

nicht recht; er hingegen könne es, und sey dafür zu seinen lieben Brüdern gesandt, ihnen dasselbe zu verkünden, und das wolle er auch thun, so lange ihm der Mund auf- und zugehe. Christus hat dreymal zu Petro gesagt: weide meine Schafe! O weh! wie weiden die Pfaffen ihre Schäflein, eben so treulich wie die Mezger die Kälber, wenn sie sie in die Mezg ans Messer führen und ihnen die Gurgel abstechen.

Item, sie verkaufen Gott, unsern lieben Herrn, um Geld, wie Judas.

Alle diese Klagpunkte vermischte der Dekan mit Gift und Galle, und begleitete sie eine ganze Stunde lang mit so vielen Schmähworten und bittern Bemerkungen, daß viele der Anwesenden meynten, der Beklagte werde in seiner Vertheidigung stecken bleiben.

Herr Pfarrer Brunner aber, nachdem er mit aller Geduld zugehört, zog ruhig sein Testamentbüchlein unter dem Arm hervor, und fieng seine Vertheidigung also an:

In dem Namen des Herrn Jesu!

Ich kann mich nicht genug verwundern, ehrwürdige Herren! daß mich der Dekan und das Kapitel von Münsingen also verleumden und schänden, und sprechen im Anfang: ich sey ein abgeloffner, abtrünniger Christ, ein verneinter und verlägerter Pfaff, und ein Verächter der Obern, und doch so gar kein Zeugniß aus göttlicher Schrift aufbringen, myn Meynung umzustoßen; das klag' ich Gott und euch und allen Christen, aus Grund mines Herzens, die da schuldig sind, die Wahrheit zu retten u. s. w. Solch häßlich Namen auf mich zu drücken, bringen sie 12 Artikel uf,

die ich kürzlich in vier Punkt zieh, sie zu verantworten. Zuvor dank ich Gott, daß es mir darzu kommen ist, auf diesen heutigen Tag unsern lieben Herrn Jesum Christum zu versprechen.

Ich hab den Bapst, Cardinäl, Bischöf Diabolos genannt, und recht Antichristen, und daß alle ihre Pfaffen und München, die es mit ihnen halten, mit sammt ihren Lehren, Gesetzen, Stiften und Klöstern, nüt thun dann lügen, betrügen, verführen, reißen wie die Wölf, rauben, mörden, mezgen, schinden und verderben das Volk ꝛc.

Antwort und myn Meynung.

Jesus Christus hat seinen Botten, Joh. XVI., verheißen, er wolle ihnen senden den heiligen Geist, den Geist der Wahrheit, der sie lehren und führen werd' in alle Wahrheit ꝛc. Hie steht klar und heiter, daß alles was nit Glauben an Jesum Christum ist, alles das seine Straß und Himmelfahrt anderswo sucht als im Glauben an Jesum Christum, das syg schon verurtheilt zum ewigen Tod, und daß wir uns wohl sollen hüten vor dem Fürsten dieser Welt, dem bösen Geist, daß er uns nit betriege. Hierauf zeigte Brunner, daß der Papst nicht der Statthalter Christi sey, daß seine und seiner Cardinäl Lehre, Bott und G'satz nit Glauben ist, sondern eigener Dünkel, ohne Befehl Gottes; ja sie rissen gern den eingebohrnen Sohn von der rechten Hand des Vaters, wenn sie könnten; und bannen und verbrennen, wer mit Christo eins seyn will. Aber e i n Herr, e i n Glaube, e i n Gott, u. s. w.

Saget mir, liebe Herren von Münsingen! ob der Bapst, Bischöf, und ihr nit allen Gottesdienst auf äußerliche Ding stellet, an Kleidern, Platten, Speis, Trank,

Reglen, Ceremonien, in Beten, Fasten, Kilchgang und andere Narrenwerk viel. So man diese übertritt, so müssen die Leut große Sünd gethan haben, groß Buß leiden und Gottes Zorn erwarten, das man doch allein an den Geboten Gottes fürchten und erwarten sollt. Luc. XVIII. Um dann den Leuten zu helfen, verkaufen sie ihnen den Ablaß; auch die Meß muß ihren Kauf han, und so machet ihr das Haus des Herrn zu einer Mord- und Höllengruben! o ihr Seelenmörder! Christus lehrt uns, was rechter Gottesdienst ist, Joh. VI., daran sollen wir uns halten, und den Bapst mit seinem Haufen nit ansehen. Also spricht er: das ist das gut göttlich Werk, daß ihr glaubet an den, den er gesandt hat. Eben so Paulus Röm. XIV. Was nit aus dem Glauben ist, ist Sünd, und im 2. und 3. Kapitel: Niemand wird aus den Werken des Gesetzes gerechtfertigt, sondern allein aus dem Glauben. Sie werden mir doch die Sprüch des heiligen Apostels nit verachten. Vielleicht wollen sie ihn auch einen Ketzer schelten und sagen: Nein! St. Paule, du lehrst wider das geistlich Recht, es wird den Bapst verschmähen, und myn Herren von Münsingen. Also sollt du sprechen: was nit us dem bäpstlichen G'satz ist, das ist Sünd, und niemand mag selig werden, er halte dann die bäpstlichen G'satz, sonst mußt du ein abgeschnitten Glied seyn von der christlichen Kirche, und verbrannt werden. Nein, liebe Herren! St. Paul giebt euch kein gut Wort, und spricht: was nit aus Glauben geschieht, das ist Sünde; und kein Mensch wird selig dann allein durch den Glauben. Nachdem er diesen Satz noch durch mehrere bekannte Bibelstellen, Joh. III.: wer an den Sohn glaubt, der hat das ewige Leben; aus Joh. VIII.: wenn ihr nit glaubet, daß ich es bin, so werdet ihr in euren Sünden sterben, und

Marci XVI.: wer nit glaubet, der ist verdammt, bewiesen hatte, schloß er diesen Punkt also:

Also muß folgen, was nit Glauben lehrt, das lehrt Sünd, Tod und ewige Verdammniß, wie dann der Bapst thut mit seinen sündigen Botten und Gesatzen, und alle Bapisten, die sich nit stark am Glauben halten, fahren ihm nach in die ewige Verdammniß. Heißt er nun nicht billig Antichrist, Diabolus, filius perditionis, qui ex tollitur super omne, quod dicitur Deus? 2. Theß. II. Was saget ihr dazu?. Antwortet der Dekan: Wir sind nit hier, daß wir wollen disputiren; gönd (gehet) nach Constanz.

Der andere Artikel.

Ich hätt verleugnet meinen Pfaffenstand, so ich hab empfangen ans Gewalt des Bapsts und Weihung der Bischöfe.

Antwort. Das soll mir kein Mensch verargen; ich weiß, daß es alles Fastnachtsspiel ist, was die Bischöf weihen. Solche Weihung ist nicht aus Gott, sie können keinen Buchstaben dafür anbringen aus dem Neuen Testament. Gott hat dem Bapst keine Gewalt gegeben, solch Affenspiel anzurichten. Ich bin ein Priester mit allen Christgläubigen, darby will ich bleiben, und das ander fahren lassen, woher es kommen ist. Aber aller Christen Priesterthum und Weihung ist aus Gott. 1. Pet. II. Apoc. V. u. XX. Röm. XII. Christus ist unser Mittler und Hohepriester, Hebr. IX. Röm. VIII.

Was saget ihr dazu? Sie schwiegen. Sagte der Präsident, Sebastian von Stein: respondete Pontificii. Dadurch entstand ein allgemein Gelächter, und die Kläger wurden schamroth. Er aber fuhr zur Antwort auf den dritten Artikel.

Die Meß eines frommen Priesters ist niemanden nutz, dann ihm selbst; ist keine Genugthuung der Sünd für sich und für andere Leut; das (zu glauben) ist der verkehrtest Misbrauch, der je gesyn ist, davon alle Plagen und Unglück in die Welt gekommen. Gott wolle uns davon erlösen! Christus hat sich selbst einmal für uns alle geopfert, damit sollen wir uns begnügen; er will hinfüro ungeopfert, ungekreuzigt von uns seyn. Aber seines Opfers am Kreuz sollen wir Gedächtniß haben, wie er spricht: thut das zu meiner Gedächtniß.

Antwort auf den vierten Artikel, ich sey ein Verächter der Obern. Der Hochmuth kitzelt meine Herren. Hätten mich gern in ihr und des Bischoffs Netz, daß ich ihnen Eid und Treu gelobte, Christum verleugnete, daß ich das Mul nümmen dürf' aufthun. Sie würden mir eine Regel geben, die heißt: loquimini nobis placita, saget uns süße Dinge. Das will ich nit thun. Ich habe einen Herrn, Meister, Bischof, der heißt Christus; ich will keinen andern. Christus hat euch den Hochmuth verboten, Luc. XXII.: wer unter euch der Größte will seyn, soll der Kleinste seyn. Er satzte seine Person über keinen Menschen, forderte von keinem Apostel G'lübd, Eid und Treu, sondern befahl ihnen das Amt, mit Treu und Liebe die Schaf zu weiden u. s. w. Wir sollen einander dienen, unterthan seyn, Röm. XII. Ich will euch die Herrschaft und Obrigkeit wohl gönnen, und euch eine willige Unterthänigkeit des Herzens erzeigen an allen Orten, wie ich auch einer weltlichen Obrigkeit schuldig bin, doch alles meiner christlichen Freyheit ohne Schaden.

Daß sie aber mich schuldigen, als ob ich gesagt habe, ich syg und lebe ohne Sünde, und predige allein recht

das Evangelium, und sonst niemand, auch syg in 400 oder 500 Jahren niemand selig worden, solche freche Klagen sollen sie nit reden, und soll mir Gott verbieten, daß ich ihm seine Creaturen verdamme, und in sin Urtheil sitz. Hier wandte sich der Dekan an Min Herren: ob er das nit vor gesessenem Rath geredt habe? Haben solches widersprochen Venner Kuttler und Bartholomäus May. Desgleichen — fuhr Brunner fort — daß sie mich schelten, als einen Verloffenen, da will ich ungeschmützt syn; denn ich hoff, ich syg mit miner lieben Mutter und Geschwisterten mit Ehren in dieses Land gekommen. — Hiemit gnädige, ehrwürdige Väter und Herren! laß ich mich euch befohlen seyn; wo ich die Sach nit recht verstünd, will ich mich gern wysen lassen. Sie sollen mir aber beweisen, daß mein Ding nach Ketzerey schmeck, denn es drückt die Ehre zu sehr.

Sprach der Dekan: ja, mich dünkt, es seyen ketzerische Stück. Da sprach der Sebastian von Stein: es wäre noth, daß einer Ursache darthäte, wo er einen der Ketzerey schuldigt.

Zuletzt fragten die weltlichen Beysitzer die geistlichen, ob sich Herr Jörg (Georg) genugsam verantwortet, und ob er bey seinem Kirchendienst gelassen werden könne? Sie bejahten beydes, und baten, falls sie wegen dieses Geschäfts und gethanen Ausspruchs von jemand sollten zur Verantwortung gezogen werden, solches nirgends als zu Bern geschehe. Dieses Gutachten und Begehren wurde vom Rath gut geheißen, dem Dekan und Mithaften die Kosten auferlegt, und dem Beklagten gestattet, bey seinem Pfründli zu bleiben, ohne sich vor dem Bischof stellen zu müssen. Der Dekan verlangte, daß das ganze

Kapitel die Kosten tragen helfe; dieses aber weigerte sich und sagte: die, so den Handel angefangen, sollten ihn ausmachen *).

Eben so siegreich trat Brunner aus einem Steithandel mit Peter Wüstener, Kirchherr zu Worb. Dieser beschwerte sich bey der Regierung, daß, da er mit seinen Unterthanen (Kirchangehörigen) nach altem Brauch mit den Kreuzen nach Klein-Höchstetten (einem stark besuchten Wallfahrtsort) gegangen, der Kirchherr von Klein-Höchstetten von allen denen, so die Prozession mitgemacht, gesagt habe: sie seyen in den Bann Gottes gefallen. Nach langen Verhören ward erkannt: was Brunner gesagt, gereiche denen von Worb nicht zur Schmach, und diese und ihr Kirchherr seyen ledig und unschuldig all dessen, womit sie etwa unbilliger Weise wären beladen worden u. s. w. **).

So wie Brunner auf dem Land, so hatte Sebastian Meyer Händel in der Stadt. Ein ungestümer Bürger, der unangefochten beym Glauben seiner Großmutter bleiben wollte, Namens Wilhelm Zieli, hatte ihn einen Ketzer gescholten und dabey geäußert, er wolle den Tag erleben, wo der Lesemeister werde verbrannt werden. Meyer for-

*) Der ganze Handel, ausführlich von B. Haller beschrieben, steht in Joh. Jakob Simmlers Sammlung schweizerischer Kirchengeschichten, Thl. II. S. 468—496. Das obrigkeitliche Schreiben an das Kapitel Münsingen ist datirt Mittwoch nach Verenä 1522. Mausl. S. 159. Späterhin ward der freymüthige, unerschrockene Brunner wegen seines Predigens wider die Messe — als die papistische Parthey die Oberhand hatte — entlassen.

**) Urkunde Montag vor Viti und Modesti (15. Brachmonat) 1523. Mausl. S. 162.

derte Satisfaktion vor Rath und erhielt sie; Zieli mußte widerrufen und zehn Pfund Buß erlegen *).

Im März 1523 stattete Meyer einen Besuch ab im Kloster Fraubrunnen, ließ sich — wie es damals an der Tagsordnung war — in ein Gespräch über die Religion ein, und redete der Wahrheit unerschrocken das Wort. Deßwegen wurde er von seinen Feinden in Bern angeschwärzt, als hätte er gegen die Dominikaner, ja sogar gegen eine hohe Obrigkeit ehrrührende Worte ausgestoßen. Er wollte solche Verleumdungen nicht auf sich liegen lassen und bat die Regierung, über die Sache eine genaue Untersuchung anzustellen. Sie willfahrte, schrieb an die Herren Dachs, Kirchherr zu Tydingen, Jörg Blösch, Kirchherr zu Koppigen, Apolonaris, Kirchherr zu Leußligen, an den Beichtvater und die Aebtissin des Klosters Fraubrunnen, welche alle dem Gespräch beygewohnt hatten. Nach Untersuchung dieses Geschäfts, und nach angehörter Aussage der Zeugen, blieb Doktor Sebastian Meyer, Lesemeister bey den Barfüßern, bey Amt und Ehren **).

Der glückliche Ausgang aller dieser Streitigkeiten, die Aufführung der Mannelischen Schauspiele auf offener Gasse, der den Bischöfen von Lausanne und Constanz gethane Widerstand, die verweigerte Auslieferung der evangelischen Prediger und die ziemlich partheyische Erwählung der obgedachten Schiedsrichter im Brunnerschen Handel,

von

*) Urkunde datirt Mittwoch vor Luciä (13. Christmonat) 1522. Maus. S. 165.

**) Die obrigkeitlichen Schreiben an die Pfarrer und die Aebtissin sind datirt Mittwoch nach Reminiscere 1523. Mausoleum 175.

von denen die meisten bereits der neuen Lehre offenbar zugethan waren, beweisen sattsam, daß man um diese Zeit nicht mehr geneigt war, freymüthige Reden und Vorträge, durch Vernunft und Bibel unterstützt, zu unterdrücken und zu bestrafen. Unter jenen Beysitzern möchte vielleicht Bendicht Steiner, Dekan von Burgdorf, eine Ausnahme machen, wie aus folgender Thatsache erhellt. Er und einige Priester aus dem Burgdorf-Kapitel trafen einst (es war im J. 1522) im Kloster Fraubrunnen Melchior Macrinus, vormals Schulmeister zu St. Urban, dermalen Stadtschreiber zu Solothurn, an, und redeten mit ihm vom alten und neuen Glauben. Dieser, dem neuen gewogen, verwarf die Messe und wollte nur das Sühnopfer Christi gelten lassen. Der Dekan und seine Capitularen schalten ihn einen Ketzer, einen Zwinglianer, schimpften auf ihn, weil er griechisch konnte, und verklagten ihn förmlich in Solothurn. Mehrere Gelehrte aus der Nachbarschaft, worunter Sebastian Meyer, wurden berufen, den Proceß zu untersuchen. Meyer stand dem Macrinus so treulich bey, daß der Ausgang zu seinen Ehren gereichte *).

Zu den thätigsten Beförderern des wahren Christenthums gehört unstreitig auch der berühmte Venner Niklaus Manuel **) von Bern. Das Papstthum und dessen Irrlehren und schreyenden Mißbräuche griff er nicht so-

*) Mausol. S. 172. Hottinger 91. Doch hatte im Brunnerschen Handel der Dekan Steiner im Namen der geistlichen Beysitzer, einen für den Beklagten günstigen Rapport der Regierung eingegeben.

**) Manuel war — wie die Römer sagten — homo novus.

wohl mit Gelehrsamkeit an — an welcher es ihm zwar keineswegs fehlte — als vielmehr mit Witz und Spott, und mit Hülfe seiner satyrisch-poetischen Ader; und was er that, war desto wirksamer, weil er dem gemeinen Volke, welches gar oft von den theologischen Streitigkeiten kein Haar verstand, und gern beym alten Herkommen blieb, durch sinnliche Vorstellungen, durch Schauspiele und Gemälde die Augen öffnete; und weil, da er nicht vom geistlichen, sondern vom weltlichen Stande war, und sich dennoch die Abschaffung der in die Kirche eingeschlichenen Mißbräuche, und die Aufklärung seiner Mitbürger so unermüdet angelegen seyn ließ, seine Bemühungen einen desto wirksamern Erfolg haben mußten, je unerwarteter sie von dieser Seite waren. Er wurde gebohren in Bern im Jahr 1484; seine Mutter war eine natürliche Tochter des bekannten und gelehrten Thüring Frikhard, Stadtschreibers von Bern. Der vortreffliche Schulmann, Heinrich Wölfli, der selbst ein guter Dichter war, hatte in seinen beyden Zöglingen, Zwingli und Manuel, die Liebe zur Poesie und ihr Dichtertalent geweckt. Auch legte sich der junge Manuel auf die Malerey, und erreichte in diesen schönen Künsten und Wissenschaften einen für die damaligen Zeiten hohen Grad von Vollkommenheit, ohne daß er deßwegen den bürgerlichen Geschäften und dem Kriegsdienst fremd geblieben wäre. Von seiner ausserordentlichen Thätigkeit, von seinen großen Gaben und Fähigkeiten, und besonders von seinem feinen, beißenden Witze zeugen mehrere Denkmäler, welche er in jenen Fächern, seines kurzen Lebens ungeachtet, hinterlassen, und die vielen Ehrenstellen, Gesandtschaften und Geschäfte, die er im Namen seiner Regierung bekleidete und verrichtete.

Im Jahr 1510 ward er in den großen Rath erwählt, 1523 Landvogt zu Erlach, 1528 Rufer oder Herold an der Disputation, Mitglied des kleinen Raths und Venner. Er starb den 30. April 1530 in der Kraft seiner Jahre, nachdem er noch vor seinem Ende die Freude gehabt, das Papstthum aus seiner Vaterstadt verdrängt, und die Verkündigung des reinen Evangeliums eingeführt zu sehen.

Es sey uns nun vergönnt, hier einige Auszüge aus Manuels Werken zu liefern *), welche einen Begriff davon geben, wie er mit der Feder und dem Pinsel die Clerisey schilderte und malte, und sie gleichsam vor den Augen der ganzen Welt an den Pranger stellte.

An der Mauer des vormaligen Dominikaner-Klostergartens, welcher, neben der Predigerkirche gelegen, nach der Reformation bis 1815 ein Begräbnißplatz war, hatte Manuel aus eigener Erfindung einen sogenannten Todtentanz gemalt **). Unter jedes Paar Tänzer hatte er Verse geschrieben und die Mönche nicht vergessen, die da in der Nähe wohnten; z. B. der Tod an den Mönchen:

Ihr Münche mästet euch gar wohl,
Ihr stecket aller Sünden voll;
Seyd reißend Wölf in eim Schafskleid,
Ihr müsset tanzen, wärs euch leid.

Antwort des Mönchen:

Also hand (haben) wir die Welt verlassen,
Daß wir auf Gassen und auf Straßen
Der Welt sind g'syn (gewesen) ein Ueberlast;
O Tod! wie machst mit uns so fast (geschwind).

*) Mehrere Auszüge siehe im Mausol. II. u. V., in Wirz helvetischer Kirchengeschichte fortgesetzt von Kirchhofer Bd. IV. 2te Abtheilung. Copien seiner Gemälde sind selten; ein Mehreres hierüber im Mausoleum.

**) In den Jahren 1516 — 1518.

Der Tod an die Aebtissin:

Gnad (gnädige) Frau Aebtissin lond (laßt) euch g'lingen,
Ihr müßet mit mir umher springen;
Hand (habet) ihr die Jungfrauschaft recht g'halten,
Ist's gut; Gott woll' der Sprünge walten.

Antwort der Klosterfrauen:

Singen und lesen Tag und Nacht
Hat mich und andre schier taub gemacht,
Und hand deß nit ein Wort verstanden;
Der Tod ist uns viel z'früh vorhanden.

Auch sich selbst stellte er mit dem Tod tanzend vor, und setzte diese Reime darunter:

Tod an den Maler:

Manuel! aller Welt Figur
Hast du gemalt an diese Mur;
Nun mußt du sterben, da hilft kein Fund,
Bist nit sicher weder Minut noch Stund.

Manuels Antwort:

Hilf, einiger Heiland! d'rum ich dich bitt',
Dann hier ist gar kein Bleiben nit.
So mir der Tod mein Red' wird stellen,
So b'hüt euch Gott mein liebe G'sellen!

Uebrigens waren die Gemälde meistens treffende Abbildungen damals lebender und bekannter Personen. Im Jahr 1553 ward dieser Todtentanz erneuert, 1560 aber, um die Gasse zu erweitern, abgebrochen, doch zuvor eine genaue Copie davon genommen *). So hatte Manuel auch in einem Fenster seines Hauses sein Wappen gemalt, und als Schildhalter zwey Priester in Wolfshäuten, mit Wolfsohren, in ihren Klauen den Rosenkranz haltend daneben gestellt, mit der Umschrift: inwendig sind sie reissende Wölfe.

*) In der Hallerschen Lithographie in Bern ist die getreue Nachbildung in 28 Folio-Blättern zu haben.

Ganz besonders aber machten die beyden Fastnachtspiele, die er 1522 an der Kreuzgasse durch die Studenten aufführen ließ, ein gewaltiges Aufsehen, und ließen in den Gemüthern aller Zuschauer den tiefsten Eindruck zurück. Man erstaunt über die Schärfe des Witzes und die Kühnheit des Ausdrucks, mit welcher der Verfasser den Papst und das ganze Pfaffenregiment dem Hohn und Spott öffentlich Preis gab, ihre geheime Politik aufdeckte und sie als ausgemachte Pharisäer darstellte. Nicht minder verdient bemerkt und bewundert zu werden die Duldung, mit welcher die Regierung die Vorstellung dieser Schauspiele zugab. Alles zeigt, daß Bern mit starken Schritten einer großen und heilsamen Aenderung im Glauben und Kirchenwesen entgegen eilte.

Das erste Stück, an Herren-Fastnacht gespielt und der Todtenfresser betitelt, stellte das Leichenbegängniß eines wohlhabenden Pächters vor. Der Kirchherr, seine Beyschläferin, der Sigrist u. a. m. freuen sich hierüber wegen den zu beziehenden Gebühren. Der Kirchherr Mehrher, der Papst Entchristilo, der Cardinal von Hochmuth, der Bischof Wolfsmagen, der Vikari Fabler, der Probst Friedrich Gytsak, der Abt Adam Nimmergnug, der Dekan Schindenburen, die Pfaffenmetzen Anastasia Fuchsöhrli, Lucia Schnäbeli, die Beginenschwester Elseli Treibzu, der Schaffner Ohneboden u. s. w. werden nach ihrem charakteristischen Namen redend eingeführt, beklagen sich unter einander, wie ihnen durch die neue Lehre so viel abgehe, und ermuntern sich gegenseitig, derselben festen Widerstand zu thun; reden auch von ihrem bequemen und lustigen Leben, so sie bis dahin geführt. Edelleute, Bürger

und Bauern klagen dagegen bitterlich über die Pracht, Verschwendung, Habsucht und Uebermuth der Prälaten und Mönche, unter denen sie so Vieles zu tragen und zu zahlen hätten. Die Apostel Petrus und Paulus stehen in einiger Entfernung, wollen aber weder sich selbst, noch die Lehre ihres Herrn und Meisters bey diesen ihren vorgeblichen Nachfolgern erkennen. Den Beschluß macht Doktor Leopold Schüchnüt und lehrt, daß man allein auf Gottes Wort und Gnade und auf Christi Verdienst bauen, nicht aber an Menschensatzungen sich halten müsse.

Auszug aus dem Todtenfresser, wie derselbe im Jahr 1540 bey Matthias Apiarius, dem ersten Buchdrucker in Bern gedruckt worden ist, mit obrigkeitlichem aufgedrückten Ehrenwappen, da im ersten Blatt Folgendes also steht:

Vorerst trug man einen Todten in einem Baum (Sarg), in Gestalt ihn zu vergraben; und saß der Papst da in großem Gebracht (Pracht), mit allem Hofgesind, Pfaffen und Kriegsleut hoch und niedern Stands. Und stunden aber Petrus und Paulus weit hinten, sahen zu mit viel Verwunderung; auch waren da Edle, Laien, Bettler und andere. Und aber es giengen zwey Leidmann nach der Bar (Bahre), die beklagten den Todten; und da die Bar vor die pfäffische Rotte ward niedergestellt, da fiengen die Leidleut ihre Klag des ersten also an:

Leidmann Augustin Vorschopf.

Erbarm sich Gott und alle Chör der Engel,
Daß unser Vetter Bohnenstengel
So jung mit Tod abgangen ist;
O barmherziger Herr Jesu Christ!

Leidmann Caspar Wittwerogen.

Kein Kosten soll uns thuren (verdrießen) dran,
Wo wir Münch und Priester mögend han (haben),
Und sollt es kosten hundert Kronen,
So wend (wollen) wir ihnen ehrlich lohnen,
Damit man mög die Seel erlösen
Vom Fegfür und von allem Bösen,
Darvon man doch so greulich redt,
Darum ich ihm gern helfen wett.

Sigrist Veltin Stickel.

Herr Kilchherr gendt (gebet) mir d's Boten-Brod,
Es ist ein fast rycher Meyer tod,
Den hat man bracht mit großem Weinen.

Kilchherr Rubrecht Meehär (Mehr her).

Es ist recht; hätten wir noch einen!
Der b'schüßt nüt; käment noch viel!
Der Tod ist uns Pfaffen ein eben Spiel.
Je mee (mehr), je besser! kämen noch zehen!

Sigrist.

By Gott, ich ließ es auch gern geschehen,
Ich will lieber den Todten lüten
Dann daß ich sollt hacken oder rüten;
Die Todten gendt (geben) gut Spyß und Lohn,
Sönd (sollen) sie mit G'lüt (Geläut) in Himmel kon (kommen),
So ist das Geld wohl angeleyt,
Wenn sie der Ton in Himmel treyt.

Kilchherr.

Lucas schrybt nit viel darvon,
Daß Gott durch den Glockenton
Werd bewegt sin Gnad zu geben,
Es sig im Tod oder Leben;
Es bringt aber uns d'Fisch in d'Rüschen,
Barben, Hecht, Fornen, Salmen und groß Trüschen;
Die mögen wir vom Opfer kaufen,
Es freut mich baß, dann Kindli taufen.

Pfaffenmetz Anastasia Fuchsöhrli.

Herr, bist gelobt! Es will uns wohl ergan,
Da werden wir aber (abermals) mehr Zins han;
Die rychen Todten gendt (geben) guten Lohn,
Mir wird zum mindsten ein Rock darvon,
Der muß syn wyß, schwarz, grün und brun
Und unten d'rum ein gäler Zun (gelber Zaun).

Tischdiener Jörg Frühsummer.

Benedicite, ihr lieben Herren!
Ihr möget aber wohl fröhlich zehren,
Da lyt ein Vogel, der's vermag,
Der ist gefallen in den Schlag,
Pfrund und Jahrzyt hat er gestift,
Das eine große Nutzung trifft;
Und eh (ehe) ihr den werdet verzehren,
Wird euch Gott einen bessern b'scheren.

Papst Entchristilo.

Der Tod ist mir ein gut Wildpret,
Dardurch myn' Diener und myn' Räth'

Mögen führen hohen Gebracht (Pracht)
In aller Wollust Tag und Nacht;
Diewyl wir's habend bracht dahin
Daß man nit anderst ist im Sinn,
Dann daß ich also g'waltig sey,
Wiewohl ich leb' in Buberey,
Noch mög ich d'Seel in Himmel lupfen (heben),
Dardurch ich manchen Vogel rupfen.
Auch wähnen sie, ich hab den G'walt,
In d'Höll zu binden, wer mir g'fallt;
Das sind all's gut Griff uf der Gygen,
Luget ihr nun, daß ihr g'schickt sygen,
Und predigt allweg das geistlich Recht,
So sind wir Herr'n und d'Laien Knecht,
Und tragen herzu bey der Schwäre (in Menge),
Das sunst alles verderbet wäre,
Wo ihr das Evangelium seitet
Und nach si'm Inhalt recht ußleitet;
Denn das lehrt nienen opfern noch geben,
Allein in Armuth und Einfalt leben.
Sollt es in evangelischer Weis zugan,
Wir möchten fast kum ein Eslin han,
So wir sonst hoch gehalten werden;
Ich ryt allmal mit tusend Pferden,
Ein Cardinal mit zwey-, dreyhundert,
Wiewohl es die Laien übel wundert,
Ich zwing sie aber durch den Bann,
Und sprech: der Tüfel müßt sie han,
Wo sie ein Wort darwider redten u. s. w.

Das andere Spiel ward acht Tage später an der Bauern-Fastnacht aufgeführt, und stellte den großen

Unterschied zwischen dem Aufzug Christi und seines vorgeblichen Statthalters, des Papstes, vor. Auf einer Seite der Gasse ritt der Heiland auf einer schlechten Eselin, mit der Dornenkrone auf dem Haupt; neben und hinter ihm giengen seine Jünger, Arme, Blinde, Lahme und Presthafte. Auf der andern Seite kam daher geritten der Papst im Harnisch auf einem schönen Schimmel, die dreyfache Krone auf dem Haupt, mit einem zahlreichen, prächtigen Gefolge. Zwey Bauern, als Zuschauer, Rudi Vogelnest und Klaus Pflug, besprechen sich darüber und der letztere frägt:

Vetter Rudi!
Wer ist der gut, fromm Biedermann,
Der da 'ne grauen Rock hat an?
Und auf dem schlechten Esel sitzt,
Und treit ein' Kron mit Dornen g'spitzt?
Er ist ohn' Zweifel ein traut Biedermann,
Das seh' ich ihm im Ang'sicht an,
Es ist kein Hoffahrt an ihm nit,
Sein Hofg'sind ihm deß Zeugniß git.
Die ihm nachgohnd, die hinken, kriechen,
Die Armen, Blinden und Feldsiechen u. s. w.

Rudi giebt ihm Auskunft und Pflug frägt dann weiter:

Vetter Rudi! wer ist aber der große Kaiser,
Der mit ihm bringt so viel kriegerischer Pfaffen und Reiser (Reisige, Reiter),
Mit so großen, mächtig hohen Rossen,
So mancherley wilder, seltsamer Possen,
So viel Maulthier mit Gold, Sammet gezieret,
Und zween Speicherschlüssel im Panner führet?

Das nimmt mich fremd und mächtig wunder.
Wären nicht so viel Pfaffen darunter,
So meynt ich wohl, es wären Türken, Heiden,
Mit den seltsamen Kappen und wilden Kleiden,
Der roth, der schwarz, der braun, der blau,
Und etlich ganz schier Eselgrau.

Vetter Rudi erstattet Bericht; St. Peter kommt herzu und setzt die Brille auf, kann aber seinen Nachfolger nicht erkennen. Ueberdieß erzählt Rudi seinem Nachbar, wie die Priesterschaft den Laien, statt Gottes Wort, dumme Schwänke und Fabeln auftische:

Ja sie predigen dick an Gott's Wort statt
Ein Mährlein, das da dichtet hat
Ein altes Weib, so bey der Hächle saß;
Wie da vor Zeit ein Schüler (Student) was (war),
Der fiel drey Zähne aus der Nasen;
Er opferte St. Grik einen Hasen,
Zwey Rystli Werch, drey Rümpfli Harz,
Ein feiste Henn', die mußt seyn schwarz,
— — — — — — —
Da stunden ihm die Zähn' als wie zuvor.

Zwischen beyden Spielen ließ Manuel am Ascher-Mittwoch den Ablaßkram in einer komischen Prozession unter Absingung eines Spott- (Bohnen-) Lieds durch alle Gassen gleichsam zu Grabe tragen. Der Chronikschreiber Valerius Anshelm sagt von diesen Vorstellungen: „durch diese wunderlichen und vorhin als gotteslästerlich gedachten Anschauungen ward ein großes Volk bewegt, christliche Freyheit und päpstliche Knechtschaft zu bedenken und zu unterscheiden. Es ist auch in dem evangelischen

Handel kaum ein Büchlein so dick (so oft) gedruckt und so weit gebracht worden als diese Spiele." Aber die Kinder der Finsterniß ließen sich's sehr angelegen seyn, diese Bücher so viel möglich aufzukaufen und selten zu machen.

Drittes Kapitel.

Mandat von Viti und Modesti, 15. Jun. 1523. Das Kloster Königsfelden wird dispensirt. Fortschritte der Reformation in mehreren Kantonen. Nachtheilige Tagsatzungs-Beschlüsse. Angriffe auf Haller, Anshelm und Meyer.

Die Anstrengungen der Freunde des Evangeliums, die Wahrheit ans Tageslicht zu fördern, waren bis dahin von glücklichem Erfolg gewesen. Berchtold Haller, Meyer und Brunner hatten in verschiedenen Kämpfen und Disputationen den Sieg davon getragen, Johannes Haller war ungeachtet seiner Heyrath Pfarrer, und Manuel ungeachtet seiner dramatischen Vorstellungen Rathsherr. Der Abscheu, der Widerwille gegen die neue Lehre nahm bey einem großen Theil des Publikums ab; der alte Glaube ward durch innere Zweifel und durch täglich erneuerte Angriffe von außen in seinen Grundlagen erschüttert; man machte sich je mehr und mehr mit dem Gedanken vertraut, denselben fahren zu lassen. Alles ließ sich dazu an, die Hoffnung hegen zu dürfen, Bern werde ungesäumt in Zürichs Fußstapfen treten, und diese Hoffnung ward bestärkt durch zwey Beschlüsse, die die Regierung kurz auf einander folgen ließ.

Auf einer eidgenössischen Tagsatzung war nämlich in den Abschied genommen worden, wie man sich in Zukunft wegen einreissendem lutherischem Predigen — so nannte man damals die Predigt des Evangeliums — verhalten wolle, und die meisten Stände drangen auf schleunige Abstellung desselben. Allein eine andächtige Stadt Bern faßte den 29. Christmonat 1522 folgenden Entschluß, welchen sie durch ihre Rathsboten, Bastian von Stein, und Bastian von Diesbach, auf nächsten Tag (Tagsatzung) zu Baden eröffnen ließ: „Und alsdann auf nächstgehaltenen Tag von des Predigens wegen Anzug und ein Rathschlag ist beschlossen, wie solches hinfüro gehalten solle werden, da will Mynen Herren (von Bern) dieselbe Meynung (Abstellung des lutherischen Predigens) nit gefallen; sondern so wollen sie ihres Theils frey syn, und ihre Prädikanten das heilige Evangelium und die heilige Schrift lassen verkünden und predigen, ohne menkliches (jemands) Verhinderung und Widerred, und sie darby handhaben und schirmen *).

Dieser Rathsbeschluß war der würdige Vorläufer des wichtigen Mandats, so auf Viti und Modesti (den 15. Brachmonat) 1523 erlassen wurde, welches, gleichsam der Eckstein der Reformation Berns, nach seinem ganzen Inhalt hier eingerückt zu werden verdient.

Wir, der Schultheiß, der kleine und große Rath, genannt die Zweyhundert der Stadt Bern: entbieten allen und jeden, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Aebten, Pröbsten, Dekanen, Leutpriestern, Kirchherren, Pfarrern und Verkündern des Worts Gottes und ihren Vikarien, und auch unsern Schultheißen, Castlanen,

*) Mausol. III. 335 nach der Chronik des Valerius Anshelm.

Vögten, Ammann, Freyweibeln, und allen unsern Amtleuten in unsern Landen und Gebieten wohnend, denen dieser Brief zukommt, unsern Gruß, Gunst und alles Gute zuvor, und thun euch zu wissen:

Daß uns für und für anlangen mancherley Zwietracht, Zweyung und widerwärtige Meynungen, indem daß etliche Prediger fürgeben, das Wort Gottes und heilige Evangelium wohl und recht gepredigt zu haben, dem aber andere widersprechen und dieselben Ketzer schelten, sie Buben und Schelmen heißen; dadurch das gemeine, arme und schlechte Volk, so nach der Lehr Gottes christlich begehrt zu leben, in Irrung gewiesen und verführt, und daher Aufruhr und Beschwerd zu Unterdrückung und Verletzung ihres Heils gefördert werden möchte: demselben vorzuseyn, und christliche brüderliche Einigkeit und Liebe, unter den Unsern zu pflanzen und zu äufnen, haben wir wohl bedacht und mit einhelligem Rath geordnet und angesehen, und wollen auch, daß solches ginfürohin, bis zu fernerer Läuterung festiglich gehalten und vollzogen werde: Nämlich, daß Ihr und alle die, so sich dem Predigen unterziehen, nichts anders dann allein das heilige Evangelium und die Lehr Gottes öffentlich und unverborgen, deßgleichen was ihr euch getrauen könnet durch die wahre heilige Geschrift, als die vier Evangelisten, Paulum, die Propheten und Bibel, in Summa durch alt und neu Testament, beschirmen, bewahren, verkünden, und hingegen alle andere Lehren, Disputationen und Stempeneyen, als dem heiligen Evangelio ungemäß, sie seyen von dem Luther oder andern Doktoren geschrieben oder ausgegangen,

ganz und gar unterlassen, dieselben nicht predigen, oder dem gemeinen Mann auf den Kanzlen eröffnen, sondern dieselben neben euch stellen und ihrer nicht gedenken sollet. Denn wir wollen, daß ein jeder Prädikant dem gemeinen Volk die bloße lautere Wahrheit der heiligen Schrift fürhalte, entdecke, und dawider niemanden mit verdeckten oder öffentlichen Worten willfahren, oder ihm selbst Raum oder eigenen Nutzen suchen solle, allezeit mit Erbieten, Grund und christliche Geschrift der Lehr einem jeden Geistlichen und Weltlichen, so das brüderlich begehrt und fordert, gutwilliglich anzuzeigen, damit Aufruhr, Zweyung und Irrsal, so da sonst zu erwachsen und zu besorgen wäre, vermittlet bleiben. Denn wo jemand, es seyen geistliche oder weltliche Personen in unsrer Stadt, Landen und Gebieten wohnend, wider diese unsre Verordnung und Ansehen thun und handlen, oder einer den andern einen Ketzer, Buben oder Schelmen heißen würde, deßgleichen so einer auf den Kanzlen in seinen Predigten etwas fürgäbe, das er aus heiliger Schrift nicht zu beweisen vermöchte, derselbe soll seines Predigens stille stehen, und er und andere Uebertreter dieses Gebots unsre schwere Ungnad und Strafe erwarten.

Dessen allem zu Urkund und festen Bestand mit unserm ufgedruckten Siegel verwart. Geben uf Viti und Modesti im fünfzehnhundert drü und zwenzigsten Jar *).

Die Regierung begnügte sich nicht damit, Verordnungen ergehen zu lassen, sondern sie schmälerte auch die Privilegien der Geistlichkeit, als mit der Einrichtung eines guten Staatswesens unverträglich. Sie belegte

*) Mausol. I. S. 180.

dieselbe mit dem Böspfennig (einer Art Ohmgeld), und ließ einen Priester, Namens Schufelhauser, wegen Diebstahl und Frevel, seiner Weihe ungeachtet, enthaupten, und durch den Dekan Läubli nach priesterlichem Gebrauch in Meßkleidern zum heiligen Geist begraben *). Freylich hatte der Papst (im J. 1522) den Eidgenossen, welche ungeduldig, daß kein Concilium zur Wiederherstellung der so tief gesunkenen Kirchenzucht zusammenberufen wurde, von ihm die Befugniß verlangt hatten, Verbrecher geistlichen Standes wie die Laien durch den weltlichen Arm bestrafen zu dürfen, ihr Ansuchen gewährt, theils um sich dieselben in der gegenwärtigen Crisis gewogen zu erhalten, theils um seinem Ansehen und Recht nichts zu vergeben, da sie es sonst wahrscheinlich ohne seine Erlaubniß gethan haben würden. Allein nichts desto weniger machte diese Hinrichtung eines Priesters — welche gemeiniglich gar nicht oder nur heimlich für ihre Lasterthaten und Vergehungen büßen mußten — ein gewaltiges Aufsehen, und war ein kräftiger Beweis, daß die Berner-Regierung die Hierarchie zu schwächen suchte.

Auch dispensirte sie, wiewohl ungern, das gefürstete Kloster Königsfelden. Die dortigen Nonnen kamen zu wiederholten Malen bittweise bey der Obrigkeit ein, daß man sie wieder aus dem Kloster entlassen möchte. Die Sache kann aus dem doppelten Gesichtspunkt eines ungebührlichen Ungehorsams, oder der inneren Ueberzeugung, daß man kein Recht habe, sie lebenslänglich hinter Mauern einzusperren, betrachtet werden; beyde Ansichten dürften je nach Verschiedenheit der Charaktere dieser Fräuleins

begründet

*) Mausol. I. S. 184. Wirz IV. 57.

begründet seyn. Stettler, der der letztern Meynung ist, erzählt den Hergang folgendermaßen *):

Diese Religionsstreitigkeiten ermunterten auch die Klosterfrauen zu Königsfelden, St. Clarens Orden, für ihre Freyheit zu sorgen. Denn nachdem sie etliche Schriften von Luther und Zwingli über die christliche Freyheit in Betreff der Ehe, des Fastens u. s. w. gelesen und fleißig in der heiligen Schrift geforscht hatten, glaubten sie, außer dem Kloster noch besser als in demselben nach ihrem Gewissen leben zu können, und riefen demnach die Obrigkeit von Bern um Gunst und Entlassung an. Solches dermalen noch unerhörte Begehren kam einem Ehrsamen Rath seltsam und schwierig vor; er schickte deßwegen Doktor Georg Hoffmann, Provinzial, Barfüßer-Ordens zu Straßburg, das Gotteshaus zu visitiren, und die Klosterfrauen von dem lutherischen Wesen (wie sie meldeten) abzubringen. Aber da er bey ihnen ankam und seinen Befehl ausrichten wollte, schlugen sie ihm allen Ordensgehorsam so trotzig ab, daß er und die Aebtissin, Catharina Truchsäß, gebohrne Freyin von Waldburg, genöthigt wurden, zu Bern Rath und Hülfe zu suchen. Es ward also eine Rathsbotschaft in das Kloster geschickt, um den Klosterstand zu handhaben, und damit sich die Nonnen desto williger in den Gehorsam fügen möchten, nahm man ihnen ihre Regel, Fasttage, Strohsäcke, Frühmetten, Zeitgesang und dergleichen Beschwerden ab, stellte ihre Profession in das zwanzigste Jahr hinaus, und besserte ihre Pfründen, alles jedoch ohne Veränderung der Ordenskleidung und Einschließung im

*) Chronik I. 625. Scheurer im Mausol. 306, legt ihre Sehnsucht nach Freyheit als Welt- und Fleischeslust aus.

Kloster, und damit alles in gehöriger Ordnung verbliebe, gab man ihnen Heinrich Sinner zum Guardian und Benedikt Mattstätter zum Hofmeister.

Die Aebtissin dankte sehr für solche Einrichtungen und Milderungen, und wünschte mit etlichen Frauen sich gutwillig darein zu schicken; die Mehrzahl hingegen verachtete solches Alles, als welches nur dem Fleisch und nicht dem Geist ersprießlich wäre, hielt auch neuerdings und dringend um freye Wahl und Abzug aus dem Orden an. Sie sagten, dieß letztere wäre sowohl zu gestatten als das vorige, man bedürfe weder des Papstes noch des Provinzials in dieser Sache, welche keine Gewalt über sie hätten (wie zu Straßburg zu ersehen sey, wo sieben Priester in den Ehestand getreten, und vom Magistrat gegen den Bischof geschützt worden seyen); sie seyen bloß der Stadt Bern unterthan, unschuldige, arme Gefangene, die um Gottes Ehre und ihrer Seelen Heil willen bäten, freygelassen zu werden. Solches ließen sie dem Rath schriftlich und mündlich vortragen, welcher ihnen endlich ihre Bitte in folgendem Antwortschreiben gewährte.

Unser freundliche Gruß zuvor! Ehrwürdige, geistliche, insonders liebe, andächtige und getreue Burgerinnen! Wir haben Euer Schreiben gesehen und daneben angehört, was euer Hofmeister, nach euerm Auftrag, mit Uns geredt. Wir hätten vermeynt, ihr solltet unsre gütigen Vermahnungen und Milderungen der strengen Ordensregeln bedacht, und euch unserm Begehren gleichförmig und nicht also gesöndert und widerwärtig bewiesen haben. Denn ihr wisset, in was Gestalten ihr in das Gotteshaus gekommen, auch was ihr bey Annehmung des Ordens gelobt und versprochen, und hiemit euern

freyen Willen Gott dem Allmächtigen übergeben habt. Und, wiewohl es uns schwer ankommt, einen seit undenklichen Zeiten löblichen Brauch aufzuheben, und den Willen derer, so das Gotteshaus gestiftet, zu brechen; jedoch, da der Mehrtheil unter euch freye Wahl haben möchte, entweder im Kloster zu bleiben, oder dasselbe zu verlassen; und da wir vermerken, daß, wo euch solches nicht gestattet, ihr euch mit Unordnung aus dem Gotteshaus begeben würdet; so sind wir bewogen, unter zweyen Uebeln das kleinere zu wählen, und euch diese freye Wahl zu gönnen. Also und in solcher Gestalt, daß euer Gotteshaus fürhin wie bisher geschlossen seyn und bleiben, niemand Verdächtiges daselbst weder Ein- noch Ausgang haben soll, sondern ihr Gott dem Herrn dienen, ein gut, löblich, ehrbar, geistlich Wesen führen, und im Gehorsam gegen eure Obrigkeit leben sollet, wie ihr vormals gethan habet, und wir euch ferners zutrauen. Wenn aber etliche unter euch gesinnet sind, das Kloster zu verlassen, es sey um in den Ehestand oder sonst in einen weltlichen Stand zu treten, so wollen Wir ihnen die freye Wahl lassen rc. rc. Dessen Wir Euch hiemit berichten. Datum Freytags nach Othmari, den 20. November 1523.

Diesem eifrigen Begehren der Nonnen widersetzten sich nicht nur der Bischof von Constanz, sondern auch beyde Schutheißen von Wattenwyl und von Erlach, und Caspar von Mülinen, welche Töchter, Schwestern und Verwandte im Kloster hatten; jedoch vergebens. Denn bald nach der Oeffnung des Klosters freyete Wilhelm von Diesbach Catharina von Bonstetten, des Klosters Seckelmeisterin, und hielt mit ihr zu Bern, in St. Vincenzen-

Münster, zu jedermanns Verwunderung, den öffentlichen Kirchgang. Die Aebtissin selbst vermählte sich in der Folge mit Ritter Georg Göldlin von Zürich, Agnes von Mülinen nahm den Guardian Heinrich Sinner zur Ehe, und zwo von Wattenwyl wurden mit Gunsten ihrer Brüder verheyrathet. (Stettler I. 625).

Während dieser Vorfälle im Canton Bern gedieh die Sache der Reformation auch in andern Gegenden der Schweiz. In Zürich wurden in Folge mehrerer Disputationen, die Bilder, die Prozessionen und verschiedenen Gebräuche der römischen Kirche abgeschafft, die Reliquien begraben, die Zahl der Festtage, wie auch die übermäßige Menge der Geistlichen auf das nöthige Personale beschränkt, die Priesterehe gestattet, die Form in lateinischer Sprache mit Chrisam (heiliges oder geweihtes Salböl), Staub und Salz zu taufen aufgehoben, und das Wort Gottes rein zu predigen verordnet. Gelehrte Professoren wurden angestellt, die Besoldungen der Schulmeister erhöht, und die von den Kirchengütern übrigbleibenden Gefälle der Stift, dem Spithal und den Armen überlassen (in den J. 1523 und 1524). In Basel wurde auf Glareanus, Oecolampadius und Pellicans Antrieb das Singen deutscher Psalmen eingeführt, und das Abendmahl unter beyden Gestalten genossen. In Constanz, wo Wanner und Blaarer, in Glarus, wo Brunner und Tschudi, in St. Gallen, wo Burgauer und Wetter vom Bürgermeister von Watt unterstützt, in Schafhausen, wo Sebastian Wagner, genannt Hofmeister, in Biel, wo Dr. Thomas Wyttenbach das Evangelium predigten, machte dasselbe mehr oder minder gute Fortschritte, nicht daß es nicht allenthalben auf viele

Widersacher gestoßen, die den Ausgang der Sache höchst ungewiß machten. Alles war in diesen Städten und Landschaften — wie in Bern — in einem schwankenden Zustande, die Mehrheit der Einwohner neigte sich bald zur alten, bald zur neuen Lehre, heute sank diese, morgen die andere Wagschale; Unruhen, Gährung, Partheysucht und Zwietracht nahmen überhand, und giengen oftmals in Thätlichkeiten über, wie in Basel und Schafhausen, wo der größere Theil der Bürgerschaft an der neuen, der größere Theil des Rathes aber an der alten Lehre hieng. In Appenzell verließen mehrere Priester den Schooß der katholischen Kirche; selbst in Luzern, Zug, Freyburg und Solothurn traten Freunde und Beförderer der Wahrheit auf. Mühlhausen war besonders rasch im Reinigen der alten Lehre.

Wer hätte nicht bey dieser Lage der Dinge, zumal nach obigem Mandat vom 15. Juny erwarten sollen, daß der bereits in voller Blüthe stehende Baum der Erkenntniß in Kurzem reife Früchte tragen werde? Allein diese Erwartung schlug fehl. Wenn papistisch-gesinnte Berner-Rathsherren diesem Edikte beygestimmt hatten, so war es aus keinem andern Grunde geschehen, als weil sie entweder in dem irrigen Wahne standen, das Wort Gottes sey ihnen bisdahin auch öffentlich und unverholen verkündet worden, oder weil sie auf jeden Fall in dem darin enthaltenen Verbote gegen Luthers und anderer Doktoren Lehren hinlänglichen Grund fanden, sich jeder Neuerung in Glaubenssachen zu widersetzen. Wie dem auch sey, sie sahen sich in ihrem eigenen Netze gefangen. Lauter erscholl die Predigt des Evangeliums von Kanzeln und Lehrstühlen. Manche, die bisdahin aus Furcht vor

Kirchenbann oder obrigkeitlicher Ungnade geschwiegen hatten, stützten sich jetzt auf das ausgegangene Mandat, und schlossen sich an die Reihen der Reformatoren. Aufgebracht hierüber sammelten die Papisten alle ihre Kräfte zusammen, die Oberhand zu behalten; und da sie nicht offenbar gegen die Verordnung handeln durften, suchten sie dieselbe so viel möglich zu entkräften, und zu verdrehen. Kaum war ein Monat seit der Bekanntmachung derselben verflossen, so wurde von den zwölf Orten eine Tagsatzung in Bern *) selbst, und hernach eine im Herbstmonat (1523) in Luzern **) gehalten, deren Beschlüsse der neuen Lehre höchst nachtheilig waren. Es hieß im Abschied; „daß man alle Lutherische und Zwinglische solle streng abweisen und strafen, und den Zwingli selbst, wo der ihrer Oberkeit (in ihrem Gebiet) betreten, gefänglich annehmen; item, daß sie dem Bischof von Constanz, wie er inständig darum gebeten, wollen wider seine ungehorsamen Pfaffen behülflich seyn." So brachte auch der bernerische Ehrengesandte, Herr Caspar von Mülinen, von der letztern Tagsatzung das Ansuchen der eilf Orte mit nach Hause, den lutherischen und zwinglischen Ketzer, Meister Andreas Hunold, Leutpriester zu Aarau, zu entfernen; „sie (die eilf Orte) wollen auch tapfer und ernstlich handeln, damit solches allenthalb abgestellt werde." Umsonst berief er sich auf Bibel und Mandat; er ward abgesetzt. Er hatte eine Religionsstreitigkeit gehabt mit dem der alten Lehre anhängenden Melchior Müller, Leutpriester zu Lerau. Dekan und Kapitel von Sur wurden beauftragt, die Sache zu untersuchen und darüber zu

---

*) Auf Oswaldi Tag. Die vom Bischof von Konstanz hier angebrachten Klagen, siehe Laufer Theil VII. Seite 349.

**) Zürich war natürlich nicht dabey gewesen.

entscheiden. Er ward verfällt, und das Urtheil vom Rathe bestätigt, doch ihm verstattet, an den Bischof von Konstanz zu rekurriren, wo er aber aus dem Regen in die Traufe gekommen wäre *). Freyburg, das dem Abschied mit allem Eifer und Ernst nachleben wollte, berief einen elsaßischen Prediger, der zum Verlästern und Verketzern sehr geschickt war. Auf dessen Anstiften wurden dem Hans Ippocras von St. Gallen, einem in Bern angesessenen Buchhändler, für dreyzehn Kronen Bücher, die er nach Freyburg spedirt hatte, genommen und durch den Nachrichter öffentlich verbrannt, mit Drohung, gegen alle lutherischen und zwinglischen Bücher ferner so zu verfahren. Als dem Caplan zu St. Niklaus, Hans Kuno von Freyburg, dabey die Worte entfuhren: Vater! vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun, ward er aus seiner Vaterstadt verwiesen, zog nach Bern, heyrathete und ward ein Buchbinder. Auch in dieser Stadt suchten die Altgläubigen dem Volke die evangelischen Bücher aus den Händen zu reissen, die Reformatoren durch Verleumdungen verhaßt und verdächtig zu machen, und den gemeinen Mann durch eingejagte Furcht vom neuen Glauben abzuhalten, indem sie begehrten, die Obrigkeit möchte befehlen, daß denen, so zwinglische Schriften lesen oder wider den katholischen Glauben reden, das Sakrament und ehrliche Begräbniß verweigert würden.

Stolz auf diese Vorspiele und auf die an den Tagsatzungen errungenen Vortheile trachteten die Katholiken dahin, die Häupter der Gegenparthey, eines nach dem

---

*) Das Urtheil ist datirt Montag nach Martini 1523. Mausl. Seite 186.

andern, zu entfernen. Der erste Angriff ward auf Berchtold Haller gerichtet. Dr. Thomas Wyttenbach war im Herbst (1523) nach Bern gekommen, seine Freunde zu besuchen. Haller und Meyer begaben sich mit ihm auf St. Michaelstag in die Insel, wo man das Fest dieses Schutzpatrons des Klosters mit großer Pracht feyerte. Hier gerieth Haller in ein Gespräch mit Clara May, Tochter des Claudius, der die Predigt des Evangeliums nicht wenig begünstigte. Er bewies dieser adelichen Nonne aus der heiligen Schrift das Zwecklose und Unverdienstliche ihres Ordens, des ledigen Standes, und des zu Ehren St. Michaels angestellten jährlichen Festes; stellte ihr vór, wie gefährlich es sey, sich auf solche vermeynte gute Werke zu verlassen, und bewies ihr, daß der Ehestand als von Gott eingesetzt und nach seiner Natur jedermann, ohne Ausnahme der Geistlichkeit, erlaubt sey. Dieß geschah in Gegenwart mehrerer Personen, und ward ihm so sehr verarget und mißdeutet, als ob er von allen, die dem Papstthum und solchen Menschensatzungen anhiengen, sollte gesagt haben: sie seyen alle des Teufels. Nun hätte der kleine Rath das Mandat vom 15. Juny gern wieder zurückgenommen, durfte es aber wegen des großen Rathes und der Burgerschaft doch nicht wagen, und suchte daher diese Gelegenheit zu benutzen, der ketzerischen Prädikanten auf einmal los zu werden. Eine alte Satzung, die vielleicht niemals existirt hatte, und welche lauten sollte: wer Eine aus der Insel entführt, der soll seinen Kopf verwirkt haben, ward geltend gemacht, mit der Anwendung: „es haben die vermeldten und beklagten drey Pfaffen und lutherischen Prädikanten nicht nur Eine, sondern das ganze Kloster zu verführen gedacht,

und hiemit ihre Köpfe hoch verwirkt; aus besonderer Gnade aber seyen sie der Meynung, daß man ihnen das Leben schenke, unter dem Beding, daß sie in dieser Stund unverhört aus Stadt und Land ewig schwören und gehen." Um aber sicherer zu Werk zu gehen, ward dieses Urtheil, da es dem großen Rath zur Bestätigung vorgelegt werden sollte, als nur auf fremde Personen lautend, ohne merken zu lassen auf wen es gemünzt sey, abgefaßt und vorgetragen. Es erhielt die Bestätigung. Aber wie groß war der Schrecken und die Bestürzung der Freunde des Evangeliums, als nun Kraft dieses Gesetzes Haller, Meyer und Wyttenbach, alle drey Ausländer, verwiesen werden sollten. Bernhard Tillmann, des großen, nachher des kleinen Raths, stand auf und stellte mit Nachdruck vor: „daß es eine schwere und rechtswidrige Sache sey, diese zuvor ungenannte, erst jetzt vernamsete Personen unverhört so hart strafen zu wollen; insonderheit da ihnen eben so wohl zu glauben sey als den Frauen; Herr Berchtold habe ihm die Sache anders erzählt, u. s. w." Diese Vorstellung fand Eingang; die Beklagten wurden berufen, und nachdem sie sich über die Anklage höchlich verwundert, vertheidigten sie sich dahin: „sie hätten mit den Klosterfrauen nichts anders geredet, als was sie auch öffentlich auf der Kanzel aus der Lehr des Worts Gottes gepredigt; die ehrsame Frau Brügglerin (der Clara May Großmutter) sey auch dabey gewesen und könne dieß bezeugen; sie verhoffen aber, daß daselbst nichts ungebührliches von ihnen sey verhandelt worden!" Hans Krauchthaler, Venner und Vogt über mehrere Klöster, welcher den Handel hauptsächlich betrieben, drang darauf: „daß man die Frau Brügglerin, eine alte ehrbare Frau Vennerin, von vorneh-

mem Haus und Stand, herbeyrufe, indem sie eben so wohl verdiene, daß man ihr und ihrer Aussage Glauben beymesse". Andere fanden dieß überflüßig, unschicklich; die Gemüther erhitzten sich, bis endlich Venner Hans von Weingarten, ein Beschützer des Evangeliums, folgendes Mittel vorschlug, den Streit zu beendigen: „man möchte für dießmal beyden Theilen glauben und sie in ihrem Wesen bleiben lassen; den Prädikanten aber sagen, daß sie ihrer Kanzel abwarten und des Klosters müßig gehen sollen." Diese Meynung wurde durchs Mehr angenommen *). So zog das drohende Ungewitter für dießmal glücklich vorüber, um ein andermal mit neuer Wuth loszubrechen.

War den Verfechtern des alten Glaubens dieser Anschlag, die Hauptstützen des neuen Glaubens wegzuschaffen, mißlungen, so gelangen ihnen dafür andere Versuche desto besser. Valerius Anshelm von Rothwyl, seit zwanzig Jahren Stadtarzt, in dieser Wissenschaft gelehrt und wohlerfahren, auch von jedermann geliebt und geachtet, bis die Trennung in Glaubenssachen auch Freundschaften trennte, war wie er selber in seiner Chronik meldet, „einer von den ersten gewesen, die aus Gottes Gnaden anfiengen, des gnadenreichen Evangeliums Gnad und Freyheit zu schmecken, und dieselben ihren geliebten und vertrauten gottesfürchtigen Gönnern und Freunden hübschli (leise) beyzubringen, besonders seit der Zeit, da Herr Berchtold darüber zu predigen anfieng." Dieser Mann nun war jenen schon lange ein Dorn in den Augen, welchen auszuziehen ihnen die Frau Doktorin, eines Sinnes mit ihrem Gemahle, einen erwünschten

*) Es war am 23 Weinmonat 1523. Mauf. 343 und folg.

Anlaß gab. Auf einer Badenfahrt ließ sie sich mit einem Altgläubigen in ein Religionsgespräch ein, und vertheidigte gegen denselben die zwey Sätze: „daß unsre Frau (die Jungfrau Maria) nicht begnadigen und selig machen könne, sondern als eine Frau wie sie, als ein geschaffen Weibsbild, der Gnaden und Heiligmachung ihres Sohns Jesu Christi selbst bedürfe; so wäre auch zu ihrem Lob gepredigt worden, daß sie von höchstgehaltenem Priesterstamme hergekommen, derowegen der Pfaffen Ehe ja für ehrlich möchte gehalten werden." Diese Aeußerungen wurden ihr aufs giftigste ausgelegt und wirklich bey Behörde angezeigt. Ihre Feinde redeten von nichts minderm als von öffentlichem Widerruf, Halseisen und Ertränken. Anshelm stillte mit Hülfe seiner Freunde den Sturm in so weit, daß er mit einer Geldbuße von zwanzig Pfund davon kam, auch Beyde angewiesen wurden, die Absolution von dem Bischof von Lausanne zu suchen. Das Geld zahlte er, aber die Absolution ließ er stehen. Die Strafe kam ihren Verfolgern allzu gelinde vor; sie erneuerten daher ihre Angriffe, und brachten es wirklich dahin, daß sein jährlicher Gehalt auf die Hälfte herabgesetzt wurde. Sie erreichten ihren Zweck. Anshelm, dessen allem überdrüßig, verkaufte Haus und Habe, und zog, von vielen vermißt und bedauert, in seine Vaterstadt, wo er aber wieder fand, was er in Bern geflohen, Verdrießlichkeiten und Kränkungen wegen der Religion. Im Jahr 1529 kehrte er nach Bern zurück, ward zum obrigkeitlichen Chronikschreiber ernannt, erhielt als solcher eine schöne Besoldung, und genoß noch zwölf Jahre die Freude, seine und seiner Freunde Arbeiten und

*) Ends 1523 verließ er Bern. Mauſ. 138 und 334. Stettler II. 34.

Bemühungen mit einem glücklichen Erfolge gekrönt zu sehen *).

Endlich traf die Reihe, überwältigt zu werden, auch den rüstigen Kämpfer, Sebastian Meyer. Er war bey strenger Winterszeit, im Jenner 1523 auf eigene Kosten nach Zürich gereist, der ausgeschriebenen Disputation beyzuwohnen, den dortigen Reformatoren treulich zur Seite gestanden, und hatte, wie auch Hofmeister von Schafhausen, das Vorhaben Zürichs, sich in Glaubenssachen lediglich am Wort Gottes zu halten, laut und hoch gebilligt. Im Jahr 1524 verfaßte er eine Schrift, welche er unter dem Titel Widerrufung der loblichen Freystadt Straßburg dedicirte und zuschickte, und worin er alle die irrigen papistischen Lehren, die er ihnen vormals als Predikant zu den Barfüßern verkündet hatte, förmlich zurücknahm, widerlegte, und sich schmerzlich darob betrübte, ihnen früherhin allerley Dinge als heilige Glaubensartikel dargestellt zu haben **), von deren Falschheit er nunmehr durch fleißiges Forschen in der Schrift überzeugt worden sey, und daß sein Gewissen ihm nicht erlaube, ihnen dieß zu verbergen, sondern ihn antreibe, den dennzumal — wiewohl unschuldiger Weise — gestifteten Schaden so viel als möglich wiederum gut zu machen. Bey der Erbitterung, die zwischen den Alt- und Neugläubigen herrschte, bey dem Haß, den die erstern schon längst auf ihn geworfen, goß diese Schrift Oel ins Feuer. Auch hatten jene, um

*) Ends 1523 verließ er Bern. Mauf. 188 u. 334. Stettler II. 34.

**) Daß die Meß ein Opfer, der Papst das Haupt der Kirche sey; andere Artikel betrafen den Ablaß, das Fegfeuer, die Anrufung der Heiligen, die Vorrechte der Geistlichkeit u. a. m. Siehe Mauf. I. 208.

Hallern und Meyern kräftigern Widerstand zu leisten, einen angesehenen, gelehrten und beredten Dominikaner, Namens Hans Heim von Mainz herberufen, welcher nun im Dominikaner-Kloster als Lesemeister angestellt, sich mit aller Macht dem Franziskaner-Lesemeister (Meyer) entgegen stemmte, und sich besonders auf den Thomas von Aquin stützte.

Heim predigte eines Sonntags (den 23 Weinmonat 1524), „daß der Herr Jesus nicht allein, wie die neuen Evangelisten vorgeben, für unsre Sünd und Schuld genug gethan habe, sondern daß auch wir müßten genug thun," (im Sinn der römischen Kirche durch Messe, fromme Stiftungen, Wallfahrten u. dgl.). Er trieb seine Behauptung so hoch, daß zwey Zuhörer, die von Meyer eines Bessern waren belehrt worden, Thomas von Hofen, der Unterschreiber, und Leonhard Tremp, ein Schneider, aufstanden, ihm öffentlich in der Predigt ins Wort fielen und Unwahrheit vorwarfen. Großer Tumult entstand; Heims Anhänger riefen ihm zu: er solle fortfahren; er verließ aber die Kanzel. Tags darauf wurden die Schreyer in Verhaft genommen. Am Mittwoch versammelte sich der kleine und große Rath, beyde Gefangene wurden vorgeführt, auch beyde Lesemeister vorgeladen, und in Gegenwart des Probsts von Wattenwyl und des Dekans Läublin verhört. Es ward stark disputirt und gezankt. Heim vertheidigte seine Behauptung; allein sein Prior, der auch anwesend war und auf den er sich berief, wollte sie nicht verbürgen. Die beyden Bürger erboten sich, die Unwahrheit dessen, so Bruder Hans gepredigt, in ihren Kosten zu beweisen, und wo sie das nicht thun könnten, wollen sie die verdiente Strafe an-

Nach Meyers Entfernung hofften Hallers Feinde, dieser einzig werde zu schwach seyn, die neue Lehre zu behaupten; allein sie betrogen sich in ihrer Erwartung, seine Heerde vermehrte sich täglich. Hierüber ergrimmt faßten sie den Anschlag, ihn nächtlicher Weile zu einem Kranken zu berufen, zu knebeln, wegzuführen und dem Bischof von Lausanne auszuliefern. Etliche Steinhauer aber, die gerade in dem Hause gearbeitet hatten, wo der schändliche Plan geschmiedet wurde, merkten etwas, warnten ihn, und so ward dieses Bubenstück durch Gottes Vorsehung verhindert. *)

Viertes Kapitel.

Schweizerisches Interimsedikt. Verhandlungen mit Zürich. Bernerisches Mandat vom 25. April 1524. Bittschrift des Büren-Kapitels, in den Ehestand treten zu dürfen. Biel und Thomas Wyttenbach. Grausame Hinrichtung mehrerer Evangelischen.

Ueberhaupt war das Jahr 1524 zu dem wir nun kommen, und aus welchem wir bereits einzelne Thatsachen angeführt haben, um jetzt den Faden der Geschichte im Ganzen genommen ununterbrochen fortsetzen zu können, der Sache der Reformation durchaus ungünstig.

Die zwölf Orte suchten halb mit List, halb mit Gewalt Zürich, zur Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge zu bewegen. Zu dem Ende traten sie in Luzern zusammen, und verfaßten laut Abschied vom

*) Stettler ibid. Mausol. 348 und 372.

26. Jenner ein in neunzehn Artikeln bestehendes, scharfes, sogenanntes schweizerisches Interim zu Beybehaltung des päpstischen und Hintertreibung des evangelischen Glaubens. Der Eingang lautet also: „Zu wissen sey menklichem (jedermann), wer der sey, jung oder alt, geistlich oder weltlich, daß zu Lob und Ehr Gott dem Herrn, seiner lieben Mutter, allweg Jungfrau Maria, und aller Auserwählten Gottes, Heiligen, und zu Nutz und Ehr des gemeinen christlichen Glaubens, unsre gnädige Herren Gemein Eidgenossen aus christlichem Herzen angesehen (haben) diese nachgehnde Artikel; wollen auch, daß die streng und fest in Jhro und Jhren verwandten Landschaften gehalten werden, so lang bis weiterer Bericht und Bescheid kommen wird vom Concilium der heiligen christlichen Kirche."

Die Hauptpunkte des Interims sind wesentlich folgende:

Daß sich niemand unterstehe, weder mit Worten noch mit Werken, das heilige Gottes Wort, so ihnen ihre Pfarrer verkündet und nun mehr als 1400 Jahr verkündet worden ist, zu verhindern und zu verachten; daß niemand die Messe verspotte und vernüte; daß jedermann in der Fasten zweymal beichte und das heilige Sakrament empfahe; daß alle lobliche Gebräuch und Gewohnheiten der christlichen Kirche sollen hinfür wie bisher gehalten werden; daß jedermann seinem Pfarrer soll Gehorsam und Ehre beweisen, und ihm die gebührenden Opfer entrichten; die Fasttage beobachten und der verbotenen Speisen sich enthalten; wider den alten Glauben weder heimlich noch öffentlich, auch nichts von lutherischen oder neuen Sachen reden; die Bilder nicht zerbrechen und entehren;

ein

ein Pfarrer ist seiner Lehr und Predigt wegen niemand Antwort schuldig als seinen Obern; er soll das Evangelium predigen nach altem loblichen Brauch; niemand soll die Brüderschaften des heiligen Geists, unserer Frau, St. Antoni u. a. m., auch nicht die Mandate meines gnädigen Herrn von Constanz verachten; endlich ist jedem, wer er sey, Weib oder Mann, jung oder alt, beym Eid geboten, diejenigen, die diese Artikel übertreten, einem Herrn Landvogt oder seinen Knechten anzuzeigen.

Alle dawider Handelnde sollen als Uebelthäter, Malefikanten und Gotteslästerer ohne Gnad gestraft werden. Auch ward erkennt: „mit ihren Eidgenossen von Zürich fast ernstlich und trutzlich zu reden, von ihrem solchen Sinn, von lutherischer und zwinglischer neuer Sekt und Glauben abzustehen, bey ihrem frommen, alten, glückhaftigen Glauben und bey gemeiner Eidgenossenschaft zu bleiben, und keine Zertrennung und Uneinigkeit in derselben zu verursachen, wie dann vor Augen sey *).“

Bey diesem Interim ließen es die Eidgenossen nicht bewenden, sondern sie beschlossen auch einhellig, die neue Lehre und ganz besonders die Verleugnung der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl, nach ihrem Vermögen und mit Darstreckung Leibs und Guts zu verhindern und auszurotten, und sandten ihre Rathsboten mit diesen Beschlüssen im Merz nach Zürich. Den 21sten erschienen sie, mit Ausnahme des Standes Schafhausen, welcher sich dahin äußerte: es sey nicht ihre Meynung, jemanden von dem abwendig zu machen, was er für seiner Seelen Heil halte, vor dem Rath,

*) Dieses Interim steht nach seinem ganzen Inhalt im Mausoleum 194, im Auszug in Laufer VII. 365, Ruchat 204.

warnten vor der aus der Verschiedenheit des Glaubens zu erwachsenden Zwietracht, baten um Herstellung der alten Kirchenzucht, Entfernung des Zwingli und Leo Judä und Unterdrückung ihres Anhangs, und schlossen ihren Vortrag listig genug also: „Ob aber ihre getreue Eidgenossen von Zürich etwas Beschwerde haben, wie dann auch unsre Herren und Obern nicht minder als Ihr sich beklagen der Beschwerden und großen Gewalt, so wir bisher erlitten haben von den Päpsten, Cardinälen, Bischöfen, Prälaten und geistlichen Obrigkeiten, so sie gegen uns gebraucht, es sey mit den Curtisanen, mit Anfallung, auch Verkauf und Vertauschung der Pfründen auf vielfältige Weise, mit Betriegung des Ablasses, auch mit dem strengen, unendlichen, weitläufigen, geistlichen Gerichtszwang und Bann, den sie freventlich in weltlichen Händeln gebraucht, und sonst in ander Weis' und Weg, unnöthig zu melden, daran Ihr nicht minder dann Wir Mißfallen haben. Darum unsre Herren und Obern des Willens und Fürnehmens sind, mit sammt Euch stattlich darüber zu sitzen und Fürsehung zu thun, damit wir dessen entladen und gehandelt werde, das unser aller Nutz und Ehre sey."

Hieraus erhellet genugsam, daß die Stände wohl einsahen, daß der Papst und die römische Kirche ihre Gewalt allzu weit ausgedehnt, und laut rügten sie verschiedene Mißbräuche, und versprachen Abstellung derselben, in der Hoffnung, Zürich dadurch wieder umzustimmen. Allein dieses vertheidigte seine Lehre und sein Verfahren in einer im Druck herausgegebenen Schrift, und gelobte darin, allem dem, so die Bünde mitbringen, wie es sich redlichen Eidgenossen geziemt, gern zu willfahren. „Was aber das

Wort Gottes," heißt es am Schluß, „und das Heil unserer Seelen betrifft, davon können wir nicht weichen. Darum ergeht unsre ernstliche und wiederholte Bitte an Euch, nicht allein als getreue, liebe Eidgenossen, sondern als Glieder und Brüder in Christo Jesu, unserm einigen Haupt und Erlöser, Ihr wollet, wie wir auch unsre gnädige Herren zu Constanz, Chur und Basel, auch die hohe Schule daselbst, Euch und jedermann um Gottes Ehr, christlicher Liebe und unsrer Seelen Heil willen gebeten haben, uns bis Pfingsten mit rechter göttlicher Schrift zu zeigen, ob wir wider Gottes Willen thäten und nicht nach evangelischer Lehre wandelten. Wo wir dann eines Bessern berichtet werden, wollen wir uns weisen lassen, guter Zuversicht, wir werden im Wort Gottes also vereint, daß wir zuletzt durch unsern Herrn Jesum Christum mit einander sein ewiges Leben besitzen. Amen!" Ferne davon, daß diese Schutzschrift die Gemüther besänftigt hätte, wurden die meisten nur noch erbitterter, und fürchterliche Drohungen erschollen von allen Seiten gegen Zürich. Dadurch beunruhigt, beklagte es sich dessen bey der Stadt Bern, welche ihnen die wahrhaft christliche und tolerante Antwort ertheilte: „wir achten dafür, daß es sich nicht gebühre, euch oder andere zu nöthigen oder zu drängen, etwas anders zu glauben oder zu halten, als euch wohlgefällig seyn will ꝛc. Also möget ihr unserthalb wohl geruhigt seyn, und euch zu uns aller Ehr und Guts getrösten, und uns für die achten, so euch obangezeigter Sachen halb gar ungern überziehen, oder wider euch mit Gewalt handeln wollten."

Die Mäßigung, die Schafhausen und Bern hierin an Tag legten, war von solchem Einfluß, daß in Kurzem

— indem Appenzell, Glarus, Basel und zum Theil auch Solothurn zu ihnen übertraten — die ganze Eidgenossenschaft in zwo Hälften zerfiel, und eigentlich nur sechs Orte übrig blieben, die sich jeder Neuerung in Glaubenssachen widersetzten, und feindselige Gedanken wider Zürich nährten *).

Tagsatzungen über Tagsatzungen wurden ausgeschrieben. Die drey Bischöfe von Constanz, Basel und Lausanne ließen durch ihre Botschafter, Freytags vor Quasimodo, den in Luzern versammelten Eidgenossen vorstellen: daß, obwohl jetzt allein die geistliche Obrigkeit angegriffen werde, werde es ohne Zweifel an den weltlichen Stand auch kommen; aus der neuen Lehre folge aller christlichen Ordnungen Zerstörung, alles Gottesdienstes Verachtung, aller Auserwählten Spaltung, der armen Seelen Vergessung, in Summa Zerrüttung jeden Standes; ein Prediger sey aus diesem, ein andrer aus einem andern fremden Lande; jeder lege das Evangelium aus, je nachdem er der Sache geneigt oder abgeneigt sey; jeder nehme für, was ihn gelüste. Sie, die Bischöfe, sollten zwar als geistliche Hirten dem zuvorkommen und darob wachen, daß nicht solche Wölfe in den Schafstall Christi einbrechen; aber die Hände seyen ihnen gebunden, und die weltliche Handhabung entzogen. Darum bitten und begehren sie der Eidgenossen Beystand, daß solche Neuerungen vorab an geistlichen Personen gebührlich möchten bestraft werden, und danken billig für die bisher geleistete Hülfe, mit Erbietung, wenn Mißbräuche in ihrem (geistlichen) Stand und Wesen vermerkt worden, denselben abzuhelfen,

*) Mauf. I. 200. Laufer VII. 367. Hottinger 169. Ruchat I. 208. Bern ertheilte obige Antwort im May 1524.

bis daß ein allgemeines Concilium, so sich leider verziehe, dieselben abstelle u. s. w. *)

Diesen Vorstellungen der drey Bischöfe zu entsprechen, ward in den Abschied genommen, daß ein jeder Kanton sich darüber bedenken, und auf nächster Tagsatzung einen endlichen, lautern Entschluß von sich geben solle. Bern befragte seine Angehörigen zu Stadt und Land durch ein Freytag nach Quasimodo datirtes Circulare, wie sie in Rücksicht der Glaubenssachen dächten, indem jetzt große Uneinigkeit darin herrsche, die Prediger sich widersprechen, allenthalben großer Zank daraus erwachse, und der Unruhe und Zwietracht noch mehr zu befürchten sey; „und dieweil die Sache euch nicht minder dann uns berührt, so wollet ihr darüber sitzen, die erwägen und bedenken, und uns eures Rathschlags und Gutdünkens durch diesen Boten schriftlich berichten, damit wir dann mit unsern lieben Eidgenossen — mit welchen wir einen Tag gen Luzern angesetzt — Beschluß und Abredung thun mögen ꝛc.“ In Folge der eingegangenen Berichte, und einer Mittwoch vor Georgstag (20. April) zu Luzern gehaltenen Tagsatzung, auf welcher alle Orte, Zürich und Schafhausen ausgenommen, feyerlich erklärten, beym alten Glauben zu bleiben, erließ Bern folgenden Befehl an die Landvögte:

Schultheiß und Rath zu Bern.

Unsern Gruß und alles Guts zuvor! Ehrsame, Liebe, Getreue! Wir haben gesehen Euer und Anderer der Unsern von Stadt und Land Antworten, und auf unser Schreiben des lutherischen Handels wegen gethan, und uns darum mit unserm großen Rath vereinbart, bey dem aus-

*) Mausol. I. 356. Laufer 369. Hottinger 172. Ruchat 212.

26. Jenner ein in neunzehn Artikeln bestehendes, scharfes, sogenanntes schweizerisches Interim zu Beybehaltung des päpstischen und Hintertreibung des evangelischen Glaubens. Der Eingang lautet also: „Zu wissen sey menklichem (jedermann), wer der sey, jung oder alt, geistlich oder weltlich, daß zu Lob und Ehr Gott dem Herrn, seiner lieben Mutter, allweg Jungfrau Maria, und aller Auserwählten Gottes, Heiligen, und zu Nutz und Ehr des gemeinen christlichen Glaubens, unsre gnädige Herren Gemein Eidgenossen aus christlichem Herzen angesehen (haben) diese nachgehnde Artikel; wollen auch, daß die streng und fest in Ihro und Ihren verwandten Landschaften gehalten werden, so lang bis weiterer Bericht und Bescheid kommen wird vom Concilium der heiligen christlichen Kirche.“

Die Hauptpunkte des Interims sind wesentlich folgende:

Daß sich niemand unterstehe, weder mit Worten noch mit Werken, das heilige Gottes Wort, so ihnen ihre Pfarrer verkündet und nun mehr als 1400 Jahr verkündet worden ist, zu verhindern und zu verachten; daß niemand die Messe verspotte und vernüte; daß jedermann in der Fasten zweymal beichte und das heilige Sakrament empfahe; daß alle lobliche Gebräuch und Gewohnheiten der christlichen Kirche sollen hinfür wie bisher gehalten werden; daß jedermann seinem Pfarrer soll Gehorsam und Ehre beweisen, und ihm die gebührenden Opfer entrichten; die Fasttage beobachten und der verbotenen Speisen sich enthalten; wider den alten Glauben weder heimlich noch öffentlich, auch nichts von lutherischen oder neuen Sachen reden; die Bilder nicht zerbrechen und entehren;

ein

ein Pfarrer ist seiner Lehr und Predigt wegen niemand Antwort schuldig als seinen Obern; er soll das Evangelium predigen nach altem loblichen Brauch; niemand soll die Brüderschaften des heiligen Geists, unserer Frau, St. Antoni u. a. m., auch nicht die Mandate meines gnädigen Herrn von Constanz verachten; endlich ist jedem, wer er sey, Weib oder Mann, jung oder alt, beym Eid geboten, diejenigen, die diese Artikel übertreten, einem Herrn Landvogt oder seinen Knechten anzuzeigen.

Alle dawider Handelnde sollen als Uebelthäter, Malefikanten und Gotteslästerer ohne Gnad gestraft werden. Auch ward erkennt: „mit ihren Eidgenossen von Zürich fast ernstlich und trutzlich zu reden, von ihrem solchen Sinn, von lutherischer und zwinglischer neuer Sekt und Glauben abzustehen, bey ihrem frommen, alten, glückhaftigen Glauben und bey gemeiner Eidgenossenschaft zu bleiben, und keine Zertrennung und Uneinigkeit in derselben zu verursachen, wie dann vor Augen sey *).“

Bey diesem Interim ließen es die Eidgenossen nicht bewenden, sondern sie beschlossen auch einhellig, die neue Lehre und ganz besonders die Verleugnung der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl, nach ihrem Vermögen und mit Darstreckung Leibs und Guts zu verhindern und auszurotten, und sandten ihre Rathsboten mit diesen Beschlüssen im Merz nach Zürich. Den 21sten erschienen sie, mit Ausnahme des Standes Schafhausen, welcher sich dahin äußerte: es sey nicht ihre Meynung, jemanden von dem abwendig zu machen, was er für seiner Seelen Heil halte, vor dem Rath,

*) Dieses Interim steht nach seinem ganzen Inhalt im Mausoleum 194, im Auszug in Laufer VII. 365, Ruchat 204.

warnten vor der aus der Verschiedenheit des Glaubens zu erwachsenden Zwietracht, baten um Herstellung der alten Kirchenzucht, Entfernung des Zwingli und Leo Judä und Unterdrückung ihres Anhangs, und schlossen ihren Vortrag listig genug also: „Ob aber ihre getreue Eidgenossen von Zürich etwas Beschwerde haben, wie dann auch unsre Herren und Obern nicht minder als Ihr sich beklagen der Beschwerden und großen Gewalt, so wir bisher erlitten haben von den Päpsten, Cardinälen, Bischöfen, Prälaten und geistlichen Obrigkeiten, so sie gegen uns gebraucht, es sey mit den Curtisanen, mit Anfallung, auch Verkauf und Vertauschung der Pfründen auf vielfältige Weise, mit Betriegung des Ablasses, auch mit dem strengen, unendlichen, weitläufigen, geistlichen Gerichtszwang und Bann, den sie freventlich in weltlichen Händeln gebraucht, und sonst in ander Weis' und Weg, unnöthig zu melden, daran Ihr nicht minder dann Wir Mißfallen haben. Darum unsre Herren und Obern des Willens und Fürnehmens sind, mit sammt Euch stattlich darüber zu sitzen und Fürsehung zu thun, damit wir dessen entladen und gehandelt werde, das unser aller Nutz und Ehre sey."

Hieraus erhellet genugsam, daß die Stände wohl einsahen, daß der Papst und die römische Kirche ihre Gewalt allzu weit ausgedehnt, und laut rügten sie verschiedene Mißbräuche, und versprachen Abstellung derselben, in der Hoffnung, Zürich dadurch wieder umzustimmen. Allein dieses vertheidigte seine Lehre und sein Verfahren in einer im Druck herausgegebenen Schrift, und gelobte darin, allem dem, so die Bünde mitbringen, wie es sich redlichen Eidgenossen geziemt, gern zu willfahren. „Was aber das

Wort Gottes," heißt es am Schluß, „und das Heil unserer Seelen betrifft, davon können wir nicht weichen. Darum ergeht unsre ernstliche und wiederholte Bitte an Euch, nicht allein als getreue, liebe Eidgenossen, sondern als Glieder und Brüder in Christo Jesu, unserm einigen Haupt und Erlöser, Ihr wollet, wie wir auch unsre gnädige Herren zu Constanz, Chur und Basel, auch die hohe Schule daselbst, Euch und jedermann um Gottes Ehr, christlicher Liebe und unsrer Seelen Heil willen gebeten haben, uns bis Pfingsten mit rechter göttlicher Schrift zu zeigen, ob wir wider Gottes Willen thäten und nicht nach evangelischer Lehre wandelten. Wo wir dann eines Bessern berichtet werden, wollen wir uns weisen lassen, guter Zuversicht, wir werden im Wort Gottes also vereint, daß wir zuletzt durch unsern Herrn Jesum Christum mit einander sein ewiges Leben besitzen. Amen!" Ferne davon, daß diese Schutzschrift die Gemüther besänftigt hätte, wurden die meisten nur noch erbitterter, und fürchterliche Drohungen erschollen von allen Seiten gegen Zürich. Dadurch beunruhigt, beklagte es sich dessen bey der Stadt Bern, welche ihnen die wahrhaft christliche und tolerante Antwort ertheilte: „wir achten dafür, daß es sich nicht gebühre, euch oder andere zu nöthigen oder zu drängen, etwas anders zu glauben oder zu halten, als euch wohlgefällig seyn will rc. Also möget ihr unserthalb wohl geruhigt seyn, und euch zu uns aller Ehr und Guts getrösten, und uns für die achten, so euch obangezeigter Sachen halb gar ungern überziehen, oder wider euch mit Gewalt handeln wollten."

Die Mäßigung, die Schafhausen und Bern hierin an Tag legten, war von solchem Einfluß, daß in Kurzem

— indem Appenzell, Glarus, Basel und zum Theil auch Solothurn zu ihnen übertraten — die ganze Eidgenossenschaft in zwo Hälften zerfiel, und eigentlich nur sechs Orte übrig blieben, die sich jeder Neuerung in Glaubenssachen widersetzten, und feindselige Gedanken wider Zürich nährten *).

Tagsatzungen über Tagsatzungen wurden ausgeschrieben. Die drey Bischöfe von Constanz, Basel und Lausanne ließen durch ihre Botschafter, Freytags vor Quasimodo, den in Luzern versammelten Eidgenossen vorstellen: daß, obwohl jetzt allein die geistliche Obrigkeit angegriffen werde, werde es ohne Zweifel an den weltlichen Stand auch kommen; aus der neuen Lehre folge aller christlichen Ordnungen Zerstörung, alles Gottesdienstes Verachtung, aller Auserwählten Spaltung, der armen Seelen Vergessung, in Summa Zerrüttung jeden Standes; ein Prediger sey aus diesem, ein andrer aus einem andern fremden Lande; jeder lege das Evangelium aus, je nachdem er der Sache geneigt oder abgeneigt sey; jeder nehme für, was ihn gelüste. Sie, die Bischöfe, sollten zwar als geistliche Hirten dem zuvorkommen und darob wachen, daß nicht solche Wölfe in den Schafstall Christi einbrechen; aber die Hände seyen ihnen gebunden, und die weltliche Handhabung entzogen. Darum bitten und begehren sie der Eidgenossen Beystand, daß solche Neuerungen vorab an geistlichen Personen gebührlich möchten bestraft werden, und danken billig für die bisher geleistete Hülfe, mit Erbietung, wenn Mißbräuche in ihrem (geistlichen) Stand und Wesen vermerkt worden, denselben abzuhelfen,

*) Mauf. I. 200. Laufer VII. 367. Hottinger 169. Ruchat I. 208. Bern ertheilte obige Antwort im May 1524.

bis daß ein allgemeines Concilium, so sich leider verziehe, dieselben abstelle u. s. w. *)

Diesen Vorstellungen der drey Bischöfe zu entsprechen, ward in den Abschied genommen, daß ein jeder Kanton sich darüber bedenken, und auf nächster Tagsatzung einen endlichen, lautern Entschluß von sich geben solle. Bern befragte seine Angehörigen zu Stadt und Land durch ein Freytag nach Quasimodo datirtes Circulare, wie sie in Rücksicht der Glaubenssachen dächten, indem jetzt große Uneinigkeit darin herrsche, die Prediger sich widersprechen, allenthalben großer Zank daraus erwachse, und der Unruhe und Zwietracht noch mehr zu befürchten sey; „und dieweil die Sache euch nicht minder dann uns berührt, so wollet ihr darüber sitzen, die erwägen und bedenken, und uns eures Rathschlags und Gutdünkens durch diesen Boten schriftlich berichten, damit wir dann mit unsern lieben Eidgenossen — mit welchen wir einen Tag gen Luzern angesetzt — Beschluß und Abredung thun mögen ꝛc.“ In Folge der eingegangenen Berichte, und einer Mittwoch vor Georgstag (20. April) zu Luzern gehaltenen Tagsatzung, auf welcher alle Orte, Zürich und Schafhausen ausgenommen, feyerlich erklärten, beym alten Glauben zu bleiben, erließ Bern folgenden Befehl an die Landvögte:

Schultheiß und Rath zu Bern.

Unsern Gruß und alles Guts zuvor! Ehrsame, Liebe, Getreue! Wir haben gesehen Euer und Anderer der Unsern von Stadt und Land Antworten, und auf unser Schreiben des lutherischen Handels wegen gethan, und uns darum mit unserm großen Rath vereinbart, bey dem aus-

*) Mausol. I. 356. Laufer 369. Hottinger 172. Ruchat 212.

gegangenen Mandat, so den Pfarrern, Leutpriestern und Seelsorgern allenthalben zugeschickt worden, zu bleiben, doch mit dem Zusatz: da etliche Priester Eheweiber genommen, daß diese, und welche solches ferner thun würden, ihre Pfründen verwürkt und verloren haben; deßgleichen die so die Muttergotts (Gottes) und die lieben Heiligen schmähen und verachten, auch in der Fasten Fleisch und andere verbotene Speiß essen, und sonst dergleichen unerhörte Sachen vorbringen oder auf der Kanzel predigen, unsre Strafe sollen erwarten. Wir befehlen euch ernstlich, die unsern bey euch (den Landvögten), auch eure Leutpriester, Seelsorger und Prädikanten dessen zu berichten, und ihnen dabey zu befehlen, solches unser vorausgegangenes Mandat, so wir euch hiemit abermals zuschicken, auch dieß unser Schreiben einer Gemeind bey euch zu eröffnen und vorzulesen, und demselben allein getreulich nachzukommen. Das ist unser Willen *).

Datum Donstag St. Marx Tag (25. April) Anno 1524.

Aus diesem Edikt erhellet: erstlich, daß Bern im Frühling 1524 sich noch an die Mehrheit der eidgenössischen, der neuen Lehre abholden Stände anschloß; zweytens, daß man den wahren Sinn des Evangeliums in dieser Stadt entweder noch nicht verstand, oder nicht verstehen wollte; und drittens, daß das Mandat vom 15. Brachmonat 1523 dem Schein nach bestätigt, im Grund aber durch die angehängten Zusätze durchlöchert wurde. Die papistische Parthey wollte es gelten lassen, aber nur

*) Diese Aktenstücke stehen im Mausol. I, das Circulare S. 374, das Edikt S. 376, und der Tagsatzungsbeschluß, mit welchem das Edikt die größte Aehnlichkeit hat, S. 355. Siehe auch S. 360.

in dem Sinne, wie es die Kirche, d. h. die römische Curie auslege, und hiemit war es mit der wahren und freyen Verkündung des Evangeliums aus. Dienstags nach Exaudi (im May) erfolgte ein Mandat, welches den Priestern gebot, ihre Concubinen aus ihren Häusern und Kirchspielen wegzuschaffen, und kein solches Aergerniß mehr zu geben *).

In Folge des Mandats vom 25. April wurden drey Chorherren, die sich verehelicht hatten, ihrer Pfründen entsetzt: Heinrich Wölfli, Schulmeister und Cantor, Dietrich Hübschi und Meinrad Steinbach. Thüring Rust, Abt zu Trub, gab, um nicht abgesetzt zu werden, die Abtey auf, nahm ein Weib, ward ein Schindelmacher und nach der Reformation Pfarrer zu Lauperswyl **). Im Brachmonat wandte sich das Kapitel Büren an den Rath und hielt um die Erlaubniß an, in den Ehestand treten zu dürfen. Die Bittschrift lautete also:

Den edlen, gestrengen, vesten, fürsichtigen, wysen: Schultheiß und Rath zu Bern, unsern gnädigen Herren!

Göttliche Wysheit, Fried und Gnad des Herrn Jesu wünschen und entbieten wir euch, gnädige Herren! mit aller Gehorsami. Edle, strenge, veste, fürsichtige, gnädige, wyse Herren! Als Ihr uns in verloffener Zyt habet ein Mandat geben, daß wir söllen anders nüt dann das lutere Wort Gottes predigen mit sinem Begriff, habend wir, als wir söllen, mit Freuden angenommen, dem nachgelebt, und damit Ruh und Frieden geschafft, viel Uebels, Unruh und Zwietracht damit abgestellt, daß wir meynend, wir haben an dem Ort nach eurem Willen

*) Mausol. 377. Laufer VIII. 5.
**) Stettler I. 631. Hottinger 193. Mausol. I. 26.

gehandlet, und hand daby stets gewartet, ob die Bischöf oder die andern Gelehrt wöllten ein Disputaz halten, von wegen deren so die heilige Geschrift mißbrauchen, oder in einen ungleichen Verstand ziehen; ist noch nüt beschechen. Demnach habend wir vernommen Euer Gnaden Ordnung von wegen der Priester, die Ehweiber nemmen, daß dieselben söllen ihrer Pfründen beraubt seyn, haben wir uns vor und nach desselben entzogen, diewyl es wider Euren Willen ist; auch durch den langen Brauch dem gemeinen Volk widerwärtig, bitter und ungeschmackt; wiewohl es Gott nit verboten hat, und wir viel baß im selben Stand, weder in dem wir jetzt sind, möchtend selig werden, wollen wir doch gern allzyt euers Willens fahren. Demnach habet ihr, unsre gnädig Herren! uns das dritt Mandat zugeschickt, in welchem begriffen, daß wir unsre schnöde Frauen von uns sollen thun und uns von ihnen abscheiden, daß das gemeine Volk kein Aergerniß von uns empfahe. Das haben wir aller willicklichst empfangen und angenommen, wann (weil) es ist ganz christlich, bringt Nutz und Ehr und der Seelen Seligkeit, und hätte längst gebührt unsern Bischöfen, daß sie uns zu solchem gezwungen, oder daß wir es von uns selbst gethan hätten, von wegen Aergernuß des Nächsten und Verdammnuß unsrer Seelen. Und wiewohl wir in allen obgeschriebenen Punkten und Artiklen gern wollten willig und gehorsam seyn, so will uns doch beschweren das Fleisch und Blut, so an uns hanget, wann (weil) wir ja nit Engel sind, können auch nit englisch leben, wann das Fleisch will sein Begird nit lassen; wir sind ja Menschen als auch ihr, und fürchten, wir werden uns nit rein enthalten, sondern etlich in euer Ungnad fallen. Dazu liegt uns auch sehr an unsre libliche Nahrung, daß wir unsere

Pfründen gar kaum können oder mögen ohn ein wibliche Gehilfin inziehen; so hat nit ein jeder sin Mutter oder Schwester, mit denen er sine Sachen könnt versehen; was dann fromms und ehrlichs ist, will man uns zu dem End nit gern vertrauen.

So wir nun noch bitten um Ehwiber, so fürchten wir euern Zorn und Ungnad; wiewohl es göttlich und ehrlich ist, als wir an viel Orten der heiligen Geschrift finden, dürfen wir es doch nit fröhlich thun, nemmen wir sie selber, so sind wir um unsre Pfründen kommen; das ist uns schwer, wiewohl es leichter wär, dann an der Seel verderben. Sollen wir euch bitten, daß ihr uns die Metzen lasset? das gebührt uns nit von wegen Schand und Laster, so darus erwachst; wann so ein Laien unter uns zu Jahr einmal will zum hochwürdigen Sakrament gan, der in solchem stat sitzet (so eine Metze hat), so entziehen wir ihms. Daß wir nun also sollen sitzen, und schier alle Tag Meß han, und zum Sakrament gan, können wir in der ganzen Bibli nienen finden. Wir achten euch auch so fromm und gerecht, daß ihr solches nit nachlassend, wann ihr an dem End an der Statt Gottes sitzet, die Gerechtigkeit zu vollführen. Und ob wir schon die Metzen von uns thun, und uns Ehwiber nit erlaubt, so sind doch die Herzen nit wit von einander, oder wir fallen in andre Gefährlichkeit, daran ihr mehr Truren dann Freud werdet empfahen, weil wir je blöd sind und unter der blöden Welt wandlen; und wär uns weger (besser), daß wir all einsmals von den Pfründen giengen, dann daß wir hernach mit Ungnade davon müssen gestoßen werden. Harum (darum) gnädige, wyse Herren und Väter! rufen wir euch an um Hülf und Rath in diesem

Fall; hand Erbärmd mit uns und unsern Fründ, und zeiget uns ein gnädiges Mittel, daß wir Seel und Vermögen behalten, auch die frommen Lüt, so ihr uns hand empfohlen, ein gut, fromm, ehrlich Leben von uns mögen sehen. Was ihr uns heißet wollen wir allzyt demüticklich annehmen; denn wir uns mit Lyb und Gut an euch lassen, wollen auch allzyt Gott bitten, daß er euch in Wisheit und allen Ehren well behalten. Geben zu Büren uf Viti und Modesti im 1524. Jar, unter des Capitels Sigel *). Dechan, Cammerer und das gemeine Kapitel zu Büren. Allzyt eure Willige und Gehorsame.

Diese Bittschrift ward abgewiesen. In Biel, das sich in allen Stücken nach Bern richtete, waren Dr. Thomas Wyttenbach und sieben andere Priester in den Ehestand getreten. Die im Heumonat 1524 in Zug versammelten zehen Orte schrieben deßwegen an Biel: „Wir haben vernommen — — — wie ihr eure Pfaffen **) lasset Weiber nehmen, und mit einander Haus halten, und nichts desto minder ihre Pfründen besitzen; das uns bedünken will unchristlich g'lebt und regiert. — — — Darum bitten wir euch freundlich vom lutherischen Glauben abzustehen, euren Pfaffen solches nicht zuzulassen, und ihnen ihre Pfründen zu nehmen, u. s. w.“ Wyttenbach war der Bürgerschaft theuer. Es fiel ihnen schwer, ihn zu entfernen; auf der andern Seite mochten sie auch nicht die Eidgenossen vor den Kopf stoßen. In dieser Verlegenheit begehrte Biel Bericht von Bern, wie es seine Priester halte, die Weiber genommen. Bern sandte ihnen die beyden Mandate von Donnerstag nach

*) Mausol. VI. 441.
**) Ursprünglich kein Schmähwort.

St. Marx und Dienstag nach Exaudi zu, in Folge deren drey Geistliche, die geheyrathet hatten, abgesetzt worden wären. Also wurden auch Wyttenbach und die Uebrigen beurlaubt. Vielen Bürgern gieng dieß so zu Herzen, daß sie zu verstehen gaben, das eidgenössische Schreiben aus Zug sey vielleicht nicht ächt gewesen. Der Stadtschreiber Sterner, ein boshafter Mensch und Erzpapist, berichtete dieß alsobald den Eidgenossen, rief sie um Rath und Hülfe an, und versiegelte sein Schreiben mit dem Stadtsiegel, als wenn Rath und Meyer es ausgestellt hätten. Hierauf ließen die in Bern versammelten Eidgenossen, Sonntags nach Bartholomäi (August 1524), eine ziemlich scharfe Antwort an Biel abgehen, welcher eine zweyte noch schärfere von Luzern aus (dat. Montags vor Martini 1525) nachfolgte. Biel voll Verwunderung und Bestürzung über den Empfang solcher Schreiben, und weil des Stadtschreibers Streich ruchbar geworden, sandte Gesandte nach Bern, sich zu entschuldigen. Da rieth man ihnen, den Stadtschreiber an einen Ort zu legen, wo sie ihn wieder finden könnten. Kaum hatte Sterner dieß vernommen, stellte er sich todtkrank, und ließ sich das Sakrament ins Haus bringen; in der Nacht aber floh er nach Vingelz und von da zum Bischof von Basel nach Delsperg, auf dessen Verwendung er endlich wieder in seinen Posten eingesetzt wurde. Wyttenbach vertheidigte den Ehestand der Priester in einer Schrift (dat. 24. Jul. 1524), und erbot sich diesen Punkt, wie auch andere Lehrsätze, gegen jedermann aus dem Wort Gottes zu beweisen. Der Rath von Biel sandte dieselbe den zehn Orten zu, und ihr Ausspruch war, man solle solche Prediger nicht dulden. Von nun an durfte Wyttenbach nicht mehr in der Pfarrkirche predigen, in der

Klosterkirche hingegen fuhr er fort durch Sanftmuth und Gründlichkeit seine Zuhörer, die stets zahlreich waren, für das Evangelium zu gewinnen, also daß Biel von der katholischen Nachbarschaft nur das Ketzerstädtli genannt wurde. Er starb Ends 1526 in einem Alter von 54 Jahren *).

Indessen stieg die Erbitterung aufs Höchste. Zehn Orte — Zürich, Schafhausen und Appenzell waren nicht dabey — traten im Brachmonat zu Baden und im Heumonat 1524 in Zug zusammen, beschlossen abermals den alten Glauben aus allen Kräften zu beschirmen, und sechs Stände, nämlich Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freyburg erklärten sogar, daß sie mit Zürich nicht mehr zu Tag sitzen wollten, bis es die Messe rc. wieder hergestellt hätte. Mit diesen Abschieden versehen ritten die Boten der zehn Orte nach Zürich, Schafhausen und Appenzell und eröffneten den Wunsch und das Begehren ihrer löblichen Stände, doch mit dem Unterschied, daß der bernerische Gesandte, Herr Bastian von Stein, im Namen von Bern und Basel zu verstehen gab, daß man in keinem Falle Gewalt wider sie gebrauchen werde, Der Gesandte von Luzern hingegen im Namen der sechs Orte die Drohung, die vom alten Glauben Abtrünnigen von den gemeineidgenössischen Tagen auszuschließen, wirklich aussprach. Glarus und Solothurn waren gemäßigt. Die Antwort der drey Orte war allenthalben die gleiche: „Sie wollen sich als getreue Eidgenossen in allem den

*) Ueber Biels Reformations-Geschichte siehe das 1ste Stück des Mausol., welches das Leben Dr. Thomas Wyttenbachs enthält; Füßlins Beyträge zur Reform. Gesch., IV. Thl. Hottinger 167 u. a. m. Ruchat 243 u. a. m.

Bünden gemäß verhalten, daß man nicht Ursache haben solle, sich von ihnen zu sondern; vermeynen auch, daß sie wegen christlicher Lehr und Gottes Wort nicht sollen für solche geachtet werden, die unrecht thun und in der Schweiz Trennung stiften, sondern vielmehr für solche, die die rechte Ehre Gottes und eine beständige Vereinigung aufzubringen suchen, die nirgends als in Gottes Wort gefunden werden mag; ihr Begehren und Anerbieten, sich eines Bessern aus demselben belehren zu lassen, sey bis dahin ohne Erfolg geblieben; bitten demnach ihre liebe und theure Eidgenossen, sich an dieser Antwort zu begnügen u. s. w." Allein die sechs Orte begnügten sich nicht daran, meynten, solches wäre zur Erhaltung der Bündnisse und des Friedens nicht hinlänglich, drangen darauf, daß man sich der lutherischen und zwinglischen Lehre wegen näher erkläre, und ermahnten Bern, welches sich allen feindseligen und gewaltthätigen Rathschlägen standhaft widersetzte, sich in die neu eingegriffene Lehre nicht zu vertiefen, und in gutem Vernehmen und Einhelligkeit bey ihnen zu verbleiben *). Das Ungewitter abzuwenden sandte Zürich Boten nach Bern, Glarus, Schafhausen und Appenzell, mit dem Ansuchen, den Zorn der sechs Orte zu stillen, aller Uneinigkeit vorzubauen, und es dahin zu bringen, daß man einander in den eidgenössischen Versammlungen mit Geduld anhöre; es erhielt auch von dem gemäßigtern Theile die besten Versicherungen von friedlichen und freundschaftlichen Gesinnungen; und Bern hätte sehr gern gesehen, wenn man wieder einmal von allen dreyzehn Orten gemeinschaftlich zusammengesessen wäre, um sich gegenseitig über diese so wichtige Angelegenheit gehörig zu besprechen.

*) Mausol. 350, 360, 362. Stettler I. 645. Laufer VII. 372.

Allein dazu war einstweilen wenig Hoffnung vorhanden. Nicht nur wurden die katholischen Orte vom Papst Clemens VII., von Kaiser Karl V. und seinem Bruder Ferdinand I., vom Herzog von Würtemberg und den drey Bischöfen von Constanz, Lausanne und Basel angehetzt und aufgefordert, die lutherische Sekt und ihre aufrührerische Buben zu unterdrücken und zu verfolgen, und den darum aus ihren Gebieten Vertriebenen keinen Aufenthalt auf schweizerischem Boden zu verstatten *), sondern die Eidgenossen selbst übten gegen Reformirte Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten aus, die im höchsten Grade empörend waren.

Niklaus Hottinger, ein in der Bibel wohlbewanderter und dem Evangelium ganz ergebener Schuhmacher von Zürich, hatte aus unbesonnenem Eifer, bevor die Regierung die Wegräumung der Bilder und der Kruzifixe befohlen, mit mehreren gleichgesinnten Bürgern ein großes Kreuz umgeworfen. Sie wurden verhaftet, nach sechs Wochen wieder losgelassen, Hottinger aber als der Fehlbarste für zwey Jahre verwiesen (im J. 1523). In Baden konnte er sich nicht enthalten, wider die Messe, die Bilder u. a. m. zu reden. Von den sieben Orten, unter derer und Zürichs Botmäßigkeit die Grafschaft Baden stand, ergriffen, ward er nach Luzern abgeführt und daselbst enthauptet **).

---

*) Das päpstliche Breve war datirt vom 18. April 1524. Mausoleum 364, 366. Laufer 372. Hottinger 181. Ruchat 253. Die Eidgenossen gaben Oesterreich eine willfahrende Antwort im August.

**) Die Exekution geschah im Jahr 1524. Hottinger 135, 153 u. folg.

Im Dorfe Stammheim, im Thurgau, damals eine gemeine Vogtey, besaßen die Zürcher die niedere Gerichtsbarkeit und schickten daher den beyden Untervögten, Hans Wirt und Burkhard Rütimann den Befehl zu, die Bilder wegzuschaffen. Johannes und Adrian Wirt, Söhne des erstern, waren daselbst von Zürich aus als Prediger angestellt, sehr beliebt, der neuen Lehre Beförderer, und auf ihre Vorstellung räumte die Gemeinde die Bilder alsobald weg. Der Landvogt vom Thurgau, Joseph Am Berg, von Schwyz, wurde hierüber so entrüstet, daß er diese Männer wollte aufheben lassen. Sein Vorhaben kam aus, die Bauern zogen die Sturmglocke, liefen herbey, ihre Pfarrer zu beschützen, und der Landvogt konnte nichts ausrichten. Besser gelang es ihm mit Johannes Oechsli von Einsiedeln, Pfarrer auf Burg bey Stein am Rhein, einem gelehrten, treueifrigen Diener des Evangeliums. Auf einen von den katholischen Orten erhaltenen Befehl, diesen ihnen verhaßten Mann gefangen zu nehmen, ließ ihn der Landvogt in der Nacht vom 7. Brachmonat 1524 aufheben. Oechsli schrie aus Leibeskräften, der Hochwächter zu Burg schoß Sturm auf dem Schloß Klingen, die Glocke ertönte, die von Stein, Stammheim und den benachbarten Ortschaften stürzten herbey, in der Hoffnung, ihn noch diesseits der Thur einholen und befreyen zu können. Aber er war schon nach Frauenfeld gebracht worden. Mißmuthig zogen sie heim, kehrten unterwegs bey den Mönchen in Ittingen ein, aßen und tranken, und zuletzt wurden einige vom Wein und Zorn so erhitzt, daß sie raubten, und die Carthaus in Brand steckten.

Unglücklicher Weise hatten sich Wirt, seine beyden Söhne und Rütimann dabey befunden, ihre Bemühungen,

dem unbändigen Haufen zu wehren, waren umsonst gewesen. Neun Orte, worunter auch Bern, wollten Stein und Stammheim wegen dieses Aufruhrs mit Gewalt überziehen, und forderten die Auslieferung jener vier Männer. Zürich ließ sie gefangen setzen, und war nach einigem Widerstand schwach genug, sie unter der ausdrücklichen Bedingung und erhaltenen Zusage, daß die Gefangenen nicht wegen ihres Glaubens, sondern nur wegen des Brandes verhört werden sollten, den in Baden versammelten Eidgenossen zu überantworten. Da wurden diese unschuldigen, rechtschaffenen Männer, Väter von zwey und zwanzig Kindern und fünf und vierzig Kindskindern, der Protestation des zürcherischen Gesandten ungeachtet, alsobald wegen Wegräumung der Bilder und anderer Religionssachen verhört, gefoltert und zum Tode verurtheilt, welches Urtheil auch wirklich den 26. Herbstmonat 1524 an dreyen von ihnen — sie bewiesen sich als standhafte Christen — vollzogen wurde. Adrian Wirt nämlich wurde auf Bitten seiner Mutter, die sich nach Baden begeben, und fußfällig um das Leben ihres Gatten und ihrer Söhne gefleht hatte, als der jüngste von den Richtern begnadigt. Er verfügte sich nach Zürich, ward Pfarrer zu Altdorf, Dekan des Kapitels und Vater des berühmten Rudolf Hospinianus (Wirth). Oechsli, nachdem er von Frauenfeld nach Luzern abgeführt und gefoltert worden, ward endlich losgelassen; er zog in den Kanton Zürich, wo er Pfarrer zu Elgau und Bülach wurde. Der bernerische Gesandte, Bastian von Stein, hatte die Ehre gehabt, an jenem Blutgericht das Präsidium zu führen *).

*) Hottinger 183, 185 u. folg. Ruchat 255. Mausol. 364.

Fünftes

Fünftes Kapitel.

Unterhandlungen wegen einer in Baden anzustellenden Disputation. Katholisches Reformationsedikt. Bernerische Edikte vom 22. Nov. 1524 und 6. April 1525, der neuen Lehre ungünstig.

Damit es jedoch nicht das Ansehen hätte, als ob man nur mit Gewalt und Trotz zu Werk gehen wolle, und weil Zürich seine Aenderungen im Kirchenwesen in Folge mehrerer Religionsgespräche getroffen, und sich zu wiederholten Malen anheischig gemacht hatte, Weisungen aus der heiligen Schrift anzunehmen: so hielten es die katholischen Stände für zweckmäßig und den Umständen angemessen, auch einmal einen Versuch dieser Art zu wagen. Vergebens widersetzten sich die Bischöfe und wandten vor, ohne Einwilligung des heiligen Vaters dürfe man nicht eigenmächtig und für einzelne Landschaften über solche Materien disputiren, die Artikel des christlichen Glaubens seyen genugsam geprüft und erdauert worden, man solle warten, bis eine allgemeine Kirchenversammlung zusammen berufen würde; umsonst, das Schweizervolk ließ sich nicht zum Schweigen bringen, und drang auf eine Disputation. Die Prälaten und vorzüglich Johann Faber, bischöflicher Vikar zu Constanz, suchten demnach eine solche anzuzetteln, die nothwendig zum Nachtheil der neuen Lehre ausfallen müßte, und luden dazu ein, ihre Sache zu verfechten, Johann Meyer von Eck, Doktor der heiligen Schrift, Professor und Vicekanzler der hohen Schule zu Ingolstadt

in Bayern, der sich durch seine Disputationen in Leipzig mit Luther und Carlstadt über die Worte der Einsetzung des heiligen Abendmahls: das ist mein Leib, und über andere Punkte, den Glauben betreffend, einen großen Ruf erworben hatte. Eck, der sich durch diese Einladung geschmeichelt fühlte, schrieb den Eidgenossen im August und September 1524, er wolle mit Zwingli, diesem aufgeblasenen Schulfuchs, schon disputiren und es hoffentlich dahin bringen, daß die Zürcher lieber möchten Türken als Lutheraner seyn; schlug Baden oder Luzern als unpartheyische Orte zur Abhaltung des Gesprächs vor, forderte sicheres Geleit für sich bis zu Ende der Disputation, und gelobte sich allem zu unterziehen, was die Eidgenossen, als Richter in dieser Sache, ihm auflegen würden; Zwingli solle sich den nemlichen Bedingungen unterwerfen.

Die Tagsatzung sandte diese Briefe und Vorschläge nach Zürich. Allein sie wollten ihren Reformator nicht der augenscheinlichsten Gefahr Preis geben, noch sich Zwingli derselben blindlings und ohne Noth aussetzen. Mußte ihm nicht alles verdächtig vorkommen? Vorher hatte man immer die Disputationen zu verhindern gesucht, und jetzt sollte urplötzlich eine veranstaltet werden; die Kantone und die Bischöfe von Constanz und Basel hatten ihren Geistlichen streng verboten, den in Zürich gehaltenen Disputationen beyzuwohnen, und jetzt schrieben sie selbst eine aus; die vorgeschlagenen Städte waren nichts weniger als unpartheyisch, und vollends ließ der Artikel vom sichern Geleit bis zu Ende der Disputation die Gesinnungen der Papisten deutlich genug durchschimmern. Aus allen diesen Gründen beantwortete Zwingli das

Eck'sche Schreiben scharf, weigerte sich, sich unter solchen Bedingungen einzufinden, schlug Zürich, Schaffhausen oder St. Gallen zum Ort der Zusammenkunft vor, und erklärte, daß er in solchen Dingen niemals eine Tagsatzung, sondern lediglich das Wort Gottes als Richter anerkennen könne. Ungeachtet dieser abschlägigen Antwort bezeichneten die Kantone Baden zum Ort der Disputation, schickten Eck und Zwingli Geleitsbriefe, aber nur für die Dauer des Gesprächs, mit dem Beyfügen, wer für überwunden und ketzerisch erklärt würde, müßte seine Frechheit büssen. Zürich verwarf solche unbillige Vorschläge, schickte dem Eck durch einen Expressen einen Geleitsbrief für ihn und seine Assistenten, auch wenn er den Kürzeren ziehen sollte, und eine höfliche Einladung, in ihrer Stadt zu disputiren, indem sie es durchaus nicht zugeben könnten, daß ihr Pfarrherr sich aus ihren Mauern entferne. Eck erwiederte: er wolle die Antwort der Eidgenossen abwarten, denen er es anheim gestellt hätte, den Ort dafür zu bezeichnen. Hierüber verstrich noch mehr als ein Jahr, bis die Disputation zu Baden Statt hatte*).

Noch durch andere Mittel bestrebten sich die katholischen Stände dem Fortschreiten der Reformation Einhalt zu thun. Sie wollten selbst so eine Art von Reformation einführen und festsetzen, in der Hoffnung, dadurch die dem Papstthum abgeneigt gewordenen Kantone, wieder für den alten Glauben zu gewinnen. In dieser Absicht kamen neun Orte, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unter-

*) Hottinger 196-200. Ruchat 264. Mausol. 368. Laufer VII. 375.

walden, Zug, Glaris, Freyburg und Solothurn, sammt Wallis — welches sie an die alten Bündnisse erinnerten, indem diese Streitsache zuletzt einen Krieg nach sich ziehen könnte — auf Martini 1524 in Luzern zusammen und verfaßten daselbst, dieweil der oberst und geistlich Hirt der Kilche und die geistliche Obrigkeit in diesen Sorgen und Nöthen schweigen und schlafen, ein weitläufiges, sogenanntes Reformationsedikt*), und erklärten — wie gewohnt — dabey zu bleiben bis zum Zeitpunkt eines allgemeinen Conciliums. Allein nicht einmal dieses Flickwerk von Reformation, das nur die allzuweit ausgedehnten Vorrechte der Geistlichkeit einschränkte, den alten Glauben hingegen in allen seinen Theilen bestätigte, wurde von den Ständen, in Ausübung gebracht; so stark war die Macht des Clerus, so tief die Unterwürfigkeit der Layen. Bern war das Einzige, das Ernst zeigte, diese Beschlüsse zu vollziehen, und ließ daher bald nach der Zurückkunft seines Gesandten, Herrn Caspar von Mülinen, zwey Mandate bekannt machen, die einen deutlichen Begriff geben von der herrschenden Uneinigkeit und Spannung der Gemüther, von dem Widerspruch zwischen dem Gebot, das Wort Gottes lauter zu verkünden, und dem Verbot, vom alten Glauben nicht abzuweichen, von den Privilegien der Geistlichkeit und den Beschwerden, so der weltliche Stand von dieser Seite zu tragen hatte,

*) Laufer VIII. 1, 2, 3, 4. Hottinger 200. Ruchat 268. Mausol. 369. Die Hauptpunkte dieses Edikts kommen größtentheils buchstäblich in den bernerischen Mandaten vom 22. Nov. 1524, und 6. April 1525 vor, wohin wir also den Leser — Wiederholungen zu vermeiden — verweisen.

von der Weisheit und Kraft, mit welcher die Regierung sich der Hierarchie entgegen stemmte, und der Reformation in so weit nachgab, daß sie es frey stellte, etwelche römische Glaubensartikel anzunehmen oder zu verwerfen.

Das erstere Mandat lautet also: *)

Wir Schultheiß, Klein und Große Räthe, genannt die Burger zu Bern, entbieten den Ehrsamen, Unsern Lieben und Getreuen, Unsern Gruß und alles Gutes zuvor, und thun Euch zu wissen: Wiewohl Wir Euch kürzlich hievor ein offen Mandat zugeschickt und darin erläutert haben, wie hinfürohin das heilige Evangelium sollte verkündet werden, so will Uns doch bedünken, daß demselben nicht nachgelebt, noch solches Mandat gleichförmig verstanden werde; denn Wir hören, daß die Geistlichen und Prädikanten auf der Kanzel einander widerwärtig sind, viele unfreundliche Wort und Meynungen gegen einander gebrauchen, so daß Wir besorgen müssen, es möchte noch ferner Aufruhr und Bewegung daraus erwachsen. Und da es Uns gebührt, dem vor zu seyn, und die Unsrigen in Ruh und Einhelligkeit zu bringen, haben Wir das vorige Mandat wieder vor Uns genommen, und solches mit einiger Besserung und Zusatz erneuert und Uns vereinigt, beym nachfolgenden Entschluß ungeändert zu bleiben. Wir wollen nemlich, daß in Zukunft die Prädikanten und Seelsorger allenthalben in Unsern Landen und Gebieten das Wort Gottes predigen, und in solchem den rechten wahren Grund und Verstand, ohne

*) Das erstere steht in Stettler, Seite 629. Das andere Seite 642.

Einführung unnöthiger Glossen und gefährlicher Auslegung, wodurch der fromme, gemeine Christ in Irrung und Zweifel möchte geführt werden, eröffnen und darthun sollen. Und wie Wir bereits die Priester, so Eheweiber genommen, ihrer Pfründen beraubt haben, dabey lassen Wir es bleiben, wollen auch, daß dieselben hinter Uns keine andere bekommen, und deßgleichen andere Priester, so sich verehelichen, sollen auch also gehalten werden.

Es ist auch Unsre ernstliche Meynung, daß niemand die Bilder Gottes, seiner würdigen Mutter und der lieben Heiligen, auch die Kirchen und Gotteshäuser und deren Gezierd schmähen, entehren, zerbrechen, sondern solches alles wie von Alters her im alten Stand und Wesen bleiben lassen soll; also wenn jemand dawider thun, reden und handeln würde, so soll derselbe bey Uns verleidet, an Ehr, Leib und Gut, je nach Gestalt seines Vergehens bestraft werden. Und so jemand zu verbotener Zeit Fleisch, Eyer und andere verbotene Speis essen, und damit Unser voriges Mandat, Verordnung und Ansehen verachten und übertreten würde, so sollen dieselben gefänglich eingezogen und nicht ausgelassen werden, sie haben dann zehn Pfund Buß ausgerichtet und baar bezahlt, oder genugsam sich darum verbürget, oder aus dem Lande geschworen. Dazu wollen Wir, daß niemand den Andern für einen Ketzer halten oder nöthigen soll, etwas anders zu glauben, als ihm gefällig und anmuthig sey. Denn so jemand meynte, daß der Andere unchristliche Sachen wollte brauchen und glauben, so soll dieß vor allen Dingen vor Uns gebracht, und sonst kein Zank noch Hader fürgenommen,

sondern Unsers Entscheids gewartet und dem nachgelebt werden. Und da auch durch die gedruckte Büchlein viel Irrung und Mißverständniß erwächst, und dieselben ungleicher Gestalt verstanden werden, so ist Unsre Meynung, daß die Büchlein, so der heiligen Schrift zuwider und ketzerisch sind, abgestellt seyen und fürder nicht in Unser Land und Gebiet eingeführt, sondern Käufer und Verkäufer um zehn Pfund ohne Gnad gestraft, die Bücher aber verbrannt werden sollen.

Welche Bücher aber das neue und alte Testament und eine ihnen gemäße Lehr berühren, mögen Wir leiden, daß Geistliche und Weltliche solche Bücher annehmen und zu ihrer Seligkeit brauchen. Und weil der gemeine Mann bisher durch die Päpste, Bischöfe und andere Prälaten mit dem Bann, Ablaß und Dispensiren in Ehesachen und andern geistlichen Sachen unbilliger Weis beladen worden ist; so setzen wir anfänglich wenig Glauben auf den Bann, Ablaß und Dispensationen in Ehehändeln und andere dergleichen Dinge, so mit Geld ausgerichtet werden, in der guten Hoffnung, was mit Geld recht sey, solches auch ohne Geld geschehen möge. Nichts desto weniger werden Wir mit den Eidgenossen über solche Mißbräuche der Geistlichen sitzen und darin Aenderung und Beßerung mit ihnen thun, als es die Nothdurft Unser und der Unsrigen erheischen wird.

Da auch die Unsern an vielen Orten in widerspenstiger Gestalt sich zusammenrotten und versammeln, und miteinander vielerley Gespräch und Anschläg brauchen, woraus Widerwillen und Aufruhr zu besorgen; so wollen Wir, daß solcher Mißbrauch abgestellt werde, und Unsre

Amtleute sollen darauf Acht haben, und die Thäter und Anfänger Uns angeben, und diese sollen dafür Straf an Leib und Gut erwarten. Und weil evangelischer Lehr halben an etlichen Orten und anstoßenden Ländern Aufruhr, Geläuf und Ueberzug zu besorgen, ist Unser Willen und Gefallen, daß sich niemand der Unsrigen darein mische, sondern hierin still sitze und Unsern Bescheid erwarte.

Also befehlen Wir Euch (den Amtleuten) ernstlich, die Unsern bey Euch gemeinschaftlich zusammen zu halten, ihnen Unsre Verordnung und Ansehen fürzuhalten und sie zu vermahnen, gegen einander ruhig zu seyn, und miteinander freundlich und brüderlich zu leben; dann Wir wollen die Gehorsamen dabey handhaben, und die Widerwärtigen strafen nach ihrem Verdienen; wonach ein jeder sich zu verhalten wisse. Datum Dienstags vor Catharinä, war der 22 Novemb. des Jahrs 1524.

Das andere Mandat lautet also:

Schultheiß und Rath zu Bern, Unsern Gruß und alles Gute zuvor; Ehrsame, Liebe, Getreue! Es haben Unsre liebe Eidgenossen und Wir mit ihnen betrachtet die große Zwietracht und Uneinigkeit, so da leider in der Christenheit und sonderlich zum Theil in Unserm der Eidgenossen Land wegen des heiligen christlichen Glaubens, der heiligen Sakramente, des Gottesdiensts und anderer Sachen Unsrer Seelen Heil und Seligkeit, auch Ehr, Leib und Gut betreffend, erwachsen und zunehmen.

Sie haben sich zusammengethan, eine Ordnung und Reformation zu gründen, damit der Zorn Gottes, so aus solchem zweyträchtigen, verruchten Wesen ent-

springt, vermittelt und abgewendet, unsre Seele und das alte löbliche Herkommen aufrecht gehalten und nicht so elendiglich zerrüttet werde.

Diese Verordnung haben Wir vor Uns genommen, erwogen, verbessert und so gestellt, daß mit ganz einhelligem Rath beschlossen worden ist, Uns und die Unsrigen von nun an stät und fest und unzerbrüchlich an derselben zu halten, und haben Euch dieselbe hiemit wollen verkünden und zusenden, damit ihr Euch gestracks, ohne Widerred darnach wisset zu verhalten.

1) Niemand handle auf irgend eine Weise wider die Artikel des heiligen christlichen Glaubens. 2) Die sieben Sakramente sollen ungezweifelt von jedermann geehrt, geglaubt und gehalten werden. 3) Niemand unterstehe sich, die heiligen Sakramente und besonders das Meßopfer anders zu gebrauchen und zu behandeln, als von der heiligen christlichen Kirche aufgesetzt und bisher üblich gewesen ist. 4) Die Sakramente sollen uns Layen mitgetheilt werden, wie von der christlichen Kirche verordnet und bisher geschehen ist. 5) Kein Lay soll zum heiligen Sakrament des Altars gehen, ohne vorhergehende Beichte und Absolution, auch dasselbe nicht unter beyden Gestalten nehmen und begehren. 6) Allerley Kirchen-Ordnungen, gute und löbliche Bräuche, wie Fasten, Beten, Beichten, Bußwirken, Singen, Lesen, Kreuzfahrt, Opfern und andere Cärimonien, sind Wir ernstlich Willens, bey altem Brauch und Wesen bleiben zu lassen. Wollen aber niemanden zwingen, in der Fasten zweymal zu beichten, zu opfern, Heil- oder Kreuzfahrt zu thun; doch soll es niemand dem Andern wehren, noch unrecht machen. 7) Des

Fleisches und der verbotenen Speise, item der lieben Frauen, und der Heiligen Ehr und der Bilder halb bleiben wir bey vorigem Mandat. 8) Welcher Priester Uns geschickt dünkt, Gottes Wort zu predigen, den nehmen Wir an, nach Unserm Mandat zu handeln, nemlich zu predigen und zu lehren. 9) Das Fegfeuer, Siebent, Dreißigst und Jahrszeit lassen Wir bleiben wie bisher, wollen aber niemand zwingen, daß ers glauben und halten müsse. 10) Den Gotteshäusern, Klöstern, Stiften und Kirchen soll keine Gewalt noch Ueberdrang gethan werden. 11) Die Priester und Seelsorger sollen die heiligen Sakramente nicht ums Geld willen austheilen, noch jemanden vorenthalten. 12) Der Pfarrkirchen Rechte halb wollen wir eine besondere Ordnung machen. 13) Die Priester, weß Stands sie sind, sollen sich ehrbar, fromm und wohl verhalten, der Stiftung ihrer Pfründen, Klöster, Orden und Regeln treulich nachleben, alles layische Wesen ablegen, ein gut, unklagbar Exempel vortragen; denn man ihr Unwesen nicht mehr wie bisher will ertragen. 14) Ein jeder Pfarrherr soll bey seinen Unterthanen in Todesnöthen anheimisch seyn und bleiben, dieselben nach Ordnung versehen und trösten, bey Verlust seiner Pfründe. 15) Welcher Priester eine Pfrund hat, er sey Pfarrherr, Chorherr oder Caplan, die soll er selbst besitzen oder versehen, keine Absenz nehmen noch geben (d. i. keiner soll seine Pfarrey einem Andern verleihen und sich davon entfernen; es geschah bisweilen, daß einer zwey und mehr Pfründen hatte); welcher aber die nicht selbst will, oder nicht geschickt genug, sie zu versehen, soll sie niemanden dann seinem Lehenherrn aufgeben. 16) Es soll keiner um bemeldte Absenzen, Pfarren oder Pfründen, keinen

heimlichen Vertrag mit Andern machen noch annehmen, bey Verlierung seiner Pfründe. 17) Ein Junger, so Priester werden will, mag eine Pfrund nutzen, doch daß sie mit einem geschickten unterdessen versehen werde; wollte er aber nicht Priester werden, oder wäre er nicht geschickt dazu, so soll man sie ihm nehmen und einem geschicktern geben. Wenn einem aus Unserm Land ausserl Unserm Land und Gebiet eine oder mehr Pfründen zukämen, mag er die besitzen, in so fern daß er die, so er in Unserm Land hat, selbst bekleide oder aufgebe. 18) Der Priester halb, so Eheweiber haben oder nehmen, bleiben Wir bey Unserm Mandat, wollen ihnen nicht ihr Amt noch Unser Land verbieten. (Zwischen diesem Mandat und dem vom 22 Nov. 1524, welches die Ehe der Geistlichen nochmals verboten, muß also ein anderes ergangen seyn, welches sie bewilligte). 19) Um den ungebührlichen Kosten vorzuseyn, welche aus der Ehe und andern Sachen geistlichen Gerichts herkommen, wollen Wir, daß solche Sachen und Händel weder vor die Bischöfe, Dekanen, Commissarien, noch andere gewiesen, sondern zuvor Uns vorgebracht werden, und je nachdem Wir denn solche Händel finden, werden Wir darin Erläuterung thun, oder vor die Geistlichen weisen. Es ist auch Unser Willen, daß solcher Händel Prozeß deutsch vor sich gehe, damit die Partheyen die Führung ihres Handels verstehen mögen. 20) Die verbotene Zeit, Hochzeit zu halten, weil sie um Geld nachgelassen wird, soll fürhin ohne Geld auch frey seyn. 21) In Zukunft soll in Unsern Landen und Gebieten kein Ablaß um Geld zugelassen werden. 22) Was bey dem Papst und Bischof mit Geld ausgerichtet, absolvirt und dispensirt mag werden, das soll ein jeder Pfarrherr seinen Unterthanen ohne

Geld mittheilen, unangesehen päpstlicher oder bischöflicher Gewalt; jedoch wollen Wir mit Unsern Geistlichen eine Ordnung treffen, wie böse Sachen in der Beicht mit anderm Fug gestraft werden sollen. 23) An keinem Ort Unsrer Landen soll gestattet werden, die Pfründen anzufallen, sondern wo die römische Buben (Curtisanen, Günstlinge des päpstlichen Stuhls, mit besondern Vollmachten ausgerüstet, Pfründen und Beneficien an sich zu reißen und sich so zu bereichern) kommen, die solches unterstehen, die sollen gefänglich genommen und dermassen bestraft werden, daß man ihrer nachmalen absey. 24) Keine geistliche Person, weder Priester, Mönch, Nonne, Begine, noch andere soll so zu den Kranken gehen, um zu verschaffen, daß ihnen von den Kranken durch Testament oder Verordnung etwas vermacht werde, ohne Beyseyn der rechten Erben; wenn aber der Kranke aus eigner Bewegniß etwas ordnen will, soll es geschehen vor drey layischen Mannen, oder nach ordentlichem Brauch, doch jedermanns Recht vorbehalten. 25) Ein Priester darf gleich einem Layen angefordert, angeklagt werden und soll Frieden geben und halten. 26) So die Bischöfe und ordentliche Richter die Uebelthäter nicht nach Verdienst strafen, oder die Uebergebenen ledig lassen, und ihre Bosheit und Frevel sich täglich mehrt, also daß Wir Layen gar alle Zwietracht und Unruh von ihnen haben; so ordnen Wir, daß welcher Priester oder sonst geistliche Person, Mann oder Weib, sich also verwirket, durch die weltliche Obrigkeit an Leib und Leben als ein verwirkter Lay gestraft werden soll, die Weihe unangesehen. 27) Alle geistliche Personen sollen um weltliche Sachen das weltliche Recht brauchen; aber geistliche Sachen sollen vor dem geistlichen

Richter ausgemacht werden, doch die Ehehändel mit Fürworten, wie oben gesagt. 28) Der gedruckten Büchlein und der Bibel halb bleiben Wir bey Unserm Mandat. 29) Der Fählen, Lassen und anderer Stücken halb, die Leibeigenschaft betreffend, wollen Wir, daß Uns wegen derselben niemand Eintrag thue, vertrauend, daß Wir da niemanden bisher übersetzt, sondern gnädiglich gehalten haben; Wir wollen hierin Unsre Hand offen haben, und Unsre Freyheit nicht lassen fallen. 30) Kein Gotteshaus, Kloster, noch andre geistliche Häuser, desgleichen geistliche Herren, Prälaten und Personen sollen fürhin liegende Güter zu ihren Handen kaufen, es wäre dann ihnen von der Obrigkeit bewilligt. 31) Daß die Gotteshäuser, Stifte, in Unsern Landen gelegen, keine Summ Geldes an ewige noch ablösige Zinsen anlegen sollen, weder in noch ausserhalb des Landes, ohne Gunst und Wissen der Obrigkeit. 32) Ein jedes Gotteshaus soll jährlich der Regierung Rechnung geben um all sein Einnehmen und Ausgeben, um sein Vermögen und alle seine Handlungen. 33) Auch ordnen Wir, daß welcher Mensch, krank oder gesund, etwas an die Gotteshäuser oder zu der Geistlichen Hand will verordnen, das soll ein jeder frey von Hand geben, und ganz nichts auf seine Güter, weder Ablosung, noch ewige Zinsen oder Gülten schlagen, noch die Güter in einigen Weg beschweren, und solch Hauptgut in des Gotteshauses weltliche Pfleghand überantworten, solches und so oft es abgelöst, anzulegen und zum Besten zu versichern. 34) Niemand soll dem Andern das Seinige widerrechtlich vorenthalten, sondern männiglich dem Andern gelte, bezahle und halte, das er ihm schuldig ist, es seyen Zins, Gült, kleine und große Zehnden, Schulden und andere Herrlichkeiten und

Gerechtigkeiten, wie das von Alters her billig und recht ist gewesen, auch daß alle Brief, Siegel und Verschreibungen in Kräften bleiben. 35) Zum Letzten so haben Wir Uns insonderheit entschlossen und wollen, daß hinfüro die Geistlichen alle Beschwerden, wozu der gemeine Mann nach christlicher Ordnung gegen seine Obrigkeit verpflichtet ist, es sey mit Steuern, Tällen, Reiskosten, Zoll, Geleit, Ohmgeld, Böspfennig, Tagwen und andern Beschwerden, tragen, auf sich nehmen, und hierin der weltlichen Obrigkeit gehorsam seyn sollen.

Und also und auf solches alles befehlen Wir Euch (den Landvögten) ernstlich, die Unsern bey Euch, Geistliche und Weltliche, zusammen zu berufen, diese Reformation und Artikel vorzulesen und zu eröffnen, und demnach sie zu ermahnen, miteinander ruhig und brüderlich, auch diesem Unsern Ansehen nachzuleben; denn Wir wollen die Gehorsamen dabey handhaben, und die Widerwärtigen strafen; wonach sich ein jeder zu verhalten wisse.

Datum Freytags vor dem Palmsonntag, war der sechste April 1525.

Sechstes Kapitel.

Der Bauernkrieg in Deutschland. Erbitterung der sechs Orte wider Zürich. Bern giebt Zürich guten Bescheid. Disputation in Baden 1526. Bern gelobt beym alten Glauben zu bleiben. Hallers Vertheidigung vor Rath. Kolb nach Bern berufen. Farel in Aelen. Wiedertäufer in der Schweiz und im Kanton Bern.

Im Jahr 1525 thürmten sich große, unvorhergesehene Hindernisse der Kirchenverbesserung entgegen. Der schreckliche Bauernkrieg, der in Deutschland aus mißverstandener Religionsfreyheit und drückender Last der Frohndienste und Abgaben ausbrach, und die um diese Zeit in Deutschland und der Schweiz (namentlich in Zürich, St. Gallen, Appenzell und Basel) überhand nehmenden Wiedertäufer machten den reformirten Glauben überall verdächtig, und thaten ihm den größten Abbruch. Obgleich Luther, Zwingli und die übrigen Reformatoren sich feyerlich dagegen verwahrten, als ob solche Auswüchse mit ihrer Predigt des Evangeliums in Verbindung ständen, und dieselben aufs bündigste widerlegten, gaben dennoch die Schrecknisse des Bauernkrieges und die Aergernisse der Täufersekte den Papisten einen erwünschten Anlaß, dieselben als Folgen und Früchte der neuen Lehre darzustellen, und mit großer Schadenfreude auszurufen: da sieht man, wie es geht, wenn man den Glauben seiner Väter verläßt; unsre Weissagung, daß nicht bloß die geistliche, sondern auch die weltliche Obrigkeit und Ordnung werden über den Haufen geworfen werden, ist bald in Erfüllung gegangen u. s. w. Tausende von den Rebellen wurden von den deutschen Fürsten erschlagen, tau-

sende nach allen Seiten zersprengt. Bern bot in diesem gefährlichen Zeitpunkt 6000 Mann auf, seine Grenzen zu besetzen, erneuerte (den 5. May) seine besondern Verträge mit Freyburg und Solothurn zu gegenseitigem Schutz, und den 3. May schwuren sich die Räthe und die Burgerschaft, „daß aller Unwillen, Haß und Trotz sollte hin und weg seyn, niemand den andern lutherisch noch päpstisch, des neuen oder alten Glaubens wegen schelten oder trotziglich berüchtigen sollte u. s. w.“ Die Spannung und Erbitterung ließ etwas nach, und die ganze Eidgenossenschaft war durch Erhaltung des innern Friedens sorgfältig darauf bedacht zu verhüten, daß sich das Ungewitter nicht bis zu ihnen erstrecke *).

Aber kaum war der Sturm des Bauernkrieges und die von dieser Seite dem Vaterland drohende Gefahr vorüber, so fiengen die sechs Orte ihr altes Spiel wieder an. Bald hielten sie Zusammenkünfte zu Rapperswyl, Frauenfeld und andern Orten mehr; bald stellten sie sich, als ob sie mit Gewalt der Waffen die Messe und die Bilder im Thurgau und im Toggenburg (worüber sie mit Zürich die Mitregentschaft hatten) wiederherstellen wollten; bald suchten sie die übrigen Kantone und vorzüglich Bern in ihr Interesse zu ziehen, und wider die neue Lehre aufzubringen. Vergebens waren Zürichs wiederholte Versicherungen, daß sie der Verschiedenheit in Glaubenssachen ungeachtet, ihrem Eid und den alten Bünden treu bleiben wollten, und daß die katholischen Stände ihre Gelehrten nach Zürich senden möchten, um die bey ihnen im Kirchenwesen gemachten Aenderungen aus dem Wort Gottes

*) Stettler 641. Laufer VIII. 12 — 20. Mausol. 383.

Gottes zu widerlegen; diese Betheurungen und Anerbietungen reizten die Gemüther der sechs Orte nur noch mehr. Die vermittelnden Orte Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schafhausen und Appenzell sandten von Luzern aus ihre Botschafter nach Zürich, welche daselbst (den 18. Sept. 1525) darauf antrugen, es sollte des Friedens und der Ruhe wegen wenigstens die Messe wieder eingeführt werden, besuche sie dann wer da wolle. Allein Zürich beharrte auf seinem Entschluß, dankte übrigens für ihre Theilnahme und brüderliche Verwendung. Bern, die schlimmen Folgen erwägend, die zuletzt aus dieser Uneinigkeit entspringen möchten, schickte nochmals für sich einzig den 29. November Gesandte dorthin. Diese stellten den Zürchern vor, wie viel Glück sie beym alten Glauben gehabt, wie vielen Gefahren sie sich aussetzten, wenn sie mit den Eidgenossen in Zwiespalt lebten, und ermahnten sie, die Messe wieder herzustellen, mit den Bildern und andern Ceremonien werde man es dann nicht so genau nehmen. Zürich begnügte sich nicht, diesen Gesandten zu antworten, sondern schickte den Burgermeister Röust und den Landvogt zu Kyburg, Joh. Rudolf Lavater, nach Bern, welche daselbst den 21. Christmonat vor Rath und Burger eine so schöne und kräftige Rede hielten, und den löblichen Stand Bern so dringend baten, weder in geistlichen noch weltlichen Sachen sich von Zürich zu trennen noch trennen zu lassen, sondern gleich ihren Voreltern mit aller Treue an einander zu hangen: daß Bern ihre Vertheidigung in Betreff des Kirchenwesens und ihr Ansuchen wohl aufnahm, und bey den andern Kantonen ihr Bestes zur Herstellung der Eintracht zu thun versprach. Ja, als die sechs Orte Freytags nach Weihnacht in Luzern verabredeten, die Thurgauer mit

Gewalt vom neuen Glauben abzubringen, wofern sie es nicht freywillig thäten, erklärte Bern in einem Manifest, sich weder von Zürich noch von den übrigen lieben Eidgenossen zu trennen, sondern die geschwornen Bünde an den einen wie an den andern getreulich zu halten, nie etwas Feindseliges gegen Zürich zu unternehmen, noch dasselbe von den Tagen auszuschließen, ermahnte auch die sechs Orte, keine Gewalt gegen das Thurgau zu gebrauchen, sondern die Sache schiedsrichterlich auszumachen *).

Claudius **) May schrieb kurz vor Weihnachten über diese günstige Aufnahme der zürcherischen Gesandten und über die Stimmung der Berner in den Religionsangelegenheiten folgende Worte an Zwingli: „Ich hoffe, es werde sich alles wohl schicken; der Anfang ist gut. So versicherten mich eure Abgesandten, sie seyen wohl abgefertigt worden, wie sie es euch selbst sagen werden, und haben gesehen den Willen, den man zu einer christlichen Stadt von Zürich trägt, in Hoffnung, die Freundschaft werde sich mehren zwischen uns von Tag zu Tag. Eure Boten haben wohl gesehen, wie der Mehrtheil hier noch gesinnet ist. Meine Herren Räth und Burger haben unsern Herrn Berchtold vergangenen Freytag neuerdings bestätigt zu predigen. Man sucht viele Ränke, ihn zu vertreiben; aber ich hoffe zu Gott, es werde nicht geschehen ***).

---

*) Hottinger 253, 256. Ruchat 332 u. folg. Laufer VIII. 21 bis 24. Stettler 645. Mausol. I. 385, vergleiche damit I. 351. Das Manifest, datirt vom 31. Jenner 1526, steht in Füßlins Beyträgen zur Reformationsgesch., Thl. II. S. 302.

**) Claudius, altdeutsch Glado.

***) Hottinger 260.

Zu jedermanns Verwunderung legten um diese Zeit zwey der angesehensten geistlichen Herren ihre Aemter und Würden nieder. Niklaus Schürsten, Pater der Carthaus zu Thorberg, trat aus dem Orden, verheyrathete sich und ließ sich in Zürich haushäblich nieder. Niklaus von Wattenwyl, Sohn des Schultheißen Jakobs von Wattenwyl, Chorherr von Bern, Basel, Constanz und Lausanne, apostolischer Protonotarius, Prior von Mont-Preveires, Abt zu Monteron, Domprobst von Lausanne, und seit 1521 Probst der Stift zu Bern, legte den ersten Dezember 1525 alle seine Ehrenstellen und Pfründen nieder, und heyrathete zu Anfang des folgenden Jahrs Clara May, die Tochter des Claudius. Dieser Schritt mußte um so mehr befremden, da er am römischen Hofe in solchem Ansehen stand, daß jedermann für ihn die Hoffnung hegte, er werde mit der Zeit Bischof werden. Zwingli schickte ihm ein Gratulationsschreiben (dat. 11. Februar 1526) und einen Gruß an seine Freunde in Bern, Claudius May, Berchtold Haller, Theobald von Erlach, Heinrich Wölfli, Peter Im Hag, Leonhard Tremp, Thomas von Hofen u. a. m. *).

*) Stettler S. 646. Mausol. 386. Hottinger 260. Niklaus von Wattenwyl ward 1535 des großen Raths und 1536 Präsident an der Disputation zu Lausanne. Er hielt sich meistens auf dem Schloß in seiner Herrschaft Wyl auf, wo er 1551 starb. Einer seiner Söhne, Petermann, ward Venner, der andere, Johannes, Schultheiß. Zwingli nennt den Probst Ecclesiæ (Bernensis) et universalis etiam decus et fulcrum non vulgare (19. Merz 1528); und Johann Haller sagt von ihm in seinem Tagebuch: Veritatis (Bernæ) recipiendæ non postremus auctor, præsertim inter nobiles, qui ab ejus auctoritate plurimum pendebant. Hott. 260 in den Noten.

Endlich gelang es den rastlosen Bemühungen mehrerer Kantone, daß nach verschiedenen Tagsatzungen, die im Frühjahr 1526 über diesen Gegenstand abgehalten wurden, von zwölf Orten die Disputation zu Baden beschlossen und wirklich den 21. May mit großer Feyerlichkeit eröffnet wurde. Die Einladungen an Zürich und Zwingli wurden umsonst erneuert, und letzterer hatte seit geraumer Zeit einen heftigen Federkrieg mit Eck und Faber, die ihn auf alle Weise herausgefordert und geschmäht hatten. Um so viel minder hielt er's für rathsam, sich nach Baden zu wagen, wo diese beyden Männer sammt Thomas Murner, Lesemeister des Barfüßerordens zu Luzern, von den Bischöfen und den erbosten katholischen Orten unterstützt, allen Einfluß hatten, und es höchst wahrscheinlich unternommen hätten, mit ihm Hussens Trauerspiel wieder aufzuführen, wie es auch der sonst nicht mißtrauische, arglose Oecolampadius deutlich merkte und schrieb. Hatte doch vor Kurzem der Bischof von Constanz den Pfarrer Hügli zu Lindau wegen Ketzerey verbrennen, und den Pfarrer Spengler zu Freyburg im Breisgau ertränken lassen! Zwingli beantwortete also den zugesandten Geleitsbrief und die angebotene Bedeckung von zwanzig bis dreyßig Mann mit wenigen Worten: „er könne dieß nicht annehmen; seine Feinde werden schreyen, man brauche Ketzern nicht Glauben zu halten; der Geleitsbrief enthalte, in sofern er sich gleitlich (glimpflich) verhalte; sobald er nun den Papst zu hoch taxiren würde, würde es heißen, er habe wider den Geleitsbrief gefehlt; er wolle nicht baden, und wiederholte seine frühern Anerbietungen, sich anderswo, an einem sichern Orte, zu stellen. Es würde uns zu weit führen, und gehört auch im Grunde nicht hieher, alle die Gelehr-

ten und Gesandten zu benennen, die bey diesem Anlaß in Baden zusammen kamen, oder uns in den Inhalt der Disputation näher einzulassen. Wir begnügen uns, folgende Data hierüber anzugeben. Nicht nur die vier Bischöfe von Constanz, Basel, Lausanne und Chur und die zwölf Orte, sondern auch verschiedene der zugewandten Orte und ausländische Fürsten und Städte sandten Abgeordnete des geistlichen und weltlichen Standes dahin, dem Gespräch beyzuwohnen, so daß die Versammlung sehr zahlreich und angesehen war.

Samstags den 19. May schlug Eck folgende Theses an die Kirchthüre:

1) Der wahre Fronleichnam Christi und sein Blut ist gegenwärtig im Sakrament des Altars.

2) Diese werden im Amt der Messe für die Lebendigen und die Todten wahrlich aufgeopfert.

3) Maria und die Heiligen sind anzurufen als Fürbitter.

4) Des Herrn Jesu und der Heiligen Bildnisse sind nicht abzuthun.

5) Nach diesem Leben ist ein Fegfeuer.

6) Die Kinder, auch der Christen, werden in der Erbsünde gebohren.

7) Die Taufe Christi, nicht des Johannes, nimmt hin die Erbsünde.

Murner schlug zwo Theses an:

1) Es ist keine Abgötterey, im heiligen Sakrament der Vereinigung des Leibs und Bluts Christi, Christum, unsern Heiland, unter beyden gegenwärtig zu glauben, zu verehren und anzubeten; es ist auch kein Kirchen-

Diebstahl, das christliche Volk nur mit einer Gestalt, dem Brod, zu berichtigen (abzufertigen).

2. Es ist mit keinen heiligen Schriften zu beweisen, daß es erlaubt wäre, ohne rechtliche Sprüche irdische Güter dem Nächsten zu nehmen, mit oder ohne Gewalt, unter welchem Titel oder Vorwand von Reformation es auch geschehe; alles dieß erachten Wir für widerrechtlich und ehrlos.

Dieser Satz bezieht sich ohne Zweifel auf die Aufhebung der Klöster und Säcularisirung der Kirchengüter. Die sechste und siebente Schlußrede wurden von niemanden angegriffen. Zwingli widerlegte die übrigen schriftlich. Murner kam nicht zum Disputiren, weil man nach dreyen Wochen des Zuhörens satt war und auseinander gieng. Johann Oecolampadius, der Reformator von Basel, verfocht die evangelische Meynung und war der Haupt-Opponent. Berchtold Haller bestritt den zweyten Satz.

Mit welcher Parthenlichkeit und Uebermuth von Seite der Katholiken diese Disputation gehalten wurde, läßt sich aus folgendem Bericht ermessen. Montags den 21. May eröffnete der Weihbischof von Constanz mit seiner Clerisey, prächtig geziert, den Zug in die Kirche. Ihnen folgten Faber, Eck, die Doktoren und Abgesandten mit Seide und Damast bekleidet, mit goldenen Fingerringen und anderm weltlichen Schmuck wohl versehen. Während der Disputation predigten nur Altgläubige in Baden. Von ihrer Seite disputirte nur Eck, redete öfters unbescheiden, mit bittern Schmähworten, und ließ sogar zuweilen einen Schwur hören. Solches ist ihm alles ohne Einreden der Präsidenten hingegangen.

Wenn aber die Evangelischen etwas freyer reden wollten, war man ihnen auf der Haube. Eck stand auf einer hohen, schönausgeschlagenen Kanzel, Oecolampadius auf einer niedern, einfachen. Die päpstischen Doktoren wurden in der Leutpriesterey beherbergt, führten ein ärgerliches, üppiges Leben und brauchten viel Wein; die evangelischen waren verachtet wie ein Bettelhaufe. Der Wirth zum Hecht, bey welchem Oecolampadius sein Quartier genommen, beobachtete, was er in seiner Kammer thäte, und ließ sich verlauten, er habe ihn nichts anderes thun sehen, als lesen und beten. Oecolompadius war anfangs mißvergnügt, daß er Zwingli nicht in Baden angetroffen, und schrieb ihm noch nachzukommen; als er aber die Lage der Dinge wahrgenommen, dankte er Gott, daß Er Zwingli eingegeben, nicht zu kommen; denn sonst, dünkte es ihn, wären beyde verbrannt oder sonst ermordet worden, und vermuthlich Krieg daraus entstanden. Er disputirte am meisten von Seite der Reformirten und zwar mit solcher Geduld, Langmuth, Freymüthigkeit und Gelehrsamkeit, daß selbst seine Gegner sich darüber verwunderten und sich nicht enthalten konnten auszurufen: o wäre doch dieser gelbe (blonde) Mann auf unsrer Seite! *)

Der Ausgang des Gesprächs war übrigens, wie man ihn voraussehen konnte; beyde Partheyen schrieben sich den Sieg zu und wurden auf einander ergrimmter. Die meisten Orte verdammten Zwingli und seine Lehre, und

*) Ueber die Disput. zu Baden siehe Hottinger 296-320. Stettler 654-660. Ruchat 356-380. Laufer 34-44. Mauf. I. 395-400, und über den Druck der Akten, Stettler 663. Hottinger 354.

verlangten von Basel, daß es den Oecolampadius entferne. Nichts desto weniger lavirten Bern, Basel und Schafhausen noch immer, und behielten ihre evangelischen Prediger. Ehe die eidgenössischen Rathsverordneten von einander schieden, war man übereingekommen, daß die vier aufgenommenen Disputations- oder Aktenbücher einstweilen hinter dem Landvogt von Baden verschlossen bleiben sollten. Bald darauf trafen mehrere Stände Anstalten, die Akta drucken zu lassen; Zürich, Bern, Basel und Schafhausen verlangten eines der vier Originalia, konnten aber keines erhalten. Die neun übrigen Orte blieben bey ihrem Vorsatze, und liessen die Akta im folgenden Jahre zu Luzern durch Thomas Murner drucken, mit einer Vor- und Nachrede vom Weihbischof von Constanz, wogegen obgedachte Stände viele Einwendungen gemacht hatten, so daß man gegründete Ursache hat, zu vermuthen, die Akta seyen verfälscht herausgegeben worden.

Vor und nach der Disputation giengs in Bern stürmisch zu. Nachdem dieser Stand auf einem den 15. April *) in Einsiedeln gehaltenen Tag endlich seine Einwilligung dazu gegeben, ward von den Burgern die Frage aufgeworfen, in wie weit diese Disputation sie angehen solle? Natürlich, sagten die Papisten soll es bey dem bleiben, was auf derselben ausgemacht wird; nein, versetzte Hauptmann Jakob May und sein Anhang, es soll bey Gottes Wort bleiben, was auch in Baden disputirt wird. Die Uneinigkeit nahm überhand. Dem Uebel zu wehren, ließ die Regierung ihre Angehörigen

*) Nach Laufer Seite 36. Vergleiche Mauf. 396, welches den Tag in den Merz setzt; den 13. Merz war man in Luzern zusammen gekommen.

hierüber befragen, und setzte den 21. May fest, die Berichte der zu diesem Endzweck Ausgeschossenen zu vernehmen. Stadt und Land wurden indessen von den Altgläubigen und den katholischen Orten so stark bearbeitet, daß fast von allen Seiten, namentlich von Sanen, Frutigen, Hasli, Brugg, Aarburg u. a. m. der Bescheid eintraf, sie wollten beym alten Glauben bleiben, und sich nicht von den sieben Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn söndern, wollen doch ihr Hab und Gut zu der Stadt Bern setzen, und Hasli überließ es der Obrigkeit, darin (im Glauben) zu handeln. Thun und Interlacken meynten, man solle die Priester und andere Weise sich einander aushüppen lassen, Laupen und Zollikofen u. a., man solle die Prädikanten nach Baden auf die Disputation schicken, die Mißhelligkeit auszumachen; Landshut war der Meynung, einhellig zu verbleiben wie von Altem her, man würde dann weiters unterwiesen, und sollten die Pfaffen eins seyn oder schweigen. Viele mächtige, der neuen Lehre nicht gewogene Rathsglieder und die Stifts-Chorherren hatten überdieß das ganze Spiel so abgekartet, daß am nämlichen Pfingstmontag*), wo die Ausgeschossenen von Stadt und Land mit ihren dem Evangelium so ungünstigen Antworten eintrafen, auch eine Gesandtschaft der sieben obgedachten Orte anlangte, um durch diese verdoppelten

*) Der 21. May, an welchem auch die Disputation in Baden ihren Anfang genommen. Hottinger Seite 305. Stettler Seite 662. Das Mausol. I. 390 nennt diesen Tag irrig Ostermontag.

Anstöße das lutherische und zwinglische Wesen völlig zu Boden zu stürzen. Und leider gelang ihnen der Streich. Damm, der Schultheiß von Luzern, das Haupt der Gesandtschaft, wußte seine Sache so gut darzubringen, schilderte die verderblichen Folgen der Zwietracht und die lieblichen Früchte der Eintracht in so lebhaftem Contrast, eiferte so stark wider die gotteslästerliche Abschaffung der Messe, der Bilder und wider die Verachtung der Mutter Gottes und aller Heiligen, erweckte so viele Hoffnung, daß, wenn Bern es mit den sieben Orten hielte, das von allen Seiten verlassene Zürich von selbst nachgeben, und die alte glückliche Eintracht durch Herstellung des alten Glaubens auch werde wiederhergestellt werden, und schloß mit einer so rührenden Ermahnung an Bern, dem alten Glauben getreu zu bleiben, in welchem sie so manchen Sieg, so große Macht, Reichthum und Ehre gewonnen; daß noch am nämlichen Tage folgender, jedoch nicht einhelliger Beschluß gefaßt und eidlich beschworen wurde: Daß man sich von den Eidgenossen weder im Glauben noch sonst trennen, sondern bey denselben, wie von Alters her beschehen, bleiben wolle; aller Unwillen und Verdruß, so bisdahin der Religion wegen entstanden, soll aufgehoben seyn; keiner soll den andern einen Päpstler oder Zwinglianer schelten; keine Neuerung in Religionssachen soll mehr gestattet werden; alle Büchlein, die wider den alten Glauben und das bernerische Mandat ausgegangen, sollen abgeschafft und die Verkäufer nach Verdienen bestraft werden; die Priester so sich verehelicht oder sich noch verehelichen möchten, so sie nicht Landeskinder sind, sollen aus der Stadt Bern, Land und Gebiet verwiesen werden.

Mit dieser Rathsverordnung, die den Gesandten schriftlich mitgegeben wurde, kehrten jene hochvergnügt, ihr Geschäft so glücklich beendigt zu haben, nach Hause. In Bern aber war eine große Zahl mit diesem Beschluße äußerst unzufrieden; viele von der gemeinen Burgerschaft liefen im größten Zorn ab dem Rathhaus, viele angesehene Rathsherren, als Venner Hans von Weingarten, Hauptmann Jakob May, Bernhard Tillmann, Landvogt Niklaus Manuel, Sulpitius Haller, Peter Stürler, Peter von Wert, Jakob Wagner u. a. m. gaben nicht nur ihre Stimmen nicht dazu, sondern redeten stark dawider, mußten sich aber der Mehrheit unterziehen *).

Es ward auch verboten, in Klöstern, Stuben und Wirthshäusern Rottungen und Zusammenkünfte zu halten, indem die Lutherischen zu den Barfüßern, die Katholischen zu den Predigern oftmalen ihre Versammlungen hielten. Fremde evangelische Personen, Bücher und Buchhändler wurden durch den Großweibel und Gerichtschreiber durchsucht, und eine Anzahl solcher Bücher an der Kreuzgaße verbrannt, fremde Priester, so sich verheyrathet, vertrieben. In Aarau und andern Orten wurden verschiedene Personen beyderley Geschlechts wegen Nichtbeobachtung der Fasten, Versäumniß der Meße, Genuß des heiligen Abendmahls und wegen Umwerfen der Bilder hart bestraft.

Am gleichen Tage ward Nachmittags vom kleinen Rath erkannt: Haller und Peter Kuntz **),

*) Stettler 653. Mauf. 390. Laufer 41. Hottinger sagt 305, die Versammlung sey im Münster gehalten worden. Ruchat 385.

**) Peter Kuntz, zugenannt von Schönthal, war der Reformator vom Nieder-Siebenthal und stand wegen seiner

Pfarrer zu Erlenbach, sollten eilends nach Baden auf die Disputation reiten, nicht sowohl um zu disputiren, als von ihrer Lehre Rechnung zu geben. Es wurde ihnen, sagt Stettler Seite 658, ein Stadtreiter mitgegeben, ohne eine Geleitsbüchse, der Knecht sollte in der Stadt Kosten seyn; und falls sie, die Prädikanten, mit Glimpf und gutem Grund bestehen würden, sollte ihnen ihre Zehrung abgetragen werden, wo nicht, aller Kosten auf sie allein fallen. Jedoch als dieser Rathschlag vor den großen Rath kam, ward ihnen Bernhard Tillmann, des kleinen Raths, mit nothwendiger Zehrung zum Geleitsmann bewilligt. Junker Claudius May gesellte sich aus eigenem Antrieb zu ihnen. Caspar von Mülinen, Ritter, als Gesandter des Standes Bern, Conrad Treyer, Doktor und Provinzial des Augustiner-Ordens, und Ludwig Läubli, Dekan zu Bern, letztere zwey im Namen des Bischofs von Lausanne, waren schon früher nach Baden verreist *).

Bey seiner Rückkunft wurde Haller auf Anstiften seiner Gegner vor den kleinen Rath geladen und geheißen, mit der Messe, die er seit Weihnacht unterlassen, fortzu-

---

Gelehrsamkeit und seines Reichthums in großem Ansehen. Haller schrieb an Zwingli unter dem 4. Nov. 1527; „Halte bey Petro Conzeno (Kunz) an, daß er die Sache männlich angreife: denn sobald er seine Ehe öffentlich bekannte, würde das ganze Nieder-Simmenthal mit andern Pfarrern beystehen. Hott. 393. Im vierten Stück des Mausol. ist ein Anhang seine Lebensgeschichte enthaltend.

*) Stettler 657. Mausol. I. 394. Läubli, unwillig über den Wachsthum des Evangeliums in Bern, legte bald darauf seine Dekanstelle nieder, und ward Probst in Solothurn 1527.

fahren; im Weigerungsfalle werde er vermöge des Mandats abgesetzt und verbannt werden. Er wollte sich aber hierüber lieber vor dem großen als dem kleinen Rathe entschuldigen, indem er in jenem der Gönner mehr zählte als in diesem; endlich ward ihm seine Bitte in so weit gewährt, daß er den 25. Brachmonat vor klein und große Räthe zugleich gestellt wurde. Da entstanden in Folge der über ihn begonnenen Verhandlung so lebhafte Debatten unter Räth und Burger, daß sich das Gerücht in der Stadt verbreitete, die Herren seyen einander in der großen Rathhauskammer in die Haare gerathen. Das Volk lief eiligst in großer Menge herbey, um zu scheiden, und ihren Prädikanten zu schützen; der Lerm legte sich jedoch von selbst, und Haller ward ruhig angehört. Zuerst äußerte er sein Bedauern, daß seinetwegen in Rath und Bürgerschaft so große Unruhe und Zwietracht herrsche, und sein Vorhaben, lieber Stadt und Land zu meiden, als die Ursache eines solchen Unglücks zu seyn. Wenn jemand, fuhr er fort, über seine Predigten und Disputationen zu klagen hätte, dem wolle er über die schwierigen Punkte antworten, und sich jeder Strafe gehorsam unterwerfen, wenn er sich nicht gehörig rechtfertige. Messe werde er aber aus Gründen der Ueberzeugung nicht mehr lesen; und wenn nun Räth und Burger ihn für die Pfrund nicht mehr predigen lassen wollten, so gebe er willig seine Chorherrenstelle auf; denn an Gottes Ehr und der Wahrheit seines heiligen Worts sey ihm mehr gelegen als an Bauch und Pfrund. Dann schloß er so rührend und salbungsvoll, daß alle, selbst viele seiner Widersacher, erweicht wurden und folgendes erkannten: die Chorherren-Pfrund soll ihm genommen (dadurch ward er des Meßlesens enthoben), das Einkommen aber

noch zwey Jahre gelassen werden, wie bey Verstorbenen zu geschehen pflegt; er soll neuerdings zu einem Prädikanten bestellt und angenommen werden, das Wort Gottes zu predigen; als solcher soll er durch den Stift-Schaffner Sulpitius Haller eine jährliche Besoldung erhalten von 80 Gulden in Geld, 20 Mäß Dinkel, 8 Säumen Wein, nebst anständiger Behausung. So zweydeutig auch dieser Beschluß und so gut der Ausweg wegen des den sieben Orten ertheilten Abschieds gewählt war, mißfiel er doch mehrern angesehenen Altgläubigen so sehr, daß sie in größtem Zorn ab dem Rathhaus liefen, und sich zum Theil sogar anderwärts niederließen, wodurch ihre Parthey geschwächt, die evangelische aber verstärkt wurde*).

Haller wurde bald darauf von der Obrigkeit in seinem Unternehmen mittelbar unterstützt, indem sie ihm auftrug, über seine gewohnten Predigten, durch die Adventszeit wöchentlich noch drey mehr zu halten, überdieß ihm anrieth und erlaubte, sich nach einem beliebigen Mitarbeiter umzusehen. Seine Gedanken fielen auf Franz Kolb, der früher schon Pfarrer in Bern gewesen. Kolb, gebohren im Jahr 1465 zu Leerau, in der Herrschaft Röthelen, in der Markgrafschaft Baden, hatte in Basel studirt, und war daselbst Magister der freyen Künste und Schulmeister an der St. Martinsschule geworden. Diese Stelle gab er auf, um in einem Carthäuserkloster in Schwaben ungestört der Gottesgelahrtheit obliegen zu können, und ward ein eifriger

---

*) Stettler Seite 660, und nach ihm Hottinger Seite 332, und Ruchat Seite 387, setzen das Datum dieses Auftritts auf den 25., das Mausol. Seite 401, und Laufer Seite 44 hingegen auf den 17. Juny.

und erbaulicher Prediger. Als solcher kam er im Jahr 1512, andre sagen 1502, an die Stift St. Vincenzen zu Bern. Hier eiferte er gewaltig wider das Reislaufen, die fremden Pensionen, den Muthwillen und die Ausgelassenheit der jungen Kriegsleute und weissagte der Eidgenossenschaft großes Unheil aus diesem Unwesen. Einst sagte er auf offener Kanzel: „Ihr habt eine neue Sprache angenommen, es heißt bey euch, gut Mehl, gut Heu, gut Eyer, gut Anken (muthwillige Krieger verstanden hierunter fremder Fürsten Geld), das kann ich nicht verstahn. Von der Wahrheit wollet ihr nüt. Vorzeiten war die Eidgenossenschaft bey ausländischen Völkern in solcher Achtung gestanden, daß wenn jemand nicht zu seinem Recht gelangen mochte, derselbe bey den Eidgenossen um Hülfe geworben und solche gefunden. Derer sind aber endlich so viele angelangt, daß sie alles Recht davon getragen, also daß euch nicht ein Stäubli mehr übrig geblieben. Ihr handelt euern Altvordern ungleich, gehet nicht mit rechten Dingen um; ich kann weder euer Thun noch eure Sprache verstehen, darum will ich nicht länger bey euch bleiben;“ wünschte ihnen hiemit Gottes Gnad und Besserung, und verreisete alsobald nach der Predigt ohne weitere Abdankung, nach Nürnberg, wo er ins Carthäuserkloster zog, und sich in aller Stille ausschließlich auf das Forschen der Schrift legte. Seine Liebe zur Wahrheit konnte er jedoch nicht lange für sich einzig behalten; er fühlte sich gedrungen, dieselbe auch andern mitzutheilen, fieng an das Papstthum anzugreifen und das Evangelium lauter zu verkünden, und setzte sich dadurch solchen Verfolgungen aus, daß man ihn gefangen nehmen wollte. Er floh aus der Carthaus in ein Augustinerkloster, und verhielt sich etwas stiller, um dem

Gang der Reformation nicht durch Uebereilung und Unvorsichtigkeit mehr zu schaden als zu nützen *).

Haller schrieb über seine eigenen Verhältnisse den 17. Decb. 1526, folgendes an Zwingli: Die Zweyhundert haben mir an St. Andreas Tag geboten, durch den Advent und die Fasten, über die gewohnten Predigten, wochentlich noch dreymal zu predigen. Solches habe gern übernommen. Es wollen aber Etliche, daß ich mich um einen Mitarbeiter bewerbe, weil dieß zu beschwerlich falle. Weil ich keinen Berner finde, muß ich mich nach einem Fremden umsehen. Franz Kolb bedünkt mich hiezu der bequemste zu seyn. Man möchte vielleicht einwenden, daß etliche Gewaltige, den Eidgenossen zu gefallen, trachten werden, Beyde zu verschicken, wie sie es neulich wollten, und mit Dr. Sebastian Meyer geschehen ist. Aber Gottes Wort wurzelt dermaßen, daß ich nicht glaube, es werde durch den großen Rath wieder gestürzt werden können. Rathe mir, und zeige dich wie bisher als einen treuen Hirten unsrer Kirche. Ich will, um das Reich Gottes zu befördern, außert der bestimmten Zeit, wochentlich viermal predigen. Vernimm noch, daß die Akta der badischen Disputation unter der Presse sind; ich halte aber dafür, unsre Herren werden solche nicht annehmen, so die Originalia nicht werden mit übersandt werden **).

Haller lud also den Kolb wieder nach Bern, schrieb ihm von dem Verlangen, so man in dieser Stadt nach seiner

*) Siehe das IV. Stück des Mausol., welches Kolbs Leben enthält. Stettler 666.

**) Hottinger Seite 341 und 365.

seiner Beredtsamkeit und Aufrichtigkeit trage, und Kolb dessen Lehre vom Abendmahl den Nürnbergern nicht recht einleuchten wollte, begab sich dahin, und sagte zum Gruß: dieweil sie, dem Vernehmen nach; nun der Wahrheit begehrten, wolle er bey ihnen seyn. Den 4. April 1527 ward er wieder als Prediger angestellt, und am Sonntag Judicä erhielt er vor klein und großen Räthen die Weisung, nach der Richtschnur göttlichen Worts zu lehren.

Außer dem muthigen Kolb langte um diese Zeit noch ein anderer, vielleicht der hitzigste Verfechter des Evangeliums, im Bernergebiet an. Dieß war der berühmte Wilhelm Farel, späterhin der Reformator des Neuburgischen des St. Immerthals und eines großen Theils der Waadt, und Calvins College in Genf. Dieser französische Edelmann wurde 1489, zu Gap im Dauphiné gebohren; er studirte in Paris, erwarb sich durch seine Gelehrsamkeit und gründliche Kenntniß der Bibel, auf die er sich hauptsächlich legte, großes Ansehen, und erhielt verschiedene Beförderungen. Im Jahr 1523, als das Parlament die Reformirten zu verfolgen anfieng, flüchtete er sich nach Straßburg, wo er mit den dortigen Glaubensverbesserern, Wolfgang Capito (Köpflin) und Martin Bucerus genaue Bekanntschaft machte. Von da begab er sich nach Basel und brachte es dahin, daß er vom Rath, ungeachtet des Widerstandes der Universität und Clerisey, die Erlaubniß erhielt, über dreyzehn wider das Papstthum gerichtete Sätze zu disputiren, welches nicht wenig dazu beytrug, die Sache der Reformation in dieser Stadt zu befördern. Seine Feinde trieben ihn 1524 aus Basel, und er verfügte sich auf Anrathen des Oeco-

lampadius nach Mümpelgard, wo ihm zwar die Priester nicht gestatteten in der Kirche zu predigen, wofür er aber auf den Gassen und in den Häusern lehrte. Als die Mönche in einer Prozession den Sarg des heiligen Antonius herumtrugen, begegnete ihnen Farel auf der Brücke, warf den Sarg, den zwey Priester auf der Achsel trugen, ins Wasser, und schalt das Volk, daß es mit diesen Gebeinen Abgötterey triebe. Anfangs staunte das Volk, dann wollte es Hand an ihn legen, aber mit der Hülfe Gottes konnte er sich retten. In Neuenburg kleidete er sich als Priester, um mit Sicherheit predigen zu dürfen; wie er aber die Kanzel bestieg, wurde er erkannt und genöthigt, die Stadt zu verlassen. Von da kam er 1526 nach Bern, und verbarg sich auf Hallers Rath in Aelen, der einzigen Ortschaft im Welschland, welche damals unter Bern stand. Daselbst nahm er einen andern Namen an, ließ sich als Schulmeister gebrauchen, lebte von seinem Verdienst und seinem Eigenthum, und betrug sich still und behutsam. Bekannter geworden fieng er an zu predigen, und ward den 9. Merz 1527 zum Pfarrer von Aelen ernannt und bevollmächtigt, das Wort Gottes ungehindert zu verkünden. Man legte ihm aber viele Hindernisse in den Weg, die Priesterschaft machte ihm großen Verdruß, wiegelte das Volk wider ihn auf, und konnte ihm wirklich das Predigen abstellen. Wie die Sache nach Bern berichtet wurde, bekam Jakob von Roverea, Herr von Cré, Gubernator von Aelen, einen derben Verweis, und der Einwohnerschaft von Aelen und Bex ward, nebst Bezeugung eines hohen Mißfallens ob ihrem Verfahren, streng verboten, in Zukunft etwas Feindseliges wider Farel zu unternehmen *).

*) Das Schreiben war datirt vom 3. Heumonat 1527. Stettler 665. Hottinger 161. 363. Ruchat Th. I. 231, 390, 488 u. folg.

Haller und Kolb hatten bald nach des letztern Ankunft eine Unterredung mit den Wiedertäufern. Durch schwärmerische Grundsätze von unbedingter Freyheit in Religions- und Civilsachen, durch völligen Widerspruch mit sich selbst, indem sie sich bald buchstäblich an die Bibel hielten und einzelne Stellen aus ihrem Zusammenhang herausrissen, so daß ein ganz verkehrter Sinn herauskam, bald nur auf die Eingebungen des Geistes horchten, je nachdem es in ihren Kram diente; durch Verwerfung der Taufe neugebohrner Kinder, unter dem Vorwand, sie müßten zuerst belehrt und zum Glauben gebracht werden, daher sie denn auch ihre Anhänger wiederum tauften, weil ihre erste Taufe ungültig sey, und davon den Namen Wiedertäufer erhielten; durch solche und andere Scheingründe mehr hatten diese Sektirer sich in Deutschland einen großen Anhang gemacht, den Bauernkrieg angefacht, in Zürich, Basel, Schafhausen und St. Gallen große Unruhen gestiftet und dem ganzen Reformationswesen großen Schaden zugefügt. Von allen Seiten verfolgt, gedrängt, hatten sich etliche in den Canton Bern geflüchtet, und daselbst ihre aufrührerischen Grundsätze ausgestreut. Die Regierung gebrauchte Milde und Strenge, dem Unwesen zu steuern. Acht Anabaptisten mußten sich zu einem öffentlichen Gespräch mit obgedachten Predigern stellen. Sechs ließen sich bekehren, und erhielten Gnade; zwey, Hans Seckler und Hans Trayer, die am meisten Unkraut gesäet und von ihren Irrthümern nicht abstehen wollten, wurden an den Pranger gestellt und verbannt. Allein das Uebel hatte bereits zu stark um sich gegriffen, als daß es so bald wieder hätte gehoben werden können. Im September 1527 ließ Bern, wie auch Zürich und St. Gallen, ein

Mandat wider diese Sektirer ergehen, und noch im December sah sich die Obrigkeit genöthigt, Abgeordnete nach Unspunnen und Interlacken zu senden, um diese von der Täuferey angesteckten Gemeinden zur gebührenden Entrichtung der Abgaben anzuhalten *).

Siebentes Kapitel.

Feindselige Beschlüsse der sieben Orte wider Zürich. Bern giebt diesen Ständen trockene Antwort. Große Gährung des Glaubens wegen zu Stadt und Land. Das Mandat von Viti und Modesti erneuert durch einen Beschluß vom 25. May 1527. Brief Hallers an Anshelm.

Indessen hatte die Badische Disputation das Feuer der Zwietracht nur noch stärker angeblasen. Ungewohnte, unerhörte Bundesbeschwörungen giengen vor sich. Die sieben Orte waren zu Luzern den 23. Heumonat 1526 übereingekommen, daß, da die Bundesverträge von Zeit zu Zeit müßten erneuert werden, solches auf Sonntag nach Jakobi geschehen sollte; mit Zürich wollen sie dieselben nicht erneuern, noch jemals wieder mit ihnen zu Tag sitzen, bis sie Glauben geändert hätten; wenn die Eidgenossen mit einander im Felde lägen und die Einen diese, die Andern andere Gebräuche beobachteten, müßten nothwendig Mißhelligkeiten daraus entstehen; die alten Bünde seyen im alten Glauben aufgerichtet worden, müßten daher auch in diesem erneuert werden. Gleiches beschlossen sie gegen St. Gallen, Mühlhausen

*) Stettler 668. Hott. 386. Ruchat 456.

und Basel, weil man in letzterer Stadt den Oecolampadius und andere reformirte Theologen noch dulde, und das Fastenverbot nicht aufgehoben habe. Mit Bern, Glarus, Schafhausen und Appenzell erneuerten die sieben Orte das Bündniß, weil Bern unlängst eidlich und schriftlich sich verpflichtet hatte, beym alten Glauben zu bleiben, und die drey übrigen Stände die Messe nach jedermanns Willkühr freygestellt und nicht förmlich aufgehoben hatten. Diese vier Orte schwuren dann aber wieder den Eid der Treue mit den ausgeschlossenen Ständen Zürich und Basel, deßgleichen mit den zugewandten Orten St. Gallen und Mühlhausen, so daß es in der ganzen Schweiz um Ruhe und Frieden ziemlich kritisch aussah.

Und wer weiß, wie bald es vielleicht zum Ausbruch gekommmen wäre, da Faber und andere Altgläubige sich schon um auswärtige Unterstützung, namentlich bey den deutschen Fürsten am Reichstage zu Speier umgesehen, und die sieben Orte überhaupt so heftig und feindselig gesinnet waren; wenn nicht größere europäische Begebenheiten dazwischen gekommen wären, die die Aufmerksamkeit der Eidgenossen auf ihre eigenen Angelegenheiten in etwas zerstreuten, und jedes fremde Einmischen glücklicher Weise verhinderten. Ludwig II., König von Ungarn, war im August 1526 in einer blutigen Schlacht gegen die Türken geblieben, und Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, Gemahl der Prinzessin Anna, Ludwigs Schwester, suchte nun diese Krone an sich zu bringen, indem der Verstorbene keine Kinder hinterlassen hatte, fand aber an Johann von Zapolia, Woiwod von Siebenbürgen, einen solchen Mitprätendenten, daß er genug für sich selbst zu schaffen hatte. Kaiser Karl V. konnte

seinem Bruder nicht unter die Arme greifen, da er selbst in einem Krieg mit dem König von Frankreich, Franz I., mit Papst Clemens VII., dem Herzog von Mailand und mit Venedig verwickelt war, welche sich aus allen Kräften der österreichischen Uebermacht entgegen stemmten. Frankreich und der Papst bewarben sich in der Schweiz um Hülfstruppen, und brachten es durch Geld und Versprechungen dahin, daß, der obrigkeitlichen Verbote wider das Reislaufen ungeachtet, 8000 Mann in französischen und sechs Compagnien in päpstlichen Dienst traten. Daß die Besorgniß vor dem Einmischen fremder Potentaten nicht unbegründet war, erhellet aus Oesterreichs Verfahren. Es belegte im Jahr 1527 alle Renten und Zehnden, die in seinen Landen den Städten Zürich und Bern, ihren Klöstern, Kirchen und Spithälern gehörten, mit Beschlag, und verletzte so den Landfrieden und die geschlossenen Erbverträge. Und da beyde Städte mit ihren Vorstellungen dagegen nichts ausrichteten, so übten sie das Gegenrecht aus. Ungerecht und grausam handelte auch die österreichische Regentschaft zu Ensisheim gegen das benachbarte, mit der Schweiz verbündete, und der neuen Lehre standhaft zugethane Mühlhausen. Zwey Prediger dieses Orts wurden von den Kaiserlichen gefangen, und zu Ensisheim enthauptet, und ihr kleines Staatswesen überhaupt so in die Enge getrieben, daß sie bey den Eidgenossen Schutz und Hülfe suchten, aber, ausgenommen bey Bern und Solothurn, eben so wenig diesen als jene fanden; im Jahr 1528 brachten sie jedoch endlich ihre Reformation glücklich zu Stande *).

*) Hottinger 334, 355, 377. Stettler 663. Ruchat 397. Laufer 46.

Unter jenen größern Weltbegebenheiten, und bey dieser gespannten Lage der Dinge im Innern der Eidgenossenschaft rückte das Jahr 1527 heran, das letzte des katholischen Berns. Der Druck der Akta der Badischen Disputation war zwar einhellig von den zwölf Orten erkannt worden; jetzt aber wollten die meisten Stände denselben eine Vor- und Nachrede anhängen, welches Bern und Basel so partheyisch vorkam, daß sie sich mit dieser Sache nicht mehr befassen wollten. Weil aber den sieben Orten Alles daran gelegen war, den größten Kanton auf ihrer Seite zu behalten: so schickten sie auf Dienstag den 12. Hornung eine ansehnliche Gesandtschaft nach Bern, welche vor kleinem und großem Rath ihre Wünsche in Betreff des Glaubens, der Akten, des Bücherverbots und andrer Punkte mehr vortrug. Ungehalten gab Bern trocken zur Antwort: ein Mandat sey hierüber von ihnen erlassen worden, dabey wollen sie bleiben und die Uebertreter bestrafen; sollten sie aber daran eine Aenderung nöthig finden, bedürfen sie dazu der Beysitzung der sieben Orte nicht. In den Druck der Akten wollen sie einwilligen, sofern dieselben ohne Vor- und Schlußrede und unpartheyisch herauskämen, und sich aller Schmähungen und Schimpfworte gegen Andersdenkende enthielten, wo nicht, würden sie öffentlich dagegen schreiben. Und da diese Orte sich beklagten, man habe Schelt- und Trotzworte wider sie ausgestoßen, und zur Steifhaltung der Bünde ermahnten, erwiederte Bern: das Wort Ketzer sey auch wider die Bünde, und es wäre in der That gut, wenn man sich beyderseits zur Erhaltung der Eintracht solcher Scheltworte enthielte *).

*) Stettler 663. Hottinger 354. Laufer 52. Ruchat 460. Mausol. I. 404.

Mißvergnügt über diese Antwort dachten die sieben Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn auf neue Mittel und Umtriebe, Bern umzustimmen, und ihr Eifer verleitete sie zu übereilten Schritten, wodurch sie ihre Sache verdarben. Sie ließen nämlich von Luzern aus, wo sie sich versammelt hatten, ein scharfes, Freytag vor Herren-Fastnacht datirtes Sendschreiben an Bern abgehen, worin sie diesen Stand baten, sich in Glaubenssachen nicht von ihnen zu trennen, begehrten, daß Hochderselbe eine allgemeine Zusammenberufung seiner Gemeinden zu Stadt und Land veranstalten möchte, um sich mit ihnen über diese wichtige Angelegenheit zu besprechen, und schlossen dann mit der Drohung, im Weigerungsfalle würden sie selbst die Unterthanen der Stadt Bern von Gemeind zu Gemeind besuchen und berichten, wie sie (die sieben Orte) eine solche allgemeine Versammlung wünschten, und wie viele Ursache sie hätten, sich über die bernerische Regierung zu beschweren, die schon so manche Neuerung eingeführt oder zugelassen habe. Berns Antwort vom 7. Merz fiel noch gemäßigter aus, als man von einer Obrigkeit erwarten konnte, die von jeher nichts tiefer empfand, als Eingriffe in ihre Rechte, und diese jederzeit mit Kraft und Würde behauptet hat: „Wir bleiben beym letzthin gegebenen Bescheid“, war die Antwort; „es bedünkt Uns nicht nöthig, unsre Unterthanen von Stadt und Land dermalen zu berufen, noch viel weniger können wir den sieben Orten gestatten, unsre Unterthanen zu besuchen, um sie über ihre Meynung in Kirchensachen zu befragen; dieß gebührt uns allein und nicht andern Orten; Uns sind unsre Unterthanen Gehorsam schuldig und nicht Euch *).“

*) Stettl. 664. Hott. 355. Laufer 53. Ruchat 463. Mauf. I. 404.

Gleich nach dieser Verhandlung schickte Bern Botschafter nach Freyburg und Solothurn, welche Städte mit ihr in engeren Verhältnissen standen, sie freundschaftlich zu ersuchen, sich nicht allzu tief gegen sie einzulassen, die alten Verträge genauer zu beobachten, und Zürich nicht so ganz zu verstoßen. Beyde Städte und besonders Solothurn antworteten als gute Nachbaren, versprachen die Burgrechte und Bündnisse treulich zu halten, und entschuldigten sich mit der mit den fünf Orten getroffenen Uebereinkunft in Betreff des Kirchenwesens.

Keinen glücklichen Erfolg hatte eine bald darauf zu Beylegung aller Zwistigkeiten in Bern gehaltene gemeineidgenössische Tagsatzung. Auf beyden Seiten herrschten Leidenschaftlichkeit und Mißtrauen, beyde Partheyen gebrauchten, wie Stettler sich ausdrückt, allzu schwarze Dinte gegen einander, als daß etwas Gutes daraus hätte erwachsen können, und Murner hatte kurz vorher ein so schändliches Libell gegen Zürich und Bern im Druck erscheinen lassen, daß sich beyde Städte zu verschiedenen Malen schriftlich und mündlich darüber beklagten, und auf des Verleumders Entfernung drangen. Zwingli sandte dieser Tagleistung ein Schreiben (dat. 21. Februar) zu, worin er seine Gründe, warum er sich nicht in Baden eingefunden, und seine Anerbietungen, sich an einem sichern Ort zur Disputation zu stellen, wiederholte, vor Uneinigkeit und dem Aufhetzen ausländischer Fürsten warnte, sich wider Murners Schmähschrift vertheidigte, und denselben vor den Eidgenossen vor Gericht forderte *).

*) Da das Datum dieser Tagsatzung in Stettler 664 nicht angegeben ist, fehlt es auch in Hottinger S. 356, Ruchat S. 465 und Laufer S. 56.

Bern sah mit steigender Unruhe die brausende Gährung in und außer seiner Botmäßigkeit. Der ganze Staat war in sich selbst getheilt, Rathsglieder gegen Rathsglieder, Priester gegen Priester, Bürger gegen Bürger. Haller und Kolb hatten an mehrern ihrer Amtsbrüder ungestüme und rohe Gegner. Im Aargau waren der evangelischen Prediger nicht wenige. Das fleißige Lesen der heiligen Schrift und der von den Reformatoren herausgegebenen Werke, das Disputiren und Raisonniren über alte und neue Lehre sowohl in Tempeln und Schulen als in Privatunterhaltungen hatten einem großen Theil des Publikums die Augen geöffnet, und die Sehnsucht nach Licht und Wahrheit geweckt. Man war der Schale überdrüßig und suchte den Kern; man hatte Eckel an der ärgerlichen und trägen Lebensweise so vieler Ordensleute, und wünschte gelehrte, eingezogene Diener des göttlichen Worts. Man sah, daß die Predigt des Evangeliums wie ein reissender Waldstrom unaufhaltbar links und rechts die alten morschen Dämme des Irrthums und der Verblendung durchbrach, und daß derselbe unmöglich wieder in sein voriges Bett eingeengt werden könne. Man hatte Mißfallen an der Heftigkeit, den Drohungen und dem Eigensinn der sieben Orte, Zürichs billigste Vorschläge zu verwerfen, und dasselbe von den Tagen ausschließen zu wollen, und vermuthete mit großer Wahrscheinlichkeit, daß Berns Erklärung, auch für andere Stände das Losungswort zur Reformation, die evangelische Hälfte hinlänglich wider die katholischen schützen werde. Man begriff endlich, daß der eidgenössische Bund der Verschiedenheit in Glaubenssachen ungeachtet eben so gut bestehen und sich versammeln könne, als der schwäbische Bund und die Reichsstädte, in denen eben dieselbe

Ungleichheit herrschte, wenn man nämlich aufrichtig den Frieden suche, und die Verträge früherer Zeiten ehrlich halte.

Allen diesen Betrachtungen, Gründen und Wünschen, die allmählig die Wagschale zogen, stand aber noch ein zahlreicher Anhang am Katholicismus entgegen, mächtig und stark durch mancherley Familienverbindungen, Reichthümer und Ehrenstellen. Es stand entgegen die Palme des Siegs, welche dem Eck und Murner auf der Badenschen Disputation auch von Bern aus war dargereicht worden; es stand entgegen der Eid, mit welchem noch unlängst dem alten Glauben feyerlich war gehuldigt worden. Dazu gesellten sich alte, tiefeingewurzelte Vorurtheile, Sitten und Gebräuche, des Menschen Abneigung solche fahren zu lassen, und die nicht unbegründete Besorgniß, die Republik dürfte durch Glaubensänderung neuen, nicht voraus zu sehenden Gefahren ausgesetzt werden. Stützten sich die einen auf die Disputation und den Eidschwur, so entgegneten die andern, in Baden sey nichts ausgemacht und kein Aktenbuch vorgewiesen worden, und besser sey es, einen Eid, der Gottes Wort zuwider laufe, zu brechen als zu halten.

Sich aus dieser Verlegenheit zu ziehen, dem Begehren der sieben Orte einigermaßen zu entsprechen, und hauptsächlich die Gemüther ihrer Angehörigen wieder in Einklang zu bringen, beschlossen kleine und große Räthe Freytags den 23. April einstimmig: beym allererst ausgegangenen Mandat, nichts anders als das Wort Gottes, in beyden Testamenten begriffen, predigen zu lassen, unverändert zu bleiben; doch einstweilen weder die Messe, Altäre, sieben Sakramente, noch andere bis dahin üb-

liche Ceremonien und Gewohnheiten abzustellen, und dann durch ausgeschossene Rathsverordnete der Unterthanen Halten und Meynen in diesem so weit aussehenden Geschäfte zu erforschen, und ihnen die Ursachen anzuzeigen, welche die Obrigkeit zur Erneuerung obiger Verordnung bewogen hätten. Dieß geschah; Rathsboten zogen umher, erkundigten sich nach der Stimmung des Volks, und nachdem sie ihren Auftrag vollendet und Bericht abgestattet, ward folgendes Mandat bekannt gemacht:

Wir, der Schultheiß, der kleine und große Rath, genannt die Zweyhundert der Stadt Bern, entbieten allen und jeden, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Aebten, Pröbsten, Dekanen, Leutpriestern, Kirchherren, Pfarrern, Verkündern des Worts Gottes und ihren Vikarien, dazu unsern Schultheißen, Vögten und Freyweibeln, Ammann und allen andern den unsern, so in unsern Landen und Gebieten wohnen, denen dieser Brief zukommt, unsern Gruß, Gunst und alles Gutes zuvor, und thun Euch hiemit zu wissen:

Alsdann wir vor wenigen Jahren, wegen der großen Zwietracht im Glauben, in der ganzen Christenheit erwachsen, ein kurzes gedrucktes Mandat euch und besonders in alle Kirchhören und Pfarreyen geschickt, und an die Kirchthüren haben anschlagen lassen, des Inhalts, daß alle und jede Prädikanten in unsern Städten und Landen nichts anders, dann die Lehr und Wort Gottes frey und öffentlich verkündigen sollten, wie dann das bemeldte Mandat dieß alles mit mehrerm lauter und klar ausweißt.

Solch Mandat ist nun eine gute Weile bestanden, bis auf die Zeit, da uns von andern Landen her ein

Anderes, aus vielen Artikeln bestehendes, zugekommen, welche zu halten wir sammt unsern Botschaftern von Stadt und Land, letzt vergangenen Pfingstmontag bey den Heiligen geschworen haben, in der guten Hoffnung, daß daraus viel Frieden und Eintracht erwachsen werden. Solches aber hat gar wenig geholfen; von Tag zu Tag haben wir gesehen, daß daraus je länger je mehr Uneinigkeit, Neid, Zank und Hader unter den Unsern allenthalben entstanden, und deßhalb sind wir bewogen worden, das erste und das nachgehende Mandat wieder vor uns zu nehmen.

Wie wir nun diese zwey Mandate genau durchgegangen, und in dem letzt beschwornen gefunden haben, daß viele Artikel sich einander widersprechen, und mancher dem Wort Gottes ganz und gar zuwiderlaufe: so ist unter uns das Mehr geworden, das erste kurzgedruckte Mandat wieder an die Hand zu nehmen, doch solches nicht zu bestätigen, ihr hättet dann zuvor solchen unsern Entschluß vernommen, und was dann auch bey euch, an der Gemeine, das Mehr worden sey, uns durch unsre Sendboten zu melden, wie ihr denn auch gethan. Nachdem wir eurer aller Antworten gehört, haben wir vermerkt, daß unter euch zu Stadt und Land das Mehr worden sey, beym ersten Mandat zu bleiben, und daß nur wenige dem letztbeschwornen anhangen.

Aus Grund dessen schicken wir Euch hiermit das bemeldte erste Mandat mit unsrer Stadt Insiegel verwahret und wollen, daß dieselbe öffentlich von der Kanzel verlesen, und hernach an die Kirchthüren geschlagen werde, dazu wollen wir, daß alle, so sich in unserm Gebiet des Predigens unterziehen, das Wort Gottes frey, öf-

fentlich unverborgen und unversperrt gebrauchen, und was sie mit göttlicher Geschrift alten und neuen Testaments zu erhalten und zu vertheidigen wissen, ungehindert predigen und verkünden, obgleich solch ihr Predigen den Satzungen, Ordnungen und Lehren der Menschen, wie dann die seyn möchten, entgegen laute. Denn was sie mit dem Wort Gottes behaupten mögen, dabey werden sie mit Hülf der unsern, so mehrentheils diese gute Meynung und Gesinnung haben, und so viel uns Gott Gnade verleiht, gehandhabt, geschützt und geschirmt werden.

Wir wollen aber dabey, daß niemand eigenmächtig sich unterstehe, wider die sieben Sakramente, Kirchen, Zierden, Bilder, Ceremonien und dergleichen Gebräuche und Uebungen, dazu wider die Feyertage, Verbot des Eyeressens an gewissen Tagen, Ordnung und Reformation der Priester, auch wider die Ehehändel, vormals von uns angesehen, einige Aenderung zu machen, ohne unser und der unsrigen zu Stadt und Land Vorwissen, Gunst und Bewilligung. Und weil wir sammt euch, letztverwichenen Pfingstmontag, einen Eid auf das letzte Mandat gethan haben, und die, so demselben anhangen, die andern meineidige Leute schelten wollen, so ist unser Willen und Meynung, welcher also den andern deßwegen für einen Meineidigen halten, und ihm solches vorwerfen würde, derselbe soll an Leib und Gut gestraft werden.

Damit aber die genannten Prädikanten desto größern Fleiß und Ernst haben, das Wort Gottes nach Inhalt des ersten Mandats zu verkünden, so gebieten wir euch allen sammt und sonders, auf dieselben gut Acht zu geben

und aufzumerken, ob sie etwas predigen, das sie nicht mit dem Wort Gottes behaupten können, alsdann sie bey ihren geschwornen Eiden Uns oder unsern Amtleuten anzeigen, damit wir gegen sie mit Beraubung ihrer Pfründen und andern Strafen zu handeln wissen.

Wir wollen auch dabey, daß einer dem andern christliche Liebe bezeige, damit niemanden das Seine mit Gewalt und ohne Recht genommen werde, noch von seinen Briefen, Siegeln, Freyheiten gedrungen werde.

Und damit ein jeder Prädikant gewarnet sey, so ergeht an euch der Befehl, dieselben vor euch zu berufen, und ihnen dieses unser Ansehen mitzutheilen. Und damit männiglich dieses unsers Ansehens Bericht empfahe, und dem Statt und Folge leiste, haben wir es im Druck ausgehen lassen und wollen, daß es neben dem bemeldten Mandat an die Kirchthüren geschlagen werde, zu Urkund und festem Bestand, mit unserm Insiegel verwahret; beschehen Montags vor der Auffahrt unsers lieben Herrn und Heilands Jesu Christi, im Jahr 1527. (War der 25. May.)

Haller schrieb über diesen Hergang der Dinge an den Doktor Valerius Anshelm zu Rothwyl folgenden Brief: Liebster Valeri! wisset, daß auf Urbani Räth, Burger und eine ganze Landschaft, was über vierzehn Jahre ist, sich vereinbart haben, bey dem erstgedruckten Mandat zu bleiben, doch daß niemand aus eigener Gewalt etwas ändere, bis auf einer Obrigkeit Wissen und Gefallen, und sind damit Eid und vorgehende schwärmerische Mandate aufgehoben und gelöst. Das ist die höchste Freude, so wir jetzt bey uns haben. Meister Franz Kolb und ich

sind in einem Hause und führen das Wort einmüthig. Demnach wisset, daß von Müllenen, Selsach, Rüwer, heuer des Raths entlassen worden sind, doch mit Ehren, und fürhin eine gemeine Burgerschaft die Räthe zu besetzen hat. Also ist Hans Bischof neuer Venner zu den Gerbern; Adrian Eßlinger hat expirirt in Christo, am Charfreytag, an seine Statt ist gekommen ein junger Schöni. Und da wir in der besten Hoffnung waren, das Wort Gottes solle Fortgang haben, sind die Wiedertäufer eingerissen, zwey in das Halseisen gesteckt, die übrigen sechs haben wir in offener Disputation ihres Irrthums überwiesen, so daß sie bekennt haben; doch sind sie unbeständige, seltsame Leute. Luther hat ausgehen lassen ein sophistisch Buch vom Fleisch und Blut im Sakrament, haltet achtzehn Bögen, Oecolampadius und Zwinglius antworten gewaltig darauf. Unsre faule Dedolation zu Baden soll jetzt ausgehen zu Luzern, durch Murner, doch ohne unsrer Herren Zuthun noch Bewilligung, denn ihnen kein Originalbuch nie hat mögen werden; auch eine rauhe Vor- und Nachrede darein gestellt, ohne Zweifel nicht dem Wort Gottes, aber uns zum Nachtheil. Alle gute Herren und Gesellen grüßen Euch, eure liebe Hausfrau und alle die euern, die von Wattenwyl, Diebold von Erlach, Noll, Tremp, Tillmann, Haag, Hezel, Manuel, Guardian zu den Barfüßern, alle Nachbarschaft, Venner Bischof, Thomann ab Hofen; letzterer ist wieder Unterschreiber, aber Bastian vom Stein ist weder der Räth noch Burgern. Wir predigen alle Wochen dreymal, alle Sonn- und Feyertage zweymal, das Wort Gottes gar gewaltig. Es ist viele und große Unruhe gestillt, in Hoffnung einer großen Besserung. Herr Hans Archer hat geweibet und die Pfrund aufgegeben. Ich schreibe kurz

mancher-

mancherley; bitte euch, wollet mir gen Zurzach auch schreiben mancherley und insonderheit, wie euer Hirt gesinnet sey. Unsre Herren haben viele Anstöß, aber herrlich und tapfer sind sie, Gott sey Lob! Zu Basel werden die Prädikanten in Geschrift gegen einander handeln. Zu Zürich steht es wohl, zu St. Gallen liest man nicht mehr Messe. Aber Ensisheim würgt, brennt, henkt und schleift in aller Macht. Weingarten und seine Hausfrau gönnen und wünschen euch Guts. Junker Bernhart deklinirt ad sepulcrum, ist dem Wort Gottes trefflich geneigt, noch mehr seine Frau; in Summa, es stehet von Gottes Gnaden wohl bey uns. Und wir alle sähen gern, daß ihr mit eurem Nutzen bey uns wäret, und jedermann klagt über das Abwesen eurer Gutthätigkeit. Ich hoffe allweg, wir sollen noch wiederum zusammenkommen. Für dießmal weiß ich nichts weiter, entbietet meinen Brüdern, es stehe wohl um mich, und lasset mich wissen, wie es um sie stehe. Grüßet mir alle gute Herren und Gesellen und meine Base Nonnen. Jetzt reden wir frey und tapfer von allen Dingen, und ist kein groß Scheuen mehr. Ich schreibe jetzt Wilhelmo Farello; ist Prädikant zu Aelen, der von Eré Vogt daselbst. Hiemit seyd Gott befohlen mit all eurem Hausgesind. Datum auf Dienstag vor Ascensionis Domini 1527. (Stettler 666 — 669.)

Aus diesem Schreiben ergiebt es sich, daß die Regimentspersonen, die der Umschmelzung des Kirchenwesens abgeneigt waren, nach und nach ihre Würden und ihren Einfluß verloren, und solche an ihre Stelle kamen, die derselben günstig waren. Zugleich gieng eine Veränderung in der Staatsverfassung vor sich; den vier Vennern

und den Sechszehnern, welche seit zwanzig Jahren den kleinen Rath erwählten, ward diese Gewalt entzogen, und der Burgerschaft, d. h. dem großen Rath übertragen *). Von nun an gieng die Regierung festeren Schrittes, und das Hin- und Herwanken hatte ein Ende. Nicht nur hob sie auf jeden Fall einige Truppen aus, sondern sie bevogtete sogar die Klöster. Sie befürchtete nämlich, die Gotteshäuser möchten in diesen unruhigen Zeiten, und bey der zunehmenden Wahrscheinlichkeit einer bevorstehenden Kirchenverbesserung von ihren Einkünften etwas unterschlagen und verheimlichen, oder sonst auf eine Weise ihr Eigenthum schwächen. Sie versah also dieselben mit Vögten aus der Stadt, welche in dieser wohnen, alle Zinsrödel und Urbare der Klöster in Händen haben, und jährlich sammt den Prälaten und Superioren beyderley Geschlechts vor Rath über Einnehmen und Ausgeben Rechnung ablegen, auch eine Oberaufsicht über ihre Haushaltung führen sollten. Alle Ordensleute kamen aber mit so vielen Vorstellungen wider eine solche Bevogtung, als einen Eingriff in ihre Rechte, ein, daß die Obrigkeit einstweilen von der fernern Ausführung ihres Beschlusses abstand, jedoch in einem Missiv vom 16. August an das Kloster Interlacken erklärte, falls sich die Pröbste und Kapitelsherren der Concubinen und Verschwendung nicht enthalten würden, werde eine Stadt Bern die vorhabende Bevogtung bewerkstelligen, als wozu sie von Kaisern, Königen und Päpsten berechtigt sey **).

*) Ad viginti annos nunc 4 Pandareti cum 16 e civibus senatum minorem elegerunt — — nunc ablata est illis potestas etc. Haller 25. April 1527. Hott. pag. 366 in nota.

**) Stettler 669. Laufer 59. Hottinger 367. Mausol. 408. Ruchat 492.

Jetzt wagten es mehrere Pfarrer eigenmächtig, und ohne daß sie deßwegen beunruhigt wurden, in den Ehestand zu treten; andere minder kühn baten um Erlaubniß dazu, und wurden in ihren Petitionen von den Gemeinden unterstützt. Peter Kuntz hatte das ganze Nieder-Simmenthal evangelisch gestimmt. Die Gemeinde Rohrbach war die erste, welche die Messe abstellte, und man ließ es geschehen. Diesem Beyspiel folgten Langnau und Rüderswyl, kehrten vor den Rath, baten um Abschaffung der Messe und Beybehaltung ihrer Prediger, welche sich anheischig machten, aus der Bibel zu beweisen, daß die Messe eine Gotteslästerung sey. Allen, die darum ansuchten, ward es ad interim verstattet. Der Pfarrer von Bolligen stand mit seinem Kirchspiel Sonntags vor Allerheiligen (1. Novbr.) von der Messe ab; gleiches that ein Caplan in der Stadt selbst, und ermahnte die Chorherren, mit ihm und andern sich zu diesem Endzweck vor den Rath zu stellen. Diesem Caplan, sagt Haller in einem Brief an Zwingli vom 4. Novbr., ist noch keine Antwort ertheilt worden, doch ist es dem Rath eröffnet. Auf solches, fährt Haller fort, haben die Gesellschaften, so zum Theil eigene Pfründen und Altäre haben, in der Stift und in Klöstern ihre Meß, Jahrtage, Patrocinia und Pfründen abgestellt, nämlich die Schuhmacher, Weber, Kaufleute, Pfister, Steinhauer und Zimmerleut, in Hoffnung, die Gerber, Schmid und Schneider werden in Kurzem folgen; *) welches sie auch thaten.

*) Siehe diesen Brief in Hottinger 393. Laufer 60.

Achtes Kapitel.

Rathschlag und Ausschreibung der Disputation. Hallers Briefe an Zwingli.

Jenen Einwendungen der Ordensleute wider die Bevogtung, diesen Supplikationen um Abstellung der Messe mußte begegnet, und überhaupt diesem ungewissen Zustand der Dinge je eher je besser ein Ende gemacht werden. Deßhalb und aus vielen andern Gründen mehr beschloß der kleine Rath, acht Tage nach Martini mit den Burgern darüber zu sitzen, ein treu Einsehen zu thun oder eine Disputation anzusetzen. Dieß geschah; Sonntags nach Martini, den 17. November, erkannten Räth und Burger einhellig, zur Herstellung des gegenseitigen Zutrauens, Friedens und Ruhe, über alle streitige Religionspunkte mit Eingang des neuen Jahrs eine allgemeine Disputation innert ihren Mauern abhalten zu lassen. In Folge dieses Beschlusses wurde die Disputation also ausgeschrieben: *)

Rathschlag und Ausschreibung der Disputation.

Wir, der Schultheiß, der klein und große Rath, genannt die Zweyhundert der Stadt Bern, entbieten

*) Diese Ausschreibung steht vor den Akta gehaltener Disputation zu Bern in Uechtland, im Jahr MDXXVIII. Aufs neue wiederum gedruckt (in folio) 1701 zu Bern. In der kurzen Vorrede, die auf die Ausschreibung folgt, heißt es: allen und jeden frommen Christen sey kund und offenbar, daß uns Schultheiß, Räth und Burger viel und mancherley Ursachen bewegt haben, dieß Gespräch zu halten, die im Mandat begriffen sind — — — Weiß Gott, daß die unvermeidliche Nothdurft dieß erfordert hat 2c.

allen und jeden Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Aebten, Pfarrern 2c. Unsern Schultheissen, Vögten, Amtleuten 2c. 2c., denen dieser Brief zukömmt, Unsern freundlichen Gruß, und fügen euch zu wissen: Wiewohl Wir bereits etliche Mal und mancherley Mandate wegen Zweyspaltung des Glaubens haben ausgehen lassen, in der Hoffnung, daß solches zu christlicher Einigkeit führen möchte: so hat dieß bis dahin nicht viel Frucht gebracht. Zwietracht und Mißhelligkeit fahren noch immer fort; die Prädikanten bedienen sich allenthalb ungleichförmiger Auslegung und Lehre; dadurch entstehen allerley Partheyen, und daraus entspringen viele verderbliche Nachtheile Leibs und der Seele, an Ehr und Gut, und Abnahme des gemeinen Besten. Dem allem mit der Hülf des Allmächtigen vorzukommen, den Grund göttlicher Wahrheit, christlichen Glaubens und Verstandes hervorzubringen und dem nachzuleben, einen rechtschaffenen, in göttlicher Schrift gegründeten Gottesdienst zu pflanzen und zu üben, Menschen-Satzungen, damit man Gott vergeblich ehrt, auszurotten: so haben Wir mit wohlbedachtem, einhelligem Rath beschlossen, ein gemein Gespräch und Disputation in Unserer Stadt Bern abzuhalten, und deßhalb Zeit bestimmt, nämlich nächsten Sonntag nach dem Nëujahr soll jedermann zu Nacht an der Herberge seyn, um nachfolgende Tage die Disputation zu vollführen und derselben beyzuwohnen. Zu welcher Wir erstlich berufen haben die vier Bischöfe von Constanz, Basel, Wallis und Lausanne, deren Bisthümer sich in unsre Stadt und Land erstrecken, daß dieselben in eigener Person, von wegen ihres Amtes, als oberste Seelsorger und Hirten, wofür sie wollen geachtet und gehalten werden, allhier erscheinen, und

ihre Gelehrten im Wort Gottes mitbringen, zum Disputiren anhalten, und keineswegs ausbleiben sollen, bey Verlierung alles dessen, so sie bischöflichen Amts und Würde halber hinter Uns liegen haben. Demnach ist allen und jeden Unsern lieben getreuen Eidgenossen und Bundgenossen zu Stadt und Land schriftliche Verkündung zugesandt, ihre Gelehrten, geistliche und weltliche, welcher Glaubensparthey sie auch anhangen mögen, auf die Disputation zu verordnen; um zu versuchen, ob mit göttlicher Hülfe und Gnade die gemeine Eidgenossenschaft auch in Einigkeit des wahren Glaubs und rechtschaffenen Gottesdiensts möchte gebracht werden, damit die Ehre Gottes und der sämmtlichen Christenheit Wohlfahrt befördert und erhalten werden. Denn, ungeachtet zu Baden im Aargau eine Disputation bereits abgehalten worden, so ist Uns und Euch damit nicht genug geschehen, weil Wir die Akta derselben, wie sie in die Feder geredt, nie haben erlangen können, obschon Wir oft darnach gefragt, und weil nichts desto weniger in der Entzweyung des Glaubens beharret wird.

Wir wollen aber hiemit nicht vermeynen, Unsre liebe Eid- und Bundsgenossen, weder sämmtlich noch sonderlich, zu Haltung deß, so auf gedachter Disputation beschlossen wird, zu zwingen, noch sie von ihrem Vorhaben abzubringen. Sodann haben Wir ganz fest beschlossen, daß in diesem Gespräch keine andere Schrift als das alte und neue Testament statt haben und gelten solle; das bloße, klare, lautere Wort Gottes soll in diesem Gespräch angezogen und gebraucht, und dasselbe soll mit Gelehrsamkeit, Verstand und Auslegung, wie groß diese auch seyn mögen, nicht überwältigt noch

erläutert werden. Allein biblische Geschrift soll mit biblischer Geschrift erklärt, ausgelegt und verglichen, und die Dunkle mit der Heitern erleuchtet werden; niemand hat darüber zu urtheilen als die heilige Schrift selber, welche die Richtschnur und Grundveste des wahren christlichen Glaubens ist, und worauf jeder Christ seinen Glauben und sein Vertrauen setzen soll. Menschliche Klugheit, Spitzfindigkeit, eigenes Gutdünken und vorgefaßte Meynungen müssen bey diesem Gespräch hintangesetzt werden.

Und damit diese Disputation desto besser vor sich gehen möge, fordern Wir von Euch allen, daß ihr jedermann, so sich hierzu verfügen will, freundlich empfahet und keinerley Beleidigungen gegen sie ausübet. Wie Wir denn auch jedermann, Fremden und Einheimischen, freyes sicheres Geleit, Frieden und vollkommene Sicherheit her zu Uns und wiederum von dannen, so weit Unser Gebiet und Herrschaft sich erstreckt, hiemit zugesagt haben. Und weil dieses Gespräch vornehmlich Uns und Euch zu Gutem, zur Unterrichtung und Vereinbarung geordnet ist: so wollen Wir, daß alle Pfarrer, Seelsorger und alle andere geistliche oder weltliche der Seelsorge Vorgesetzte, die in Unsern Städten und Landen wohnen, sich auf die angesetzte Disputaz verfügen, bey Verlierung ihrer Pfründen. Und damit jedermann die Schlußreden kenne, über welche wird disputirt werden, und Zeit habe, sich darauf vorzubereiten, schicken Wir Euch dieselben hiemit zu. Auch allen andern Priestern und Layen, die sich unterstehen wollen zu disputiren, lassen Wir freyen Zugang, daß sie es thun mögen.

Weiter so haben Wir zu fruchtbarem Ausgang dieses Handels verordnet: daß niemand Unzucht, Aufruhr, Zank noch Hader, Schelt- und Schmutzworte, und keinerley Gewalt weder mit Worten noch thätlich vollbringe, sondern jedermann sich tugendlich und sittsam erzeige, als lieb jedem ist, Unsre Ungnade und schwere Strafe an Leib und Gut zu vermeiden. Jedermann darf frey und unverholen und ohne Furcht die Wahrheit reden, aber mit unnützem Geschwätz soll die Zeit nicht verloren gehen. Was dann auf solcher Disputation mit göttlicher, biblischer Schrift bewährt, bewiesen, angenommen und in Zukunft zu halten beschlossen wird, das soll ohne alles Widersagen Kraft und Bestand haben; auch Wir und Ihr dem sollet stracks nachleben, und einander dabey nach Vermögen, (so viel Gott Gnade giebt) handhaben, schützen und schirmen, und niemanden gestatten, dawider zu reden, zu handeln weder heimlich noch öffentlich, was zur Entkräftigung des einmal Angenommenen gereichen möchte, sondern dasselbe für Uns und Unsre ewige Nachkommen fest, treu, unverbrochen zu halten, ohne alle Arglist und Gefährd. Deß zu Urkund, ewigem Bestand und Gewahrsam mit Unserm aufgedrückten Sekret-Insiegel verwahrt. Beschehen Sonntag den 17. Tag Wintermonats, nach der Menschwerdung Christi Jesu, unsers Heilands, gezählt, tausend, fünfhundert, zwanzig und sieben Jahr.

Haller und Kolb verfaßten die Schlußreden, und ersterer bat Zwingli in einem weitläufigen dringenden Einladungsschreiben, der Disputation beyzuwohnen. Nachdem er ihm gemeldet, wie dieselbe einmüthig beschlossen, die vier Bischöfe, die Kantone und Bundsgenossen sammt

ihren Theologen und Gelehrten dazu eingeladen und berufen worden seyen, und daß die heilige Schrift einzig dabey werde zum Grund gelegt werden; und nachdem er ihn ersucht, die aufgesetzten Thesen zu durchgehen und drucken zu lassen, fährt er also fort: „Hierin hab' ich gebäten, daß solches zu Zürich beschehe, auf daß du, unser allerliebster Bruder und Held im Handel Christi, was unsern Artikeln gebräst (gebricht), mögest darzu oder darvon thun, nachdem dich bedünkt, dem Handel gemäß. Alle Frommen allhier hoffen, du werdest nicht ausbleiben. Du weißt, wie viel an diesem Stand (Bern) und an dem Ausgange des Gesprächs gelegen ist. Wenn wir der Last nicht gewachsen wären, wie sehr würde uns das zur Schmach, und dem Evangelio zum Nachtheil gereichen. Ich weiß wohl, und habe es schon manchmal erfahren, daß dir die Ehre Gottes, seines Worts und das Heil der Stadt und Landschaft Bern, ja der ganzen Schweiz, so am Herzen liegt, daß du nicht nur nichts unterlassen wirst, was dieser Sache förderlich seyn mag, sondern auch persönlich dich einfinden wirst, um die Ehre Gottes, das Wachsthum des Christenthums und die Beschämung seiner Feinde zu befördern. Der Bürgermeister Röust *) hat uns bereits Hoffnung gemacht, daß er kommen werde. Fürchte keine Nachstellungen; die hohe Regierung wird dafür sorgen, daß die Reise sicher sey. Es schreyen schon viele Leute nach dir. Wohlan, so komm doch! Wir sind zwischen Thür und Angel, wir halten den Wolf bey den Ohren, wissen ihm aber nicht recht zu thun. Einige

*) Welcher um diese Zeit in Bern gewesen und Hallern besucht hatte. Hott. 395.

wollen prophezeyen, Meine gnädige Herren werden nicht viel Nutzen schaffen mit dieser Disputation, und der letzte Betrug werde ärger seyn, als der erste. Kurz, lieber Ulrich! du weißt, daß ich zu schwach bin, eine solche Bürde zu tragen. Zeige mir also die Art und Weise, wie ich dieses schwere Amt verwalten soll, oder vielmehr übernimm du es selbst. O wenn du doch, theuerster Bruder, unser aller Eifer für den glücklichen Ausgang dieses Geschäfts genau kenntest! Ich habe auch dem Oecolampadius geschrieben, weiß aber noch nicht, ob er sich einstellen wird; indessen hat er geantwortet, er wünsche, Zwingli möchte uns beystehen. Summa: Er hat gebadet, (hat in Baden disputirt) du sollst den Bärentanz führen. Auch geht die Rede, Murner werde sich stellen, um sich wegen seiner Schmähschrift, die so ganz sein giftiges Gemüth verräth, zu verantworten. Wie dem auch sey, wer da komme, wären wir nur deiner Gegenwart gewiß, nicht nur um die Gegner zurückzuschlagen, sondern auch um die übrigen zu bestärken, und dem unverschämten Priester- und Pfaffengeschmeiß, dessen noch ziemlich viel allhier ist, den Mund zu stopfen. Farel wird eintreffen. Die Häuser derer von Wattenwyl, Tremp, Noll und das Meinige stehen dir offen; wähle nach Belieben. Alles wird für dich in Bereitschaft seyn, sey du nur bereit, wie wir alle von dir hoffen. Antworte mir bald, und spare weder Mühe noch Kosten, damit wir erfahren, was wir uns von dir zu versprechen haben. Denn darauf kommt jetzt alles an, daß du uns nicht ausbleibest. Also, mein Bruder, thue, was die ganze Stadt von dir erwartet. — Schließlich wiederhole ich meine Bitte, den Druck der Schlußreden zu besorgen, welches auch die Regierung von Bern der

von Zürich anbefiehlt, und dieselben zum Nutzen der Waatländischen Gemeinden ins Lateinische zu übersetzen. Dieses Geschäft vertrauen wir dir an, und welches sollten wir dir nicht anvertrauen? *)"

Und nachdem ihm Beyde, Zwingli und Oecolampadius, ihr Wort gegeben, daß sie kommen wollten, bricht er freudenvoll in einem zweyten Briefe aus: „Jetzt seh' ich mit Freuden, mein hochberühmter Ulrich! wie unerwartet der Herr durch dich und Oecolampadium bey uns seine Ehre befördern will; demnach ihr Beyde versprechet, so euch Gott bey Leben lasse, euch einzufinden. Nun wünschte ich, daß alle Gründe der Feinde der Wahrheit auf einen Haufen möchten ausgeschüttet und dargelegt werden; demnach solche Männer da seyn werden, die alle solche Pfeile stumpf zu machen vermögen. Wir wollen deiner sammt dem werthen Herrn Sebastian Hofmeister sechs oder acht Tage vor der angesetzten Zeit, die alles entscheiden soll, erwarten seyn; das Haus des Herrn Chorherrn Tremp wartet auf dich und die Herren Bürgermeister, so du den einen oder den andern mitbringen wirst, zum Empfang und Aufnahme. Hausschein werd' ich in meinem, und den Herrn Bürgermeister von Watt (Vadian von St. Gallen) wird Herr Tillmann in das seinige aufnehmen. Die Oligarchen murren in ihren Winkeln, und werden nicht ermangeln zu versuchen, die Sache zu verhindern oder zu verwirren. Aber

*) Dieser Brief, datirt vom 19. November, wahrscheinlich ursprünglich deutsch, steht in einem lateinischen Auszuge in Joh. Hottingeri Hist. Eccles. Novi Testam. Secul. XVI. parte II. pag. 326, und zum Theil im Mausol. I. 410. Die gröber gedruckten Zeilen sind Hallers eigene Worte.

laßt uns mit Anstrengung aller Kräfte verhüten, daß der Teufel nicht in ihnen losbreche. Wenn wir nicht insgesammt Hand anlegen, wird es um die Wahrheit geschehen seyn *).

*) Dieser Brief war hingegen — wie die meisten andern von Haller an Zwingli — lateinisch. Nunc video, clarissime Huldrice, quam insperato Dominus apud nos per te et Oecolampadium gloriam suam promoveri velit, cum uterque se, nisi vita adimatur, ad futurum omnino pollicentur etc. Joh. Henr. Hottingeri Hist. Eccles. N. T. ib. pag. 330. Maus. ib. 411.

Drittes Buch.

Die Disputation.

Hindernisse, die ihr in den Weg gelegt werden. Ankunft der auswärtigen Gelehrten und Rathsboten in Bern. Namensverzeichniß vieler derselben. Ordnung des Gesprächs. Erste bis zehnte Schlußrede. Verzeichniß derer, die die Thesen unterschrieben. Abreise der fremden Gelehrten und Rathsboten. Jakob von Münsters Brief über die Disputation. Manuels Satyre über die todtkranke Messe und ihr Testament.

Die Ausschreibung der Disputation, welche nebst der Einladung, ihre Gelehrten und Theologen auf dieselbe nach Bern zu senden, den vier Bischöfen*), den zwölf Ständen, den Städten Mühlhausen, Biel, St. Gallen, Rothwyl, Constanz, Straßburg und dem Bündnerland zugesandt wurde, erregte nicht nur in der Schweiz, sondern auch in ganz Deutschland, und in einem großen Theile von Europa ein ungemeines Aufsehen, und von vielen Seiten suchte man derselben Hindernisse in den Weg zu legen, und die Regierung von ihrem Vorhaben abzubringen.

*) Das Schreiben an dieselben steht in Lüthardi Explic. Disp. Bernens. T. 1. pag. 169.

Vorerst entschuldigten sich die Bischöfe, daß sie sich nicht einfinden könnten, und ermahnten zur Abstellung der ausgeschriebenen Disputation. Insonderheit der von Lausanne, Sebastian von Montfaulcon, in dessen Sprengel die Stadt Bern und ein großer Theil ihres Gebiets lag, und welcher in zwey Briefen (dat. 27. Nov. und 23. Dec.) dringend war gebeten worden, das Gespräch mit seiner Gegenwart zu beehren, entschuldigte sich damit, daß er niemanden hätte, der in der Schrift genugsam bewandert wäre, um über so wichtige Materien zu disputiren, und dann damit, daß er krank sey. In einem dritten Schreiben (dat. 12. Jenner 1528), bezeugte Bern seine Unzufriedenheit darüber, daß die wenigen Gelehrten, die im Namen des Bischofs endlich gekommen waren, so frühe sich wieder wegbegeben, nichts geredt, und den Ausgang nicht einmal abgewartet hätten *).

Eiligst traten acht Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freyburg und Solothurn um die Mitte Christmonats in Luzern zusammen, schrieben einen weitläufigen scharfen Brief (dat. Mitwoch vor Thomas) an Bern, erinnerten es an den Eidschwur und an die in Baden gefaßten Beschlüsse; versprachen, den mannigfaltigen Mißbräuchen, so sich bey ihnen nicht minder als zu Bern eingeschlichen, bestens abzuhelfen, dieses könne aber ohne Disputation geschehen; ermahnten es, sich von seinen Prädikanten nicht so sehr einnehmen und bethören zu lassen, als welche nur die in Baden erhaltene Scharte bey dieser Gelegenheit wieder auswetzen möchten, und erklärten zuletzt ausdrücklich, daß sie keinem ihrer

*) Diese drey Schreiben in lateinischer Sprache befinden sich als Appendix im zweyten Theil von Ruchat.

Angehörigen gestatten wollen, dahin zu gehen. Zugleich machten sie den Inhalt ihres Schreibens durch den Druck bekannt. Bern antwortete diesen Ständen an St. Johannes des Evangelisten Tag (27. Dec.) mit Uebergehung von Solothurn und Glarus, weil es vernommen, daß diese zwey Orte ihre Zustimmung obigem Schreiben versagt hatten, obgleich sie auch darin waren genannt worden. „Freylich, war die Antwort, haben Wir zur Disputation in Baden auch eingewilligt, aber welche Parthey daselbst oben oder unten gelegen, wie sich ein jeder gehalten, was daselbst gehandelt worden, ist uns eigentlich nie berichtet worden, es sey denn, daß wir dem (Murner) Glauben beymessen wollten, der jene Akta gedruckt, welches wir nicht wohl können, sintemal er keiner Ehren und keines Glaubens werth ist. Ihr hättet uns ein Original senden sollen, daraus hätten wir ersehen mögen, was dem wahren Glauben angemessen sey oder nicht, und dann wäre diese Disputation vielleicht unterblieben. Was den Pfingstmontag betrifft, hatten wir uns keineswegs verpflichtet zu glauben, was die damals unberufen hier gewesenen eidgenössischen Gesandten glauben, sondern wir hatten uns allein mit unsern Angehörigen verbunden. Weil aber aus solchem Eid vielmehr Zwiespalt und Unrath als Fried und Einigkeit erwachsen, sind wir genöthigt worden, das Edikt von 1523 wieder geltend zu machen, als wozu Wir alles Recht und Fug hatten, und dem Mehrtheil der Unsrigen angenehm war. Wir wollen uns nicht von der wahren christlichen Kirche trennen, sondern nur Irrthümer und Mißbräuche abstellen, auch die geschwornen Bünde jederzeit buchstäblich halten. Wo ihr unser Fürnehmen unbillig findet, oder eurer guten Sache gewiß seyd, solltet ihr just eure Gelehrten senden und nicht

abhalten, und den Fremden, die durch euer Gebiet reisen müssen, um zu uns zu gelangen, den freyen Durchpaß nicht verwehren.“ Schließlich bezeugten sie den sechs Ständen ihr Mißfallen über das Publiciren ihres Schreibens, welches den Abschieden zuwider sey. Nach Freyburg und Solothurn sandte Bern Rathsboten, welche diese Antwort persönlich überbringen und die freundnachbarlichen Verhältnisse unterhalten sollten. Allein die sechs Stände, worunter auch Freyburg, blieben bey ihrem Entschluß und verboten jedermann, der Bernerischen Disputation beyzuwohnen; und Murner, dem besonders ein Geleitsbrief war zugesandt worden, streute ein so gräßliches Pasquill gegen Bern und mehrere seiner Magistratspersonen, namentlich gegen Niklaus Manuel, aus, daß man ihn weder zu Luzern noch sonst irgendwo in der Schweiz länger dulden durfte *).

Selbst Kaiser Karl V. schrieb von Speyer den 28. Christmonat, wie er mit Befremden vernommen, daß Bern für sich selbst und aus eigenem Antrieb eine Disputation angesetzt, und ungeziemende Schlußreden durch seine Prädikanten habe aufstellen lassen. Solche Dinge fürzunehmen, gezieme weder einer Commun noch einer einzelnen Landschaft, sondern nur den gesammten Ständen der Christenheit. Weil er nun zu Abstellung der vorgefallenen Religionsspäne zur baldigen Zusammenberufung eines Conciliums helfen, und am nächsten Reichstag in Regensburg den Antrag dazu machen wolle: so sollten sie mit der Disputation bis nach Verlauf dieser Zeit inne halten. Wenn solche dessen ungeachtet vor sich gienge,

*) Mausol. I. 443. Stettler II. 2. Hott. 399.

gienge, und die eingeladenen Bischöfe nicht kämen, sollten ihnen deßhalb ihre Herrlichkeiten und Rechte nicht entzogen werden. Zugleich ermahnte er die Letztern, den Fortgang des Gesprächs möglichst zu verhindern. Bern erwiederte am 6. Jenner: Sie wären in allen gebührlichen Sachen jederzeit geneigt, Ihro kaiserlichen Majestät zu gehorsamen. Weil aber ihrer Majestät Schreiben ihnen erst diesen Tag zugekommen und die Berufenen bereits beysammen seyen, wäre ein Aufschub des Gesprächs unmöglich gewesen. Ueberdieß hätten die Fürsten und Staaten der Christenheit zur Beylegung der langwierigen Religionshändel nichts gethan; dadurch seyen sie zuletzt genöthigt worden, selbst zu versuchen, so etwas für sich und die Ihrigen zu veranstalten *).

Nachdem nun alle diese Einreden und Hindernisse beseitigt, und der angesetzte Tag heranrückte, strömten von allen Seiten angesehene und gelehrte Männer des geistlichen und weltlichen Standes in solcher Anzahl herbey, daß diese Disputation weit glänzender wurde, als die so früherhin in Zürich, Basel, Baden und andern Orten mehr waren gehalten worden. Nur die Zahl der anwesenden Priesterschaft belief sich auf 350.

Um die Reise miteinander anzutreten, versammelten sich in Zürich viele Geistliche von Stadt und Land, wie auch viele Rathsboten und Pfarrherren von Glarus, Schafhausen, St. Gallen, Constanz, Ulm, Lindau, Isne, Augsburg, Nördlingen und andern Orten, so daß

*) Alle diese Schreiben des Kaisers, der acht Orte und die Antworten Berns stehen in Original im Mausol. I. Seite 413 - 441, in Auszügen und Uebersetzungen in Stettler, Lüthard, Hottinger, Ruchat und Laufer.

ihrer mehr als hundert beysammen waren. Von Bern aus ward ihnen der Venner Bischof mit genugsamem Begleit entgegen gesandt. Alle diese wurden am Neujahrstag in Zürich in der Chorherrenstube traktirt, und folgenden Tags mit 300 Mann bis an die bernerischen Gränzen begleitet. Denn es hatte sich ein Gerücht verbreitet, die katholischen Orte wollten auf dem Weg durch die gemeinen Herrschaften dem Zwingli aufpassen und versuchen, ob sie etwa Wildpret schießen könnten. Wirklich geschah auch ein Schuß aus einem Wald unweit Mellingen, aber niemand wurde beschädigt, auch der Thäter nicht entdeckt. Den 4. Jenner langte die ganze Reisegesellschaft in Bern an.

Montags den 6. Jenner Nachmittags kam man zum ersten Mal in der Barfüßerkirche (dem heutigen Schulgebäude) zusammen. Hier waren zwey Bühnen einander gegenüber aufgerichtet, auf welchen zwey Tische standen, bey denen die Partheyen bequem sitzen und disputiren konnten. In der Mitte saßen die vier Präsidenten und die vier Schreiber, rings herum kleine und große Räthe, die Geistlichkeit von Bern und die fremden Gesandten. Die Disputation währte 20 Tage, hinter einander, täglich von Morgen bis Mittag, und von Mittag bis auf den Abend, und jede Session ward mit Gebet angefangen*). Man bediente sich durchgehends der deutschen Sprache. Der erste Nachmittag ward bloß zur Festsetzung der gehörigen Ordnung angewandt. Vorerst wurde jedermann mit freundlichem Gruß und brüderlich empfangen, hier-

*) Daß Gott den wahren Verstand seines heiligen Worts verleihen möge.

auf das Mandat vom 17. November öffentlich verlesen, dann die Ordnung dės Gesprächs und zwar erstlich:

Der Herren Präsidenten Amt und Pflicht.

Die haben in guten Treuen an Eidesstatt gelobt, der Verordnung, die ihnen angezeigt, gehorsam zu seyn, allen muthwilligen Zank und Hader zu dämpfen, alles üppige Geschwätz und was in Gottes Wort keinen Grund hat, nicht zuzulassen, und die Dinge, so einmal auf der Bahn gewesen und behandelt worden, nicht wieder hervorbringen zu lassen; doch selber über die Schlußreden, ihren Inhalt und was dafür und dawider dargethan werde, nichts zu urtheilen und zu erkennen, sondern die heilige Schrift sich selbst erläutern zu lassen, laut Mandat.

Zu Präsidenten wurden ernannt: Herr Joachim von Watt (Vadianus), Burgermeister zu St. Gallen und Doktor; Herr N. N., Probst zu Interlacken; Meister Niklaus Briefer, Dekan zu St. Peter in Basel. Und da nach wenigen Sitzungen der Probst Krankheitshalber abtrat, wurden an seine Stelle erwählt: der Abt von Gottstatt und Conrad Schmid, Commenthur zu Küßnacht im Kanton Zürich. Diese vier versahen das Präsidentenamt bis zu Ende.

Hernach gelobten die vier verordneten Schreiber bey Treuen an Eidesstatt in des Herrn Schultheißen von Bern Hand, ohne Parthey, Sekt, Gunst oder Feindschaft, getreulich und ohne Gefährde alles aufzuzeichnen, was in die Feder geredt oder schriftlich eingelegt wurde, mit Beyfügen der Namen der Disputenten. Nach jeder Session ward das Geschriebene collationirt und abgelesen.

Die geschwornen Schreiber waren: Peter Cyro, von Freyburg, Stadtschreiber zu Bern; Georg Hertig, von Bern, Stadtschreiber zu Solothurn; Georg Schöni, Gerichtschreiber zu Bern; Eberhard Rümlang, Stadtschreiber in Thun *). Damit alles unpartheyisch zugehe, war der Stadtschreiber von Freyburg zu einer dieser Stellen berufen worden; es ward ihm aber von seiner Obrigkeit nicht verstattet zu kommen.

Der Disputirenden Ordnung, oder was sie zu beobachten hätten: Sie sollen g'satzlich und deutlich reden, damit die Notarii die Worte gleich niederschreiben können; keiner darf ohne Erlaubniß der Präsidenten reden, oder so sie im Allgemeinen die Umfrage thun, ob jemand reden wolle. Zu Förderung der Wahrheit ist jedermann erlaubt in seinem Kehr zu reden, und Respondenten und Opponenten schriftlich oder mundlich beyzuspringen. Auch darf jede Parthey einen, zwey oder mehrere der Gelehrtesten und Geschicktesten verordnen, die in ihrer aller Namen Red und Gegenrede geben mögen. In allen Sitzungen und vornehmlich im Anfang jedes Artikels sind diejenigen, welche Willens wären, eine Schlußrede anzugreifen, geheißen worden, sich den Schreibern anzugeben. Doch ist niemand genöthigt, sich dieser oder jener Parthey zu unterschreiben, sondern jedermann sein freyer Wille gelassen. Beym Beschluß jedes Artikels wurde allemal angefragt, ob noch jemand wäre, der dafür oder dawider etwas anzubringen hätte.

*) Ward nachher Professor der Theologie in Bern; war ein gelehrter Mann, nahm aber — heißt es im Mausol. II. Seite 264, — ein böses Ende. Soll sich dem Trunk ergeben haben.

Endlich wurden durch Niklaus Manuel als Rufer und Herold, alle diejenigen berufen und abgelesen, die zur Disputation waren eingeladen worden. Zuerst die Bischöfe von Constanz, Basel, Wallis und Lausanne, ob sie oder jemand in ihrem Namen zugegen wären? hat niemand geantwortet, aber alle vier sich schriftlich ihres Ausbleibens entschuldigt, worüber sie sich zu seiner Zeit werden zu verantworten haben, insonders der von Lausanne, welcher etlichemal durch eine Obrigkeit zu Bern war ersucht worden, sich sammt seinen Gelehrten hieher zu verfügen. Und wiewohl etliche seiner Doktores da gewesen, sind sie stummer geblieben dann die Fische, woraus man abnehmen mag, wie fast solchen Hirten die Weide der christlichen Heerde zu Herzen gehe; Gott sey es geklagt *)!

Demnach sind der Ordnung nach die Orte der Eidgenossenschaft und ihre Zugewandten von Städten und Ländern berufen worden. Und sind zugegen gewesen von Zürich und im Namen dieses hohen Standes hergesendet:

Diethelm Röust, Burgermeister.
Doktor Mangolt, Stadtschreiber.
Ulrich Funk, Rathsherr.
Hans Jäkli, Rathsherr.

*) Ueber die Ordnung der Disputation und das folgende Namensverzeichniß siehe die Akta der Disp. Stettler II. 2 und folg. Lüthard I. 174. Hott. 400. Ruchat II. 20 und folg. Laufer VIII. 71. Mausol. I. 446. II. 86. Deliciæ urbis Bernæ, die Kap. vom Barfüßerkloster und St. Vincenzen-Münster. Aus dem Namensverzeichniß ergiebt sich, was für Städte und Landschaften sich der Reformation günstig erwiesen, und wie viel Antheil in der Nähe und in der Ferne an dieser Disputation genommen wurde.

Ulrich Zwingli, Pfarrer am großen Münster *).
Conrad Pellikan, der h. S. Lesemeister.
Sebastian Wagner, genannt Hofmeister, Prädikant am Frauen-Münster.
Caspar Megander (Großmann) Prädikant im Spithal.
Franz Zingg, Rudolf Am Bühl – Lehrer der griechischen Sprache.
Conrad Schmid, Commenthur zu Küßnacht.
Wolfgang Joner, Abt zu Cappel, kam nicht, sandte aber für sich:
Peter Simmler, Prior des Klosters, und
M. Heinrich Bullinger, Schulmeister daselbst.
Laurentius Meyer (Agricola), Pfarrer zu Stammheim.
Jak. Schlosser, Kaiser genannt, Pfr. zu Schwerzenbach.
Johann Stumpf, Pfarrer zu Bubikon.
Leonhard Hospinian, Pfarrer zu Stein.
Johann Haller, Pfarrer zu Bülach.

Außer diesen findet sich noch ein Verzeichniß von 28 Landpfarrern aus dem Kanton Zürich in den Deliciis urbis Bernæ pag. 278, so daß sich also die Zahl der zürcherischen Geistlichen, die der Disputation beywohnten, auf 42 belief.

Von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Solothurn war niemand da, ungeachtet an das erstere wegen Murner, und an das letztere wegen ihrem Probst Läubli, vormals Dekan in Bern, besonders war geschrieben worden.

Von Glarus mehrere, namentlich Friedli Brunner, Pfarrer zu Matt; der hat öffentlich bekennt, wie er mit Erlaubniß seiner Herren in seinen eigenen Kosten zugegen wäre, und zu Glarus gepredigt hätte: die

*) Wohnte in Bern bey seinem Schwager Leonhard Tremp.

Messe sey ein Gräuel vor Gott; darum er auch davon abgestanden, und die erste Thesis für christlich halte, und in Gottes Wort gegründet. Er habe auch den Pfarrer von Glarus und seine Mithaften aufgefordert herzukommen, und ihrer (papistischen) Lehre hier Rechnung zu geben u. s. w.

Von Basel: eine ansehnliche Rathsbotschaft und
Joh. Oecolampadius (Hausschein), Pfr. und Professor.
Wolfgang Weissenburg, Prediger im Spithal.
Jakob Imeli, Leutpriester zu St. Ulrich, und viele andere mehr.

Von Freyburg: Conrad Treyer oder Träger, Provinzial des Augustiner-Ordens, erklärte, daß er nicht im Namen seiner Obern, sondern aus eigenem Antrieb da sey. Ein Opponent.

Von Schafhausen: Heinrich Linki, Pfarrer, u. a. m.

Von Appenzell: Theob. Hutter, Pfarrer zu Appenzell.
Pelagius am Stein, Pfarrer zu Trogen.
Walther Clarer, Pfarrer zu Hundwyl.
Joß Forer, Pfarrer zu Herisau.
Matthias Keßler, Pfarrer zu Gaiß.

Von St. Gallen: Joachim von Watt, Burgermeister, Doktor *).
N. N., Rathsherr.
Dominikus Zieli, Schulmeister.
Benedikt Burgauer, Pfarrer **).

---

*) Siehe dessen Leben in den Denkmälern der schweizer. Ref. von Kammerer Fels, St. Gallen 1819, wo sich auch Auszüge aus seinen, Zwinglis und Oecolampads Werken finden.

**) Heißt in den Deliciis urbis B. Baumgartner. Dieser und Althammer disputirten wider die 4te These, ohne deßwegen Papisten zu seyn.

Von Biel: eine Rathsbotschaft.
Zimprecht Vogt, Pfarrer.
Jakob Wurb, Pfarrer.

Von Mühlhausen: eine Rathsbotschaft und zwey Stadtprediger.

Von Rothwyl: niemand. Namentlich wurde aufgerufen: Jörg Neudorfer, Dominikaner-Prior, weil er einer Obrigkeit zu Bern ein Büchlein wider die zehn Schlußreden zugeschickt, welchem auch, so es in Druck ausgienge, soll geantwortet werden. Und wiewohl an Burgermeister und Rath zu Rothwyl schriftliche Bitte gelanget war, ihn in der Stadt Bern Kosten her zu vermögen, ist er dennoch ausgeblieben.

Von Bündten: Melchior Tillmann, ein Luzerner, Pfarrer zu Jenatz.
N. N., Pfarrer zu Flanz.

Ersterer, auf Geheiß seiner Kirchhöre anwesend, erbot sich, seiner Lehre und Predigt wegen jedermann Antwort zu geben und besonders denen, so ihn deßwegen gescholten, welchen er auch seinen Entschluß, nach Bern zu reisen, zu wissen gethan habe.

Von Constanz: eine Rathsbotschaft und zwey Prädikanten, unter welchen Ambr. Blaurer oder Blarer.

Von Straßburg: Wolfgang Fabritius Capito, und Martin Bucerus, — Pfarrer und Reformatoren.

Von Ulm: Conrad Som von Rothenacker, Pfr. in Ulm.
Paulus Beck von Geißlingen.

Von Memmingen: Christoph Scheppeler.

Von Lindau: Thomas Gasser, Pfarrer.

Von Isne: der Schulmeister, u. a. m.

Von Nürnberg: Andreas Althammer, Pfarrer.

Von Augsburg: Mehrere, deren Namen unbekannt.

Zuletzt sind abgelesen worden der Stadt und Landschaft Bern Prälaten, Pfarrer und alle ihre Geistliche; diese alle mußten anwesend seyn, und bis zu Ende der Disputation ausharren. Auch ist ein allgemeiner Aufruf geschehen, ob sonst noch jemand von fremden Städten und Ländern zugegen wäre, der solle hervortreten, man werde ihm Statt und Platz geben.

Sodann ist zu wissen, daß diese Disputation viel Anrennens erlitten, und von vielen, auch von etlichen Orten der Eidgenossenschaft, unternommen wurde, dieselbe zu verhindern. Ferner hat Doktor Johannes Eck diese Disputation mit schmählichem Ausschreiben angetastet, darinnen er sein neidisch Herz erkühlet, und vielmehr seine Natterzunge hervorgestreckt, als christliche Liebe und Warnung gezeigt. Auch Cocleus *) hat einige Schriften zu Hinderung des Gesprächs erdichtet. Die greulichen Helden haben sich trefflich gerissen, aber nichts geschafft; denn der Glanz des Worts Gottes hat sie verblendet, und die weltliche Ehre hat sie verstopft, der Geiz hat sie gar umgeben, und woran es ihnen gelegen, mag jeder fromme Christ wohl gedenken.

Vor der Disputation waren die Chorherren angefragt worden: ob sie gesonnen wären, die von Haller

*) Joh. Cochläus v. Wendelstein, sonst J. Dobnek, ein Theologus in Mainz, schickte einen Expressen nach Bern, mit weitläufiger Vorstellung wider die Disputation. Mausol. I. 441.

und Kolb aufgestellten Sätze anzugreifen? Sie antworteten: Da wir von dem Kapitel und unsern gnädigen Herren hierüber befragt worden sind, so ist unser Willen und Meynung, daß wir wider solche Schlußreden nicht können noch wissen zu handeln, und daß wir der Erläuterung der Prädikanten, so auf der Kanzel geschehen, Glauben beymessen, so lange dieselben nicht der heiligen Schrift zuwider erfunden werden. Datum am Tag der heiligen drey Könige im J. 1528.

Sebastian Nägeli. Johann Dubi. Conrad Willimann. Georg von Römerstahl. Urbanus Baumgarter. Johannes Isenschmid. Heinrich Pfister. Johannes Steuermeyer. Ulrich Dahinden. Jodocus Keyburger, Chorherren *).

In der ersten Session, die gehalten ist auf Dienstag am Morgen, den siebenten Jenner, hat der hochgelehrte Doktor Joachim von Watt, Burgermeister von St. Gallen, im Namen der Präsidenten folgende Rede gehalten:

Ehrwürdige, wohlgelehrte, gestrenge, edle, fromme, weise, gnädige Herren! liebe und gute Freund! Dieweil wir auf heutigen Tag zu Eingang der Disputation, so meine gnädige Herren, Schultheiß und Räth der Stadt Bern ausgeschrieben, im Namen Gottes versammlet sind: so ist meiner Herren Mitpräsidenten freundlich Begehr an alle, Fremde und Heimische, daß sie um der Ehr Gottes Willen und Liebe seines Worts sich friedlich, freundlich und mit ernstlichem Vermerken harzuthun und schicken wollen, in Ansehen, daß der Handel nit

*) Stettler II. 4. Der letzte heißt in den Delic. Kilchmeyer; in Lüthard, 168, kommt er nicht vor.

schimpflich, sondern groß und unsrer Seelen Heil betreffend ist. Sonderlich aber begehren die Präsidenten, daß alle die, so zu disputiren Willens sind, sich an dem ausgangenen Mandat und aller Ordnung, so am gestrigen Tag vom Herrn Stadtschreiber verlesen sind, treulich und fleißig halten. Dann wo solches nit beschähe, würden sie (deß sie doch gern abseyn wollten) genöthigt seyn, darein zu reden, und die Ueberirrenden zu weisen und zu ermahnen. Auf solches möget ihr Herren Prädikanten die erste Schlußred in des Herrn Namen an die Hand nehmen, und die mit Geschrift befestnen, damit den Herren, geistlich oder weltlich, so dagegen zu disputiren haben meynen, Anlaß gegeben werde.

Meister Franzen Kolb, Prädikanten, Vorred:

Gnad und Frieden von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo, Amen! Ihr auserwählten Männer und Brüder in Christo! Wiewohl es sich in aller Welt in mancherley Fall ansehen läßt, daß Gott fast übel über uns erzürnet sey, so beweist er uns doch eine große Gnade in dem, daß er jetzt alle Welt bewegt, nach der Wahrheit zu fragen. Darum nicht ohne besondere Wirkung des heiligen Geistes unsere fürsichtige, weise und gnädige Herren, Räth und Burger dieser loblichen Stadt Bern bewegt sind, euch, ehrbare, hochgelehrte, christliche Herren und Brüder freundlich zu beschreiben, sich gewisser Wahrheit von euch zu erkunden, damit männiglich zur Gewissensruh gegen Gott und zu gutem Frieden unter einander kommen möchte. Dem also nachzukommen, sind wir Diener des heiligen Evangeliums, mein Bruder Berchtold und ich aufgefordert, unsers Glaubens und Predigens Rechnung zu geben, und dieß mit gewaltiger

Geschrift zu bewähren. Es bittet uns auch der heilige Paulus, daß wir nicht zänkisch, sondern eines Sinns, einerley Meynung seyen, und daß ein jeglicher der Hab oder Kunst, so ihm Gott verliehen, nicht stolz und aufgeblasen (quia scientia inflat) jemanden verachte, sondern in christlicher Liebe (quæ sola ædificat) Einer des Andern Bürde trage, Einer dem Andern diene. Es tröstet uns auch unser lieber Herr Jesus Christus, indem er spricht: bittet, so werdet ihr empfahen; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan. Dixi.

Erste Schlußrede.

Die heilig christenlich Kilch, deren einig Haupt Christus, ist us dem Wort Gottes gebohren, im selben blybt sy und hört nit die Stimme eines Frömden.

Dieser Satz ward von Berchtold Haller folgendermaßen eröffnet:

Fürgeliebte, fromme Christen! die erste Schlußred eurer Liebe vorzutragen, hat uns verursacht, weil das gemeine Volk mehrentheils nicht versteht, was der Name Kirche bedeute, bald eine allgemeine, bald eine zertheilte Kirche angenommen, und eine Versammlung von Cardinälen, Bischöfen und Päpsten Kirche genannt wird; weil durch solch ein Vorgeben viele irrige Gebot und Verbot und falscher Gottesdienst entstanden; und weil sie unter diesem Schein nicht nur zeitliche Güter an sich gerissen, sondern sich auch vermessen, über die Seelen und Conscienz der Menschen zu herrschen.

Damit wir nun verstehen, was der Name (Kirche) auf sich trage, wissen alle Gelehrte, daß das Wort Ecclesia auf deutsch eine Versammlung heißt; z. B. IV. B. Mos. XX, 4: Warum habt ihr die Gemeind des Herrn ausgeführt in die Wüste? Hier sehet ihr, daß nicht einzelne Personen, sondern eine ganze Gemeind der Kinder Israel eine Kirche genennt wird. Daher die Schrift die Versammlung Guter und Böser, Weniger und Vieler Kirche nennt, 1. Cor. 1, und andere Stellen mehr. Diesen Namen giebt sie auch allen Gläubigen in Christo, und nennt sie einen Leib Christi, eine Gemeinschaft der Heiligen, d. i. der Gläubigen. Nun hat jede Gemeinschaft etwas Gemeines, wie jede Burgerschaft ihre Rechte und Freyheiten; so hat nun auch die christliche Kirche ihre Gemeinschaft, nämlich: ein Leib, ein Geist, ein Herr, ein Glauben, eine Tauf, ein Gott und Vater unser aller. Ephes. IV. So viel nun in der ganzen Welt zerstreut hierin Gemeinschaft haben, machen sie eine Kirche, und ihr Haupt ist Christus. Ephes. V, 23. Er ist ihr Fürst, Führer und Gebieter, der Schirmer seiner Gespons, der Kirche, und aller, so auf ihn hoffen, und mag Mitleiden haben mit uns in aller unsrer Schwachheit; Jes. LV. Ezech. XXXVII. Hebr. II, 17. 18. IV. Röm. VIII. Und wie das Heil des Leibs in der Verwaltung des Haupts besteht, und die Glieder ohne dasselbe nichts vermögen: so steht das Heil und Leben aller Gläubigen in Christo; denn er ist ein Heiland seines Leibs (der Kirche), und die Glieder seines Leibs vermögen nichts ohn' ihn. Joh. XV, 4. 5. Woher ein jeglicher versteht, daß keine Creatur mag ein solch Haupt der Kirche seyn, das die Güter und Gaben Gottes in unsre Herzen gieße, uns stärke, tröste, führe und regiere.

Diese Kirche ist aus dem Wort Gottes gebohren, aus dem Wort des Glaubens, das Gott lebendig und thätig macht, und in unser Herz redet, und kein anderes ist als das gepredigte oder in der Schrift verfaßte. Röm. X. Diese Berufung, Erleuchtung und Erneuerung der Herzen nenn' ich Geburt der Kirche. Habet einander lieb aus reinem Herzen, als die da wiedergebohren sind aus dem lebendigen Wort Gottes. 1. Pet. I, 22. 23. Und wie sie aus dem Wort Gottes erleuchtet und wiedergebohren wird, so bleibt sie in ihm, hanget ihm allein an, und höret nicht die Stimme eines Fremden. Joh. X.

Also ist offenbar, daß die Schrift die Kirche eine Versammlung nennt, nicht der Cardinäle, Bischöfe und geistliches Hofgesind, sondern derer, die Gott vertrauen und glauben durch Christum. Item, daß weder der Papst, noch irgend eine Creatur, mag seyn das Haupt der Kirche, sondern Christus. Das sind etliche Gründe aus dem Wort Gottes angezeigt in Betreff der Kirche und ihres Hauptes. Welcher nun will oder mag uns eines andern berichten, den wollen wir hören.

Demnach wurden berufen alle Geistliche und Weltliche; viele nahmen diese erste Schlußrede an als gut und christlich, andere verwarfen sie. Mit Erlaubniß der Herren Präsidenten stand Joh. Hausschein uf und sprach:

Sintemal viele sind, die uns für Abtrünnige von der christlichen Gemeinsame halten, begehr' ich kurz darauf zu antworten. Es steht einem jeden Christen zu, sein Leben dermaßen einzurichten, wie er's am jüngsten Tag vertraut zu verantworten, und mehr auf das Urtheil

Gottes dann der Menschen zu sehen. Darum gebührt uns allen zu trachten, daß wir seyen in der Kirche, von Christo erwählt, und nicht in vermischten. So wie nun die Propheten Jerusalem bald eine heilige Stadt, bald ein Sodom nennen, und diejenigen nicht abtrünnig gewesen sind von Jerusalem, der heiligen Stadt, die sich nicht mit Abgötterey oder Ungerechtigkeit befleckt haben: also sollen auch nicht gezählt werden als Abtrünnige von christlicher Gemeind, die sich befleißen, im Glauben an Christum zu verharren, und um Christi willen Liebe tragen gegen jedermann. Den Glauben nenn ich aber hier nicht Erkanntnuß aller Stücke in der Geschrift, sondern überhaupt das Vertrauen auf Gott und Jesum Christum. So wir nun solchen Glauben bekennen und ausbreiten, sind wir gewiß, daß keine Verbannung der Menschen uns mag austilgen aus dem Buch der Lebendigen, noch daß wir mit Recht für Abtrünnige von der christlichen Gemeind gehalten werden.

Alexius Grat, Beichtvater in der Insel zu Bern.

Diese Schlußred begreift vier Artikel. Der erste ist: Christus ist das einige Haupt der Kirche. Wenn dieß von dem innern Einfluß der Gnaden verstanden wird, bedarf es keines weitern Disputirens. Dieß bestätigte er durch mehrere Stellen und fuhr also fort: Da aber das Wörtlein Unicum, Einig (einzig) weder in diesen noch andern gleichlautenden Sprüchen steht, so zweifle ich, ob nicht da eine Untreue verborgen liege. Ferners hat das Haupt nicht nur Einfluß auf das Leben des Leibs, sondern es hat auch die Eigenschaft, die Glieder in den äußern Werken zu regieren. Endlich zeigt die heilige Schrift an, daß Christus auch einen Statthalter der Kirche hier

auf Erden gesetzt habe, dessen Gewalt auch im Himmel Kraft hat. Du bist Simon, du wirst hinfür Kephas heißen, das wird ausgelegt, Petrus; Kephas ist griechisch und bedeutet Haupt. Du bist Petrus, und auf dem Felsen ꝛc. Und dir werde ich geben die Schlüssel des Himmelreichs, und alles was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los seyn. Joh. I, 42. Matth. XVI, 18. 19.

Haller.

Nicht Petrus, nicht der Papst ist unser Heiland, sondern allein Christus; und obschon das Wörtlein Einig mit Worten nicht erläutert ist, so erläutert es doch der Apostel, Ephes. V, 23: daß Christus darum das Haupt der Gemeine sey, weil er seines Leibs (der Kirche) Heiland ist. Darum, lieber Vater, gebet Christo die Ehr, und lasset ihn das Haupt bleiben.

Beichtvater.

Da Christus seine sichtbare, leibliche Gegenwart in den Himmel aufnehmen wollte, bedünkte ihn gut; hat's auch gethan, seiner Kirche auf Erden Einen vorzusetzen, durch welchen er sie, als durch sein verordnet Haupt und Statthalter regiere. Du bist Simon, du sollst Kephas, d. i., Haupt heißen.

Berchtold Haller.

Nachdem er aus vielen Bibelstellen erwiesen, daß Christus seine Kirche regiere, schirme, und zu einem tugendreichen Leben führe, fuhr er also fort: Darum so wird uns nichts fehlen, so wir ihm folgen. Es liegt am Tag, zu was für einem christlichen Leben uns der Papst geführt hat. Die Schrift zeigt uns, wer der Statthalter Christi sey, nach seinem leiblichen Abwesen. Es

ist

ist euch gut, daß ich von euch gehe; dann so ich nicht von euch gienge, so kommt der Tröster nicht zu euch. So ich aber hingehe, will ich ihn zu euch senden. Joh. XVI, 7. Seht, liebe fromme Christen! der Geist Gottes verwaltet das Reich Christi in seiner Kirche, und führt sie zu einem rechtschaffnen Leben; und welches die Früchte des Geistes sind, findet ihr Gal. V. Kephas ist nicht griechisch, sondern syrisch, bedeutet nicht Haupt, sondern Felsen. Petrus war ein Stein, aber nicht der Grund- oder Eckstein, sondern ein Stein, der auf dem Fundament aufgebauet wird, wie er selbst in seinem ersten Brief, 2tes Kapitel sagt: Und auch ihr, als die lebendigen Steine, bauet euch zum geistlichen Hause, und zum heiligen Priesterthum.

Beichtvater.

Ihr habt viel Geschrift und Gründ herbracht, die wohl bewähren, daß Christus seine Kirche lehre, regiere und zur Tugend führe. Habt aber durch keinen Spruch bewährt, daß er, als das einfließende Haupt, das nicht durch seinen gesetzten Statthalter thue.

Berchtold Haller.

Was ihr da fürwendet von einem gesetzten Statthalter, probiret das mit der Geschrift. Denn das ist Christum geschmäht.

Martinus Bucerus.

Der Beichtvater will behaupten, daß obwohl Christus, nach seinem gnadenreichen Einfluß auf die Glieder, das Haupt der Kirche sey, es noch andere Eigenschaften des Haupts gebe, nach welchen Petrus und seine Nachkommen Häupter der Kirche mögen genennt werden, als da ist weisen und lehren. Dieß ist aber eine Einred, als wenn einer sagte: wer etwa eine Eigenschaft eines

Königs hätte, wäre König. Ein König soll der Rechte und Satzungen kundig seyn, das sind auch seine Räth, heißen deßwegen nicht König, sondern allein der, der Gewalt hat zu regieren. Also ist lehren eine Eigenschaft des Haupts, aber nicht eine solche, daß wer sie hat, darum Haupt genennt werden könnte. Paulus nennt Christum das Haupt der Kirche, weil er sie durch seinen Geist lebendig und selig macht, wie mein Bruder Berchtold bereits angezogen. Das vermag niemand als Christus, und alles was Petrus und die andern Apostel vermocht haben, war die äußerliche Predigt des Evangeliums, welche unkräftig ist, wenn sie der Herr nicht kräftig macht im Herzen, und dieses Predigen nennt die Schrift 1. Cor. IV, 1. einen Dienst. Darum, Herr Beichtvater, bringt G'schrift her, daß Petri Amt sich so weit erstrecke, daß er Haupt genannt werden möge, da er ein Diener ist.

Beichtvater.

Das hoff ich zu bewähren. Luc. V, sagt Christus zu Petro: Führe das Schiff auf die Höhe, und werfet eure Netze aus rc., wenn die Auslegung Chrysostomi etwas gelten soll. —— Hier fielen ihm die Präsidenten ins Wort, daß nach ausgegangenem Mandat nur die Bibel und kein Kirchenvater angezogen werden dürfe. Also führte er andere Stellen an. Christus sprach zu Petro: Ich habe für dich gebeten, und wenn du dich bekehrst, so stärke deine Brüder. Luc. XXII, 32. Weide meine Schafe. Joh. XXI. Du bist Petrus, und auf diesem Felsen rc. Matth. XVI. Diese Stellen beweisen genugsam, daß Petrus und andere nachkommende Statthalter Christi Gewalt empfangen haben zu binden und entbinden, zu weisen und lehren, zu bieten und verbieten. Die Geschrift gönnt auch andern den Namen Haupt, z. B. spricht Samuel zu

Saul: Da du klein warest in deinen Augen, da bist du worden ein Haupt in den Geschlechtern Israels. 1. Kön. XV.

Bucerus.

Auf die erstern Stellen werden meine Brüder antworten, auf die letztere antworte ich: da sollte der Beichtvater merken, daß Saul von Gott zum Regent war gesetzt worden, und des Hauptes Art in solchem weltlichen Regiment hat beweisen können. So man aber von der christlichen Gemeind redt, welches da sind alle, die im Geist neugebohren ein göttlich Leben führen, welches niemand dann der Herr allein verleihen mag, und alles Thun St. Peters und aller Apostel nur ein Dienst genannt wird, so ist noch nicht bewährt, daß Petrus oder irgend ein Apostel Haupt der Kirche genannt werden könne. Uebrigens solle der Beichtvater auf die Stelle 1. Cor. IV. antworten, wo Paulus von sich und seines gleichen schreibt: Dafür halte uns jedermann, nämlich für Diener Christi.

Beichtvater.

Da die weltliche Gewalt, auch von Gott eingesetzt, doch nicht größer noch des Namens Haupt würdiger ist, als das Statthalteramt Christi, im Gegentheil das geistliche Regieren höher ist als das weltliche; so seh' ich nicht, warum Petrus nicht so gut ein Haupt genannt werden könne, als Saul. Rechtschaffene Könige, obgleich Häupter, werden auch Diener Gottes genennt.

Bucerus.

Ich fordere Geschrift, daß das Petro anbefohlene Amt ihn zum Haupt der Kirche mache. Saul war ein Haupt, und Petrus ein Diener, weil die Bibel beyde so nennt. Eben weil die geistliche Gewalt unvergleichlich mehr ist als die weltliche, hat sie niemand als Christus. Oder könnet ihr mir beweisen, daß Petrus Gewalt ge-

habt habe, die Herzen zu ändern, und fromm zu machen? Das kann nur Christus, und darum ist Er das Haupt.

Beichtvater.

Habe von Anfang zugegeben und gebe noch zu, daß Christus in Rücksicht des innern Regiments das einige Haupt der Kirche sey; in Rücksicht des äußern Regiments aber, hoff ich aus den Sprüchen: Dir geb ich die Schlüssel des Himmelreichs; weide meine Schafe; nehmet hin den heiligen Geist, denen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben, und denen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten, Joh. XX, 22. 23, sattsam erwiesen zu haben, daß ein solcher Statthalter Christi mit so vieler Gewalt begabt ist, die nicht allein die äussere Regierung in sich faßt, und sich über die äußern Werke erstreckt, sondern auch über die innern, wofern dieselben durch Bekanntnuß denselben Statthaltern eröffnet werden. Will deßwegen gewisse Mißbräuche, so sich dabey eingeschlichen, nicht gerechtfertigt haben. Es ist aber klar, daß Sünd vergeben oder nicht vergeben, die Conscienz oder Seele betrifft; hoffe also aus diesen Sprüchen St. Peters innere Regierung über Menschen bewährt zu haben.

Auf den achten Tag Jenners schritt Haller, nachdem er die gestrige Verhandlung kurz wiederholt, und noch 1. Cor. III, 5 — 7: Wer ist Apollos, wer Paulus? — Diener sind sie, durch welche ihr seyd gläubig worden. Ich habe gepflanzt, Apollos hat begossen; aber Gott hat das Gedeihen gegeben. So ist nun weder der da pflanzet, noch der da begießet, etwas, sondern Gott, der das Gedeihen giebt, — angeführt hatte, um zu zeigen, daß die Apostel nicht Häupter, nicht Herren, sondern Diener Gottes seyen, zur fernern Widerlegung des Satzes, daß

Petrus (d. h. der Papst) der Kirche Haupt sey, und zur Erklärung der vom Beichtvater citirten Stellen.

Petrus spricht selbst, 1. Brief V, 2. 3: Weidet die Heerde Christi, so euch befohlen ist, und sehet wohl zu, — — nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Heerde. Hier sehet ihr, fromme Christen, daß das Amt der Apostel sie nicht zu Häuptern mag machen, sonst wären sie es so gut als Petrus, denn sie alle den gleichen Befehl und Dienst erhalten haben. Zweytens, wäre Paulus mehr ein Haupt als andere, indem er mehr gearbeitet. 1. Cor. XV. Drittens, wenn lehren zum Haupt macht, so sind die Apostel nur da Häupter gewesen, wo sie gelehrt. Viertens, dieweil weder der Papst noch irgend ein Mensch ein Land, geschweige die ganze Welt, zu lehren im Stand ist, so ist auch keiner ein Haupt. Fünftens, wenn Petrus zu Rom gelehrt hat, so war er ein Diener dasiger Kirche, und wenn er uns eine Epistel zu unsrer Unterweisung geschrieben, ist er unser Diener. Und Bucer hat genugsam angezeigt, und der Beichtvater hat es bestätigt, daß das Haupt der Kirche solche Dinge gebe, die keiner Creatur möglich, als fromm, gerecht und selig machen, und die Seelen erneuern.

Was die angezogenen Stellen anbelangt, so ist Kephas ein Fels, und nicht ein Haupt. Das Schiff auf die Höhe führen, Netz auswerfen ist eine Wundergeschichte, und wenn man sie allegorisch nehmen will, deutet sie, daß Petrus in seinem Amt emsig seyn solle. Stärke deine Brüder, Luc. XXII, wer ist so blind der nicht sähe, daß das zur Dienstbarkeit dient? Deßgleichen, weide meine Schafe, Joh. XXI. Der Beichtvater setzt seine größte Veste auf Joh. XX und Matth. XVI:

Denen ihr die Sünden vergebet, ꝛc. Was ihr auf Erden binden werdet, ꝛc. Da sag' ich, daß Christus in beyden Versen ein Ding lehrt. Denn binden und lösen, Sünden erlassen und behalten ist das nämliche, und nichts anders als: lehren das Wort Gottes, und predigen das Evangelium Christi. Das sind die Schlüssel des Himmelreichs, die Petro und allen Aposteln gegeben worden, die aber keinen zum Haupt machen; Gott allein kann Sünden vergeben. Jes. XLIII. Die Apostel verzeihen die Sünd durch Verkündung des Evangeliums, indem sie den Gläubigen bekennen, durch Christum seyen ihre Sünden verzogen, und den Ungläubigen seyen sie gebunden oder behalten. Und wenn Christus so zu den Aposteln redt, als ob sie es thäten, ist es gleich Jerem. I, 9. 10: Siehe, ich lege meine Worte in deinen Mund, ——daß du ausreutest und zerstörest, bauest und pflanzest. Hier giebt Gott dem Propheten zu, was doch er allein thut. So verhält es sich auch mit dem den Aposteln übertragenen Amt, und erhellet ihre Dienstbarkeit aus Joh. XX, 21: Wie mich der Vater gesendet, so sende ich euch; aus Marc. XVI, 15: Gehet hin in alle Welt, und prediget das Evangelium; aus Luc. XXIV, 47: Und predigen lassen in seinem Namen Buß und Vergebung der Sünden.

Beichtvater.

Daß St. Peter Haupt geheißen werden möge, ist klar aus Matth. X, wo Christus seinen Jüngern Gewalt giebt, Teufel auszutreiben und Kranke zu heilen. Das hat Petrus vorzüglich gethan, Gesch. d. Apost. V. In den Apostelversammlungen, Kap. I und XV, hat er jedesmal zuerst seine Meynung eröffnet; auf sein Wort starben Ananias und Saphira. Er predigte am ersten Pfingsttag u. s. w.

Wie Bucer darauf erwiederte: daß daraus nichts weiters folge, als St. Peter sey ein fürtrefflicher Diener des Evangeliums gewesen, und Geschrift forderte, die ihn zu einem Haupte mache: so verlangte der Beichtvater einen Spruch, wo das Wörtlein Einig vorkomme. Bucer citirte Eph. IV, 5: Ein Herr, und 1. Tim. II, 5: Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen. Der Beichtvater machte einen Unterschied zwischen Ein und Einzig; dieß schließt alle andere aus, jenes läßt noch einen Andern zu. Bucer sagte: da Christus allein selig mache, so sey er das einzige Haupt; Ein Mittler sey so viel als einzig, wie im Glaubens-Artikel: Ich glaube in Einen Gott, Vater — wo niemand noch einen Neben-Gott bekennen werde. Dieses Wörtleins halb weiter Geschrift forschen, ist Wortzank suchen. Der Beichtvater citirte noch Röm. XV, 8. und fragte: wenn die Dienstbarkeit macht, daß einer darum nicht ein Oberer, ein Haupt genennt werden mag, wie geschieht dann diesem Spruche, worin Paulus Christum einen Diener der Beschneidung heißt? Ich nehme die Glossen und Auslegungen nicht an, und will damit beschlossen haben, daß keine Geschrift hervorgebracht, worin das Amt des Papstthums abgestellt; achte aber, daß Andere weiter dazu reden. Bucer widerlegte den Schluß, daß so wie Christus das Haupt seiner Kirche sey, und Röm. XV: Diener der Beschneidung (Lehrer des Hauses Israel) genannt werde, im gleichen Sinne Petrus Diener und Haupt der Kirche sey. Dieweil aber der Beichtvater keine Erklärungen mehr annehmen und Andern Platz machen wolle: so wolle auch er beschließen, und das Urtheil den Zuhörern und denen, so die Akta lesen, hiemit befohlen haben.

Theobald Hutter, Pfarrer zu Appenzell.

Ich gebe zu, daß Christus sey ein einig Haupt der Kirche; er hat aber uns christgläubigen Menschen hier in dieser Zeit eine Gewalt verordnet zu binden und zu entbinden, Matth. XVI: Ich gebe dir (dem Petrus) die Schlüssel des Himmelreichs u. s. w.

Berchtold Haller.

Wenn Christus ein einig Haupt ist, bedarf er keines Statthalters. Matth. XVI. steht Dabo nicht Do, und Joh. XX. hat er allen Jüngern das nämliche verheißen und gegeben: nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen rc. Dazu bedürfe es keiner weitern Antwort, denn der Pfarrer hat selbst eine gute Erläuterung gegeben, daß Christus Petro die Gewalt des Worts Gottes befohlen.

Pfarrer Hutter.

Bey der Gewalt sind zwey Ding zu merken: erstlich die Gewalt der göttlichen Allmächtigkeit, freye unbedingte Gewalt, dann er allein der ist, der da giebt Gnad und Gloria, und das wird er niemand anderm geben; zweytens seine nachgelassene Gewalt, durch welche die Apostel Gewalt erhielten zu binden und zu lösen.

Berchtold Haller.

Die Allmacht Gottes bekennen wir mit dem Pfarrer, und der Spruch, daß Gott Gnad und Glori gebe, ist für uns, und diese seine Gnad wird durch die Apostel, die seines Worts Diener sind, verkündet. 1. Cor. III. Und obgleich der Priester spricht, ich absolvire oder entbinde dich von deinen Sünden, wird mir damit nicht genug geschehen, ich sey dann dessen in meinem Herzen durch den Glauben versichert. Gott einzig hat die Gewalt

Sünden zu vergeben. Er thut auf, und niemand wird beschließen; er beschließt, und niemand thut auf. Jes. XXII, 22.

Um die ertheilte Gewalt zu beweisen, citirte Hutter 1. Tim. I, 19. 20, wo Paulus von den Schiffbrüchigen im Glauben redt, unter welchen ist Hymenäus und Alexander, welche ich dem Teufel übergeben, daß sie gezüchtigt werden, nicht mehr zu lästern. Haller erklärte diese Stelle als einen Befehl Christi jeder Kirchhöre gegeben, daß der, so unordentlich und ärgerlich lebt, solle verbannet und ausgeschlossen werden. Matth. XVIII, 17, 1. Cor. V, 3 — 5. Hier sehet ihr, daß Paulus nicht aus eigener Gewalt, sondern im Namen, ja in der Kraft Jesu Christi, mit andern versammlet, den öffentlichen Hurer verbannt hat; woraus der Pfarrer nicht schließen könne, daß dem Petrus, dem Papst und Bischöfen eine besondere Gewalt gegeben worden.

Als der Pfarrer seine Zufriedenheit darob bezeugte, daß Haller die Gewalt anerkenne, welche jede Kirche habe, die so Aergerniß geben, daraus zu verbannen, zeigte Haller, was es mit diesem Bann für eine Bewandtniß habe. Er ist von Christo befohlen der Kirche, nicht allein der allgemeinen christlichen Kirche, dann diese in dieser Zeit nie zusammen kommen kann, auch nicht der Kirche, insofern nur Päpst und Bischöfe zusammen kommen, auch nicht dem Prälat oder Bischof allein, dieweil er eine einzige Person ist, sondern der Kirche, welche Christum in Anhörung und Befolgung seines Worts bekennt, und in welcher der offenbare Sünder wohnt. Also hat die römische Kirche, d. h., die Versammlung der Gläubigen daselbst einen Befehl, den Papst zu verbannen, so er ein unverschämter Sünder wäre; dergleichen Befehl hat eine

Kirche von Bern, von Appenzell, und wo man Christum bekennt. Wir sollen auch dabey ermessen, warum der Bann von Christo befohlen; nicht um Geldschulden einzuziehen oder um anderer zeitlichen Handlungen wegen, wie damit bisher großer Mißbrauch getrieben; sondern um dem Aergerniß zu wehren, des Sünders Muthwillen zu dämpfen, und ihn zur Erkenntniß seiner Sünde zu dringen, damit sein Geist selig werde. Nun liegt es am Tag, daß die, so mit dem Bann umgehen, die Saufer, Spieler, Hurer, Blutvergießer ruhig sitzen lassen, und den Bann nur anwenden, um ihre Freyheiten und Gewalt zu beschirmen. Darum hat der Pfarrer noch nichts wider die erste Schlußrede vorgebracht.

Meister Ulrich Zwingli, Prädikant zu Zürich.

Sintemal der Pfarrer von Appenzell die Sache auf die Gewalt des Banns gebracht, will ich etwas davon sagen. Matth. XVIII. 15—18: Sündiget aber dein Bruder an dir, so strafe ihn zwischen dir und ihm allein; höret er dich nicht, so nimm noch Einen oder Zwey zu dir; höret er die nicht, so sag es der Gemeinde u. s. w. Hieraus erlernen wir, daß keinem Einzigen, weder Papst noch Bischof, auch nicht Zweyen oder Dreyen geziemt zu bannen (excommuniciren), sondern blos zu warnen. Bannen soll und mag niemand als die ganze Kirchhöre sammt Pfarrer oder Bischof. So hat Paulus den Bann gebraucht 1. Cor. V. gegen den Hurer zur Verderbnuß des Fleisches, d. h. zur Ausschliessung des bösen Glieds, das vorhin schon von Gott verworfen war. Und so wie im Alten Testament die Priester den Aussätzigen von der Gemeinde ausschlossen: so verdammt oder ausschließt die Kirche den, der gottlos lebt, und also schon von Gott verworfen war, ehe ihn die Kirche ausgeschlossen. Und

so wie die Gereinigten wieder zugelassen wurden, so werden die Gebeßerten von der Kirche wieder angenommen, weil sie früher schon von Gott begnadigt sind. Und wenn der Pfarrer von Appenzell meynt, der Bann sey eine Gewalt den Menschen von Gott gegeben, und damit, wie ich wohl merke, ein ander Haupt einführen möchte, so ist das ein Irrthum, indem die Gewalt zu bannen Christo angehört, wie Paulus klar spricht: Mit der Kraft unsers Herrn Jesu Christi. Paulus hat nie einzig und allein gebannet, und wenn er 1. Tim. 1. einzig von sich redet, so ist das eine in der heiligen Schrift übliche Synechdoche, eine Rednerfigur, wo einer für viele gesetzt wird, wie man z. B. auch einen Rathsboten von Bern und seine Botschaft nennt: die von Bern, während doch nur der Bote einzig kommt und redt.

Am neunten Tag Jenners.

Weil die Disputation von etlichen für partheyisch gehalten wurde, indem beym Tisch der Prädikanten viele Gelehrte saßen, und fast niemand auf der andern Seite; so machten die Präsidenten kund: daß die, so die erste These angreifen wollen, sich zusammen in das Chor verfügen, einen Geschickten, Wohlberedten auswählen sollten, der in Aller Namen redte, und daß ihm die Andern mit Rath und Zedeln beystehen könnten; daß jedermann reden dürfe, u. s. w.

Hierauf betrat Dr. Conrad Treyer von Freyburg aus Uechtland, Provinzial des Augustiner-Ordens, die Bühne, und nachdem er erklärt, daß er weder von Schultheiß und Rath der Stadt Freyburg noch vom Bischof von Lausanne hergesandt, sondern für sich selbst da sey, fieng er also an: Die Schlußrede ist dem Buch-

staben nach christlich, aber der Verstand der daraus gezogen, ist irdisch und unwahrhaftig; und weil sie im Grund in zwey Theile zerfällt, will ich ihr zwey andere zur Erläuterung entgegensetzen. Erstens: Die heilige christliche Kirche, welche durch den Geist ihres Gemahls und Spons ewiglich erhalten und regiert wird, wie sie die Stimme des Fremden nicht hört, also ist ihr und ihrem Bräutigam Christo fremd, welcher ihre Stimme nicht hört. Zweytens: Darum sondert sie solche als Zertrenner christlicher Einigkeit und Ketzer von der christlichen Kirche ab, und bey dieser, die eine Säule und Grundveste der Wahrheit ist, wird die höchste Gewalt in Sachen des Glaubens gefunden. Wenn nun Zwietracht im Glauben entsteht, ist ein Richter nöthig, der den zuckenden Wolf durch seine Gewalt wegtreibe, und anzeige, welcher ein Hirt oder ein Wolf sey. Dieser Richter ist die Kirche. Matth. XVIII. Hört er die Kirche nit, so halt ihn für einen Heiden und Zöllner.

Dr. Wolfgang Fabricius Capito (Köpfli), Prädikant zu Straßburg.

Die Kirche ist die Versammlung im Geist aller Gläubigen, welche von ihrem Haupt Christus lebendig gemacht und regiert wird. Der geistliche Mensch wird von niemenden gerichtet, er richtet aber alle Dinge. 1. Cor. II. 15. Deßhalb, weil die Geschrift gewiß vom Geist Gottes ist, mag kein Mittel füglicher angewendet werden, Irrungen beyzulegen, dann dieselbe; welche auch die Früchte des Geistes anzeigt, dabey die als Wölfe erkannt werden, so diese Früchte nicht tragen; solche schließt die Gemeinde mit der Gewalt Christi aus.

Treyer, Provinzial.

Wenn der geistliche Mensch alles richtet, so richtet er auch die Geschrift. Das thut die Kirche, wenn sie in zwiespältigen Glaubenssachen entscheidet, und wer sie nicht hört, ist ein Heid und Zöllner.

Capito.

Jeder Christ ist geistlich, die Geschrift ist geistlich, und der geistliche Mensch urtheilt alles der Liebe nach, aus dem Glauben, d.h. er unterscheidet, was dem Glauben und der Liebe gemäß ist. Die Kirche ist geistlich u.s.w.

Treyer.

Der Herr hat uns wollen anzeigen einen äusserlichen sichtbaren Richter, damit wir in Religionsspänen zur Einigkeit des Glaubens kämen; denn er sagt: höret er auch die nicht, so sag' es der Gemeinde. Es muß also eine sichtbare Kirche seyn, welche die Geschrift richten kann; denn diese sagt: der Geistliche richtet alles; sie macht hier ganz und gar keine Ausnahme.

Capito.

Die heilige Schrift, als die gewißlich vom Geist Gottes ist, darf nicht geurtheilt werden. Alles andere, was zu beurtheilen ist, mag der geistliche Mensch richten; das ist der Sinn jenes Spruchs. Die Kirche, die Gewalt hat auszuschliessen, ist eine jede besondere Versammlung der Gläubigen, hier oder anderswo; aber sie urtheilt blos durch den Geist Gottes, und dies Urtheil erstreckt sich allein wider die Sünder; denn der Herr spricht: sündigt aber dein Bruder an dir u.s.w. In Fällen aber den Glauben belangend hat solche Gemeind nicht zu urtheilen, sondern der Schrift nach anzuzeigen, was irrig sey oder nicht.

Treyer.

Die Schrift beurtheilen, heißt nicht sie verwerfen, sondern den Geist der Schrift erkennen. So sagt Johannes: Prüfet die Geister, ob sie von Gott seyen. Also darf die Geschrift beurtheilt werden. Den Spruch: sündigt aber dein Bruder an dir u. s. w. belangend, frag' ich, wer sündigt mehr gegen seinen Nächsten, gegen die ganze Gemeinde, als derjenige, der Uneinigkeit im Glauben, Rotten und Sekten stiftet, und das Wort Gottes verdreht? So sagt der Herr ausdrücklich: Aergert dich ein Glied, so schneid es ab, und wirf es von dir, was ohne Zweifel von den geistlichen Gliedern des Herrn zu verstehen ist, d. h. wenn ein Mensch dem andern oder einer Christengemeinde Aergerniß giebt. Trennung im Glauben, ist aber das größte Aergerniß. Endlich meynt der Herr Doktor, so sag es der Kirche, bedeute jegliche Kirchhöre, und nicht die gesammte christliche Kirche. Darauf arguire ich also: eine jegliche Kirchhöre mag in Stücken des Glaubens irre gehen, kann also nicht darüber urtheilen, wir müssen also einen unfehlbaren Richter in Glaubenssachen haben, und der ist die allgemeine christliche Kirche.

Martinus Bucerus, Prädikant zu Straßburg.

Liebe, fromme Christen: Dieweil wir wissen, daß unser Widerpart aus der Stelle, der Geistliche richtet alles, das Urtheilen dahin ziehen will, daß ein gemeines Concilium Macht habe, etwas neben der Schrift anzunehmen, so ist von meinem Collegen schon geantwortet worden, daß der Geistliche nicht nach Gefallen die Schrift annehmen oder verwerfen darf. Wenn aber mein Herr Doktor das Wort urtheilen, wie Paulus, für erkennen brauchen will, so bekennen wir gern, daß

der Geistliche die Schrift und alles, auch Gott selbst zu urtheilen d. i. zu erkennen hat. Wenn Paulus sagt: der Geistliche, so ist das nicht die Versammlung der Geistlichen (der Ordinirten, Bischöfe, Pfarrer rc.) im Concilio; denn wie jeder Gerechte seines Glaubens leben muß, also muß er auch die Schrift für sich selbst erkennen, sonst wäre er nicht gläubig in Gott, dessen Red er nicht wüßte. Hieraus folgt, daß alle Christen sammt und sonders alle Lehren zu beurtheilen haben, wie das gar christlich eine Kirche von Bern dießmal vorgenommen hat. Alle Christen, die wahrhaft Christi sind, sind geistlich. Röm. VIII. Ich gestehe dem Herrn Doktor gern zu, daß Zertrennung im Glauben anrichten, eine große Sünde sey, bitte aber ihn und alle insgemein darauf zu sehen, wer die seyen, die solches thun. Wir weisen zum Glauben an Jesum Christum, zur wahren Liebe u. s. w.; unsre Gegenparthey will uns aber auch auf den Papst, die Concilia, die Kirchenväter, die viel Widersprechendes beschlossen haben, weisen. In unsrer Lehr ist weder Knecht noch Herr, weder Weib noch Mann, sondern alle sind eins in Christo Jesu; auf der Gegenpart sind unzählige geistliche und weltliche Orden und Priester, und alles voll Sekten und Partheyen, die einander todtfeind sind, wie die Prediger und Barfüßer. Schwer ist das Aergerniß, die Leute vom rechten Glauben abführen; soll sich aber bey uns nimmermehr finden, wird aber bey ihnen vielfaltig erfunden. Darum liebe Christen! lasset euch mit leeren Worten keine Brille aufsetzen. Daß unter Gemeind Matth. XVIII. eine besondere zu verstehen sey, erhellet daraus, weil es ja eine solche seyn muß, zu welcher ein jeder Christ alsbald kommen und den, so er sieht sündigen, nach vergeblicher

Warnung angeben kann. Des Irrens halb gesteh' ich, es ist keine Gemeind auf Erden, (wenn gleich möglich wäre, daß alle Christen zusammenkämen) die nicht irren könnte. Jedoch muß ein jeder Christ mit Paulo wissen, an wen er geglaubt, muß Kenntniß des göttlichen Worts haben. Im Hauptstück des Glaubens, daß der Allmächtige durch Jesum Christum unser gnädige Vater seyn, uns selig machen wolle, werden sich Christen nicht irren; wenn sie aber daneben — welches auch dem Herr Doktor begegnen könnte, so hochgelehrt er auch ist — in vielen Stücken und Oertern der heiligen Schrift ohne rechten Verstand seyn möchten, (denn unser Wissen ist Stückwerk) wird das an der Seligkeit nichts schaden, so bald wir glauben Jesus Christus sey unser Heiland.

Treyer.

Wenn niemand dem glauben soll, was andere uns anzeigen, und jeder Christ den Geist des Herrn hat, um die Schrift zu verstehen, und sein eigen Urtheil und Verstand dabey gebrauchen soll: so befremdet es mich, warum die Widerpart stets sich so sehr befleißt, den neuen erst erwachsenen Glauben dem gemeinen Mann zu predigen. Und wenn er (Bucer) weiters vorwendet, wie ein jeglicher die Geschrift selber wissen möge und solle, will ich ihn fragen: woher es komme, daß er — der doch trefflich in der Schrift geübt sey — in der Lehre vom heiligen Abendmahl anderer Meynung sey als Luther, den er doch vor Zeiten hoch gerühmt habe? Offenbar muß einer Unrecht haben, und doch rühmen sich beyde, Luther und Zwingli, der Schrift und des Geists der Schrift, und jeder meynt, er sey seiner Sache gewiß. Nun betrachtet, liebe fromme Christen! wenn solche Hochgelehrte sich im Glauben entzweyen, der erst seit

zehn

zehn Jahren erwachsen ist, wo ist dann der Geist, dessen sie sich rühmen? oder was soll der fromme einfältige Christ bey diesem Handel denken, wozu soll er sich entschliessen? was wird ihm sein Forschen in der Schrift helfen, wenn solche Männer uneins bleiben? Darum ohne Zweifel ein jeglicher Christ wohl ermessen mag, es sey nichts nützlicher und gewisser, als zu bleiben bey Einigkeit der allgemeinen christlichen Kirche; denn der Geist Gottes ist nicht ein Geist der Zwietracht, sondern der Einigkeit. Er wirft unserer Kirche Rotten, feindselige Orden u. s. w. vor: wie viel Freundschaft und Liebe unter euch zu finden sey, das zeigen die Schriften, die ihr gegen einander schreibet, und die vielen Sekten, in welche ihr zerfallet, Lutherisch, Zwinglisch, Carolostadisch, Oecolampadisch, Wiedertäuferisch, und dergleichen seltsame Namen mehr, die seit kurzem aufgekommen. Wenn Concilia sich jemals widersprochen haben, so ist das nie in Glaubenssachen geschehen; in andern Punkten, die nach Zeit und Ort ändern, mag etwa ein Concilium weggethan haben, was ein früheres festgesetzt hatte. Matth. XVIII muß sowohl von einer einzelnen Kirche (Kirchhöre) als von einer Kirchenversammlung (Concilium) verstanden werden. Der Sünder, der Einen, Zwey, Drey nicht hören will, und kleinere Händel gehören vor die Erstere, hohe Stücke des Glaubens aber, vor die Letztere. Solche schwere Zeitläufe sind jetzt leider vorhanden; Luther hat die von Wittenberg, Zwingli die von Zürich beredt, bey ihnen sey der rechte Verstand der Schrift; beyde haben viele Anhänger. Soll das so fortfahren, so werden wir nicht nur einen, sondern vier, fünf Glauben in der Christenheit haben, wie bereits im Böhmerland geschehen, das sich seit hundert Jahren von der Einigkeit der Kirche

getrennt. Darum ich abermals eine lobliche Stadt Bern hoch will gebeten haben, daß sie recht zu Herzen faße, wie schädlich es sey, sich von der ganzen christlichen Gemeinde zu söndern. Es ist auch nicht genug, wie Bucer meynt, zu glauben, daß Christus uns erlöset habe, dann dürfe man der Seligkeit unbeschadet in andern Punkten irren. Nein! man muß alles glauben, was die Kirche bisher geglaubt. Ich will deßwegen nicht gesagt haben, daß jeder alles ausführlich verstehen müsse; für den Einfältigen ist es genug, daß er mit gemeiner christlicher Kirche glaubt.

Am zehnten Tag Jenners.

Martinus Bucerus.

Nachdem er die gestrige Verhandlung kurz wiederholt, dem Augustiner-Provinzial vorgeworfen, daß er eine lange Rede ohne biblischen Beweis gehalten, und ein Beyspiel angeführt hätte, wie sich die Concilia auch in Glaubenssachen widersprochen, widerlegte er Treyers Einwürfe folgender Maßen: es fragte der Opponent, warum wir so fleißig den neuen Glauben predigen, da ohne den Geist des Herrn und eignen Verstand des göttlichen Worts kein Glaube gehabt werden möge? Diese Frage ist eine Calumnia, ein leeres Umtreiben. Allen Christen ist bekannt, daß wo Gott nicht lehrt, alle Predigten vergebens sind; dennoch hat Gott die Ordnung gemacht, daß man ohne Unterlaß einander belehren solle. Wer ist nun Paulus, wer Apollos? Diener sind sie, durch welche ihr seyd gläubig worden. 1. Cor. III. 5. Daß er unsern alten unbefleckten Glauben einen neuen, zehnjährigen schilt, das müssen wir leiden, wie andere Schmützreden mehr. Wer aber Gott kennt, weiß wohl, daß von Anfang der Welt kein anderer Glaube gewesen,

dann allein der, den wir predigen. Wir begeben uns des Todes, so sich in unsrer Lehre etwas anderes finden liesse; wir bleiben bey der Schrift, und sind eben zu dem Endzweck allhier versammelt, daß dieser alte Glaube auch in Bern an Tag gefördert, und von Menschen-Satzungen gereinigt werde.

Der Spruch: der Geistliche richtet alles, ist zwar genugsam erläutert worden. Wenn schon verschiedene Meynungen unter uns herrschen, so muß man sich darüber nicht verwundern, da unsre Erkenntniß Stückwerk ist. Aber Kinder Gottes, die ihrem Vater in Christo Jesu vertrauen, Röm. VIII, haben das ewige Leben, Joh. VI, obgleich sie noch hie und da im Irrthum seyn möchten. Ich habe vormals viel auf Thomas von Aquino aus Unverstand gehalten; seitdem mich aber Gott zu besserer Erkenntniß geleitet, hab' ich ihm Ade gesagt. So habe ich Luthern hoch gepriesen und preise ihn noch, daß er uns vom Menschen zu Gott gewiesen. Wenn er aber die geistlichen Worte Christi im heiligen Abendmahl fleischlich nimmt, so zwingt mich die Ehre Gottes, des Orts von ihm abzustehen. So lang er aber predigt, Jesus sey unser einige Heiland, halten wir ihn für unsern Bruder, und vertragen ihm jenen Irrthum.

Uns genügt, wo man in der Summa des Glaubens mit uns eins ist, und weder Zwingli, noch Oecolampadius, noch Luther haben jemanden Dank dafür gewußt, daß man sich nach ihnen genannt. Wir predigen, man solle einen Gott glauben, ein Haupt Jesum Christum erkennen, nach der heiligen Schrift leben; unsre Gegenpart aber will noch ein Nebenhaupt, den Papst, Nebenlehren, Nebenmittler und Genugthuung haben. Z. B. die Meß als das verdienstlichste Werk, die Vorzüge der Geist-

lichkeit vor den Layen in Zeit und Ewigkeit, die Abgötter der Orden als St. Dominikus und St. Franciskus, welche vorgeblich von unsrer lieben Frauen erlangt, daß keiner ihrer Mönche verdammt werde, u. dgl. m. Unser Gegner will aus der herrschenden Uneinigkeit das Evangelium, so wir verkünden, verdächtig machen. Ich will nicht verantworten, was böse und thörichte Leute fürnehmen; aber ich geb' euch zu bedenken die Worte des Herrn: Ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden sondern das Schwerdt; der Vater wird wider den Sohn, und der Sohn wider den Vater seyn. Matth. X, 34. Und Pauli Wort, 1. Cor. XI, 19: Es müssen Rotten unter euch seyn, damit die Bewährten offenbar werden. Und nachdem Bucer bey diesem Anlaß geredt hatte vom Fürst der Welt, vom Antichrist der bey den Orientalischen durch Mahomet, bey den Occidentalischen durch das päpstliche Regiment die Wahrheit verdunkelt und Zertrennung angerichtet, und aus dem 2. Kap. der I. Ep. an die Cor. die letztere Hälfte vorgelesen hatte, um die Stelle: der Geistliche richtet alles, zu erklären, fuhr er also fort: das Beurtheilen der Wahrheit ist hierin klar allen Geistlichen, d. i. allen Christen, merket's wohl, überlassen, und keinem Concilio, keinem Papst. Denn wer den Geist Christi nicht hat, der ist nicht sein. Röm. VIII, 9. Sind sie geistlich, so werden sie für sich urtheilen, und uns auch lassen für uns urtheilen; deßhalb diese Disputation gar christlich. Wären auch alle Concilia bey einander, und urtheilten sie auch christlich, so wird damit weder mir noch dir geholfen seyn, wir hätten dann jeder sein eigen Urtheil und Erkanntniß der Wahrheit in seinem Herzen erlernt durch den Geist der Wahrheit, welcher (und nicht der Papst, nicht

das Concilium) uns in alle Wahrheit leiten wird, wie der Herr verheissen, Joh. XVI, 13. Darum warne ich euch, stellet die Entscheidung in Glaubenssachen keinem Concilium anheim. Wo ist je ein solches aus einhelligem Befehl aller Getauften gehalten worden? Was haben die Christen in Indien der Kirchenversammlung zu Constanz aufgetragen, da die meisten daselbst nicht einmal wissen, ob Constanz eine Stadt oder ein Thier sey? Darum, liebe Christen! zur Geschrift! zur Geschrift! die ist nutz zur Lehr, zur Straf, zur Besserung u. s. w. 2. Tim. III, 16, 17.

Die Stelle, sündigt aber dein Bruder an dir—— so sag es der Gemeinde, Matth. XVIII, bedeutet jede christliche Versammlung hier oder anderswo. Der Herr will dabey seyn, wenn nur Zwey oder Drey in seinem Namen versammelt sind. Matth. XVIII, 19, 20. Was darf man sich also erst nach einem Concilium umsehen, da kein Beweis vorhanden, daß je größer der Haufe, desto mehr der Herr bey ihnen sey? Eine Kirchenversammlung, ein Haufe Menschen kann in Glaubenssachen so gut irren als der einzelne Mensch, kann also nicht entscheiden; das thut die Geschrift. Die Wittenbergische und Zürchersche Kirchen sind uneins in der Erklärung: das ist mein Leib. Schadet der Seligkeit nichts; denn wer an den Sohn glaubt, der hat das ewige Leben. Joh. VI, 40, 47. Die Concilia haben sich auch in Glaubenssachen widersprochen, wenn es schon der Provinzial verneint, z. B. das unlängst zu Rom gehaltene erkannte für eine verderbliche Ketzerey dafür zu halten: ein Concilium sey über den Papst, während die Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel dies für eine heilsame Wahrheit erkennt haben. Ermahne euch demnach, liebe fromme Christen von Bern! zu bemerken, daß Christus das Haupt

seiner Kirche, daß sie aus dem Wort Gottes gebohren u. s. w. Höret also nicht die Stimme eines Fremden, (des Papsts, der Concilia); Jesus spricht: kommet zu mir (nicht zu meinem Statthalter oder zu Concilien) alle die ihr mühselig und beladen seyd, ich will euch erquicken. Bitte hiemit den Provinzialen, die von Haller und Kolb aufgestellte Thesis nicht mit menschlicher Einred, sondern mit der Bibel, so er es vermag, anzugreifen.

Ulrich Zwingli.

Meine gnädigen Herren von Zürich haben nicht meine, sondern Gottes Lehre angenommen, wie die Beroenser Gesch. d. Ap. XVII., weil sie dieselbe für wahrhaft und göttlich erfunden, haben sich darnach reformirt u. s. w.

Jetzt stand der Provinzial auf und fieng also an: es hat heut den ganzen Tag Bucer viel seltsamer Reden geführt und eine lange Predigt lassen hören, —— wollte dann seine herausgegebene Paradoxa, seine frühere Händel mit den beyden Prädikanten von Straßburg behandeln und vertheidigen, und die Sache auf die lange Bank schieben, damit dermalen nichts ausgemacht werde. Die Präsidenten hielten dafür, daß dieß zu gegenwärtiger Disputation nichts diene, dem Mandat widerspreche, und erinnerten demnach daß man bey der Schrift bleiben, die Thesis behandeln, und sich aller Schmähworte enthalten solle. Was der Provinzial, Capito und Bucer persönlich miteinander auszumachen hätten, gehöre nicht hieher. Hingegen habe der Herr Provinzial völlige Freyheit, mit der Schrift und daraus gezogenen Beweisen gegen die Prädikanten in Betreff der Thesis zu disputiren. Der Provinzial erklärte, er habe dies gethan, protestirte dagegen, daß ihm nicht vergönnt seyn sollte zu reden, was

zur Sache diene, und wie es sich auf einer freyen Disputation gezieme, er wolle lieber ganz schweigen. Hierauf protestirten die Präsidenten, daß sie ihm kein Stillschweigen auferlegt, ersuchten ihn, seinen Handel mit den beyden Prädikanten ein andermal auszumachen, und jetzt ferners der Sach und Schrift gemäß zu disputiren. Capito und Bucer bezeugten, daß sie selbst die gnädigen Herren von Bern gebeten, den Provinzial hieher zu berufen, weil er wider die beyden ersten Schlußreden geschrieben und zu Straßburg geprediget habe; sie wollen ihm jetzt zur Red stehen, was diese Schlußreden anbelangt, weiters hätten sie nichts mit ihm abzuthun. Auch Zwingli protestirte, daß man ihm nicht verboten hätte, frey zu reden aus Gottes Wort. Aber der Provinzial, entrüstet, schwieg und entfernte sich.

Theobald Hutter, Pfarrer von Appenzell, knüpfte die Disputation wieder an: In deinem Namen Herr Jesu Christ, Amen! Als dann Herr Berchtold eine lange Rede wegen des Banns gehalten, und darin doch bekennt, daß ein Bann d. i. eine Ausschliessung von der christlichen Gemeinde sey; so mag dies nicht ohne Gewalt geschehen. Damit rechtfertige ich nicht die daraus entstandenen Mißbräuche, sondern verstehe darunter lobliche christliche Strafen. Habt Acht auf euch selbst, und auf die ganze Heerde, unter welche euch der heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeinde Gottes. Gesch. d. Ap. XX. 28. Er hat etliche zu Aposteln, etliche zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern gesetzt. Ephes. IV. 11. Wie mich der Vater gesendet, so send ich euch. Joh. XX. 21. Hat also seinen Jüngern Gewalt gegeben; Herr Haller will daraus ein Befehl, an sie ergangen, machen und es zur Dienstbarkeit

rechnen. Aber klar wird angezeigt, daß es eine empfohlene (übergetragene) Gewalt ist, und daß es ein ander Ding ist, hirten (weiden) und lehren. So aber ein Hirt oder Lehrer Einem gebietet, oder zu gebieten hat, ist er dessen Haupt und Lehrer. Daß Jesus Christus ein Hirt genannt wird, hindert nicht, daß nicht auch die Apostel Hirten genannt werden, indem er auch zu ihnen gesprochen: ihr seyd das Licht der Welt, Matth. V. 14, während Er doch das einige rechte Licht ist.

Haller.

In der That rechne ich diese Gewalt zur Dienstbarkeit, die sie nicht zum Haupt macht. Ein Bischof ist ein Wächter, ein Hirt, der den Schäflein vorstehe und sie regiere, aber kein Halsherr. So müssen die angeführten Stellen verstanden werden, sonst gäbe es so viele Häupter als Bischöfe; ein Lehrer, ein Hirt, ist deswegen noch kein Haupt. Mancherley sind die Gaben, aber es ist ein Geist; mancherley Aemter, aber ein Herr; mancherley Kräfte, aber ein Gott, der da wirket alles in allem. 1. Cor. XII, 4—6. Weidet die Heerde Christi, so euch befohlen ist, —— nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Heerde. 1. Pet. V, 2, 3. Christus ist das wesentliche Licht der Welt, seine Jünger werden per participationem so genannt, weil sie durch ihn erleuchtet worden. Kurz, alles was der Pfarrer hieher gezogen, zeigt uns kein ander Haupt als Jesum Christum.

Hutter.

Die Jünger können auch participative d. i. theilhaftiglich oder Häupter seyn. Ich schliesse damit, daß ich den Herrn Jesum für meinen Erhalter und aller Welt Haupt erkenne, behaupte aber nichts desto weniger, daß

er ein verordnet Haupt nachgelassen, und protestire hiemit, daß ich Zwinglis und Hallers Glauben und Lehr nicht anhangen, sondern bey Einigkeit christlicher Kirche und loblichem Herkommen bleiben will.

Haller.

Es ist ein einiges Haupt, ein Heiland in der Gemeinde Gottes. Eph. V. Es sind viele Aemter oder Amtleute, die sind Glieder des Leibs Christi, sind aber nicht das Haupt, von dem die Schrift sagt, daß es die Glieder lebendig mache, u. s. w.

Am eilften Jenner brachte Meister Niklaus Christen, Sänger von Zofingen, die Stelle Matth. XVI wieder auf die Bahn um die Petro gegebene Gewalt, die Schlüssel des Himmelreichs, darzuthun, und unterstützte dieselbe mit Joh. XXI: weide meine Schafe, und 2. Pet. III: der Herr verziehet die Verheissung nicht. Und wenn schon die andern Jünger Matth. XVIII, auch Gewalt erhielten, zu binden und zu lösen, hat er doch Petro insbesonders die Gewalt der Schlüssel verheissen.

Haller erwiederte: weil Petrus auf Christi Frage: wer saget denn ihr, daß ich sey? im Namen der Uebrigen geantwortet, so hat er auch diese Verheissung in ihrer Aller Namen empfangen. Gleiches ist geschehen Joh. VI, wo Petrus im Namen Aller geantwortet: Herr! zu wem sollten wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens. Aus Joh. XX: Nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen rc. und der Parallelstelle Matth. XVIII: wahrlich ich sage euch, was ihr auf Erde binden werdet rc. bewies dann Haller, daß Petrus keine besondere Gewalt vor den Andern erhalten habe. Nachdem sie noch viele Worte über diesen Punkt gewechselt, worin der Sänger von Zofingen auf

den Buchstaben: ich will dir die Schlüssel geben, Haller aber auf den Sinn und Zusammenhang großen Nachdruck legte, erklärte Zwingli das dreymalige: weide meine Schafe, als eine dem Petro gethane Ehrenrettung, Vergebung und Wieder-Uebertragung des Apostelamtes, weil er seinen Herrn dreymal verläugnet hatte.

Jakob Edlebach, Canonikus von Zofingen, machte die nämlichen Einwürfe, daß die Schlüssel nicht allen Jüngern seyen verheißen worden, daß Petrus eine besondere Gewalt unter den Hirten gehabt habe, wie z. B. mehrere Hauptleute unter einem Kriegsobersten stehen, u. dgl. m.

Haller machte die nämlichen Widerlegungen, sagte, daß die andern Jünger so gut als Petrus geglaubt, du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, Joh. VI, 69, und daher auch die nämliche Verheissung erhalten, Joh. XX, Matth. XVIII, und weil Edlebach mit den Worten geschlossen: achte aus der Geschrift dargethan zu haben, daß ein oberster Hirt der Kirche nothwendig sey und seyn werde, wie dies jetzund bey 1500 Jahren gewähret von Petro, von einem auf den andern; so schloß Haller: ich bin mit Meister Jakob eins, daß nun 1500 Jahr ein einig genugsam Haupt der Kirche sey, das ist Christus, und nicht der Papst.

Niklaus Christen, Sänger.

Ich gebe gern zu, daß Christus das oberste Haupt der Kirche sey, meyne aber, daß nach seiner Verordnung auch andere Obere, Prälaten und Regenten in der Kirche seyn sollen, (um nicht wegen dem Wort Haupt zu zanken) damit Ordnung in der Kirche sey. So hat die Synagoge der Juden Häupter, Obere und Richter gehabt, 5. B. Mos. XVII. und XVIII. Was finster und irrig

war, kam zum Entscheid vor diese. Meyne deßwegen nicht, die Kirche solle einen Herrn haben, der sie beschwere, und tyrannische Gewalt brauche; aber billig ist es, Obere anzuerkennen, die da lehren, wehren und strafen. Soll ich mit der Ruthe zu euch kommen oder mit Liebe? schreibt Paulus im 1. Cor. IV, 21. Komm' ich zum dritten Mal zu euch, so soll — 2. Cor. XIII, 1. In der Gemeinde giebt es Apostel, Propheten, Helfer, Regierer. 1. Cor. XII, 28. Gedenket an eure Lehrer, gehorchet und folget ihnen. Hebr. XIII, 7-17.

Haller.

Die Schrift weiß nichts von geistlichen Prälaten, die da herrschen wie Halsherren, sondern allein von Hirten, Predigern, Dienern des göttlichen Worts. Der Kirche mangelt keine Ordnung, indem der Herr verschiedene Aemter darin festgesetzt. 1. Cor. XII. Ephes. IV, 11. Die jüdischen Priester entschieden nicht nach ihrem Gefallen, sondern lehrten nach dem Gesetz Gottes. Die Ruthe ist der Bann, den Paulus im Kap. V. wirklich gegen den öffentlichen Hurer ausgesprochen. Komm' ich zum dritten Mal, so soll nichts übersehen werden; das gebührt jedem Hirten, daß er die Laster nicht übersehe, sondern dagegen schreye. Regierer im 1. Cor. XII, bedeuten weltliches Regiment, als nothwendig gegen falsche Christen. Warum sollte man Lehrern, die Euch das Wort Gottes gesagt, Hebr. XIII, nicht folgen?

Oecolampadius.

Meister Niklaus will ein ander Haupt unter dem einigen Haupt haben, ohne deßhalb die Würdigkeit Christi einer Creatur beyzulegen, aber sonst ein Regiment, zwar ein untergeordnetes, einer Person als Petro oder seinen Nachfolgern übergeben. Nun sollte er ermessen,

daß einem Haupte zusteht, alle Glieder zu regieren. Das Reich Christi ist weit, erstreckt sich von Aufgang bis zu Niedergang der Sonne; keine Creatur ist im Stand das Regiment darüber zu verwalten; schickt sich demnach nicht neben unserm einigen Haupte Christus noch eine andere geistliche Monarchie oder ein untergeordnetes Haupt einführen wollen. Darum weil wir Menschen blöd, hat Gott viele Apostel erwählt und ausgesendet.

Sänger.

Der andere Artikel der ersten Conclusio lautet: die Kirche ist aus dem Wort Gottes gebohren. Da es nun ein ewiges, Joh. I, ein geschriebenes, Röm. XV, ein gepredigtes, und ein heimlich verkündetes, von Gott eingesprochenes Wort Gottes, Ps. LXXXIV, Offenb. Joh. III, giebt, so frag' ich: ob die Kirche gebohren werde aus denen Worten Gottes insgesammt, oder aus einem besonders?

Haller.

Die Kirche ist gebohren aus dem Wort Gottes, das Gott lebendig macht, in unsre Herzen redet, und kein anderes ist als das gepredigte und in der Schrift begriffene. Jak. I. 1. Pet. I.

Am zwölften Jenner, war Sonntag.

Nachdem diese beyden Gegner noch eine ganze Stunde über Haupt und Häupter, weltliche Obrigkeit und geistliche Dienstbarkeit oder Hirtenamt gestritten, behauptete der Sänger, daß die Kirche in Rücksicht der Menschheit Christi vor ihm gewesen, Haller hingegen das Gegentheil. Dieß veranlaßte Daniel Schatt, Leutpriester zu Gundiswyl, die Frage aufzuwerfen: ob Christus nach seiner Gottheit allein, oder nach seiner Menschheit allein, oder nach beyden Naturen in einer Person vereint das

Haupt der Kirche sey? Zwingli erwiederte: er sey es nach beyden Naturen, nach seiner Gottheit sey er das eigentliche Wesen aller Dinge, und nach seiner Menschheit habe er das vollkommene Versöhnungsopfer gebracht. Schatt griff hierauf das Wörtlein einig wieder an, weil Christus nach seiner Gottheit mit dem Vater und heiligen Geist einig sey, dieß aber drey Personen seyen, so könne er wohl das Haupt der Kirche mit dem Vater und heiligen Geist, aber nicht das einzige genannt werden; auch stehe 1. Cor. XI, das Haupt Christi ist Gott. Zwingli entgegnete: der gute Herr erkennt noch nicht, daß obgleich drey Personen im göttlichen Wesen, doch nur ein einiger Gott sey; solche Spitzfindigkeiten dienen nicht zur Disputation.

Gilg Murer, Pfarrer zu Rapfenschwyl, erkannte wie seine Vorgänger, der Sänger und Schatt, die Einigkeit der göttlichen Dreyfaltigkeit, und daß Christus das Haupt der Kirche sey, vertheidigte aber das geistliche Regiment mit Röm. XIII: Jedermann sey unterthan der Obrigkeit ꝛc. Wie Haller dieß in Bezug auf weltliche Obrigkeiten erklärte, sagte Murer, die Schrift macht hier keine Ausnahme, und geistliche Gewalt ist immer Gewalt. Paulus rühmt sich dieser Gewalt, 1. Cor. X, 8. Haller läugnete nicht, daß es eine Gewalt in der Kirche gäbe, aber sie mache nicht zum Haupt, bestehe vielmehr in Dienstbarkeit, und von was für einer Gewalt Paulus 1. Cor. X rede, könne man sogleich sehen, indem er beyfügt: welche uns der Herr gegeben, euch zu bessern, und nicht zu verderben. Murer: weil Herr Berchtold eine geistliche Gewalt zugiebt, so muß auch eine Obrigkeit das Regiment führen; daß beweis' ich aus dem alten Testament, wo die Synagog ein Fürbild der christlichen

Kirche, Moses und Aaron ein Fürbild Christi und Petri waren. 2. B. Mos. IV, spricht Gott zu Mose: Aaron wird für dich reden zu dem Volk, du aber wirst seyn sein Mund in denen Dingen, die Gott zugehören. Wird bestätigt durch Luc. XXII: Simon, Simon, ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre — — stärke deine Brüder. Haller: Moses und Aaron sind beyde eine Figur Christi gewesen. Hebr. III, V und VI. Der Spruch Lucä ist voriger Tage erläutert worden, berufe mich auf die Akta.

Jakob Edlebach.

Da Herr Haller früherhin es einen Irrthum genannt hat, daß Christus ein der Kirche einverleibtes Haupt sey, so hab ich das nicht so gemeynt, daß die Kirche ihn ihr, sondern daß er sich die Kirche einverleibt habe. Daher nenn ich ihn noch das einverleibte Haupt, von welchem Gnad, Weisheit, Erlösung der Kirche zufließen, den Papst nenn ich nicht ein Haupt, sondern ein fürgesetzt Haupt der Kirche, dem das Amt anbefohlen ist zu handeln (die executive Gewalt?!), wie Petro das Schlüsselamt. Wir halten deßwegen Petrum und seine Nachfolger nicht für Erlöser und Seligmacher, aber für Häupter der Kirche. Bucer hat die Stelle: wo Zwey oder Drey in meinem Namen versammelt sind ꝛc. angeführt, um zu behaupten, daß die einzelnen Kirchen nach dem göttlichen Wort handeln mögen. Daß dem also nicht sey, sehet ihr aus Gesch. d. Apost. XV, wo Paulus, der doch ein auserwählt Gefäß war und den Geist Gottes zu haben meynte, und Barnabas eines Handels wegen, der die Kirche betraf, nach Jerusalem geschickt wurden, weil der Gegenwart dieser Apostel ungeachtet die Sache in der einzelnen Kirche zu Antiochia nicht ausgemacht werden

konnte, sondern hiezu auch die Meynung der andern Apostel nöthig war.

Bucerus.

Bin mit Meister Jakobs Erklärung der Einverleibung Christi zufrieden. Wenn er aber wieder vorbringt, Petrus sey ein Unterhaupt der Kirche, weil ihm fürnehmlich befohlen worden: weide meine Schafe, so sag' ich nur noch so viel darüber, daß er ist ein Apostel gewesen, der nicht einzig alle Schafe — welches nicht möglich gewesen wäre — geweidet hat, sondern mit Andern; und Paulus hat mehr gethan denn er, darum mag er kein Haupt über die Andern genannt werden. Dieweil Christus auch unter Zweyen oder Dreyen ist, die in seinem Namen versammelt sind, so hatte ich gegen den Provinzialen den Schluß daraus gezogen, eine jede Gemeinde möge schließen, was sie glauben soll. Durch das Beyspiel, Gesch. d. Apost. XV, will mein Gegner zeigen, daß eine besondere Gemeinde nicht beschließen dürfe, was die ganze Kirche angeht. Ich antworte darauf: die von Antiochia hätten besser gethan, das Wort Gottes von christlichen Freyheiten, so ihnen Paulus und Barnabas vorgetragen, ohne noch auf Andere zu sehen, anzunehmen. Da aber Böswillige daselbst dem Ansehen Pauli das der Apostel Petri und Jakobs und anderer in Jerusalem entgegenstellten: so willigten Paulus und Barnabas darein, die Sache auch vor jene zu bringen; hätten aber lieber gehabt, wenn man ihrer Lehre ohne weiteres Fragen Glauben beygemessen. Also hätte die Kirche von Bern auch ohne weiteres Befragen das Wort Gottes von ihren Prädikanten annehmen sollen, wie auch viele gethan; da aber etliche gewesen, die darüber auch andere Leut zu hören begehrten, ist diese Disputation ausgeschrie-

ben worden. Bleibe dabey, der Geistliche richtet alles, er sey wer er wolle, ihrer viel oder wenige. Die Kirche von Bern muß für sich glauben, und des Worts Gottes gewiß seyn, sie gebietet deßwegen niemanden, sondern Gott, der allen Erwählten eben ein Ding zu glauben vorgegeben. Dieweil aber unsre Widerpart dem Wort Gottes, durch uns vorgetragen, nicht glauben will, so wollten wir unsern Gegnern zu lieb — wenn irgendwo ein Petrus, ein Jakobus, ein wahrer Apostel Christi wäre — gern zu ihnen gehen, und ihr Zeugniß darüber vernehmen. Wo sind sie aber? Daß man sagt: der Papst sey dazu erwählt, ist nicht genug, er müßte denn auch St. Peters Geist haben. Der natürliche Mensch aber vernimmt nichts vom Geist Gottes. 1. Cor. II, 14.

An diesem Tage schlichen sich die vom Bischof von Lausanne abgesandten Theologen weg, ohne von jemanden Abschied genommen zu haben. Die Regierung von Bern, äußerst entrüstet darüber, schrieb deßwegen einen starken Brief an den Bischof, unter anderm: . . . His perpensis, non potuit nobis non molestissimum esse, non solum Paternitatem Vestram (Euer Hochwürden) ipsam non advenisse, sed etiam quos miserat Doctos, insalutatis nobis, nondum ad finem disputatione perducta, hinc abiisse *).

Die zweyte Schlußrede

und derselben Gründ hat Meister Franz Kolb, Prädikant zu Bern, eröffnet.

Die

*) Ruchat II. 517.

Die Kirche Christi macht nicht Gesatz und Gebot ohne Gottes Wort; deßhalb alle Menschen-Satzungen, so man nennt der Kirche Gebot, uns nicht weiter binden, dann (als insofern) sie in göttlichem Wort gegründet und geboten sind.

Gnad und Frieden von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo, Amen! Wir reden hier nicht von Stadtsatzungen, Landrechten u. dgl., die Leib und Gut, sondern von solchen Dingen, die der Seele Seligkeit betreffen, die der natürliche Mensch nicht mag erkennen, 1. Cor. II, die der eingebohrne Sohn, der in des Vaters Schooß ist, uns hat müssen offenbaren, Joh. I, 18, den wir hören sollen, Matth. XVII, 5, der unser einzige Meister ist, Matth. XXIII, 8, und den Aposteln befohlen hat, nichts anders zu lehren, als was Er ihnen geboten, Matth. XXVIII, 20; Lehren, die nichts denn Menschengebote, sind von Christo verboten, Matth. XV, 8, 9, Jes. XXIX. Jeder fromme Christ mag nun ermessen, von welcher Kirche die seyen, die von aller Welt wollen geachtet und genennt seyn Väter in der Geistlichkeit, Meister und Richter über das Wort Gottes; item die sich anmaßen, dem Volk mit Drohung ewiger Verdammniß zu gebieten und zu verbieten Dinge, die Gott weder geboten noch verboten; die da wollen haben, daß man ihre Gebot und ihre Person mehr fürchte als Gott und seine Gebot, und mit vielen Ceremonien die Herzen zerstreuen, daß sie nicht wahrnehmen, was das ewige Wort innerlich mit ihnen rede. Es nähme lange Weile zu erzählen alle die schädlichen Mißbräuch und Abgöttereyen, womit alle Welt durch Menschensatzungen angefüllt ist.

Johannes Buchstab, Schulmeister zu Zofingen.

Dieweil ich in hochgeblümten, glatten Worten, vor denen St. Paulus warnt, Col. II, nicht geübt bin, will ich kurzweg die Geschrift zur Hand nehmen. Daß wir auch andere Geschrift als biblische halten sollen, ist zu ersehen aus Joh. XX und XXI, wo es heißt: es sind auch viele andere Dinge und Zeichen, die Jesus gethan, und nicht in diesem Buch geschrieben sind, und andere Stellen mehr. Christus hat auch nach seiner Auferstehung mit seinen Jüngern viel vom Reich Gottes geredt, was aber, wird nicht angezeigt. Deßgleichen hat Paulus auch viel gelehrt, das nicht beschrieben ist. Röm. V, Gal. I, Gesch. d. Ap. ganz. Wie es um mich steht, und was ich schaffe, wird euch Tychicus kund thun. Eph. VI, 21. Und was du von mir gehört hast durch viele Zeugen, das befiehl treuen Menschen. 2. Tim. II, 2.

Martin Bucer.

Daß nicht alle Werke und Lehren Jesu in der Schrift verfaßt sind, gestehen wir gern; es geschah aber deßwegen, weil sie nichts anders enthielten, als was man in dem Geschriebenen hinlänglich lesen kann; Paulus schreibt sogar von der Schrift vor der Apostel Zeit: Und weil du von Kind auf die heilige Schrift weißt, kann dich dieselbe unterweisen zur Seligkeit durch den Glauben an Christum Jesum. 2. Tim. III, 15. Das Gesetz und die Propheten lassen sich in der Liebe zu Gott und dem Nächsten zusammenfassen.

Buchstab.

Zum Beweis, daß man auch andere Dinge halten müsse, die nicht ausdrücklich geschrieben stehen, begehr' ich, daß ihr mir anzeiget drey Sprüch, welche folgende drey Glaubensartikel enthalten: er ist abgestiegen zur

Hölle; ich glaub in die heilige christliche Kirche, und an die Gemeinschaft der Heiligen.

Bucer.

Den ersten beweis' ich aus Gesch. d. Ap. II, 31: Seine Seele ist nicht in der Hölle gelassen, sein Fleisch hat die Verwesung nicht gesehen; und aus 1. Pet. III, 19: Ist hingegangen, und hat gepredigt den Geistern im Gefängniß. Die beyden andern aus Matth. XVI: Auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine. Matth. XXVIII: Ich bin bey euch alle Tage bis an der Welt Ende. Paulus nennt die Kirche Leib des Herrn, Eph. I, IV, V, und setzt allenthalben Heilige für Christen, die haben nun Gemeinschaft an einem Gott, einem Christo, einem Geist u. s. w.

Buchstab.

Da die Kirche heilig, Christus ihr guter Hirt und bey ihr ist bis ans Ende der Welt, da die Lügen vom Teufel, die Wahrheit von Christo ist, Joh. VIII, XIV, XVI, so folgt: daß die Messe, das Gebet für Lebendige und Todte rc. nicht unrecht sind; sonst wäre die Kirche nicht heilig u. s. w.

Bucer.

Es ist bereits gezeigt worden, wie weit die Kirche irren könne. Die Erwählten sollen aber nicht im Irrthum bleiben. Matth. XXIV, 24. Die Wahrheit ist bey der Kirche geblieben, aber nicht bey allen Gliedern in gleichem Maaße. Von der Messe u. s. w. wird nachgehends gehandelt werden.

Buchstab.

Die Ausdrücke: Pater ingenitus, Patri coæqualis, spiritus sanctus ab utroque procedens, de virginitate Mariæ, die Feyer der Sonntage u. a. m. sind auch nicht in der Bibel. Ihr glaubet diese Stücke doch wie wir.

Bucer.

Weil Christus der eingebohrne heißt, so ist der Vater ungebohren. Ich und der Vater sind eins. Der heilige Geist wird gesendet vom Vater und dem Sohn. Joh. XV, 26. Wenn Maria eine Mutter des Herrn und dabey Jungfrau genannt wird, haben wir da nicht weiter zu forschen. Gott der Herr hat den Sabbath eingesetzt. Die Feyer des Sonntags ist zwar nicht ausdrücklich geboten, aber da die Liebe beschäftigt ist anzuordnen, was zur Erbauung der Gemeinde dienlich ist, so feyert sie einen Tag der Woche von leiblichen Werken zur Anhörung des Worts Gottes. Solchen Brauch finden wir schon zu Pauli Zeit, 1. Cor. XVI, 2. Die Gedächtnißtage der Apostel sind nicht so nothwendig, daß sie die Conscienz binden. Was natürlich aus der heiligen Schrift fließt, z. B. daß der Vater ungebohren ist u. dgl., glauben wir in göttlicher Schrift gegründet. Die päpstliche Kirche aber dringt vieles auf, das nicht daraus fließt.

Buchstab.

Es freut mich, daß Herr Martin zugegeben, der Sonntag und die Aposteltage seyen von der Kirche eingesetzt worden. Hieraus, und aus Phil. IV: was wahrhaft, was gerecht, was heilig ist, ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem trachtet nach, könnet ihr sehen, daß Fasttage, Feyertage, Kreuzgänge (Prozessionen) gute, christliche Ordnungen sind.

Bucer.

Was er da vorgebracht von Fasttagen, Kreuzgängen u. s. w., sagen wir, daß solches, wie es bisher gebraucht, nicht von Gott sondern dem Widerchrist aufgekommen, Ursach deß, weil das Volk dadurch von Gott dem Herrn auf weltliche Satzungen abgeführt, einen Tag heiliger

als den andern hält. Nun ihr aber Gott erkannt habet, wie wendet ihr euch denn wieder zu den schwachen und dürftigen Satzungen? Gal. IV, 9. Wenn er da anzieht, die Kirche habe solche Dinge zu Gottes Lob und Ehre angerichtet, so gesteh' ich das nicht; Gott ist damit geschmähet, Christus zu einem unvollkommenen Meister gemacht, als ob er uns nicht genugsam gelehrt hätte, was dem Vater gefällig ist; und mit solchem allem läßt sich nichts abverdienen, wie ihr vorgebet.

Am dreyzehnten Tag Jenner.

Nachdem sich das Gespräch noch eine Weile um den nämlichen Gegenstand gedreht, und Buchstab behaupten wollte, gegen Sonnen-Aufgang beten, die jetzige Art Kinder zu taufen, den Sonntag nicht auf den Sabbath verlegen, das vierzigtägige Fasten, Gebet für die Todten u. dgl. seyen apostolische Satzungen, die man beobachten müsse, wenn sie schon nicht ausdrücklich in der Schrift stehen, und dafür 2. Thess. II und III, und Gesch. d. Ap. XV, 23 — 41 citirte, wo es heißt: wir die Apostel und Aeltesten — — — legen euch keine Beschwerung (der Beschneidung) mehr auf; enthaltet euch aber vom Götzenopfer, Blut, Erstickten und der Hurerey 2c., da redete Zwingli also:

Man ist nicht dawider, daß eine jede Kirchhöre bey gewissen Anlässen sich vereinbaren möge zu beten, fasten, Almosen geben und zu andern göttlichen Werken. Sollte z. B. Hunger, Tod, Krieg — wovor uns Gott bewahr! — einfallen, so mag die Kirche zu Belp oder Bollingen oder jede andere sich vereinbaren, auf einen bestimmten Tag Gottes Wort zu hören, zu beten, fasten u. s. w. Aber keine Kirche bindet die andere, jede kann sich das für eine Zeit aus Liebe und Geist selbst auflegen und wieder nach-

lassen, wenn die Umstände nachlassen. So verhielt es sich auch mit den Fasttagen im alten Testament. In jenem Verbot der Apostel sind Götzendienst und Hurerey bereits von Gott verboten, die Enthaltung von Blut und Ersticktem ward hingegen aus Liebe, um der Schwachen willen, nur für eine Zeitlang geboten, wird daher auch nicht mehr gehalten.

Zu Vermeidung aller Klagen über Partheylichkeit erinnerte man an die Verordnung, wer für oder wider die Thesen disputiren wolle, solle sich ins Chor verfügen und sich der einen oder der andern Parthey unterschreiben; man dürfe Drey, Vier oder mehr erkiesen, um im Namen der Gegenparthey wider die Schlußreden zu disputiren. Hierauf hielt Niklaus Manuel, Vogt zu Erlach, folgende Rede:

Ehrwürdige, Gelehrte! es soll niemand erachten, daß unsere gnädige Herren allein begierig seyen, daß die vorgetragenen Artikel durch ihre Prädikanten erhalten werden, sondern ihr Fürnehmen geht dahin, die Wahrheit aus dem göttlichen Wort zu erforschen, ob die Artikel in demselben bestehen oder nicht. Ihr sehet, wie sich die, so die Artikel für gut bekennen, so treulich zusammenhalten; darum bitt' und ermahn' ich euch abermals um Gottes willen, ihr die Widersprecher wollet euch auch zusammenthun, einander tröstlich seyn mit Rath und Hülf, Schreiben und Reden; das werden unsre gnädige Herren zum Höchsten für gut, mit Wohlgefallen und Dankbarkeit annehmen.

Alexius Grat, Beichtvater in der Insel.

Die Schlußrede im rechten, gesunden Verstand genommen halt ich für wahr. Nun steht Joh. XVI, 12. 13: Ich habe euch noch vieles zu sagen, ihr möget's aber jetzt

nicht tragen; wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten. Diesen Geist, Lehrer, Tröster hat Christus seiner Kirche in Ewigkeit verheißen. Joh. XIV, XV, XVI. Die Gemeine des lebendigen Gottes ist ein Pfeiler und Grundveste der Wahrheit. 1. Tim. III, 15. Da nun die Kirche vom Geist der Wahrheit gelehrt und regiert wird, so lehrt die Kirche die Wahrheit, folglich müssen die Sprüche der Kirche als Wahrheit angenommen werden. So lobt Paulus die Thessalonicher, 1. Ep. II, 13, daß sie sein Wort als Gottes Wort angenommen, und nicht als Menschenwort.

Haller.

Aus Joh. XII, XIV, XVI. ergiebt es sich, daß der heilige Geist der Kirche keine andere Lehre vorträgt als Christus. Matth. am letzten: lehret sie halten die Ding, die ich euch geboten. Die Kirche Gottes ist eine Grundveste der Wahrheit, eben weil sie auf der Wahrheit des göttlichen Worts, und nicht auf Menschensatzungen gegründet ist. Wer uns etwas anders als Christus lehren will, den sollen wir nicht hören. Joh. II. Die Thessalonicher thaten wohl daran, Pauli Predigt anzunehmen, da sie wirklich nicht eines Menschen Lehre, sondern Gottes Wort war.

Beichtvater.

Die Satzungen der Kirche, welcher Christus den heiligen Geist gegeben, sind nicht Menschensatzungen. Der heilige Geist kann den Nachkommen in der heiligen christlichen Kirche etwas verkünden oder eingeben, das nicht schon ausdrücklich in der Bibel geschrieben steht. Ich habe euch noch viel zu sagen —— wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird rc. Joh. XVI.

Haller.

Christus hat aber nicht gesagt, daß er uns noch etwas anderes, als er bisher gelehrt, zu sagen habe. Die Schrift ist genugsam, den Menschen zum Heil zu unterweisen. 2. Tim. III. Was in der Schrift nicht Grund hat, ist nicht vom Geist der Wahrheit.

Beyde wechselten noch viele Worte darüber; endlich fragte Bucer den Beichtvater, was er unter christlicher Kirche verstehe? wir verstehen alle Rechtgläubigen darunter. Grat gab folgende Erklärung: Alle die, die in der heiligen christlichen Kirche durch den heiligen Geist und durch das Wasser und durch das Wort des Lebens in Gott gebohren sind. Diese Kirche ist einzig; einzig ist meine Taube. Hohe Lied VI. Ein Hirt, eine Heerde, ein Schafstall, Joh. X. Vom heiligen Geist regiert, irrt und fehlt sie nicht; darum sind ihre Statuten anzunehmen, wenn sie schon nicht in der Schrift begriffen. Solcher Statuten sind Abbruch der Speisen, der Ehe für gewisse Zeiten und Personen, Feyer gewisser Festtage u. dgl. m.; sind auch zum Theil in der Schrift begründet: es ist besser, du essest kein Fleisch und trinkest keinen Wein, oder das, daran sich dein Bruder stößt oder ärgert ꝛc. Röm. XIV, 21. In allen Dingen laßt uns beweisen als Diener Gottes in Geduld, in Arbeit, in Wachen, Fasten, Keuschheit ꝛc. 2. Cor. VI, 4—6. Die Sünder darf die Kirche strafen; die da sündigen, die strafe vor allen. 1. Tim. V, 20.

Bucer.

Ferne davon, daß die Satzungen vom Unterschied der Tage und Speisen Kirchensatzungen seyen, sind es vielmehr Teufelssatzungen. In den letzten Zeiten werden etliche vom Glauben abtreten, und anhangen den ver-

führerischen Geistern und Lehren der Teufel, und verbieten ehelich zu werden, und zu meiden die Speise, die Gott geschaffen hat zu nehmen mit Danksagung. 1. Tim. IV, 1 — 3. Der Spruch: die da sündigen, die strafe vor allen, ist früherhin genugsam beantwortet worden, als von Matth. XVIII: sündigt aber dein Bruder an dir — — die Rede gewesen. Es ist ein klarer Syllogismus aus Pauli Worten; welche die Ehe und Speisen verbieten, sind vom Glauben abgetreten, und bringen Teufelslehr. Die Concilia und Prälaten haben dieß gethan, sind daher abgefallen und keine christliche Kirche gewesen. Freywillig darf man fasten, Paulus ermahnt dazu, aber das Fleischessen mag die Kirche nicht verbieten, Gott hat's verboten, nur in sofern der Nächste dadurch geärgert wird. Wer von allem ißt, wird von Paulus Röm. XIV, stark im Glauben genannt. Von der Ehe, mit welcher es sich gleich verhält, nachher.

Johannes Buchstab.

Daß das Verbot der Speis keine Teufelssatzung sey, erhellet daraus, daß Moses, Elias und Christus vierzig Tage gefastet haben. Die Kirche ahmt dieß nach. Christus hat für uns gelitten, und uns ein Exempel gegeben, daß wir sollen nachfolgen seinen Fußstapfen. 1. Pet. II. Was leiden wir um Christi willen, wenn wir seinetwillen nicht einmal vierzig Tage ohne Fleischessen zubringen mögen?

Bucer.

Aus allem Angezogenen bewährt sich nicht, daß die Kirche Gebot machen dürfe, die in Gottes Wort keinen Grund haben, und doch die Gewissen binden sollen; darum ist nichts wider uns. Das 40tägige Fasten Mosis, Eliä und Christi dient nicht hieher; sie waren nicht unter

den Leuten, darum hat sie Gott der Herr erhalten müssen. Wenn wir um Christi willen etwas leiden sollen, ist das zu verstehen von den Leiden, die uns Gott zuschickt, und nicht die wir selbst wählen. Wandeln soll man wie Christus in der Liebe und Zucht, aber nicht darum vierzig Tage ohne Speise seyn; es wird's auch der Schulmeister wohl bleiben lassen.

Beichtvater.

Mit dem Allem hat Bucer nicht bewährt, daß diese Dinge nicht gut seyen; und daß die Kirche das Recht habe allerley zu gebieten und verbieten, sagt Christus Luc. X: wer euch hört, hört mich, und wer euch verschmäht, verschmäht mich. Die Stelle 1. Tim. IV, redet nicht von der Kirche, sondern von denen, die durch Unglauben und Irrsal von der Kirche abgefallen.

Bucer.

Das sagen auch wir, und eben deßwegen sind die Concilia, die die Ehe und Speis verbieten, nichts weniger denn die christliche Kirche. Auch Luc. X stimmen wir gern bey: wer da predigt das Evangelium, den soll man hören. Zuletzt wirft der Beichtvater mir oft vor, der Herr lasse seine Kirche nicht, der heilige Geist lehre sie; ich gebe das alles zu, mit dem Zusatz, daß wir die Gläubigen und nicht die vom Glauben Abgetretenen Kirche nennen. Wie fast die Kirche irren möge, ist vorhin gesagt; hierauf sage der Beichtvater nein, so oft er wolle, die Schrift liegt am Tag, ihr werden die Schäflein Christi folgen.

Am vierzehnten Jenner.

Die dritte Schlußrede.

Christus ist unsre einige Weisheit, Gerechtigkeit, Erlösung und Bezahlung für aller Welt Sünden; deßhalb ein ander Verdienst der Seligkeit und Genugthuung für die Sünd bekennen, ist Christum verläugnen.

Berchtold Haller.

Der Allmächtige, der uns durch seine Gnade eröffnet hat die Wahrheit der beyden ersten Schlußreden, der wolle uns führen durch seinen Geist zum wahren Verstand der dritten! Dieweil so viele eigener Gerechtigkeit, eigenen Werken vertrauen, und ihr Verdienst so hoch achten, daß es ewiger Seligkeit gemäß sey, sind wir verursachet diesen Satz aufzustellen, und mit 1. Cor. I, 30 zu befestigen: Christus ist uns gemacht von Gott zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung. Nachdem Haller diesen Spruch erläutert, und mit Parallelstellen Röm. VIII, Tit. II, Act. IV. unterstützt hatte, fuhr er also fort: was ist das anders, denn daß Christus allein vollbracht hat das Werk der Erlösung? darum giebt es kein Mitverdienst. Hiebey sollen aber fromme Christen verstehen, daß das Wort Gottes allenthalben uns ermahne zu den Werken und Früchten des Geistes, als die unsern Glauben und Liebe bezeugen. Röm. I. Aber vor dem stolzen Vertrauen auf die Werke warnt die Schrift, Deut. IX, Jes. X, Tit. II und III, Philipper III und das Gleichniß vom Pharisäer und Zöllner. Ferners müssen alle Werke gerichtet werden zur Ehre Gottes, zur Liebe und Besserung des Nächsten. Matth. V.

1. Cor. X. Und wenn die Schrift an unzähligen Orten den Werken einen Lohn verheißt, sollen wir nicht vermeynen, daß unser Verdienst dem Lohn angemessen sey, sondern aus der Gnad Gottes werden ihn die Gläubigen empfahen.

Buchstab.

Die vielen Sprüche widerfechten wir nicht. Weil aber Bucer letzten Donnerstag dem Doktor von Freyburg geantwortet: wo er glaube, daß Christus sein einiger Heiland wäre, hätte er nach dem Wort das ewige Leben, und würden ihm die Sünden nicht schaden; so lauft dieß nach meinem Verstand wider die Worte Christi Matth. XII, 36: Von einem jeglichen unnützen Wort müssen die Menschen am jüngsten Gericht Rechnung geben; und wider 1. Pet. IV, 18: Und so der Gerechte kaum erhalten wird, wo will der Gottlose und Sünder erscheinen? und wider 1. Cor. VI: Hurer, Diebe, Geizige ꝛc. werden das Reich Gottes nicht ererben. Wohl ist es wahr, so einer, der bisher im Unglauben gelebt, den Glauben sammt der Tauf annimmt, so werden ihm seine vorigen Sünden nicht schaden; wo aber der Mensch nach der Tauf in Hauptsünden verfällt, muß er sich gegen Gott mit Beicht, Reu, Pönitenz oder guten Werken versöhnen, sonst wird ihm nach seinen Werken vergolten, und ihm Christi Tod nicht mehr nütz seyn, dieweil er in Sünden verharret.

Bucer.

Wer an mich glaubt, hat das ewige Leben, sagt Christus selbst. Also wird einem solchen Gläubigen endlich, hab' ich gesagt, die Sünd nicht schaden. Rechenschaft wird gegeben werden müssen für Alles, was unrecht ist, auch für jedes unnütze Wort; aber in der

Rechnung wird Christus die Sünd vertreten, er vertritt uns. Röm. VIII.

Buchstab.

Die den Willen thun meines Vaters im Himmel, werden ins Himmelreich kommen. Matth. VII, 21. Dein Gebet und deine Almosen sind hinaufgekommen ins Gedächtniß vor Gott. Act. X, 4. Mit dem Almosen und Glauben werden Sünden gereinigt. Buch Tobias.

Bucer.

Auf die erste Stelle hat Herr Berchtold bereits in seinem Eingang geantwortet. Auf die andere sag' ich: Cornelii Gebet und Almosen sind angenommen worden, aber es steht nicht, daß er damit Gott etwas abverdienet, oder daß seine Werke die göttliche Gnade ausgeglichen hätten. Von Tobias, wiewohl die Historie nicht biblisch, ist nicht übel geredt; denn je mehr man an Gott glaubt, und diesen Glauben mit Werken der Liebe beweist, desto mehr nimmt die Liebe Gottes in uns zu, desto mehr wird die Begierd zu sündigen in uns gemindert. Der Schulmeister sollte fleißig merken Hallers Erklärung; gute Werke muß man thun ohne Unterlaß, aber wenn wir alles gethan haben, was uns geboten, sind wir unnütze Knechte &c.

Buchstab.

Es ist nicht meine Meynung, daß man möge aus den eigenen Werken, außerhalb des christlichen Glaubens, selig werden. Ich sage aber, der Glaube ist ein Werk. Das ist Gottes Werk, daß ihr glaubet an den, den er gesandt hat. Joh. VI, 29. Seyd ihr Sohne Abrahams, so thut die Werke Abrahams. Joh. VIII. Kommet her ihr Gesegneten meines Vaters, ererbet das Reich; denn ich bin hungrig gewesen und ihr habt mich gespeiset &c.

Matth. XXV. So deinen Feind hungert ꝛc. Röm. XII. Wir sollen Christo nachfolgen, uns verläugnen, unser Kreuz auf uns nehmen, Matth. XVI, leiden und wandeln wie Christus. 1. Pet. II. 1. Joh. II: Vergieb uns unsre Schulden, wie auch wir ꝛc. legt eine Bedingung auf; hat uns also Christus nicht ganz und gar freygesprochen. Bey diesen Stellen laß ich es nun bleiben, verläugne Christum nicht als vollkommene Genugthuung für aller Welt Sünd, doch mit dem Beding, daß wir uns derselben Genugthuung Christi auch theilhaftig machen.

Bucer.

Weil die Juden nach Werken fragten, die Gott gefielen, antwortete Jesus: das ist ein Werk Gottes, oder ein göttliches Werk, das meinem Vater gefallen würde, wenn ihr glaubtet an den, den er gesandt. Alle andere Stellen beweisen nicht, daß ein anderes Verdienst der Seligkeit sey als Christus, und bedürfen um so weniger einer Antwort, da sie theils von Herrn Berchtold, theils von mir genugsam erörtert worden; berufe mich auf die Acta. Um Vergebung bitten, ist nicht genug thun. Gott sey Lob, daß der Schulmeister Jesum bekennt als unsere vollkommene Genugthuung; daß er aber ein Beding hinzu setzt, so steht solches in Gott und nicht in unsrer Hand. Niemand kann zu mir kommen, es sey denn, daß ihn ziehe der Vater, der mich gesendet. Joh. VI, 44.

Drey Pfarrer aus dem Kanton Appenzell, Pelagius am Stein, Walther Clarer und Matthias Keßler forderten jetzt Theobald Hutter auf, seine Behauptung zu vertheidigen, Christus habe nur für die Erbsünd gelitten, und sich zu rechtfertigen, daß er seinem Völklein mancherley sogenannte verdienstliche Werke vorschreibe.

Hutter, Pfarrer zu Appenzell.

Ich habe gepredigt, Christus habe allein für die Erbsünd gelitten, weil ich sonst niemanden weiß, der dieß für uns gethan; habe deßwegen nicht abgeschlagen, daß er auch für alle andere Sünden gelitten. Daß wir aber auch etwas thun müssen, um nicht leer zu erscheinen, sagt der 36. Psalm: neige dich vom Bösen und thue Gutes. Wiewohl ich aus 2. Cor. II, 4, 5. weiß, daß wir ein solches Vertrauen zu Gott durch Christum haben sollen, nicht daß wir von uns selbst tüchtig sind, sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott. Petrus ermahnt uns im 2. B. 1. Kap.: Thut Fleiß euren Beruf und Erwählung fest zu machen u. s. w.

Pelagius in seinem und der Uebrigen Namen.

Mit der Antwort wegen der Erbsünde bin ich wohl zufrieden; habe dasselbe in unserm Land nicht gehört noch vermerkt. Verdienst schlagen wir ab, aber nicht gute Werke; da sind wir mit dem Herrn Pfarrer eins, welcher mit dem Spruch Pauli uns das Vermögen dazu abschlägt, und (wie billig) Christo zuschreibt.

Hutter.

Ich meyne aber, unsre Werke seyen auch verdienstlich, so sie aus Glauben geschehen. Es wäre eine arme Sache, so ein Sünder um seines bösen Lebens willen betete, fastete, Almosen gäbe, daß ihm das nicht sollte verdienstlich seyn vor Gott. So ward der kranke König Ezechias erhört, da er zum Herrn betete: wollest eingedenk seyn, wie ich vor dir in der Wahrheit gewandelt ꝛc. 2. B. d. Kön. XX. Der Herr Jesus sagt von der Maria Magdalena, sie hat ein gutes Werk an mir gethan. Luc. XIV. Das Gleichniß von den Arbeitern im Weinberg, die ihren Lohn erhielten. Matth. XX. Ein jeglicher

wird seinen Lohn empfangen nach seiner Arbeit; denn wir sind Gottes Mitarbeiter. 1. Cor. III, 8, 9. Der Glaube ohne Werke ist todt. Jak. II.

Pelagius.

Sobald der Herr Pfarrer Christum nicht verläugnet, wird er uns und den Unsrigen behülflich seyn. Unsre Werke sind nicht verdienstlich aus uns, sondern aus dem Geist Christi, und das geht auf alle angeführte Sprüche. So es aus Gnaden geschieht, geschiehts nicht aus den Werken. Röm. I.

Ist kein Wunder, daß der Herr Pfarrer die Sache nicht merkt, denn die Unwissenden der Gerechtigkeit Gottes trachten ihre eigene aufzurichten, und sind also der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, nicht unterthan. Röm. X, 3. Alles ist aufgelöst und erklärt durch der Prädikanten und Anderer Antwort, darum referiren wirs ad Acta.

Hutter.

Meine angezogenen Sprüche sind nicht genugsam erklärt worden; referire ad Acta.

Joseph Forer, Pfarrer zu Herisau.

Wenn die Gerechtigkeit aus den Werken des Gesetzes käme, so hätte Jesus umsonst gelitten; sie sind also nicht genugthuend zur Seligkeit.

Berchtold.

Wenn ihr daheim prediget, was ihr hier bekennet, so handelt ihr nicht wider das Wort Gottes noch unsre Schlußrede. Gott, der da reich ist an Barmherzigkeit, da wir todt waren in Sünden, hat er uns sammt Christo lebendig gemacht; denn aus Gnaden seyd ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbe nicht aus euch, Gottes Gabe ist es, nicht aus den Werken, auf daß sich

nicht

nicht jemand rühme. Eph. II, 4—10. Hier sehet ihr klar, daß uns Gott mit seiner Liebe und Gnade zuvorgekommen, da wir noch Sünder waren. Wo ist nun unser Verdienst? Darum aber will Gott nicht, daß wir müßig gehen und alles Gutesthun unterlassen; aber wenn wir glauben und vertrauen, werden die Werke nicht ausbleiben. Darum, fromme Christen! tröstet euch der Gnade Gottes und der Gerechtigkeit Christi, und erkennet, daß alles, womit ihr gelehrt seyd für die Sünden genug zu thun, als Ablaß, Weihwasser, Kerzenbrennen u. dgl. eitel, vergeblich und dem Schatz des Leidens Christi eine Lästerung sey.

Die vierte Schlußrede.

Daß der Leib und Blut Christi wesentlich und leiblich in dem Brod der Danksagung empfangen werden, mag mit biblischer Geschrift nicht beygebracht werden.

Franz Kolb hielt die Eingangsrede, worin er vorerst ermahnte, sich nicht ob dem aufgestellten Satz zu ärgern, und denselben dann bewies aus Joh. VI: Das Fleisch ist nichts nütz; aus den Einsetzungsworten: Nehmet, esset, das ist mein Leib rc., Kelch der Danksagung. 1. Cor. X, XI. Ihr Männer von Galiläa, was stehet ihr da? dieser Jesus ist hinaufgenommen gen Himmel rc. Act. I; und aus dem apostolischen Bekenntniß: aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, von dannen er wiederkommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten.

Benedikt Burgauer, Pfarrer zu St. Gallen, (sonst evangelisch, in diesem Stück aber römisch-katho-

lisch), citirte dagegen Joh. VI, 51: Das Brod, das ich geben werde, ist mein Fleisch, welches ich geben werde für das Leben der Welt. Dieß hat er im Nachtmahl erstattet, da nahm er das Brod, brachs und sprach: nehmet, esset 2c., trinket alle daraus 2c. Bey Gott ist nichts unmöglich. Matth. XIX.

Zwingli.

Der Spruch Joh. VI, 51 trägt seinen Verstand auf dem Rücken; nämlich nicht daß er uns im Brod sein Fleisch leiblich wolle zu essen geben, sondern er versteht durch Brod den Trost und die Sicherheit, die uns Gott in demselben giebt, und dessen wir mit seinem Tod versichert werden. Sein Fleisch in den Tod geben, hat die Welt lebendig gemacht; leiblich geessen, hat Gott nirgends geredet, daß es lebendig mache. Wir erkennen auch Gottes Allmacht, aber daraus folgt nicht, daß er alles thue, was er vermöge.

Am fünfzehnten Jenner.

Der Pfarrer von St. Gallen suchte neuerdings durch mancherley subtile Zergliederungen darzuthun, daß die oft angezogenen Stellen zweyerley enthalten, erstlich die Verwandlung des Brods in den Leib Christi, und zweytens den Trost oder die Verheissung, daß er sein Leben für uns in den Tod geben werde. Freylich begreifen wir dieß mit der Vernunft nicht, aber viele andere Dinge, z. B. den Weg oder die Wirkung des heiligen Geistes, die Bildung des Menschen in Mutterleib wissen wir auch nicht. Da nehmen wir gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi. 2. Cor. X, 5. Jes. VII. LV 2c.

Zwingli.

Der Pfarrer sollte merken, daß die erste Hälfte des 51. Verses also lautet: ich bin das lebendige Brod vom

Himmel gekommen. Wer von diesem Brod essen wird, der wird leben in Ewigkeit. Und das Brod aber, das ich geben werde, ist mein Fleisch ꝛc. Durch diese Wiederholung will Christus zu verstehen geben, was er unter dem Brod meyne, von dem er zuvor geredet, nämlich sein Fleisch, das er um das Leben der Welt in den Tod geben werde. Der Sinn des ganzen Spruchs ist nicht sowohl eine Verheissung als vielmehr eine Auslegung dessen, daß sich Christus das lebendige Brod genannt hatte.

Pfarrer von St. Gallen.

Das Wort Dabo ist eine Verheissung, die beym Abendmahl vollführt wurde. Wahrlich ich sage euch, werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschen Sohn und trinken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch; und im 55. Vers: mein Fleisch ist wahrlich eine Speis, und mein Blut ist wahrlich ein Trank.

Hierauf machte Zwingli eine Paraphrase über dieses Kapitel vom 32. bis 58. Vers, um aus Sinn und Zusammenhang zu zeigen, daß von keinem fleischlichen oder körperlichen Essen die Rede sey. Da die Juden nicht verstanden, wie Jesus das lebendige Brod sey, so vom Himmel gekommen, so erklärte er sich darüber: ich bin das Brod des Lebens, wer zu mir kommt, den wird nicht hungern u. s. w. Ich bin vom Himmel gekommen, nicht daß ich meinen Willen thue, sondern deß, der mich gesandt. Das ist aber der Willen des Vaters, der mich gesandt, daß wer an den Sohn glaubt, habe das ewige Leben u. s. w. Murret nicht; es kann niemand zu mir kommen, es ziehe ihn denn der Vater. Aus diesen Worten merken wir, daß Christus unter Speis oder Brod den Glauben verstehe, und gedenkt hier in der erläuternden Rede des Worts Brod nicht. Zu ihm kommen, ist so

viel als ihm vertrauen. Wer an mich glaubt, hat das ewige Leben. Vers 47. Das ist die Summe der Erklärung: Das äußerliche oder sakramentliche Brod ist nicht ein Brod des Lebens, sonst gäbe es zwey Wege zur Seligkeit, einen durch den Tod Christi, den andern durch das leibliche Essen seines Fleisches und Bluts im Sakrament. Das erhaltet nicht ewiglich beym Leben, sondern Er ist die einzige Nahrung der Seelen. Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut &c., ist also eine Vereinigung des göttlichen Geistes mit unsern Gemüthern durch den Glauben. Das Wörtlein Dabo ist in der That auch eine Verheissung, daß er sein Fleisch für uns in den Tod geben werde, aber nicht daß wir im Sakrament sein Fleisch leiblich essen werden u. s. w.

Pfarrer von St. Gallen.

Die Erklärung Meister Ulrichs ist lieblich und christlich, indem sie unsre Herzen auf das herzliche Vertrauen in Christum leitet. Auch geb' ich zu, daß der einige Geist Gottes macht, daß wir in ihm, und er in uns ist. Daß aber durch das ganze Kapitel, wo da steht essen, solle glauben und vertrauen verstanden werden, und daß von keinem leiblichen Essen die Rede sey, will mir deßwegen noch nicht einleuchten; obgleich ich dermalen nicht weiß wider seinen Einwurf zu fechten, Christum leiblich essen gebe nicht das ewige Leben. Die angeführten, ausdrücklichen Schriftstellen mit Erklärung so vieler Gelehrten bewegen mich, die Worte von einem leiblichen Genießen zu verstehen &c. Die Einsetzungsworte, wie sie in den drey andern Evangelisten und St. Paulus lauten, sind meiner Meynung günstig, und laß es derhalb dabey bewenden.

Zwingli.

Unser Spahn ist, ob die Worte: das ist mein Leib, müssen wesentlich verstanden werden. Und da die Widerpart an diesen Worten sich nicht halten kann, so legt sie eine Verheissung darein, wo doch keine Verheissung des Sakraments ist, worüber gestritten wird. Und in Joh. VI merkt jeder, daß die Wörtlein Und, Aber (und das Brod aber) eine Auslegung in sich schließen, und nicht eine Verheissung des leiblichen Essens.

Nachdem auch Buchstab und Hutter mit ihren schwachen und nichts Neues enthaltenden Einwürfen abgewiesen, trat Burgauer wieder auf, und legte nun alles Gewicht auf die Worte Matth. XXVI: das ist mein Leib ꝛc. Oecolampadius antwortete: Da mein lieber Bruder jetzt auf die Einsetzung des Abendmahls kommt, wird er nicht verneinen, daß hier eingesetzt sey das Sakrament des Leibs und Bluts Christi. Bey jedem Sakrament sind zwey Ding begriffen, etwas das andeutet, und etwas das bedeutet wird. In der Taufe z. B. bedeutet das Wasser die Gnad des heiligen Geistes, und die Wiedergeburt. So sind Brod und Wein Zeichen und Siegel des Leibs Christi. Burgauer redete nun ein Langes und Breites über den Unterschied der Sakramente im alten und neuen Testament, eben so verschieden als Moses und Christus; daß das Wort Sakrament die Einsetzungsworte weder klarer noch dunkler mache, Communio, d. i. Gemeinschaft, wie Paulus es nenne, sey der rechte Namen dafür; Matthäus und Marcus sagen: das ist mein Leib, und diese Sprüch sind hell und stark genug, jeden ungleichen Verstand abzulehnen.

Oecolampadius.

Es befremdet mich, warum der Herr Pfarrer so ein Abscheu hat ab dem Wort Sakrament, das doch zur Sache dient. Wir verneinen nicht, daß die Sakramente im neuen Bund nicht auch Bedeutungen und Figuren sind, wie die Ceremonien des alten Gesetzes, als Beschneidung und Osterlamm. Die Alten hatten dabey ein Aufsehen auf den künftigen Christum; wir sagen bey unsern Sakramenten Dank, daß er gekommen. Der Herr Pfarrer will sich lieber am Matthäus halten, der der Kürze halb nur sagt: das ist mein Leib, als am Lucas, der den klaren Zusatz hat: der für euch gegeben wird. Das Wörtlein ist muß figürlich und nicht wesentlich genommen werden, sonst käme heraus, Christus habe Brod in seine Natur genommen, da es doch Hebr. II heißt: er nimmt nirgends die Engel, noch eine andere Creatur, also auch nicht Brod, sondern den Samen Abrahams nimmt er an sich.

Burgauer.

Die Erklärungen Lucä und Pauli nehm' ich so gern an, als die des Matthäus. Lucas aber sagt nicht, der Kelch sey ein Gedächtniß des neuen Testaments, sondern geradezu: das ist der Kelch, das neue Testament in meinem Blut. Das Wörtlein ist, buchstäblich genommen, kann wohl der Vernunft, aber nicht der Analogie des Glaubens zuwider seyn. Christus hat alle Gewalt im Himmel und auf Erden; seine Menschheit war mit der Gottheit vereinigt. Sage deßwegen nicht, daß das Brod zum göttlichen Wesen sey vereinigt worden, sondern daß uns im Brod der Leib Christi, und unter dem Wein das Blut Christi aus göttlicher Kraft ausgetheilt werde.

Oecolampadius.

Ich höre gern, das ihr das Wörtlein ist nicht mehr dermaßen wesentlich nehmet, daß das Brod göttlichem Wesen vereinbart werde. Ihr nehmet aber eine figürliche Rede an, unter dem Brod ist der Leib, unter dem Wein das Blut; so folgt nun, das Brod ist nicht Leib, der Wein nicht Blut, sondern unter ihnen ist Leib und Blut. Das beweiset nun mit der Bibel.

Am sechszehnten Jenner.

Benedikt Burgauer, Pfarrer von St. Gallen.

Auf die nächtige Frag des Herrn Doktors geb' ich zur Antwort 1. Cor. X: Und das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Austheilung des Leibes Christi? Diese Worte beweisen, daß uns im Brod der Leib Christi mitgetheilt werde, und zwar im nämlichen Verstand wie Joh. XX, wo der Herr die Jünger angeblasen und gesagt: nehmet hin den heiligen Geist 2c., nicht daß der Blast der heilige Geist wäre, sondern durch solches Mittel ihnen gegeben ward, wie auch das Feuer im Eisen ist, und dennoch die Substanz des Eisens bleibt. Auch sagt man von einem Becher, das ist Ryfwein, hat doch der Becher nicht die Natur des Ryfweins. Ueber den Worten wollen wir nicht zanken, allein der Sinn bleibt, daß das Brod im Abendmahl nicht ein figürlich oder bedeutlich Brod, sondern der Leib Christi sey.

Oecolampadius.

Wir suchen auch keinen Wortzank, sondern den natürlichen Verstand der Worte, damit Christo die Ehre bleibe. Herr Benedikt hat noch keineswegs aus göttlicher Geschrift erwiesen, daß die Worte: das ist mein Leib, so viel seyen als: im Brod ist mein Leib. Beym Becher Ryfwein zeigt es sich klar, daß derselbe von Silber oder

von einer andern Materie ist, aber nicht Wein, wiewohl er solchen enthält. Man sagt nicht, das Eisen ist Feuer, sondern feurig. Und sobald man solche Reden braucht wie Becher für Wein, so ist das ein Tropus, vor welchem Herr Benedikt so großen Abscheu hat. Den Spruch Pauli hat er gar unrichtig verdeutscht; der Text lautet also: das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Da steht nichts von Austheilung, auch nicht: in dem Brod. Auch das Nachfolgende zeigt, wie es sich gebühre von Sakramenten zu reden: denn wir Viele sind ein Brod und ein Leib, dieweil wir Alle eines Brodes theilhaftig sind. Wir essen den Leib Christi und trinken sein Blut geistlich durch den Glauben, daß wir durch sein Leiden mit dem Vater versöhnt seyen. Der Athem Christi war weder wesentlich der heilige Geist, noch das Mittel denselben den Aposteln zuzuführen, sondern ein äußerlich Zeichen, womit Christus zu verstehen gab, wie er ihnen aus seiner göttlichen Kraft den Geist gebe in ihre Herzen. Dieß dient Euch nichts.

Andreas Althammer, von Nürnberg, (evangelischer Theolog, aber in diesem Punkt papistisch.)

Κοινωνία ist Gemeinschaft oder Austheilung, und wird in diesem Sinn Röm. XV und 2. Cor. VIII gebraucht, wo von den unter die armen Heiligen zu vertheilenden Almosen die Rede ist. Also ist der Kelch der Danksagung eine Gemeinschaft, d. i. eine Austheilung des Bluts, und das Brod, das wir brechen, ist eine Austheilung des Leibes Christi.

Oecolampadius.

Ich berufe mich auf alle, die der lateinischen und griechischen Sprache mächtig sind, daß das Wort κοινὸς

gemein, κοινωνὸς einen Mitgesell, Antheilhaber, κοινωνία Gemeinschaft bedeutet. Man mag in zweyerley Weg Gemeinschaft haben an einem Ding, das weniger ist dann wir, oder über uns ist; also mögen wir Gemeinschaft haben im Einnehmen der Gnaden, so auch im Ausgeben. Die Gnaden nehmen wir Christen insgesammt ein, und in diesem Sinne sind wir Gesellen. So muß das Ort verstanden werden, daß wir Gemeinschaft haben am Leib Christi, denn er ist unser Aller mit seinen Verdiensten. Christum aber mögen wir den Menschen nicht geben, sondern, wie Joh. VI steht: Er giebt das Brod, das ins ewige Leben bleibt; und abermals: der Vater giebt uns das Brod vom Himmel; wir aber könnens nicht austheilen, als insofern wir Diener und Verkünder sind, und die Sakramente austheilen. Im gleichen Sinne steht das Wort κοινωνία zum vierten Mal im ersten Kapitel des ersten Briefs Johannes. Die von Althammer angeführten Stellen von den Almosen enthalten auch eine Gemeinschaft. Wenn dieß Wort allweg eine Austheilung wäre, wie verhielte es sich denn mit 2. Cor. I, wo es heißt: wir sind κοινωνοὶ, d. i. Gesellen des Leidens, also auch des Trostes, und nicht Austheiler der Leiden und Anfechtungen? Im Segensspruch 2. Cor. XIII: die Gemeinschaft des heiligen Geistes sey mit euch, ist die Austheilung auch nicht an uns, aber wir haben eine Gesellschaft oder Gemeinschaft im Empfahen solchen Geistes.

Burgauer, Althammer und Oecolampadius beschäftigten sich noch eine gute Weile mit Wiederholungen und Erklärungen. Zwingli warf den Gegnern den Widerspruch vor, sich einerseits am Buchstaben, das ist mein Leib, halten zu wollen, und dann andrerseits doch zuzugeben, nicht das Brod sey der Leib Christi

wesentlich, aber in oder unter dem Brod sey derselbe, und wie wenig sie im Stande gewesen, dieß aus der Schrift zu behaupten. Hierauf machte er eine Paraphrase über das zehnte Kapitel des 1. Br. an die Cor.: Der Kelch der Danksagung rc.; das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? denn ein Brod ists, so sind wir Viele ein Leib, weil wir Alle eines Brodes theilhaftig sind. Paulus spielt auf die Bedeutung der Zeichen an, daß die, die einerley Sakrament brauchen, eine Kirche mit einander seyen, und nennt die Christen eine Gemeind des Leibs und Bluts Christi. Viele sind ein Leib, nicht daß sie einen Leib Christi geessen, sondern eines Brodes theilhaftig sind. Ihr könnet nicht zugleich trinken des Herrn Kelch und der Teufel (Götzen) Kelch rc., sollet euch nicht zu den Götzendienern gesellen, und Opferspeisen genießen. Vom Austheilen des leiblichen Leibes Christi unter die Gemeind ist nirgends die Rede. Ein Geist, ein Glaube macht die Einigkeit der Kirche aus, aber nicht das leibliche Essen des Leichnams Christi rc. Zuletzt beriefen sich alle auf die Akta und auf die citirten Stellen.

Am siebenzehnten Tag Jenners.

Pfarrer von St. Gallen.

Daß der Leib Christi wesentlich genossen werde, lehrt auch die Figur 2. B. Mos. XII, welche Paulus 1. Cor. V, 7 erklärt: denn wir haben auch ein Osterlamm, das ist Christus für uns geopfert. Da nun die Juden das Osterlamm leiblich aßen, und eine Ceremonie der andern entsprechen muß, so essen wir Christum, das am Kreuz geopferte Lamm auch leiblich.

Oecolampadius.

In 1. Cor. V ist von keinem sakramentlichen Brod die Rede. Paulus will hier das Volk unterweisen, daß es müsse rein seyn, den alten Sauerteig der Bosheit und Schalkheit ausfegen, und sich von den offenbaren Sündern absondern, welche mit Sauerteig verglichen werden. Die Aehnlichkeit der Figur besteht in der Danksagung der Juden für ihre Erlösung aus Aegypten, und in der Danksagung der Christen für ihre Erlösung durch Jesum Christum.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf die Erklärung der Danksagung beym Nachtmahl weiß ich nicht viel dawider. Allein das begehr' ich, daß aus der Geschrift erklärt werde, daß Christi Leib essen so viel sey, als an ihn glauben. Die Israeliten aßen das Osterlamm leiblich, wesentlich.

Zwingli.

Der Figur oder Bedeutung halb zeig' ich an Hebr. X, 1: Denn das Gesetz hat den Schatten von den zukünftigen Gütern, nicht das Wesen der Güter selbst. Was dort leiblich gewesen, muß hier geistlich seyn. Daß nun das Lamm getödtet und leiblich geessen ist, zeigt uns an, daß Christus getödtet worden, und von uns geistlich geessen, d. h., auf ihn vertraut werden muß. Aus Joh. VI: ich bin das Brod des Lebens; wer zu mir kommt, den wird nimmermehr hungern, und wer an mich glaubt, den wird nimmermehr dürsten, ist klar, daß zu ihm kommen und an ihn glauben ein und ebendasselbe ist, und daß Alle, die zu ihm kommen oder ihm vertrauen, keinen Hunger noch Durst nach andern Tröstungen oder Speisungen mehr empfinden; deßhalb das Trösten des leiblichen Essens des Leibes Christi dahin fällt.

Deßgleichen spricht Er im nämlichen Kapitel: der Geist ists, der da lebendig macht; das Fleisch ist kein nütz. Da redet er von seinem Fleisch und sagt, sofern man es essen wollte, ist es nichts nütz. Und wo ist die Geschrift, daß der Leichnam Christi leiblich geessen, die Seele tröste? Sie redet nur von den Früchten seines Todes, den er im Fleisch erlitten, und eignet den Trost davon dem göttlichen Geiste zu. Ev. Joh. XIV—XVIII.

Pfarrer von St. Gallen.

Die Worte der Einsetzung, welcher (Leib) für euch gegeben wird, enthalten eine Verheissung, und versichern uns, daß die äußerliche Nießung (so sie im rechten Geist und Glauben geschieht) der Trost der Seelen werde. Was Gott der Herr im alten und neuen Testament befohlen oder verheißen, das hat er erfüllt. Denn so er spricht, so geschieht's; so er gebeut, steht's da. Ps. XXXIII, 9. Bey Gott ist kein Ding unmöglich. Jes. LV. Daß der Geist alles in uns wirken müsse, verneinen wir nicht; wir glauben aber, daß den Worten die mitwirkende Kraft des Geistes zugefügt werde, sonst wäre die auswendige Stimm oder das Wort wenig nutzbar. Dann hätte der Herr nicht zu den Aposteln gesprochen: gehet hin und lehret alle Völker. Das Evangelium ist eine Kraft Gottes zur Seligkeit, einem jeden, der daran glaubt. Röm. I. Also müssen Wort und Leib geistlich mit dem Herzen, und leiblich durch den Mund genossen werden.

Zwingli.

Die Einsatzworte verheissen dem leiblichen Essen keine Vertröstung, sie zeigen an, daß der Leib und Blut Christi für unsre Sünden werden in den Tod gegeben werden, und das ist vollbracht worden. Sein Tod nimmt nie-

manden die Sünd ab, als wer ihm vertraut; Vertrauen oder Glauben ist eine Wirkung des Geistes. Daß er sagt, er verstehe es auch also, tröstet uns nicht, so lang er auf der leiblichen Austheilung beharret. Christi Leichnam im Nachtmahl mit dem Mund essen, ist eine ungefügte Rede. Denn so unsre Münd leiblich sind, und nichts dann Leibliches und empfindlich essen, so würde folgen, daß wir den Leichnam Christi empfindlich essen müßten. Der Geist ists, der da lebendig macht. Daß Gott alles halte, was er verheißt, bedarf keiner Kundschaft, niemand zweifelt daran. Der Spahn ist auch nicht darum, sondern daß sie gesagt haben, das äußerliche Wort bringe immer mit sich, was es bedeute oder verheisse, wo sich aber das Widerspiel erfinden wird. Gott spricht zu Abraham: opfere mir deinen Sohn; so lautet das äußerliche Wort, ist deßwegen der Sohn Abrahams nicht geopfert worden. Das ist mein Leib, ist deßwegen nicht der Leib Christi selbst. Röm. I. dient uns; denn das äußere Wort des Evangelii ist nicht die Kraft Gottes selbst, sonderu es erklärt uns nur die Kraft, die Gott durch seinen Sohn zu unserm Heil gewirket. Die das Evangelium annehmen, sind zum ewigen Leben berufen, und nicht die es blos anhören; die Früchte sind des Glaubens und nicht des äußerlichen Worts, u. s. w.

Burgauer vertheidigte noch lange seine Behauptung von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl gegen Zwingli und Oecolampadius; endlich befahl er die Sache der Geschrift, den christlichen Zuhörern und Lesern, und griff die andere Hälfte der Einsetzung an: und er nahm den Kelch, dankte, gab ihnen denselben und sprach: trinket alle daraus, das ist mein Blut, das Blut des neuen Testa-

ments, welches für Viele vergossen wird, zur Vergebung der Sünden. In welchen Worten wir glauben, daß mitgetheilt sey, was die Wort anzeigen, und zwar wesentlich wie es der Herr geheißen hat. Gleicher Gestalt Mosen und Christum zu vergleichen, lesen wir 2. B. Mos. XXIV: Da hat er genommen das Buch des Bundes und dem Volk gelesen, die haben gesagt: alle Dinge, so der Herr geredet, wollen wir thun. Also nahm er das Blut, sprengte es aus ins Volk, und sprach: das ist das Blut des Bundes, welchen Gott mit euch getroffen hat über alle diese Wort. Damit eine Figur der andern gleich sey, und aus der Allmacht und Wahrheit Christi schließen wir, wie dort wesentlich Blut gewesen, so auch hier im Abendmahl.

Oecolampadius.

Wenn man nicht mit einem satten Spruch aus dem neuen Gesetz begründet ist, sollte man sich nicht unterwinden, mit Figuren zu bewähren. Jedoch antworte ich darauf: solche Figur dient nicht auf das Nachtmahl, denn die Juden haben kein Blut davon getrunken. Unser Bund ist am Kreuz versichert worden nach dem ewigen Rath Gottes, der seinem eingebohrnen Sohn, um seines Gehorsams willen bis in den Tod, die Erwählten gegeben hat. Solche Austheilung und Besprengung wird jedem verliehen, so er mit der Gnad des heiligen Geistes bewegt und geheiligt wird. 1. Pet. I, 2. Hebr. IX. Aber das ist wahr, solche Gnad Gottes und Austheilung wird uns im Abendmahl verkündet, darum man auch Gott Dank sagt. Ich meyne auch, Herr Benedikt soll mir das nicht läugnen, daß keiner solch Sakrament empfahen soll, er habe denn vorhin den Glauben, daß ihm seine Sünden durch das Leiden Christi verzogen seyen. So nun

der Mensch erkennt, daß ihm das Blut schon ausgetheilt sey, so wird sich seine Rede nicht schicken, als soll es ihm erst jetzt ausgetheilt werden. Sein Beweis, daß der Wein oder im Wein wesentlich Blut sey, wird also abermals nicht bestehen.

Pfarrer von St. Gallen.

Eins möcht' ich den Herrn Doktor fragen, da der Herr gesagt hat: trinket alle daraus, das ist mein Blut, was der Herr seinen Jüngern dargereicht habe, oder was sie getrunken haben?

Oecolampadius.

Den Kelch oder den Wein, aber nicht schlechtlich, sondern daß er sein Leiden ihnen damit anbefehle, und sie zur Danksagung verpflichte.

Burgauer.

Der Herr hat gesagt: das ist mein Blut; also hat er bey den Worten: trinket daraus, das Blut ausgetheilt, so er darnach am Kreuz vergossen hat. Wegen der Austheilung oder Besprengung aus 1. Pet. I, und Hebr. IX kann niemand verneinen, beweist aber nicht, daß die Worte: das ist mein Blut, nicht das Blut Christi gewesen seyen.

Oecolampadius.

Der Evangelist sagt ausdrücklich: er nahm den Kelch (und nicht sein Blut) und sprach: trinket alle daraus. Das Wort daraus kann nicht anderswohin bezogen werden als auf das vorhergehende, Kelch. Die Austheilung des Verdiensts Christi empfangen wir nicht allein in den Sakramenten, sondern wenn wir durch den Geist das Vertrauen in Christum haben, Joh. VI, sonst wäre mancher dieses Trosts beraubt. Unsere Sünden sind an das Kreuz geheftet, Col. II. Es ist nichts Neues,

daß in der Schrift ein Zeichen des Bundes (Wein) Bund oder Testament selbst genannt wird. 1. B. Mos. XVII. Der Herr Pfarrer begehrt mit eben demselben zu beweisen, was zu beweisen ist, was im Spahn steht, iterum petit principium.

Am achtzehnten Tag Jenners.

Pfarrer von St. Gallen.

Hätte Christus das Abendmahl blos zu seinem Angedenken einsetzen wollen, so hätte er nur gesprochen: nehmet, esset, trinket, thuts zu meiner Gedächtniß, und der Worte, das ist mein Leib, mein Blut, nicht bedurft. Ihr sollet beschneiden das Fleisch eurer Vorhaut, auf daß es sey ein Zeichen des Bundes zwischen mir und euch. 1. B. Mos. XVII. Hier bringt der Text die Erklärung mit sich, nennt die Beschneidung ein Zeichen des Bundes, die Einsetzung hingegen lautet: das ist mein Blut des neuen Testaments und nicht eine Bedeutung desselben.

Oecolampadius.

Soll ein Sakrament werden, so muß ein Wort mit einem Element verbunden werden, wodurch angezeigt wird, wofür Gedächtniß und Danksagung gehalten werden soll; solches geschieht in den Worten: das ist mein Leib, mein Blut, bey Darreichung des Brods und Weins. Paulus bestätigt dieß 1. Cor. XI: Denn so oft ihr von diesem Brod (nicht Leib) esset, und von diesem Kelch (nicht Blut) trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkünden. Im 1. B. Mos. XVII, 10 heißt es vorerst: Das ist mein Bund zwischen mir und euch, und deinem Samen nach dir. Freylich legt sich dann der Text selbst aus, aber er dient doch zur Sache; denn jeder Verständige soll aus einem Orte der Schrift die andere verstehen lernen. So

reden

reden Paulus und Lucas klar, sprechend, der Kelch sey das neue Testament, thuts zu meiner Gedächtniß. Und wenn Herr Benedikt so oft auf die Wahrhaftigkeit und Allmacht Gottes dringt, ist das ohne Noth, niemand ist ihm dieß in Abrede. Man handelt aber von dem Verstand der Worte, und da ist augenscheinlich, daß ein Kelch nicht ein Testament, sondern ein Zeichen desselben ist.

Pfarrer von St. Gallen.

Lucas sagt: der Kelch ist das neue Testament in meinem Blut, und nicht in meinem Wein.

Zwingli.

Ich frage den lieben Bruder, was das neue Testament sey?

Pfarrer von St. Gallen.

Es ist die Verzeihung der Sünd im Blut Jesu Christi. Das Blut Jesu Christi reinigt uns von unsern Sünden. 1. Joh. I.

Zwingli.

Ist also erfochten, daß kein Trank das neue Testament sey, daß das Wort Testament an dem Ort so viel ist als Zeichen des Testaments.

Pfarrer von St. Gallen.

Der Handel ist noch nicht erobert; es heißt in meinem Blut, das ist mein Blut, von dem Trank ist die Rede.

Zwingli.

Ich frage, ob zwey neue Testamente seyen, oder nur eins.

Pfarrer von St. Gallen.

Nur eins.

Zwingli.

So folgt, daß kein Trank das neue Testament seyn mag.

Pfarrer von St. Gallen.

Kein Trank vermag das neue Testament seyn, aber das Blut Christi.

Zwingli.

Also müssen die Worte nicht wesentlich, sondern per Methonymiam, d. i. durch ein Nachnennen verstanden werden. Das Blut Christi ist nicht das neue Testament selbst, aber den Werth, die Kraft hat es, daß es uns die Nachlassung der Sünden erworben. Das Trank ist also nicht das Testament, sondern ein Zeichen desselben, davon hat es den Namen empfangen u. s. w.

Pfarrer von St. Gallen.

Der Mensch prüfe sich selbst, und alsdann u. s. w. 1. Cor. XI. An gemeinem Brod und Wein kann man sich nicht schuldig essen und trinken, oder den Tod zuziehen. Wenn man dabey den Leib des Herrn nicht unterscheidet, unwürdig ißt und trinkt, ißt und trinkt man sich das Gericht.

Zwingli.

Da hören wirs, daß Paulus Brod Brod und Trank Trank nennt und nicht Leib und Blut. Unwürdig essen, heißt ohne Glauben zum Abendmahl kommen, nicht daß man glauben müsse, Leib und Blut werden leiblich gegessen, sondern daß der Sohn Gottes uns erlöset habe. Unwürdig ißt einer, wenn er nicht auf Christum vertraut und doch zur Kirche geht, das Sakrament genießt und heuchelt; als wenn einer das Zeichen, die Farbe der Herren von Bern trüge, inwendig aber dem Volk von Bern nicht Treue hielte, oder ihr Wappen verunehrte, darein schlüge oder stäche, wird er an ihnen schuldig, wenn er sie schon nicht selbst geschlagen oder umgebracht hat. Weil er den Leib des Herrn nicht unter-

scheidet, heißt, er schätzt das Abendmahl nichts, hält's für ein gemeines Mahl, denkt nicht an den Tod Christi, für welchen Tod und nicht für den Leichnam wir Dank sagen sollen. Uebrigens macht Paulus hier die Corinther aufmerksam auf den Unterschied zwischen dem Abendmahl des Herrn und einem Götzenmahl.

Hierauf setzte Zwingli nochmals in einer bündigen Rede die Gründe auseinander, die ihn bewogen hätten, die Transsubstantiation zu verwerfen, wiederholte einen Theil seiner Paraphrase über Joh. VI, erwähnte daß die Kirchenväter Ambrosius, Hieronymus und Tertullianus gleicher Meynung gewesen, und führte noch folgende Stellen an: Und der Herr, nachdem er mit ihnen geredet hatte, ward er aufgehoben gen Himmel und sitzet zur Rechten Gottes. Marc. XVI, 19. Dieser Jesus, welcher von euch ist aufgenommen gen Himmel, wird wiederkommen, wie ihr ihn gesehen habt gen Himmel fahren. Gesch. d. Ap. I, II. Darum von nun an kennen wir niemand nach dem Fleisch; und ob wir auch Christum gekannt haben nach dem Fleisch, so kennen wir ihn doch jetzt nicht mehr so. 2. Cor. V, 16. Die da sagen, Christus ist im Brod, sind eben so falsche Propheten, als diejenigen, die da sagen werden: siehe, hier ist Christus oder da, er ist in der Wüste, er ist in der Kammer; glaubets nicht. Matth. XXIV, 23 — 26. Brachen das Brod hin und her in Häusern, nahmen die Speise ꝛc. Gesch. d. Ap. II, 46, 47.

Burgauer wandte ein, Christus habe Joh. VI nicht gesagt: mein Fleisch ist kein nütz. Oecolampadius bewies aus dem Zusammenhang und dem vor dem Wort Fleisch stehenden Artikel, daß er von seinem Fleisch geredet, so wie er auch von seinem Geist, der

20 *

da lebendig macht, nur gesagt habe, der Geist ists, der da ꝛc. Nachdem Beyde diesen Punkt den Akten befohlen, machte Burgauer noch folgende Einwürfe gegen die Thesis: Bey der Einsetzung des Nachtmahls war Christus noch nicht gen Himmel gefahren; Er ist eins mit dem Vater. Joh. X. Da er alle Gewalt hat im Himmel und auf Erden, sollte er nicht Weg und Mittel wissen, seinen Leib mitzutheilen? Noch im Leib hat er viele übernatürliche Dinge gethan, z. B. 5000 Menschen mit fünf Broden gespeiset, und es blieb noch übrig.

Martin Bucer.

Paulus sagt 1. Cor. XI: wir sollen seinen Tod verkünden, bis daß er kommt, und wußte gleichwohl, daß Er allenthalben seyn könne. Durch seinen Geist und Kraft wird er bey uns seyn bis ans Ende der Welt. Nach seiner Menschheit ist er in die unsichtbare Herrlichkeit Gottes aufgenommen worden, dannenher er leiblich wiederkommen wird zum Gericht. Er ist also nicht leiblich im Brod bey uns, kann nicht so von uns geessen werden. Die Jünger haben gut gesehen, daß er nicht im Brod sey, er blieb ja leiblich und sichtbar bey ihnen sitzen; auch hat er nicht zwey Leiber gehabt, wovon der eine das Brod dargereicht hätte, und der andere im Brod gewesen wäre. Nach der Gottheit ist er mit dem Vater eins; nach Art der menschlichen Natur wird aber sein Leib als wahres Fleisch nur an einem Ort seyn mögen, und darauf beruht unsre Hoffnung, daß unser Fleisch in der Unsterblichkeit seinem Fleisch gleich seyn werde, dieweil er wahre menschliche Natur an sich genommen. Aus Kraft seiner göttlichen Natur hat er viele Wunder auf Erden verrichtet, aber der Leib blieb Leib. Wir schmälern dadurch seine Ehre nicht, sondern ꝛc.

Pfarrer von St. Gallen.

Er sitzt zur Rechten des Vaters, das heißt: er hat göttliche Gewalt und Herrlichkeit in alle Weg. Die unaussprechliche Vereinigung der göttlichen Natur mit dem menschlichen Wesen zeigt sich aus seinem Ausgang aus dem Grabe, und seinem Eingang bey verschlossenen Thüren. Und da seine Menschheit in die Herrlichkeit Gottes aufgenommen worden, die Herrlichkeit Gottes aber Himmel und Erde erfüllt, so ist die Rechte Gottes kein besonderer Ort; folglich kann sein Leib überall, auch im Brod seyn.

Bucer.

Nein! der Mensch Christus muß darum nicht allenthalben seyn, seine erhöhte Menschheit ist deßwegen nicht Gottheit geworden. Wir brechen damit der Allmacht Gottes nichts ab, sie zeigt sich just darin, daß unser Herr wahrer Mensch sey und bleibe. Wir erwarten auch zu solcher Herrlichkeit zu kommen; nichts desto weniger werden wir dem Leib nach nur an einem Orte seyn. Er ist wahrer Gott und wahrer Mensch, laut Geschrift. Sein Aus- und Eingehen aus dem Grab und bey verschlossenen Thüren beweisen keineswegs, daß sein Leib auf einem Mal an vielen Orten gewesen sey u. s. w.

Sonntags, den neunzehnten Jenner.

Pfarrer von St. Gallen.

Hoch- und wohlgelehrte, fürsichtige, weise, gnädige Herren und christliche Brüder! Ich bekenne, aus vorgehaltenen Gegenschriften und Erklärungen dergestalt berichtet worden zu seyn, daß ich mich gegen die vierte Schlußrede nicht mehr einlassen will, guter Hoffnung, die Gnade Gottes werde mir und Andern in gegenwärtigem Handel noch ferners entdecken, was als ungezweifelt anzunehmen sey rc. rc.

Dominikus Zilli, Prädikant zu St. Gallen.

Wir Beyde sind von einem ehrsamen Rath abgefertigt worden, diesem Gespräch beyzuwohnen. Herr Benedikt hat sich vorher vor dem Rath erboten, Bericht zu geben und zu nehmen. Gott sey Lob daß er Bericht gefunden! Bezeuge anbey, daß zu St. Gallen aller Fleiß angewendet wird, die Wahrheit Christi und sein Wort einmüthig zu predigen, haben auch viel Gespräch deßwegen gehalten ꝛc. ꝛc.

Theobald Hutter, Pfarrer von Appenzell, wärmte einige Einwürfe Burgauers wieder auf, und fügte folgende bey: wenn das Wörtlein ist allweg auf Deuten gezogen werden sollte, würde dem Glauben großer Schaden daraus entspringen. Das Wort ist Fleisch worden. Joh. I. Heut ist uns der Heiland gebohren. Luc. II. Wenn an diesen Orten ist für bedeuten genommen wird, was mag daraus entstehen? Weder die Evangelisten noch Paulus thun Meldung von Bedeuten. Der Herr redt Joh. VI nicht von seinem Fleisch, sondern vom fleischlichen Verstand, daß er kein Nutz sey, z. B. Fleisch und Blut haben dir das nicht geoffenbart, sondern mein Vater im Himmel. Matth. XVI. Fleisch und Blut mögen das Reich Gottes nicht besitzen. 1. Cor. XV, Röm. VIII, 8. Die Prädikanten ziehen alles auf den Glauben, das sagen wir auch, aber ohne der Liebe zu vergessen, indem Paulus spricht: hätte ich allen Glauben und die Liebe nicht, wärs mir nichts nütz. Das Sitzen zur Rechten Gottes hindert nicht, daß nicht Jesus auf einmal leiblich an mehreren Orten seyn könne. Aus Act. IX sehet ihr, daß er beym Saulus vor Damascus, und zu gleicher Zeit zur Rechten Gottes war. Hier ist Christus, da ist er, glaubets nicht.

Marc. XIII, 21, geht nicht auf das Sakrament, sondern auf die letzte Zeit.

Zwingli.

Wenig ausgenommen ist alles Angezogene bereits verantwortet worden. Das Wörtlein ist muß nicht an allen Orten für bedeutet genommen werden, sondern nur da, wo uns die Schrift selbst dazu nöthigt. Aus der Schreibart der Evangelisten ist genugsam gezeigt worden, daß sie in der Einsetzung des Abendmahls ist für bedeutet brauchen. Der wahre Glaube ist immer mit der Liebe verbunden. Wir sagen nicht, daß im Sakrament nichts nutz sey; mit Mund und Herz sollen wir dabey von Christi Tod Meldung thun. Christi Erscheinung dem Paulus ist entweder durch Engel (Act. VII, und mehrere Beyspiele aus den Büchern Mosis) geschehen, oder es war eine Entzückung Pauli bis in den dritten Himmel. 2. Cor. XII, 2. Oder wenn ihm Christus in eigener Person seines Leibs erschienen, so war sein Leib derweilen nicht persönlich zur Rechten Gottes. Die angezogenen Stellen von Fleisch und Blut sind nicht wider uns. Die letzte Zeit ist die Zeit von Christo bis ans Ende der Welt. Sie wollen alles mit der Allmacht Gottes beschirmen, allein er widerspricht sich nicht; ich werde fürhin nicht mehr in der Welt seyn. Joh. XVII, 11.

Walther Clarer, von Appenzell, Pfarrer zu Hundwyl.

Weil auch bey uns zu Appenzell, großer Zwiespalt gewesen und noch ist wegen der vierten Conclusion und andern Artikeln, sind wir von unsern Obern um Friedens und Einigkeit willen hieher gesendet worden. Frage demnach Herrn Hutter, ob er sich an die Schrift, oder aber, wie er bisher gethan, an die papistische Kirche

halten wolle? ob er in den Worten: das ist mein Leib, so er sie über den Oblaten oder das Brod spricht, den tödtlichen sterblichen, oder den untödtlichen klarificirten Leib Christi verstehe?

Hutter.

Bin des Sinnes, mich zur gemeinen christlichen Kirche zu halten, wenn ich nicht mit dem Wort Gottes eines andern berichtet werde. Den Leib hat er gegeben, der gelitten hat, der gen Himmel gefahren ist.

Walther Clarer.

Also müssen wir ihn auch empfindlich (fühlbar) essen, welches doch nicht ist.

Hutter.

Der Leib Christi wird nicht leiblich und empfindlich geessen, sondern die Gestalt, unter welcher er wesentlich mit Fleisch und Blut ist.

Clarer.

Wird er nicht empfindlich geessen, so ist er nicht im Sakrament.

Pelagius am Stein, Prädikant zu Trogen, Walther Clarer, zu Hundwyl, und Matthias Keßler, zu Gaiß, alle drey von Appenzell.

Wir sind hieher gekommen, die zehn Schlußreden gegen den Pfarrer zu Appenzell, der sie verwirft, zu vertheidigen. Da aber die Prädikanten von Bern und andere Gelehrte dies geschickter thun, als wir es könnten, lassen wir ihnen die Ehre gern. Uebrigens ist der Willen und Befehl unsrer Obern, daß wir uns aus dem Wort Gottes belehren lassen sollen; möchte sich unser Mitgenoß mit uns vereinbaren, und sein unchristliches Darthun aufgeben! Der Herr verleihe hiezu seine Gnade!

Buchstab.

Dieweil das Mandat dieser Disputation lautet, man solle dunkle Worte mit heller Geschrift auslegen, und dieweil die Evangelisten und Paulus so einträchtig schreiben, will ich mich denselben unterwerfen.

Zwingli.

All unser Lehr und Red ist auch allein derselben.

Matthias, Pfarrer zu Söngen.

Von meinem Collator, dem Commenthur zu Küßnacht, hieher berufen, um Rechenschaft meiner Lehre zu geben, bekenn' ich hiemit öffentlich, das Evangelium gepredigt und die Ceremonien abgestellt zu haben. Aber des Sakraments halb verstand und predigte ich es, wie der Pfarrer von St. Gallen; und wie derselbe durch Meister Ulrich und andere berichtet worden ist, also bin ich auch berichtet worden, und will jetzt auch fest und standhaft dabey bleiben.

Conrad Som, von Rothenacker, Prädikant zu Ulm.

Halte die Schlußreden und insonders die vierte so wohl in göttlicher Schrift gegründet, daß weder Teufel noch Menschen etwas dawider vermögen. Doktor Eck hat mich deswegen auf das schmählichste angegriffen, und ein Lästerbüchlein wider mich ausgehen lassen. Habe ihn deßwegen vor drey Wochen durch einen Brief aufgefordert, hier die Sache auszumachen; hat geantwortet, er könne nicht fliegen, wiewohl er Zeit genug gehabt hätte, die Reise zu machen, und schändete die Disputation als ketzerisch. Bin erbötig ihm und jedem meine Lehre zu verantworten.

Fünfte Schlußrede.

Die Meß jetzt im Brauch, darin man Christum Gott dem Vater für die Sünd der Lebendigen und Todten aufopfere, ist der Geschrift widrig, dem allerheiligsten Opfer, Leiden und Sterben Christi eine Lästerung, und um der Mißbräuche willen ein Greuel vor Gott.

Berchtold Haller.

Unsere Thesis gründet sich auf 1. Joh. IV und Joh. VI. Welcher Christum hat erkennt, der weiß, daß er Gott und Mensch, ein Heiland der Welt ist, und daß niemand mag zum Vater kommen, dann allein durch ihn. Er hat das Erlösungswerk vollkommen und ohne Mitgehülfen vollbracht. Jes. LXIII. Wer nun läugnet, daß Christus uns erlöst, oder meynt, daß er uns nicht auf einmal, oder nicht auf alle Weis erlöst habe, der macht ihn zu einem unvollkommenen Priester und Erlöser, und verläugnet ihn also. Das geschieht durch alle, die Christum von neuem aufopfern wollen, und das Heil den Werken, sonderlich der Meß zuschreiben; da wollen die Priester, auch Mitpriester, Mithelfer, Miterlöser seyn, wodurch die Ehre Gottes und der Schatz des Leidens Christi geschmähet werden. Er sprach: nehmet, esset, trinket, thuts zu meiner Gedächtniß, das alles heißt nicht opfern; danksagen, unsern Glauben beym Nachtmahl bezeugen, daß er für uns gestorben, heißt nicht opfern. Der Opferer soll würdiger seyn als das Geopferte; denn das Opfer um des Opfernden willen ist angenehm vor Gott, z. B. Abels Opfer. Also müßten die Priester,

so die Allerbösesten sind, besser seyn als Christus, welchen sie dem Vater opfern. Hebr. X. Wir sind geheiligt auf einmal durch das Opfer des Leibs Jesu Christi; er ist einmal mit seinem eigenen Blut ins Heiligthum gegangen, er ist einmal geopfert, hat sich selbst geopfert. Hebr. V, VII, IX. Nun wollen ihn die Priester alle Tage opfern. Er hat ein ewiges Priesterthum, vertrittet uns vor dem Angesicht Gottes; es bedarf also keines Ersetzens oder Repräsentation. Er hats vollendet; was ist dann der Priester Opfern anders als ein Schmähen seines Opfers? Er hat eine ewige Erlösung erworben; was für Seelen wollen sie dann mit ihren Messen erlösen? Es ist kein Opfer mehr für die Sünd; ist nicht also das Meßopfer eine Lästerung des Priesterthums, Opfers und Sterbens Christi?

Die Meß ist ein Greuel vor Gott, weil der Priester einzig das Sakrament genießt; weil die christliche Freyheit durch die dabey gebräuchlichen Salben, Kleider, Kreuze, Ceremonien, Personen und Zeiten zerstört wird; weil die Pfaffen den Layen, die in Aergerniß leben, die Sakrament vorenthalten, obgleich sie selbst die Schlimmsten sind; weil sie sagen, sie sey den Lebendigen und Todten heilsam, während das Gericht denen angedroht wird, die es unwürdig essen und trinken; weil sie aus Geiz und Habsucht gelesen, den Armen dadurch viel entzogen, und das Wort Gottes in fremder dem Volk unverständlicher Sprache gelesen und gesungen wird, wider Röm. XV. 1. Cor. XIV. Das Gemüth wird durch die vielen Ceremonien zerstreut, dem Volk der Kelch abgeschlagen, Brod und Wein angebetet, als wären sie Gott, viel Aberglauben damit getrieben bey Krankheit, Theurung, Hochzeit u. s. w.

Und damit unnütze Reden vermieden werden, nehmen wir keine Figur an, da ihr mit uns bekennet, daß sie nichts bewähren; auch nicht die Opfer des alten Testaments, indem sie in Christo erfüllt sind. Hebr. X, XIII. Ihr werdet auch vergebens anbringen die Sprüche Esai. XIX, LVI, LXVI. Zephanias III. Malach. I und III, die da reden von den Opfern, allen Christen gemein, und betreffen unsre Leiber, Röm. XII, 1; bestehen in Lobopfer, Ps. L; in Erweisungen brüderlicher Liebe, Hebr. XIII. Wir wollen auch nichts mehr hören von der Gewalt der Kirche, da in den beyden ersten Schlußreden genug davon geredet worden. Darum wer diese Schlußrede widerfechten will, bringe klare Geschrift, damit die Gemeinde Gottes nicht mit unnützen Worten aufgehalten werde.

Johannes Buchstab.

Wir finden Ps. CIX, und Hebr. VII, daß Christus ein Priester ist nach der Ordnung Melchisedek. Dieser König zu Salem hat Abraham Brod und Wein vorgestellt, ihn gesegnet. Genes. XIV. Dieweil nun das hervorgetragene Brod und Wein eine Figur Christi gewesen ist, so muß folgen, daß Christus sich in etwas dem Melchisedek gleichförmig gemacht habe. So wie dieser Brod und Wein als ein Opfer dargebracht, so ist bisher der Leib Christi in Gestalt Brods geopfert worden.

Haller.

Daß Melchisedek Brod und Wein als ein Opfer herbeygebracht habe, lehrt der Text Gen. XIV nicht. Abraham hätte auch nicht gestattet, daß dieser Priester ihm, einer Creatur, opfere. Moses begnügt sich, den Melchi-

sedek einen Priester des höchsten Gottes zu nennen, redet aber von keinem Opfer.

Gilg Murer.

Hätte Melchisedek nicht als Priester geopfert, würde Moses nichts davon gemeldet haben. Die Ordnung Melchisedek besteht eben darin, daß er dieß gethan; folglich muß Christus, der nach seiner Ordnung ein Priester genannt wird in Ewigkeit, auch etwas haben, das er opfere. Uebrigens hat Melchisedek nicht dem Abraham, sondern Gott geopfert. Einem Priester kommt zu, daß er opfere, also hat er geopfert; das Wörtlein denn (er war ein Priester) führt darauf.

Haller.

Wie Christus nach der Ordnung Melchisedeks ein Priester sey, bemerken wir aus Hebr. VII. Melchisedek heißt ein König der Gerechtigkeit und des Friedens; so heißt auch Christus. 1. Cor. I. Eph. II. Melchisedek war ein Priester, das ist auch Christus. Melchisedek hat geopfert, aber nicht dem Abraham Brod und Wein; Christus hat sich selbst geopfert.

Am zwanzigsten Jenner.

Gilg Murer.

Obige Vergleichungen reichen nicht hin, diese Ordnung zu erklären; beyde müssen im dargebrachten Opfer Brods und Weins mit einander verglichen werden.

Zwingli.

Ihr thut immer mehr zur Schrift, als darinnen steht. Es heißt: er brachte Brod und Wein hervor, da füget ihr bey: und hat geopfert. Eben so wenig steht das Wörtlein denn weder im Hebräischen noch im Griechischen, und stünde es auch da, so bewiese es noch nicht, daß Melchisedek hier als Priester geopfert hätte. Hätte

er aber auch geopfert, so ficht das nicht wider uns; denn sie selbst bekennen, daß Melchisedek sich nicht in den Tod geopfert habe, und doch ein Bedeuter Christi sey; hieraus folgt, was auch Melchisedek geopfert haben mag, bedeutet er damit das Opfer, da Christus sich selbst geopfert hat. Melchisedek ist aber nicht eine Figur unsrer Pfaffen, sondern eine Figur Christi, deshalb die Figur gar nicht bewährt, daß unsre Pfaffen etwas opfern; und lautet die Schlußrede ꝛc.

Buchstab.

Die Meß ist ein gutes Werk wie die andern Sakramente. Die bösen Priester will ich nicht verantworten; daß aber die Priester Mithelfer seyen, ist der Schrift nicht zuwider, da alle Menschen schuldig sind für einander zu bitten. Jak. V. Niemand hat dabey die Absicht, Christi Ehr zu schwächen, sondern sie zu äufnen. Da alles, was zum Einsatz des Nachtmahls gethan, nicht bös, sondern gut und loblich ist, und alles was zu Gottes Lob geschieht, seinem Wort nicht zuwider ist, soll man es lassen bleiben.

Bucer.

Für einander sollen wir beten; das bewährt aber nicht, daß die Meß, in welcher durch ein vermeyntes Wiederopfer Gott gelästert wird, ein gutes Werk sey. Alle Zusätze zum Nachtmahl, durch die Päpstlichen gethan, sind bös und der Ehre Gottes zuwider, wie Herr Berchtold dies Anfangs gezeigt.

Buchstab.

Von etlichen, die des Hebräischen kundig, hab ich gehört, daß facere, thun, zuweilen auch opfern bedeutet. Thut das zu meiner Gedächtniß, kann also auch im Sinn von opfern genommen werden.

Bucer.

Obwohl das hebräische Wort Asah (thun) auch etwa für opfern gesetzt wird, so steht doch dabey, was man opfere, z. B. ein Schaf u. d. gl. Hier ist aber hell, daß thun essen, trinken heißt.

Buchstab.

Die aus dem Brief an die Hebräer citirten Stellen von der Hinlänglichkeit des Opfers Jesu Christi und von seinem ewigen Priesterthum thun die Messe nicht ab, sondern die Böcke, die Kälber u. s. w. die nach dem mosaischen Gesetz geopfert wurden. Eben weil er ein Priester in Ewigkeit ist, muß er in Ewigkeit ein Opfer haben; und daß er für aller Welt Sünde genug gethan, hindert nicht, daß wir nicht auch etwas thun müssen, sonst würde niemand verdammt.

Bucer.

Christus hat mit einem Opfer die Geheiligten in Ewigkeit vollendet, so lautet Hebr. X, 14. Sind sie nun vollendet, so ist alles andere Opfern überflüßig; und so man meynt, wie die Meßopferer fürgeben, es helfe den Christen, so müßte ja folgen, daß es Christi Opfer nicht vollendet habe. So ist es auch mit der Genugthuung, und also alles Opfern, auch das Meßopfer, durch diesen Spruch Pauli verworfen. Daß wir etwas thun müssen, nämlich glauben und heilig leben, ist gezeigt worden. Die Ewigkeit des Opfers und Priesterthums Christi besteht in der ewigen Gültigkeit desselben und in seinem Vertreten vor dem Angesicht Gottes.

Nachdem Buchstab und Murer noch das Osterlamm alljährlich genossen und das tägliche Lämmeropfer Exod. XII, und Num. XXVIII als Beweis des täglichen Meßopfers angezogen, und von Bucer waren berichtet worden, daß dies nichts weiters sage, als daß wir unsern Leib

und Dank auch täglich opfern sollen, kam Murer mit Gesch. d. Ap. XIII, 2: Da sie aber dem Herrn dienten, (welches aber Murer durch opferten übersetzte) und fasteten, sprach der heilige Geist ꝛc. Wir hoffen, daß hier kein anderes Opfer gemeynt sey als das der Messe.

Bucer.

Das Wort λειτȣργεῖν bedeutet dienen und nicht opfern. So werden die Engel Hebr. X. dienstbare Geister (λειτȣργικὰ πνεύματα) und die weltliche Obrigkeit Röm. XIII Dienerin des Herrn genanut.

Murer.

Der gelehrte Erasmus hat es durch opfern übersetzt. Wenn es durch dienen, wie die alte Translation hat, übersetzt werden soll, fragen wir, was das für ein emsiger Dienst gewesen?

Bucer.

Es ist ein ernstlich Gebet gewesen, verbunden mit Uebung der Lehr; denn Lucas redet von Lehrern und Propheten, und nicht von Opferern. Daß er mit dem Erasmus kommt, ist sich zu verwundern, da sie bisher an der Vulgata hiengen, die sie dem Hieronymus zuschreiben. Paulus nennt die weltlichen Obern λειτȣργȣ́ς d. i. Diener Gottes; sollte es Opferer heissen, so wäre jeder Schultheiß und Vogt ein Opferer.

Gilg Murer.

Wiewohl Christus genug gethan, ist nicht desto minder uns befohlen, daß wir uns seiner theilhaftig machen durch das tägliche Opfer der Danksagung und Wiedergedächtniß der Meß, nicht daß wir sein Leiden mindern wollen, sondern weil er gesprochen: das thut zu meiner Gedächtniß. Das Opfer Christi ist zweyerley; einmal am Kreuz geschehen, vollkommen, und diese

Opferung

Opferung ist nicht sakramentalisch, und also ist es wahr, daß Christus nicht mehr mag leiblich aufgeopfert werden, so wenig als wieder sterben. Die andere Opferung ist geistlich, da Gott dem Vater die erste Opferung wiederum vorgehalten, oder mit dem hochwürdigen Sakrament in dem Amt der Messe repräsentirt wird.

Bucer.

Des Todes Christi gedenken und dafür danksagen, heißt nicht, ihn wieder aufopfern. Durch den Glauben muß man seiner theilhaftig werden, und nicht durch die Messe. Jesus sagt Joh. VI: Niemand kommt zu mir, der Vater ziehe ihn denn. Darum werden die Meßmacher niemanden des Leidens Christi theilhaftig machen und ans Gnadenlicht führen. Noch steht unser Syllogismus: hat Christus alles gethan und vollendet, so thut ihr nichts.

Murer.

Zur Vertheidigung der Messe bring' ich an Malach. I, 11: An allen Orten soll meinem Namen ein reines Speiseopfer geopfert werden. Dieses reine Opfer kann kein anderes seyn als der zarte Fronleichnam Jesu Christi im Amt der heiligen Messe, laut obiger unsrer Distinktion.

Bucer.

Durch helle Schrift ist bewährt, daß die Meß kein Opfer sey, darum kann diese Stelle, die von einem reinen, Gott angenehmen Opfer redet, nicht davon verstanden werden. Eure Distinktion ist ohne Geschrift, nämlich des vermeynten Meßopfers halb, das ihr geistlich nennt, und doch leiblich ist.

Murer.

Von was für einem reinen Opfer schreibt denn Malachias?

Bucer.

Es sind die rechtgläubigen Herzen, ihr Gebet und ganze Begebung in den Willen Gottes, die dem Herrn durch das Evangelium zubereitet werden. Röm. XV.

Murer.

Alle unsre Gerechtigkeit ist unsauber vor Gott; darum nothwendig ein anderes reines Opfer hier verstanden werden muß.

Bucer.

Eben deßwegen sagt Paulus, Röm. XV, 16: Auf daß die Heiden ein Opfer werden, Gott angenehm, geheiligt durch den heiligen Geist. Die Herzen, von ihnen selbst unrein, werden durch den Glauben rein. Act. XV, Röm. XII.

Murer.

Ich lasse diese Geschrift des Propheten und Auslegung bleiben, wie ich verantwortet, und befiehls den Aktis.

Bucer.

So lassen wir es bey dem gewissen Wort Gottes bleiben, und befehlen es dem rechtschaffenen Christen.

Wechselsweise unterstützten sich nun Murer und Buchstab in ihrer Behauptung, daß der Prophet Daniel in seinen Weissagungen vom Abthun des täglichen Opfers, vom Gräuel der Verwüstung während 1290 Tagen, das ist so viel als vierthalb Jahr, vom Antichrist, der sich wider Gott erhebe, von den letzten Zeiten u. s. w. von der Messe rede. Die Wegnehmung der Messe und aller Ceremonien ist der Gräuel der Zerstörung, der in der letzten Zeit geschehen soll. Darauf paßt die Beschreibung der trübseligen Zeit. Matth. XXIV. Die Stelle 2. Theff. II, 3, 4. Vom Abfall und Kind des Verderbens, die noch

vor der Wiederkunft Christi kommen müssen, und die Flucht der Kirche (unter dem Bild eines Weibes) in die Wüste vor dem Drachen, d. i. dem Antichrist. Offenb. Joh. XII, 6. Wir begehren also von unsrer Gegenparthey, daß sie uns ein Jahr oder eine Zeit anzeigen, seit der Apostel Zeiten, wo das hochwürdige Sakrament des Leibs Christi nicht als Opfer wäre gehalten worden, da wir ja Act. XIII, und aus andern biblischen Sprüchen Kundschaft genug haben, daß die Apostel geopfert, d. i. Messe gehalten haben.

Zwingli und Oecolampadius widerlegten diese Einwürfe umständlich und leicht. Es ist kein Opfer als Christus; weder er noch die Apostel haben je der Messe oder des Nachtmahl's als eines Opfers gedacht. Das Aufheben des emsigen, täglichen Opfers ist vom leiblichen, jüdischen Opfer zu verstehen. Dan. IX, XII, Matth. XXIV, Luc. XXI. Die vierthalb Jahre sind unter Antiochus erfüllt worden. Der Gräuel der Verwüstung geht auf die Zerstörung Jerusalems und des Tempels; von da an wird das Opfern darin aufhören. Unter dem Antichrist verstehen wir nicht eine einzelne Person; es ist klar genug, wer sich nun eine Zeit lang an Gottes Statt gesetzt, und auf wen der Apostel 2. Thess. II deutet. Man sehe nur die Leute, fuhr Oecolampadius fort, welche der christlichen Kirche ein ander Haupt als Christum setzen wollen; man sehe ihre gotteslästerlichen Lehren seit mehrern Jahrhunderten, und wie sie der Sakramente und anderer Stücke halb vom Glauben abgetreten. Die Apostel erkannten schon Act. XX, und Joh. in seiner Epistel, daß Antichristen kommen werden, ja schon zu ihrer Zeit da seyen. Das Weib, das in die Wüste floh, ist die Kirche; man sehe doch, wer heut zu Tage die andern

zu vertreiben und zu tödten sucht. Unsre Lehre weiset zum Glauben, zur Geduld, zur Liebe. Wo hat aber der Schulmeister im Propheten Daniel oder in der Offenbarung St. Johannis gelesen, daß das Meßopfer aufhören solle? Seine Schmachreden wollen wir ihm wegen seiner Jugend verzeihen, u. s. w. Beyde Partheyen beharrten auf ihren Erklärungen.

Am einundzwanzigsten Jenner.

Meister Johannes Mannberger.

Ein jeglicher Hoherpriester, der aus den Menschen genommen wird, der wird gesetzt für die Menschen gegen Gott, auf daß er opfere Gaben und Opfer für die Sünden. Hebr. V, 1. Da nun diese Worte lange nach Christo geschrieben worden, sintemal Paulus Christum nie vor seinem Tod ein menschliches Gesicht gesehen, bedeuten sie, daß die Meß ein Opfer sey.

Haller.

Paulus vergleicht das Priesterthum im alten Testament mit dem Priesterthum Jesu Christi. Wie die Priester des alten Testaments Gaben und Opfer für die Sünde opferten, so hat sich Jesus Christus der Hohepriester für die Sünde aufgeopfert und alles vollendet.

Mannberger.

Aaron stand zwischen den Lebendigen und Todten, und hat gebeten, und die Plage hat aufgehört. Num. XVI. Er war ein Priester, hat gebeten, ist also die Meß ein Opfer für Lebendige und Todte.

Haller.

Ist erfüllt in Christo. Und er hat in den Tagen seines Fleisches Gebet und Flehen mit starkem Geschrey und Thränen geopfert ꝛc. Hebr. V, 7.

Mannberger.

Ich bleibe beym Text.

Haller.

Ich auch.

Buchstab.

Herr Berchtold hat sich ausgedrückt, die Meß sey ein Greuel vor Gott wegen der Zusätze, Ceremonien, Kleidungen u. dgl. Der köstlichen Meßgewänder halb finden wir eine gleichförmige Vorbedeutniß Exod. XXVIII, XXXV, XXXIX. Maria Magdalena hat ihren Glauben an Christum mit sichtbaren Werken bestätigt, seine Füße mit Thränen und Salben befeuchtet. Luc. VII. Mag also jeder Christ Gott mit auswendigen Dingen, Gaben und Ceremonien dienen. Der Mißbräuche halb, die er weiters berührt, will ich sie keineswegs beschirmen; wir haben viel Unfug davon.

Haller.

Wir werden Gal. V, 1 ermahnet, beständig zu bleiben in der Freyheit, damit uns Christus befreyet hat. Billig sollen wir uns also der Ceremonien, die außerhalb dem Wort Gottes unsre Conscienzen gefangen halten, entschlagen, indem wir nicht mehr unter dem Joch des Gesetzes sind. Magdalena hat ihren Glauben mit einem Werk der Liebe bezeugt, das sollen wir gegen unsern Nächsten thun.

Buchstab.

Zuletzt weiß ich nicht, daß das Brod angebetet werde, sondern das so unter der Gestalt Brods ist. Vom Genuß des Sakraments unter einer Gestalt sag' ich nichts; halte mich da an der gemeinen, christlichen Kirche. Wenn die Meß ein Greuel wäre, weil sie so groß geachtet wird, möchte das Nachtmahl auch so genannt werden, da es so hoch geachtet wird.

Haller.

Du sollst Gott deinen Herrn anbeten, und ihm allein dienen. Matth. IV. Leib und Blut Christi sind nicht im Brod der Danksagung, dawider habt ihr keine Geschrift anbringen können. Da die Messe mit so vielen Mißbräuchen besudelt ist, wie der Schulmeister zum Theil selbst bekennt, warum sollte sie nicht ein Greuel vor Gott seyn? So das Nachtmahl des Herrn, der Tod Chrsti, hochgeachtet wird von den Gläubigen, haben sie ein Zeugniß dafür von dem heiligen Geist; dieser Geist giebt hingegen der Schmälerung des Leidens Christi in der Messe kein Zeugniß.

Die sechste Schlußrede.

Wie Christus ist allein für uns gestorben, also soll er ein einiger Mittler und Fürsprech zwischen Gott dem Vater und uns Gläubigen angerufen werden. Deßhalb alle andere Mittler und Fürsprecher außerhalb dieser Zeit anzurufen von uns, ohne Grund der Geschrift aufgeworfen.

Franz Kolb.

Es ist ein einiger Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich Jesus Christus. 1. Tim. II, 5. Durch ihn allein können wir zum Vater kommen. Joh. XIV, Eph. II. Darum sollen wir in allen unsern Anfechtungen und Beschwerden zu ihm gehen; kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seyd. Matth. XI. Dieweil nun seit langer Zeit dieser einzige Mittler und Seligmacher bey Seiten gestellt, vierzehn Nothhelfer erdacht,

ja bey jedem Bildstöcklein Trost und Hülf gesucht werden, und die Welt voll Abgötterey ist, sind wir bewogen worden, diese Schlußrede aufzustellen.

Hans Wächter, von Schenkenberg, ein Bauersmann.

Es hat der Kilchherr von Bruck wider diesen Artikel öffentlich gepredigt und aus dem 1. B. d. Maccab. IV und Ps. XVIII, lasset uns rufen in den Himmel; die Himmel verkünden dein Lob; die Fürbitt der Seligen beweisen wollen. Ich hatte ihm widersprochen, laut meiner gnädigen Herren letzten Mandat, und aus Ps. CXXII, und Matth. VI: Unser Vater, der du bist in Himmeln, gezeigt, daß man zu Gott rufen solle, der im Himmel wohne.

Johannes Lottstetter, Kirchherr zu Brugg.

Dieweil ich aufgefordert worden bin, dem Biedermann meiner Predigt halb hier Antwort zu geben, bejahe ich die Fürbitte der hochgelobten Jungfrau Maria und aller Heiligen wie dennzumal. Die Disputation darüber überlasse ich aber den Gelehrtern dann ich bin.

Hans Wächter.

Habe mich hier vor meinen gnädigen Herren gestellt, wie sie mir befohlen. Wills auch den Gelehrten überlassen.

Murer.

Die Lehre dieser sechsten Conclusion ist vor ungefehr tausend Jahren durch Vigilantius aufgebracht, aber wieder ausgerottet worden. Denn jegliche Lehre oder Pflanzung, die nicht von Gott kommt, wird ausgereutet. Matth. XV. Billig hätte sie also unterwegen bleiben sollen. Daß Christus für uns gestorben und unser einige Mittler ist, glauben wir alle. Aber es wird noch ein Mittler angetroffen, nicht daß er uns erlöset habe, sondern

zu Gott für uns bitten möge. Paulus bittet in seinen Briefen allererst für die, denen er schreibt, und begehrt ihre Fürbitte. 2. Theß. III. Ihr Brüder, bittet Gott für uns. Wenn nun die Lebendigen auf Erde für uns beten können, warum sollten die Seligen im Himmel nicht für uns beten können? Wir sind Glieder in Christo, eines soll dem andern behülflich seyn, die Heiligen im Himmel sind davon nicht ausgeschlossen.

Zwingli.

Daß die Mutter Gottes und die Seligen zur Zeit der Apostel jemals angerufen worden seyen, läßt sich nicht in der Schrift finden. Diese Lehr soll ausgereutet werden. Die Eintheilung in den einigen, wahren Mittler Jesum Christum und in untergeordnete Mittler und Fürbitter ist nicht in der Bibel gegründet. Der Glieder halb beschreibt Paulus 1. Cor. XII nur diejenigen, die noch in dieser Zeit sind (und ward der Text verlesen). Also sollen wir für einander beten, dieweil wir in dieser Zeit sind; aber das Anrufen und Fürbitten derer, die ausser dieser Zeit sind, wird nicht bewährt.

Murer.

So die lieben Heiligen Mitglieder Christi sind, so müssen sie auch unsre Glieder seyn, mögen also für uns bitten. Die goldenen Schalen voll Rauchwerks, Apoc. V, sind die Gebete der Heiligen.

Zwingli.

Die Heiligen im Himmel sind unsre Glieder des einigen Gottes halb, den sie jetzund besitzen, aber der Mängel halb, die wir in dieser Zeit tragen, sind sie nicht mehr unsre Glieder. Paulus redet nicht von ihnen. Aus der Offenbarung nehm' ich keinen Beweis an.

Nach einigem Wortwechsel hierüber, griff Murer wieder an mit 1. Cor. XIII, 8: Die Liebe wird nimmermehr von ihnen (den Heiligen im Himmel) genommen; also aus brüderlicher Liebe werden sie stets für uns beten.

Zwingli.

Der Text lautet nicht so, sondern die Liebe fällt nicht, hört nimmer auf, und beweist so wenig der Seligen Fürbitte als vorhin das Argument vom Leichnam und den Gliedern. Denn hier nicht die Liebe beschrieben wird, die die Seligen im Himmel haben, sondern die Liebe, die wir Menschen in dieser Zeit haben.

Murer.

Wenn es den Heiligen im Himmel nicht geziemte, für uns zu beten, so geziemte es auch Christo nicht; oder wenn solches Beten ihm allein zukömmt, so dürfte es denen hier auf Erde nicht zugelegt werden, das aber nicht seyn mag.

Zwingli.

Wir haben Geschrift dafür, daß Christus für uns bittet, daß wir hier für einander beten sollen, aber für der Seligen Fürbitte haben wir keine.

Murer.

Jesus sagt Joh. XVII, 22, 23: Ich habe ihnen die Herrlichkeit gegeben, die du mir gegeben hast, daß sie eins seyen, gleich wie wir eins sind, ich in ihnen und du in mir. Sind sie nun eins mit Christo, werden sie mit ihm beten.

Zwingli.

Diese Worte lauten nicht von den Seligen, die ausserhalb dieser Zeit sind.

Murer.

Wenn Moses und Samuel vor mir stünden, hab' ich doch kein Herz zu diesem Volk, spricht der Herr, Jerem. XV, 1. Hier redet der Prophet offenbar von längst Abgestorbenen, die nun im Himmel sind.

Zwingli.

Ich frage euch, ob Moses und Samuel vor der Zukunft (Menschwerdung) Christi im Himmel gewesen seyen oder nicht?

Murer.

Sprich ich nein.

Zwingli.

So ist euer Argument nichts.

Der Bauersmann Wächter.

Du bist doch unser Vater, Abraham weiß nichts von uns, und Israel hat uns nicht erkannt. Jes. LXIII.

Murer.

Wenn man auch zugäbe, daß die alten Väter in der Vorhölle (im Vorhof der Unterwelt) nicht alle Dinge von uns Menschen auf der Erde gewußt haben, mögen sie es doch vielmehr im Himmel wissen. Und dieweil der reiche Mann Luc. XVI, in der Hölle für seine Brüder auf Erde bittet, wie vielmehr sollen wir glauben, daß die Auserwählten im Himmel Gott für uns bitten mögen.

Zwingli.

Das ist eine Parabel, woraus zu vermerken, daß die Abgeschiedenen vergebens beten, und nicht erhört werden; durch Lazarum sind vorgestellt alle die auf Gott vertrauen, und von Stund an, so sie aus dieser Zeit scheiden, in die ewige Freud kommen; durch den Reichen die Kinder dieser Welt, die nach ihren Gelüsten leben, und ewiglich verdammt werden.

(Am 22. Jenner, am St. Vincenzen-Tag, einem großen Fest für Bern, fragten die Chorherren, wie sie sich zu verhalten hätten, und bekamen zur Antwort: diejenigen unter ihnen, die die Schlußreden annehmen, sollten nicht Messe singen, die Uebrigen hingegen mögen das Fest auf gewohnte Weise feyern. Also zündeten die Sigristen die Kerzen an, aber niemand begehrte weder Frühmetten, noch Vesper, noch Hochmesse zu halten. Nur die Mezger und das Haus von Diesbach ließen noch durch ihre Caplane in ihren Kapellen Messe, und Tags darauf Jahrszeit für die Verstorbenen lesen. Dieß waren die zwey letzten Messen, die im Münster gelesen wurden. Da der Organist sah, daß niemand kommen wolle, des Schutzpatrons Fest zu begehen, schlug er, statt des Magnificat, das Lied: o Judas! wie hast du deinen Herrn verrathen! Das war das letzte Lied, so auf dieser Orgel gespielt wurde; bald nachher ward sie abgebrochen *).

Am dreyundzwanzigsten Jenner.

Johannes Buchstab.

Machet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon, auf daß, so ihr nun darbet, sie euch aufnehmen in die ewigen Hütten. Luc. XVI, 9. Nun können sie uns bloß mit Fürbitt für das, so wir ihnen auf Erde mit Almosen und Barmherzigkeit erwiesen haben, in die ewigen Tabernakel verhelfen. Die Apostel haben für die Menschen gebeten; ich begehre Schrift, daß sie dieß im Himmel nicht mehr thun, da doch David spricht: Gott, wie sind deine Freunde fast geehrt worden, und ihre Herrlichkeit gestärkt, Ps. CXXXVIII, und Daniel im IV. Kap.: es ist gesetzt oder gestellt in das Urtheil der Wächter, und die Rede der Heiligen und die Bitte. Vers 10 u. 14.

*) Stettler, Thl. II. S. 6.

Berchtold Haller.

Christus redet von den lebendigen Heiligen, die Armuth und Gebrästen leiden, denen wir von unsrer zeitlichen Hab' mittheilen sollen, damit uns Gott um des Guten willen, so wir ihnen in seinem Namen gethan, in die ewigen Hütten aufnehme. Sie werden unsrer Liebe Zeugniß geben, und was wir ihnen gethan, wird Gott vergelten als ob man es ihm gethan hätte. Matth. XXV. Die Apostel haben auf Erden gebetet, geprediget, geheilt, geliebt; nachdem sie aber aus dieser Zeit berufen, hat Gott ihnen die ewige Freud gegeben. Vom Amt der Lebendigen läßt sich nicht auf das der Abgestorbenen schließen. Der Spruch aus dem Psalm bewährt nichts für das Anrufen der Heiligen, sondern da ist die Rede von den Gaben und Gnaden, z. B. Zeichen zu thun, Heiden zu bekehren ꝛc., welche Gott durch seinen Geist den Heiligen gegeben; das ist ihre Ehre und Herrlichkeit. Christus ist der einige Mittler; das Wort Heilig wird in der Schrift allen Christen beygelegt.

Oecolampadius.

Der Spruch Daniels lautet: solches ist im Rath der Wächter beschlossen, und im Gespräch der Heiligen berathschlagt, und der Prophet will damit nichts anders sagen, als das Urtheil über den König Nebucadnezar sey bereits ergangen.

Buchstab.

Wie ichs dargethan, dabey bleib' ich. So da wird ein Engel seyn, der da für ihn etwas redet, und verkündet die Frömmigkeit des Menschen, wird Er sich seiner erbarmen. Hiob XXXIII. Hier haben wir Kundschaft, daß die Engel etwas vermögen, wie vielmehr die Heiligen, da Paulus 1. Cor. VI, 3 sagt: Wisset ihr nicht, daß wir

über die Engel richten werden? Der Engel sprach: Herr der Schaaren, wie lange erbarmst du dich nicht über Jerusalem? Zachar. I. So könnt' ich noch Kundschaft anbringen aus Tobias, Baruch, den Maccabäern, Apocalypsis, wenn man es zuließe.

Oecolampadius.

Der Spruch Hiobs giebt den Engeln weder Bitte noch Fürbitte zu, sondern daß der Engel ermahne, verkünde und so kräftig unterweise, daß der Mensch hernach Gott den Herrn bittet, dieweil er von dem Engel bewegt worden, und also die Barmherzigkeit Gottes erlangt. Im Zacharias steht nichts, daß der Engel gebeten habe; es ist eine Vision, anzuzeigen, daß die Zeit der Wiederaufbauung Jerusalems vorhanden sey. Nicht alle Bücher der Bibel haben gleiches Gewicht; die einen sind canonisch, dienen als Regel und Richtscheit in Glaubenssachen; die andern sind apocryphisch, enthalten gute Exempel und Ermahnungen, sind aber mindern Ansehens. Hierüber hat sich der Schulmeister nicht zu beklagen.

Buchstab.

Dieweil wir Christen sind, sollen wir uns dessen behelfen, was die christliche Kirche braucht. Die da sagen, die Offenbarung sey nicht von Johannes dem Evangelisten, sagen auch, die Epistel an die Hebräer sey nicht Pauli, aus welcher sie doch, nach ihrem Verstand, die meisten Gründe wider die Messe ziehen.

Zwingli.

Wir brauchen gern, was die Kirche braucht, aber jedes in seinem Werth. In schweren Glaubenshändeln schöpft man die Beweise nur aus den Büchern, die alle Rechtgläubige annehmen, ohne deßwegen die andern als unnütz zu verwerfen. Ich für meine Person erkenne den

Brief an die Hebräer für Pauli, aber obgleich wir großen Grund in dieser Epistel finden, das Meßopfer zu verdammen, fehlt es doch nicht an Gründen wider die Meß in den Evangelien und den andern Briefen Pauli.

Pfarrer Hutter.

Sie sind den Engeln gleich (in der Auferstehung). Luc. XX, 36. So nun die Engel dienstbar sind und bitten, so bitten auch die Seligen, die ihnen gleich sind ꝛc.

Zwingli.

Daß die Seligen wie die Engel für uns bitten, lassen wir nicht zu; die Widerpart arguirt ex non concessis. Wir erkennen, daß die Engel dienstbare Geister sind, aber sie beten nicht für uns. Jesus Christus, der Gerechte, ist unser Fürsprecher bey dem Vater, und derselbe ist die Versöhnung für unsre Sünde. 1. Joh. II, 1, 2. Hier merken wir, daß Christus nicht mit angsthaftem Flehen oder Niederfallen für uns bitte, wie wir Beten verstehen wollen, sondern daß sein Gebet einst erhört worden, wie Hebr. V steht: Er ist zur Zeit seines Fleisches, d. i. seines Todes erhört worden; er ist eine Ursach zur ewigen Seligkeit. Hebr. V, 7, 9: Er ist der einige Mittler zwischen Gott und den Menschen.

Paulus Beck, Prädikant zu Geißlingen.

Von einem ehrsamen, weisen Rath der Stadt Ulm verordnet und gesetzt in die Stadt Geißlingen ihrer Herrschaft, hab ich das Wort Gottes und die zehn Schlußreden rein und lauter gepredigt. Nun ist aber auch ein Pfarrer daselbst, Dr. Georg Oßwald, der mich dick und oft verketzert, und mit vielen Lästerungen angreift. Habe ihn aufgefordert, allhier auf diesem freyen Platz zu erscheinen, um ihm meiner Lehre wegen Rechnung zu geben;

bin gänzlich der Hoffnung gewesen, er werde kommen, die Thesen anzufechten, habe aber bis dahin vergebens seiner gewartet. Bin immer bereit, ihm wie jedem andern Antwort zu geben u. s. w.

Die siebente Schlußrede.

Daß nach dieser Zeit kein Fegfeuer in der Geschrift erfunden wird. Deßhalb alle Todtendienst, als Vigil, Seelmeß, Seelgräth, Siebent, Tryßgist, Jahrszyt (sieben oder dreyßig Tage lang nach dem Tod einer Person oder am Jahrstag desselben für dieselbe Messe lesen), Amplen, Kerzen und dergleichen vergeblich sind.

Berchtold Haller.

Aus der dritten Schlußrede und vielen Schriftstellen ist erwiesen, daß Christus unsre einige Weisheit, Gerechtigkeit, Erlösung und Bezahlung für aller Welt Sünden ist. Folglich ist keine andere Genugthuung für die Abgestorbenen nachzuthun. Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebohrnen Sohn dahin gab, auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Wer an ihn glaubt, der wird nicht gerichtet; wer aber nicht glaubt, der ist schon gerichtet. Joh. III. Also folgt den Gläubigen das ewige Leben nach ihrem Abschied aus dieser Zeit. Das Leben wäre aber nicht ewig, wenn die arme Seele erst eine lange Zeit im Fegfeuer mit Brennen und Braten genug thun müßte. Der Gläubige dringt vom Tode zum Leben hindurch. Joh. V. Sein Sterben ist ein Eingang zum Leben, kein Rollen im Fegfeuer. Das jüngste Gericht

wird deßwegen nicht ausgeschlossen; aber die Gläubigen werden nach dem Tod in kein Gericht oder Verdammniß fallen, sondern besitzen, was sie gehofft haben. Zum Schächer am Kreuz sagte Jesus: Heute wirst du mit mir im Paradiese seyn. Womit wird dieser Schächer gefegt? Wer will ihn Christo abjagen und ins Fegfeuer treiben? Es findet sich nirgends, daß vor oder nach der Menschwerdung Christi ein Fegfeuer gewesen sey oder noch sey. Auch dadurch wird es verdächtig, daß die Werke, Seelmessen rc., so es löschen sollen, alle mit Geld von den Pfaffen erkauft werden müssen, wodurch manchem Armen das Brod vor dem Mund abgeschnitten wird. Daß die Reichen da einen Vortheil haben sollten, ist der christlichen Lehre und Liebe zuwider. Die aus dieser Zeit Abberufenen sollen geziemend zur Erde bestattet werden. Den Gläubigen wird dann wohl, den Ungläubigen übel seyn. Darum laßt uns befleißen, u. s. w.

Johannes Mannberger.

Im Hause meines Vaters sind viele Wohnungen. Joh. XIV. Dieses Haus ist zweyfaltig, eines ist das der Belohnung im Himmelreich, das andere der Bestrafung in der Hölle. Ephes. IV. Da giebt es einen obern, mittlern und den allerniedrigsten Theil. Vom obern haben wir 1. Sam. II: Der Herr führt in die Hölle und wieder heraus; vom mittlern Ps. LXXXV: Herr, du hast erlöset meine Seele von der niedern Hölle, und Zachar. IX, 11; vom niedrigsten Hiob X, 21, 22: Ich werde hingehen und nicht wiederkommen, in das Land der Finsterniß und des Dunkels rc. So wie es viele Stätte der Belohnung giebt, so auch der Strafen; denn niemand mag befleckt zum Himmel kommen. Ps. XV: Wer wird in deiner Hütte wohnen? der recht thut u. s. w.

Zwingli

Zwingli.

Joh. XIV redet vom Himmel und nicht von der Hölle. Vom andern Haus, so der Dekan aufs Fegfeuer zieht, wissen wir nichts. Er ist hinuntergefahren in die niedern Theile des Erdreichs, Ephes. IV, 9, bedeutet, daß Christus in diese Welt herabgekommen und dann wieder gen Himmel gefahren. Die Hölle (inferi) ist im Deutschen nicht bloß der Ort der ewig Verdammten, sondern auch der Zustand der Seelen nach dieser Zeit. Das bewährt der Glaubensartikel abgestiegen zur Hölle. Nun ist gewiß, daß Christus die Ungläubigen, die in der Hölle, d. i. in der ewigen Verdammiß sind, weder heimsucht noch erlöst habe; sondern er hat allein die aus dem Verlangen genommen, die da des göttlichen Angesichts beraubt, und aber gottesfürchtig und gläubig mit Abraham gewesen waren, die hat er heimsucht und erlöst. 1. Pet. III, 19. Hölle (inferi) ist auch das Grab, die Grube. 1. B. Mos. XLIV, 31. Aus dem angezogenen Psalm sehen wir, daß zu und aus der Hölle führen nichts anders ist, als tödten und lebendig machen, auch steht nichts von tief oder nieder; der Hebraismus hat keinen Comparativum. Daß niemand in Himmel komme, dann der ohne Masen und Flecken ist, lassen wir nach; aber die Reinheit kommt nicht aus unserm Leben oder Leiden, sondern Gott ist, der da gerecht macht. Röm. VIII, 33.

Oecolampadius.

Der Spruch Zachar. IX, 11: Du hast in dem Blut deines Testaments ausgelassen deine Gefangenen aus der Cisterne, da kein Wasser ist, zeigt uns an, wie wir durch Christum aus dem schweren Gefängniß der Sünde erlöst sind, welches Gefängniß einer sumpfigen Lache, wo kein Wasser und Trost ist, verglichen wird, und deutet auch

darauf, daß wir durch den Tod Christi von der ewigen Hölle erlöst sind. Der Spruch Hiob ist glatt nicht wider uns, sondern für uns. Hiob bittet da: laß mich, daß ich vorhin beweine meine Schmerzen, ehe ich hinweggehe zu dem finstern Erdreich, und nicht wiederkomme. Hiob will seine Bußfertigkeit nicht in das künftige Leben versparen und zeigt an, daß daselbst den hier Unbußfertiggebliebenen ein ewiger Gräuel, nicht das Fegfeuer, warte.

Buchstab.

Ehebrecher, Diebe, Geizige und dgl. werden das Reich Gottes nicht ererben. 1. Cor. VI. Von einem jeden unnützen Wort, welches doch keine Hauptsünd ist, muß Rechenschaft gegeben, Matth. XII, d. h., man muß davon gereinigt werden. Denn Jes. XXXV sagt: Der Weg wird heilig genannt, der Befleckte wird durch ihn nicht gehen. Der Mensch kann glauben, aber doch nicht ganz vollkommlich, z. B. Petrus, zu welchem der Herr Matth. XIV spricht: o du Kleingläubiger, warum hast du gezweifelt? Der reiche Jüngling, der alle Gebote gehalten, und zu dem Jesus, Matth. XIX, sagt: willst du vollkommen werden u. s. w. Dieser Jüngling, wenn er ohne Hauptsünd gestorben, und doch nicht vollkommen gewesen, hätte für das Uebrige gereinigt werden müssen. Wir sind das Wasser und Feuer durchgangen, und du hast uns geführt in die Ruhe. Ps. LXV und Jer. XXXI. Durch Wasser und Feuer, d. i. das Fegfeuer, wird also der Mensch zur Ruhe und in das ewige Leben geführt. Jes. XLIII und XLV, wo von Wasser und Feuersglut geredet wird, dienen auch hieher.

Zwingli.

Die Summe seines Arguments läuft dahin, daß Etlicher Glaube unvollkommen sey, und hiemit durchs

Fegfeuer vervollkommnet werden müsse. Das ist aber der vollkommene Glaube, wenn man (Joh. VI, Matth. XVI) glaubt, daß Jesus Christus der Sohn Gottes und unser Heiland sey. Petri Zweifel, da er auf dem Meer wandelte, betraf nicht den wesentlichen Glauben. Das Blut Jesu Christi wäscht unnütze Worte, und was wir an der Rechnung zu wenig haben, ab. Der reiche Jüngling hatte viele Werke, aber keinen Glauben; er setzte sein Vertrauen lediglich auf die ersten und auf seinen Reichthum, und da ihm gesagt wird, was der rechte Glaube erfordere, geht er von dannen. Jes. XXXV redet vom Weg des Evangeliums; wer darauf wandelt, wird nicht unrein seyn. Feuer und Wasser werden in den Psalmen und Propheten für Strafen, Angst und Trübsale genommen, mit denen uns Gott in dieser Zeit anficht; da ist von keinem Fegfeuer die Rede, so wenig als von einem Fegwasser.

Buchstab.

Das Werk eines Jeglichen wird offenbar werden; der Tag wird's klar machen; denn es wird durchs Feuer offenbar werden, und das Werk eines Jeglichen, wie es sey, wird das Feuer bewähren. Wird jemands Werk bleiben, so wird er Lohn empfangen; wird es verbrennen, so wird er deß Schaden leiden; er selbst aber wird selig werden, so doch, als durchs Feuer. 1. Cor. III, 13—15. Paulus redet hier nicht vom Feuer dieser Welt, denn es ist nicht heilsam, noch vom höllischen Feuer, denn dasselbe ist ewig.

Haller.

Paulus redet hier von der Bewährung der Lehr und nicht vom Fegfeuer; das ist nicht unsre Glosse, sondern die Wahrheit der Worte Pauli selbst, wie aus dem Vor-

hergehenden erhellt. Wenn ein Lehrer seine Zuhörer also auf Christum gründet, daß selbst das Feuer der Verfolgung nichts wider sie vermag, und sie eher das Leben als das Wort Gottes verließen, so liegt am Tag, wie treulich ein solcher das Volk mit dem Wort Gottes erbaut hat. Wenn aber einer das Wort Gottes so hinlässig lehrte, daß bey allfälliger Verfolgung die Zuhörer abfielen, nicht anders, denn wie das Holz, Heu und Stoppeln vom Feuer verzehrt werden, so liegt die Untreue desselben am Tag, sein Werk verbrennt. Hat er aber das Seinige gethan, und sie fallen dennoch ab, wird er doch selig werden. Bauen heißt lehren, predigen; das Werk, so gebaut wird, sind die das Wort hören, das Fundament ist Jesus Christus; das Feuer ist Anfechtung, Verfolgung, Durchächtung, und ist den Gläubigen heilsam. Gold, Silber und Edelstein sind die, so die Prüfung aushalten; Holz, Heu, Stoppeln die, so abfallen. Zachariä XIII.

Am vierundzwanzigsten Jenner.

Buchstab.

Die Glosse, gestern eingeführt, nehm' ich nicht an. Der Tag des Herrn ist der Abschied von dieser Zeit, von dem Paulus 1. Theß. V auch sagt: Der Tag des Herrn wird kommen wie ein Dieb in der Nacht.

Berchtold Haller.

1. Theß. V redet der Apostel vom jüngsten Tag; 1. Cor. III aber ganz deutlich von Verfolgung. Das ist der natürliche, schriftgemäße Sinn seiner Worte, wie jeder christliche Leser erkennen wird.

Buchstab.

Wenn wir, wie der Schächer, mit vollkommenem Glauben um unsrer Sünd Pönitenz thun oder Straf leiden,

werden wir ohne Zweifel mit ihm gleiche Belohnung empfahen. Aber so bußfertig sind nicht Alle. Wenn die Reichen Jahrzeit begehen, kommt's den Armen auch zu gut; denn in den Vigilien und Seelmessen wird für alle gläubige Seelen gebeten. Der gute Wille der Armen zu geben, wenn sie es hätten, wird für das Werk genommen, wie bey der armen Wittwe, die zwey Schärflein einlegte. Marc. XII.

Berchtold Haller.

Des Schächers und des Glaubens halb, bedarf es keiner Antwort mehr. Wenn der Reiche nicht hoffte, daß solcher Todtendienst ihm mehr zu Nutzen käme als den Armen, würde er es bald unterlassen.

Buchstab.

Sey willfährig deinem Widersacher, dieweil du noch bey ihm auf dem Wege bist rc., auf daß du nicht in den Kerker geworfen werdest; du wirst nicht herauskommen, bis du auch den letzten Heller bezahlest. Matth. V, 25, 26. Dieser Kerker bedeutet einen mittlern Aufenthaltsort zwischen Himmel und Hölle, und der ist das Fegfeuer; denn so er nicht wird herausgehen, bis er bezahlt hat, so wird er herausgehen, wenn er bezahlt hat.

Berchtold Haller.

Der Herr ermahnt uns in diesen Versen, uns mit unserm Nächsten zu versöhnen. Was kann auch ein Schuldner Besseres thun, als sich mit seinem Gläubiger abfinden? In diesem Gleichniß, wo der Schuldner ein ewiges Gefängniß besorgen muß, werden wir zur Versöhnung und Vereinbarung mit unserm Nächsten angetrieben, damit wir nicht in den ewigen Zorn und Strafe verfallen.

Buchstab.

Sie werden einbeschlossen in den Kerker, und nach vielen Tagen heimsucht. Jes. XXIV, 22. Führe meine Seele aus dem Kerker. Ps. CXLII, 8. Nirgends wird gefunden, daß das Wort Kerker einen ewigen Aufenthalt bedeute.

Oecolampadius.

Das Wort heimsuchen ist hier beym Propheten keine tröstliche, sondern eine strafende Heimsuchung, und die ganze Allegorie geht vielmehr auf die Verzweifelten und die, so die ewige Verdammniß verdient haben, als auf die Gläubigen; denn der Text lautet also rc. (und ward verlesen). Schon aus der Ueberschrift des angezogenen Psalms: ein Gebet Davids, da er in der Höhle war, vermerken wir, was er hier unter Kerker verstehe. Der Kerker der Verdammten ist ewig.

Theobald Hutter, Pfarrer zu Appenzell.

David empfand nach Nathans Besuch Reu und Leid, seine Sünde ward ihm von Gott nachgelassen, nichts desto minder mußte er dafür gestraft werden, und sein Sohn darum sterben. 2. B. d. Kön. XII. Wiewohl Christus für uns genug gethan, werden Etliche verdammt. Er hat die Erbsünde weggenommen, noch muß man die Kinder taufen, sonst würden sie nicht selig. Er hat Krankheiten und Schmerzen hingenommen, und dennoch werden wir krank und müssen den Tod leiden. Obschon er durch seine Barmherzigkeit genug gethan, erfordert seine Gerechtigkeit, daß wir thun, so viel an uns ist. Joel II, 12. Woraus folgt, daß in der Pönitenz etwas Sträfliches muß seyn, und so wir hier nicht genugsam gereinigt werden, muß es dort geschehen. So jemand sieht seinen Bruder sündigen eine Sünde nicht zum Tod, der mag bitten;

so wird er geben das Leben denen, die da sündigen nicht zum Tod. Es ist eine Sünde zum Tode; dafür sag' ich nicht, daß jemand bitte. 1. Joh. V, 16. Da ist nicht von den Lebendigen, sondern von den Todten die Rede, und weil man nicht für die in der Hölle bitten soll, folgt, daß man für die im Fegfeuer bitten soll. Die Sünde wider den heiligen Geist wird weder in dieser, noch in der andern Welt nachgelassen werden. Matth. XII. Also werden gewisse Sünden in der künftigen Welt nachgelassen werden. In der Hölle kann es nicht geschehen, im Himmel auch nicht, muß also ein Mittel seyn, welches wir das Fegfeuer nennen.

Zwingli.

Die Summe des Pfarrers Arguments ist: wir müssen für unsre Sünde genug thun, deßhalb giebt es ein Fegfeuer. Es ist aber hinlänglich gezeigt worden, daß Christus allein unser Erlöser und Mittler ist. Davids Strafe, in dieser Zeit geschehen, beweist kein Fegfeuer; der Tod seines Kindes war ein zugeschicktes Trübsal, aber nicht eine Bezahlung für die Sünde. Vom Zweck der Trübsale redet Paulus Röm. III, 3, 4, VIII, 35—39. Die Verdammniß Etlicher beweist auch kein Fegfeuer. Daß die Kinder nicht möchten selig werden ohne die Taufe, das ist nichts. Krankheiten und Tod, machen sie die Erlösung unvollkommen, oder wie bewähren sie das Fegfeuer? Daß unser Bußauflegen etwas hinnehmen solle, ist wieder nichts; solche Bußwerke leeren Christum aus. Welcher Schluß: es ist eine Sünde, für die man nicht bitten soll, also giebt es ein Fegfeuer! Aus Matth. XII läßt sich nicht schließen, daß etliche Sünden in jener Welt nachgelassen werden; Christus sagt damit nichts anders, als die Sünde gegen den heiligen Geist wird nie vergeben.

Buchstab.

Siebent und Dreyßigst zu halten, ist zum Theil in der Schrift gegründet. Joseph begrub und beklagte seinen Vater sieben Tage. Genes. XLIX. Moses und Aaron wurden von den Kindern Israel dreyßig Tage beweint. Num. XX, Deut. XXXIV. Die Apostel konnten nicht Jahrzeit begehen, weil sie in alle Welt gehen und lehren mußten. Nach ihren Zeiten hat dieß aber bald angefangen, die Kundschaft dafür laß ich aus, weil sie jetzt nichts gilt; aber Lucas hat nicht beschreiben können, was hundert oder zweyhundert Jahre nach ihm geschehen ist.

Haller.

Das Bestatten und Beklagen im alten Testament geschah nicht, die Seelen damit aus dem Fegfeuer zu erlösen, wie von unsern Todtendiensten vorgegeben wird. Unsere Todtendienste sind Beschwerden für die Armen und Zeichen des Unglaubens. Demungeachtet soll jeder christliche Mensch christlich, ohne Pracht, beerdigt werden. Wenn ein Fegfeuer wäre, und den Seelen daraus von uns möchte geholfen werden, so hätten es die Apostel gepredigt. Das Widerspiel findet sich 1. Theß. IV, 13: Ich will euch nicht verhalten von denen, die da schlafen, auf daß ihr nicht traurig seyd wie die andern, die keine Hoffnung haben. Denn so wir glauben, daß Jesus gestorben und auferstanden ist, so wird Gott auch die da entschlafen sind, durch Jesum mit ihm führen ꝛc.

Buchstab.

Paulus legt hier aus die Urständ, daß wir nicht sollen wie die Heiden trauern, die nicht an die Auferstehung des Leibes glauben. Diese Hoffnung der Auferstehung ist aber denen, so im Fegfeuer sind, nicht abgeschlagen.

Haller.

Paulus verbietet ein ungläubiges Trauern derer, die keine Hoffnung des künftigen Lebens haben. Wer an Jesum Christum glaubt, wird nicht kommen ins Gericht, sondern vom Tod zum Leben hindurch dringen. Joh. V, 24.

Buchstab.

Wie ichs verantwortet, dabey bleib' ich und befehls der Schrift.

Haller.

Referire ad Acta.

Die achte Schlußrede.

Bilder machen zur Verehrung, ist wider Gottes Wort, neuen und alten Testaments; deßhalb, wo sie in Gefahr der Verehrung fürgestellt, abzuthun sind.

Franz Kolb.

Du sollst dir kein Bildniß noch Gleichniß machen. Exod. XX. Fliehet vor dem Götzendienst. 1. Cor. X. Also nicht die allenthalben aufgerichteten Götzen verehren u. s. w.

Buchstab.

Kein Christ betet die Bilder an. Bildnisse als Figuren und Zeichen sind nicht verboten; so errichtete Moses zwey Cherubim auf die Lade und die eherne Schlange, letztere ward zerbrochen, als sie ein Abgott geworden. 2. B. d. Kön. VIII. Darum wir Christen, dieweil wir Erkenntniß Gottes und seiner Heiligen haben, sie aber nie gesehen, mögen wir ihre Bildnisse haben, wie Paulus, Röm. I, spricht: Denn was unsichtbar an Gott ist,

das wird an den Geschöpfen gemerkt rc. Bilder darf man zum Gedächtniß der Heiligen haben.

Zwingli.

Der Einwurf von den Cherubim und der Schlange hergenommen ist für uns; denn wir reden allein wider die Bilder die verehrt werden. Es ist nicht nöthig, daß man die Heiligen leiblich sehe; denn die Form eines christlichen Lebens ist in Gottes Wort und nicht in einem Bildniß vorgemalt. Die sichtbaren Dinge, von denen Röm. I handelt, sind nicht Bilder von Menschenhänden gemacht, sondern die Werke Gottes in der Natur.

Buchstab.

Anfänglich sind sie aufgerichtet worden zu Unterweisung der Ungeschickten, so die Schrift nicht lesen können. Da man nun weiß, daß sie nicht sollen angebetet werden, daß sie nur Zeichen sind, rathe ich, um nicht Aergerniß zu geben, sie stehen zu lassen.

Zwingli.

Das ist ein menschliches Gutdünken. Gott aber, der alle Dinge weiß, bevor sie geschehen, hat wohl gewußt, daß man an heiligen Orten aufgerichtete Bilder mit der Zeit verehren würde, darum hat er's verboten. Wer sich gern in Gefahr begiebt, verdirbt darin. Sirach III, 26.

Hutter.

Da wir die Bilder nicht anbeten, verstoßen wir uns nicht wider das Gebot: Du sollst dir kein gegraben noch geschnitzet Bildniß machen u. s. w. Es müßte ein närrischer Mensch seyn, der Holz oder Stein göttliche Ehre erweisen wollte, wie die Heiden gethan; das heißt wahre Abgötterey. So bewahret nun eure Seele wohl; denn ihr habt kein Gleichniß gesehen des

Tags, da der Herr mit euch redete aus dem Feuer auf dem Berge Horeb. Deut. IV, 15 u. 12. Diese von Meister Kolb angezogene Stelle redet nicht von der Figur Christi, so wir jetzt haben. Doch war Feuer und Rauch da, welches seine Gottheit zu verstehen gab.

Zwingli.

Diese Lehre rührt von Faber her. Wir lassen es bey der Antwort bewenden, die ein ehrsamer Rath von Zürich dem Bischof von Constanz in dieser Materie gegeben. Deut. IV dient uns. Gott will also reden: Weil ihr kein Bildniß meiner nie gesehen, sollt ihr mich nicht verbilden, noch weniger Creaturen zur Verehrung abbilden. Die Bilder sind erst aufgerichtet worden, nachdem wir sie zu Göttern und Helfern aufgeworfen; z. B. den Darmhaspel Sanct Erasmi hat man erst gemacht, da man glaubte, daß er die Wehen des innern Leibes wegnehme.

Die neunte Schlußrede.

Die heilige Ehe ist keinem Stand verboten in der Geschrift, sondern Hurerey und Unkeuschheit zu vermeiden, allen Ständen geboten.

Haller.

Der eheliche Stand ist von Gott eingesetzt. Genes. I u. II. Keusch seyn und ohne Ehe leben, ist nicht Allen gegeben. 1. Cor. VII, 7. Es soll ein Bischof unsträflich seyn, eines Weibes Mann. 1. Tim. III, 2, Tit. I. Die Ehe verbieten, ist des Teufels Lehr und der irrigen Geister, sagt Paulus ausdrücklich 1. Tim. IV, 1—3. Daraus wird ermessen der schreckliche Irrthum des päpstlichen

Regiments, wo niemand zum bischöflichen Amte zugelassen wird, denn der, so ohne Ehe lebt, führte er auch sonst noch so ein verruchtes Leben. Hurerey zu vermeiden, soll jeder sein Weib, und jede ihren Mann haben; es ist besser freyen, denn Brunst leiden, 1. Cor. VII, 2, 9, als ob er spräche, die Noth wird zur Ehe treiben u. s. w.

Jakob Wirben, Prädikant zu Biel.

Ich erkenne die zehn Schlußreden für gegründet in biblischer Geschrift. Bin vor dieser Versammlung erschienen, Antwort zu geben allen denen, die mich Lügenprediger und Gelübdsbrüchig (wegen meiner Heyrath) gescholten haben; habe sie hieher geladen öffentlich von Kanzel u. s. w.

Buchstab.

Die Ehe wird keinem verboten, als wer sie sich selbst verbietet. Daß sie einem solchen verboten bleiben soll, beweise ich aus dem Exempel des Ananias und der Saphira, welche mit ihrem zeitlichen Gut thun mochten, was sie wollten, ehe sie es den Aposteln übergaben. Nachdem sie es aber übergeben, und dann wider ihr Gelübd heimlich einen Theil behielten, starben sie jählings. Also ist nach abgelegtem Gelübd die Ehe verboten. Daß ein jeglicher Bischof ein Weib haben müßte, ist nicht Pauli Meynung; sonst hätten Christus, Johannes, Timotheus, Titus auch Weiber haben müssen. Aber da in denselben Zeiten wenig junge, unvermählte Leute der Schrift kundig waren, so mußten alte, ehrbare, vermählte Männer zu Bischöfen, Priestern und Diaconen geordnet werden. Diese waren auch besser im Stand, mit einem guten Exempel voranzugehen, als junge. Die Ehe verbieten, wie es Martianus und Tatianus gethan, ist des Teufels

Lehr; solches aber geschieht zu unsern Zeiten nicht. Ich für meine Person kann nicht klagen, daß mir die Ehe verboten worden wäre rc.

Zwingli.

Ananias und Saphira brachen kein Gelübd; ihre Schuld war Gleißnerey und Betrug. Acker und Geld waren in ihrer Gewalt, aber da sie den Schein haben wollten, alles gegeben zu haben, wurden sie getödtet. Reinigkeit halten ist eine Gabe Gottes; dieselbe geloben, ist also mehr eine Vermessenheit als ein Gottesdienst. Will deßwegen der Jungfrauschaft nichts entzogen haben. Aber Paulus spricht 1. Cor. VII, 9: So sich jemand nicht enthalten mag, so freye er; es ist besser freyen, denn gebrannt werden. Niemand sagt: ein Bischof muß ein Weib haben, sofern er aber nicht rein lebt, soll er ein Weib haben, oder nicht Bischof seyn. Das Bisthum ist nicht an's Alter gebunden; Jung oder Alt, so er bischöfliche Sitten und Gaben hat, mag dazu erwählt werden. Es schirmt den Bischof vor allem Argwohn, wenn er ein eigen Weib hat. Darum laßt uns nicht witziger seyn denn Gott, der den Bischöfen die Ehe erlaubt. Paulus macht 1. Tim. IV keine Ausnahme, als ob nur die Martianische und Tatianische Art des Eheverbots irrig und teuflisch sey.

Buchstab.

Die Keuschheit wird niemanden abgeschlagen; Gott ist getreu, der euch nicht läßt versucht werden über euer Vermögen. 1. Cor. X, 13. Wenn Paulus sagt: es ist besser freyen, denn Brunst leiden, soll sich jeder vorher prüfen, ehe er die Priesterschaft annimmt. Aus dem neuen Testament kann nicht dargethan werden, daß ein

Priester ein Weib nehmen dürfe, höchstens nur dieß, daß die, so jetzt schon Weiber hätten und ehrlich lebten, hiezu geordnet werden mögen, wie noch bey den Griechen gebräuchlich ist. Daß ein Apostel oder Priester mit Verwilligung der Kirche ein Weib genommen habe, kann nicht aus der Geschrift erwiesen werden.

Zwingli.

Nicht jeder ist der Enthaltsamkeit fähig. Matth. XIX, 11. Just die Ehe ist ein Mittel, daß wir nicht über Vermögen versucht werden. Daß man sich selbst in allen Geschäften des Evangelii wie in allen Dingen prüfen solle, hebt die Freyheit der Ehe nicht auf. Daß kein Priester ein Weib nehmen möge, davon finden wir das Gegentheil 1. Tim. III, Tit. I und Gesch. d. Ap. XXI, 9, wo es heißt: Philippus, der Evangelist, hatte vier Töchter, welche ohne Zweifel ehelich waren. Ziemt es Einem, Bischof zu seyn, der ein Weib hat, so ziemt es auch dem Bischof, der kein Weib hat, eines zu nehmen.

Buchstab.

Philippus und etliche Apostel hatten noch unter dem Gesetz geweibet, ehe sie von Christo berufen waren. Die Gelübde soll man halten. Paulus tadelt die jungen Wittwen, die den ersten Glauben brechen, und wieder freyen wollen. 1. Tim. V, 11—15.

Zwingli.

Der Schulmeister kann nicht bewähren, daß kein Apostel nach dem Apostolat ein Weib genommen hätte. Sie haben aber Weiber gehabt, folglich darf ein Verheyratheter Bischof seyn. Die Gelübde waren im alten Testament mehrentheils äußerliche Gaben, sie haben nun

wie die Opfer aufgehört, denn Christus ist des Gesetzes Ende. Vergebens ehrt man Gott, so man ihn mit Menschensatzungen ehren will. Matth. XV, 9. Junge Wittwen brechen den ersten Glauben, wenn sie unkeusch werden; sie sollen nicht wie die alten auf Kosten der Kirche unterhalten werden, sondern freyen, Kinder zeugen, haushalten, das sagt Paulus 1. Tim. V, 14.

Am fünfundzwanzigsten Jenner.

Buchstab machte noch einige Einwürfe von geringem Gehalt: bezahle dem Höchsten deine Gelübde, Ps. XLIX, und redete vieles von den Gelübden im alten Testament, von Pauli Hauptabscheeren, Act. XXI, 26 u. s. w. Sonder Mühe zeigten Zwingli und Oecolampadius, daß sie durch ihre Behauptungen von der christlichen Freyheit aller Stände sich zu verehelichen, Treue und Glauben gegen Gott und Menschen nicht untergraben, und daß Paulus um der Schwachen willen sich zu jenem bequemt habe. Wo der Geist Gottes ist, da ist Freyheit. 2. Cor. III, 17. Nachdem beyde Partheyen die Sache der Schrift anbefohlen, erhob sich Ambrosius Blarer, Prädikant zu Constanz, und sagte: wie er von einem ehrsamen Rath hieher gesendet die Thesen anerkenne, und bereit sey, dem Dr. Eck und dem Jörg Neudorfer, Prediger-Ordens zu Rothwyl, die seine Herren von Constanz, und seine Person mit Schmähschriften und Unwahrheit angetastet haben, seiner Lehre wegen Antwort zu geben. Aber obgleich sie dringend eingeladen wurden, sich nach Bern zu verfügen, sind sie ausgeblieben.

Die zehnte Schlußrede.

Dieweil ein öffentlicher Hurer nach der Geschrift im wahren Bann, so folgt, daß Unkeuschheit und Hurerey, der Aergerniß halb, keinem Stand schädlicher, denn priesterlichem.

Kolb bewies diese Schlußrede aus Exod. XX und 1. Cor. V, VI, 15, 16, aber es wollte niemand dagegen disputiren.

Buchstab.

Zum Beschluß vermahnen wir den christlichen Leser zu betrachten, wie auf unsrer Gegenparthey viel hochgelehrter Leute sind, und bey uns kein sonders gelehrter Mann ist, der alles geschickt hätte darthun können, was uns zur Sache dient. Wir haben solches Disputiren nie geübt; darum bitten wir Alle, uns unsre Einfalt zu gut zu halten. Gott kehr' alles zum Besten. Fiat, Fiat!

Hutter.

Ich unterwerfe mich bey allen Schlußreden gemeiner christlicher Kirche. Ein Herr, eine Taufe, ein Glaube, also auch eine christliche Versammlung.

Haller.

Lieber Herr Pfarrer, bleibet bey der Kirche, die Christus durch seinen Geist und Wort regiert, so werdet ihr keiner unserer Schlußreden widersprechen.

Am sechsundzwanzigsten Jenner.

Beschluß Herrn Berchtold Hallers.

Zuerst stellte er nochmals den Zweck der Disputation vor Augen, daß sie nicht aus Fürwitz etwas Neues hätten be-

behaupten, sondern die Ehre Gottes und das Heil aller Gläubigen, besonders einer loblichen Stadt und Landschaft Bern hätten fördern wollen. Hernach redete er davon, wie man nunmehr gefunden habe, daß christliche Religion, Zucht und Leben ganz anders gestaltet seyen, als bisher von römischer Kirche und Geistlichkeit und päpstlicher Gewalt gelehrt und gepredigt worden sey. Deßwegen bat und ermahnte er die gnädigen Herren, nach dem Exempel Ezechias, Jehu, Josias und nach dem Geheiß Gottes, Röm. XV, den Gottesdienst zu reformiren; die Pfarrer und Seelsorger aber, die Wichtigkeit ihres Amts und Berufs zu bedenken, auf sich und ihre Heerden Acht zu haben, der Wahrheit Zeugniß zu geben, und mit gutem Beyspiel voranzugehen; zuletzt Alle zur Besserung und Erneuerung ihres Lebens.

Zwingli, Oecolampadius, Capito und Bucer sagten in ihrem Beschluß, daß sie, um Zeit und Kosten zu ersparen, nicht alle Schriftstellen hervorgezogen hätten, die zur Sache dienten, sondern sich begnügt, den Widersachern auf ihre Einwürfe zu antworten. „Wir erbieten uns auch diese Disputation, so sie von jemanden schriftlich angegriffen werden sollte, noch ferner mit Gottes Wort zu handhaben und die Wahrheit zu verfechten. Es soll auch Eure ehrsame Weisheit nicht bekümmern, daß wenige der hochbenennten Doktoren, die das Papstthum vertheidigen, zugegen gewesen; denn ob gleich nicht persönlich, sind sie (Faber und Eck) doch mit ihrer Lehr, Argumenten und Gründen gegenwärtig gewesen, welches alle bekennen, die in ihren Schriften belesen sind. Wer ist so unweise, daß er nicht merke, ihre ungebührlichen Reden kommen nicht aus vertrautem,

sondern aus einem verzweifelten Herzen? Darum fromme, weise Herren und Brüder! gebe euch der Gott alles Friedens und Trosts wahren festen Glauben, standhaft in allem Guten zuzunehmen sammt euern Unterthanen, daß ihr sammt ihnen fröhlich möget erscheinen an dem Tag, der allen Gottesfreunden tröstlich, den Gottlosen aber jämmerlich seyn wird. Wir befehlen Euch dem Allmächtigen!"

Doktor Joachims von Watt, Burgermeisters von St. Gallen, Beschluß im Namen der Präsidenten:

Aller Fleiß ist von uns angewandt worden, daß Red und Widerred von den geordneten Schreibern genau und unpartheyisch verfaßt wurden. Von einer Session zur andern sind ohne Verzug ihre Arbeiten collationirt, und dabey gleicher Verstand und einhelliger Begriff erkundet und erfunden worden. Meine Herren Präsidenten übergeben nun diese Acta Meinen gnädigen Herren Schultheiß und Rath der Stadt Bern, um damit weiter nach ihrem Gutdünken zu handeln. Wollen hiemit diese Disputation beschlossen haben, mit dem Anhang: so jemand aus der Zahl der Disputanten vermeynte, seine Reden und Argumente seyen nicht genugsam in die Feder gekommen, soll er noch heute diesen Mangel anzeigen, damit männiglich genug geschehe, und sich nachmals niemand beklagen möge. An Alle ergeht unsre freundliche Bitte, die vielleicht etwas ernstlichen Worte, womit wir nach Erheischung der Sache, und damit dem Mandat nachgelebt würde, Mehrere im Verlauf des Gesprächs angeredet haben, zu keinem Argen zu ziehen, noch bös aufzunehmen, u. s. w.

Danksagung Hallers auf Befehl von Schultheiß und Rath der Stadt Bern.

Ehrwürdige, hochgelehrte, edle, weise Herren und fromme Christen! von unsern treuen, lieben Eidgenossen von Zürich, Glarus, Basel rc. rc., und von andern Städten und Ländern! Unsre gnädige Herren befehlen mir, Euren Ehren aufs allerhöchste zu danken, daß ihr mit eurer Gegenwart, großen Kosten, Mühe und Arbeit diese Disputation besucht und in allweg geholfen habt, ihr göttliches Fürnehmen zu vollstrecken. Nie werden sie diesen Dienst allen und jeden Herrschaften und Personen vergessen. Ungestraft soll es nicht bleiben, wenn einem von der großen Menge Volks, so hier erschienen, etwas Unzuchts begegnet wäre, wovon doch nichts gehört worden. Befehlen männiglich der Gnad und dem Frieden Gottes!

Hiemit ist dieß Gespräch beschlossen und vollendet Sonntag den 26. Januarii 1528.

Vermahnung am Schluß der gedruckten Acten.

Christliche Leser und Zuhörer! Wollet um Gottes Ehr und eures und eures Nächsten Frommen willen dieß Gespräch mit christlichem Gemüth und ohne Zorn ermessen und dabey wahrnehmen, welche Parthey die Schrift am treulichsten und dem Geist Gottes gleichförmigst ausgelegt und erklärt; und demnach urtheilen, ob nicht eine Ehrsame Obrigkeit von Bern nach solchem Gespräch die vermeynten Gottesdienst und Ceremonien billig ausgereutet, und laut der gemeinen Reformation christlich gehandelt habe. Der Allmächtige wolle uns Allen seinen Geist geben, daß wir des rechten Verstandes seines heiligen Worts fähig und darnach leben mögen. Amen!

Nach dieser langen Disputation wurden noch zwey kürzere gehalten, die eine in lateinischer Sprache wegen der welschbernerischen Unterthanen, die andere mit acht Wiedertäufern. In der erstern war Wilhelm Farel, Pfarrer zu Aelen, Respondent; ein parisischer Doktor, welchem einige welsche Pfaffen zur Seite gestanden, waren die Opponenten. Die Sache gieng aber nicht mehr mit dem gehörigen Ernst vor sich, und die Pfaffen brachten so einfältiges Zeug hervor, daß nur Gelächter entstand, und die Acta dieser Verhandlung nicht gedruckt wurden.

Die Wiedertäufer wurden von fünf Gelehrten bündig widerlegt. Da sie aber nichts desto weniger hartnäckig auf ihren Irrthümern bestanden, wurden sie des Landes verwiesen, einer von Bern, der reuend um Verzeihung bat, begnadigt, drey bald darauf wegen Wiederbetretung des Bernergebiets und neuer Ausstreuung ihrer Irrlehren ertränkt *).

Während der Disputation hatten in Bern geprediget: Ambrosius Blarer, von Constanz, Zwingli, Bucer, Oecolampadius, Megander, Som, von Ulm, Gasser und Conrad Schmid. Zwingli erklärte die zwölf Glaubensartikel, um zu zeigen, daß man ihn mit Unrecht als einen Ketzer und Neolog verschreye, und die Lehre vom heiligen Abendmahl. Ein Priester, der eben Messe lesen wollte, und schon den Ornat angezogen hatte, wartete damit bis nach geendigter Predigt. Zwingli aber predigte so gründlich und rührend, daß der Priester das Ge-

*) Beym sogenannten Blutthurm unten an der Schützenmatt; Stettler II. S. 5. Hottinger 405. Ruchat 202. Die drey hießen: Seckler, Treyer und Hutmacher.

wand auf den Altar legte und sagte: hat es mit der Messe eine solche Bewandtniß, so will ich weder heute noch künftighin Messe lesen *).

Die ganze Verhandlung der Disputation ward gleich nachher in Zürich, wohin sich der Stadtschreiber von Thun, als geschworner Notarius, zu diesem Endzweck begeben, deutsch und lateinisch gedruckt. In der Folge ward sie in Bern zweymal deutsch aufgelegt, im J. 1608 in Quarto, und 1701 in Folio.

Uebrigens wurden die Thesen unterschrieben von den Chorherren, deren Namen oben angegeben sind; unter den Dominikanern von Barthol. Vogt, Prior, Bernhard Karrer, Subprior, Marcus Schmalz, Matthias Buft, Joseph Steiger, Lucas de Silva, Caspar Tellinger und Peter Tischer **).

Unter den bernerischen Kirchendienern und Pfarrern von:

Heinrich Ludovici, Pfarrer zu Bolligen.
Adrianus Pfarrer, — — Stettlen.
Lorenz Solothurmann, — — Muri.
Augustinus Spiegli, — — Vechigen.
Blasius Mezger, — — Krauchthal.
Wilhelm von Enge (in Lüthard de Ecroge) Kirchherr, } in Thun.
Moriz Meister, Kirchherr }
Michael Braun, Helfer }
Conrad Müllhofer, Caplan }
Niklaus N. N., Caplan zu Bipp (fehlt in Lüthard).

*) Hottinger 406.
**) Stettler 4. Letzterer heißt in Lüthard, S. 176, Fischer.

Johann Schörli, Kirchherr zu Wimmis.
Peter Kuntz, — — Erlenbach.
Gerold Ariker (in Lüth. Striker) Kirchh. zu Dotzigen.
Johann Hofer, Franziskaner zu Burgdorf.
Dietrich von Englisberg.
Paulus (in Lüth. Conradus), Kirchherr zu Münsingen.
Felix von Eggenberg, Kammerer zu Kirchdorf.
Benedikt Messerschmid, Kirchherr zu Signau.
Wilhelm Dachs, — — Langnau.
Albrecht Vogt, — — Sigriswyl.
Johann Juchli, — — Oberhasli.
Johann Holzmann, — — Grindelwald.
Johann Granberg, — — Trub.
Heinrich Ragor, — — Windisch.
Meinrad Wyßmann, Caplan zu Madiswyl.
Gregorius Blösch, Caplan zu Ober-Büren.
Heinrich Stelz, Prediger zu Fraubrunnen.
Martin Roth, Kirchherr zu Reutigen.
Wilhelm Erb, — — Amsoldingen.
Wilhelm Altheim, — — Siselen.
Mauriz Bischof, — — Köniz.
Niklaus Rummel, Leutpriester im untern Spithal.
Caspar Künzi, Kirchherr zu Jns.
Burkhard Köbler, — — Seewyl.
Johann Schwyzer, — — Leerau.
Barthol. Schmid, — — Belp.
Dem Probst zu Herzogen-Buchsee.
Rudolf Schneckli, Caplan auf der Nydegg.
Johann Keßler, } Caplane im untern Spithal.
Jonas Baar, }
Dem Pater von Thorberg.
Wilhelm, dem Schaffner daselbst.

Johann Ulrich Habsberg, Helfer } zu S. Vincenzen.
Johann von Murten, Caplan }
Matthias Ritter, zu Unterseen.
Laurenz Kupferschmid, Kirchherr zu Jegenstorf.
Adam Kiener, Caplan zu Erlach.
Heinrich Huber, Kirchherr zu Twann.
Peter Lüpold, — — Lengnau.
Hans Holzschneider, — — Rüderswyl.
Joh. Schiltknecht, — — Graffenried.
Jonas Gepel, — — Schöftlen.
Jonas Alt, — — Bleyenbach.
Johann Häfeli, Pfarrer zu Balm bey Murten, Dekan in Wiflisburg.

Unter den welschen Predigern unterschrieb niemand als Farel. Die Pfarrherren zu Noville, Bex, Olon, Aelen und Ormont verwarfen die Thesen *).

Nachdem obige Unterschriften beygesetzt waren, berathschlagten die Räthe mit den anwesenden Fremden des geistlichen und weltlichen Standes, was nun in dieser wichtigen Sache zu thun sey. Drey Präsidenten, der Bürgermeister von St. Gallen, der Comthur von Küßnacht und der Abt von Gottstatt antworteten: es hätte mit Gottes Hülf eine Stadt Bern aus geschehener Verhandlung genugsam gesehen, welchermassen es um die Religion stehe, und was gerecht und wahrhaft sey; deßhalb sollte sie die Sache tapfer und unerschrocken angreifen. Der vierte Präsident hingegen, der von Basel, meynte, man solle nichts übereilen, sondern alles zuvor mit guter Weile, wohlbedächtig und gründlich überlegen.

*) Stettler 4. Lüthard 176. Delic. urbis Bernæ im Kapitel Franziskanerkloster.

Auch die Priester, die nicht unterzeichnet hatten, redeten wider vorzunehmende Aenderungen und sagten: sie hätten auch gute Gründe aus der Bibel für die alte Lehre angebracht, sie gäben die Sache noch nicht für verloren, und begehrten Vorschriften, wie sie sich in Betreff der Messe und anderer Punkte zu verhalten hätten.

Nach Anhörung dieser entgegengesetzten Meynungen und nach Anrufung göttlichen Beystandes erkannten kleine und große Räthe: die Messe soll in der Stadt, den Spithal ausgenommen, abgestellt seyn; falls aber jemand sie aus der Geschrift eines Bessern belehren könne, wollten sie sich, wie es frommen Christen geziemt, weisen lassen. Auf dem Lande sollte sich ein jeder Pfarrer einstweilen nach dem, so er unterschrieben oder verworfen, richten und mit Geduld das Weitere erwarten. Auch ward beschlossen, daß man innerhalb 8 Tagen alle Bilder, Götzen, Altäre und Tafeln abthun, auch solches auf den Gesellschaften verkünden solle, und wie die Bilder abzuschaffen wären, Boten versammelt werden.

Alsobald nach diesem Beschlusse wurden die Bilder, Altäre und die vielen und kostbaren Zierrathen aus Kirchen und Kapellen weggeschafft. Jeder durfte das Seinige wieder nehmen. Die Schuster rissen die Bilder, so ihre Brüderschaft in der Barfüßerkirche aufgestellt, und die Tafeln herunter, und verbrannten sie vor der Kirche. Den 27. Jenner wurden die Bilder aus dem Münster weggeräumt, und zum Theil auf dem Kirchhof verbrannt. Bey dem Abbrechen der Altäre ward in des Kreutzes Altar, zur rechten Seite unter dem Letner, das von den Juden vor Zeiten ermordete Knäblein (Rüffli genannt) in einem

bleyernen Sarge gefunden, und daselbst mit einer Inschrift wieder zur Erde bestattet. Die meisten hatten ihre Freude an diesem Ausräumen; andere hingegen sahen mit Betrübniß und Unwillen zu. So z. B. schwur ein heftiger, handfester Bürger*), wer ihm den Metzgeraltar wegthun oder zerbrechen wolle, gegen den wolle er sein Leben lassen, und etliche auf der Erde tanzen machen. Ein anderer**) ritt auf einem Esel in die Kirche, schaute grimmig umher, und sagte zu Gilgian Tremp, ob es nicht eine Gottes Erbärmd sey, daß man also Haus halte und die Bilder zerbreche? Tremp antwortete: es ist Gottes Willen! Jener versetzte: ob er dann bey Gott gewesen, daß er wissen könne, daß es Gottes Willen sey? es sey vielmehr des Teufels Willen, und wünschte alles Unheil denen, die da Hand anlegten, oder es geboten hatten. Meister Bitzius, der Metzger, stellte sich auch ganz unwillig wider die Obrigkeit; dem Rathsherrn Noll und den Ausgeschossenen, die beym Abbrechen die Aufsicht hatten, gelang es ihn zu besänftigen. So lief noch alles besser ab, als man erwarten durfte.***) Und was sind diese Ausbrüche des Unwillens und des gekränkten tiefeingewurzelten Aberglaubens einzelner Personen gegen die fürchterlichen Unruhen in Basel, Schafhausen, Solothurn und andern Orten, wo Kanonen aufgepflanzt, die Waffen ergriffen, viele verbannt wurden, alles in Zorn, Furcht, Eifer und Angst stand, und man die größte Mühe hatte zu verhindern, daß nicht Bürgerblut vergossen wurde?

---

*) Hans Schneider, Alt-Castlan in Nieder-Siebenthal.

**) Hans Zehnder, der Burgern.

***) Stettler II. 5. Hott. 406. Mausol. II. 263. Laufer 75. Ruchat 206.

Indessen rüsteten sich die fremden Gelehrten und Rathsboten, nachdem sie den Anbeginn der bernerischen Reformation gesehen, Ends Jenners wieder zur Abreise. Sowohl sie als alle einheimische Anwesende, Gönner oder Gegner der Reformation, waren während ihres Aufenthalts in Bern gastfrey gehalten, und mehrere unter ihnen überdieß noch reichlich beschenkt worden, besonders die Herren Präsidenten und Schreiber. Der Bürgermeister von St. Gallen erhielt vierzig Kronen, sein Diener drey; der von Basel dreyßig, sein Diener drey; der Stadtschreiber von Solothurn fünfundzwanzig; der von Thun dreyßig, u. a. m. Scheinen diese Summen heut zu Tage gering, so waren sie damals beträchtlicher. Die nach Zürich Reisenden wurden von zwey Standesgliedern, Peter von Wert des kleinen und Hans Rudolf von Erlach des großen Raths bis Lenzburg, und von dannen mit 200 Mann unter Anführung des Landvogts von Lenzburg, Benedikt Schütz, nach Bremgarten begleitet, weil die fünf Orte, mißvergnügt über den Ausgang der Disputation, ihnen hier den Paß versperren wollten. Zürich war ihnen zwar zuvorgekommen und hatte fünfzig Mann hineingeworfen; nichts desto weniger brachten es die später anlangenden Boten der fünf Orte noch dahin, daß die Thore verschlossen, bey Annäherung des Zuges aber wieder geöffnet wurden. Zwingli, umgeben von acht Hellebardenträgern, ritt zwischen dem Bürgermeister Röust und dem Landvogt von Lenzburg, damit alle Gefahr von ihm abgewendet werde, weil man wohl wußte, daß man ihm am meisten auflaure. Zu Mellingen wurden die bernerischen Ehrenbegleiter von den Zürchern anständig empfangen, und fünfzig Gulden unter die Soldaten vertheilt. Glücklich langte die ganze Reisegesellschaft den 1. Hor-

nung in Zürich an, zur großen Freude der gesammten Einwohnerschaft. Som predigte daselbst folgenden Tags, und ward sammt den übrigen Fremden von den Zürchern nach Constanz begleitet, wo ihrer fünfzig Pferde von Ulm zur Fortsetzung der Reise warteten *).

Unstreitig herrschten in der ganzen Disputation die größte Freymüthigkeit, Unpartheylichkeit, Ernst und Würde der Wichtigkeit der Sache angemessen, reines uneigennütziges Forschen nach Wahrheit, und die landesväterliche Hoffnung und Bemühung durch diese Veranstaltung, auf welche Seite sich auch der Sieg wenden möchte, Eintracht, Ruhe und Frieden im Innern wieder herzustellen, und den Gewissensforderungen ein Genüge zu leisten. Dieß erhellet aus den Acta, aus den lebhaft wider die zehn Schlußreden gemachten Einwürfen, aus allem, was vor- und nachgegangen, und zum Theil auch aus einem Briefe des eifrigen Katholiken, Jakobs von Münster, Priester in Solothurn, der der ganzen Verhandlung beygewohnt, an einen seiner Freunde, Sigmund von St. Trudon, Chorherr zu Maynz. Wegen seines richtigen Blicks in die Sache, wegen des gerechten nnd strengen, zuweilen derb ausgedrückten Urtheils so er über verschiedene Personen fällt, die dabey hauptsächlich figurirten, wollen wir aus diesem lateinischen Briefe einen kurzen Auszug liefern. **)

Zuerst beklagt er im Allgemeinen die Gleichgültigkeit und Saumseligkeit der Fürsten, die Ungeschicklichkeit

---

*) Stettler 6. Hott. 407. Laufer 76.

**) Ganz steht derselbe in Lüthard I. S. 61, und in Ruchat Th. II. im Anhang; in Auszügen in Hott. 408, und im Mausol. II. S. 97.

und Trägheit der katholischen Geistlichkeit, und das unpolitische Benehmen der vier Bischöfe, die wohlmeynend wären eingeladen worden, und doch weder selbst gekommen, noch jemanden gesandt hätten. Den Augustiner-Provinzial Treyer schildert er als einen schwatzhaften, dreisten (frontosum), ungelehrten Mönchen, der vom Kampfplatz abgezogen, als die heiligen Bücher aufgeschlagen werden sollten. Ein anderer Schreyhals (Alexius Grat) hat den Papst deßwegen zum Haupt der Kirche machen wollen, weil Christus Petrum Κεφας (ein syrisches Wort, das Felsen bedeutet) genannt habe (und verwechselte hiemit dieses Wort mit dem griechischen κεφαλή (caput, Haupt). Sieh, ruft er aus, solche Vertheidiger haben wir, und wir wundern uns noch, wenn uns das Volk verachtet, und viele von uns abfallen! Der Schulmeister Buchstab verfocht die römische Kirche noch am eifrigsten, und brachte alles hervor, was von Faber (Schmid) gegen die Ketzer zwar noch mangelhaft genug war zusammengeschmiedet worden; aber er war dem Streit doch nicht gewachsen. (Ueber dieses Mannes Namen folgt weiter unten ein Wortspiel: bonus ille ludimagister Littera sane parum litterata.) Die meisten Chorherren haben wider ihre eigene Ueberzeugung die ketzerischen Glaubenssätze in versammeltem Kapitel unterschrieben, weil sie als ungelehrte Bestien nichts darauf zu antworten wußten. Wäre noch etwas mit ihnen gewesen, so hätten sie mit Hülfe unsers Anhangs, der noch stark genug war, die Sache wenigstens auf die lange Bank schieben können. Ihr Beyspiel riß dann die andern meistens nach sich; ein bedeutender Verlurst! denn die Berner haben 304 Kirchspiele,*)

*) Die Kirchsprengel waren dennzumal zum Theil kleiner und daher zahlreicher. So z. B. machte Klein-Höchstetten,

und ungefähr dreißig sehr reiche Klöster. Was soll ich dir von den Ketzern sagen? Hätten wir geübte Kämpfer, einen Erasmus auf unserer Seite gehabt, so hätten jene schwerlich auf allen Punkten den Sieg davon getragen; denn sie waren auch zuweilen über den wahren Sinn einer Stelle verlegen und uneins, und man sah sie einander ängstlich beyspringen und zuflüstern. Die Bestie von Zwingli ist gelehrter, als ich mir einbildete (doctior tamen hæc bellua est quam putabam). Oecolampadius — dem er im Vorbeygehn das Epitheton nasutus (naseweis) beylegt — ist im Hebräischen und Griechischen gut beschlagen. Ueber Capito kann ich nicht urtheilen, hat nur wenig gesprochen. Bucerus wäre mehr zu fürchten, wenn er den Erstern an Gelehrsamkeit gleich käme. Kurz, die Unsrigen waren mehr im Meßsingen als Disputiren geübt, und daher das Verhältniß nicht gleich. Und nachdem er den Ausgang des Gesprächs, die Abstellung der Messe erzählt, ruft er aus: o tempora! o mores! Das Uebel hätte noch verhütet werden können, wenn die Bischöfe mehr den Büchern als den H... oblägen! Wenig Hoffnung ist übrig, dem allem noch vorbeugen zu können, und ich besorge, die Schweizer werden das päpstliche Joch abschütteln, wie vormals das kaiserliche 2c. 2c. Solothurn den 29. Jenner 1528. Jakob von Münster.

Buchstab, Eck *), Faber und Cochläus (von Wendelstein, einem nürnbergischen Dorfe) schrieben wider

---

jetzt zu Münsingen gehörig, eine eigene Kirchhöre aus. Auch Dotzigen bey Diesbach bey Büren hatte seinen eigenen Kirchherrn.

*) Eck war ein schlauer, furchtbarer Gegner. Dieß sieht man aus der Vorrede zu seiner sehr selten gewordenen Verlegung

die gedruckten Acta, letztere Drey allerley Lügen und Schmähungen. Noch 1651 schrieb Jakob Schuler, Dekan in Freyburg, wider diese Disputation, ward aber vom gelehrten Professor der Theologie in Bern, Christoph Lüthard, in seiner Explicatio et defensio Disp. Bernens. 1660. Fol. Bernæ gründlich widerlegt.

Ein Genie, wie Manuel, konnte diese glückliche Aenderung der Dinge nicht wohl unbesungen lassen. In einer Art von Lehrgedicht werden die Bilder, die aus den Tempeln weggeschafft, dem Dienst des einigen wahren Gottes Platz machen mußten, redend eingeführt. Sie

(Zerlegung) der bernerischen Disputation, wo er unter anderm sagt: Die Berner meynen, sie einzig hätten den heiligen Geist, alle andere Christenvölker hingegen nie ein Lüftli davon bekommen; derselbe sey nur über ihre Disputation und über ihre Prädikanten, nicht auch über die alten Concilien und Kirchenväter ausgegossen worden. Sie verboten in ihrem der Disputation vorausgeschickten Mandat keine Glossen über die Schrift zu machen, sondern die Schrift sich durch sich selbst erläutern zu lassen; nichts desto weniger machten ihre Prädikanten Glossen darüber, so viel sie nur wollten, alldieweil die unsrigen immer bey'm Text blieben. Paulus citirt in seinen Reden und Predigten heidnische Dichter und Schriftsteller, in Bern durften nicht einmal die heiligen Kirchenväter angezogen werden. Sonst richtet man sich in Glaubenssachen gern nach den Gelehrten und Geistlichen, in Bern nach den Adelichen, den Mayen, dem Niklaus von Wattenwyl, Diepolt (Theobald) von Erlach, u. a. m. Zuletzt erkühlt er sein Herz durch die Hoffnung, den Tag zu erleben, wo die abtrünnigen ketzerischen Berner werden gemördet, gehenkt, geköpft, gesteinigt, gespießt, gerädert ꝛc. ꝛc. und ihre Stadt werde zerstört, geschleift, verbrannt ꝛc. ꝛc. werden. Gott Lob! sie steht noch!

bekennen, daß es nicht recht gewesen, daß sie da an Gottes Statt gestanden und verehrt worden seyen, sagen aber, es sey nicht ihre, sondern der Menschen Schuld gewesen, sie hätten sich nicht selbst zu Götzen gemacht, sondern seyen von den Menschen dazu erhoben worden; wollen übrigens gern Platz machen, wenn es rechter Ernst damit sey, und andere Abgötterey und Sündendienst auch abgestellt werde *).

Der Messe warf Manuel gleichsam noch Steine nach. In zweyen prosaischen Stücken voll Witz und Satyre stellt er dieselbe als todtkrank vor und macht ihr Testament **). Ein Cardinal kommt und bringt dem Papst diese traurige Zeitung:

Allerheiligster Vater! ich hab' eine Epistel aus Deutschland empfangen, aber grausamere, schrecklichere Dinge sind vor meine Vernunft nie gekommen. Gehe die Zerstörung Jerusalems schlafen! (ist nichts im Vergleich mit meiner Hiobspost).

Papst. Was ists? triffts das ganze Erdreich an, sonderbare (einzelne) Leute, oder geht es über einen gemeinen Stand?

Cardinal. Es trifft den besten, stärksten, und trifft den Stein an im Pfulment, darauf die ganze Pfaffheit gebauen ist.

Papst. Nun walt es Gott! es ist die Meß; das Armbrust ist lang gespannen gestanden, so bald es laßt, so sind wir all geschossen.

Cardinal. Ja, Herr! ihr habt's errathen; ich bin erschrocken, daß mir die Zähne klopfen.

---

*) Mausol. II. 273 steht ein Auszug.
**) Ibid. 282—294.

Papst. Wie stehts aber um sie? ist nicht noch Hoffnung, gut Rath zu finden? wenn man uns den Schemel entzückt, liegen wir all auf dem Boden.

Cardinal. Rathet ihr; ich hab weder Vernunft noch Athem.

Papst. In was Gestalt leidet die Meß Noth?

Cardinal. Sie ist angeklagt, verleumdet und verschrieen, sie sey ein betriegender Geldkauz, ein Greuel, Gotteslästerung, und die größte Abgötterey, so je erwachsen, seit daß die Erde gestanden.

Papst. Ists aber gewiß wahr, oder nur ein Schreckbötli?

Cardinal. Es ist so gewiß, als der Tod allem irdischen Leben.

Papst. Das ist schrecklicher zu hören, dann das Erdbeben des Nachts und grausamer zu sehen, dann die Finsterniß zu Mittag.

Cardinal. Ja Herr, kein Zyffer möchte den Schaden fürbilden, besonders da sie ihr schon vor Recht geboten haben.

Papst. Und wer sind unsre Meßwidersächer? Juden, Türken oder Heiden, in denen sich solch Frevel regt?

Cardinal. Es ist das Nachtmahl Christi der Hauptsächer, und seine Beyständer, die so den Christen-Tauf empfangen haben, hochgelehrte und ungelehrte Pfaffen und Layen, und derer viel ohne Zahl.

Papst. Das ist erbärmlicher und schädlicher dann die Verderbung Sodom's und Gomorrha's vom höllischen Feuer; jetzt rünnt unser Schiff an allen Orten.

Cardinal. Ja Herr, ich fürcht' es helfe kein Verstopfen, wir haben Gegenwind, und sind uns alle Ruder brochen.

Papst.

Papst. Und wer ist aber für ein Richter angerufen oder vorgeschlagen?

Cardinal. Das sind die fünfzehn Episteln der zwölf Boten, die Geschichten der Apostel; und ob die Meß nit gichtig sey, wollen sie alle guten Propheten zu Zeugen stellen, und vertröften sich stark auf die Epistel zu den Hebräern, auch soll das alte Testament Obmann seyn.

Papst. Das freut mich eben, wie den Stülzer (Stelzfuß?) der Hoppentanz; da würden wir so viel gewinnen, als einer der ein Messer am Feuer will wetzen. Die Richter sind partheyisch und von Anfang allweg wider uns, sie würden unsrer Meß gleich als gesund seyn, als dem König Pharao das rothe Meer; möchten wirs aber vor einen Ausspruch der geistlichen Rechte bringen, so wäre der Sache gerathen und schon geholfen.

Cardinal. Das ist schon versehen und eine verlorne Rede; dann bey dem Volk ist nichts unwertheres, argwöhniger und verleumdeter dann die geistlichen Rechte, ja sie haltens schnöder dann das Brett hinten am gemeinen Sprachhaus, da die Bauren...

Papst. Ich weiß noch eine tröstliche Zuflucht; wir wollen tapfre, redliche, handfeste und trotzliche Leut anrufen, die es den Klägern abschrecken mit Drohworten und Streichen, und dieselben bereden, die Kläger seyen die ärgsten Ketzer, so die Welt je getragen habe, sie wollen Christum von allen Ehren stossen, verleugnen Gottes Allmächtigkeit, schmähen die würdige Mutter Gottes, alle Heiligen und Engel; lehren man soll nichts Gutes thun, all Obrigkeit austilgen und niemanden das Seine geben; man muß sie aber vorhin wohl mit Geld salben: dann werden sie so lind, daß man ein Roßeisen in sie schwatzte.

Cardinal. Sollte das mögen helfen, so wär nichts versäumt, auch kein Kosten gespart; wir hands versucht und zwar nit ohne merklichen Kosten bestellt Hans Streichdenbart, Kunz Siehesauer, Klaus Fluchübel, Rudi Trewer (Droher), Uli Bochdentisch (Poch auf den Tisch), Heini Geldrapp, die auch ihr Bestes gethan, aber nichts mehr geschafft haben, dann hätten sie dieweil zum Regenbogen geworfen.

Papst. Und wie kommt das? das hätt ich nicht gemeynt.

Cardinal. Ja sie sind nicht alle bestellt, die sauer sehen; die Widerpart kanns auch, und gehet hie nach dem gemeinen Sprüchwort: einer bochet, der ander giebt nichts drum. Das ist aber das Böseste der armen, trostlosen Meß: als sie gesehen hat, daß von ihr gewichen sind ihre Bundgenossen, Begräbd, Dritten, Siebenden, Dreyßigst, Jahrzyt, sammt dem Opfer, hat sie den Handel so schwer zu Herzen gefaßt, daß sie tödtlich krank liegt, und ist ihres Lebens wenig Hoffnung, aber größlich zu besorgen, ob sie schon nicht für Gericht komme, so sterb sie sonst ab.

Papst. Lieber! meynst du nit, ob ihr mit einer Badenfahrt (Anspielung auf die Disputation in Baden) zu helfen wäre, kost was es welle?

Cardinal. Ja, ich meyn es hab kostet; es ist vergebens, wir hands versucht, aber krätzig hin, räudig her; sie ist fast wüst ausgeschlagen, aber nichts geheilet. Es sind seither erst große Löcher in sie gefallen, und hat den schwynenden Siechtag überkommen, sich eben gebessert wie der Pelz vom Waschen.

Papst. Ich will sie dem weitberühmten Arzt Doktor Johann Rundeck (Johann Eck) befehlen, und ihm Doktor Heyoho zugeben, den Apotheker (Murner, Faber?)

Cardinal. Haben wir so viel verbadet, so laßt uns recht den Kosten auch daran wagen und Glück walten; gebt ihnen ein Haufen Schmär in die Büchsen, denn sie müssen viel versalben.

Diese bestellten Doktoren und Apotheker handelten fleißig. Doktor Rundeck besah der Messe den Harn, griff ihr den Puls, fand sie sehr schwach, muthmaßte, sie müsse irgendwo unter die Weißgerber*) gefallen seyn, die ihr die Rippen zerstossen hätten; item sey ihr ein groß Geschwär gewachsen an gefährlichen Orten. Doktor Heyoho, der Apotheker, brachte an: es sey ein alter Schaden, und habe sie den Gebrechen in die Welt gebracht; sie sey von Anfang ihrer Geburt nie inwendig gesund gewesen, wie schöne, rothe Backen sie von aussen gehabt. Es sey bey ihr ein solch verzweifelt unheilbarer Schaden, daß schon viele berühmte Aerzte daran zu Schanden worden seyen, darum sey Noth, guten Rath und Fleiß anzukehren; denn so sie ihr wenigstens noch einen Aufenthalt (Aufschub) geben könnten, so wäre, sagte er, ihre Sau feißt, und würde sie der Mühe halb reichlich bezahlen. Darum Herr Doktor, rufte der Apotheker, so eilet schnell mit eurer Kunst; so hab ich hier allerley Confekt, römische Stück, Gewürz und Kräuter, die ihr wüsset mit Pracht und weltweiser Klugheit zu temperiren, nach aristotelischer Weis und sophistischer Art. Thut den Rücken darhinter, ich will auch nicht sparen; mir ist Schmär von Rom geschickt, damit will ich salben, es muß gehen, und wär es als rauch wie ein Igel. Sie finden ferners, daß die Meß in einem bösen Zeichen, im Scorpion, empfangen, im Krebs und schwei-

*) Eine der ersten und größten Zünfte in Bern.

nenden Mond gebohren worden, es regiere sie auch der wankelmüthige und boshafte Planet Mars, und habe sie mehr dann achtzehn Väter gehabt*), ihre Gestalt und Wesen zeige das an: darum so grosse Sorgfalt bey ihr vonnöthen, weil sie von mancherley und widerwärtigen Naturen und Eigenschaften zusammengeplätzt sey, jetzt warm, dann kalt, feucht und trocken zugleich; dadurch dann wiederfahre, daß womit man Einem helfen wolle, darmit verderbe man das Andere. Indessen erkennen sie, dieser Meß Tod sey ihrer Aller Pestilenz, ja ein verzehrend Feuer, als welches da den lustigen Brunnen, aus dem ihr gemachsam, feißt, sicher und überflüßig Leben fliesse, ganz austrocknen würde. Sie gewahren, daß sie schwitze, welches der Eine als ein Lebens- der Andere als ein Todeszeichen ansieht; sie ziehen alles zu Rath, viele geweihte Sachen, die aber entweder nicht mehr vorhanden sind, oder sonst nicht helfen wollen. Der Doktor forderte den Fronleichnam Christi aus dem Sakramenthäuslein; der Frühmesser antwortet: „Christus ist nicht hier, sondern zur Rechten seines Vaters im Himmel; greiffet ihr hinauf, und nehmt ihn herab, ich bin ihm zu kurz; ihr aber seyd Groß-Hansen.“ Endlich da sie sahen, daß ihr nicht zu helfen, sagte Doktor Leugeck: „Wo nun aus? spricht der Fuchs in der Falle. Jetzt sind wir im Meer, ohne Schiff und Ruder; wer kann küchlen ohne Feuer und Anken? oder ohne Federn fliegen? Es wäre eben so möglich, das ganze Meer an den Regenbogen zu henken, wie eine Bratwurst an einen Stecken, daß es dürr und trocken würd, als dieser Messe zu helfen, so

*) Anspielung auf die vielen Päpste, die die Messe nach und nach so zugestutzt hatten, bis sie ward, was sie war und noch ist.

sie schon verloren hat die rechte Herz-Ader, nemlich das Fegfeuer, welches in seiner Flucht mit sich weggeführt hat Begräbd, Dritten, Siebenden, Dreißgist, Vigil, Jahrzyt, sammt ihren Opferlichtern, Weihwasser, Oel und Palmen. Nun rathet, wie ihr unbrämt vom Kessel kommet, es hilft doch weder schreyen noch salben.“ Darauf verlassen sie die Patientin und laufen davon.

Ihr Testament verfaßte Manuel folgendermassen:

Die Ordnung und letzter Will der Meß, so da die ganz Pfaffheit gesäugt, erneert und beschirmt hat, wie eine Mutter ihr Kind.

Kund und zu wissen sey männiglich, dem diese Geschrift für Augen, Gehör und Erkenntniß kommt, daß ich Meß betrachtet habe die Unstäte dieses Lebens und den schweinenden Hinfall, abgangenden Gebresten aller irrdischer Dinge, auch sonderlich die starken Worte Christi, also lautend: eine jegliche Pflanzung, die nit gepflanzet hat mein himmlischer Vater, wird ausgereutet und in das Feuer geworfen; und daß man ihm vergebens dient mit Gebot und Satzungen der Menschen. Diese Worte werden auch weder mir, noch niemand fehlen, ehe wird zerbrechen Himmel und Erdreich. So ich solches weiß, und dabey schmerzlich befind, wie mir das Nachtmahl Christi zu Herzen dringt, hab' ich mich unter das Joch des Todes ergeben: denn die besten Aerzte haben mich verlassen, die mich zu Baden wohl getröstet, die andern, so noch ihr Bestes an mir versuchen, hand alle Hoffnung verloren; das befind ich an ihrem Thun und Laßen.

Auf das so hab' ich mein Testament, und letzten Willen beschlossen, angegeben und mit der Feder vergreiffen lassen, und will, daß mein Ansehen durch nie-

manden gemindert, gemehrt, noch in einigen Weg, Weis oder Form verrückt oder geändert werde. Dem ist, als hie nachfolget:

Zu dem Vordersten und des Ersten, so verordne ich meine arme Seele ihrem Götz und Schöpfer dem Papst, von welchem sie gebohren und ausgangen ist, gleichwie der Basilisk vom Hahnenen. Mein Leichnam soll bestattet werden unter die Augen der ganzen Pfaffheit; so tropfet mir das Weihwasser auf das Grab ohne Unterlaß, dann sie werden mich treulich beweinen. Zu dem Dritten so will ich, daß mein Jahrzyt und Gedächtniß zweymal im Jahr begangen werde, das erst auf den Aescher-Mittwochen, am Abend mit einem gesungenen Spottlied zum Schlaftrunk, am Morgen mit einem jährlichen Schauspiel zu meiner Gedächtnuß, mit dem Besen über das Grab. (Deutet auf das Bohnenlied und die beyden Fastnachtsspiele). Das ander Jahrzyt auf den Ostermontag, in Doktor Kochs Gartenhäusli auf dem Hirschengraben, mit etwas Meistern zum brämten Mann; demselben Doktor Nasengraff verordne ich für seine Müh und Arbeit meinen Altarstein zu einer Feuerplatte. (Anspielung unbekannt). Dann will ich, daß dem Doktor Hans Schmid werde mein Leder, damit der Altar bedeckt ist, zu einem Fürfell in seine Schmitten; dann er hats höchlich und wohl verdient. (Johann Faber, Vicarius von Constanz und nachmals Bischof von Wien. Sein Vater war ein Schmied gewesen, in Schwaben). So dann ist gänzlich mein Wille und Meynung, daß dem wohlschreyenden Doktor Eck von Ingolstadt gefolge das Oel in den Ampeln, seine Kehle damit zu schmieren, die er um meinetwillen rauh und heiser geschrieen hat.

So dann die Altarschellen geb' ich den Säuen, so die beyden Doktoren Eck und Faber zu Baden, Speyer und andern Orten mit Disputiren gewonnen haben, daß sie der Wolf nit fresse; aber die Alben (ein Priestergewand) soll Doktor Eck allein zukommen, daß er dem Prädikanten zu Bern ein Kittel daraus schneide; dann sie ist weit und lang, und der Prädikant groß, breit und dick. Ich will auch, daß dem Doktor Lempen (Grat) die zween Lichtstöck gelangen, daß er desto baß in die G'schrift mög sehen. Dann so will ich, daß dem Doktor Murner werde das weisse Tuch auf dem Altar, daß er seinen Mädern darauf zu essen gebe, wenn sie ihm die Gauchmatten mähen. Sodann will ich auch zulassen, daß dem Hans Buchstab, Schulmeister zu Zofingen, meinem besondern Liebhaber, das Tuch, so der Pfaff auf das Haupt legt, der Hummler genannt, zukomme, daß er sein kunstreich Hirn damit bewahre, u.s.w.

Viertes Buch.

Die Reformation und nächste Folgen derselben.

Erstes Kapitel.

Das Reformations-Edikt.

Nach dem glücklichen Ausgang der Disputation, und nach der Abreise der auswärtigen Gesandten und Gelehrten, versammelte die Obrigkeit den 2ten Hornung eine ganze Gemeinde, Herren, Meister und Knechte, in der Kirche, und nahm ihnen den Eid ab, sich den Rathschlägen und Handlungen des kleinen und großen Raths beydes in Staats- und Kirchensachen nicht zu widersetzen, sondern sie dabey zu handhaben. Durch diesen ihr von der ganzen Burger- und Einwohnerschaft willig geschwornen Eid ermuthigt und gesichert, ließ die Regierung von Bern den 7ten Hornung das förmliche Reformationsedikt ergehen, welches in dreyzehn Artikeln das Nöthigste und Wesentlichste in dieser Hinsicht bestimmte und also lautete *):

*) In Stettler, Thl. II. S. 7. Joh. Jak. Hottingers helvet. Kirchengeschichte, Thl. III. S. 410. Ruchat, Thl. II. S. 209.

Gemein Reformation und Verbesserung der bisher gebrachten verwänten Gottesdiensten und Ceremonien, die neben dem Wort Gottes durch menschlich Gutdünken nach und nach eingepflanzet, und durch des Papstthums Haufen tratzlich gehandhabet, aber dieser Zeit aus Gnaden Gottes und Bericht seines heiligen Worts, durch Schultheißen, klein und große Räth der Stadt Bern in Uechtland usgerütet sind, und also diese Reformation in ihren Städten, Landen und Gebieten hinfür zu halten angesehen und ausgesandt.

Gnad und Fried von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo. Amen!

Wir, der Schultheiß, der Rath und die Zweyhundert der Burgern, genannt der große Rath zu Bern, thun kund und zu wissen allen und jeden, unsern lieben getreuen Burgern, Unterthanen, Hintersäßen, unsrer Verwaltung Zuständigen und Zugehörigen, allen gemeinlich und sonderlich, so in unsern Städten, Dörfern, Landen und Gebieten wohnen und gesessen sind, Geistlichen und Weltlichen, niemand ausbeschlossen, auch allen ihren Nachkommen. Alsdann uns von wegen der Obrigkeit gebührt, Euch die Unsern, uns von Gott Befohlnen, nit allein in weltlichen Sachen zu aller Billigkeit zu weisen, sondern auch zu rechtschaffenem, christlichem Glauben, (als weit Gott Gnad giebt) Einleitung zu geben, und ein ehrbar Vorbild euch vorzutragen, ist euch ohne Zweifel wohl wissend, wie mancherley Ordnungen und Mandate wir deßhalb uns und euch zu guter Unterrichtung

---

Laufer, Bd. VIII. S. 76, stehen Auszüge oder kurze Inhaltsanzeigen von diesem Edikt; wir liefern es ganz aus dem Mandatenbuch A. S. 1. und folg.

angesehen und aufgerichtet, und wie viel wir in solchem gearbeitet, der Hoffnung, es sollte alles wohl erschossen haben; das aber bisher alles ohne Frucht und viel anders, dann wir vermeynt, beschehen; bis zuletzt daß wir in uns selbst gegangen und erinnert haben, mit welchem Fugen, Weg und Gestalten wir auf den wahren, festen Grund göttlicher Wahrheit kommen, und in christlicher Liebe zunehmen und darin beharren, auch rechtgeschaffenen Gottesdienst anrichten möchten. Das nun auf keine andere Weise hat beschehen mögen, dann mit Haltung der Disputation, welche mit Hülf und Gnad des Allmächtigen nächst vergangner Tage vollendet ist (Gott hab Lob!). Wie die aber ausgeschrieben und demnach gehalten sey, wird männiglich aus den im Druck ausgegangnen Acten wohl erlernen, deßgleichen wessen wir uns darauf berathen haben, aus dieser Geschrift vernehmen mögen.

Erstlich so erkennen wir, daß uns der zehn Schlußreden halb genugsam Unterrichtung begegnet ist, daß dieselben christlich und in göttlicher Geschrift gegründet und damit erhalten; und darum so sind wir verursachet, die an die Hand zu nehmen und denselben stracks nachzuleben, gleicher Gestalt euch hiemit christlicher Meynung ermahnend und gebietend, daß ihr euch sammt und sonders uns hierin gleichförmig machet, und in solchem von uns nicht abtretet. Dann wahrlich, wo wir nit versichert, daß die vermeynt Gottesdienst und Ceremonien, so bisher im Brauch gewesen, keinen Grund in christlicher Geschrift, auch wo wir nicht vertrauten, unser Fürnehmen und Ansehen gegen Gott und der Welt wohl zu verantworten, hätten wir gegen-

wärtige Erneuerung nicht gethan (deß zeugen wir an Gott). Darum wir allen Pfarrern und Prädikanten, so den Unsern zu Stadt und Land fürgesetzt sind, gebieten, daß sie keiner Gestalt wider bemeldt zehn Schlußreden und ihren Inhalt weder predigen noch lehren, bey Verlierung ihrer Pfründen, sondern sich befleißen, das Wort Gottes getreulich unter das Volk zu säen, und nach demselben zu leben, und zu unterweisen.

Zum Andern, sintemal die vier Bischöfe und ihre Gelehrten auf unsre Disputaz beschrieben und berufen worden, und aber auf unsre Verwarnung nicht erschienen sind, deßgleichen allein die Schäflein geschoren, und aber nach der Lehr Gottes die nicht geweidet, sondern also in Irrthum gesteckt, ungetröstet und verwyst (verführt?) bleiben lassen; die und dergleichen mehr billige Ursachen haben uns bewegt, ihr beschwerlich Joch ab unsern und euern Schultern zu werfen, und also ihr eigennützig Gewerb abzustellen. Und auf solches so wollen wir nit, daß ihr noch eure Nachkommen ihnen noch ihren Nachkommen hinfür gehorsamet, ihr Bot und Verbot nit annehmet (verstand geistlicher Sachen halb), als da sind Chrisam, Ehehändel, Sann (?) und andere Beladnuß, als Consolation, Penalien, Bet, Absolution, Indurien, Erstfrucht genannt Primitzen, Fiscalschulden und andere bischöfliche Statuten, Mandate, Satzungen, Schatzungen und Beschwerden. Deren aller sollen wir, ihr, unsere und euere Nachkommen entladen seyn. Denn ohne Zweifel wo die Bischöf solche Beschwerden auch andre Bräuch der verwänten Gottesdiensten vertraut hätten, mit dem Wort Gottes auf unsrer Disputaz zu erhalten, wären sie keineswegs ausgeblieben; doch so

wollen wir nicht hiemit verstan (verstehen), daß ihnen weltlicher Obrigkeit halb, auch der Bünde, von uns noch euch einiger Eintrag noch Einbruch begegne.

Zum Dritten, so sollen alle Dekane und Kammerer, so den Bischöfen geschworen, derselbigen Eiden ledig seyn, und allein uns schwören. Und aber die Dekane, so der evangelischen Lehr widrig, sollen in den Kapiteln geändert, und an ihre Statt gläubige, gottesfürchtige Männer zu solchem Amt erwählt werden, die da wissen und Acht haben auf die Pfarrer und Prädikanten, daß dieselben das Wort Gottes getreulich lehren und dem nach leben, daß sie dem gemeinen Volk ein gut Exempel vortragen; und wo sie, die Pfarrer und Prädikanten, irrten oder ärgerlich lebten, das Wort Gottes nit treulich predigten, alsdann sie im gemeinen Kapitel strafen und ihres Irrthums berichten. Und sofern sich solche nit bessern wollten, alsdann dieselben uns anzeigen, damit wir euch mit andern tugendlichen Pfarrern versehen mögen. Wir wollen auch, daß kein Priester gezwungen werde, in Kapitel zu gehen, so ausserthalb unsers Gebiets sind, sondern sollen sie zu den Kapiteln gehören, die in unsern Landen sind, nämlich die jedem allergelegenst; und wo nit Kapitel genug wären, sollen mehr gemacht werden.

Zum Vierten, alsdann etlich vermischt Pfarren und Kilchhörinen sind, also daß die Collaturen und Besatzungen derselben nicht unser noch der Unsern sind, und aber die Kilchen in unsern Gebieten gelegen; dagegen wir auch Kilchensätz haben ausserhalb unsern Gebieten, zu welcher Pfarr etlich der Unsern gehören, deßgleichen etlich der Unsern in Kilchgäng befangen sind, da die

Kilchen nit auf unserm Erdreich gelegen, auch der Kilchensatz nicht unser noch der Unsrigen ist; so denn etlich, so nit unsre Unterthanen sind, und aber Pfarrrecht und Kilchhöri haben auf unserm Erdreich &c., aus welcher Vermischung etwas Mißverstands und Spahns künftiglich entspringen möcht; dem vorzuseyn, so geben wir solchen Bescheid und Läuterung: also daß ihr, die Unsern, wohin ihr auch zu Kilchen gehöret, allen und jeden unsern Mandaten, Geboten und Verboten, so wir des Glaubens oder weltlicher Sachen halb ausgehen lassen, und euch zuschicken werden, gehorsam und gefölgig seyn sollet, als ihr dann schuldig seyd, und keineswegs andrer Kilchen noch fremder Herrschaften Gebote, den Unsern widrig, nit annehmen, noch denen, so viel sie euch berühren, statt geben sollet, sondern derselben euch gänzlich müßiget. Dann wir hinwiederum niemanden, die schon in unsre Kilchhören gehören und aber nit die Unsern sind noch uns zu versprechen stehen, nit zwingen wollen, des Glaubens halb uns gewärtig zu seyn, sondern ihnen heimgesetzt haben zu glauben, was ihnen anmuthig und sie vor Gott getrauen zu verantworten. Dann wir unsers Theils nicht handeln, dann das ihr mit billigem Gehorsam wohl ertragen möget, und nach dem Wort Gottes zu thun schuldig seyd. Wir wollen aber hiemit nicht unterstan, uns von dieß Handels wegen von unsern getreuen lieben Eidgenossen, Bundgenossen und Mitburgern in weltlichen Sachen zu söndern, vielmehr die Bünde und Verwandtschaften getreulich (als frommen Leuten zusteht) an mengklich (jedermann) halten, der Hoffnung und ungezweifelter Zuversicht, ihr werdet uns als biderbe Unterthane, wie ihr auch schuldig seyd, bey unsern Räthen und Thaten handhaben, schützen und schirmen.

Zum Fünften, so haben wir aus Bericht Gottes Worts die Meß und Bilder in unsrer Stadt Bern hintan und abgesetzt, des Willens die nimmer wieder aufzurichten, es wäre dann Sach, daß wir mit göttlicher Schrift geirrt zu haben unterrichtet und bewiesen würden, das wir nit besorgen, so doch die Meß der Ehr Gottes abbricht und dem ewigen Opfer Christi Jesu lästrig ist; und die Götzen in Gefahr der Verehrung wider alle Schrift neuen und alten Testaments bisher fürgestellt sind, und den einfältigen Christen verführt, und von Gott dem Schöpfer und Behalter aller Welt auf die Schöpfung gewiesen haben. Da aber wir gut Wissen tragen, daß etlich der Unsern, es seyen sondrig Kilchen oder Personen, aus Mangel evangelischer Lehr oder sonst böswillig noch schwach sind, und also ab solchen Neuerungen Schüchen (Scheu) und Verwunderung haben, denselben zu Unterhalt und Züchtigung wollen wir nit mit ihnen gachen (zürnen), sondern Mitleiden mit ihnen haben, und sollen gemeinlich Gott bitten, ihnen Verstand seines heiligen Worts zu geben. Solche Kilchhörinen wollen wir nit mit Rüche (Schärfe) noch Vorgericht antasten, sondern einer jeden jetzmal ihren freyen Willen lassen, die Meß und Bilder mit mehrer Hand und Rath abzuthun. Darneben so gebieten wir euch allen gemeinlichen und sonderlichen bey schwerer Straf, daß keine Parthey die andere schmähe, verspotte, lästre, beleidige weder mit Worten noch mit Werken, sondern eine die andre christlich gedulde. So werden wir mit der Zeit euch und besonders von wegen der Schwachen im Glauben Pfarrer verordnen und zustellen, die euch mit dem Wort Gottes erbauen und aufpflanzen, und dem-

nach gemeinlich nach dem Willen Gottes zu leben Einleitung geben werden.

Zum Sechsten, so nun aus solchem folgt, daß die Sakramente und andere Ordnungen einer jedlichen Versammlung und Kilche hinfür andrer Gestalt, dann bisher beschehen, müssen gehalten werden, es sey das Nachtmahl Jesu Christi zu began, der Tauf, Bestätigung der Ehe, der Bann, Versehung der Kranken rc., werden wir euren Pfarrern des alles berichtlich Schriften zuschicken, und also für und für uns befleißen, alles das mit Gott abzuthun, so seinem göttlichen Willen und Geheiß widrig seyn mag, und christlicher Liebe nachtheilig ist; hinwiederum alles mit Gottes Hülf aufrichten, das einem ehrbaren Regiment und ehrsamen christlichen Volk gegen Gott und dem Menschen recht und wohl ansteht.

Zum Siebenten, alsdann auch die Meß, Jahrzeiten, Vigil, Seelgräth, die sieben Zyt, wie mans genennt hat, und andre Stiftungen zu Abfall gekommen, und aber eben viel Zins, Zehnden, Rent, Gült, liegend Stück, und andre Güter und Hab daran verwendt worden und kommen sind, wollen wir darum nit gestatten, daß jemand, wer der sey, solche Güter, so den Klöstern, Stiften, Pfarren und andern Kilchen gegeben und zugeordnet sind, dadannen ziehe, noch einiger Gestalt ihm zueigne noch zustelle, sondern soll alles wie von Alters her ausgerichtet und bezahlt werden, damit die, so in solchen Klöstern, Stiftungen und Kilchen verpfründet und bestättet sind, ihr Lebenlang, wo sie darin bleiben wollen, versehen seyn und also im Frieden absterben. Und nach Abgang derselben werden wir aber thun und handeln, was die Billigkeit erfordert, nit daß wir solche

Güter in unsern Nutz ziehen wollen, sondern dieselben, so sie doch Gottesgaben genannt sind, der Fugen verschicken und verordnen, daß wir deß gegen Gott und die Welt Glimpf und Recht zu haben verhoffen. Ob aber sondrige Personen, die noch bey Leben, etwas für sich selbst, durch Gott, an die Klöster, Stiften und Kilchen freywillig gegeben hätten, und dasselbige wieder dannen nehmen wolltent, lassen wir es beschehen und ihren Gewissen heimgesetzt haben; hier beiter unvergriffen, was die Abgestorbenen vergabt und verordnet haben, das soll niemand dannen nehmen. Aber der sondrigen Kapellanien und andrer Pfründen halb, so nit Pfarren sind, die durch sondrig Personen oder Geschlechte gefundirt und gestiftet worden, in kurzem oder vor langest, wollen wir nit vorseyn, daß die Stifter und auch der Stifteren Freund mit solchen Kapellanien und Pfründen auch derselben Gülten, Güter und Widem thun mögen nach ihrem Gefallen. Gleiche Meynung hats um die Kapellanien und Altaren, so die Gesellschaften gestiftet hand; was aber andre Leute daran geben hättent, das soll bleiben. Sodann der Pfarren halb, so den Klöstern und Stiften zugethan sind, haben wir geordnet, daß die Vögt derselben Klöster und Stiften sammt den Kilchmeyern derselben Pfarren eigentlich erkundent, was einer jeden Pfarrpfrund Corpus und Widem ertrage, und demnach uns solches anzeigen, damit die Pfarrer und Prädikanten der Nothdurft nach versehen werden, und ihr ehrlich Auskommen haben. Wir wollen auch nit gestatten, daß sondrige Personen, so man nennt Lehenherren der Pfarrpfründen, einigen Gewalt haben, die Pfründen zu mindern, noch zu ihren Handen zu ziehen das, so zu solchen

Pfarr-

Pfarrpfründen gehört, damit kein Mangel und Abgang der Pfarren entstande.

Zum Achten, der gemeinen Brüderschaften und Jahrzeiten halb in Stadt und Land haben wir erkannt: daß die Brüder sich zusammen verfügen sollen und mit jedermann rechnen, und also die Rechnungen eigentlich aufrichten und uns die präsentiren, vorab die Brüder allhier in der Stadt Bern, deßgleichen auch auf dem Land. Und was also gemeinlich daran geben worden, soll dabey bleiben und nit dannen gezogen, werdent wir mit der Zeit mit den Brüdern niedersitzen und damit handeln, was ziemlich und billig ist zu Fürdrung gmeines Nutzes und Erhaltung der Armen. Aber mit sondrigen Brüderschaften und Jahrzeiten der Gesellschaften und Stuben mögen die Brüder handeln, was ihnen gefällig. Deßgleichen, ob etwa noch am Leben wärent, die an solch gemein Brüderschaften und Jahrzeiten etwas geben hätten, mögen dieselben das wiederum zu ihren Handen nehmen oder da lassen.

Zum Neunten, damit Aergernuß vermieden bleibe, so haben wir angesehen, daß alle Meßgewänder, Kilchenzierd, Kleider, Kelch u. dgl. dieser Zeit unverändert bleiben sollen, bis auf unsern weitern Bescheid. Aber die Gesellschaften und Stuben, auch sondrige Personen, so besondere Altaren und Kapellen haben, die mögen mit den Meßgewändern, Kleidern, Zierden, Kelchen 2c., die sie oder ihre Vordern dargeben haben, handeln nach ihrem Gefallen. Was aber andere Leut dargeben hättent, das sollen sie nit verrucken. Wir wollen auch, daß alles das, so dieser Dinge halb in Spahn kommen möcht, niemand zu einigerley Unrath ziehe, sondern allweg unsers Ent-

scheids warte; wollen wir, wie frommen Obern zustaht, mit allem Fleiß und Treu darinnen mit Gott handeln.

Zum Zehnten, so der Pfaffen Ehe ein gut Zeit in Verbot gestanden, und aber von Gott der ehlich Stand eingesetzt und niemanden verboten ist: so verbieten wir allen genannten Geistlichen die Hurerey bey Verlierung ihrer Pfründen; wollen auch dabey, daß die Pfarrer oder Prädikanten, nachdem sie sich verehelicht haben, mit ihren Weibern und Kindern so züchtig und ehrbarlich lebent, als Hirten und Vätern des Volks ziemt, und der heilige Paulus solches fürgeschrieben hat. Denn welcher dawider handeln, und sich das mit rechter Kundschaft erfunde, würden wir denselben absetzen, oder ihn nach Verschuld und Gelegenheit strafen. Wir wollen auch nit gedulden, daß die, so sich neulich verehelichen, an ihrem Kilchgang üppige Gefräß oder Tänz anrichten.

Zum Eilften, als das Verbieten der Speisen menschliche Satzung ist, dieselbige abzusetzen, lassen wir euch euren freyen Willen, Fleisch und alle andere Speise zu allen Zeiten mit Danksagung zu essen und zu nießen; doch daß solches beschehe ohne Aergernuß eures Nächsten und der Schwachen, nach der Lehr Pauli, vorab auf den Stuben und in Wirthshäusern, da die Menge der Leute zusammenkommt. An den Orten sollet ihr, Aergernuß zu verhüten, Fleisch an verbotenen Tagenver meiden. Es sollen auch die Wirth die Gäst, sie seyen frömbd oder heimsch, nit zwingen, Fleisch zu essen an verbotenen Tagen. Und wie wir die hievor, die so an verbotenen Fleisch oder Eyer geessen, um zehen Pfund gestraft, also wollen wir hinfür alle die, so sich überfüllen und mehr zu ihnen nehmen, denn ihre Natur ertragen mag, des-

gleichen die, so z'Nacht nach den Nünen (nach neun Uhr) Schlaftrünk thund, auch die da zutrinken und sich übersaufen, um zehen Pfund strafen, als dick und viel das zu Schulden kommt, und doch hiebey schwerere Straf vorbehalten, nach Gestalt der Sach einem jeden aufzulegen.

Zum Zwölften, wir haben auch der heimischen München und Nunnen halb abgeredt und beschlossen, daß die, so in den Klöstern bleiben und ihr Leben da schließen wollen, das thun mögent; doch kein junge Münch noch Nünnli mehr in die Klöster nehmen, auch kein frömbd mehr darein kommen lassen. Welche aber sich verehelichen oder sonst ganz heraus gahn (gehen), wollen wir denselben ihr zubracht Gut geben, und wo das nit so viel wäre, daß die, so sich verehlichet, damit Anfang Haushaltens überkommen (auskommen?) möchtent, alsdann wollen wir ihnen nach Gestalt der Sach und Gelegenheit der Personen zu Hülf kommen, nach Vermögen jedes Gotteshauses und aus desselben Gütern. Und all die aus den Klöstern gahnd (gehen), sie verehelichen sich oder nit, die sollen die Kutten von ihnen thun, und sonst ehrbarliche Bekleidung anlegen.

Des Dreyzehnten, der Chorherren und andrer Kapellanen halb in Stadt und Land, denen wir Pfründen geliehen habent, werden wir seiner Zeit und auf ihr Anrufen der Billigkeit nach bedenken und mit ihnen handeln. Wir wollen auch, daß all und jetztlich Pfarrer in unsern Landen und Gebieten anstatt der Messen all Wochen durch das ganze Jahr alle Sonntag, Montag, Mittwoch und Freytag das Gottes-Wort verkünden bey Verlierung ihrer Pfründen; wo aber Unmußen halb, besonders Som-

merszeit, die Kilchg'nossen nit möchtent an die Predigen gahn, alsdann soll es an ihnen liegen, den Pfarrer heißen still zu stahn.

Zum Beschluß, so haben wir uns auch oftmals und jetzund abermals begeben und erboten, wenn wir mit Gottes Wort dieser Sachen halb anders berichtet und Irrthums bewiesen wurdent, alsdann mit geneigtem Gemüth und Willen solchen göttlichen Bericht anzunehmen, und hiemit vorbehalten haben, diese unsre Ordnung mit Hülf und Gnad Gottes und Unterrichtung seines heiligen Worts zu mindern und zu mehren.

Beschehen, Freytags VII. Febr. Anno MDXXVIII.

Hierauf beschlossen Schultheiß und Rath Abgeordnete in alle Kirchsprengel zu senden, und die Reformation wirklich einzuführen. Zuvor ward der Befehl bekannt gemacht, daß alle Mannspersonen, so das vierzehnte Jahr zurückgelegt, sich bey der Ankunft der Abgeordneten versammeln sollten. Diese verließen den 13. Februar die Stadt, und hatten die Instruktion, vor jeder Gemeinde das Reformations-Edikt laut und deutlich abzulesen, und jeden Artikel, wenn sie es nöthig erachteten, mit einer Erläuterung zu begleiten, damit die Unterthanen besser in Stand gesetzt würden, die Gründe, so die Regierung zur Reformation bewogen, zu fassen, und die Redlichkeit ihrer Absichten dabey zu erkennen; z. B. sollten sie beym dritten Artikel, wo von den Dekanen die Rede ist, da wo solche wären, sagen: daß sie sich nächstens in die Stadt zu verfügen hätten, um das Nähere von UnGHerren zu vernehmen; beym sechsten Artikel, welcher unter anderm enthält, daß die Obrigkeit alles abstellen wolle, was dem Wort Gottes, dem Frieden und dem gemeinen Besten zu-

wider wäre, sollten die Abgeordneten erwähnen, daß Hochdieselbe in Kurzem die fremden Pensionen und das Reislaufen, welches so häufige und so heftige Unruhen in der Eidgenossenschaft veranlaßt habe, mit Ehren und Fugen verbieten und abschaffen werde; endlich daß man die Wiedertäufer, wo man ihrer habhaft werde, ausliefern solle.

Ferner hatten die Deputirten den Auftrag und Befehl:

1) Dem Volke vorzustellen, wie daß MeGHerren aus Eifer für die Ehre Gottes mit großen Kosten eine Disputation angestellt, wie ihnen dieß von innen und von außen große Schmähungen und sogar Drohungen zugezogen, und wie sie dessen ungeachtet die Reformation nach dem Worte Gottes fortgeführt hätten; sie wünschten daher, daß ihre Unterthanen sich ihnen hierin gleichförmig bewiesen.
2) Obschon Hochdieselben nicht zweifeln, daß man nicht allenthalben die Reformation annehmen werde, sintemal sich schon lange die Mehrheit dafür erklärt habe, sollen die Deputirten jeden hierüber um seine Meynung fragen und die Stimmen zählen; wer den Wünschen der Regierung entspricht, soll stehen bleiben, und wer ihnen zuwider ist, soll beyseits treten.
3) Wenn in einem Kirchspiele, so aus mehrern Burgergemeinden bestünde, die Mehrheit für die Messe ausfiele, sollten sie jede Burgergemeinde wiederum besonders befragen, um zu erfahren, ob sich nicht in der einen oder der andern die Mehrheit für die Reformation erkläre.
4) Wenn auch eine Gemeinde oder Kirchhöre beym Papstthum bleiben wollte, sollten jedoch ihren Priestern

und Pfarrern, welche die Schlußreden unterschrieben und die Reformation angenommen, ihre Pfründen gelassen werden, ohne daß sie deßwegen gehalten sind, irgend eine papistische Ceremonie zu feyern.

5) Die Pfaffen, welche sich weder für das eine noch für das andere erklärt, werden sich aller Gebräuche des Katholicismus enthalten.

6) Sollten sich hingegen in einer Kirche, wo sich die Mehrheit bereits für die Messe ausgesprochen hat, Priester befinden, die die zehen Schlußreden noch ferner angreifen möchten, da erlauben UeGHerren, dieselbe bis auf weitern Befehl noch lesen zu dürfen; wo sie aber aberkannt ist, soll es solchen Priestern verboten seyn, sie zu halten *).

In Folge des ohne Hinderniß und Schwierigkeit angenommenen Reformations-Edikts wurden im Hornung und Merz die Bilder allenthalben abgethan und verbrannt. In Büren war ein berühmtes Marienbild, das im Rufe stand, unzeitige Geburten oder vor der Taufe verstorbene Kinder in so weit ins Leben zu erwecken, daß sie noch getauft werden könnten, und einen Schatz von 30,000 Pfund durch diesen Namen erworben hatte. Es ward vom Rathsboten Noll öffentlich vor der Kirche verbrannt, alldieweil Umstehende noch Zeichen vom Himmel zu seiner Rettung erwarteten. Das vorgebliche Haupt des heiligen Beats ward durch den Schultheiß von Unterseen und zwey Rathsherren aus der St. Beatenhöhle abgeholt und im Kloster Interlacken zur Erde bestattet. Die Ordensleute dieses Klosters, wie auch die in Königsfelden zurückgebliebenen Nonnen übergaben ihre Klöster sammt

*) Ruchat II. 215 — 219. Stettler II. 7.

Zubehörde der Stadt. Vögte wurden darüber gesetzt, die Kirchen gereinigt, und Mönche und Nonnen anständig versorgt. Mit Hülfe der Einkünfte dieser Klöster und der Stift zu Bern schritt man alsobald zur Errichtung neuer und besserer Schulen in Bern, Thun, Zofingen und Brugg.

Farel ward mit einem offenen Briefe wieder nach Aelen gesandt, und den vier Mandamenten geboten, ihn allenthalben ungestört predigen zu lassen. Allein der Syndikus von Aelen, der Gubernator, Jean de Bex, und sein Statthalter, Felix von Diesbach, sahen nicht nur durch die Finger, wenn man ihm mancherley Hindernisse in den Weg legte, sondern wiegelten selbst unter der Hand die Bauern auf, ihn zu kränken und zu verjagen. Man rührte die Trommel vor der Kirchthüre, wenn er predigen wollte, man warf die Kanzel um, daß er nicht hinaufsteigen konnte, und einst, da er ins Dorf Olon gehen wollte, daselbst zu predigen, ließen die Bauern, die aus Furcht vor obrigkeitlicher Strafe ihn nicht selbst angreifen durften, ihre Weiber auf ihn los, die ihn schlugen und zerkratzten. Sie wurden ermahnt, bedroht, gebüßt. Endlich langten Verordnete von Bern an, und auf ihre Vorstellungen hin nahmen drey Kirchhören: Aelen, Olon und Bex durchs Stimmenmehr die Reformation an; Ormont, das vierte Mandament, wehrte sich noch eine Zeitlang, und der alte Sauerteig hörte nicht sobald auf zu gähren *). Die Wahrheit zu gestehen, bediente sich die Regierung in diesem Theile ihres Gebiets mehr der Schärfe und Gewalt als der Liebe

*) Ruchat 219, 222. Stettler 6, 7, 21. Hottinger 407, 410.

und Ueberredung, um die erwünschte Gleichförmigkeit im Glauben zu Stande zu bringen.

Groß war die Freude der meisten Magistratspersonen und Unterthanen über diese glückliche Aenderung der Dinge. Einmüthig lobten und dankten sie Gott, der sie so gnädig zur Erkenntniß der Wahrheit geführt, und aufrichtig gestanden sie, vorher im Irrthum und in der Finsterniß herumgetappt, und durch Traditionen und Menschensatzungen verführt, die christliche Religion, den wahren Gottesdienst völlig verkannt zu haben. Ihre Freude öffentlich an den Tag zu legen, ward den Verwiesenen die Heimkehr ins Vaterland gestattet, und zweyen Missethätern das Leben geschenkt *).

Auch die Münze ward verändert. Statt der Umschrift Sanctus Vincentius ward Berchtoldus Zæringiæ Dux condidit gesetzt, bis auch diese im Jahr 1670 in Dominus providebit verwandelt wurde **).

---

*) Haec refert Fabricius Capito, quod ipse scire poterat, utpute in disputatione praesens. Ego vero — sagt Lüth. 177 — nihil certi de hac re scriptum reperio.

Nach vielen Nachrichten — sagt Joh. Georg Müller in seinen Reliquien Thl. IV. S. 11 — war die Zufriedenheit des gemeinen Mannes mit der wiedererlaubten Priester-Ehe ungemein groß. Denn der Laie mußte Männer lieben, die nicht sein Weib oder sein Geld, sondern das Wohl seiner Seele suchten, und die er einmal wieder in einem menschlichen Kreise neben sich sah.

**) Ruchat II. 221.

Zweytes Kapitel.

Unruhen im Oberlande.

Aber die Freude war von kurzer Dauer. Viele Landleute, und besonders die sogenannten Gotteshausleute, hatten mit Abschaffung des alten Kirchenwesens, mit Aufhebung der Klöster auch die Aufhebung der Zinsen und Zehnten, die sie diesen zu entrichten schuldig waren, erwartet, und sahen sich nun in dieser Erwartung betrogen; indem die Regierung diese Einkünfte zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener, zur Errichtung neuer und besserer Schulen und Spithäler zu ihren Handen nahm und einforderte. Ungehalten darüber wollten sie nun mit Gewalt erzwingen, was sie gehofft hatten und noch wünschten. Die Angehörigen von Interlacken gaben das Signal zum Aufruhr. Die Ordensleute dieses Klosters hatten dasselbe mit allen seinen Rechtsamen durch ihren Probst förmlich der Stadt übergeben, mit Vorbehalt eines lebenslänglichen Unterhalts, und Bern hatte einen Amtmann darüber gesetzt, Lienhard Hübsche. Mißvergnügt über diese Uebergabe, oder vielmehr über die Fortdauer der Pflichten, die sie dem Kloster zu leisten hatten, sandten die Bauern eine Botschaft nach Bern, verlangten Abnahme solcher Beschwerden, und da man ihnen nicht sogleich willfahrte, drohten sie, sich selbst derselbigen zu entledigen. Der Rath schickte eines seiner Mitglieder, den Bauherr Peter im Hag, die Unruhigen zu besänftigen; er richtete aber nichts aus. Im April überfielen sie das Kloster, und mit genauer Noth retteten sich der Deputirte, der Landvogt Hübsche und der Schult-

heiß Sigmund von Unterseen aus ihren Händen. Eben so wenig gelang es dem Schultheißen von Erlach und den ihn begleitenden Rathsherren, den Aufruhr zu dämpfen. Eiligst mußten sie den See ab fliehen, und der neue Pfarrer rettete sich ins Gebirge. Die Empörer, tausend an der Zahl, durch einen Haufen von Hasli verstärkt, und von zweyen Unterwaldnern begleitet, die sich die Miene der Vermittler gaben, in der That aber die Störrischen nur noch mehr aufhetzten, warfen sich in Thun, und hatten im Sinn, weiter das Land hinabzudringen, wurden aber von den treuen Thunern daran verhindert. Abgeordnete von Nieder-Simmenthal, Thun, Unterseen, Unspunnen, Aeschi, Spiez und selbst gemäßigte Interlackner widersetzten sich ihnen dergestalt, daß endlich ein Stillstand erfolgte. Der Seckelmeister Hübsche und der Venner Willading wurden an sie abgesandt, und nach versprochener Gnade den 25. April 1528 ausgemacht, daß die Sache den 4. May vor kleinen und großen Räthen untersucht werden sollte.

Vorsichtig warb Bern unterdessen um Beystand bey Freyburg, Solothurn, Biel und Lausanne, verdoppelte die Wachen, ermahnte die Unterthanen zum Gehorsam, und lud Ausgeschossene aus jedem Amt zu dieser wichtigen Conferenz. Als der Tag kam, erschienen vorerst die Ausgeschossenen, welche sich mit Gut und Blut anheischig machten, ihrer Obrigkeit beyzustehen, und die treusten Gesinnungen aussprachen. Dann wurden die Boten der Interlackner vorgelassen, und erhielten vom Schultheiß einen derben Verweis über ihr rebellisches Betragen, und daß sie anderwärts — bey den katholischen Orten — sich nach Hülfe umgesehen. Nachdem sie sich hierüber schlecht

genug entschuldigt, wurden ihre Klagpunkte angehört und mit aller Schonung beantwortet. Die Ausgeschossenen von Thun, Emmenthal, Aargau, den Landgerichten und dem (Bieler-) See, die das Geschäft vermitteln, und gleichsam die Schiedsrichter zwischen der Stadt und den widerspänstigen Unterthanen machen sollten, kamen nach gehöriger Prüfung der Gründe und Gegengründe dahin überein: Es soll eine Stadt Bern bey ihren Freyheiten, Briefen, Siegeln, Gerechtigkeiten und altem Herkommen bleiben; die von Interlacken sollen als getreue Unterthanen ihre Obrigkeit dabey handhaben und beschützen; sie und ihre Mithafte sollen denen von Bern gehorsam seyn und Zehnten und Zinsen ohne Widerred bezahlen; was aber andere Beschwerden anbelangt, soll eine Botschaft von Stadt und Land zur Anhörung derselben nach Interlacken abgefertigt werden, die Sache bestmöglich in Ordnung zu bringen. Es wolle auch eine hohe Obrigkeit auf ihre Fürbitte hin den Fehlbaren für dießmal gnädigst verzeihen, des Erbietens, ihr thätigst zur Abstrafung derselben beyzustehen, wenn sie sich noch einmal so schwer vergessen würden.

Also schickte Bern eine ansehnliche Rathsdeputation nach Interlacken, bestehend aus den Herren Seckelmeister Hübsche, Venner Conrad Willading, Peter von Werdt, Bartholomäus Ibach, Hans Gosteli, Großweibel Hübsche, Wilhelm Runßi und Peter Rybo. Dazu gesellten sich von Thun der Venner Heß, von Burgdorf Hans Conrad, von Lenzburg Schultheiß Meyer, von Nidau Venner Schmalz, von Konolfingen im Namen der vier Landgerichte Ammann Bürki von Neuenschwand, vom Ober-Simmenthal Venner Obersteg, vom Nieder-Simmenthal

Venner Lehnherr, von Frutigen Venner Sparro, und mit dazu erhaltener Bewilligung von Sanen *) der Venner Jans. Zwölf Tage lang, vom 17. May an, untersuchten diese Verordneten das Begehren der Gotteshausleute. Die von Grindelwald waren die hartnäckigsten, und drangen auf Herstellung der Messe oder Abstellung der Zehnten und Bodenzinse. Beydes ward abgeschlagen. Endlich ward der Zwist durch Milderung der Zinsen, Zehnten und Schatzungen, und durch Aufhebung eines Hauptguts von 5000 Pfund beygelegt. Die Ordensleute mußten die Kosten tragen, weil sie, der Uebergabe reuig, die Anstifter des Lärms gewesen.

Ungelegen kam die Stillung dieser Unruhe vielen Andern, welche gleiche Wünsche hegten, und im Zorn über ihre getäuschte Hoffnungen mancherley Exceße begiengen. Sechszig Mann aus der Herrschaft Nidau überfielen das Kloster Gottstatt, plünderten dasselbe, und leerten zwey Fässer Wein. Aus dem Landgericht Zollikofen rotteten sich ihrer Hundert zusammen, und trieben grossen Unfug im Kloster Frienisberg. Um Erlach und St. Johannsen herum spuckte es ebenfalls. Die Unruhen wurden aber in diesen Gegenden bald gedämpft, und die Rädelsführer bestraft. In Aelen besänftigte Rudolf Nägeli, der neue Gubernator, die Gemüther. Die Ober-Simmenthaler wollten die Messe wieder hergestellt wissen, und vertrieben die Pfarrer, so man ihnen gegeben. Gleiches thaten die Frutiger; sie durchliefen **) ihrem vom Rathsherrn Jakob Wagner neu einpräsentirten und von Zürich herberufenen Pfarrer Johannes Haller das Haus,

*) Sanen gehörte noch nicht zu Bern.
**) Das Haus durchlaufen heißt so viel als dasselbe plündern.

und jagten beyde in einen solchen Schrecken, daß sie eiligst davon flohen, und letzterer für immer den Kanton Bern verließ.

Diese Stürme waren nur die Vorspiele zu dem fürchterlichen Tumult, der bald darauf im Haslithal ausbrach. Theils selbst wankelmüthig, theils von Unterwalden aufgewiegelt, waren die Hasler einem Befehl vom 5. May, die Bilder und Altäre, die sie wieder aufgestellt, wegzuräumen, nicht nachgekommen; und den 7. Brachmonat erkannte die Landsgemeinde mit einer Mehrheit von vierzig Stimmen vollends, den alten Glauben bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung beyzubehalten; alldieweil sie sich vorhin für die Reformation sehr geneigt bezeigt und dieselbe willig angenommen hatten. Umsonst waren die Vorstellungen der schwächern Parthey und besonders des treuen Ammanns Augustin von Wyssenflüh; sie verliessen sich auf den Beystand der katholichen Orte und derer, die sich so eben in gleicher Absicht so ungebührlich betragen hatten. Bern aber, obgleich es seinen Unterthanen die Freyheit gelassen, ihrem Gewissenstrieb nachzugehen, und über Beybehaltung oder Verwerfung der Messe, der Bilder u. s. w. durchs Stimmenmehr zu entscheiden, hielt sich in den Streitigkeiten mit denselben, wie auch nachwärts mit den Kantonen Freyburg und Solothurn und überall, wo es ein Wort in der Regierung eines Gebiets mitzusprechen und dieselbe in seinem Kehr zu verwalten hatte*), an folgenden Grundsätzen fest,

*) Murten, Schwarzenburg, Granson, Orbe sammt Echallens wurden wechselsweise von Bern und Freyburg mit Landvögten versehen; die beyden letztern Vogteyen waren in den burgundischen Kriegen gewonnen worden.

auf deren Beobachtung es sorgfältig achtete: Kein Theil ihrer Unterthanen oder der gemeinen Vogteyen darf dem andern verwehren, das Wort Gottes frey zu hören und zu lesen; und wo an einem Orte frey und ungezwungen die Messe sammt ihrem Anhang abgestellt und das Evangelium angenommen worden, da soll dasselbe durch Muthwillen und Aufweisung weniger Personen nicht wieder umgestossen und abgeändert werden. Dieser Maxime zufolge konnte die Regierung nicht mit gleichgültigen Augen sehen, daß die Hasler die Bilder wieder aufgestellt hatten, und schickte demnach Gesandte an dieselben und die Unterwaldner, welche aber ziemlich unfreundlich abgewiesen wurden *). Die letztern sagten, sie hätten wohlmeynend denen von Brienz und Hasli die begehrten Meßpriester bewilligt; die erstern erklärten, bey der Messe bleiben zu wollen, und holten noch einen Priester von Uri, der von zween Urner-Rathsverwandten und zehn bewaffneten Männern begleitet unter Pfeifen- und Trommelschall im Haslithal anlangte. Als diesem Stand hierüber geschrieben wurde, entschuldigte er sich damit, es sey nicht mit Vorwissen der obersten Gewalt, sondern aus Leichtfertigkeit einiger Partikularen geschehen. Auf ihrem Rückwege trafen die Gesandten zu Brienz Abge-

*) Nach Hasli wurden Niklaus Manuel und Crispinus Fischer, der Gerichtschreiber, abgeordnet; die ihnen mitgegebene Instruktion, dat. 16. Jun., steht Mausol. II. 316. Bald darauf wurden Hans Jakob von Wattenwyl, Hans Rudolf Nägeli, Jakob Wagner und Niklaus Manuel ins Ober-Simmenthal und in die vier Mandamente Aelen geschickt, um sie zur Ruhe zu ermahnen, den vertriebenen Prädikant zu St. Stephan wieder einzusetzen, und diesen Leuten das Mißfallen MrGHerren hierüber zu verstehen zu geben. Mausol. II. 320.

ordnete von Unterwalden an, welcher Stand als Kastvogt des Klosters Engelberg, dem die Collatur über Brienz, doch ohne weitere Jurisdiktion, zugehörte, daselbst einen Meßpriester einsetzen wollte. Dieß veranlaßte ein heftiges Gezänk, indem die Gesandten von Bern die obere und hohe Herrlichkeit ihrer Stadt vertheidigten, und den Abt von Engelberg sein Setzrecht nicht bis zur Unterdrückung der Reformation in Brienz ausdehnen lassen wollten. Dem Abt, der sich selbst nach Brienz verfügte, schrieb Bern unter dem 24. July, und stellte ihm das Widerrechtliche seines Vorhabens, die Messe wieder einzuführen, vor; er aber gab keine Antwort darauf, hielt Proceßionen, las Messe und schaltete und waltete nach Belieben.

Jetzt ließ Bern eine Proklamation an die Unterthanen ergehen, und ermahnte sie alles Ernsts zum Gehorsam. Hasli antwortete: so wie sie an die Stadt gekommen, also und nicht anders wollten sie bey ihr bleiben, also im alten Glauben verharren, und schlugen Recht dar vor den Eidgenossen; denn, sagten sie, unsre Meßpriester vertreiben zu wollen, das streitet wider unsre Freyheiten und Landrechte, und zugleich schickten sie Ausgeschossene nach Frutigen und ins Simmenthal, um diese Thäler nach ihrem Sinne zu stimmen. In Frutigen und im Ober-Simmenthal fanden sie leichten Eingang; Nieder-Simmenthal hingegen wies sie ab, und blieb der Stadt und der neu eingeführten Lehre treu.

Bey dieser Bewandtniß der Sachen fand es die Obrigkeit nöthig, nochmals eine ansehnliche Gesandtschaft an die Landsgemeinde im Haslithal abzuschicken, ihnen ihr Unrecht vorzuhalten, und sie wo möglich eines Bessern

zu belehren. Der Verhaltbefehl, den die Abgeordneten den 9. Heumonat empfiengen, und worauf sie alsobald verreisten, lautet folgendermassen*)

Instruktion uf die fürnämen, wysen Antoni Spilmann, Cunrad Willading, Niklaus Manuel, des Raths, Lienhard Hübsche, Vogt zu Hinterlappen, und Albrecht Sigward, Schultheiß zu Untersewen, was sie aus Befelch miner Herren Räthen und Burger an die Landgemeind zu Hasle bringen sollen, und allda verhandlen:

Erstlich sollet ihr ihnen sagen gebührlichen Gruß! Demnach ihnen anzeigen, daß Min Herren Räth und Burger befrömdet und hoch beduret; zum Ersten, daß sie so zwieträchtig und unruhig sind, alles von wegen der abgöttischen Meß und Götzen, die sie unterstanden wiederum aufzurichten ohn Grund göttlicher Schrift, wie ihnen dann sölichs alles durch Miner Herren Boten der Länge nach schriftlich und mundlich angezeigt ist, darby es Min Herren bewenden lassen. So aber für und für ungeschickte Händel sich bey ihnen zugetragen und verlaufen, daraus nüt guts folgen möchte, wo nit ein Einsehen beschehe, sind Min Herren geursacht, abermals ihr trefflich Bottschaft hinauf zu schicken, sie anzukehren und zu vermahnen, ihr Eid und Ehr, Brief und Siegel zu halten und bewahren, und kurzum bey dem zu bleiben, so sie vorhin abgemehrt, und auch in Stadt und Land beschlossen ist.

Und so nun viel Artikel sind, dero Min Herren sich gegen die Ihren von Hasle beschweren, ist von nöthen, die nacheinander zu erzählen:

Und

*) Mausol. Th. II. S. 325.

Und ist namlich der erst, daß sie Herrn Juchli, ihren Pfarrer, ohne Ursach vertrieben und seiner Pfrund entsetzt haben, und an seine Statt etliche aufrührische Meßpfaffen eingeführt, das nun Minen Herren unleidentlich; darum Ihr in Befelch habend, den genannten Herrn Juchli wiederum einzusetzen, und den Landleuten trungenlich anzeigen, was Miner Herren einhälliger Will und Meynung sey, daß sie ihn annehmen und für ihren Pfarrer halten, schätzten und dabey schirmen, dazu ihm folgen lassen alles, was zur Pfrund gehört.

Und als etlich zugefahren und des Pfarrers Matten, so dem Ammann befohlen war zu heuen, einem Andern zu Recht geliehen und empfohlen zu heuen, befrömde meine Herren nit wenig, so Ihnen der Kilchensatz zugehörig, warum etlich eigenes Muthwillens zugefahren und sich des Pfarrers Güter beladen, darzu sie kein Recht noch Glimpf haben, darum sie darvon stahn söllen und Herrn Juchli ruhig lassen, so sie doch ihn nit schuldigen können, daß er mißgehandelt, daß sie Ursach hätten ihn zu verwerfen.

Und damit Er und die Gehorsamen ruhiger syn mögen, so lassen es Mine Herren blyben der Meßpfaffen halb bey dem Ansehen, so sie in Stadt und Land geschickt hand, das soll an der Gemeind gelesen werden.

So dann sollen sie ihnen trungenlich fürhalten, daß Mine Herren hoch Bedauren haben ab dem, daß sie einen Boten gen Uri nach einem Meßpfaffen geschickt, den zehn Mann von Uri bis gen Hasle begleitet, und damit nit gnug gsyn, sondern sich gerottet, und mit Trommen und Pfeifen den Gutwilligen zum Trotz und Schmach umgezogen, daß noch ein groß Unglück daraus entstanden

wäre, wo die Gehorsamen so ungeschickt gewesen wären als die Unruhigen; darbey auch etlich ungeschickte Wort gebrucht, welches Handels halb Mine Herren nach Uri geschrieben haben, vor söllichem zu syn und die von Wasen, so den Meßpfaffen harüber geführt, zu strafen.

So denn seyen Mine Herren eigentlich berichtet, daß sie, die von Hasle, Botschaften gen Frutigen, Grindelwald und über den Brünig geschickt; mögen wohl gedenken welcher Meynung das geschehen sey; da MHrn. aber daneben wohl versichert seyen, daß die G'meind nüt darum weiß, und allein sondrige Personen solche ungeschickte und aufrührige Sachen bruchen, wellen sie dieselben gewarnet haben, daß sie sich deß müßigen, und des Böstien hin und her absehend, oder MHrn. würden dermassen darzuthun, daß etwa einen gereuen würde.

Und als der jetzig Ammann Augustin von Wyßenflü herab kommen, habend etlich geredt, wie er und sein Gesell hergeritten, Hülf und Rücken zu suchen. Wer ihm das ufleit, der thut ihm G'walt und Unrecht, dann er für g'meine Landleut gebäten hat, ihnen das Best zu thun; des Willens auch MHrn. sind, wo sie, die von Hasle, so sölich Spiel führen, von ihrem Fürnehmen stehen wollen.

Darum nit vonnöthen g'syn wäre die letzten zwey Boten Toman Halder und den Weibel herab zu schicken, mit sölichem Brief, den sie bracht haben, da MHrn. verstanden, wie wohl Statthalter und g'meine Landleut darin benammt und das Landsiegel darauf gedruckt ist, seyen doch wenige darmit umgangen, welches sie aus dem vermerken, daß derselbe Brief eben scharpf ist, und gemeine Landleut des Sinns nit sind, als aber der Brief

das ausdrückt, den Ihr ihnen vorweisen sollet, und sie fragen, ob das ihre Meynung sey, wie der Brief weist? denn MHrn. sich zu ihnen deß nicht versehen; und als vielleicht etlich sind, die dem Ammann Augustin oder Andern gedräut, sollet ihr ihnen tapferlich heraus sagen, daß MHrn. wellen gehebt han, daß sie den Ammann unangefochten, ungeschmäht, und unbekümmert lassen und ihn für gut heigen; dann wo ihm oder andern dieser Sachen halb etwas Leids sollt beschehen, würden Min Herren das nicht ungestraft lassen.

Es ist auch Minen Herren zu wüssen gethan, wie etlich zug'fahren und vermeynt einen Venner wider des Lands Bruch zu setzen, das MHrn. fast befrömdet; dazu haben etlich dem Ammann synen beschlossenen Trog aufbrochen und das Panner daraus genommen, das auch eine ungeschickte Sach syg; harum sollen sie lugen und von solchem abstahn, und den Venner nach Lands Bruch setzen; das wellen MHrn. gehebt han.

Es ist auch Miner Herren Will und Meynung, daß die so nicht gebohrne Landsleut sind, und sich Minen Herren widerwärtig und ungehorsam erzeigen, der Gemeind müßig gangen und sich Miner Herren Sachen ganz nüt annehmen; sondern wo ihnen nit gefallt, was MHrn. machen, und darwider thun und reden, die sollen mit dem Eid vom Land gewiesen werden und dahin ziehen, woher sie gekommen; dann schlechtlich MHrn. sölich ungehorsam Leut in ihren Landen nit leiden wellen.

Dem allem nach söllet ihr ihnen tapferlich fürhalten, daß MHrn. schlechtlich (schlechterdings) wellen gehabt han, daß sie sich in die Sach schicken, gehorsam seyen, und die Böswilligen von ihrem Fürnehmen standind; sonst

würden MHrn. darzuthun mit Lyb und Gut und alles darzu strecken, das Gott ihnen verliehen hat, die Ungehorsamen zu strafen, und die Gutwilligen vor allem Gewalt zu beschirmen, und handhaben, und sie deß jetzt für alle Mal guter Meynung gewarnet haben, sich darnach wüssen zu halten, und damit von ihnen schriftlich Antwort begehren, rc.

Alle diese liebreiche und väterliche Bemühungen konnten wohl, so lange die Gesandten anwesend waren, grobe Ausbrüche verhindern; so bald sie aber verreist, war alles wieder im Alten. Neuerdings wurde Ends Heumonat eine ansehnliche Gesandtschaft aus den vier Munizipalstädten, und den vier Landgerichten an sie abgeschickt, in der Hoffnung, diese würden mehr Gehör finden als die Gesandten der Stadt Bern selbst. Sie versammelten sich in Thun; Hans Bischof, Venner, und Peter von Werdt wurden von Bern dahin nachgesandt, um ihnen alles mitzutheilen, was eine hohe Obrigkeit von Hasle begehrt habe, und worauf sie noch bestehen.

Ihr sollet, heißt es unter anderm in der Instruktion, die diesen beyden Rathsgliedern mitgegeben wurde, ihr sollet auch denselben anzeigen, was für Warnungen Minen Herren allenthalben von glaubwürdigen Leuten herzukommen seyen, nämlich wie ihre Eidgenossen von Unterwalden 600 Mann auszogen haben, auch vielleicht andere mit ihnen, als Minen Herren Landmährs-(Gerüchts-) Weis fürkommt; dabey auch g'seit wird, daß die Walliser dazu stimmen, und für Miner Herren Stadt Bern ziehen sollen, und die Luterschen, wie sie es nennen, ausreuten, das nun schwere Sachen sind. Und wiewohl MHrn. gnugsam Ursachen, Glimpf und Fug hätten, sich

in die Gegenwehr zu rüsten, haben sie doch darum noch nie keinen Mann uszogen, sondern zu Ufenthalt gemeines Landfriedens angesehen, die jetzigen Boten von Stadt und Land hinauf gen Hasli zu verordnen, mit den Landleuten daselbst eben trungenlich und tapferlich zu reden, von ihrem unbilligen Fürnehmen zu stahn, und nit also frömd Gäst ins Land laden, und also ihr Eid und Ehr übersehen, daraus denn nichts Guts entspringen möcht, sondern vielmehr zu verderblichem Krieg und Zerstörung gemeines Landes, Zertrennung gemeiner Eidgenossenschaft dienen und gereichen wurd (Gott sey davor). Das sollen die von Hasle, so die Schuld tragen, dero wenig sind, wohl bedenken, von ihren Pratiken stahn, und das gemein, ehrbar, einfältig Volk unverwyst und unverführt lassen; wellen auch betrachten, daß sie Minen Herren Brief und Siegel gegeben, daß sie von der Meß und andern Tempeldiensten g'standen und sich Minen Herren gleichförmig g'macht, darby sie noch heut by Tag, wie Andere von Stadt und Land gemeinlich blyben söllen. Sie mögen sich auch nit damit entschuldigen, daß sie fürwenden, ja sie haben nit verstanden, daß in ihre Wahl g'setzt sey, daß sie von der Meß stahn oder daby blyben mögen, dann derselbig Artikel und die ganze Reformation ihnen zwurren (zweymal) fürgelesen ist worden: darum MHrn. schlechtlich an (ohne) alle Fürwort wellen gehept han, daß sie von ihrem ungegründeten Fürnehmen standind und bey dem blybind, so sie zugesagt und darüber Brief und Siegel gegeben haben.

Denn daß MHrn. ihnen die abgöttische Meß und andere Ceremonien nachlassen, werden sie um kein Sach thun, sondern dazu Lyb und Gut setzen, und die biderben

Lüt von Hasli, so gutwillig und gehorsam sind, alles ihres Vermögens wider männiglich schützen, schirmen und handhaben; ungezweifelter Zuversicht, die Ihren von Stadt und Land, niemand ausgenommen, werden ihnen auch dazu behülflich und byständig syn, dadurch gemeiner Landsfrieden erhalten, und die Ungehorsamen, die auf Unruh und Zerstörung gemeines Regiments und des wahren Gottesdiensts stiften, getempt (gedämpft) und zu Gehorsam gewysen werden.

Obgeschriebene Meynung möchten und sollen die Boten zu Stadt und Land der Gemeind Hasli vortragen und dazu thun, was sie gut bedünkte zu der Sach dienen, damit die Unruh gestillt, und MHrn., so sich in allweg Friedens beflyßen, nit verursachet werden, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Actum Penultima Julii 1528.

St. z. B.

P. S. Es soll auch der Stadtschreiber von Thun mit den Boten von Stadt und Land gen Hasli reiten, ob etwas da zu lesen oder zu schreiben, dasselbige zu thun. *)

Diese Boten langten den 2. Augstmonat an, und wandten bey der Landsgemeinde alles an, das schwere und gefährliche Zerwürfniß zu heben und die Leute zur Ruhe zu bringen; aber vergebens. Die meisten waren verhärtet, und alles, was man von ihnen erhalten konnte, war, daß sie versprachen, in Zeit von 14 Tagen eine Antwort zu geben; sie rechneten auf Beystand von Frutigen, Ober-Simmenthal, Wallis und den fünf katholischen Orten; allein Luzern, Uri, Schwyz, Zug, eingedenk ihrer eidgenössischen Pflichten, schlugen ihnen

*) Mausol. II. 334.

denselben rund ab. Nur eine geringe Zahl wollte sich zum Gehorsam fügen. Bern, das ungern zum äussersten Mittel griff, erinnerte die Bewohner des Haslithals an die Kauf- und Versatzungsbriefe, durch welche sie an die Stadt gekommen, und an ihre Pflichten gegen dieselbe. Auf einer deßwegen den 30. August abgehaltenen Landsgemeinde, welcher dreyßig Unterwaldner beywohnten, gaben sich die Rädelsführer, wiewohl umsonst, alle Mühe, die Treugebliebenen auf ihre Seite zu bringen, und den Venner Brugger und den Ammann Augustin von Weissenflüh in Schrecken zu jagen; auch sandten sie Aufwiegler links und rechts aus, um ihren Anhang zu verstärken, so daß wirklich neue Unruhen in Grindelwald, Lauterbrunnen, Interlacken, G'steig *), Aeschi, Frutigen und Adelboden ausbrachen, und die Pfarrer daselbst vertrieben wurden. Die gutgesinnte Parthey der Hasler schickte den 4. September den Ammann von Weissenflüh und Thomas Halter nach Bern und verlangte Hülfe; die bösgesinnte wollte ihnen Aufträge und Vorschläge zur Versöhnung mitgeben; aber sie wollten sich nicht damit befassen, um allen Verdacht, als ob sie es mit ihnen hielten, zu entfernen. Die Aufrührer sandten nun selbst eine weitläufige Verantwortung und die Artikel ihres Begehrens nach Bern, und dieses schickte eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Schultheiß von Erlach, Peter von Werdt des kleinen, Leonhard Hübsche, Leonhard Willading und Jakob Tribolet des großen Raths, nach Unterwalden, Hasli und Frutigen; aber die Erbitterung nahm nur noch mehr zu. Die Hasler wählten eigenmächtig aus ihrem Mittel einen Landsvenner und Freyammann, zogen nach Interlacken, machten dem Probst

*) Der von G'steig bey Interlacken vertriebene Pfarrer wird Herr Marx genannt.

Vorwürfe darüber, daß er das Kloster übergeben, brachten ihn auf ihre Seite, und zerstörten den nützlichen Fischfang unter der Schwelle der Aare zu Unterseen, ungeachtet sich Bern anerboten hatte, ihnen Allen den 26. September in Thun, vor ihren eigenen Unterthanen und Schiedsrichtern von Stadt und Land zu Recht zu stehen.

Da nun Bern sah, daß alle Versuche, die Sache auf dem Weg Rechtens oder in der Freundlichkeit auszumachen, fruchtlos abliefen, griff es zu den Waffen, besetzte das Schloß Thun mit Mannschaft und Geschütz, und machte seinen Entschluß, Gewalt zu gebrauchen, bekannt. Die meisten Unterthanen waren bereitwillig, ihrer Obrigkeit mit Leib und Gut zu diesem Vorhaben behülflich zu seyn; andere aber, als das Landgericht Sternenberg, Ober-Simmenthal, Frutigen, Aeschi, Spiez, weigerten sich, sich mit den Oberländern der Messe wegen zu schlagen, und meynten, weil das ganze Land partheyisch sey, gehöre das Geschäft vor die sieben Orte. Schon früher (den 22. Oktober) hatten die von Hasli, Ober-Simmenthal, Frutigen, Aeschi und Krattigen zu Interlacken zu allen Heiligen geschworen, den alten Glauben beyzubehalten, sich gegenseitig dabey zu beschirmen, niemanden wegen des Vorgefallenen bestrafen zu lassen, den Ausspruch der sieben Orte zu erwarten, übrigens keine Gewalt zu gebrauchen, ihren Herren an den alten Pflichten nichts abzubrechen, indessen das Kloster inne zu behalten und die Aemter selbst zu besetzen. Der Landvögtin befahlen sie mit ihrem Hausgesind abzuziehen, — der Landvogt hatte schon für seine Sicherheit gesorgt, — legten Wachen ins Schloß Weissenau und an die St. Beatenstraße, schrieben höchst trotzig ihre Beschlüsse an die

Räthe und fragten unter anderm, ob sie ihre Schirmherren wollten seyn oder nicht? und daß man die Antwort gern bald hätte, um sich darnach richten zu können. Dieser unverschämte Brief war für die Stadt das Losungswort zum Krieg gewesen. Um Mitternacht floh der Schultheiß von Unterseen mit wenigen Getreuen an den See. Zweyhundert gutgesinnte Oberländer zogen sich nach Oberhofen, und vereinigten sich nachgehends mit dem Vortrab des Bernerheers. Thun, Seftigen und beyde Simmenthal schickten eilends aus eigener Bewegung Boten an die Empörer und brachten es dahin, daß sie sich vor acht und zwanzig Schiedsrichtern und einem Obmann von Thun, jedoch mit Vorbehalt ihrer Freyheiten und allfällig ihr Recht weiters zu bringen, stellen wollten. Allein es war zu spät, der Vorbehalt verdächtig, und 800, Andere sagen 500, Unterwaldner waren bereits feindselig den 29. Oktober in Brienz eingezogen und dann zu den Aufrührern gestoßen. Auch Bern hatte sich um Beystand von Aussen umgesehen. Zürich nahm die Sache wie seine eigene zu Herzen; Biel, Neuenburg, Valangin, Lausanne und Peterlingen schickten Zuzug; Luzern und Basel wollten vermitteln, Freyburg und Solothurn nichts thun, weil es den römischen Glauben betreffe, und fünf Orte den Zürchern bey Bremgarten und Mellingen den Durchzug versperren.

Auf die Nachricht, daß die Unterwaldner den Brünig passirt, rückte der Berner Hauptmann Antoni Bischof, Metzger, mit der Schützenfahne nach Thun, ein so muthiger und handfester Mann, daß wenn der Gewaltshaufe alsobald nachgefolgt wäre, der Aufstand nicht ohne Treffen wäre gestillt worden. Allein das Heer zögerte nachzukommen, so daß Venner Manuel, der nach Thun

war beordert worden, der Regierung schrieb, wenn sich der Bär nicht wecken ließe, stehe zu befürchten, es würden noch Mehrere entschlafen. Die Rebellen hatten indessen Interlacken und Unterseen mit 1300 Mann besetzt, und der Vortrab der Berner, ungeachtet er mit den in Oberhofen angetroffenen Oberländern nicht über 300 Mann stark war, fuhr den See hinauf und rüstete sich zum Angriff. Deputirte von Luzern, Basel, Nieder-Simmenthal und Sanen redeten aber so nachdrücklich, daß die Hasler Unterseen räumten und sich im Kloster still zu halten versprachen. Indessen langten auch die Panner von Thun, Nieder-Simmenthal und dem Emmenthal an. Da nun die Unterwaldner sahen, daß es bald Ernst gelten werde, und des kalten Regenwetters überdrüßig und besorgt waren, sie möchten eingeschneyt werden, so zogen sie und die Rebellen des Nachts in aller Stille mit dem Geschütz nach Brienz, eilten sammt den ersten Rädelsführern über den Brünig, warfen Brücken und Stege hinter sich ab, und ließen die Hasler im Stich. Als des Morgens des Klosters Vieh zur Tränke kam, trieben es zwölf Berner-Soldaten im Angesicht der zurückgebliebenen feindlichen Wachen ins Städtchen; und da sich das Gerücht verbreitete, die Abgezogenen hätten das Kloster geplündert, so besetzte es der Hauptmann Bischof und vertrieb die Wachen. Er wollte auch den Fliehenden nachsetzen, aber die Schiedsleute hielten ihn davon ab.

Endlich langte auch der Schultheiß von Erlach, Sonntags den 3. November, mit dem Stadtpanner in Unterseen an. Die Schützenfahne ward in der aufrührischen Gegend und vornehmlich nach Grindelwald verlegt, weil dessen Einwohner die Urheber des Aufstandes gewesen.

Die Häuser der Aufrührer, die sich mit den Unterwaldnern über den Brünig geflüchtet, wurden ausgeplündert, ihr Vieh und Gut zu Handen der Stadt aufgeschrieben, jedoch in der Folge ihren Weibern und Kindern größtentheils wiedergegeben. Der Abt von Engelberg floh eilends aus Brienz, aber sein Caplan, Hans Im Sand, der die gemeine Straße über den Brünig nehmen wollte, ward von den Bernern eingeholt, niedergemacht, und sein Haupt auf einen Pfahl gesteckt; dieses ward in der Nacht von einem Unterwaldner abgenommen, nach Saxelen gebracht und daselbst in der Sacristey als das Haupt eines Märtyrers beygesetzt. Der Schultheiß gebot den Landleuten von Hasli und Interlacken, den 4. November vor dem Kloster auf Gnade und Ungnade zu erscheinen. Sie kamen. Das Heer ward in Schlachtordnung gestellt, das kleine und grobe Geschütz abgebrannt und ein Ring um sie gezogen. Der Schultheiß stellte die, so der Obrigkeit treu geblieben, zu seiner Rechten und lobte sie wegen ihres Gehorsams; die andern hingegen, ungefähr 500 Mann, stellte er zur Linken, hielt ihnen ihren Meineid und Rebellion mit scharfen Worten vor, ließ, da sie auf den Knieen um Verzeihung baten, Gnade für Recht ergehen, jedoch schrieb er ihnen, um sie im Zaum zu behalten, zwölf Artikel vor, die sie gutwillig annahmen, zerriß ihre Fahnen, brach die Stangen, trat sie mit Füßen, und nahm ihre Landsiegel und Briefe zu Handen der Stadt Bern. Die Panner und Siegel wurden ihnen jedoch späterhin auf Fürbitte der Getreugebliebenen und wegen ihres eigenen Gehorsams wiedergegeben. Jakob Wagner ward den Gotteshausleuten von Interlacken, und Burkhard Schütz denen von Hasli zu Amtleuten gegeben. Frutigen, Ober-Simmenthal und Aeschi kamen

mit Ermahnungen und Verweisen davon. Den 19. Nov. langte das Heer wieder in Bern an, und ward mit großer Freude empfangen; die Panner von Hasli und Interlacken wurden als Siegeszeichen mitgeführt, das von Ringgenberg hatte man nicht finden können. Luzern, Uri, Schwyz und Zug suchten Unterwalden zu entschuldigen. Bern entließ die Gesandten mit freundlichem Bescheid; aber in Unterwaldens uneidgenössischem Betragen lag ein Keim zu den Religionskriegen, welche schon im nächsten Jahre ausbrachen. Von den ärgsten Aufrührern wurden vier enthauptet, mehrere eingezogen und verwiesen, zum Theil nachher wieder begnadigt. Die Mönche von Interlacken verließen ehrlich ausgesteuert das Kloster *).

Die drey Gemeinden Zweysimmen, St. Stephan und an der Lenk waren die letzten, die sich ergaben, und noch an Messe, Bildern und besonders an ihrem Schutzpatron St. Stephan hiengen. Den 13. Wintermonat ward deßwegen ein Schreiben an sie erlassen, welches die beste Wirkung that, und welches wir als Probe, wie väterlich und liebreich die Obrigkeit zu ihren Unterthanen redete, hier einrücken wollen.

Schultheiß und Rath zu Bern, Unsern Gruß zuvor; Ehrsame, Liebe, Getreue! Euch ist ohne Zweifel wohl zu wissen, wie dick und viel wir euch durch Brief und Botschaften freundlich ersucht und ermahnt haben, daß ihr euch söllet uns und den Unsern in Stadt und Land des wahren, wohlgegründeten, uralten, christlichen Glaubens halb glychförmig machen; das aber bisher nit mögen

*) Ueber diesen Aufstand siehe Stettler 10 — 19. Laufer 81 bis 89. Hottinger 433 — 436. Ruchat 300 — 318. Mausoleum II. 298 — 372.

beschehen, vielleicht darum, daß ihr noch nit das berichtet waret. Wir haben euch auch nit wyter wellen tringen, sondern also geduldet, bis euch Gott mit syner Gnade besuchte. So ihr aber nun sehet und höret, daß all die Unseren, niemand usgenommen, des Glaubens halb einmüthig, einhällig und mit uns eins sind: langt an euch unser trungenlich christlich Begehren und Ansinnen, ihr wellet die Sachen wohl bedenken, und von Frieden und Ruh willen euch in die Sachen schicken, vorab Gott und seinem heiligen Wort zu Lob, Ehr und Aeufnung, und Eurer Seelen Heil, und uns zu Wohlgefallen, und also den wahren Gottesdienst, den Christus Jesus, der Sohn Gottes, unser einiger Seligmacher und seine Apostel uns gelehrt und fürgeschrieben haben, gütlich annehmen, seinen Geboten und Verboten gehorsamen und euer Leben darnach richten; daß alles daran hanget, daß ihr Gott, der Himmel und Erdreich geschaffen hat, von ganzem Herzen liebet, in Ihn allein glaubet, Ihn allein höret, alles nach Usweisung der zwölf Stucken des christlichen Glaubens, den wir von unsern Elteren gelehrt hand, demnach euren Nächsten liebet, als euch selbst, das ist das G'satz und die Propheten: hintang'setzt alle Abgöttereyen, äußerlich Ceremonien, verwänt und vergebentlich Gottesdienst, von Menschen ohn Grund des Gottes Wort ufg'richtet. Darum Ehrsame, Liebe, Getreue! wellet dieß zergängliche Leben, auch daß wir euch ungern verführen wellten, eigentlich und herzlich betrachten; dann bey der Wahrheit, die Gott ist, wo wir nit versichert (wären), daß wir euch nüzit (nichts) anders anmuthen dann das euer Seelen Heil ist, würden wir euch sicher ruhig lassen. So aber einer jeden christlichen Obrigkeit nit allein zustaht, in äußerlichen Dingen Lyb

und Gut zu regieren, sondern auch was wider Gott und syn heiliges Wort ist, auszureuten; haben Wir die verführerischen Gottesdiensten ußerlich abgestellt, und nit mehr dulden mögen, aber dabey niemand zum, noch vom Glauben gezwungen, dann söllichs allein in der Hand Gottes staht, und im Herzen des Menschen ist. Deßhalb wir euch abermals ernstlich ankehren, das alles wohl (zu) besinnen, und daß ihr allein seyd, die bishar, ohn Zwyfel unwüssend, das Gottes Wort nit haben wellen bey euch predigen lassen; dann ihr wohl möget erkennen, wo ihr in euerm Fürnehmen verharren söllent, daß söllichs gar ung'schickt und nit zu Ruhm dienen würd, wo ihr euch anders hieltet, dann all ander Unterthanen, und vorab die Unseren von Boltigen, euere Mitverwandten. Ihr hand dieser Tagen gesehen und gehört, wie Gott synen Handel so wunderbarlich gefürderet hat, ohn alles Blutvergießen; Ihm sey allein Lob und Dank geseit! Ob aber etlich unter euch in Sorgen stundent, der Straf (wegen), so sie verloffener Zyt möchten verdient haben, indem daß sie wider unsre Reformation gethan und geredt hand, sollet ihr euch gänzlich versehen, daß wir das Best thun wellen, und gnädiglich mit ihnen handeln, wo ihr euch jetztmalen g'schicklich haltet, und uns mit Annehmung unserer Reformation willfahret. Wir erbieten uns auch wie vor, wo wir über kurz oder lang mit heiliger biblischer G'schrift geirret zu haben, unterrichtet werden, daß wir uns gütlich wollen wysen lassen. Hiemit sey der Fried und die Gnad Gottes mit uns allen! Datum Frytag 13. Novembris 1528.

Der Erfolg dieses Schreibens war, daß den 22sten Ausgeschossene jener drey Gemeinden den Bericht brach-

ten, daß sie sich gutwillig in den Willen der Obrigkeit gefügt, und sich im Gottesdienst gleichförmig gemacht hätten, nebst Bitte, das Vergangene zu verzeihen, und sie mit geschickten Prädikanten, die Landskinder seyen, zu versehen.

Aehnliche Schreiben waren auch an Frutigen, Aeschi, G'steig bey Interlacken u. s. w. erlassen worden. Unterseen, Thun und Nieder-Simmenthal, obgleich der Verführung am meisten ausgesetzt und dem Schauplatz des Aufruhrs so nahe, gaben die schönsten Beweise einer unerschütterlichen Treue. Das erstere ward mit einem Bergrecht von hundert Kühen beschenkt, und die fünf Pfund Geld und das schwarze Huhn mit gelben Füßen, so dieser Ort jährlich an das Kloster Interlacken zu zahlen und zu liefern hatte, nachgelassen *).

Drittes Kapitel.

Befestigung der Reformation.

Vor, während und nach diesen Unruhen unterließ die Regierung nicht, durch mancherley weise und gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen für die Fortdauer und Befestigung der eingeführten Religionsverbesserung zu sorgen und zu beweisen, daß weder Habsucht noch Ehrgeitz, sondern die reine Absicht, der Wahrheit, dem Grundwesen des Christenthums, immer näher zu kommen, und eine gesunde Aufklärung unter dem Volke zu verbreiten, sie zu diesem Schritte bewogen habe. Um eine

*) Mausol. II. 358 — 363.

Pflanzschule würdiger und tüchtiger Diener des göttlichen Worts zu bilden, ward in der Hauptstadt eine Akademie gestiftet. Da man niemand hatte, der im Stande gewesen wäre, in der hebräischen und griechischen Sprache und in der Theologie Unterricht zu ertheilen, wurden von Zürich erbeten und berufen: Caspar Megander (Großmann), Pfarrer und Professor der griechischen Sprache, welcher bis 1538 in Bern blieb und dann wieder nach Zürich zurückkehrte; Doktor Sebastian Wagner, genannt Hofmeister (Oeconomus), von Schafhausen *), Professor der hebräischen Sprache und der Catechetik, und Johannes Rhellicanus. Diese drey kamen noch vor Ostern 1528 nach Bern und richteten das Schulwesen ein **). Hofmeister rühmt in einem Briefe die

*) Hofmeister ward bald darauf Pfarrer in Zofingen, wo er 1533 in einem Alter von 57 Jahren starb, auf der Kanzel vom Schlage getroffen. 1531 war er nach Bern gereiset, um mit andern Gelehrten wider Hans Pfister, von Aarau, einen Wiedertäufer, zu disputiren. 1532 hielt er mit seinem Collegen, Georg Stähelin, ein ähnliches Gespräch in Zofingen mit den Wiedertäufern. Man sehe sein Leben von Kirchhofer.

**) Ruchat II. 241. J. J. Hottinger helvet. Kirchengeschichte S. 414. Lüthard und Joh. Heinrich Hottinger thun nur des Meganders und Hofmeisters Erwähnung. Ersterer sagt, da er das Schreiben von Bern an Zürich vom 12. Februar 1528 in Betreff Meganders und Hofmeisters, Thl. I. S. 178, anführt: eodem studio postularunt moderatorem Gymnasii Curiensis in Rhætia, cujus tamen nomen non exprimitur, nec scitur, an Bernam venerit; und letzterer citirt einen Brief B. Hallers an Zwingli: scribunt nostri Bernates, clarissime Huldrice pro Megandro, Sebastiano Oeconomo et ludimagistro Curiensi, quem comprimis Megander commen-

die Gottesdienstlichkeit, Andacht und einfache Kleidung der Berner, findet sie minder verdorben als die Zürcher, klagt aber, daß er bey den Klosterfrauen der Insel noch viele Hartnäckigkeit finde.

Um junge Leute aufzumuntern, sich dem geistlichen Stande zu widmen, ward der sogenannte Mußhafen errichtet, und täglich Muß und Brod, an gewissen Tagen auch Fleisch, unter die Studenten und ältern Schulknaben ausgetheilt. Von der Obrigkeit und mehrern wohldenkenden Personen ward ein Beträchtliches zu dieser wohlthätigen Stiftung gesteuert, auch ein Schaffner darüber gesetzt. Der erste Hafen, sechszehn Züber fassend, ward aus dem Schlosse Neuenburg gekauft und beym Barfüßerkloster eingesetzt *). Theils aus diesem Mußhafen, theils aus andern obrigkeitlichen und Privat-Vergabungen wurden zwanzig Studierende auf dem Kloster und sechszehn auf der Schule mit Kost und Wohnung versehen. Anfänglich wohnten je vier in einem Zimmer, als aber 1682 das alte baufällige Franziskanerkloster niedergerissen, und an dessen Statt ein neues Gebäude, worin sich auch die Hörsäle, die Bibliothek und eine Wohnung für einen Professor befanden, aufgeführt; deßgleichen schon früher 1536 die Kirche abgebrochen und 1577 das heutige Schulgebäude dafür aufgebauet, und alles bequemer und geräumiger eingerichtet worden war, theilten je zwey ein Zimmer. Zwölf dieser Plätze waren für Studierende aus den Städten Thun, Zofingen und

daverat, quod tum ad conciones, tum ad lectiones aptus satis esset. Joh. Henr. Hottingeri Hist. Eccles. N. T. Sec. XVI pars II. pag. 530.

*) Stettler II. 20.

Brugg. Auch wurden Stipendia gestiftet, fremde Universitäten zu beziehen, eines von Junker Johann Tillier, Seckelmeister, (gestorben 1562), zwey andere von den Familien Daxelhofer und Frisching. Aus dem Schulseckel ward späterhin ein Stipendium verordnet, einen Berner-Studenten auf der Akademie in Lausanne der französischen Sprache wegen studieren zu lassen. So vermachte auch Dekan Fedminger 1586 ein Stipendium zum Besten studierender Pfarrerssöhne *).

Nicht minder wurde christlich und landesväterlich für Arme und Kranke gesorgt, und ein großer Theil der Einkünfte der aufgehobenen Klöster zu ihrer Pflege und Wartung bestimmt. Die alten, baufälligen Spithäler wurden abgebrochen, und in gesunde, fröhliche Wohnungen verlegt. Der niedere Spithal, welcher ursprünglich 1305 am Stalden erbaut, dann 1336 ins Klösterlein vor dem untern Thor verlegt worden war, ward bey der Reformation ins geräumige Predigerkloster (jetzt die Caserne) versetzt, reichlich mit Zehnten und mit den Gefällen, Gütern und Reben der St. Petersinsel im Bielersee begabt. Der erste Verwalter dieses mit dem Namen des großen Spithals belegten Krankenhauses ward Leonhard Tremp, ein gottesfürchtiger Mann und eifriger Beförderer der neuen Lehre. Erst 1733 ward der Bau des prächtigen Spithals zwischen den Thoren begonnen. Die Obrigkeit verkaufte einen Theil des geschlissenen niedern Spithals und seiner Umgebung an Venner Hans von Weingarten, welcher daselbst an der Aare einen Garten anlegte; den andern widmete sie zu einem Begräbniß-

*) Deliciæ urbis Bernæ.

platz. Die sogenannte elende Herberge *) an der Brunngasse wurde ins Frauenkloster St. Michaelis-Insel verlegt, dieses zu einem Krankenhaus bestimmt und beyder Einkünfte mit einander vereinigt. Als 1713 ein Theil des Gebäudes in den Flammen aufgegangen, und das Uebrige sonst in schlechtem Stande war, wurde 1718 der Grund zu dem schönen Krankenhaus, welches noch immer den Namen Insel führt, gelegt. In einem Klösterlein an der Schinkengasse versorgte man die Nonnen aus der Insel, welche sich nicht verheyrathen wollten oder nicht konnten. Der Seilerin Spithal verlegte man in den obern Spithal oder das Kloster zum heiligen Geist, und die Einkünfte des Klosters Trub, welches unter andern eigene Reben zu Grissach hatte, wurden demselben zugeordnet. Im Jahr 1717 ward das Einkommen dieses Spithals zu dem des großen geschlagen. In den Municipalstädten und auf dem Lande herum geschah hierin gleichfalls eine wohlthätige Veränderung zum Besten der Armen und Kranken, die aus vormaligen Klöstereinkünften unterstützt und verpflegt wurden.

Mehrere Mandate, die Kirchenzucht, Reinigung der Sitten und Handhabung der Reformation betreffend, wurden nach einander erlassen. Da noch Viele am Alten hiengen, und entweder in angrenzende katholische Dörfer liefen, Messe zu hören, oder heimlich Priester zu sich kommen ließen; da noch Heiligenbilder in vielen Häusern versteckt und verehrt wurden, und verschiedene Amtleute, der Reformation im Herzen abhold, bey der Nichtbeobachtung der obrigkeitlichen Verordnungen allzu nach-

*) Elend ist so viel als fremd; also eine Herberge für Fremde, arme Reisende.

sichtig waren: so wurde jenes streng verboten, und den Landvögten eine Ermahnung zugesandt, auf die Haltung der Reformations-Edikte genau Achtung zu geben. Im Münster ward täglich gepredigt, die Zahl der Festtage bedeutend eingeschränkt, Rosenkränze oder Pater noster zu tragen und Ave Maria zu läuten abgestellt, Verbote wurden publicirt gegen das Fluchen und die Völlerey, und die Dirnen, welche eine ganze Gasse ausfüllten, vertrieben, und ihre Häuser geschlossen. Was ein jeder für Jahrszeiten, Lichter, Messe und Meßgewänder gestiftet, oder darthun konnte, daß es von seinen Eltern oder Großeltern vergabet worden, durfte er zurücknehmen. Mehr als achthundert solcher Stiftungen wurden wieder behändigt, weil die meisten Donationen in die neue Kirche erst seit 50 oder 60 Jahren gemacht worden waren, und also leicht erwiesen werden konnten; das Uebrige ward zu frommen Endzwecken angewandt. Die Vermächtnisse aber für den Unterhalt der Diener des Altars und der Kirchengebäude durften nicht zurückgenommen werden. Eine Klasse oder Kapitel nach dem andern wurde einberufen, examinirt und die jährliche Kirchenvisitation eingeführt. Das Ober-Ehegericht ward eingesetzt, über die Feyer der Sonntage, und die Sitten im Allgemeinen zu wachen, die Streitigkeiten, so häufig zu Stadt und Land wegen der Ansprachen und Behändigungen der Stiftungen und Gottesgaben entstanden, zu entscheiden und über Alles, was in den Ehestand oder in die Unzucht einschlägt, zu richten und Recht zu sprechen. Anton Noll, Theobald von Erlach und Wilhelm Schwander waren die drey ersten weltlichen, B. Haller und Megander die zwey ersten geistlichen Beysitzer. Um den Geschäftsgang dieser Behörde vorzubereiten und zu erleichtern, wurden auch auf dem

Lande in jedem Kirchspiele Chorgerichte angeordnet und Chorgerichts-Satzungen bekannt gemacht. Schon im Jahre 1529 ward eine gleichförmige Liturgie eingeführt, und die bey den heiligen Sakramenten und der Einsegnung der Ehe zu beobachtende Formalität festgesetzt. Und weil noch viele Leute die neuen Prediger haßten, verschrieen, ihnen sogar in der Kirche laut widersprachen, weder die Predigt anhören noch communiciren wollten, so wurden auch dagegen strenge Ahndungen ausgesprochen. Nicht ohne Mühe gelang es den Pfarrherren in Bern, daß endlich das Reislaufen als den guten Sitten, der alten Einfachheit und der Eintracht und Vaterlandsliebe zuwider verboten und auch die übrige Eidgenossenschaft ermahnt wurde, ein Gleiches zu thun. Zürich hatte es schon früher abgestellt *). Sowohl der Vollständigkeit, als der Merkwürdigkeit wegen liefern wir hier einige Auszüge aus dem obrigkeitlichen Mandatenbuche, ungeachtet sie zum Theil nur Wiederholungen enthalten.

Verordnung wegen der Jahrszeiten, Lichter und andrer Gottsgaben Beziehung.

Erstlich der Jahrszeiten halb haben wir erkennt, daß denen, so noch im Leben sind, die Jahrszeiten selbst gestiftet hätten, und daran, die zu halten, viel oder wenig gegeben, dasselbige wieder gelange. Demnach alles, das die Abgestorbenen vergabet und verordnet, ihr und ihrer Vordern oder Nachkommen Jahrszeit zu begehen mit Vigil, Seelmeß oder sonst andern Ceremonien, daß solche Vergabungen den rechten natürlichen Erben, so im Leben, bis auf die dritte Linie hin, nämlich bis

*) Stettler II. 20. Hottinger 414 u. 415. Ruchat 242 u. 321. Mausol. II. 142.

auf Großvater und Großmutter und nicht weiter, gelangen sollen. Damit aber kein Irrsal daraus entstehe, sollen die, so diese Gaben beziehen wollen, genugsam beweisen, daß dieselben von ihrer Familie herkommen rc. Was aber an Kirchenbau vergabet, deßgleichen an die Pfarrer, das Wort Gottes zu verkünden, das soll unverrückt bleiben, und von niemanden wieder bezogen werden.

Deßgleichen soll verstanden werden von den Stiftungen der ewigen Lichter; wo jemand ein oder mehr ewige Lichter gestiftet, das mag er oder seine rechten Erben an sich ziehen, wie hievor von den Jahrszeiten erläutert worden.

Der Meßgewänder halb ist abgeredet, daß die, so noch vorhanden sind, denen wieder gelangen sollen, so sie in ihren Kosten machen ließen, und also hinter sich gerechnet, bis auf Großvater und Großmutter, wie vor von den Jahrszeiten.

Datum 27. April 1528. (Mandaten-Buch A. Seite 11 und 12.)

Wegen Beziehung dieser Gottesgaben wurden noch zwo Erläuterungen, dat. 20. May und 27. May, erlassen. Ibid. Seite 13, 14.

Erste Ordnung der Feyertagen.

Schultheiß, klein und groß Rath zu Bern, unsern Gruß zuvor! Damit in unsern Städten, Landen und Gebieten eine einhellige und gleichmäßige Haltung der Feyertage fürhin beschehe, haben wir erkannt, daß auf nachbenannten Tagen jedermann Leibsarbeit müßig gehe; nämlich so wollen wir, daß gehalten und gefeyert werden alle Sonntage, all zwölf Boten-Tag, Weihnacht, St. Stephans-Tag, Neujahr, der heiligen drey Könige Tag,

St. Vincenz, unsrer lieben Frauen Lichtmeß, ihre Verkündung, Ostertag, Ostermontag, die Auffahrt Christi, Pfingsttag, Pfingstmontag, der 10,000 Rittertag, bis nach der Predigt, St. Johannes des Täufers Tag, unsrer lieben Frauen Himmelfahrt, aller Heiligen Tag. Die übrigen Feyertage, so bisher gehalten und hierob nicht vernamset, haben wir all abgesetzt, mit dieser Erläuterung, daß ein jeder Pfarrer Gewalt habe, auf obgedachten Feyertagen seinen Kirchangehörigen die Arbeit zu erlauben, besonders Sommerszeit die Frucht einzubringen, wann's die Noth erfordert. (In der Folge wurden von diesen Feyertagen noch mehrere abgestellt.)

Weiter ist unser Willen, wann ihr die Wahrheit mit dem Eid bezeuget, daß ihr das allein mit dem Namen Gottes thuet, die Heiligen ausgelassen.

Des Chorgerichts Ursprung.

Sodann Liebe, Getreue! damit die Ehehändel, auch die Ansprecher der Gottsgaben — wie man's genennt hat — fürderlich mögen gefertigt werden, haben wir besondere Richter, Chorrichter, über solche Sachen geordnet u. s. w. Dat. 21. Juni 1528.

Bilder, Altär und Meßpfaffen auszureuten.

Schultheiß ꝛc. ꝛc. Wiewohl die abgöttischen Bilder und die gottslästerliche Messe mit ihrem Anhang abgethan, so begegnet doch, daß an etlichen Orten Etliche sich unterstanden, dieselben wieder aufzurichten, das uns auf das Höchste bedauert ꝛc. So ist unser ernste Wille und Meynung, daß alle die Bilder und Götzen, so noch vorhanden, ohne Verzug herfür getragen, verbrannt und zerschlagen, dazu all Altäre geschlissen und umkehrt werden,

sie seyen in den Kirchen oder in Häusern, das wollen wir ohn alle Fürwort gehept haben.

So denn, als etlich fremd oder heimisch Meßpfaffen wider unser Ansehen und Willen sich unterstehen Meß zu halten, an den Orten, wo sie abgestellt, das zu großer Unruh und Widerwärtigkeit dient, — — — sagen wir solchen allen Frieden und Sicherheit ab, und wir ächten sie hiemit öffentlich ꝛc. *). Unsre Amtleut sollen auf sie Acht haben, und wo sie die betreten mögen, gefänglich nehmen und uns deß berichten; deßgleichen die, so uns oder die Unsern Ketzer schelten, auch einlegen. Und wo das alles nit mag erschießen, darf sie jedermann unbestraft beleidigen — — — wir schätzen solche Meßpfaffen gleich als ob sie in Acht und dem Vogel in der Luft erlaubt seyen, so sie doch auf unser vielfältig Erbieten noch nie unternommen, uns des Irrthums zu weisen u. s. w. 28. Juni.

Meßloser (Hörer) zu strafen.

Schultheiß ꝛc. Da etliche unter euch noch zur Messe laufen, — — — ist gänzlich unser Will und Meynung, daß ihr und besonders unsre Amtleut lugen und denken, daß ihr euch des Meßlosens und andrer päpstlicher Ceremonien müssiget, vorab in der Eidgenossenschaft. Denn wo ihr dieß unser Gebot übertretet, würden wir euch eurer Aemter entsetzen, und die, so nit Amtleut sind, nach Gestalt der Sachen strafen; darnach wisset euch zu halten. Datum 22. Decembris 1528. (Mandatenbuch 15, 16, 17.)

*) So z. B. wurde der Pfarrer von Marpach ertappt, ins Gefängniß geworfen, und gezwungen, Urphede zu schwören.

Mandat, wider die Prädikanten nit zu reden, auch die Glaubens-Mandate nit zu verachten. (Im Auszug).

Schultheiß, Räth und Burger 2c. Da uns Gott sein heilig Wort reichlich mitgetheilt, und durch die Diener desselben fürtragen läßt, begegnet doch, daß die Verkünder des Evangeliums von Etlichen heimlich und öffentlich geschmäht, — — auch daß Etliche so freven (frech), daß sie den Prädikanten an Kanzeln und sonst öffentlich widersprechen; das nun die Einfaltigen verärgert und abschüchig macht. Harumb wir dir (dem Landvogt) ernstlich befehlen, solche Schelter und den Prädikanten vor unser Chorgericht zu weisen, und du mit ihnen kommen, damit 2c. 2c. Du sollst auch darob und daran seyn, daß alle unsre Mandate des Glaubens halb — steif gehalten werden; und du selbst, so an dem Ort unser Person repräsentirest, denselben gestracks nachfolgest, es sey mit Predigtlosen, des Herrn Nachtmahl und andern, damit du den Unterthanen ein gut Vorbild vortragest. Bättzeichen. So denn der Pater noster halb ist dir wohl zu wissen, daß wir die abgestellt hand, daß niemand die tragen soll; sollst das den Unsern bey dir zu wissen thun 2c. 8. August 1529. (Mandat. Buch Seite 32). Anno 1535 wurde zehn Pfund Busse auf das Tragen solcher Bättzeichen gesetzt (ibid.); und den 4. November 1529 das Ave Maria-Läuten verboten.

Bestätigung aller des Glaubens und christlicher Ehrbarkeit halben vorausgegangenen Reformationen und Mandaten mit etwas Anhang und Läuterung. (Auszug)

— — Wiewohl Wir nach dem christlichen Gespräch, allhier in unsrer Stadt gehalten, mancherley Mandate zu Pflanzung christlicher Zucht ausgehn liessen, will uns

doch bedünken, daß denselben nicht nachgelebt werde, darob wir großes Bedauern haben. Folgt nun erstens: eine Ermahnung an die Amtleute; zweytens an die Unterthanen, die Mandate zu beobachten; drittens sich des Schwörens, unziemlichen Spielens, Zutrinkens rc. rc. Saufens und Prassens, auch des üppigen Tanzens, zerhauener üppiger Kleider zu enthalten. „Und weil die zwey Aufseher, so in jeder Kilchhöri sammt dem Pfarrer auf Hurerey und Ehebruch zu achten verordnet sind, demselben Befehl nit wollen nachkommen, ist unser Willen, daß in jeder Kilchhöri zwey ehrbare Männer in Eidespflicht gebunden werden, solch Aufsehn zu thun rc." Sie und der Pfarrer sollen Macht und Gewalt haben, denjenigen, die um der Strafe zu entgehen, in andere Kirchhören laufen, nachzujagen rc.

Ermahnung, mit großem Fleiß und Ernst ob Gottes Wort zu halten, mit Drohung, daß der und dieselben, die solches nit thun wollen, das Wort Gottes nicht hören und nicht zum Tisch des Herrn gehen, zu keinen Ehren und Aemtern sollen gelassen noch gebraucht werden. Während der Predigt soll nicht Rath noch andere Versammlung gehalten werden. Das gemeine Volk, das dem Regiment nicht vorsteht, soll vorab am Sonntag zur Predigt sich verfügen, sonst aber — damit man nicht sage, wir wollen jemand zwingen — sich dazwischen in seinem Haus enthalten, und sich nicht in Wirthshäusern und gemeinen Strassen finden lassen, rc.

Feyertage. Da wir bedacht, daß der Müßiggang zur Mehrung der Laster dient —— sollen ausser dem Sonntag, Weihnacht, Neujahr, Mariä Verkündung, und die Auffahrt unsers Seligmachers gehalten, die übrigen aber abgestellt werden.

Die Kirchweihen, so vom Papstthum, ja vom ceremoniösen Judenthum herfliessen, und auf welchen viel Bübereyen vollbracht werden, sollen ganz und gar abgeschafft werden. Die Feld-Kapellen sollen geschlissen werden, damit aller Argwohn der Abgötterey hinweggenommen werde.

Da vorher die Stifter, Klöster, und andere Lehenherren die abgestorbenen Pfarrer ererbt, haben wir solches aufgehoben, und lassen ihr Gut — da die Ehe allen erlaubt ist — ihren Kindern, Weibern und Erben.

Damit die Pfarrer desto ruhiger den Büchern und der Geschrift obliegen möchten, und die Prundhäuser in Ehren gehalten werden, sollen sie Vögte und Beyständer haben, ihnen zu helfen in äusserlichen Dingen, als Pfrundwydem, Einkommen, Gerechtigkeit rc. Die Collatores sollen die Pfarrpfründen, Güter rc. gleichmäßiger vertheilen, daß nicht hier zu wenig, und dort Ueberfluß sey.

Und wiewohl die Pfarrer, wie andere Unterthanen, schuldig sind, zu unsern Reisen zu gahn (ins Feld zu ziehen), Lieb und Leid mit uns zu leiden rc., wollen wir doch den Gefährden, so hievor mit ihnen gebraucht ist, fürkommen; nämlich die Amtleut sollen Acht haben, daß nit mehr Pfarrer ausziehen, dann die Anzahl (der Soldaten?) erfordert; und daß nit zu viel Pfarrer aus einer Herrschaft oder Landschaft zu reisen ausgeschossen werden, damit die biderben Leut, so inzwischen zu Hause sind, nicht ohne Hirten seyen rc. rc.

Datum 10. April 1530. (Mandaten-Buch Seite 33-39).

Als die Berner das Kloster St. Johannsen bey Erlach säkularisiren wollten, widersetzten sich diesem Vorhaben einige katholische Stände, die damals mit Bern die Grafschaft Neuenburg verwalteten, indem sie behaupteten, Bern habe hiezu kein Recht, dieweil das Kloster unter der Oberherrlichkeit von Neuenburg stehe. Weil aber andrerseits das Kloster auf der Berner Grund und Boden stand, und sie seit langem die Oberherrlichkeit darüber ohne Einrede der Grafen von Neuenburg ausgeübt, so kehrten sie sich nicht an diese Einwürfe, verbrannten die Bilder, nahmen die Kirchenzierrathen zu ihren Handen, und untersagten dem Abte und seinen Mönchen, ferner Messe zu lesen. Dagegen legte der Landvogt in Neuenburg den Beschlag auf die Einkünfte des Klosters, die diesem aus der Grafschaft zuflossen. Den 8. August 1529, ward dem Abte, Rudolf von Benedictis, geschrieben: da man sähe, daß er tief in Schulden stecke und dieselben täglich größer mache, so daß zu befürchten sey, er werde das Kloster noch völlig zu Grunde richten, so solle er nach Bern kommen und einen seiner Mönche mitnehmen, um im Namen der übrigen wegen Uebergabe des Klosters mit der Regierung zu unterhandeln. Sie gehorchten, und übergaben dasselbe mit Soll und Haben. Jeder Mönch erhielt dagegen 100 Kronen, der Abt 2000. Nach dem Beyspiele des Landvogts von Neuenburg wollten auch mehrere Solothurner-Gemeinden die Gefälle hinterhalten, welche sie der Abtey Gottstatt und dem Kapitel von Zofingen zu entrichten hatten; aber Bern machte seine Rechte geltend. Von den Einkünften dieses Kapitels schenkte die Regierung der Stadt Zofingen jährlich 100 Malter Korn, zum Besten der Armen, und zur Unterhaltung der Stadtgebäude und der Schule. Catha-

rina Truchsäß, geborne Gräfin von Waldburg, Aebtissin von Königsfelden, übergab dieses Kloster im May 1529, verließ es mit den darin gebliebenen Nonnen, welche eine lebenslängliche, anständige Versorgung erhielten, und heirathete den Ritter Georg Göldlin von Zürich. Einen Theil der Einkünfte dieses Klosters erhielt die Stadt Brugg für ihre Schule; aus den Einkünften des Klosters Interlacken ward die Stadt Thun für ihre Schule beschenkt, Unterseen für seine Treue belohnt. Heinrich Ruff, Abt von Trub, trat gegen 1000 Gulden sein Kloster ab den 16 July 1529. Der Probst von Wangen gab gleichfalls auf und verheirathete sich; ihm und seiner Frau wurde eine lebenslängliche Pension zugesprochen den 18. Dezember 1529. Aarberg bekam auch Kirchen- und Klostergüter, sein Armengut zu vergrößern. Dem Großmeister der Johanniter, später Maltheserritter genannt, wurden die Einkünfte von Buchsee aufgekündet. Peter von Englisberg, Ritter und Commenthur zu Buchsee, übergab der Stadt die Commenthurey den 28. Jenner 1529. Dafür ward ihm für seine Person das Schloß Bremgarten eingeräumt und eine reiche Pension in Geld und Lebensmitteln angewiesen. Auch die Chorherren erhielten Pensionen; einige wurden Pfarrherren.

Im Amte Schwarzenburg, das Bern und Freyburg gehörte, hatte die neue Lehre ebenfalls Wurzel geschlagen; doch waren die Ansichten noch sehr getheilt. Natürlich nahmen nun beyde Stände Parthey, beschützten ihre Religionsverwandten und dieß erzeugte Mißhelligkeiten. Bern schickte den 20. August 1529 Deputirte nach Schwarzenburg und Guggisberg, die Gemeinden zum Frieden zu ermahnen. In einer Versammlung derselben eröffne-

ten sie ihre Aufträge und stellten vor: „Da der Glaube eine Gabe Gottes sey, so wolle man niemanden zur Reformation zwingen; da es aber Pflicht jeder christlichen Obrigkeit sey, ihre Unterthanen in der Wahrheit zu unterrichten und zu erhalten, so seyen sie entschlossen, diejenigen ihrer Angehörigen, die in den gemeinen Vogteyen das Evangelium annehmen würden, bey ihrem Glauben zu beschirmen." Ihre Instruktionen giengen dahin: wo die Mehrheit für die Reformation entscheide, solle die geringere Zahl nachgeben; wo sie sich hingegen für Beybehaltung der Messe ausspreche, wolle die Regierung die Reformirten ungekränkt wissen; um jedem Zwiespalt vorzubauen, mögen die Priester daselbst Messe lesen, unter der Bedingung, sich daran zu begnügen und nicht zu predigen; hingegen solle vor jeder Messe von einem evangelischen Prediger das Evangelium erläutert werden; zuletzt solle man sich gegenseitig wegen Verschiedenheit der Meynungen weder schmähen noch verfolgen. Beyde Gemeinden nahmen bey dieser Gelegenheit die Reformation an. Freyburg widersetzte sich, sandte nach Bern, und verlangte freye Uebung des althergebrachten Gottesdiensts. Sie erhielten (den 8. Dec.) den Bescheid: der gegenwärtige Stand der Dinge solle beybehalten, folglich weder Messe noch irgend ein römisch-katholischer Gebrauch in den Tempeln gefeyert werden; zur Beruhigung der Schwachgläubigen aber dürfe dieß einstweilen zu Schwarzenburg in der Kapelle und zu Guggisberg im Beinhaus geschehen. Dabey blieb es vorläufig.*) Der günstige Ausgang des ersten Kappelerkrieges, von welchem bald die Rede seyn wird, trug nicht wenig dazu bey, daß Bern mit Freyburg, Solothurn und andern Orten, die sich über Ein-

*) Ruchat, 318, 322, 375, 442, 444.

griffe in ihre Rechte beschwerten, so keck redete, und sein eigenes Recht so standhaft vertheidigte.

Ernst und bedächtlich, aber keineswegs diktatorisch gieng die Regierung von Bern bey diesen Säkularisierungen und Ausgleichungen zu Werke. Eigennutz, Ehrgeitz und Gewaltthätigkeiten dürfen ihr dabey schlechterdings nicht zur Last gelegt werden. Durch billige, ja wohl zuweilen durch lockende Entschädigungen und Vergütungen suchte sie zum Ziele zu gelangen, und die Vorsteher und Verweser der Gotteshäuser zur Abdankung und Uebergabe zu vermögen. Väterlich für das Beste des Volks sorgend, legte sie von diesen Reichthümern und Einkünften, die bis dahin gröstentheils nur dazu gedient hatten, faule Bäuche zu mästen, nichts für sich selbst oder für weltliche Zwecke auf die Seite, sondern verwendete alles zu wohlthätigen, frommen Stiftungen, für Kirchen, Schulen und Besoldung der dabey Angestellten, für Spithäler, Anlegung und Vermehrung der Gemeinds- und Armengüter. Wahrlich, die Fürsten und Staatshäupter, die der Reformation die Hand boten, dachten nicht so kleinlich und niedrig, daß Habsucht das Triebrad ihrer Bemühungen und Handlungen gewesen wäre. Es war ein reines Forschen und Streben nach Wahrheit, ein aufrichtiges Wollen und Befördern des Bessern, so ihre Schritte leitete. Es erwachte, es herrschte im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts ein ächt frommer religiöser Sinn in so vielen Gemüthern der Hohen und Niedern, daß man allen Glauben an menschliche Tugend, christliche Frömmigkeit, ja selbst an geschichtliche Thatsachen und Urkunden aufgeben müßte, wenn man denen Glauben beymessen wollte, die ein Jagen nach Geld und

Gut, nach Macht und Gewalt als den Hauptbewegungsgrund der sich so schnell ausbreitenden Religionsveränderung und ihrer Begünstigung von Seite der Obrigkeiten darstellen möchten. Auch darf ja nicht vergessen werden, daß der Anfang dazu gar nicht von fürstlichen Thronen und Rathsherrensitzen, sondern von Kanzeln und Kathedern herab gemacht wurde. Aus Cellen und Hütten, aus Schulen und Werkstätten traten Luther und Zwingli und die meisten ihrer Mitarbeiter hervor. Mit Lebensgefahr, unter unsäglichen Hindernissen und Schwierigkeiten, verkannt und verfolgt, wie einst die Apostel, verkündeten sie, vom Geiste getrieben, für Recht, Wahrheit und Gewissensfreyheit beseelt, was Noth that, und wonach so Viele hungerten und dürsteten. Und wie groß auch die Unwissenheit und Verdorbenheit des größern Theils der damaligen Mönchs- und Weltgeistlichkeit seyn mochte, so läßt sich doch nicht läugnen, daß es nicht noch manche rühmliche Ausnahme gegeben; daß nicht viele vom Zeitgeist, von der Kraft der Wahrheit ergriffen, aus ihrer Schlaffheit aufgeweckt, und mit edler Begeisterung für die neu an Tag geförderte Erkenntnißquelle sich nacheifernd an die Reihe derer anschlossen, die bereits reichlich daraus geschöpft hatten*) Andere

hatten

*) Selbst die drey Bischöfe von Constanz, Lausanne und Basel gehörten, wenigstens anfänglich, zu diesen Ausnahmen. Der Erstere widersetzte sich dem Ablaßverkäufer Samson; vom Zweyten erzählt Ruchat einige Züge, die da zeigen, daß er einer Verbesserung des Kirchenwesens nicht abgeneigt war; und vom Dritten steht auf einem Glasgemälde, das auf der Bibliothek zu Basel aufbewahrt wird, neben seinem Namen Christoph von Utenheim 1522, das evangelische Motto: spes mea crux Christi; gratiam, non opera, quæro. Müllers Reliq. Th. III. 273. IV. 166.

hatten schon früher und vor dem großen Ausbruche in klösterlicher Einsamkeit den Studien obgelegen, und die Unhaltbarkeit der Sätze des Papstthums gefühlt; hatten, wie Simeon, auf den Aufgang des Lichts gewartet, das die heidnischen Christen erleuchten sollte, und freuten sich nun in den Strahlen der, der Vernunft und Religion wieder aufgehenden Sonne. So Meyer, Kolb und die Reformatoren vom zweyten Range. Alle diese richteten der Regenten und Völker Aufmerksamkeit auf die herrschenden Irrthümer und Mißbräuche, führten Beweis dagegen aus dem Inhalt des göttlichen Worts, und machten es den erstern zur Pflicht, für ihr und ihrer Unterthanen Seelenheil zu sorgen; und wenn die überzeugten Obrigkeiten Gehör gaben, und die Sache der Wahrheit unterstützten, so geschah dieß nicht aus Eigennutz und Habsucht; und eben so wenig aus Ehrgeitz und Herrschsucht. Freylich zog die Regierung von Bern, wie anderswo auch gethan wurde, die bischöfliche Gewalt an sich, nahm die Verwaltung der Kirchengüter zu ihren Handen, und dehnte so die Grenzen ihrer Macht bedeutend aus. Allein man war nun einmal des Jochs der römischen Hierarchie, worunter man so lange geschmachtet, müde; man wollte den Beschränkungen, die der weltliche Arm so oft vom geistlichen, und selten zum allgemeinen Besten hatte erfahren müssen, vorbauen; man wollte die ungeheuern Privilegien, die der Clerus bis dahin genossen, und welche ihn fast wider alle Strafgerechtigkeit geschützt hatten, schmälern; und endlich fand man, daß es der Bestimmung und dem Berufe der Geistlichen keineswegs Eintrag thue, wenn die Obrigkeit für ihren zeitlichen Unterhalt anständig und gehörig Sorge trage, und ihnen ihre Amtspflichten deutlich vorschreibe. Daß die

Anhänger des römischen Kirchenthums diese Schritte der Regierung höchlich mißbilligen mußten, ist natürlich. Vielleicht mögen auch wohl hie und da selbst Freunde der Reformation einige Modifikationen in der Kirchenverfassung gewünscht haben. Doch das, im Ganzen genommen, so gerade und rechtliche Benehmen der damaligen Obrigkeit nach kirchenrechtlichen, theologischen und staatswirthschaftlichen Grundsätzen zu würdigen, liegt außer unsrer Aufgabe.

So viel ist ausgemacht und durch die Geschichte erwiesen: der Kanton Bern und alle die größern und kleinern Staaten, z. B. England, die vereinigten Niederlande, Sachsen, Brandenburg, die Pfalz und andre mehr, die sich für das geläuterte Christenthum erklärten, nahmen, so zu sagen, von Stund an zu an gesunder Aufklärung und gesegnetem Wohlstand im Innern. Zürich, Bern, Basel, Schafhausen, St. Gallen ließen — um unsre Vergleichung nicht allzuweit auszudehnen — ihre dem alten Glauben treugebliebenen Mitstände in Künsten und Wissenschaften, in Handel und nützlicher Betriebsamkeit aller Art bald einst beträchtlich hinter sich; ihre Schulen, obgleich für diese und besonders für die Landschulen weit mehr hätte gethan werden können, waren unstreitig viel besser eingerichtet und bestellt als jener ihre; und nachdem einmal die ersten Stürme und Religionskriege vorüber gegangen, die junge Kirche herangewachsen war, und die zum Theil neuen Staatsformen Festigkeit erhalten hatten, herrschten in allen Verzweigungen des Staatshaushalts vorzüglich auch in dem bernerischen; eine Ordnung, Uebereinstimmung und Ueberfluß, welche wenig mehr zu wünschen übrig ließen, und der Regierung von Bern in einem ausgezeichneten Grade den

Namen einer weisen, väterlichen und von ihren glücklichen Unterthanen geliebten Obrigkeit verschafften, wofür sie denn auch von ganz Europa und selbst von ihren Feinden vor und nach der Revolution anerkannt worden ist.

Wären größere Reichthümer durch Besitznehmung der Kirchengüter und eine ausgedehntere Gerichtsbarkeit über den unter weltliche Botmäßigkeit gebrachten protestantischen Clerus die augenscheinlichen Folgen und die sich von selbst darbietenden Früchte der Reformation gewesen: wahrlich es würde nicht so lange angestanden und so viele Mühe und Kämpfe gekostet haben, einzelne Königreiche und Fürstenthümer und einige Republiken zur Annahme derselben zu bewegen; auch würde sie dann in den angrenzenden Staaten nicht so starke und unüberwindliche Hindernisse und Schwierigkeiten angetroffen, noch ihre Anhänger in denselben so vielen Mißhandlungen und grausamen Verfolgungen ausgesetzt haben; wahrlich Karl V. und Franz I. und die meisten ihrer Nachfolger, die die Ketzer und Hugenotten so unbarmherzig vertrieben, und Tausende derselben mit Feuer und Schwerdt hinrichteten, wären nicht so blind und taub gegen obgedachte Staatsvortheile geblieben, wenn sie so einleuchtend und gewiß gewesen wären. Sie hätten, etwa der fanatische Philipp II. und der alte, bigote Ludwig XIV. ausgenommen, dem Schimmer des Kirchengoldes, der Versuchung, die Klöstereinkünfte für ihren eigenen Fiscus einzukassiren, und dem Reitz, die geistliche Macht ihrer weltlichen einzuverleiben, um so minder widerstanden, als ihnen eine Umtauschung des Glaubens durch das Vorangehen anderer Länder bereits um vieles erleichtert und angebahnt gewesen wäre. Aber was durften die

protestantischen Fürsten Deutschlands, was Zürich, was Bern von ihrem neuen Bekenntniß erwarten, was anders, als Unruhen und Zwietracht im Innern, und Kriege und Feindseligkeiten von Aussen? Und wenn sie es dennoch ablegten, und sich dadurch mancherley Gefahren und Angriffen aussetzten, welches doch unstreitig wider alle Politik war, woher anders mochte es wohl herrühren, als weil sie nicht nach Schätzen und Vermehrung ihrer Gewalt, sondern nach Wahrheit rangen, und das Göttliche höher achteten als das Irdische? Nein! wer die Reformationsgeschichte in ihrem ganzen Umfang und Zusammenhange liest und die Ursachen erwägt, durch welche sie vorbereitet und bewirkt worden ist, der wird keinen Verdacht von Hab- und Herrschsucht weder auf Bern, noch auf andere protestantische Staaten werfen, sie mögen sich nun zu der durch Luther, oder zu der durch Zwingli und Calvin gereinigten Glaubenslehre hingewandt haben.

Auch mag kein Vorwurf von Uebereilung und Partheylichkeit Bern treffen. Jahre lang hatte der Kampf zwischen Licht und Finsterniß, zwischen dem kräftig wirkenden, alles durchdringenden Sauerteig (Matth. XIII, 33) der neuen Lehre und zwischen der großen Anhänglichkeit am alten Meß-Schlendrian gedauert, und die sechs Orte hatten treulich genug an Bern gearbeitet, um es von jedem übereilten Schritte zurückzuhalten. Aber die Strahlen, die aus Reuchlins, Huttens, Luthers und Zwinglis unsterblichen Werken hervorgiengen, erleuchteten das Dunkel so helle, Sachsens und Zürichs Vorbild war so einladend und musterhaft, und die Stimmung der Berner zu Stadt und Land für die Predigt des Evangeliums endlich so überwiegend, daß noch größere Gefahr

daraus entstanden wäre, wenn man länger gezaudert hätte, den reiflich erwogenen Schritt wirklich einmal zu thun. Und wie unpartheyisch gieng es nicht an der Disputation in Bern zu? Wurden nicht fremde und einheimische, geistliche und weltliche Gelehrte dazu eingeladen? Durften sie nicht alle reden, was zur Sache diente, und aus göttlicher Schrift erwiesen werden konnte? Zeugen nicht die vorauserlassenen Mandate, die Reden der Präsidenten, die des Rufers Manuel noch in der Mitte des Gesprächs, und überhaupt die Acta der Disputation von der Unpartheylichkeit derselben? Machten sich die vier Bischöfe nicht selbst böses Spiel, daß sie ohne Grund und Ursache von derselben ausblieben? Und wann hatte jemals Bern wortbrüchig gehandelt, daß es in Zweifel gezogen werden dürfte, ob nicht dem Eck und Murner das verheißene sichere Geleit besser wäre gehalten worden, als einst dem Huß und Hieronymus von Prag? Hat endlich der Rath der Zweyhundert in einer Sache von solcher Art und von solchem Belang einzig und eigenmächtig gehandelt und abgesprochen, oder hatte er nicht vielmehr seine Angehörigen zu Stadt und Land zu verschiedenen Malen vor und nach dem Gespräche darüber zu Rathe gezogen, und ihre Wünsche und Meynungen in Betreff dieser außerordentlichen und wichtigsten Angelegenheit vernommen?

Bern, um den Faden der Geschichte wieder aufzunehmen, nahm indessen, ungeachtet es in seinem Innern so vieles ins Reine zu bringen, und über die unterbrochene, aber nunmehr wieder hergestellte Ruhe und Ordnung zu wachen hatte, einen herzlichen, wahrhaft eidgenössischen Antheil an den Stürmen und heftigen Auf-

tritten, die nun auch in andern Kantonen ausbrachen. So wie es im Jahr 1528 wegen der Disputation und dann wegen des haslerischen Aufstandes eine Menge von Gesandtschaften inner seinen Mauern gesehen hatte, so sandte es im Jahr 1529 viele seiner Rathsglieder bald nach Basel, Genf, Schafhausen und Biel, bald nach Solothurn, Freyburg und in andre Städte, theils um die alten Verträge der geschehenen Religionstrennung ungeachtet zu erneuern, theils um die Streithändel zu vermitteln, welche daselbst des Glaubens wegen Räthe, Bürger und Einwohner auf eine schreckhafte, tumultuarische Weise entzweyten *). Redlich gaben sie sich in Verbindung mit Zürich alle Mühe, den Frieden und die Eintracht wieder herzustellen, das Recht der Gewissensfreyheit überall geltend zu machen, Obrigkeiten und Unterthanen mit einander auszusöhnen, und billigen Vorschlägen in Betreff der zum Theil mit gewaffneter Hand umgestürzten Kirchen- und Regierungsformen Gehör zu verschaffen **). Ihnen arbeiteten dann die katholischen Orte so viel möglich entgegen, wollten alles auf dem alten Fuße beybehalten wissen, und sonderbar genug trafen ihre Deputirten oft zur nämlichen Stunde mit

*) Die Vorfälle in Basel, Schafhausen, Solothurn und andern Orten mehr, und die Berichte der bernerischen Gesandten hierüber, wie über ihre Verrichtungen daselbst, siehe in Stettler Th. II. S. 21, 23, 26. Laufer VIII, 94 ꝛc. Ruchat II. 348 ꝛc., auch das Mausoleum hin und wieder.

**) So z. B. in Basel, wo 2000 bewaffnete Bürger die Abschaffung der Messe forderten und erzwangen; in Genf, wo die Mammeluken (Anhänger des Herzogs von Savoyen und des Bischofs) und die Eidgenossen (Genfer die es mit der Freyheit und der Reformation hielten) einander gegenüber standen.

denen von Zürich und Bern ein, wo dann dieß Bearbeiten im entgegen gesetzten Sinn die Gemüther nur noch unschlüssiger oder hitziger machte.

Viertes Kapitel.

Der erste Kappelerkrieg.

Bey dieser kritischen Lage der Dinge in verschiedenen Kantonen und bey diesem Bearbeiten derselben in entgegengesetztem Sinne mußte es um den Frieden der Eidgenossenschaft von Tag zu Tag mißlicher aussehen, und die Erbitterung stieg endlich auf einen so hohen Grad, daß man wirklich gegen einander zu Felde zog, jedoch das erste Mal das Schwerdt ohne Blutvergießen wieder aus der Hand legte.

So wie nämlich fünf katholische Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug unter sich und mit Wallis und wider alles eidgenössische Recht sogar mit einem auswärtigen Hofe, mit Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, mit den Grafen von Sulz und Fürstenberg, und mehrern vorderösterreichischen Landvögten ein Bündniß zur Aufrechthaltung des alten und zu Hintertreibung des neuen Glaubens (dem Vorgeben nach nur in ihren eigenen Landen und Gebieten) unter gegenseitig versprochenem Zuzuge zu Feldkirch berathen, und zu Waldshut auf Georgi-Tag beschlossen und besiegelt hatten (den 23. April 1529); so hatten sich auch Zürich und Bern sowohl unter sich (den 25. Juni

1528) als auch mit den Städten Constanz, Straßburg, St. Gallen (im Nov. 1528), Biel, Mühlhausen, Basel und Schafhausen (Anfangs 1529) verbunden und Burgrechte errichtet *). Sie waren überein gekommen, sich gegenseitig bey ihren Landen, Leuten, Glauben und Freyheiten zu schützen und zu schirmen; jede Stadt dürfe in Glaubenssachen handeln, was sie getraue gegen Gott und mit der heiligen Schrift zu verantworten; in zeitlichen Angelegenheiten mit den Eidgenossen Frieden, Recht und Einigkeit zu halten, und die alten Verträge zu beobachten; aber auch nicht zuzugeben, daß das Evangelium in den gemeinen Vogteyen mit Gewalt unterdrückt werde.

Nicht ohne Grund war letzter Artikel stipulirt worden. In Bremgarten, Mellingen, im Thurgau, Rheinthal und Toggenburg hatte die neue Lehre tiefe Wurzel geschlagen. Die katholischen Orte ließen denen von Bremgarten ihre evangelischen Bücher und neuen Testamenter abfordern, und die Bürgerschaft sollte, was sie von dieser Art besitze, aufs Rathhaus bringen. Dagegen setzten sich Zürich und Bern, und ersuchten ihre Mitstände, das Lesen der Bibel, das Anhören der Predigten des Evangeliums, und das Fleischessen an Fasttagen in den gemeinen Herrschaften zu gestatten, auch die Prädikanten,

*) Die Urkunden beyder Bündnisse, des Burgrechts zwischen den reformirten Städten und des Ferdinandischen, siehe im Mausol. Thl. II. S. 104 u. 123. Das Ferdinandische war zwar später als das reformirte förmlich besiegelt, aber früher daran maschinirt worden, so daß schon 1527 Bern nöthig erachtet hatte, Zürich und Basel davor und vor einem plötzlichen Ueberfalle zu warnen. Mausf. ib. S. 121. Stettler 27. Laufer 103.

die ihre Lehre und Lebwesen (den Ehestand) aus Gottes Wort rechtfertigen könnten, nicht zu strafen, noch zu vertreiben. Die katholischen Stände verwarfen die Bitte und sagten: was in Betreff der gemeinen Vogteyen und obiger Artikel an den Tagsatzungen das Mehr werde, dem müsse der mindere Theil folgen. Zürich und Bern erwiederten: in zeitlichen, die Bündnisse betreffenden Dingen werden sie sich jederzeit der Mehrheit der Stimmen unterziehen; aber Gottes Wort könne niemals einem menschlichen Mehr und Urtheil unterworfen werden. Ihren Glauben wollten sie niemanden aufdringen, wie man sie dessen beschuldige, aber auch nicht zugeben, daß gemeineidgenössische Unterthanen, welche bereits durchs Mehr die Predigt des Worts Gottes verlangt hätten, mit Gewalt davon abgehalten oder dafür abgestraft würden. Basel, Schafhausen und Appenzell, die keinen Antheil an diesen Vogteyen hatten, legten sich ins Mittel; auch Frankreich ermahnte zur Eintracht, weil es der Hülfe der Eidgenossen bedurfte, und diese minder erwarten konnte, wenn die Schweizer uneins blieben und sich gegenseitig mißtrauisch beobachteten. Oesterreich beschwerte sich auf einer Donnerstags nach Agathä (1528) zu Luzern gehaltenen Tagsatzung über das von Zürich und Bern mit Constanz geschlossene Burgrecht. Die katholischen Orte gaben den Bescheid: daß dasselbe ihnen auch zuwider sey, und daß sie ihr Möglichstes thun wollen, die evangelischen zur Aufhebung desselben zu vermögen. Diese hingegen erwiederten: Das Burgrecht mit Constanz laufe weder der Erbvereinigung noch dem Basler-Bericht (so hießen gewisse Verträge zwischen Oesterreich und der Schweiz) zuwider, sintemal Kaiser

und Reich und ältere Verträge darin vorbehalten worden seyen *).

Der thätige Antheil, welchen die Unterwaldner an den Unruhen im Hasli genommen, und welchen die Berner nicht sobald vergessen konnten, war eine neue Ursache der Erbitterung und eine hauptsächliche Veranlassung zu den ersten Feindseligkeiten. Zürich und Bern wollten mit den Unterwaldnern, als bundsbrüchigen Eidgenossen, nicht mehr zu Tag sitzen, noch zugeben, daß dieser Stand in seinem Kehr, der gerade auf dieses Jahr fiel, einen Landvogt in die freyen Aemter ernenne. Basel, Schafhausen und Appenzell legten sich ins Mittel, und schlugen folgende Uebereinkunft zu Baden, Montags nach dem Palmsonntag 1529, vor: Es solle alle Zwietracht wegen diesem schwierigen Handel aufgehoben seyn; Unterwalden solle sich erklären, daß es die von Bern für fromme, wahrhafte, ehrliche Eidgenossen halte; die den Oberländern zugezogenen Unterwaldner sollen ihren Fehler bekennen, und die flüchtigen haslerischen Rädelsführer nicht länger im Kanton Unterwalden geduldet werden; Bern möchte von seiner Forderung an diesen Stand wegen Kriegskosten, die zuerst auf 3000 Kronen und dann auf die Hälfte herabgesetzt wurden, abstehen. Dieser Vorschlag wurde von obigen Vermittlern und von den Gesandten von Glarus, Freyburg und Solothurn so kräftig unterstützt, daß Bern um des gemeinen Besten willen, und weil es keine Neigung zum Krieg hatte, sich zur Annahme desselben willig erzeigte, jedoch ohne Zürich hierüber nichts entscheiden wollte. Die Gesandten dieses

*) Stettler Seite 20, 22. Ruchat 390 u. folg. Laufer 92 u. folg.

Standes kamen deßwegen den 24. Merz nach Bern, fanden aber die vorgeschlagenen Artikel für beyde Städte schimpflich, der Religion nachtheilig, und das Vergehen der Unterwaldner allzu nachsichtig beurtheilt. Bern, das weder Zürich, noch die fünf Orte *), noch die vermittelnden Stände vor den Kopf stoßen wollte, suchte nun die Sache in die Länge zu ziehen, und entschuldigte sich mit der heiligen Ostern und mit der auf diese Zeit fallenden Besetzung ihrer Aemter, über dieß Geschäft jetzt nicht weiter berathschlagen zu können.

Verschiedene Gesandtschaften wurden noch über diesen und andere Punkte mehr gewechselt. Den 22. April erschienen Rathsverordnete von Luzern, Uri, Schwyz und Zug mit einem Schreiben von Unterwalden vor Räth und Burgern, beklagten sich über das Burgrecht der evangelischen Städte, über die durch ihre Unterstützung zunehmende Reformation im Thurgau, in Bremgarten und andern Orten, und über feindselige Gesinnungen und Zurüstungen der Zürcher; auch fragten sie an, wessen sie sich von Seite Berns zu versehen hätten? ob es die Bünde halten wolle oder nicht? Mit dem Ausdruck der friedfertigsten Gesinnungen wurden sie entlassen.

Unterdessen waren auch die verburgerten Städte Zürich und Bern nebst Glarus, Basel, Solothurn, Schafhausen und Appenzell, den 15. April in Bern und den 21. gleichen Monats in Zürich zusammengetreten und übereingekommen, die fünf Orte zu ermahnen, vom Ferdinandischen Bündniß abzustehen und nichts zu unternehmen, das die Eintracht stören könnte. Allein die Gesandten dieser sieben Orte wurden ziemlich übel empfan-

*) Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

gen; trotzig und sich auf österreichischen Beystand verlassend zeigten sich die fünf Orte äußerst hitzig für die Erhaltung des katholischen Glaubens in den gemeinen Vogteyen, alldieweil hingegen Zürich und Bern dieß durchaus freygestellt wissen wollten, und ersteres nur unter dieser Bedingung dem wegen Unterwalden vorgeschlagenen Vergleich beystimmen wollte *).

Wirklich hatte Zürich, dem Spiele nicht mehr trauend, den Seinigen den Befehl ertheilt, sich zu rüsten, jedoch nicht die mindeste Feindseligkeit auszuüben. Aber es hatte auch besondere Ursache gegen die Katholischen aufgebracht zu seyn, und diese Ursachen häuften sich täglich. Der Abt von St. Gallen, Franz Geisberger, war den 23. Merz 1529 zu Rohrschach gestorben, und sein Tod drey Tage lang geheim gehalten worden, damit die Conventualen, von denen die Meisten gerade damals in Einsiedeln waren, Zeit hätten, sich zu versammeln, und einen andern zu erwählen. Vier Kantone, Schirmvögte der Abtey, waren hierüber getheilt. Luzern und Schwyz drangen auf schleunige Erwählung, aus Furcht, man möchte während der Verledigung die Mönche zur Reformation zu bewegen suchen. Zürich und Glarus, die dieses vielleicht im Sinne hatten, widersetzten sich dagegen. Die Conventualen behaupteten, sie hätten das Recht, sich einen Abt zu erwählen, wann und wo sie wollten, und um in dieser Sache freyer handeln zu können, begaben sie sich nach Rapperschwyl, und erwählten Kilian Käuflin, den Großkellner. Zürich und Glarus wollten ihn nur unter folgenden Bedingungen anerkennen: erstens solle er aus der Bibel beweisen, daß seine Kutten, Mönchs-

*) Stettler 28. Laufer 104. Ruchat 403 u. folg.

und Klosterregeln, das Meßlesen u. s. w. Gott wohlgefällig seyen; könne er das nicht, so solle er zweytens nicht Abt und Herr, sondern nur Schaffner des Klosters seyn, und jährlich den vier Schirmorten Rechnung ablegen; drittens sollen die unerträglichen Beschwerden der Gotteshausleute erleichtert werden; denn diese beyden Stände konnten nicht vergessen, wie hart die nach dem Evangelium Begierigen vom verstorbenen Abte waren gehalten worden. Kilian fragte wenig nach solchen Bedingungen, schaltete im Kloster nach Belieben und sagte: Gott habe über den Kleiderschnitt nichts verordnet. Disputationen wurden vorgeschlagen, kamen aber nicht zu Stande; Gesandtschaften und Zusammenkünfte blieben ohne Erfolg, und Luzern und Schwyz versprachen dem neuen Abte Schutz und Schirm. Zugleich bewarb er sich in Rom um die Bestätigung; allein eher als sie ankam, packte er — weil Zürich ihn aus Rache wegen der nächstfolgenden Thatsache in Wyl hatte auffangen wollen — den Kirchenschatz und des Klosters Titel zusammen, floh nach Bregenz, kaufte das Schloß Wolfurt, ließ sich mit seinen Conventbrüdern daselbst nieder, und erhielt vom Kaiser einen Lehenbrief über die Abtey St. Gallen, die Grafschaft Toggenburg und den Anwylhof, sammt dazu gehöriger Gerichtsbarkeit und Bann. Bald darauf machte er einen Versuch, mit österreichischer und bayerischer Hülfe über den Constanzer-See zu fahren, und seine Lehen in Besitz zu nehmen. Da sie aber merkten, daß die schweizerischen Grenzen besetzt waren, gaben sie ihr Vorhaben auf und zogen sich zurück. Von nun an wurde er fast allgemein als ein Mann betrachtet, der durch Kirchenraub, Flucht aus dem Vaterland und unternom-

mene Feindseligkeiten gegen dasselbe seine Rechte und Ansprüche auf die Abtey verwirkt hätte.

Kränkender und empörender als alles Vorhergehende war die Grausamkeit, die um diese Zeit vom Kanton Schwyz an einem reformirten Prediger begangen wurde. Der Pfarrer von Oberkirch im Gasterthal war vertrieben worden. Die Gemeinde berief an seine Stelle Jakob Kaiser, genannt Schlosser, von Utznach, Pfarrer zu Schwerzenbach am Greifensee, im Kanton Zürich. Er nahm den Ruf an; weil er aber erst auf Martini seine neue Stelle antreten konnte, pflegte er alle Samstage nach Oberkirch zu gehen, um daselbst zu predigen. Als er am 22. May, nahe bey Eschenbach, durch einen Wald gieng, ward er von vier Männern, die ihm auflauerten, überfallen, gefangen und nach Schwyz gebracht. Vergebens protestirte Glarus, als einer der mitregierenden Stände über das Gasterthal, das überdieß gegenwärtig einen Glarner zum Landvogt hatte, gegen eine solche gewaltthätige Verletzung seiner Rechte, und schlug Recht dar; vergebens sandte Zürich Brief und Deputation und bat um Loslassung; Schwyz wollte ein Opfer haben, und der Unglückliche ward zum Scheiterhaufen verurtheilt, und das Urtheil den 29sten wirklich an ihm vollzogen. Hatte er sich im Gefängniß zaghaft betragen, so gieng er dafür standhaft zum Tode, und noch in den Flammen rief er mehrere Mal den Namen Jesu Christi *)!

Wo die Wuth des Fanatismus zu einer solchen Höhe gestiegen, und die Rachsucht im Busen der Beleidigten kocht, da ist keine Sanftmuth, keine Nachgiebigkeit mehr zu erwarten. Kein Wunder daher, wenn ein neuer Ver-

*) Hottinger 466, 469. Ruchat 435, 410. Laufer 103.

such auf einer Freytags nach der Auffahrt zu Baden gehaltenen Tagleistung, Zürich und Bern mit Unterwalden auszusöhnen, fehlschlug; kein Wunder, wenn diese beyde Stände durch die unfreundliche Aufnahme, die ihren Gesandten zu Theil geworden, gereizt, endlich erklärten: es habe jener Stand durch uneidgenössische Handlungen seine Rechte auf Baden verloren, und sie werden nicht zugeben, daß sein neuerwählter Landvogt dahin und in die freyen Aemter aufziehe. Aber Luzern, Uri, Schwyz und Zug versprachen Unterwalden, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Den 24. May traten die reformirten Burgerstädte in Aarau zusammen; Zürich drang auf Krieg, die Uebrigen nnd besonders Bern auf Frieden; nichts ward beschlossen. Hiezu kam, daß die freyen Aemter, weil sie sich in Glaubenssachen reformirt und die Bilder verbrannt hatten, die Ankunft eines katholischen Landvogts fürchtend, Zürich um Rath und Hülfe angesprochen hatten und dieselbe nun erhielten. 200 Mann wurden in die freyen Aemter geschickt am nämlichen Tage (4ten Brachmonat), als der neue Landvogt seinen Einzug halten wollte, und besetzten das Kloster Muri; 500 zogen nach Bremgarten und vereinigten sich dann mit den erstern. Zugleich ließ Zürich eine Bekanntmachung ergehen; die seit etlichen Jahren der Religion wegen erlittenen Unbilden, Schmähungen und Verfolgungen, die unnütz abgelaufenen Unterhandlungen, die Hinrichtung des Pfarrers Kaiser, und besonders das Ferdinandische Bündniß, waren die Gründe, womit sie ihren Auszug rechtfertigten. Eiligst langten Gesandte von mehrern Seiten an, die Sache zu schlichten; aber umsonst. Zürich sagte: es habe lange genug getragen und sich gelitten, brach den 9. Juni mit 4000 Mann gegen Kappel auf, sandte kleinere Corps

ins Gaster und Thurgau und förmliche an einen Stab gebundene Kriegserklärung mit Reiter und Trompeter an die fünf Orte, welche Rapperschwyl besetzt hatten, und warb um Hülfe und Zuzug. Bern, obgleich es Zürichs rasches Verfahren mißbilligte, besetzte alsobald seine Grenzen und schickte 6000 Mann unter dem Schultheiß Sebastian von Diesbach, und Lieutenant Caspar von Mülinen nach Lenzburg und Bremgarten; ein zweyter Auszug von 4000 Mann unter Hans von Erlach, Alt-Schultheiß, und Bernhard Tillmann, Lieutenant, sollte nachfolgen. Zu ihnen stießen nach und nach die Panner von Basel, St. Gallen, Mühlhausen, Biel, Toggenburg, Gaster und Wesen. Auch die katholischen Orte waren den 8. Juni gegen Muri aufgebrochen.

Als man sich nun beyderseits zum Angriff rüstete, kam Hans Aebli, Landammann von Glarus, den 10. Juni von Bar herauf zum schlagfertigen Zürcherheer, berichtete, daß sich die fünf Orte in guter Ordnung im Boden gelagert hätten, und beschwur die Zürcher mit weinenden Augen, wenigstens einen Waffenstillstand einzugehen, wie er denn auch von den Katholischen das Wort habe, daß sie nichts unternehmen wollten, wenn Zürich ruhig seyn würde. Wider Vermuthen fand er Gehör; aber beym Abschied sagte ihm Zwingli: er habe übel gethan, die Ausgezogenen von einander zu scheiden; die Katholischen gäben jetzt gute Worte, weil sie in der Klemme seyen; wären sie aber einmal besser gerüstet, so werde der Streit mit verdoppelter Wuth wieder angehen. Und wie richtig er voraussah, wie viel sich Zürich durch sein unzeitiges Nachgeben in diesem entscheidenden Augenblicke, und Bern durch sein bedächtliches Zögern — denn

seine

seine Truppen waren noch nicht in der Nähe von Kappel — schadeten, wird die Folge lehren.

Bern berief auf den 12. Juni zur Friedens-Unterhandlung eine Tagsatzung in Aarau zusammen. Glarus, Freyburg, Solothurn, Schafhausen, Appenzell, Bündten, Straßburg, Constanz, Rothwyl und Sargans machten die Mittler und Schiedsrichter. Sobald der Waffenstillstand ausgerufen war, sah man von beyden Seiten Hauptleute, Soldaten und die ausgestellten Wachen sich freundlich nähern, so daß Jakob Sturm, der Gesandte von Straßburg, ausrief: Ihr Schweizer seyd wunderliche Leute! wenn ihr gleich uneins seyd, lebt ihr doch einig und vergesset der alten Freundschaft nicht. Während der Unterhandlung stießen 1500 Walliser zu den fünf Orten, und obgedachte Panner zu Bern und Zürich. Bey 30,000 Mann standen in diesem Feldzuge gegen einander, und kehrten unversehrt nach Hause. Denn nach 14 Tagen, so lange währten die Unterhandlungen, ward der Friede unter dem Namen Landsfrieden den 26. Juni unterzeichnet. Die schwierigsten Punkte waren: eine überall ungehinderte Verkündung und freygestellte Annahme des neuen Glaubens, und die Aufhebung der fremden Pensionen und des Reislaufens, welche beyde Punkte von Zürich und Bern gefordert, von den fünf Orten aber standhaft abgeschlagen wurden. Endlich vereinigte man sich über folgende Artikel *):

Landsfrieden von 1529.

1) Dieweil niemand zum Glauben gezwungen werden soll, sollen die fünf Orte und die Ihrigen auch nicht da-

*) Stettler 29 u. folg. Laufer 106 u. folg. Ruchat 412 u. f.

zu genöthigt werden. Wo aber in gemeinen Vogteyen die Messe abgethan und die Bilder verbrannt, soll niemand darum gestraft werden; wo sie nicht abgestellt, soll man niemand dazu zwingen, auch ihnen keine Prädikanten geben, so es nicht durch das Mehr erkennt wird; sondern was unter Kirchgenossen der Messe, der Bilder und des Fleischessens halb das Mehr wird, dabey soll es bleiben, so lange es ihnen gefällt, und kein Theil den andern wegen seinem Glauben verfolgen und schelten.

2) Das Ferdinandische Bündniß — weil nun ausgemacht worden, daß niemand wegen der Religion verfolgt oder gezwungen werde — soll den Schiedsorten herausgegeben, durchlöchert und zerrissen werden. Von andern aufgerichteten Verträgen und Burgrechten (z. B. mit Wallis) soll an den Tag'en geredet werden, alles jedoch ohne Nachtheil des Burgrechts unter den sechs Städten Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Mühlhausen und Biel.

3) Die sechs Städte bitten die fünf Orte ganz geflissen, die Pensionen abzuthun. Wenn sie aber solches nicht thun wollen, ist man dahin übereingekommen: wenn einer oder mehrere aus den fünf Kantonen die Unterthanen der sechs Städte zu fremdem Kriegsdienst anwerben und in den Krieg führen wollte, so sollen derselbe oder dieselben von ihren Obern an Leib und Leben gestraft werden. Und wenn die sechs Städte solche Werber auf ihrem Gebiet erwischen, werden sie dieselben gleicher Gestalt bestrafen.

4) Handelt davon, ob und wie die Urheber und Austheiler der Pensionen gestraft werden sollen.

5) Die vier Waldstädte und andere verburgrechtete Kantone sollen nicht mehr in Beckenried oder an andern

Orten besonders zusammentreten, um gemeineidgenössische Sachen zu behandeln, wohl aber in Sachen, die sie einzig und allein betreffen.

6) Kein Stand soll mehr im Namen der gesammten Eidgenossenschaft, ohne Wissen und Willen der andern löblichen Stände ausschreiben und handeln.

7) Die Schiedsrichter werden bestimmen, was der Kanton Schwyz für die Kinder des hingerichteten Pfarrers Schlosser thun soll.

8) Alle Mandate, so die sechs Städte des Worts Gottes halb haben ausgehen lassen, sollen in ihrer Kraft und unverändert verbleiben; keiner der Ihrigen soll wegen Abschaffung der Messe, der Bilder und Kirchenzierrathen zur Verantwortung gezogen, noch sollen diese Dinge wiederhergestellt werden.

9) Alle die, so einerseits den Städten Zürich und Bern und andrerseits den fünf Orten in diesem Kriege zu Hülfe gezogen, es seyen Städte und Gemeinschaften oder einzelne Personen, sollen ungestraft und unangefochten bleiben.

10) Alle Schmäh- und Scheltworte wegen des Glaubens sollen abgestellt, verboten und die Uebertreter bestraft werden.

11) Alle Verhaftungen der Zinsen und Einkünfte, welche den Kirchen und Klöstern zugehörten, wo nunmehr die Messe abgethan worden ist, sollen aufgehoben, und solche Einkünfte freygegeben werden.

12) Murner soll sich zu Baden vor den Schiedsorten verantworten auf die von Zürich und Bern gegen ihn eingelegten Klägden, und nach Verdienen bestraft werden; Luzern soll ihn dahin schicken.

13) Die Schiedsorte sollen in 15 Tagen bestimmen, was die fünf Orte den beyden Städten an Kriegskosten zu bezahlen hätten, und erwägen, wer den ersten Anlaß zu diesem Auszug gegeben u. s. w.

14) Den Streithandel zwischen Bern und Unterwalden sollen die Schiedsorte ausmachen; aber Bern soll die Entscheidung überlassen seyn, ob die Schiedsorte dabey gütlich oder strengrechtlich verfahren sollen.

15) Kein Theil soll den andern von seinem Glauben treiben; alles Uebrige, Vogteyen, Herrschaften, Unterthanen, Satzungen, Gebräuche u. s. w. soll fortbestehen, wie es bisher gewesen. Die vier Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus sollen jedoch das Verhältniß der Stadt St. Gallen gegen die Abtey beherzigen.

16) Den Thurgauern sollen nicht mehr so muthwillige und ungerechte Landvögte gegeben werden, wie seit einiger Zeit geschehen, und worüber sie sich mit allem Recht beklagen. Bern und Zürich fordern, daß zwey derselben unverzüglich abgesetzt werden, und Zug andere dafür ernenne.

17) Die eidgenössischen Bünde, die Verkommniß zu Stanz, und dieser Landsfrieden sollen unverweilt beschworen werden.

Er ward beschworen; aber ferne davon, Ruhe und Frieden im Lande herzustellen, war fast jeder Artikel ein neuangelegtes Holz, das Feuer der Zwietracht zu unterhalten. Noch ehe man aus dem Felde zog, schwuren die fünf Orte und besonders die von Schwyz, den alten Glauben in ihren Gebieten zu handhaben und jeden hart zu bestrafen, der sich zum neuen neigen würde; denn, sagten sie, so wie die reformirten Orte die Gewalt hatten,

ihre Religion festzusetzen und die Messe zu verbieten, so steht es auch in unsrer Gewalt, die Religion in unsern Landen nach unserm Gefallen einzurichten, um so mehr, da der erste Punkt deutlich sagt, daß niemand in Glaubenssachen gezwungen werden solle.

Zürich aber verstand diese Worte also: wenn auch in den fünf Orten sich jemand zur reformirten Religion bekennen möchte, solches ihm freystehen und er deßhalb nicht gestraft werden sollte; und dieß gab Anlaß zu neuen Streitigkeiten. Bern und Basel hingegen wehrten den Zürchern, nicht zu sehr auf diesen Punkt zu dringen. Nicht ohne Zögern gaben die fünf Orte das Ferdinandische Bündniß heraus; als man neugierig war, dieß religiös-politische Machwerk öffentlich ablesen zu lassen, ergriff es der kluge Landammann Aebli von Glarus und zerriß es in tausend Stücke, aus Furcht, der Inhalt desselben dürfte die Gemüther neuerdings erbittern. Mit den Pensionen und dem Reislaufen ließen es die katholischen Stände gehen wie zuvor; geheime und besondere Zusammenkünfte dauerten fort. Ein allgemeines Mandat ward zu Baden erlassen, und alles Schelten und Schimpfen des Glaubens halb bey schwerer Strafe verboten; aber man schalt und schimpfte auf einander, wie zuvor. Luzern ließ den Murner entwischen. Die Kriegskosten wurden von den Schiedsorten auf 3000 Kronen geschätzt; Zürich fand dieß zu wenig, die fünf Orte zu viel, und und erst auf Matthäi-Tag, den 21. Herbstmonat, ward diese Summe festgesetzt, nachdem beyde Städte den fünf Orten, laut Landsfrieden, wenn sie sich weigern würden zu zahlen, den Proviant abgeschlagen hatten. Eben so viel mußte Unterwalden an Bern ausrichten; die eine

Hälfte zahlte es im Jahr 1530, die andere im Jahr 1531. Die meisten dieser Punkte zogen mancherley Erörterungen und Tagsatzungen nach sich, und noch in diesem Jahre ward ein sogenannter Beybrief zur Erläuterung des Landsfriedens abgefaßt.

Fünftes Kapitel.

Münster und St. Immerthal werden reformirt.

Nicht nur im östlichen sondern auch im westlichen Theile der Schweiz verbreitete sich die Bekanntschaft mit der neuen Lehre immer mehr. Rastlos hatte sich Wilhelm Farel von Aelen nach Neuenburg, Murten, Biel und ins Münsterthal begeben, allenthalben mit gesegnetem Erfolg, jedoch unter vielen Gefahren und Verfolgungen, das Evangelium gepredigt und befestigt; und weil letztere Landschaft theils schon lange unter Berns Schutz und Schirm gestanden *), theils seit dem Wiener-Congreß 1815 wirklich mit diesem Kantone vereinigt worden ist; so mag eine kurze Skizze seiner Religionsveränderung hier nicht am unrechten Orte stehen.

Schon im Jahr 1528 hatten sich die Bewohner dieses Thals, Kraft ihres Burgrechts, bey der Stadt Bern, als ihrem Schutz- und Schirmherrn, über mancherley Beschwerden, die ihnen vom Probst und Kapitel zugefügt wurden, bitter beklagt: „daß sie in spänigen Sachen mit der Priesterschaft oftmals vor fremde und weitentfernte Richter mit großen Kosten gewiesen würden, und

*) Seit 1486. Siehe Anhang.

daß mancher sein gutes Recht verlieren müsse, um solch Trölwerk zu vermeiden. Von jeder Leiche müßten sie den Priestern sieben Sester Waizen, für ein Pfund Wachs sechs Basler-Plappert und für das Grab anderthalb Plappert entrichten. Jährlich werden sie vom Priester einmal in der Kirche öffentlich versammelt, mit ernstlichem Gebot zu bekennen, ob sie Buhler und Ehebrecher seyen, oder sonst heimliche Sachen verübt hätten; und wenn einer so etwas gebeichtet, oder dessen von einem Rätscher angeklagt worden, so habe der Priester alsobald das Gericht in der Kirche versammelt, und einen jeden, der seine Sünden bekennt, zu drey Pfund, Basler-Währung, verfällt. Sie wünschten demnach, solcher Plackereyen los zu werden, und im Verhältniß zur Geistlichkeit den Bernerischen Unterthanen gleichgestellt zu werden." Die Regierung gewährte das Begehren, nahm sich ihrer bestmöglich an, und ertheilte den 20. Okt. 1529 dem Farel Brief und Siegel: er möge ihren Unterthanen oder Burgern, die ihn zu hören wünschten, das göttliche Wort verkünden, sonst weiter nichts. Als er in Dachsfelden den Anfang machte, geriethen die Zuhörer ob seiner Predigt in einen solchen Feuereifer, daß sie Bilder und Altäre sogleich niederrissen. Ein Priester, der Messe lesen wollte, floh vor Schrecken im Ornat nach Hause. Die andern Thalgemeinden folgten nach, bekannten sich zum reformirten Glauben, und Farel suchte ihnen Prädikanten zu verschaffen. Auch Neyenstadt wurde von Farel so bearbeitet, daß die Messe daselbst mit einer Mehrheit von 24 Stimmen abgestellt wurde.

Hierauf beklagte sich der Bischof von Basel den 10. December 1529 bey Bern, daß ein gewisser welscher Prä-

dikant in Neuenstadt und dortiger Gegend wider Willen der Unterthanen predige, ihn mit ehrrührigen Worten antaste, und sich rühme, Befehle dazu von Bern erhalten zu haben; er bitte demnach, daß man ihn und die Seinigen ungestört lasse. Auf wiederholte Klagen ersuchte Bern den Bischof, denen, so wider ergangenes Mehr die Bilder abgebrochen, zu vergeben, sie mit Hülfe des Abts von Bellelai mit einem Prädikanten zu versehen, und eine Kapelle dazu einzuräumen. Weil aber Niklaus Schnell, Abt von Bellelai, den 30. Jenner 1530 gestorben, so bat der Bischof mit solchen Neuerungen Geduld zu haben, bis daß seine Stelle wieder besetzt sey; er wolle dann den neuen Abt beauftragen, ein gebührliches Einsehen zu thun wegen den Prädikanten, die nach Neuenstadt und Dachsfelden verlangt würden. Die Abtey stand unter dem Schirm Biels und in einem Burgrecht mit dieser Stadt, und bezog von da und von Neuenstadt viel Korn und Wein. Deßwegen schrieben Meyer und Räthe zu Biel an den neuerwählten Abt, Johann Bellefont: bisher habe ein neuer Abt dem Antichrist, dem Papst zu Rom, zwey- bis dreyhundert Gulden für seine Confirmation bezahlen müssen; nun wollen sie nicht leiden, daß das Gotteshaus dem Abgott zu Rom etwas mehr gebe, sondern er solle sich begnügen, daß er Abt sey mit Gunst, Wissen und Willen ihres gnädigen Herrn, des Bischofs von Basel; damit sey er genugsam bestätigt; werde er dieses Schreibens ungeachtet dem Papst etwas schicken, wollen sie von ihm das Doppelte haben.

Der Bischof von Basel, wie auch Solothurn und die mit dieser Stadt im Burgrecht stehenden Chorherren von Münster (ihr Probst hieß Cornelius von Lichtenfels)

baten im Jahr 1531 Bern, daß es den Chorherren verstatten möchte, beym römischen Gottesdienst zu bleiben, und daß Zehnten und Zinsen ihnen entrichtet werden. Das Erstere ward abgeschlagen, das Andere zugesagt, unter der Bedingung, daß zwey reformirte Prediger zu Münster und Granfeld angestellt, und daß diese beyde, so wie die bereits in Sornenthal und Court stationirten, aus der Chorherren Einkünften sollten besoldet werden. Zugleich ermahnte Bern durch eine Gesandtschaft die Chorherren, daß sie St. Germain (die Pfarrkirche in Münster) abtreten, und sich in Glaubenssachen nicht von ihren Kirchangehörigen söndern möchten. Dieß wollten sie nicht thun, sondern nur die untere Kirche einräumen, und Solothurn unterstützte sie mit der Erklärung, daß die Chorherren gar nicht gesinnet seyen, die Gotteshausleute von ihrem Mehr und der angenommenen Reformation zu drängen, noch sie und ihre Prädikanten im mindesten zu stören. Bern erwiederte: weil die biedern Leute von Münster gemeinschaftlich und einhellig das Wort Gottes und der Stadt Bern Reformation angenommen, auch die Kirche, worin die Chorherren mit ihren Ceremonien fürfahren möchten, die rechte alte Pfarrkirche sey, könnten sie nicht zugeben, daß die Chorherren hierin eine Ausnahme machten. Selbst Solothurn gestatte seinen Angehörigen, wo es das Mehr mit sich bringe, das Papstthum umzustürzen. Nun suchten die Chorherren die Prädikanten dadurch zu vertreiben, daß sie ihnen nichts zukommen liessen, und wirklich gelang es ihnen mit einigen. Hierauf bestimmte Bern näher, was die Chorherren denselben verabfolgen lassen sollten, und die Bürger von Münster des langen Zögerns wegen der einzuräumenden Kirche überdrüßig, schafften Altäre und Bilder aus derselben und verbrannten

die letztern. Die Chorherren drohten mit Solothurns Hülfe Leute herbeyzubringen, welche die Frevler bestrafen und ihre Häuser verbrennen sollten. Bern nahm sich der mit ihm verburgerten Thalleute, Solothurn hingegen der Stiftsherren an, und die Sache ward endlich dahin vermittelt, daß die Chorherren den Predigern ein Bestimmtes, die Thalbewohner aber dem Bischof von Basel, dem Probst und Capitel, desgleichen dem Abt von Bellelai Zehnten und Zinsen entrichten mußten. Bald nachher (den 30. August) wurden die Chorherren von Bern aus ermahnt, von nun an nichts wider die Reformation zu unternehmen, keine Priester in die Dörfer zu schicken, um Messe zu lesen, den protestantischen Gemeinden nicht ungeschickte Prädikanten zu geben, wie bisher geschehen, sondern keine andere, als welche vom bernerischen Ober-Ehegericht wären examinirt worden, auch sich des ärgerlichen Umgangs mit Beyschläferinnen zu enthalten; die Priester aber, so zu Münster wohnen wollen, sollen dieselben bis St. Michaelstag entweder entfernen oder ehelichen; den Thalleuten hingegen ward anbefohlen, ihre Schuldigkeiten gebührend zu entrichten, sintemal sich die Reformation nicht auf eine irdische, sondern nur auf eine geistige Freyheit des Gewissens erstrecke. Inzwischen brachten der Probst und seine Capitularen ihre Habseligkeiten und die Kirchenzierrathen nach Solothurn in Sicherheit, folgten dann selbst nach, und verfügten sich späterhin gen Delsberg, wo ihre Nachfolger noch heut zu Tage ihren Sitz haben *).

*) Dieß Geschäft verzog sich bis 1535. Siehe Hottinger 557, 652. Noch im Jahr 1594 und 1598 machte der Bischof von Basel Versuche, das Münsterthal von dem Burgrecht mit Bern, und Erguel von Biel zu trennen. Hott. 956, 980, 990.

In der Fastenzeit 1530 ward das St. Immerthal reformirt. Dieses Thal stand unter Biel und dem Bischof von Basel. Die Stadt hatte die Kirchherren desselben und den Probst von St. Immer auf den Ostermontag 1529 vor sich auf das Rathhaus beschieden, um von ihnen zu vernehmen, wie sie Glaubenshalber gesinnet wären. Sie erschienen und verwarfen die Messe. Angränzende Katholiken liessen den Stiftsherren von St. Immer sagen: wofern sie weder Messe lesen noch Jahrszeiten begehen würden, werde man sie aller ihrer Güter und Gefälle in Neuenburg, Neuenstadt und Valendis berauben, auch müßten sie die Summen wieder erstatten, welche sie für gestiftete Messen und Jahrszeiten erhalten hätten. Einige hitzige Bieler machten indessen den Anschlag, die Bilder aus der Kirche in Pieterlen wegzubringen. Der Magistrat, davon in Kunde gesetzt, wehrte es, schrieb aber dem Bischof, er möchte in die Wegräumung der Bilder aus den Kirchen im Erguel einwilligen, wenn es der Mehrtheil verlange. Allein der Bischof verweigerte es, auch mehrere Einwohner des St. Immerthals vertheidigten ihre Beybehaltung, indem sie sagten: auf dem Tessenberg, wo Bern und der Bischof von Basel gemeinschaftlich regieren, seyen die Bilder auch noch nicht abgethan worden. So verzog sich die Sache bis ins folgende Jahr. Da stellte der Landvogt von Nidau Messe und Bilder auf dem Tessenberg ab; Biel that das gleiche im St. Immerthal *).

*) Hott. 461, 500. Aktenstücke und Briefwechsel über die Reformation in Biel und St. Immerthal siehe in Scheurers bern. Mausol. 1. Stück, als Anhang zur Lebensbeschreibung des Dr. Thomas Wyttenbach; ferner in Füßlins Beyträgen zur Reformationsgeschichte des Schweizerlandes,

Aus dem Münsterthal zog Farel mit einem Gefährten nach Neuenburg, predigte, weil der Gubernator und die Priester ihm die Kirchen verwehrten, auf den Gassen und Plätzen, fand den heftigsten Widerstand von Seite der Klerisey, Mißhandlungen, Schläge und Gefangenschaft zu Valangin, ward aber von den ihm treuergebenen Neuenburgern daraus befreyt, und an beyden Orten im Jahr 1530 der Gottesdienst umgestaltet.

Auch die Unruhen, welche in Solothurn und Genf fortdauerten, zogen neuerdings Berns Aufmerksamkeit und Theilnahme auf sich. Die Reformation hatte in jenem Kanton so große Fortschritte gemacht, daß ihre Anhänger laut dem Landsfrieden Prediger und freye Verkündung des Evangeliums verlangten, und den 16. Jenner 1530 in Bern ansuchten, daß ihnen Berchtold Haller eine Zeitlang gelassen werden möchte, um mit Philipp Grätz, von Zug, ihrem ordentlichen Prediger, gemeinschaftlich und schneller zu wirken. Die Bitte ward gewährt. Haller hielt bey dreyßig Predigten in der Barfüßerkirche; da ward den Altgläubigen Angst, listig sprengten sie ein Gerücht aus, St. Ursus schwitze; sie hatten sein Bildniß und die Decke des Fronaltars vor demselben mit Weihwasser besprengt, welches gefror. Priester und alte Weiber schrieen Mirakel, der Prädikant von Bern mit dem großen Bauch habe St. Ursus in diese große Angst gebracht. Es entstand ein Auflauf; Haller schwebte in Todesgefahr. Die anwesende bernerische Rathsbotschaft vermittelte — da die Partheyen einander gewachsen waren — die Sache dahin, daß den Katholischen die St.

---

zweyter Theil Seite 265 - 334. Ruchat im dritten Band Seite 110, 163.

Ursus - den Evangelischen die Barfüßerkirche blieb, welche, wie auch viele Kirchen auf dem Lande, wirklich den 7. Februar von Bildern und andern papistischen Verzierungen gereinigt wurden; und dabey solle man sich ruhig verhalten bis auf Martini, auf welche Zeit eine Disputation festgesetzt wurde. Die Chorherren brachten es aber dahin, daß dieselbe aufgeschoben und zuletzt völlig vereitelt ward. Mehrere bürgerliche Familien, ungehalten hierüber, verliessen ihre Vaterstadt und zogen nach Bern.

Genf, das schon lange mit Carl III. Herzog von Savoyen in offener Fehde, auch mit seinem Bischof nicht auf bestem Fuße gestanden, und sich in weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit nach Freyheit sehnte, hatte eine beträchtliche Anzahl sogenannter Mammelucken, Anhänger des Herzogs verbannt. Der waadtländische Adel trat zu ihrer Wiedereinsetzung unter dem Namen Löffelbund*) zusammen, zog mit einem schönen Heere im Oktober 1530 vor die Stadt, belagerte und berennte sie, jedoch vergebens, und steckte zwo Vorstädte in Brand. Bern und Freyburg, seit wenigen Jahren mit Genf verbündet, und um Hülfe angerufen, warfen Besatzung in die bedrängte Stadt. Auf ihrem Durchzug durch die Waadt hausten sie arg in den Schlössern des Herzogs, des Adels und in einigen Klöstern. In der Stadt tranken die Berner-Soldaten den Domherren den Wein aus, und machten Wachfeuer aus den Heiligenbildern. Zu

*) Jeder der Verbündeten soll einen goldenen Löffel an einem Band um den Hals getragen haben, entweder weil sie den Bund gemacht, da sie im Schloß Bursinel Reis mit Löffeln assen, oder aus Spott, als ob sie die Genfer gleichsam mit Löffeln aufzehren wollten.

St. Julian ward den 19. Okt. von den eilf unintereßirten Orten über die Streitsache abgesprochen und die Drohung beygefügt: falls der Herzog oder dessen Nachfolger den Traktat nicht halten, oder das begehrte Recht verzögern, oder die Uebertreter nicht genugsam bestrafen würden, soll die Landschaft Waadt mit allen den Rechtsamen, so der Herzog dermalen darin besitze, den Städten Bern und Freyburg anheimfallen; werde aber Genf im Fehler seyn, sollen diese Städte ihre Hand von ihr abziehen. Welche Angelegenheiten jetzt unerörtert blieben, sollten nächstens zu Peterlingen untersucht und ausgemacht werden. Die Eidgenossen kamen zu diesem Endzweck im Jenner 1531 daselbst zusammen; aber ihre Beschlüsse so wenig als der Traktat von St. Julian waren dem Herzog und seinem Anhange anständig. Von beyden Seiten suchte man sich zu verstärken, der Herzog als Reichsfürst, durch Kayser und Reich, Genf durch näheres Anschliessen an Bern.

Sechstes Kapitel.

Der zweyte Kappelerkrieg.

So unzufrieden der Herzog Carl mit dem Ausgang seines Handels war, eben so unzufrieden waren die fünf Orte mit dem Landsfrieden. Die Evangelischen und vorzüglich Zürich begünstigten nun in den gemeinen Vogteyen die Predigt des Evangeliums, und die Katholischen sahen dem täglichen Wachsthum der neuen Lehre nicht mit gleichgültigen Augen zu. Ferne davon, daß die mehrjährige

Spannung etwas nachgelassen hätte, kamen Umstände und Begebenheiten dazu, die dieselbe vermehrten; und die Partheyen betrugen sich dabey so hartnäckig und leidenschaftlich, daß ein Krieg entstand, der leider dießmal nicht ohne Blutvergiessen und nachtheilige Folgen für die Sache der Wahrheit ein Ende nahm. Da auch Bern darein verwickelt wurde, wollen wir einzelne wenige Ursachen desselben angeben, welche bey der allgemeinen Erbitterung und nach Allem was vorgegangen, mehr als hinlänglich sind, den Ausbruch des zweyten Kappelerkrieges zu erklären.

Martin Mennhard, Pfarrer zu Flums im Sarganserland, ließ sich 1530 von der Kanzel verlauten, nicht mehr Messe lesen, sondern das Evangelium predigen zu wollen. Ludwig Tschudi, dieser Pfründe Collator, und der Geschichtschreiber Gilgian Tschudi, Landvogt zu Sargans, suchten dieß zu verhindern; sie verboten ihm, unter dem Vorwande, er habe wider den Landsfrieden geredt, das Predigen bis auf eine Versammlung der sieben Orte, und wählten einen andern Pfarrer. (Von den acht alten Orten hatte Bern keinen Antheil an dieser Grafschaft). Die Gemeinde Flums erkannte aber durchs Stimmenmehr, ihren Prediger beybehalten zu wollen, und begehrte Hülfe von Zürich, daß der Landsfrieden an ihnen gehalten werde. Zwey Rathsglieder von Zürich kamen, die Sache zu untersuchen; mehr als die Hälfte fiel dem Mennhard zu; hiemit ward ihm gestattet, wieder zu predigen; Messe und Priester sollten noch ferners geduldet, aber der reformirte Gottesdienst deßwegen nicht gehindert werden. Die Katholiken, mißvergnügt, suchten die Sache zu verdrehen. Als auf einer Tagleistung in

Sargans Zürich und Glarus darthaten: das Mehr sey zu Gunsten des Evangeliums und des Pfarrers Mennhard ausgefallen, behaupteten die fünf übrigen Orte: es sey nicht über die Messe und das Evangelium, sondern darüber sey abgesprochen worden, ob Mennhard oder ein Anderer Pfarrer in Flums seyn sollte; zugleich drangen sie darauf, daß der erstere wegen gotteslästerlichen Reden vertrieben und die Gemeinde neuerdings versammelt werde, nach dem Landsfrieden zu mehren, und dabey solle es dann sein Bewenden haben. Die Zürcher aber fanden eine neue Zusammenberufung für überflüßig, warnten den Landvogt, den Pfarrer nicht zu vertreiben, und die Sache blieb im hängenden Rechte *) So nahmen sich auch Zürich, Appenzell und St. Gallen der Rheinthaler an, welche ihren schlechten, harten Vogt Kretz, von Unterwalden, gefangen genommen hatten. **)

Noch schwerern Haß lud sich Zürich auf durch sein keckes Verfahren gegen den flüchtigen Abt von St. Gallen. Auf einer Tagleistung zu Baden den 17. Jenner 1530 berichteten Luzern und Schwytz, wie daß Kilian Käuflin, neuerwählter, vom Papst und Kaiser bestätigter Abt von St. Gallen die vier Schirmorte angerufen, Brief und Siegel gegen ihn zu halten; daß aber Zürich, weil sich der Abt aus der Eidgenossenschaft verfügt, das Kloster und Zubehörde mit Amtleuten versehen habe; der Abt habe deßwegen seinen Schirmbrief von Zürich zurückgefordert, um sich nach einem andern Schirmort umzusehen, auch Luzern und Schwyz gebeten, ihm zu seinem

Recht

*) Hottinger Seite 504.
**) Laufer 169.

Recht zu verhelfen. Dessen ungeachtet hätten Zürich und Glarus zu Wyl mit den Gotteshausleuten mehrere Punkte in Betreff des Glaubens und der Botmässigkeit festgesetzt. Damit aber nichts Gewaltthätiges unternommen werde, hätten sie (Luzern und Schwyz) zwar ihre Gesandten auch dahin gesandt; allein man habe diesen nicht einmal die Artikel zeigen wollen, es sey denn, daß sie sich auch dazu verstehen lassen wollten.

Zürich rechtfertigte sich dahin: weil die Gotteshausleute ihnen im Glauben gleichförmig geworden, und sie als ihre Schirmherren um Hülfe, Rath und Trost angesprochen, haben sie ihnen zugesagt, sie beym göttlichen Wort zu schützen, so wie jene der Stadt Zürich gleichen Beystand verheissen hätten. Sie wiederholen, daß der Mönchsstand keineswegs in der heiligen Schrift gegründet sey, und daß sie nebst Glarus unmöglich zugeben können, daß ein Abt, wie Kilian, der alles daran setze, die Messe wieder einzuführen, den Gotteshausleuten aufgedrungen werde. Mit diesen hätten sie auf ihr eigenes Begehren verschiedene Punkte festgesetzt, wie sie möchten regiert und die Klostergüter verwaltet werden. Sie wollen die Rechte Luzerns und von Schwyz gar nicht schmälern, sofern diese die St. Galler ungestört bey ihrem Glauben liessen.

Bern, — wo die fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug des Abts Angelegenheit bestens empfahlen, — Basel und Straßburg begehrten, daß jemand von Zürich mit ihnen nach St. Gallen verordnet werde, um durch bedingte Wiedereinsetzung des Abts die Sache zu schlichten. Im Merz trugen die neun unintereßirten Orte zu Baden darauf an, daß die vier Schirmorte einst-

weilen einen rechtschaffenen Mann erwählen möchten, welcher die zwey oder drey nächsten Jahre die Einkünfte und Ausgaben der Abtey besorgen sollte; nachher könne man weiter in der Sache handeln. Zürich und Glarus liessen sich den Vorschlag gefallen, beschlossen aber zugleich unter sich, daß ein jeweiliger Landeshauptmann — welchen übrigens die beyden andern Schirmorte in ihrem Kehr und aus ihrem Mittel auch wählen und einsetzen könnten — beym Antritt seiner Stelle schwören müße, das Volk bey seinem Glauben zu lassen; der ihm beygeordnete Landrath solle aus zwölf reformirten Richtern bestehen; die Pfarrer sollen von den Gemeinden erwählt und zu Zürich, Constanz oder St. Gallen in das Ministerium aufgenommen; allerley Gefälle, Ehrschätze, Kaufschillinge vermindert oder nachgelassen; Jahrszeiten, Ornate, Kleinodien und andre Kirchengüter zum Besten der Armen verwendet werden.

Kilian ward hierüber so ergrimmt, daß er sich zum Kaiser nach Augsburg auf den Reichstag begab, und ihn um Hülfe wider Zürich, Glarus und seine widerspänstigen Unterthanen ansprach. Wie er aber auf der Rückreise ohnweit Bregenz durch einen vom Regen angelaufenen Bach reiten wollte, fiel er darein und ertrank (den 30. August 1530). Des obwaltenden Streits ungeachtet erwählten die Mönche einen andern Abt. Aber das Kloster und dessen Gebäude brachte die Stadt St. Gallen kaufsweise an sich; Toggenburg kaufte sich um 14000 Gulden von der Abtey los; sechs Conventherren traten zur Reformation über; die Bauern weigerten sich, dem neuaufziehenden Luzerner-Landeshauptmann den Eid zu schwören, weil dieser die neue Landesordnung nicht

beschwören wollte. Also blieb der (Zürcher?) Hauptmann im Lande, welches nachher von den fünf Orten im Absagebrief (in der Kriegserklärung) angezogen wurde, als habe Zürich die katholischen Schirmorte von der Landeshauptmannschaft über St. Gallen wegdrängen wollen *).

Dutzendweise liest man solche Streithändel und Zwistigkeiten in dieser merkwürdigen Epoche. Dazu kamen noch die nicht sobald verschmerzten Kriegskosten und die argen Schelt- und Lästerworte, welche von beyden Seiten gegen einander ausgestossen wurden **). Die Reformirten verdienten solche Schimpfworte um so weniger, da sie in allem nach der Ueberzeugung handelten, die Wahrheit solle und dürfe niemanden vorenthalten, noch die Gewissensfreyheit irgendwo beschränkt werden; da sie niemanden zu ihrem Glauben nöthigten, sondern nur diejenigen dabey unterstützten und beschützten, welche von freyen Stücken sich dafür erklärt hatten; da sie aller Begünstigungen der Reformation ungeachtet den Landsfrieden nicht übertraten, sondern sich an diesem Vertrage fest hielten; da sie endlich, um ihren katholischen Mitständen keinen neuen Argwohn und kein begründetes Recht zum Klagen zu geben, die Einladung der protestantischen Fürsten und Städte Deutschlands, ihrem Schmalkaldischen Bunde ***) beyzutreten, abgelehnt hatten.

*) Hottinger 508. Ruchat Bd. III. Laufer VIII. 115.

**) Die katholischen Orte schalten die Reformirten Ketzer, Bilderstürmer, Kelchdiebe, u. s. w.; diese nannten die fünf Orte spottweise die fünf Milchbengel, die fünf Sennhütten, Tanngrotzen u. dgl. m.

***) Geschlossen zu Schmalkalden in der Grafschaft Henneberg,

Ihres Unwillens nicht länger Meister, beklagten sich die fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug an einer Tagsatzung zu Baden den 8. Jenner 1531 bitterlich über Verletzung des Landsfriedens, und wie ihre Religion und ihr Ansehen in den Grafschaften Baden, Sargans, Thurgau, in den freyen Aemtern, St. Gallen und Toggenburg durch die Evangelischen untergraben und geschmälert werde, insbesonders warfen sie Zürich vor, daß es eigenmächtig und gewaltsam allenthalben vordringe, in seiner eigenen Sache Richter seyn wolle, und ihren (den Luzerner-) Hauptmann nicht in St. Gallen habe aufziehen lassen. Darum möchten sie wissen, ob ihre Eidgenossen von Zürich, Glarus und deren Anhänger sie bey den Bündnissen, dem Landsfrieden, Recht und Mehr, welche sie selbst treu und ehrlich gehalten, und noch ferners also zu halten sich erbieten, wollen bleiben lassen und schirmen oder nicht; damit sie sich weiters berathen könnten, und nicht auf eine so spöttische Weise verlieren müßten, was ihnen ihre Altvordern mit mannlicher Aufopferung Bluts und Guts gewonnen hätten. So wollen sie auch Leib und Leben daran setzen, und wenns zum Streit kommen sollte, wäre ihre Mannheit noch nicht erloschen, und Gott habe ihnen, die den Frieden begehren, noch gar nicht den Sieg abgeschlagen. Wenn nun ihre Eidgenossen von Zürich und Glarus und ihre Zugethanen ihnen mit keiner bestimmten Antwort begegnen, so wollen sie inskünftig, unnöthige Kosten zu ersparen, keine Boten mehr zu Tagen schicken, bitten anbey Glarus, Freyburg, Solothurn, Schafhausen und Appenzell, als welche zum Theil den Landsfrieden gemacht und sich zu

den 22. Dec. 1530, um im Nothfall mit bewaffneter Hand ihre Glaubensfreyheit gegen den Kaiser zu vertheidigen.

allem Guten erboten hätten, die von Zürich und ihre Mithafte zur Billigkeit zu ermahnen.

Bern und Basel verlangten nähere Erläuterung über das Wort Zugethane. Sie verstünden hierunter, erwiederten die fünf Orte, alle die, so den Eidgenossen von Zürich ihr Fürnehmen gestatten und sie nicht davon abhalten.

Zürich widerlegte die angebrachten Beschwerden so gut es konnte. Bern stellte eine Antwort aus, worin es seine Verwunderung äusserte über die harten Ausdrücke der fünf Orte, indem es (Bern) sich jederzeit in weltlichen Angelegenheiten dem Stimmenmehr unterzogen habe, ihnen auch ihre besondern Zusammenkünfte in Beckenried und anderswo vorwarf, welche ihnen unmöglich die Freundschaft und das Zutrauen der andern Eidgenossen erwürben, und dem Landsfrieden ausdrücklich zuwider liefen, und Besorgnisse an Tag legte, eine solche Verwicklung dürfte sowohl ihnen (den fünf Orten) als der ganzen Eidgenossenschaft zu großem Schaden und Nachtheil gereichen. Anbey ermahnte Bern die von Zürich im St. Gallischen Geschäfte mit mehr Schonung zu Werke zu gehen, aber umsonst; und eben so wenig liessen die fünf Orte ab, auf die Reformirten zu lästern. Tagsatzungen über Tagsatzungen wurden gehalten; man zankte, vermittelte, versprach und hielt nichts, und das Feuer wurde zum Theil noch durch auswärtige Mächte angeschürt. Endlich da die durch die unerträglichen Schmähreden gereitzten Zürcher nicht länger mehr zu halten waren, und gegen die fünf Orte (welche trotz aller eidgenössischen Mahnungen keinen Zuzug wider Johann Jakob de Medicis, Castellan von Müß, der die Bündner angegriffen

[illegible] fünf Orte [illegible]

[illegible] Schreiben und dann eine Gesandtschaft nach Bern [illegible] um Aufhebung des Verbots [illegible] Weigerung [illegible], so Schirm- und Schutzbriefe gegen die Refor-

*) So nannte und nennt man gemeiniglich noch heut zu Tag die fünf Orte. Im engern Sinne werden besonders die [illegible] Länder genannt.

mirten ausgestoßen oder noch ferner ausstoßen würden, genaue Befolgung des Landsfriedens, und erneuerten ihre Klagen wider Zürich. Allein sie wurden kurz abgewiesen. Eben so fruchtlos liefen mehrere Tagsatzungen hintereinander in Bremgarten ab. Die Botschafter der fünf Orte hatten die Instruktion, sich in nichts einzulassen, bis Handel und Wandel wieder frey gegeben wären; die verburgerten Städte stützten sich auf den Buchstaben des Landsfriedens, der sie zu diesem Schritt bevollmächtige, wenn sein Innhalt nicht befolgt würde; und die Schiedsrichter warfen den fünf Orten vor, daß sie sich hauptsächlich durch ihr Lästern dies Uebel zugezogen hätten. Die von den vermittelnden Ständen vorgeschlagenen Artikel giengen entweder gar nicht durch, oder wurden nur mit Beding angenommen. Die Reformirten begehrten vor allem aus, daß die katholischen Stände die neue Lehre weder hassen noch verfolgen, und das Lesen des alten und neuen Testaments gestatten sollten; diese schlugen es rund aus, bis eine allgemeine Kirchenversammlung den hergebrachten Glauben für mangelhaft würde erklärt haben. Endlich durch verheissenen Beystand von Wallis ermuthigt schrieben sie den 19. August von Luzern aus: man solle sie bey ihrem Glauben ungestört lassen; bey solcher Feindseligkeit wollen sie keinen Tag mehr besuchen; und hiemit zerschlug sich die ganze Friedens-Unterhandlung.

Die verburgerten, in Aarau zusammengetretenen Städte beschlossen also den 4. September, die Sperrung fortdauern zu lassen. Neue Versuche zur Aussöhnung; neues Erklären der Katholiken, daß sie sich vom Glauben der Väter nicht wollen wegdrängen lassen, noch zugeben,

hatte, leisteten, alldieweil alle übrigen Cantone und zugewandten Orte den letztern zu Hülfe gezogen waren,) losbrechen wollten, widersetzten sich diesem Vorhaben die mit Zürich durch das Burgrecht vereinigten evangelischen Städte und vorzüglich Bern. Der Reichstag zu Augsburg, auf welchem sich der Kaiser so scharf wider die Reformirten erklärt hatte, die Theurung, die in den vorigen Jahren geherrscht, die Erinnerung an die Unruhen im eigenen Gebiete, und der Umstand, daß man bereits in den Müßer-Krieg verwickelt war, während die fünf Orte zu Hause blieben, diese und andere Gründe mehr machten die Berner dem Krieg äusserst abgeneigt. Sie meynten, Abschneidung der Zufuhr, des Getreid's und Salzes, als der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, sey ein hinlängliches Mittel, die Länder*) zahm zu machen. Zürich stellte mit Recht vor, daß eine solche Maßregel nur halb sey, und dennoch das Gehäßige des Kriegs an sich trage. Aber da Bern darauf bestand, und die andern evangelischen Orte wo möglich Blutvergiessen verhüten wollten, ward sie den 16. May 1531 zuletzt auch von Zürich genehmigt, und die Sperrung gegen die fünf Orte auch in Bremgarten, Mellingen, in den freyen Aemtern, im Wagenthal, St. Gallen, Toggenburg, Thurgau, Sargans, Rheinthal, Wesen und im Gasterthal ausgewirkt und in Vollziehung gesetzt. Sogleich nach Bekanntmachung dieses Entschlusses schickten die fünf Orte ein Schreiben und dann eine Gesandtschaft nach Bern, baten um Aufhebung des Verbots, versprachen Bestrafung derer, so Schelt- und Schimpfwörter gegen die Refor-

*) So nannte und nennt man zuweilen noch heut zu Tag die fünf Orte. Im engern Sinne werden besonders die Entlibucher Länder genannt.

mirten ausgestossen oder noch ferner ausstossen würden, genaue Befolgung des Landsfriedens, und erneuerten ihre Klagen wider Zürich. Allein sie wurden kurz abgewiesen. Eben so fruchtlos liefen mehrere Tagsatzungen hintereinander in Bremgarten ab. Die Botschafter der fünf Orte hatten die Instruktion, sich in nichts einzulassen, bis Handel und Wandel wieder frey gegeben wären; die verburgerten Städte stützten sich auf den Buchstaben des Landsfriedens, der sie zu diesem Schritt bevollmächtige, wenn sein Innhalt nicht befolgt würde; und die Schiedsrichter warfen den fünf Orten vor, daß sie sich hauptsächlich durch ihr Lästern dies Uebel zugezogen hätten. Die von den vermittelnden Ständen vorgeschlagenen Artikel giengen entweder gar nicht durch, oder wurden nur mit Beding angenommen. Die Reformirten begehrten vor allem aus, daß die katholischen Stände die neue Lehre weder hassen noch verfolgen, und das Lesen des alten und neuen Testaments gestatten sollten; diese schlugen es rund aus, bis eine allgemeine Kirchenversammlung den hergebrachten Glauben für mangelhaft würde erklärt haben. Endlich durch verheissenen Beystand von Wallis ermuthigt schrieben sie den 19. August von Luzern aus: man solle sie bey ihrem Glauben ungestört lassen; bey solcher Feindseligkeit wollen sie keinen Tag mehr besuchen; und hiemit zerschlug sich die ganze Friedens-Unterhandlung.

Die verburgerten, in Aarau zusammengetretenen Städte beschlossen also den 4. September, die Sperrung fortdauern zu lassen. Neue Versuche zur Aussöhnung; neues Erklären der Katholiken, daß sie sich vom Glauben der Väter nicht wollen wegdrängen lassen, noch zugeben,

daß derselbe in ihren Gebieten gefährdet werde; neue Behauptung der Reformirten, der Landsfrieden solle gelten und gehandhabt werden. Freyburg schickte einen scharfen Mahnbrief an Bern; Solothurn rief die Schiedsorte den 16. Herbstmonat wieder zusammen, Gesandte von Straßburg und Constanz trafen fast zu gleicher Zeit in Basel ein, und alle diese Vermittler versammelten sich den 23. September in Aarau. Aber die billigen Vergleichungspunkte, unter andern friedlicher Anstand und freye Zufuhr vorläufig bis nächste Ostern, gefielen den Zürchern nicht. Hierüber wurden die übrigen Burgstädte unwillig und uneins, und im Abschied nahmen sie sich vor, den 6. Oktober zu berathen, ob es nicht gut wäre Zürich sich selbst zu überlassen, wenn es auf seinen kriegerischen Gesinnungen beharre. Kaum merkten die fünf Orte diese Entzweyung der Evangelischen, so faßten sie neuen Muth, verwarfen einmüthig die jüngst gemachten Vorschläge, und einer ihrer Räthe sagte unverholen: „jetzt müsse man d'ran, dieweilen sie selbst noch einträchtig seyen, damit es ihnen nicht ergehe wie den Zürchern und dero Mithaften; wenn sie nur die Zürcher allein angriffen, würden sie mit ihnen bald fertig werden."

Hiemit wurde den 6. Weinmonat 1531 zu Luzern das Panner in den Brunnen gesteckt *) und beschlossen, ins Feld zu ziehen; die Schiedsrichter verreisten unverrichteter Dinge den 8ten von Aarau, und den 9ten forderten die fünf Orte durch einen Eilboten von Zürich die Herausgabe des ewigen Bundes. Gegen Bern wurde

*) Zeichen, daß dem Land Gefahr drohe, daß Schmach zu rächen, Treulose zu bestrafen seyen: Glutz-Blotzheim Fortsetzung der Schweizergeschichte von Müller, Seite 470.

dieß unterlassen, um beyde Städte zu trennen. Gleichen Tags fielen die Länder mit 1200 Mann in die freyen Aemter; die Freyämtler zogen sich nach Bremgarten zurück, um Zuzug von Zürich und Bern zu erwarten. Ein anderer Haufe von 1500 Mann brach den 10ten über Zug und Bar gegen Zürichs Grenzen auf. Erst auf diese Nachricht schickte das sonst so rasche, diesmal aber überraschte Zürich, 1000 Mann unter Georg Göldlin den 10. Oktober nach Kappel und 1400 den 11ten nach Bremgarten. Sulpitius Haller, Landvogt auf Lenzburg, ließ den Landsturm im Aargau ergehen und brachte drey Fahnen zusammen, hatte aber den höhern Befehl, sich noch in keine Thätlichkeiten einzulassen. Zürich fertigte den 10ten einen Boten nach Bern ab, meldete das Vorrücken der fünf Orte und mahnte um Zuzug. Bern erwiederte: die Mahnung wäre überflüßig, indem sie fast zu gleicher Stunde wie die Zürcher ausgezogen, und warnte vor Uebereilung und getrennten Unternehmungen. Der erste Panner von Bern, 5000 Mann stark, war unter dem Alt-Schultheissen Sebastian von Diesbach aufgebrochen, und ein zweyter aufgeboten. Sie sollten so schnell als möglich eilen, weder brennen noch plündern, wenn solches nicht zuvor von den Fünf-Ortischen geschehen wäre. Bern sandte diesen den Absagebrief den 11ten Oktober.

Allein es war zu spät und der Hauptstreich schon geschlagen. Achttausend wohlgerüstete, wohlausgeruhete Feinde waren den 11ten Morgens um 9 Uhr von Zug gegen Kappel aufgebrochen. Kappel liegt drey starke Stunden von Zürich; von hier geht der Weg dahin über den steilen und beschwerlichen Albis. Die in Kappel stationirten Zürchertruppen schickten einen Eilboten nach

dem andern in die Stadt; die Verwirrung nahm daselbst zu; endlich rückten nicht mehr als 700 Mann unter Rudolf Lavater um 11 Uhr aus. Zwingli ritt als Feldprediger mit; ahndungsvoll hatte er von den Seinigen Abschied genommen. Die Vorposten in Kappel hatten einander angegriffen; Kanonendonner erschallte; durch Weg, schwere Harnische, Angst und Eilfertigkeit ermüdet langten die 700 um 3 Uhr Nachmittags mit dem Panner, ohne Ordnung an; die Betagtern mochten nicht nachkommen, andere meynten, es habe nicht Eile, so spät werde kein Angriff mehr erfolgen. Zwingli aber rief: ich will im Namen Gottes zu den biedern Leuten, und mit ihnen sterben oder sie helfen retten. Die Zürcher waren jetzt in allem 3000 Mann stark; ihr Geschütz trieb die Fünf-Ortischen zurück; da verliessen jene ihre vortheilhafte Stellung und wagten sich weiter vor. Schon wollte man, es war 4 Uhr, auf beyden Seiten die Nachtlager beziehen, da trat Hans Jauch, von Uri, ein erfahrner Kriegsmann und gewesener Landvogt zu Sargans, zu den Hauptleuten, berichtete, wie er sich dem zürcherschen Lager genähert und gefunden habe, daß der Buchwald in ihrem Rücken unbesetzt sey, und stellte vor, wie sie ermüdet, in geringer Anzahl und keines Ueberfalls mehr gewärtig seyen, und daß es noch immer Zeit zum Schlagen wäre. Kaspar Göldlin, des Zürcher-Hauptmanns Bruder, aber abtrünnig und verwiesen, stimmte bey und sagte: wenn man die Zürcher nicht noch diesen Abend schlage, werde man morgen von ihnen geschlagen werden. Man folgte ihrem Rathe. Der Angriff ward erneuert, war hitzig und geschah unter Schmähworten und Steinwürfen. Die Zürcher wurden nach tapferer Gegenwehr aus dem Felde geschlagen. Feigheit und Verrätherey

Mehrerer, die voreilig flohen, allzuweites Hervorwagen Anderer, allzufrühe Sicherheit und allgemeine Unordnung waren nebst der Uebermacht der Feinde die Hauptursachen ihrer Flucht und Niederlage. Zwingli, der große Reformator, der Pannerherr Hans Schwyzer, sieben Herren vom kleinen und neunzehn vom großen Rathe und fünfzehn Geistliche *) blieben nebst vielen Andern auf dem Platze. Unter den Geistlichen befanden sich nebst Zwingli, Herr Diebold von Geroldsegg, gewesener Administrator der Abtey Einsiedeln, der daselbst den Liebhabern der Wahrheit eine Freystatt eröffnet hatte; Magister Konrad Schmid **), Commenthur zu Küßnacht, ein frommer, gelehrter, vielbeliebter Mann; Herr Wolfgang Joner, Abt zu Kappel, ein tapferer, leutseliger Mann; und großer Liebhaber der schönen Künste und Wissenschaften, der sein Kloster reformirt und eine vortreffliche Schule daselbst angelegt hatte, und dessen Tod selbst von den Feinden, seinen Nachbarn, betrauert wurde. Ueberhaupt verlor Zürich in diesem Treffen 400 Mann, 4 Fahnen und 18 Feldstücke; der Verlust der Feinde belief sich auf 80 Mann. Donnerstags den 12. Oktober ward Zwinglis Leichnam von den Feinden erkannt, verbrannt und die Asche in den Wind gestreut. Heinrich Lupulus, (Wölfli) Chorherr in Bern, sein ehemaliger Lehrer, sein Freund und Mitarbeiter im Reformationswerke lebte noch und beweinte seinen Tod in einem lateinischen Gedichte ***). Oecolampadius, seit einem Jahre kränklich, durch vieles Arbeiten abgemattet und durch Zwinglis Tod völlig darnieder geschlagen, folgte ihm bald nach; er starb den 23. November 1531.

---

*) Die nach Landessitte mitgestritten.

**) Einer der vier Präsidenten an der Disputation.

***) Ist zu lesen in Stettler, Seite 49.

dem andern in die Stadt; die Verwirrung nahm daselbst zu; endlich rückten nicht mehr als 700 Mann unter Rudolf Lavater um 11 Uhr aus. Zwingli ritt als Feldprediger mit; ahndungsvoll hatte er von den Seinigen Abschied genommen. Die Vorposten in Kappel hatten einander angegriffen; Kanonendonner erschallte; durch Weg, schwere Harnische, Angst und Eilfertigkeit ermüdet langten die 700 um 3 Uhr Nachmittags mit dem Panner, ohne Ordnung an; die Betagtern mochten nicht nachkommen, andere meynten, es habe nicht Eile, so spät werde kein Angriff mehr erfolgen. Zwingli aber rief: ich will im Namen Gottes zu den biedern Leuten, und mit ihnen sterben oder sie helfen retten. Die Zürcher waren jetzt in allem 3000 Mann stark; ihr Geschütz trieb die Fünf-Ortischen zurück; da verliessen jene ihre vortheilhafte Stellung und wagten sich weiter vor. Schon wollte man, es war 4 Uhr, auf beyden Seiten die Nachtlager beziehen, da trat Hans Jauch, von Uri, ein erfahrner Kriegsmann und gewesener Landvogt zu Sargans, zu den Hauptleuten, berichtete, wie er sich dem zürcherschen Lager genähert und gefunden habe, daß der Buchwald in ihrem Rücken unbesetzt sey, und stellte vor, wie sie ermüdet, in geringer Anzahl und keines Ueberfalls mehr gewärtig seyen, und daß es noch immer Zeit zum Schlagen wäre. Kaspar Göldlin, des Zürcher-Hauptmanns Bruder, aber abtrünnig und verwiesen, stimmte bey und sagte: wenn man die Zürcher nicht noch diesen Abend schlage, werde man morgen von ihnen geschlagen werden. Man folgte ihrem Rathe. Der Angriff ward erneuert, war hitzig und geschah unter Schmähworten und Steinwürfen. Die Zürcher wurden nach tapferer Gegenwehr aus dem Felde geschlagen. Feigheit und Verrätherey

Mehrerer, die voreilig flohen, allzuweites Hervorwagen Anderer, allzufrühe Sicherheit und allgemeine Unordnung waren nebst der Uebermacht der Feinde die Hauptursachen ihrer Flucht und Niederlage. Zwingli, der große Reformator, der Pannerherr Hans Schwyzer, sieben Herren vom kleinen und neunzehn vom großen Rathe und fünfzehn Geistliche *) blieben nebst vielen Andern auf dem Platze. Unter den Geistlichen befanden sich nebst Zwingli, Herr Diebold von Geroldsegg, gewesener Administrator der Abtey Einsiedeln, der daselbst den Liebhabern der Wahrheit eine Freystatt eröffnet hatte; Magister Konrad Schmid **), Commenthur zu Küßnacht, ein frommer, gelehrter, vielbeliebter Mann; Herr Wolfgang Joner, Abt zu Kappel, ein tapferer, leutseliger Mann; und großer Liebhaber der schönen Künste und Wissenschaften, der sein Kloster reformirt und eine vortreffliche Schule daselbst angelegt hatte, und dessen Tod selbst von den Feinden, seinen Nachbarn, betrauert wurde. Ueberhaupt verlor Zürich in diesem Treffen 400 Mann, 4 Fahnen und 18 Feldstücke; der Verlust der Feinde belief sich auf 80 Mann. Donnerstags den 12. Oktober ward Zwinglis Leichnam von den Feinden erkannt, verbrannt und die Asche in den Wind gestreut. Heinrich Lupulus, (Wölfli) Chorherr in Bern, sein ehemaliger Lehrer, sein Freund und Mitarbeiter im Reformationswerke lebte noch und beweinte seinen Tod in einem lateinischen Gedichte ***). Oecolampadius, seit einem Jahre kränklich, durch vieles Arbeiten abgemattet und durch Zwinglis Tod völlig darnieder geschlagen, folgte ihm bald nach; er starb den 23. November 1531.

*) Die nach Landessitte mitgestritten.

**) Einer der vier Präsidenten an der Disputation.

***) Ist zu lesen in Stettler, Seite 49.

Unter den Erschlagenen lag auch Johannes Haller, Pfarrer in Bülach, vormals in Amsoldingen. Den 10ten Abends war ein Eilbote nach Bülach gekommen, der den Befehl brachte, wer zum Stadtfähnlein gehöre, solle zur Stund auf seyn, und wer zum Panner gehöre, am Tag vorrücken. Alsobald warf sich Herr Johannes in seinen Harnisch, nahm Abschied von seiner kranken Gattin und dem jüngern Knaben Wolfgang, zog im Namen Gottes dahin, und der ältere Sohn, Hans, zündete mit der Laterne voran. So kamen sie um Mitternacht nach Zürich aufs Rathhaus, und mit Anbruch des Tages zog Haller mit den Ersten nach Kappel, wo nachmittags die unglückliche Schlacht angieng. Er stand in der vordersten Reihe, am Wald, durch welchen die Feinde den Angriff thaten, unfern von Zwingli, so daß er ihm zurufen konnte: Meister Ulrich! redet mit den biderben Leuten, daß sie trostlich und tapfer seyend. Zwingli antwortete: G'sell Hans! wir wöllend alle redlich und trostlich seyn, und Gott unsere Sachen lassen walten. Beyde fielen nahe bey einander. Hallers Sigrist, der neben ihm gestanden und durch den Fuß gestochen worden, hat solches nachher oft erzählt. Viele der Erschlagenen wurden neben der Wahlstatt in einem verfallenen Keller begraben; da ward auch Haller, 44 Jahre alt, beygelegt. Einige Bülacher, die ihm abhold geblieben, sagten spottweise: wir sind wohlfeil aus diesem Kriege gekommen, hat uns nur einen Häller gekostet! Hingegen wurden sie bald darauf mit Pest und Feuersbrunst so stark heimgesucht, daß nur wenige Häuser verschont blieben, worunter das Pfarrhaus war, in welchem die trostlose Wittwe sammt dem jüngern Knaben wohnte. Der ältere gieng in Zürich in die Schule *).

---

*) Mausol. II. Band, Seite 464.

Drey Tage verweilten die Sieger nach altem Gebrauch auf der Wahlstatt; am dritten Tage (13. Oktober) zogen sie zu den Ihrigen nach Boßwyl in die freyen Aemter. Die Zürcher, nachdem sie sich von ihrem ersten Schrecken erholt, besetzten den Albis mit frischen Truppen. Die Berner, durch 500 Mann von Basel, 600 von Solothurn, 300 von Biel und 300 von Mühlhausen verstärkt, waren über Lenzburg in Bremgarten eingetroffen. Da stiessen die Zürcher, S. Galler, Schafhauser, Thurgauer und Toggenburger zu ihnen. Mit vereinigten Kräften, und nachdem die Berner das Dorf und Kloster Muri ausgeplündert hatten, so wie die fünf Orte Kappel, trieben sie nun das katholische Heer an den Zugerberg zurück, wo dasselbe durch 1000 Walliser und 400 Eschthaler vermehrt ein festes Lager schlug. Man beschloß sie in ihren Verschanzungen in der Nacht vom 23. auf den 24. Oktober von der Seite der Sihlbrücke anzugreifen; 4000 Mann hatten den Befehl, den Zugerberg zu ersteigen, und dann durch Feuer Zeichen zu geben; beyde Panner von Zürich und Bern sollten indessen in der Ebene vorrücken. Aber alle handelten wider die getroffene Abrede und ohne Uebereinstimmung. Die 4000 zogen um Mittag aus, anstatt um Mitternacht, nicht in der Stille, sondern mit Geräusch und fliegenden Fahnen, so daß der Feind ihr Aufbrechen sah und sich in Acht nahm, und alles geschah mit solcher Unordnung und Sorglosigkeit, daß der ganze Plan scheiterte. Die Einen verirrten sich, die Andern hielten sich mit Rauben auf, die Zurückgebliebenen schliefen, oder mochten sonst nicht zur gesetzten Stunde herbeyeilen, und die Wachen waren schlecht versehen; diejenigen der fünf Orte aber, die dem Ueberfall zunächst ausgesetzt waren, durch Kundschafter von

allen Bewegungen der Feinde genau unterrichtet und völlig einträchtig, liessen ihr Lager großentheils durch die in dasselbe geflohenen Weiber und Kinder mit Feuer und Fackeln bewachen, zogen weisse Hauben und Hemder über den Harnisch, um sich in der Dunkelheit leichter zu erkennen, fielen beym Mondschein den Angreifenden in den Rücken und schlugen die überraschten, zerstreuten Haufen zurück. Groß war die Verwirrung, der Schrecken, die Flucht derer, die zum Angriff waren beordert worden. Achthundert wurden erschlagen, oder ertranken, oder fielen an steilen Orten zu todt, viele wurden gefangen, eilf Kanonen und eine Fahne erobert. Die Sieger verloren kaum 100 Mann.

Nach dieser Niederlage liessen sich die Toggenburger mit den fünf Orten, die ihnen unter der Hand versprachen, ihre Loskaufung vom Abt von St. Gallen solle gültig seyn, in Unterhandlungen ein und zogen ab. Die Thurgauer folgten nach, und das Heer der beyden Städte und ihrer Bundsgenossen trennte sich sehr zur Unzeit, indem die fünf Orte großen Mangel an Lebensmitteln litten, und nothwendig hätten nachgeben müssen. Der zweyte Panner von Bern, 4000 Mann stark, war unter dem Alt-Schultheissen von Erlach in Zofingen angelangt, und Theobald von Erlach *) stand mit einer beträchtlichen Schaar am Brünig. Auf beyden Seiten war man des Kriegs, der Kosten, des üblen Wetters überdrüßig; der Winter war vor der Thüre, man sehnte sich nach Hause. Die Vermittlungen von Aussen und Innen giengen wieder an. Zürich, einen Aufstand der Seebauern befürchtend, schloß einen Separatfrieden den 16. November unweit

*) Einer der thätigsten Beförderer der Reformation in Bern.

Bar mit den fünf Orten. Diese wollten, weil nun Bern einzig noch im Felde stand, Brugg und Königsfelden überfallen, wurden aber vom Schultheiß von Brugg, Namens Zulauf, zurückgeschlagen. Weil jedoch die Kälte überhand nahm, und die Gesandten des Königs von Frankreich, des Herzogs von Savoyen, des Markgrafen von Baden, der Gräfin von Neuenburg und die Deputirten von Glarus, Freyburg und Appenzell kräftig zum Frieden mahnten, so kam derselbe zwischen Bern und Solothurn einer- und den fünf Orten andrerseits den 22. November 1531 zu Hegglingen, fast unter den nämlichen Bedingungen, wie der mit Zürich abgeschlossene, zu Stande, und lautet also *):

Artikel des zweyten Landsfriedens.

1) Sollen und wollen die von Bern (Zürich) die fünf Orte bey ihrem alten wahren und ungezweifelten Glauben lassen; ein gleiches versprechen die letztern den erstern; beyderseits sind eingeschlossen, die den Partheyen Rath, Hülfe und Beystand geleistet. Doch nehmen die fünf Orte davon aus: die freyen Aemter im Aargau, Mellingen, Bremgarten, Rapperschwyl, Toggenburg, Gaster und Wesen. Diese sollen vom Frieden ausgeschlossen seyn; jedoch soll in Gnaden mit ihnen gehandelt werden, es sey mit Strafe oder mit Recht nach Ziemlichkeit.

2) Beyde Theile verpflichten sich, einander in den gemeinen Herrschaften und Vogteyen im ruhigen Besitz ihrer Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten zu lassen. Wenn ein Kirchspiel beym neuen oder alten Glauben bleiben

*) Laufer Th. VIII. 247 und 253. Ruchat III. Seite 457 u. folg.

will, so kann es, niemand soll sie daran hindern; will ein Kirchspiel, so den neuen Glauben angenommen, wieder zum alten zurücktreten, soll ihm das unverwehrt seyn. Die Kirchengüter sollen zwischen den Priestern und Prädikanten nach der Anzahl der Personen und der Ausdehnung des Orts vertheilt werden. Schmähworte des Glaubens halb sind verboten.

3) Die geschwornen Bünde will man beyderseits treulich halten, Bern (Zürich) aber inskünftig sich keine Herrschaft anmaßen die sie nichts angeht.

4) Die neuaufgerichteten Burgrechte Berns mit andern Herren und Städten sollen als den eidgenössischen Bünden zuwider todt und ab seyn, und sammt dem ersten Landsfrieden den fünf Orten herausgegeben werden.

5) Die von Bern (Zürich) werden den fünf Orten den Theil von den 2500 Kronen, so sie an den vorigen Kriegskosten empfangen, wieder ersetzen. Schwyz soll die 100 Kronen wieder haben, so es für die Kinder des hingerichteten Jakob Schlossers hergeschossen. Ueberdieß sollen die von Bern für den Schaden, den sie an Kirchen und Klöstern zu Muri, Merischwanden, Cham, Steinhausen, Beinwyl, und für die Brunst zu Blickenstorf im Zugergebiet, 3000 Sonnenkronen nach Zug liefern. Ueber die gegenwärtigen Kriegskosten soll nachher abgesprochen werden.

6) Beyde Parteyen und ihre Angehörigen, so sie Ansprache gegen einander, geistliche oder weltliche, hätten, sollen sich in Zukunft des Rechtens begnügen, laut den Bünden, und die übrigen Orte sollen dem Rechtbegehrenden beystehen.

7) Einem jeglichen soll das Seine, das ihm während des Kriegs genommen, verhaftet oder beschädigt worden,

wieder

wieder zugestellt werden, entweder in Natura oder in seinem Werth.

8) Bern soll die Abschiede und Briefe, die es wegen seines Streits mit Unterwalden in den Händen hat, herausgeben und zernichten; Letzteres aber von der Zurückforderung der bezahlten 3000 Kronen abstehen.

9) Die von Knutwyl, so mit den Bernern zu reisen schuldig, und aber in der Luzerner hohen Gerichten gesessen, und mit diesen ausgezogen sind, sollen dieses Zugs wegen ungestraft bleiben.

10) Bern soll die vertriebenen Hasler und Grindelwaldner wieder zu den Ihrigen heimkehren lassen.

11) Die Gefangenen sollen beyderseits ohne Lösegeld, nur mit Bezahlung ihrer Nahrung auf freyen Fuß gestellt werden. — Alle Feindschaft soll hiemit aufgehoben, und die alte Vertraulichkeit wiederhergestellt seyn u. s. w.

Der achte und für Zürich der letzte Artikel lautete also: Die Gefangenen sollen ausgewechselt werden; weil aber die fünf Orte derer mehr haben als Zürich, sollen die Ueberzähligen ein Lösegeld zahlen.

Von Seite Berns unterschrieben: Sebastian von Diesbach, Hauptmann, Bernhard Tillmann, Seckelmeister, Peter Stürler, Venner, vom kleinen Rath; Lienhard Tremp, Albrecht Siegwart und Hans Schleif vom großen Rath. Hiemit zog männiglich bey beyden Pannern der Stadt Bern aus dem Felde, und kam der ganze Zeug den 25 Novembris gen Bern *).

Die fünf Orte forderten anfänglich 20,000 Kronen an Kriegskosten. Zürich und Bern aber meynten, sie

*) Stettler Seite 53. Zeug d. i. Artillerie.

wären nichts schuldig, weil sie nicht die Angreifer gewesen; jene aber versetzten, sie wären aus Noth dazu gezwungen worden, sich des Hungers zu erwehren. Endlich vermittelten die drey Schiedsorte Glarus, Freyburg und Appenzell die Sache dahin, daß Zürich 2500 Kronen, Bern eben so viel, Basel 1000, Solothurn 800, (Falls es aber die Prädikanten aus der Stadt wegschaffe, soll ihm diese Summe nachgelassen werden; welches beydes auch geschah,) Schafhausen 1000, St. Gallen 600, und Mühlhausen 400 Kronen den Siegern erlegen, alle überdieß wieder erstatten mußten, was sie an den vorigen Kriegskosten von den fünf Orten erhalten hatten.

Mittlerweile handelten diese weit rascher und unbilliger als die Reformirten vorhin nie. Durch mancherley Umtriebe und offenbare Gewalt führten sie Mellingen, Bremgarten, Rapperschwyl, Zurzach und viele Gemeinden im Thurgau, Sarganserlande, Rheinthal und Baden in den Schooß der römischen Kirche zurück. Sie drangen auf Auslieferung des Joß Kilchmeyer *), Pfarrers zu Rapperschwyl; er floh aber nach Zürich, ward Pfarrer zu Küßnacht, hernach in Bern, wo er in einem hohen Alter starb. Der neue Abt von St. Gallen *) nahm vom Kloster wieder Besitz, und drückte die Gotteshausleute und die Prädikanten so hart, daß letztere größtentheils wegzogen. Die Toggenburger mußten ihn wieder für ihren Herrn anerkennen; ihre Loskaufung ward für ungültig erklärt. Die Stadt St. Gallen mußte ihm die Klostergebäude wieder zustellen, 10,000 Gulden, und Zürich 4000 Gulden Schadloshaltung zahlen. In Solo-

*) Gebürtig von Luzern.

**) Diethelm Blaarer.

thurn brach ein schrecklicher Sturm los; die Reformirten mußten unterliegen, sich wieder zum Katholicismus bekennen oder fliehen; nur wenige Landgemeinden hielten Stand und blieben reformirt. So nachtheilig und traurig waren die Folgen des zweyten Kappelerkrieges!

Zürich und Bern waren äußerst mißvergnügt über den schlimmen Ausgang dieses Feldzugs. Man schrieb die Schuld bald diesen, bald jenen Personen und Umständen zu; aber die wahre Ursache des Unglücks lag offenbar im Mangel an Uebereinstimmung sowohl in der Berathung als in der Führung des Krieges, und dieser Mangel rührte hauptsächlich daher, weil in beyden Städten und namentlich unter den Rathsgliedern noch Viele der römischen Kirche heimlich ergeben waren, die unter dem Schein oder in der Hoffnung den Frieden zu erhalten, in die Beschlüsse Zögerung und Wankelmuth brachten, und dieselben so viel möglich hintertrieben. Selbst der bernerische Feldherr, Sebastian von Diesbach, kehrte einige Jahre darnach in Freyburg zum Papstthum zurück. Ein Gleiches thaten Hans Rochius von Diesbach und Anton Bütschelbach, zwey angesehene Männer; ersterer gieng nach Freyburg, letzterer nach Sanen (1532) *). Mehrere Rathsherren wurden in Zürich und Bern ihrer Stellen entsetzt, und Antoni Bischof, der wohlerfahrne Kriegsheld und Alt-Landvogt von Schenkenberg, 1536 in Bern, ungebührlicher, aufrührerischer Reden wegen enthauptet. Wohlweislich machten sich die beyden Stände gegenseitig keine verdienten Vorwürfe über Voreiligkeit oder Langsamkeit, über Unbesonnenheit, Eigensinn und gewagte, einseitige Unternehmungen, verban-

*) Stettler 58.

den sich vielmehr enger und inniger, besänftigten durch kluge Schonung und Mäßigung die unzufriedenen Landleute, erholten sich allmählig von Kosten und Wunden, und gelangten auf diese Weise wieder zur Ruhe, Sicherheit und frischen Kräften.

Beym Panner der Stadt Bern war Franz Kolb Feldprediger gewesen. Da er auf der Aebern, beym Dorfe Bar im Zugergebiet, im Lager predigte, liefen einige Zigeuner, von den fünf Orten als Späher gebraucht, herum und schrieen in gebrochenem Deutsch: Ghätzer, Ghätzer, Ghelgdieb! (Ketzer, Kelchdiebe!) Kolb ward über diese Störung der Predigt und über die Kaltsinnigkeit seiner Zuhörer, die sich nicht regten, den Schimpf zu rächen, so entrüstet, daß er ausrief: „Liebe Freund! höret ihr das? versteht ihr das, was sie sagen, wer wir seyen? Ich seh' und merke leider, daß weder diese Schand noch andere Schmach, Schaden und böse Sachen euch nüt zu Herzen gahnd (gehen), noch zu Eifer bewegen. Wenn euern frommen, redlichen Voreltern solche Schmach weit änet dem Rhein zugefügt worden wäre, sie hätten erdacht, wie sie hinüberkämen und den bösen Muthwillen strafen könnten; ihr aber möget nit über den kleinen Bach kommen, denn es müyt (müht) euch Schand und Laster nüt, und ist alle Mannheit und Tapferkeit bey euch erloschen. Es ist unvergessen, wie um eines Bern-Plapperts wegen, der schmählich ein Kuh-Plappert genannt ward, ein schwerer Aufbruch in der Eidgenossenschaft beschehen ist *); jetzund aber ist niemand mehr daheim. — — — — Ihr aber, dieweil ihr seyd, wie ihr seyd, und das alles am Tag liegt, und ihr

*) Müller, Schweizergeschichte, IV. Buch 5. Kapitel S. 485.

euch selbst dieser Dinge Kundschaft geben müsset, so möget ihr nunmehr wohl einen Frieden annehmen, wie schlecht er auch sey, denn er zwar euren Ehren wohl ziemt und gemäß ist.“ Als Mellingen und Bremgarten von Zürich und Bern verlassen, und den siegreichen Orten Preis gegeben wurden, und der Schultheiß Mutschli von Bremgarten vergebens in Aarau um Hülfe flehte, und das Schicksal der freyen Aemter beklagte, da rief Kolb in Aarau von der Kanzel: „Mordio, Mordio! des großen Jammers, daß man so viel ehrliche, fromme Leute, die viel Besseres verdient hätten, so elendiglich im Stiche läßt!“ Durch solche Ausdrücke und Reden, wozu ihn sein hitziges Temperament hinriß, machte er sich unter den Hauptleuten und Gemeinen viele Feinde, die ihn einen unruhigen Pfaffen schalten; die Besserdenkenden aber hielten es mit ihm, und urtheilten, daß er ein Wort zur Zeit gesprochen habe *).

Religionskriege brachen noch zweymal in der Schweiz aus. Stets wurden die Reformirten in den gemeinen Herrschaften von den katholischen Orten hart gedrückt, und dieß nährte die Erbitterung und das Mißtrauen. Als nun vollends sechs Haushaltungen von Arth im Kanton Schwyz Glauben änderten, und nach Zürich zogen, und ihre Güter von den Schwyzern konfiscirt, und mehrere ihrer nächsten Bekannten und Verwandten, die im Verdacht standen, daß sie es nicht besser mit dem römischen Glauben hielten als die Fortgezogenen, verhaftet, gefoltert und hingerichtet wurden, brachen Bern und Zürich los. Allein die Erstern wurden den 14. Jenner 1656 bey Villmergen geschlagen, und die Letztern be-

*) Mausol. II. Bd. IV. Stück, S. 135 u. 140.

lagerten Rapperschwyl vergeblich. Der Landsfrieden von 1531 ward erneuert.

Doch nicht immer lächelte das Glück den katholischen Ständen. Die Aebte von St. Gallen entrissen den Toggenburgern ein Recht, eine Freyheit nach der andern; tyrannische Landvögte behandelten sie wie Sklaven. Die Toggenburger flehten die Schirmorte um Hülfe an, und lehnten sich gegen des Abts treulose Anmaßungen auf. Umsonst schickten Zürich und Bern Gesandte an den Fürst-Abt, ihn zur Milde zu bewegen. Listig zog er die katholischen Stände in sein Interesse und machte ihnen die Evangelischen verdächtig. Beyderseits rückte man ins Feld. Aufgebracht über einige erlittene Verlüste zogen sich die Berner bey Villmergen zusammen, und schlugen den 25. Heumonat 1712 die fünf Orte in einer mörderischen Schlacht. Ueber 2000 Feinde blieben auf dem Schlachtfelde. Die Berner rückten ins Luzerner-, die Zürcher ins Zugergebiet. Die Toggenburger eroberten Utznach und Gaster, die Zürcher Rapperschwyl. Erschrocken schlossen Luzern und Zug alsobald Frieden, die Uebrigen unterschrieben ihn bald darauf in Aarau. Die fünf Orte mußten nicht nur ihre Rechte auf Baden, Rapperschwyl und die untern freyen Aemter an Zürich und Bern abtreten, sondern auch diese beyden Kantone in die Herrschaft über das Thurgau und Rheinthal aufnehmen, wo beyde Religionspartheyen gleiche Rechte erhielten; die Toggenburger wurden in ihre alten Rechte und Freyheiten wieder eingesetzt, der Landsfrieden von 1531 herausgegeben und ein neuer errichtet, der von bessern Folgen war.

Siebentes Kapitel.

Die Synode in Bern.

Der schlimme Ausgang des zweyten Kappelerkriegs, und mancherley Unordnungen und Gebrechen, die sich im bernerischen Kirchenwesen überhaupt, und im Verhalten mehrerer Kirchendiener insbesonders spüren ließen, bewogen die Obrigkeit von Bern, eine Synode ihrer Geistlichkeit von Stadt und Land zusammen zu berufen, um mehr Einheit und Gleichförmigkeit in den Kirchensachen einzuführen, die Kirchenzucht herzustellen, den Glauben zu befestigen und Unordnungen und Mißbräuche abzustellen. Dieß geschah Anfangs des Jahrs 1532, und die Synode währte vom 9. bis zum 14. Jenner. 230 Pfarrer und Diener des göttlichen Worts kamen zu diesem Behuf in Bern zusammen *). Wolfgang Capito, Pfarrer in Straßburg, der dieser Versammlung beywohnte, faßte die Acta und Beschlüsse derselben deutsch in die Feder, und gab sich dabey so viele Mühe, daß Haller in Betreff dieser Arbeit von ihm schrieb: plus insumsit laboris, quam quisquam exigere fuisset ausus (hat sich mehr bemüht, als ihm jemand hätte zumuthen dürfen) und ihn pater ecclesiæ Bernensis nannte. Diese Acta wurden alsobald in Basel, und nachher in Bern 1608 und 1728 in Quarto (79 Seiten stark) gedruckt, mit dem Motto: Ob wir auch Christum nach dem Fleisch gekannt haben, so kennen wir ihn doch dermaßen nicht mehr. 2. Cor. V. Bald hernach machte Simon Sulzer (von welchem weiter unten die Rede seyn wird) eine lateinische

*) In Lüthard Thl. I. S. 183 steht: 33o pastores.

Uebersetzung davon, welche auch gedruckt, und von Christoph Lüthard in sein Controversbuch Explicatio et Defensio Disputationis Bernensis aufgenommen worden ist. Da die Acta dieser Synode sehr erbaulich und besonders für protestantische Geistliche aufmunternd und lehrreich sind: so wird vielleicht eine kurze Anzeige ihres Inhalts manchem Leser nicht unangenehm seyn *). Olent sane acta illa unctionem spiritus sancti, qua primi Reformatores fuerunt donati. (Lüth. pag. 182.)

Berner-Synodus.

Ordnung wie sich die Pfarrer und Prediger zu Stadt und Land Bern in Lehr und Leben halten sollen, mit weiterm Bericht von Christo und den Sakramenten ꝛc. MDXXXII.

Wir, der Schultheiß, klein und große Räth ꝛc., entbieten allen und jeden unsern Pfarrern ꝛc. unsern günstigen Gruß und alles Guts zuvor, und thun euch hiemit zu wissen:

Nachdem wir das Papstthum sammt seinem falschen Vertrauen und Mißglauben aberkannt, und das heilige Evangelium für uns und unsre Unterthanen zu Stadt und Land vor vier Jahren angenommen, und als andere burgerliche Satzungen und Landrecht zu halten mit Herz und Mund und Eid geschworen haben; welches in rechter

*) Ruchat liefert eine französische Uebersetzung derselben im 4ten Band seiner Hist. de la Réf. de la Suisse. Joh. Georg Müller wünscht in seinen Reliquien eine neue (etwas verständlichere) Auflage dieser Acta. In unserm Kanton liegen sie in jedem Pfrundhause, so wie die Acta der Disp. und die Confessio Helvetica.

Uebung nicht geschehen mag, es sey dann daß ihr, die Diener der Gemeinden, als ein guter Brunnen gesunde geistliche Lehr und ein frommes Leben, dem Volk, so nach der Gerechtigkeit dürstet, hervorbringet; solches zu fördern wir allerley Verordnungen euch, die Seelsorger, belangend, unsrer Reformation einverleibt, und sonst euren Synodis und Versammlungen haben fürtragen lassen: so finden wir dennoch viel großes Gepreſtens an euch in Lehr und Leben; dadurch Gottes Ehr und alle Frommkeit und Ehrbarkeit bey den Unterthanen schwer verhindert, über uns und das Volk der Zorn Gottes gehäuft, und das heilige Evangelium unserthalb nicht unbillig von denen, die auswendig sind, verlästert wird, indem sie das Siegel der Wahrheit, d. i., Zucht und Frömmigkeit bey unsern Unterthanen nicht viel spüren. Welches wir billig zu Gemüth geführt und zu bedenken genommen, dieweil wir großer Gottesfurcht und Besserung des Lebens bey euch und dem gemeinen Mann viel mehr verhofften, als wir leider bisher gefunden, und sich heiter erzeigte, fürnehmlich nach der letzten Unruhe; da haben wir deutlich gesehen, was Unraths und böser Sitten die Zweyspältung gebohren, und wie wenig Christenthum vorhanden ist; denn alle Laster, hintangesetzt unser Gebot und Obrigkeit, sind bey vielen unsrer Unterthanen hervorgebrochen. — — — Daher und zum Theil auch andere Unlust beyzulegen, sind wir verursacht worden, diesen Synodum zu beschreiben, wie geschehen. Als ihr nun am neunten Tag Januarii hier in Bern angekommen und bey einander versammlet waret, habet ihr über unser und euer selbst Gedenken und Hoffnung auf nachgehenden Inhalt von Wort zu Wort Euch untereinander treulich ermahnt, und solche Ermahnung einhellig und herzlich

angenommen. Der gnädige Gott hat hiezu eure Gemüther (als wir hoffen) inwendig bewegt, und von außen durch einen seiner getreuen Gehülfen und Werkzeug (verstehe den Capito) gefördert. Er selbst wolle solch sein Werk bey euch, und uns, und allen Gläubigen vollführen bis an das End. Amen!

Auf das habet ihr Uns diese neue Acta und Verhandlung überantwortet. — — — Wir haben uns solche höchlich gefallen lassen, und zu Förderung Gottes Ehre und Aufgang des Evangeliums dienlich erkannt; darum bestätigen und bekräftigen wir dieselben, und wollen sie, so fern sie uns betreffen, halten und verschaffen, daß sie von allen den Unsern zu Stadt und Land gehandhabet werden, dabey auch euch, die Pfarrer, schützen und schirmen, auf daß ihr Jesum Christum allein prediget, die Irrsal verwerfet, Laster und Aergerniß beyder der Oberherren und Unterthanen, auch unser selbst ohne Scheu antasten und widersetzen möget, nach Ordnung des Glaubens, der Liebe und der Besserung. Doch so wollen wir euch auch nicht zusehen und ungestraft hingehen lassen, so jemand aus euch nicht nach Gottes Ehr und Art des Geists die Aufbauung lehrt, seines Amtes nicht geflissen wartet, ärgerlich lebt, oder sonst der Gemeinde Gottes schadhaft seyn wollte. Zuletzt so ist unser Willen und Befehl, daß diese Acta in den folgenden Synodis, so jährlich ungefähr auf den Maytag gehalten werden sollen, fleißig verlesen, erläutert und erneueret werden. Wo aber etwas fürgebracht wurde, das uns näher zu Christo führt, und nach Gottes Wort und christlicher Liebe zuträglicher ist dann die jetzt (in den Actis) bezeichnete Meynung, dasselbige wollen wir gern annehmen, und

dem heiligen Geist seinen Lauf nicht sperren, der nicht zurück aufs Fleisch, sondern allweg vordringt auf das Ebenbild Jesu Christi, unsers Herrn. Der uns alle in seinen Gnaden bewahren wolle!

Geben zu Bern am 14. Tag Januarii des 1532. Jahrs.

Verhandlung des Berner Synodus.

Vom Befehl und Gewalt der zeitlichen Obrigkeit, den Gottesdienst belangend, sammt einer Ermahnung an eine lobliche Herrschaft Bern.

Gnädige, liebe Herren! Es ist nicht wohl möglich, bey gemeinen Pfarrern und Dienern des göttlichen Worts, etwas Fruchtbares mit äußerlichen Ordnungen anzufangen und zu erhalten, ohne einer zeitlichen Obrigkeit Zuthun und Förderung. Also gar ist das menschliche Gemüth zerrissen und zu eigenem erdichtetem Fürnehmen verkehrt, beydes bey den Priestern und dem gemeinen Volk. Nun geziemet der Obrigkeit, die ein christliches Regiment führen will, allen Fleiß anzukehren, daß ihre Gewalt Gottes Dienerin sey, und daß sie des Evangeliums Lehr und Leben (so fern es äußerlich ist und bleibt) bey ihren Unterthanen erhalte. — — —

Eine Obrigkeit soll den Gang der Gnaden, so weit er äußerlich ist, befördern; wie aber derselbe inwendig angerichtet und befördert werde, ist nicht in der Menschen Vermögen, steht auch keiner Obrigkeit noch Creatur zu; denn die geistlichen und himmlischen Dinge sind allzu hoch und über alle zeitliche Gewalt. Darum soll sich keine Obrigkeit in die Gewissen einlassen, noch von Außen gebieten oder verbieten, dadurch die guten Gewissen beschwert und dem heiligen Geist ein Ziel gesetzt werde.

Denn Christus Jesus unser Herr, dem Gott allen Gewalt und die Verheißung des heiligen Geistes gegeben, ist allein ein Herr der Gewissen. Deßhalb dann Papst, Bischof und Pfaffen mit all ihrem Anhang Widerchristen sind und die Lehren der Teufel führen, sintemal sie sich unterstehen, die Gewissen zu meistern, Sünd zu machen, da Gott kein Verbot gethan, und was vor Gott Sünd ist, zu vergeben, und durch selbsterdichtete Werke andern Leuten Gnade zu verdienen, welcher Gotteslästerung die weltlichen Herren sich nicht annehmen, sondern fleißig verhüten sollen. Aber darum sollen sie nicht von göttlicher Regierung abstehen, so weit dieselbe auswendig ist, und der freye Lauf der Gnaden durch ihre Gewalt, als durch Mitgehülfen Gottes, mag gefördert werden, d. i. daß sie ob der gesunden Lehre halten, Irrung und Verführung abwenden, Gotteslästerung und öffentliche Sünde abthun, Wahrheit und Ehrbarkeit beschützen.

Dieweil nun Euer Gnaden mit solcher Tapferkeit das Evangelium angenommen, euren Unterthanen vorgetragen, dasselbe auch als ein Stadtrecht beschworen haben, bey euch selbst und allen euren Angehörigen zu handhaben; so ist es daher wie eine andere äußerliche Satzung eurer Herrschaft zu achten, und mag auch vor der Welt mit Ehren nimmermehr von Euch verlassen werden. Wahr ist es, daß euer Dienst und Gewalt bey dem Evangelio nicht anders dann Gleißner macht und gemacht hat, wo nicht Christus selbst am Handel ist; denn viele vermeiden die Meß als eine Gotteslästerung, die sonst mit diesem Gräuel wohl zufrieden wären, wo nicht Ew. Gnaden sie durch Edikte und Mandate abgestellt hätten. Aber das schadet nichts. Denn Mosis Dienst hat auch

nichts weiters bey dem Gesetz Gottes vermögen. — — — Also wenig Frucht bringt vor Gott des auswendigen Dieners Handlung.

Und wiewohl Ihr und aller Gewalt kein gutes Gewissen vor Gott machen möget, so verhelfen doch Ew. Gnaden durch ihren Dienst, daß das reine Wort Gottes bey euren Unterthanen getrieben, die heitere Gnade angezeigt, und auf den Brunnen gewiesen werde, aus dem allein die Wasser des Heils geschöpft werden, nämlich auf Jesum Christum, welcher unser einiger Mittler ist, es nehme solches nun an, wer da wolle; und obschon dieß bey jedermann vergeblich wäre, das doch nicht möglich, so habet Ihr nichts desto weniger das Eurige gethan, eure Seelen gerettet, und wie Moses und die frommen Könige von Juda viel Gutes geschafft, daß sie das Gesetz in der Uebung gehalten haben. — —

Etlicher einfältiger Leute Einrede soll Ew. Gnaden von solchem christlichen Fürnehmen nicht abwenden, so also sagen: „Das Christenthum steht inwendig, es mag nicht mit dem Schwerdt regiert, sondern muß mit Gottes Wort verwaltet werden; Ew. Gnaden richten ein neues Papstthum an, wo Ihr euch in Sachen des Glaubens wollet einlassen u. s. w.“

Antwort: Das wäre wohl wahr, so eine Herrschaft auf die Gewissen dringen, und die christliche Freyheit meistern wollte, welches aber von Ew. Gnaden in gegenwärtigem Handel nicht zu gedenken ist, dieweil Ihr darob seyd, daß die Wahrheit heiter gepredigt, zur Frömmigkeit ermahnt, der Unterthanen und Obrigkeit Laster ohne alle Furcht gestraft, und daß von Außen solche Ordnung im Gottesdienst und sonst gehalten werde, die den

Lauf dem heiligen Geist nicht breche. Welches dann geschieht, so Ew. Gnaden uns, die zu Stadt und Land dieß Evangelium verkünden sollen, als eure Unterthanen verpflichten, nachgehende Ordnung, die wir auf dieser Synode unter uns berathschlagt haben, zu halten, und Ihr dieselbe zu Förderung der Ehre Gottes bestätiget, und zu halten befehlet und gebietet, deß wir Ew. Gnaden unterthäniglich und um Gottes Willen wollen gebeten haben. Und besteht solche unsre Ordnung und Bedenken in folgenden Punkten:

1. Kap.: Daß wir unserm Amt fleißig sollen vorseyn.
2. — Daß die ganze Lehre der einige Christus sey.
3. — Daß Gott dem Volk allein in Christo soll angezeigt werden.
4. — Daß Christus sey das rechte Pfulment (Fundament).
5. — Daß ohne alle Mittel durch Christum allein der gnadenreiche Gott erkannt wird.
6. — Eine christliche Predigt ist gar von und aus Christo.
7. — Christliche Lehr und Leben ist am Tod und Auferständniß Christi anzufahen und zu vollstrecken.
8. — Wie unsre Sünd aus Christo soll verstanden werden.
9. — In Christo ist ohne Gesetz Erkanntniß der Sünd zu suchen.
10. — Warum Paulus so viel vom Gesetz mit den Heiden gehandelt.
11. — Daß die Juden unter dem Gesetz, wie die Heiden ohne Gesetz, zu dem Glauben gekommen sind.
12. — Unterschied zwischen dem Prediger Christi unter den Heiden und dem, der unter den Juden predigt.

31. Kap.: Wann das Volk fürnehmlich zu ermahnen und zu strafen sey.
32. — Daß Gehorsam gegen die Obrigkeit soll gepredigt werden, und vom weltlichen und geistlichen Regiment.
Von Zehnten und Zinsen, wie sie zu geben und zu nehmen.
33. — Daß zu halten Unser G. H. Mandat wir ermahnen und fürnehmlich die Laster strafen sollen, die bey unsrer Gemeind am höchsten in Uebung sind.
34. — Von Zucht der Jugend und Glaubenslehr oder dem Catechismo.
35. — Von den zehn Geboten.
36. — Vom Glauben, Vater Unser und den zehn Geboten.
37. — Vom Leben und Frömmigkeit der Pfarrer in der Gemeind.
Wie die Pfarrer studieren und die Geschrift lesen sollen.
38. — Daß man die Geschrift freundlich mit einander vergleichen solle.
39. — Wie die Predigt bedacht (studiert) werden soll.
40. — Weltliche Bücher mit Maaß zu lesen.
Wie die Predigten geschehen sollen.
41. — Daß man alle Tage Predigt halten soll.
42. — Daß man die Unterthanen (die Kirchangehörigen) besonders ansprechen (einzeln berichten und belehren) soll.
43. — Vom Heimsuchen der Kranken.
44. — Vom Leben der Pfarrer gegen sich selbst und ihrem Hausgesind.

Es lohnte sich wohl der Mühe, auch von diesen Actis einen Auszug zu liefern; allein da wir solcher Auszüge zur Genüge eingeschaltet, so begnügen wir uns, aus einigen Kapiteln einzelne Stellen herauszuheben, die sich durch ihren naiven oder starken Ausdruck auszeichnen.

Aus dem 21. Kapitel: Der Tauf ist ein Sakrament der Kirche, darum soll er in der Kirche beym Taufstein verrichtet werden. Wenn aber eine abergläubische Hebamme im Haus das Kind nothtauft, wie sie im Papstthum gelehrt sind, es sey dabey wer da wolle, so ist es kein Tauf, dann sie von der Gemeind Gottes deß keinen Befehl hat. Es ist ein falscher Glaube, daß man fürgiebt, wo das Kind nicht von Außen getauft werde, so müsse es ewiglich verloren gehen. Darum anderswo fromme Christen ihre Kinder, die da blöd sind, nicht alsobald taufen lassen. Das Kind soll eingewickelt bleiben, und allein das Häuptlin getauft werden, dann es viel Krankheiten gebiert, wenn so ein zartes Fleischlin, das noch roth ist von Mutterleib, und des Lufts nicht gewohnet ist, sollte in das kalte Wasser gestoßen und vom kalten Luft angeweht werden.

Aus dem 24. Kapitel: Die Pfarrer sollen die Locos communes Pontificiorum, d. i. gemeine Sätze der päpstlichen Kirche wohl wissen, und in ihren Predigten gelegentlich mit kurzen Worten ablehnen. Denn wiewohl der Papst in U. G. Herren Herrschaft und Gebieten abgethan, so ist dennoch vonnöthen, daß man die armen Leut steif und satt unterweise, auf daß ihre Gewissen nicht vom Gegentheil verwirret werden. Damit wir genug verstanden werden, setzen wir z. B.: ein Pfarrer hätte diesen Spruch verhandelt: Christus ist das Haupt

der Gemeind und seines Leibs Heiland, und dabey gezeigt, wie die Gemeind Christi ein inwendiges und geistliches Volk wäre, das der lebendige Christus selbst im heiligen Geist regiere, und zugleich selig und heilig mache, da möchte flugs angehängt werden: darum ist es eine Verläugnung Christi zu sagen, der Papst sey ein Statthalter Christi; dann Christus ist selbst zugegen u. s. w.

Aus dem 26. Kapitel: Es sollen allein die gegenwärtigen Zuhörer angeredet und gestraft werden. Denn was hilft es, daß in U. G. Herren von Bern Stadt und Land Churfürsten und Fürsten angegriffen würden, die mit uns nichts zu thun haben, und sich unsrer Kirche nicht annehmen wollen? Was bessert es zu schelten mit hohen Worten den, der abwesend ist, und sein gegenwärtiges Volk mit solchen unnützen Worten aufhalten, die wohl viel Lehr und Straf bedürften? Es ist eben, als wenn man einen Todten zum Bad trüge, und ließe den Kemifeger in seinem Ruß und Unflath verderben. Dieser bedürfte des Badens, deß achtet man nüt; der Andre, das ist der todt Leichnam, hat keinen Nutzen von der Badstuben, dann daß er von der Hitz desto eher stinkend wird. Darum soll man von Abwesenden nüt reden, es wäre dann Exempelsweis, oder einigem Schaden, der zu besorgen, vorzukommen. Des Papsts aber können wir nicht vergessen, denn er ist mit seinem Gewalt schon zugegen, und macht viele Gewissen irr und unruhig; sonst möchten wir seiner wohl müßig stehen, aus Ursach daß Nöthigeres uns anliegt, dann mit seinen unsaubern Satzungen umzugehen, wo wir nicht schuldig wären, die Hinderniß vom göttlichen Tempelbau abzuwenden.

Aus dem 27. Kapitel: Es sollen auch die Pfarrer das Schwerdt göttlichen Worts gleich schneiden lassen und niemands verschonen, es sey Weib oder Mann, Herr oder Knecht, Oberherr oder Unterthan; sie sollen frey heraussagen, was sie nach göttlichem Wort zur Besserung dienlich finden, es gefalle oder mißfalle. — — So sollen auch nicht Etliche, wie geredet wird, U. G. Herren Gewalt allein predigen: „das und das haben die Herren erkennt und geboten, darum sollen es die Unterthanen glauben und halten;“ welches ein Hauptstück des Papstthums ist. Denn der Glaube sieht allein auf Gott, kommt aus dem Wort Gottes und Erleuchtung des Herzens, und hanget nicht an U. G. Herren noch eines Menschen Urtheil. Also ziemt sich zu sagen: es hat eine lobliche Herrschaft zu Bern das Evangelium angenommen, und die Meß und anderes aberkennt, so sich befunden hat zu seyn wider diese und diese Geschrift rc. Wir wollen uns nicht unterstehen, U. G. Herren an des Papsts Stelle zu setzen, der die Gewissen gemeistert hat.

Aus dem 28. Kapitel: Andere hingegen reden viel zu scharf wider die Herrschaft und fürnehmlich in deren Abwesen, da es gar nicht vonnöthen und ohne Frucht ist; welche, so die Herrschaft zugegen, ungeschickt schmeicheln, liebkosen, und thun das darum, daß sie ihnen selbst den gemeinen Mann anhängig machen möchten, welcher gern hört, andere Leute, vorab ihre Oberherren, lästern und schenzlen (schmähen).

Aus dem 30. Kapitel: Wo nun wider Euch, G. Herren, oder auch wider die Vögt etwas Hitziges und Hochmüthiges geredet würde, will euch fast ehrlich und

rühmlich seyn, euch deß gar nüt zu beschweren, sondern zu Gemüthe führen, aus wessen Befehl und Namen der Prädikant redet. Nämlich das Wort Jesu Christi trägt er vor, als ein Bote seines Herrn, von dem für gut zu nehmen ist. Gott will unsre Weltweisheit auf mancherley Weise brechen, zu Zeiten durch einen einfaltigen, ungelehrten Menschen, so einen ungeachteten Dorfpfarrer; da leistet Ihr Gehorsam des Glaubens, so ihr's mit Geduld leidet, als von Gott euch zur Besserung zugefügt. — — Solches ziehen wir nicht an, daß uns gefalle grober Leut Pochen und Trotzen. Aber dieweil die Wahrheit beißt, und allweg ihre Schärfe hat, und ein armer Pfarrer zukünftigem Unrath etwa begegnen muß, den Andere noch nicht fürsehen, so ist vonnöthen, daß U. G. Herren in Annehmung der Straf und unzeitiger Warnung langmüthig und nicht, wie man sagt, zu kurz angebunden seyen.

Aus dem 44sten und letzten Kapitel: Unser (der Pfarrer) Wandel soll ehrbarlich seyn, in Gahn, Stahn (Gehen, Stehen), Thun und Lassen, Worten und Werken, darin aller Güter Schein eingeschlossen (ist). Will uns deßhalb für gut ansehen, daß wir ehrlich (ehrbar) bekleidet seyen, und zwischen einem Metzgerknecht und Fürsteher des Worts in Kleidung ein Unterschied sey; dann solche Leichtfertigkeit ein gering leichtfertig Gemüth anzeigt. Unsre Herren verbieten zerhauene Kleider; so aber die Pfarrer, die ein Exempel sollen seyn, haben die leichtfertigsten Kleider, die seyn mögen, wie kann solches unsträflich seyn? Nicht sagen wir das, daß uns Pharisäische Gleißnerey gefalle, aber das Mittel (Mittelweg) ist recht und getreulich anzunehmen. — — —

Doch ist unser Fürnehmen, nicht weiter von denen Dingen zu handeln. Wo Christi Kreuz in das Herz kommt, da wird dem übrigen bald Rath, und inzwischen ist von allen groben Lastern fast (eiligst) abzustehen, bis wir weiter hinzu in die höhern geistlichen Händel kommen mögend, die mitbringen alle Zucht und Tugenden, dahin dieser ganze Synodus gerichtet ist. Gott gebe Gnad, daß wir ihm nachkommen mögen. Amen!

Dieser Synodus hat am nünten Januarii angefangen und sich geendet am vierzechenten dieses 1532. Jahrs.

Achtes Kapitel.

Kolb und Haller sterben. Meyer wieder nach Bern berufen. Eroberung und Reformation der Waadt.

Im Jahr 1533 befahl die Obrigkeit den Pfarrern, mit der Jugend an Sonn- und Festtagen Nachmittags zu katechisiren *), und sandte einige Prediger aus der Stadt auf das Land, um diesen Befehl zu überbringen, den Kapitels-Versammlungen beyzuwohnen, und den Zustand der Kirche zu untersuchen **).

Wurde die Reformation auf diese Weise durch Verordnungen und Versammlungen befestigt, so erlitt hingegen die junge Kirche in Bern einen großen Verlust durch das Absterben ihrer Stifter, Haller und Kolb.

*) Nach dem Katechismus Leonis Judä. Hottinger 687.

**) Ruchat IV. 348.

Franz Kolb starb den 11. Wintermonat 1535 in Bern, in einem Alter von 70 Jahren, erschöpft von Arbeit und Verdrießlichkeit. Sein Eifer und sein feuriges Temperament hatten ihn oft zu weit hingerissen; allein die schlimmen Folgen des Reislaufens, der Sittenverderbniß und Zwietracht, und die Mißbräuche der römischen Kirche lagen zu deutlich am Tage, als daß ein Mann, dem das Herz am rechten Fleck saß, dazu hätte schweigen, oder sich immer in den Schranken der Mäßigung und Sanftmuth erhalten können. Haller konnte das letztere, und man muß mit Recht die göttliche Vorsehung bewundern, die so weislich ihre Werkzeuge zur Beförderung ihrer Absichten wählte. Kolbs Heftigkeit hätte im Anbeginn der Reformation in Bern mehr geschadet als genützt; während seiner langen Abwesenheit aber hatte sich die Lage der Dinge durch Hallers gelindes Verfahren, und durch den Beyfall, den die neue Lehre erhalten, dergestalt geändert, daß seine Rückkehr im Jahr 1527 zweckmäßig dazu diente, die Sache der Reformation zu verstärken. Peter Kuntz, Pfarrer zu Erlenbach, der dem greisen Kolb das letzte halbe Jahr als Helfer beygeordnet worden, ward sein Nachfolger. Von ihm schrieb Haller an Bullinger den 24. Juni 1535: „Ist nicht ungeschickt, eines großen Ansehens, wohl gefreundet und bekannt, wohl beredt, 10,000 Pfund reich; war mit mir auf die Disputation gen Baden geschickt worden. Ist auch der ersten einer bey uns am Evangelio gewesen, der das ganze Land Nieder-Simmenthal zum Gehorsam des Glaubens vor der Disputation gebracht, und noch die Besten sind *).

*) Mausol. II. 182. Hottinger III. 395.

Seinem Freund und Collegen folgte Berchtold Haller bald in die Ewigkeit nach. Nach einer kurzen aber schweren Krankheit entschlief er den 26. Hornung 1536 im vier und vierzigsten Jahre seines Alters, und sein frühzeitiger Tod ward zu Stadt und Land allgemein betrauert. Er wurde von dem ganzen Rath und fast von der ganzen Burgerschaft zum Spithal d. h. zum Kirchhof bey der Prediger-Kirche zur Erde begleitet *).

Um diesen doppelten Verlust ihrer würdigen Seelsorger zu ersetzen, wandte sich der Rath an die Straßburger-Gelehrten, Capito und Bucerus, die ihnen von der Disputation und der Synode und sonst rühmlichst bekannt waren, um sich bey ihnen Raths zu erholen. Dieser fiel dahin aus, daß eine löbliche Stadt Bern nicht besser thun könne, als ihren vormaligen Lehrer Dr. Sebastian Meyer wieder zu sich berufen; welches auch geschah. Zum dritten Pfarrer am Münster ward Erasmus Ritter, von Schafhausen, im May 1536 ernannt; also daß im Jahr 1540 die Geistlichkeit in der Hauptstadt aus den drey Pfarrherren, Peter Kuntz, Sebastian Meyer und Erasmus Ritter, und aus den drey Helfern, Simon Sulzer, Conrad Schmid und Paul Straßer bestand, welche nicht nur im Münster, sondern auch auf der Nideck, in der Prediger- und in der Kirche zum heiligen Geist predigten. Erst lange hernach wurden die Nideck und die Kirche zum heiligen Geist mit eigenen Pfarrern und Helfern versehen, und den Krankenhäusern der Insel und des großen Spithals Prediger zugeordnet.

In Bern fand Meyer nach einer Abwesenheit von zwölf Jahren und nach eingeführter Reformation frey-

*) Mausol. I. 457. Stettler II. 76.

sich eine große Veränderung; aber so wie er vormals gegen das Papstthum zu kämpfen hatte, so gebrach es auch jetzt nicht an Anläßen zu Streitigkeiten. Es war nämlich darum zu thun, beyde protestantische Confeßionen, die lutherische und zwinglische zu vereinigen, wie wir bald umständlicher erzählen werden. Capito und Bucer kamen deßwegen im Sept. 1537 nach Bern; Meyer und Kunz waren dafür, Ritter und Megander waren dagegen, weil sie keine Undeutlichkeit oder Zweydeutigkeit in die Lehre vom heiligen Abendmahl einschleichen lassen wollten. Es sey nun wirkliche Ueberzeugung, oder Vorliebe zu seinen vormaligen Amtsgenossen in Straßburg, oder aufrichtiger Wunsch, die Trennung der protestantischen Kirche aufzuheben — genug, Meyer vertiefte sich in die über dieses Sakrament zu bestimmenden Formeln und Definitionen und in diesen ganzen Streithandel so sehr, daß er beynahe zum zweytenmal von Bern wäre fortgeschickt worden. Da er also sah, daß er in diesem Stücke mit seinen bernerischen Amtsbrüdern nicht zurecht kommen konnte, nahm er von selbst 1541 seinen Abschied, und zog wieder nach Straßburg, wo er auch starb. Nach andern soll er in Bern im Jahr 1545 in einem Alter von achtzig Jahren gestorben seyn, nachdem er für die Sache der Wahrheit so vieles gethan. Von seinen Schriften erschienen im Druck: sein Retractations-Büchlein, oder Widerruf dessen, so er früher in Straßburg gelehrt und gepredigt; eine Auslegung der Offenbarung St. Johannis, und Anmerkungen über die Epistel an die Galater, letztere beyde in lateinischer Sprache. An seine Stelle kam Simon Sulzer, der Sohn des Probsts von Interlacken*). Nachdem er in Luzern unter

*) Mausol. I. 220. Ruchat Th. IV. Seite 154 nennt ihn den Sohn eines Barbiers.

Myconius und in Basel unter Glareanus die Sprachen studirt hatte, begab er sich, da er keine seinen Talenten angemessene Anstellung finden konnte, nach Straßburg in eine Barbierstube. Bern schickte 1530 eine Gesandtschaft in diese Stadt und der junge Sulzer ward ihr bekannt. Man schickte ihm Geld seine Studien fortzusetzen, und empfahl ihn den Pfarrherren Bucer und Capito. Von Straßburg zog er wieder nach Basel zu Grynäus, und ward Principal des Collegiums. Im Jahr 1533 ward er Prediger und Professor der griechischen Sprache in Bern, späterhin 1548 wegen des Sakramentstreites, da er sich auf Luthers Seite hinneigte, entlassen, in Basel Gymnasiarcha und Pfarrer zu St. Peter, und nach Myconii Tod 1552 Pfarrer am Münster. Er starb in Basel 1585.

Neuen Glanz, neue Macht erwarb sich Bern im Jahr 1536 durch die Eroberung und Reformation der Waadt. Die Gewaltthätigkeiten des Herzogs von Savoyen, Karls des III, der die Stadt Genf ihrer Freyheiten zu berauben und sie völlig unter seine Botmässigkeit zu bringen suchte, nahmen immer mehr überhand. Der Bischoff, der es heimlich mit ihm hielt, verließ die Stadt und excommunicirte die Genfer. Diese von Bern ermahnt, in ihren Mauern das Evangelium verkünden zu lassen, willfahrten, liessen Farel, Viret und Froment die neue Lehre predigen, und führten allmählig eine Glaubensreinigung ein, nicht ohne starkes Entgegenstemmen von Freyburg, das auf dem nämlichen Fuße wie Bern mit Genf verbündet war, und einer zahlreichen papistischen Parthey in der Stadt selbst. (1534 und 1535). Endlich belagerte der Herzog Genf zu Wasser und zu Land. In dieser Noth

flehte es Bern dringend um Hülfe an — und sie ward geleistet. Bern machte den Entschluß, die bedrängte und mit ihr im Burgrecht stehende Stadt aus Angst und Gefahr zu ziehen, den Unterthanen, die dazu geneigt, und den Eidgenossen, die dawider waren, kund, schickte dem Herzog, weil er die Verträge von St. Julian und Peterlingen verletzt, eine förmliche Kriegserklärung, und zog den 22. Jenner 1536 aus. Der Feldhauptmann Hans Franz Nägeli eroberte in Zeit von vierzehn Tagen ohne Schwerdtstreich die ganze Waadt, und entsetzte Genf, das von nun an mit gesegnetem Erfolg seine bürgerliche und geistliche Freyheit behauptete und befestigte. Zu gleicher Zeit bekriegte der König von Frankreich den unglücklichen Herzog, vertrieb ihn aus seinen Staaten, und auch Freyburg und Wallis rissen einige Stücke davon an sich. In diesem Jahre zog Calvin nach Genf und vollendete daselbst die Kirchenverbesserung. Bern ließ sich in der eroberten Waadt huldigen, setzte Landvögte darüber, bestätigte den Städten und Landschaften ihre Rechte und Freyheiten, und weil der Bischof von Lausanne unter der Hand für den Herzog gearbeitet und sich nach Freyburg geflüchtet hatte, zog es die bischöfliche Gewalt an sich.

Der romanische oder französischredende Theil der Schweiz war dennzumal weit unwissender, bigoter und abergläubischer als der deutsche. In politischer Hinsicht war die Ruhe und Ordnung im Welschland ziemlich hergestellt, aber in religiöser war alles voll Verwirrung und Zwietracht; und die wenigen reformirten Pfarrer, die nach Berns Grundsatz, freye Predigt des Evangeliums, hin und her wandern und der neuen Lehre den Weg bahnen sollten, waren den gröbsten Mißhand-

lungen und offenbarer Lebensgefahr von Seite der katholischen Geistlichkeit und des fanatischen Pöbels ausgesetzt, und zu Romanel ward 1537 wirklich ein reformirter Prediger todtgeschlagen. Dem Unwesen ein Ende zu machen, die Gemüther zu stillen, den neuen Unterthanen die Augen zu öffnen über die wichtigste, Zeit und Ewigkeit betreffende Angelegenheit, schrieb die Regierung von Bern eine Disputation aus nach Lausanne, auf Sonntag den ersten Weinmonat 1536. Die im Mandat aufgezählten Gründe und die dafür festgesetzten Regeln haben so viele Aehnlichkeit mit den für das Religionsgespräch in Bern erlassenen Verordnungen, daß wir uns nicht in langwierige Wiederholungen einlassen wollen. Viret und Farel schlugen folgende zehn Thesen in lateinischer und französischer Sprache an die Kirchthüren:

1) Die heilige Schrift kennt keinen andern Weg der Rechtfertigung als den durch den Glauben an Jesum Christum, welcher einmal für uns geopfert, nicht mehr geopfert werden soll; wer also zur Vergebung der Sünden eine andere Genugthuung, Reinigung oder noch ein anderes Opfer einführt, der schwächt die Kraft und das Verdienst Christi.

2) Sie erkennt diesen von den Todten auferstandenen, gen Himmel gefahrenen, zur Rechten des Vaters sitzenden Christum für das einzige Haupt, den wahren Hohenpriester, Mittler und Fürbitter seiner Kirche.

3) Die heilige Schrift erkennt nur diejenigen für die Kirche Gottes, welche glauben, sie seyen durch das Blut Christi erlöst, seinem Wort allein fest glauben, und sich darauf stützen, daß er, nach seiner körperlichen Gegenwart uns entzogen, durch die Kraft seines Geistes alles erfülle, erhalte, regiere und lebendig mache.

4) Diese Kirche, obschon sie den Augen Gottes einzig bekannt ist, hat jedoch ihre von Christo eingesetzten Ceremonien, an welchen man sie sieht und kennt, nämlich den Tauf und das heilige Abendmahl, welche Sakramente genannt werden, weil sie Zeichen und Siegel geheimer Dinge d. i. der göttlichen Gnade sind.

5) Diese Kirche erkennt keinen andern Diener als den Diener des Worts und der Sakramente.

6) Diese Kirche nimmt kein anderes Bekenntniß (Beichte) zur Erhaltung der Vergebung der Sünden an, als das zu Gott, und keine andere Lossprechung (Absolution) als die von Gott geschieht; auf ihn allein muß man zu diesem Endzweck sein Vertrauen setzen, von ihm allein werden Sünden vergeben.

7) Diese Kirche weiß von keinem andern Brauch, Gott zu dienen, als von einem geistlichen, nach dem Wort Gottes vorgeschriebenen, bestehend in der Liebe zu Gott und dem Nächsten; sie verwirft daher die unzähligen, eiteln Ceremonien, die nur zum Umsturz der Religion dienen, als die Bilder u. dgl.

8) Sie erkennt eine einzige Obrigkeit, weltlich (laicum), von Gott eingesetzt, nothwendig zur Erhaltung der Ruhe im Staat. Alle sind verpflichtet dieser Obrigkeit zu gehorchen, in so fern sie nichts gebietet, das wider Gott wäre.

9) Sie behauptet, daß der Ehestand von Gott für alle die Menschen, die dazu tüchtig sind, eingesetzt, der Heiligkeit keines Standes widerstreite.

10) Endlich, was man gleichgültige Dinge nennt (quæ *media* vocantur, les choses qu'on appelle *indifférentes*) z. Beysp. Speisen und Getränke und Haltung (observatio) der Tage, obgleich ein frommer

Mann dieselben frey und überall gebrauchen darf, soll er doch hierin vorsichtig und nach der Liebe handeln, (iis scienter tamen et ex charitate uti debet (avec prudence et avec charité).

Ungeachtet der Hindernisse und Schwierigkeiten, die auch dieser Disputation vom Kaiser, vom Bischof und den Domherren von Lausanne; und fast von allen geistlichen und weltlichen waadtländischen Behörden und Gemeinden in den Weg gelegt wurden, hatte sie ihren Fortgang und dauerte acht Tage. Sonntags den 1. Oktober versammelte sich das Volk unter dem Geläut der großen Glocke in der Cathedralkirche, die Bühnen waren aufgeschlagen, und Farel hielt eine Rede der Sache angemessen. Abends langten die Rathsverordneten von Bern an: Johann Jakob von Wattenwyl, Alt-Schultheiß, Jost von Diesbach, Hans Schleif, Georg Hubelmann, Sebastian Nägeli. Die Präsidenten waren: Peter Cyro, Stadtschreiber von Bern, Niklaus von Wattenwyl, Peter Fabri, Doktor der Rechten und Domherr, Girard Grand, Doktor der Rechten und Rathsherr von Lausanne. Vier geschworne Notaren mußten die Akta schreiben. Montags, nachdem der Alt-Schultheiß seine Freude ausgedrückt, daß man den hohen Befehlen nachgekommen, und zur Ordnung und Stille vermahnt hatte, eröffnete Farel die erste Schlußrede, setzte sie auseinander, und bewies sie durch Bibelstellen. Anstatt sie anzugreifen, las der Domherr Perrini in seinem und seiner Collegen und ihrer Anhänger Namen eine lange Protestation gegen die Disputation ab, als dem Geist des Christenthums, das Streit und Zank verbiete, den kaiserlichen und Kirchenrechten zuwider, und weil Aenderungen im Kirchenwesen vor

ein allgemeines Concilium gehören. Farel widerlegte diese Protestation mündlich und schriftlich, und weil ihm ein Jakobiner-Mönch in die Rede fiel, so gieng die Disputation an. Farel, Peter Viret, Pfarrer in Genf und später in Lausanne, Peter Caroli, vormals Doktor der Sorbonne, jetzt aber Pfarrer in Neuenburg, vertheidigten die Thesis gegen diesen Mönch, gegen Claude Blancherose, Doktor der Medicin, Johann Mimard, Schulmeister in Vivis, Jakob Drogy, Vikar in Morsee, nachmals reformirter Pfarrer im Neuenburgischen, Ferdinand Loys (Abbé, c'est-à-dire capitaine de la jeunesse de Lausanne, nennt ihn Ruchat Th. VI. Seite 78) und Johann Michod, Dekan von Vivis. Die zweyte Schlußrede ward von niemanden angefochten; nachdem Viret sie vorgetragen und erwiesen, geschah umsonst eine dreymalige Aufforderung, wer etwas dagegen einzuwenden habe, solle aufstehen.

Die dritte Schlußrede, ganz besonders gegen das Centrum der römischen Macht anrückend, war der Gegenstand des Gesprächs von Mittwoch Abends bis Freytag. Außer den Obgenannten trat auch Calvin in die Reihe der Verfechter, und der Priester Johann Berrilly, Vikar von Prévicin, in die der Angreifer. Johann Tandi, ein Franziskaner, hingerissen von Calvins überzeugender Beweiskraft, stand auf, und legte Kutte und Orden ab.

Freytags trug Christoph Libertet, auch Fabri geheissen, Pfarrer zu Thonon, die vierte Thesis vor. Am nämlichen Tage wurden auch die fünfte, sechste und siebente beseitigt, indem sie wenig oder gar nicht widersprochen wurden. Samstags Morgens kam die achte zur Sprache und Nachmittags die neunte. Sonntags

Morgens wurde die zehnte behandelt; Nachmittags hielt Farel einen langen Epilog. Der Schultheiß von Wattenwyl entließ die Versammlung mit Dank und Ermahnung, ruhig die weitern Befehle abzuwarten.

Die Akta dieser Verhandlung wurden nie gedruckt, aber eine sorgfältig collationirte Copie von allem, was die Schreiber aufgezeichnet, ward 1548 veranstaltet, und liegt in der Bibliothek zu Bern. Von dieser Copie hat Ruchat einen umständlichen Auszug im sechsten Band seines Werks geliefert, wohin wir also den Leser, der von dieser Disputaz und der waadtländischen Reformation ein Mehreres vernehmen möchte, weisen. Nur so viel bemerken wir über diese Disputation, daß auf derselben die Kirchenväter, Canones und Decretalia nicht selten zum Vorschein kamen, von den Reformirten aber blos deßwegen angezogen wurden, um ihre Gegner mit den nämlichen Waffen zurückzuschlagen, und ihnen die öftern Widersprüche dieser von Päpsten und Concilien ergangenen Dekrete recht sichtbar vorzulegen; daß aber nur die Beweisthümer aus der heiligen Schrift galten; daß einige waadtländische Geistliche ihre Unwissenheit und die Irrthümer, in denen sie bisher gesteckt, nicht nur fühlten, sondern auch öffentlich gestanden; und daß endlich diese Verhandlung einem beträchtlichen Theil der Zuhörer entweder wirklich die Augen öffnete, oder wenigstens in ihnen Zweifel erweckte, ob es mit ihrem alten Glauben so richtig stehe, als sie bisher gemeynt: und hiemit überhaupt einigen Nutzen stiftete. Aber im Allgemeinen hielt es schwer, die Leute eines Bessern zu belehren, und bey der überall sich zeigenden Abneigung dagegen mußte man langsam und vorsichtig zu Werke gehen.

Noch in diesem Monate erhielten die Landvögte den Befehl die Tempel zu reinigen, d. h. die Altäre abzubrechen und die Bilder zu verbrennen. Es geschah nicht ohne Schwierigkeit. Größer war die Verlegenheit, die Gemeinden zu Stadt und Land mit Predigern zu versehen, und diesem Mangel konnte nur nach und nach abgeholfen werden. Viret ward Pfarrer in Lausanne; wo er bis 1559 blieb, und sich dann nach Lyon und zur Königin von Navarra begab. Er zeichnete sich rühmlichst aus durch Gelehrsamkeit, Beredtsamkeit und Sanftmuth, und stand in beständiger Freundschaft und Briefwechsel mit Calvin und Farel. Ein ausführliches Reformationsedikt ward Anfangs 1537 den neuen Unterthanen bekannt gemacht. Wer sich nicht dazu bequemen wollte, hatte völlige Freyheit mit Habe und Gut aus dem Lande zu ziehen.

Die Domherren zogen nach Evian. Aus dem Schatz der Cathedralkirche, aus den Einkünften und Ländereyen des Bischofs und des Domherren-Capitels wurden die Akademie und das Collegium in Lausanne gestiftet, Schullehrer und Professoren in der Theologie, Philosophie und in den Sprachen angestellt, auch unbemittelte Studenten mit Geld, Getreide und Kleidungsstücken unterstützt. Die berühmten Conrad Geßner von Zürich und Theodor Beza waren griechische Professoren an der hohen Schule zu Lausanne; letzterer von 1549-1559, wo er sich nach Genf begab. Alle Kloster-, Kirchen- und Pfarrgüter behändigte die Regierung und machte drey Theile daraus. Die Städte und Landgemeinden erhielten einen für die Unterhaltung ihrer Kirchen, Schulen und Spithäler; der andere ward zur Besoldung der Geistlichkeit bestimmt;

der

der dritte für landvögtliche Sitze und andere öffentliche Gebäude. Das Welschland wurde in sieben Classen oder Kapitel eingetheilt. 1) Lausanne schloß die Landvogteyen Lausanne, Vivis, Oron, Rougemont, Aelen und deren Pfarreyen in sich. 2) Die Classe Peterlingen enthielt die Landvogteyen Murten, Wiflisburg, Milden und Peterlingen. 3) Yverdon die Landvogteyen Yverdon und Romainmotier. 4) Morsee die Landvogteyen Morsee, Aubonne, Nyon und Bonmont. 5) Orbe die Landvogteyen Orbe und Granson. 6) Gex. 7) Thonon. Letztere zwey wurden aber 1567 dem Herzog von Savoyen, Philibert, wieder zurückgegeben.

Orbe und Granson, seit den Burgunderkriegen gemeine Vogteyen von Bern und Freyburg, nahmen erst nach langen und stürmischen Auftritten, da sie von diesen Ständen in entgegengesetztem Sinne bearbeitet wurden, im Jahr 1554 die Reformation an; einige Dorfschaften, blieben paritätisch. La Lance, ein Karthäuserkloster im Kirchspiel Conciſe am Neuenburgersee, ward, da sich letzteres reformirte, im Jahr 1538 von beyden Ständen dem Landvogt von Granson, Jakob Tribolet, von Bern, um die Kaufsumme von 4000 Pfund überlassen. Sonst waren diese gemeinen Vogteyen, wie auch Murten und Schwarzenburg (reformirt im Jahr 1530) in diesen Zeiten ein Zankapfel für ihre beyderseitigen Regierungen; Wahrheit und Stimmenmehr siegten endlich.

Drey Synoden wurden in Lausanne kurz nach einander zusammenberufen, gleichförmige Liturgien und Catechismen eingeführt, die Festtage bestimmt, manches Hinderniß gehoben, manches Bedürfniß befriedigt. Kaspar Megander verfaßte für die erste Synode im Jahr 1537 den

Prädikanteneid und Reglemente für die Dekanen und die Classen. Der zweyten 1538 wohnten die Pfarrer aus der Hauptstadt, Peter Kunz und Erasmus Ritter; der dritten 1539 Erasmus Ritter und Simon Sulzer, und jedesmal zwey bernerische Rathsglieder bey. Alles wurde in den welschen Landen allmählig so viel möglich auf den nämlichen Fuß gebracht, wie in den deutschen, und die im Laufe der Zeit nothwendig erachteten Aenderungen eingeführt; z. B. im ersten Reformationsedikt war die Feyer des heiligen Abendmahls nur auf Weihnacht, Ostern und Pfingsten verlegt worden; im Jahr 1595 wurde noch eine vierte je auf den ersten Sonntag im September, und da die Bevölkerung und die Zahl der Communikanten wuchs, 1655 auch auf den Sonntag vor jenen hohen Festen angeordnet.

Bern hatte zur zweyten Synode in Lausanne Calvin und Farel eingeladen, um einige unbedeutende Unterschiede zwischen der Berner- und Genferkirche aufzuheben. In Bern communicirte man mit ungesäuertem, in Genf mit gesäuertem Brode; dort taufte man ob Taufsteinen, hier nicht; in Bern wurden Maria Verkündigung, Auffahrt und Pfingsten als Feste begangen, in Genf nicht. Allein die Unruhen, die neuerdings in dieser Stadt ausbrachen, und in deren Folge beyde Reformatoren den 23. April 1538 auswandern mußten, verhinderten ihre Ankunft und die gewünschte Gleichförmigkeit in jenen Gebräuchen. Das ungesäuerte Brod oder die Hostien wurden im Canton Bern erst 1605 abgeschafft, und dafür gemeines Brod eingeführt. Calvin begab sich nach Straßburg, von wo er 1541 wieder nach Genf berufen wurde. Farel zog nach Neuenburg, wo er die

Reformation befestigte, im 69. Jahre noch heyrathete, und 1565 starb. Ihr scharfes Predigen wider die herrschende Sittenlosigkeit, ihre strenge und unpartheyische Handhabung der darauf gesetzten Strafen und der Neid vieler Geistlichen, waren mehr als ihre Abneigung, die bernerischen Gebräuche in der Genferkirche einzuführen, die Hauptursachen ihrer Verabschiedung gewesen.

Calvins Lehre von der Prädestination zog ihm viele Feinde zu. Castellio, der geschmackvolle Uebersetzer der Bibel ins Lateinische und Rektor der Schule zu Genf, wurde wegen dieser Feindschaft, und weil er die mystische Auslegung des hohen Liedes und Christi Höllenfahrt verwarf, abgesetzt, und begab sich nach Basel. Bolsec, vormals ein Mönch, jetzt Arzt, griff Calvin wegen der Prädestination an, ward vertrieben und floh nach Bern. Die Mehrheit der Geistlichen dieses Cantons erklärte sich auch wider Calvin in Betreff dieses Dogma, und beschuldigte ihn, er mache dadurch Gott zum Urheber der Sünde. Calvin reiste nach Bern (1550 oder 1553) und vertheidigte seine Lehre so gut, daß Bolsec und Castellio, der sich auch dahin verfügt hatte, die Stadt räumen mußten. Die Lehre selbst aber ließ der Rath von Bern auf sich beruhen, und verbot eine so schwere Materie auf der Kanzel zu berühren.

Neuntes Kapitel.

Der Sakramentstreit *).

Die Verschiedenheit der Auslegungen, welche Luther und Zwingli von den Einsetzungsworten des heiligen Abendmahls machten, hatte schon lange Eifer und Mißhelligkeit zwischen den Evangelisch-Lutherischen und den Evangelisch-Reformirten verursacht, und in Schriften und Predigten war diese Materie bereits nicht ohne Erbitterung behandelt worden. In jeder Rücksicht war eine Vereinigung höchst wünschenswerth. Auf dem Reichstag zu Speyer 1529 war den lutherischen Fürsten zugestanden, ihre neue Lehre beyzubehalten, zugleich aber auch verboten worden, die Messe und andere Gebräuche des römischen Cultus abzustellen; gegen diese und andere Beschränkungen der Gewissensfreyheit reichten die evangelischen Stände eine Protestation ein; daher sie den Namen Protestanten erhielten. Damit nun beyde Confessionen, Lutheraner und Reformirte, durch Eintracht sich wider die Angriffe des Kaisers und der Katholiken verstärken möchten, veranstaltete Philipp, Landgraf von Hessen, eine Zusammenkunft beyder Häupter in Marburg, im Oktober 1529. Von der einen Seite fanden sich ein: Luther, Melanchthon, Justus Jonas, diese Drey kamen von Wittenberg; von Nürnberg kam Andreas Osiander, von Halle in Schwaben Johann Brentius, von Augsburg Stephan Agricola; von der andern Seite waren anwesend: von Zürich

*) Ausgezogen aus Stettler, Hottinger, Ruchat und besonders aus Kirchhofers Leben des Myconius, Zürich 1813.

Zwingli, von Basel Oecolampadius, von Straßburg Bucerus und Caspar Hedio. Nach einer viertägigen Disputation ward von beyden Partheyen ein in 15 Artikeln abgefaßtes Glaubensbekenntniß unterschrieben; in den 14 ersten — die das Symbolum Apostolicum bestätigten und von der heiligen Dreyeinigkeit, von der Erbsünde, von der Erlösung, vom Glauben, von dem äusserlichen Wort, von der Taufe, von guten Werken, von der Obrigkeit und den Traditionen handelten — war man völlig einig; der letzte (siehe Stettler II. Seite 25) lautete also:

„Zum Fünfzehnten glauben und halten wir von dem Abendmahl unsers lieben Herrn Jesu Christi, daß man beyde Gestalten, nach Einsetzung Christi gebrauchen soll; daß auch die Meß nicht ein Werk ist, darmit einer dem andern, Todten und Lebendigen, Gnad erlanget; daß auch das Sakrament des wahren Leibs und Bluts Jesu Christi und die geistliche Niessung desselben Leibs und Bluts einem jeglichen Christen fürnehmlich vonnöthen; deßgleichen der Gebrauch des Sakraments, wie das Wort, von Gott dem Allmächtigen gegeben und verordnet sey, damit die schwachen Gewissen zum Glauben und zur Liebe zu bewegen, durch den heiligen Geist. Und wiewohl aber wir uns, ob der Leib Christi leiblich im Brod und Wein sey, dieser Zeit nicht verglichen haben, so soll doch ein Theil gegen den andern christliche Liebe, so fern eines jeden Gewissen immerhin erleiden kann, erzeigen, und beyde Theile Gott den Allmächtigen fleissig bitten, daß er uns durch seinen Geist in den rechten Verstand bestätigen wolle. Amen!“

Hiemit, weil man eben deßwegen zusammengetreten war, etwas über das heilige Abendmahl auszumachen,

und nun die Hauptfrage über die Gegenwart Christi in demselben unentschieden geblieben, ward der Zweck der Zusammenkunft nicht erreicht. Auch hielt Luther, ungeachtet ihn Zwingli beym Abschied mit weinenden Augen gebeten hatte, diese Meynungsverschiedenheit nicht als Grund einer unbrüderlichen Entzweyung aufzustellen, das gethane Versprechen, Schonung und Freundschaft gegen einander zu beobachten, durchaus nicht. Er schrieb heftig und leidenschaftlich wider Zwingli und die so es mit ihm hielten, und verhinderte dadurch die Annäherung beyder Confessionen. Der Landgraf stimmte Zwinglis Ansichten bey.

Im Junius 1530 wurde ein neuer Reichstag in Augsburg abgehalten, welchem dießmal der Kaiser persönlich und in seiner ganzen Pracht und Herrlichkeit beywohnte. Auf demselben äusserte er, um die Vereinigung der Evangelischen und Reformirten zu erschweren und durch Trennung beyde zu schwächen, ein besonderes Mißfallen über das Glaubensbekenntniß der letztern, und war höchst erzürnt über die vier Reichsstädte Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau, sowohl deßwegen weil sie Luthers Definition: daß der wahre Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilt und genommen werde, nicht angenommen, als auch weil Straßburg und Constanz mit den reformirten Eidgenossen ein Burgrecht aufgerichtet hatten. Schon vor dem Reichstage waren diese Burgstädte am 19. Merz in Basel zusammengetreten, um sich auf jeden Fall über Gegenwehr zu berathschlagen. Nach dem Reichstage vertheidigten

Zürich, Bern und Basel ihre Lehre bey dem Kaiser sowohl durch Gesandte, als durch Apologien, die von Zwingli und Oecolampadius waren abgefaßt worden. Auf diesem Reichstage ward den 25. Juny das von Melanchthon aufgesetzte Glaubensbekenntniß, das unter dem Namen Augsburgische Confession bekannt ist, vor dem Kaiser und allen deutschen Fürsten und vor einer ungeheuern Volksmenge, die im Schloßhofe stand, in deutscher Sprache vom Kanzler Bayer feyerlich und deutlich abgelesen.

Ganz vorzüglich und mit rastlosem, unermüdetem Eifer arbeitete Martin Bucerus, Pfarrer in Straßburg, an der Vereinigung. Mit den lebhaftesten Farben stellte er die Nothwendigkeit derselben vor, zumal in diesen gefährlichen Zeitläufen, schilderte die verderblichen Folgen der Zwietracht, behauptete immerdar, man sey in der Hauptsache einig, es sey nur noch um einige Ausdrücke zu thun, und gab sich eine unsägliche, wiewohl undankbare Mühe — denn bald wurde er von den Reformirten, bald von den Lutheranern als ein Ueberläufer verschrieen — hin und her zu reisen, Zusammenkünfte anzustellen, Unterschriften zu sammeln, die harten Ausdrücke Luthers, der doch eine fleischliche, raumliche Gegenwart Christi im Abendmahle, wie solche von den Papisten in der Messe angenommen sey, verwerfe, zu mildern, und die Reformirten durch seine Erklärungen des lutherischen Dogma zur Annahme desselben zu bewegen. Aber Luther wollte an seiner Definition, der wahre Leib und das wahre Blut Christi seyen wahrlich im Abendmahl, nicht das mindeste nachlassen; und die eidgenössischen Städte erwiederten, daß sie hie-

mit keinen hinlänglichen Grund hätten zu glauben, daß Luther und Bucer, welcher Zwinglis Lehre beypflichtete, sich darob genugsam verglichen hätten, und also auch ausser Stande seyen, dem Landgrafen Philipp, und Johannes, dem Churfürsten von Sachsen, welche beyde die Vereinigung so sehnlichst wünschten, und eine Zusammenkunft zu diesem Endzweck in Schmalkalden veranstalteten, eine befriedigende Antwort zu geben.

Oecolampadius meynte, man könnte Luthers Worte, in Ansehung der von Bucer beygefügten Erläuterung und um den großen Reformator zufrieden zu stellen, gelten lassen. Aber dem Zwingli kamen sie vor als eine Verdunkelung der Wahrheit, indem der gemeine Mann dadurch leicht auf den irrigen Verstand verleitet werden möchte, als ob Christi natürlicher Leib im Nachtmahl wesentlich genossen werde, und war nicht geneigt, unter geschraubten, dem Mißverstand ausgesetzten Definitionen, die Hand zur Vereinigung zu bieten. Bucer, meynte Zwingli, hätte bleiben sollen bey dem, daß Christi Leib im Nachtmahl zugegen sey, nicht leiblich oder natürlich, sondern sakramentlich, dem reinen, lautern, gottesfürchtigen Gemüthe. Luther hinwieder fand diese Erklärung allzu schwach, als ob Brod und Wein nur zu leeren Zeichen gemacht würden. Ueberhaupt liessen sich die sächsischen Räthe und Theologen nicht gern in die Sache ein, aus Furcht, den Kaiser durch ein näheres Anschliessen an die Reformirten noch mehr zu erzürnen.

Eben so wenig waren die Bemühungen des Landgrafen Philipps von Hessen, die reformirt-eidgenössischen Städte in das von den protestirenden Fürsten und Ständen

bereits zu Basel und Augsburg zu ihrer gegenseitigen Vertheidigung entworfene und den 31. December 1530 zu Schmalkalden abgeschlossene Bündniß aufzunehmen, mit glücklichem Erfolg gesegnet. Der Landgraf, wie auch Straßburg, Constanz, Ulm und übrige schwäbische Städte hatten nämlich unterdessen die Augsburgische Confession angenommen, weil der Kaiser versprochen, die Bekenner derselben zu dulden, und nur gegen die Bilderstürmer und Sakramentirer, so nannte er die Reformirten, Drohungen ausgestossen hatte. Den Straßburgern *) wurde die Vermittlung des Geschäfts übertragen. Den 13. Februar 1531 kamen diese und einige Botschafter und Theologen der eidgenössischen Städte in Basel zusammen. Nachdem den letztern die schmalkaldischen Bundesartikel und das von Straßburg dem Kaiser auf dem Reichstag zu Augsburg des Sakraments halb besonders überreichte Bekenntniß (Straßburg war und blieb reformirt) vorgelesen worden, erklärten sie sich dahin: sie wollten unter keinem andern Geding in den schmalkaldischen Bund treten, als mit Vorbehalt ihrer Lehre. So mißlang auch dieser Versuch.

Luther hatte einen Brief an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg geschrieben und ihn darin gebeten, die zwinglische Lehre in seinen Staaten nicht zu dulden. Das ohnehin durch seinen bey Kappel erlittenen Verlust schwer betrübte Zürich fühlte diese Kränkung tief; doch begnügten sich die zürcherischen Kirchendiener in einer bescheidenen Schutzschrift ihre Lehre vom heiligen Abendmahl bey dem Markgrafen zu vertheidigen. Jetzt hatte Bucer wieder vollauf zu thun, die Gemüther zu

*) Capito und Bucer.



und behauptete sogar: Luth
zwar ungleiche Redensarten,
sie eins. Bern schrieb an Z
nen sey, dem Beyspiel der
zu folgen und zu Luthern ü
Zürich, bey der Wahrheit zu b
deutlich zu verstehen, er habe
und warnte ihn, nicht noch t

Kaum war das gute Vern
hergestellt, so ward es von Lu
Sendschreiben an die Frankf
schen Lehre in Acht zu nehme
Gottesgelehrten Bucer, Cap
in Ulm, Bullinger, Hal
Brief als ein neuer Friedensb
Bucer selbst in die Schweiz (
einigung zu Stande zu bringen
Verdachte zu reinigen, als ob
zerischen Reformatoren halte

befriedigte und großes Lob dafür einärndtete, weil er noch immer die gleichen Grundsätze hege, welche er früher schon einmal, nämlich an der Disputation, in diesen Mauern vertheidigt hatte.

Im December 1534 kamen auf Bucers dringende Einladung die Kirchendiener der Städte Augsburg, Ulm, Memmingen, Constanz, Kempten, Isne und Lindau in Constanz zusammen. Die eidgenössischen Gelehrten waren auch dazu eingeladen worden; aber unter dem Vorwande schlechter Witterung und Kränklichkeit blieben sie aus. Der wahre Grund war, weil sie wenig Frucht davon hofften, und nicht gern einer Versammlung beywohnten, die nicht obrigkeitlich ausgeschrieben worden. Bucer war von Augsburg hergekommen mit Doktor Sebastian Meyer, ehrwürdig durch sein Alter, Eifer und Verdienste. Die von Bucer vorgelegte, in lutherischen Ausdrücken abgefaßte, aber dann wieder durch eigene Erläuterungen gemilderte Definition: daß der Herr Jesus wesentlich und selblich (essentialiter et substantialiter) im Abendmahl gegenwärtig sey, und durch und mit den Sakramenten wahrlich und selblich dargereicht werde, ward genehmigt. Gleich darauf verreisete Bucer nach Kassel, um nach dem Wunsche des Landgrafen sich mit Melanchthon über die Sache zu unterreden.

Um Bucern und dem Landgrafen gefällig zu seyn, und einen Schritt zur Vereinigung zu thun, hatte sich Antistes Bullinger alle Mühe gegeben, dem erstern noch in Constanz ein gemeinschaftliches Bekenntniß der schweizerischen Kirche in Betreff des Abendmahls zusenden zu können. Das kurze, aber mit einer weitläufigen Er-

klärung begleitete Bekenntniß lautete also: der wahre Leib Christi, der für uns am Kreuz gebrochen, und sein wahres, zur Vergebung unsrer Sünden, vergossenes Blut ist in dem Sakrament der Eucharistie wahrhaft gegenwärtig, und wird den Gläubigen dargereicht und gegeben, welche den wahren Leib Christi essen und sein wahres Blut durch den Glauben essen und trinken. Dieses Bekenntniß, sammt der Erläuterung, welche auch die Bereitwilligkeit der schweizerischen Kirchen enthielt, sich mit Luthern zu vereinigen, wenn er zugebe, daß Christus mit seinem Leibe raumlich im Himmel, dieser Leib aber im Abendmahle auf eine sakramentliche Weise gegenwärtig sey, ward von Zürich, Basel, Schafhausen und St. Gallen unterzeichnet, und von Bucern und obgedachten schwäbischen Städten gut geheißen. Anders wurde die Sache von Bern aufgenommen. Die Angesehensten jedes Kapitels wurden in die Stadt berufen, um sich mit ihnen über die verlangte Unterschrift zu berathen. Obgleich die zürcherischen Theologen sorgfältig mehrern lutherischen Lieblingsformeln ausgewichen waren, so fanden doch die bernerischen noch viel Gefährliches und Zweydeutiges in den gewählten Ausdrücken, fürchteten, die Wahrheit möchte dadurch verdunkelt werden, und verweigerten ihre Unterschrift. Mit den Zürchern nahmen sie zwar an, daß der wahre Leib Christi im Abendmahle wahrhaft den Gläubigen gegenwärtig sey, aber daß derselbe im Abendmahle gereicht und ausgetheilt werde, (dari et distribui) bedünkte sie, sey zu viel zugegeben. Ihr eigenes Bekenntniß lautete also: Wir glauben, Christus sey wahrhaft im Abendmahl der Gläubigen, doch nicht natür-

lich mit dem Brod vereint und so mit dem empfangenen Brod ausgetheilt; sondern dem gläubigen und reinen Gemüth sakramentlich und mystisch übergeben. Man hatte besonders Megander im Verdacht, die Unterzeichnung hintertrieben zu haben; Haller versicherte jedoch Bullingern, sie seyen alle einstimmig gewesen. Vergebens schrieben Bullinger, Bibliander, Leo Judä, Myconius und Carlstad an die Berner; von beyden Seiten stützte man sich auf Zwinglis Schriften.

Diese Trennung Berns, das tiefe Stillschweigen, so Bucer über die Aufnahme des eidgenössischen Bekenntnisses von Luther und Melanchthon beobachtete, die Verfolgung der Protestanten in Frankreich, und besonders das von Papst und Kaiser ausgeschriebene Concilium stellten die Nothwendigkeit der Vereinigung so dringend dar, daß mehrere Gelehrte von Zürich und Basel im December 1535 in Aarau zusammentraten, einige Präliminarien zu entwerfen, und dann auf Anhalten der Straßburger von den reformirt-eidgenössischen Ständen ein Congreß in Basel auf den 30. Jenner 1536 veranstaltet wurde. Von Zürich waren anwesend: Bullinger und Leo Judä; von Bern Megander (Haller lag todtkrank); von Schafhausen Erasmus Ritter und Benedikt Burgauer; von St. Gallen Fortmüller; von Mühlhausen Gemusäus; von Basel Myconius, Grynäus und Carlstad; von Straßburg — jedoch uneingeladen — Bucer und Capito; von Biel und Constanz Rathsboten ohne Gelehrte *). Es ward ein Glaubensbekenntniß, das soge-

*) Siehe die Namen der Staatshäupter und Deputirten und den Gang der Verhandlungen in Kirchhofers Leben des

nannte zweyte Baslerische, oder die erste Confessio Helvetica in 27 Artikeln *) aufgesetzt, einhellig angenommen, und Leo Judä beauftragt, sie aus dem Lateinischen ins Deutsche zu übersetzen. Im 22sten heißt es vom heiligen Abendmahle: „Der Leib und das Blut des Herrn werden nicht mit Brod und Wein natürlich vereinbart oder raumlich darin eingeschlossen; auch wird keine fleischliche Gegenwart hier gesetzt; sondern Brod und Wein sind durch die Einsetzung des Herrn hochbedeutende, heilige Wahrzeichen, durch welche vom Herrn selbst, durch die Kirchendiener, die wahre Gemeinschaft des Leibs und Bluts Christi den Gläubigen fürgetragen und angeboten wird, nicht zu einer hinfälligen Speise des Bauches, sondern zu einer Speis und Nahrung des geistlichen und ewigen Lebens.“

Indessen meldete Luther Bucern, die Gottesgelehrten aus Ober- und Nieder-Deutschland würden am 14ten May in Eisenach in Thüringen sich der Concordie wegen versammeln. Die Straßburger Prädikanten baten deßwegen die reformirten Eidgenossen, auch von den Ihrigen dahin abzusenden. Diese aber erkannten in Aarau den 1. May 1536, es sey hinlänglich, das abgefaßte Glaubensbekenntniß durch Capito und Bucern überreichen zu lassen. Da Luther Krankheitshalber sich nicht nach Eisenach verfügen konnte, begaben sich die sächsischen und oberdeutschen Theologen zu ihm nach Wittenberg. Alsobald begehrte Luther von Bucern und den übrigen Oberdeutschen,

---

Myconius, Seite 240, wie auch in Ruchat, Stettler und Hottinger.

*) Ihre Titel stehen im Stettler II. S. 75. Der 22. Artikel steht Hottinger S. 700 u. folg.

sie sollten ihre Lehre vom Abendmahle widerrufen, warf ihnen vor, es sey ihnen mit der Vereinigung nie recht Ernst gewesen, und beschwerte sich über die Briefe und Schriften der schweizerischen Reformatoren, in denen viel gräuliche und gottlose Dinge enthalten seyen, an deren Herausgabe Bucer Antheil genommen u. dgl. m. Nachdem sich die beyden Straßburger von ihrem Erstaunen über einen solchen Empfang erholt, und sich über dieß und jenes gerechtfertigt hatten, bemühten sie sich, die Schweizer von dem Verdachte, als ob sie nur leere Zeichen im Abendmahl annähmen, zu reinigen, und legten die Basler-Confession vor, mit der Erläuterung, daß mit dem Brod und Wein der wahre Leib und Blut unsers Herrn wahrlich übergeben und empfangen werden, doch mit Ausschluß aller Verwandlung und natürlichen Vereinigung. Luther und seine Freunde waren damit nicht übel zufrieden; doch äußerten sie den Argwohn, ob die Schweizer es auch redlich meynen, und bestanden darauf, neue Artikel aufzusetzen. Dieß war den Straßburgern nicht recht. Zuletzt gab Bucer in etwas nach, und setzte mit Melanchthon einige neue Artikel fest, worin angenommen wurde, Christi Leib sey vere et substantialiter (wahrlich und wesentlich) im Abendmahle. Diese Formel wurde von sieben sächsischen und eilf oberdeutschen Theologen, letztere aus den Städten Straßburg, Augsburg, Reutlingen, Ulm, Eßlingen, Memmingen, Frankfurt und Forfeld unterzeichnet den 29. May 1536.

Nach diesem Schritte wurden die Letztern von allen Reformirten für Abtrünnige gehalten, und großer Unwillen erhob sich wider sie, zumal sie wider ihr Versprechen, ohne der Eidgenossen Vorwissen nichts einzugehen,

gehandelt hatten. Capito und Bucer strengten sich aus allen Kräften an, den Schein eines Abfalls von sich zu entfernen, behaupteten theuer und fest, die unterzeichnete Formel sey in der Confessio Helvetica, wo nicht buchstäblich, doch dem Sinne nach enthalten, und schickten die Wittenbergischen Artikel sammt einer Erläuterung den Schweizern zur Prüfung und Genehmigung zu.

Die Basler-Prediger Myconius und Grynäus, von den Straßburgern gewonnen, reiseten mit diesen Artikeln nach Zürich und Bern. An beyden Orten fand man dieselben dunkel und zweydeutig; das Wort substantialiter war der Stein des Anstoßes; die Erläuterung ward gut geheißen, erregte aber gerade den Zweifel, ob nicht Luther anderer Meynung sey. Auf Berns Ansuchen ward ein neuer Tag nach Basel ausgeschrieben zur Annahme oder Verwerfung der Wittenbergischen Artikel, und zugleich rieth es wohlmeynend, nachdem es durch den von Schafhausen berufenen und bereits angekommenen Erasmus Ritter in seiner Ansicht noch mehr war bestärkt worden, den wichtigen Handel wohl zu erwägen, damit wir — so schrieb Bern an Zürich — damit wir des Verstandes vereint und nicht getheilt werden. Auf den 24. Herbstmonat 1536 trafen die geistlichen und weltlichen Abgeordneten von Zürich, Bern, Basel, Schafhausen, St. Gallen, Biel, Mühlhausen, Neuenburg, Straßburg und Constanz in Basel ein *). Vorerst statteten Capito und Bucer Bericht ab über ihre Unterhandlungen mit Luthern; dann rühmten sie, wie ihm die Basler-Confession gefallen habe, suchten, um Bern

*) Von Bern Peter von Werdt und Megander. Die Uebrigen siehe in Ruchat und Kirchhofer S. 277.

Bern zu gewinnen, die Harmonie der Wittenbergischen Artikel mit der Berner-Disputation darzustellen, und endlich baten und beschworen sie die Schweizer, sich nicht länger der Vereinigung zu widersetzen. Unverholen äusserten diese sowohl ihren Argwohn, daß die Erklärung vielleicht mit Luthers Meynung nicht übereinstimme, als auch ihren aufrichtigen Wunsch, die Eintracht zu befördern, „so viel sie immer mit Gott und unverletzter Wahrheit, auch ohne Aergerniß ihrer Kirchen thun mögen." Beym Abschied — denn es ward erkannt, alles vorher nach Hause zu berichten — wurde eine vierte Zusammenkunft zum endlichen Abschluß auf Sonntag nach Martini in Basel angesetzt. Die Berner waren die ersten, welche nach der Heimkehr ihrer Abgesandten eine Synode versammelten. Zweyhundert und sechsundneunzig Prediger fanden sich auf derselben ein; nebst mehrern welschen Geistlichen war auch Calvin gegenwärtig. Die Wittenbergischen Artikel schwebten in großer Gefahr, verworfen zu werden. Megandern glückte es die Versammlung besser zu stimmen und den Schluß zu erzielen, daß jene Artikel neben der helvetischen Confession und den Acta der Berner-Disputation wohl möchten geduldet und für christlich erkannt werden. Dieser Schluß war aber noch mit Wünschen begleitet. Der anstößige Ausdruck substantialiter sollte ausgelöscht oder wenigstens erläutert werden, um allem Mißverstand vorzubeugen. Zürich und Schafhausen dachten wie Bern; Basel und St. Gallen waren geneigt, ihre Unterschriften zu ertheilen.

Die vierte Zusammenkunft in Basel am 12. November 1536 war nicht so zahlreich wie die vorigen. Man

fieng an, des langwierigen Geschäfts und der Reisekosten überdrüßig zu werden. Die Sache nahm für die zwischen Furcht und Hoffnung schwebenden Straßburger eine unerwartete Wendung. Anstatt zu unterzeichnen — ungeachtet man einhellig die lutherischen Artikel, freylich durch Capito und Bucer erläutert, mit der helvetischen Confession übereinstimmend gefunden — begnügte man sich, ihnen zu Handen Luthers eine von Bullinger aufgesetzte und auf der zürcherschen Synode gebilligte Auseinandersetzung derjenigen Lehren *), in Ansehung welcher die schweizerische Kirche von Luther des Irrthums war beschuldigt worden, einzuhändigen, wozu noch die Bucerische Auslegung der Wittenbergischen Artikel beygelegt wurde, um zu erfahren, ob diese wirklich nach Luthers Sinne sey. Die lange Verzögerung einer Antwort von Seite dieses großen Mannes, der sich aber in diesem Sakramentstreite ziemlich klein zeigte, warf die reformirte Eidgenossenschaft in neue Unruhe. Endlich kam ein Schreiben von Melanchthon, datirt aus Schmalkalden, wo die protestantischen Fürsten und Städte zusammen gekommen waren, vom 15. Merz 1537, und entschuldigte Luthers Stillschweigen mit Krankheit, (er hatte den Stein) und mit dem bestimmten Versprechen, er werde antworten, sobald er wieder bey Kräften seyn werde. Deßgleichen schrieb auch Bucer aus Straßburg am 1sten April und meldete, wie er Luthern in Gotha angetroffen, was er mit ihm gesprochen und wie er von ihm so freundlichen Bescheid erhalten habe **). Uebrigens wirkte Bucer

*) Sie steht in Stettler II. S. 95 — 102, wird aber der Zusammenkunft im September und nicht der im November, welcher Stettler nicht gedenkt, zugeschrieben.

**) Melanchthons Brief, Stettler Thl. II. Seite 91. Bucers Seite 92.

in Schmalkalden so viel auf die Fürsten und sächsischen Theologen, daß sie alle mit der Antwort und dem Bekenntniß der Schweizer zufrieden waren, wenigstens nichts dagegen einwendeten.

Während dem man in der Schweiz mit Ungeduld einer den gefaßten Hoffnungen entsprechenden Antwort Luthers gewärtig war, entstand in Bern Uneinigkeit unter den Pfarrherren. Sebastian Meyer und Peter Kuntz predigten: der wahre Leib Christi werde im Abendmahl wahrhaft genossen. Darüber geriethen Megander, Erasmus Ritter und andere Prediger in große Bewegung, und beschuldigten sie lutherischer Irrthümer, weil sie nicht durch den Glauben hinzugefügt hatten. Glücklicher Weise konnte der hitzig gewordene Streit in einer zu dem Ende am 31. May 1537 versammelten Synode beygelegt werden. Beyde Partheyen verglichen sich nämlich dahin, bey der Berner-Disputation, der Basler-Confession, und der Luthern letzthin übermachten Erklärung zu verbleiben, ohne jedoch die Concordie von der Hand zu weisen. Farel, Calvin und Peter Viret, erstere Pfarrer in Genf, letzterer in Lausanne, welche auch zu dieser Synode waren berufen worden, führten hier bittere Klage gegen Peter Caroli, vormals Doktor der Sorbonne in Paris, dermalen Pfarrer in Lausanne, wegen unchristlicher Lehre. Nachdem er vergeblich aufgefordert worden, sich zu vertheidigen, kam die Sache vor Rath. Des Unrechts überwiesen und Strafe fürchtend, floh er nach Rom, und versöhnte sich wieder mit denen, gegen die er früherhin nicht wenig geeifert hatte.

Einige Schriften Bucers, die er um diese Zeit herausgab, und in denen man Widersprüche mit der Berner-Disputation zu finden glaubte, und der schon längst von Zürich und Bern gegen ihn gefaßte Argwohn, daß er nicht ganz ehrlich und aufrichtig im Sakramentstreite zu Werk gegangen sey, erregten einen solchen Unwillen gegen ihn, daß man in Bern damit umgieng, seine Schriften zu verbieten. Denselben zu beschwichtigen, reisete er mit Capito, Myconius und Grynäus im September 1537 nach Bern. Rath und Geistlichkeit hörten seine Rechtfertigung mit Wohlgefallen; das Mißtrauen wurde gehoben und die alte Brüderschaft wieder hergestellt.

Endlich traf die längst und sehnlichst erwartete Antwort *) Luthers, vom 1. December 1537 datirt, in der Schweiz ein. Er erklärte darin nicht nur äußerst freundlich und liebreich, keinen Mangel an ihrer Lehre gefunden zu haben, sondern bestätigte auch wirklich alles, was Bucer von seiner Unterredung mit ihm in Gotha gemeldet hatte. Vom Sakrament des Leibs und Bluts Christi — dieß sind Luthers eigene Worte — haben wir noch nie gelehrt, lehren auch nicht, daß Christus vom Himmel oder von der rechten Hand Gottes hernieder, noch auffahre, weder sichtbarlich noch unsichtbarlich. Zuletzt äußert er seinen herzlichen Wunsch, daß das Werk der Vereinigung möchte zu Stande kommen, tadelt diejenigen, die als Werkzeuge des Satans Bäume und Felsen in den Weg werfen, um dasselbe zu verhindern, und ermahnt zur gegenseitigen brüderlichen Vertragung, bis sich das trübe Wasser werde gesetzt haben u. s. w.

*) Stettler S. 102 und Hottinger S. 709.

Bern, Zürich und Basel waren über diese Antwort hoch erfreut. Der Rath in Bern befahl, nach Verlesung derselben am 27. Jenner 1538 die Vereinigung auf keine Weise weder zu schmähen noch anzugreifen, und sandte Abgeordnete in alle Kapitel, die Sendschreiben Luthers und Bucers ihnen zu eröffnen. Ueber die Verhandlung dieses Tages, über die unter den Predigern der Hauptstadt obwaltende Mißhelligkeit, und über die Lage der Dinge in Bern hinsichtlich dieses Streites giebt uns ein Brief von Peter Kuntz an einen gewissen Gelehrten, Namens Neobulus, der sich in Wittenberg aufhielt, Auskunft *).

„Jetzt will ich Einiges beyfügen, was den Zustand Berns betrifft. Diese Stadt ist überaus blühend und mächtig; denn sie hat unlängst die Waadt (Allobrogum provincia) erobert — möchte es unter einem günstigen Gestirne geschehen seyn! — und zählt nun ungefähr 400 Kirchsprengel. Hieraus kannst du leicht selbst abnehmen, wie viele Arbeiten und Mühseligkeiten wir (die wir dem Kirchenwesen vorstehen) Tag und Nacht zu tragen haben und daß wir unter dieser Last fast erliegen müssen. Unsrer sind drey Pfarrer in der Stadt (nämlich Kuntz, Ritter und Meyer), nur von zweyen Helfern (Conrad Schmid und Pauli Straßer) unterstützt. Ich kann dir mit Schreiben nicht ausdrücken, was für Wortstreit, List, Unbill und rechte Höllenwuth (Eumenidum furias) wir im Trauerspiel, für die Wahrheit des heiligen Abendmahls

*) Dieser Brief, datirt vom 2. Hornung 1538 steht im Mausoleum II. S. 188 im Auszuge. Petrus Conzenus viro docto ac pio M. Jodoco Neobolo etc. Quod autem ad statum attinet Bernensem, jam pauca inseram etc.

aufgeführt, bis dahin auszustehen hatten. Aber zur gelegenen Zeit hat mir der Herr einen starken Gehülfen (Thesea fortem) an die Seite gegeben; ich meyne den Sebastian Meyer, einen ehrwürdigen (timoratum) Mann, Doktor der Gottesgelahrtheit, einen in der heil. Schrift wohlbewanderten Greisen, der sich durch lange Erfahrung eine große Klugheit erworben, und durch Geduld alles zu überwinden weiß." —

„Caspar Megander, in Zürich geboren, Zwinglis Affe, (Kuntz nennt ihn so, weil Megander alle Predigten und Vorlesungen Zwinglis nachgeschrieben hatte) und durch seine Vermittelung vor zehn Jahren ins bernerische Ministerium aufgenommen, ist ein unerträglich stolzer Mann, und in den Wissenschaften nicht so wohl beschlagen als vielmehr frech. Da sich durch die Bemühungen der Straßburger und Basler Aller Gemüther zur Kirchenvereinigung hinneigten, so sucht er jetzt, ich weiß nicht von wem aufgewiesen, neuen Krieg anzufachen, und ist mit seinem Catechismus dazwischen gekommen, den er, wie ein Dictator, neuerdings auflegen läßt, öffentlich und besonders erhebt und rühmt, und jedermann aufdringen möchte. Freylich ist nicht alles darin Enthaltene zu verwerfen; aber was zur Beförderung der Eintracht am meisten dienen würde, nämlich die Artikel vom heiligen Predigtamt und der Natur und Kraft der Sakramente, die hat er nur unvollständig behandelt. Unaufhörlich schreyt er in seinen rasenden Predigten, es seyen Leute vor der Thüre, welche neue, unerhörte Worte in die Kirche bringen, einen eingebrodeten Gott wieder zurückführen (Deum impanatum, d. i. Gott im Brode), kurz, dem Papstthum den Weg wieder anbahnen möchten."

„Unterdessen kam uns Luthers Orakel zu, unter dem glücklichsten Gestirne herausgegeben. Nachdem dieß den 26. Jenner (1538) durch einen Botschafter von Basel vorgewiesen, versammelte sich der große Rath, genannt die Zweyhundert. Was Luther geschrieben, ward demnach vorgelesen und mit großer Aufmerksamkeit angehört; die Herren erwarteten etwas ganz anderes zu vernehmen, als der Erfolg zeigte. Wir Pfarrer standen auch da, mit Ausnahme Meganders, welcher unter dem Vorwande von Amtsgeschäften zu Hause geblieben und daselbst von seinen Freunden, die ihn wie ein delphisches Orakel verehren, täglich um die Wette besucht und um Rath angesprochen wird. Nach Ablesung der Antwort Dr. Luthers wurden wir zuerst vom Schultheissen um unsre Meynung befragt. Wir sagten nun, nicht ohne große Lobeserhebungen Luthers, was uns zur Erzielung des Friedens zweckmäßig dünkte. Einhellig ward Luthers Antwort vom Rath mit größtem Beyfall angenommen, und Gott dem Vater unsers Herrn Jesu Christi Dank gesagt, daß sich diese Sache endlich einem erwünschten Ausgang nahe. Besonders gefiel die bündige einfache Schreibart Luthers und sein warmer herzlicher Eifer, mit welchem er unsern Kirchen einen unversehrten Glauben verheißt. Also hat es jetzt guten Anschein, daß die Vereinigung werde zu Stande kommen. Gleichen Tags verbot der Senat streng, daß von nun an niemand sich unterstehe, dieses Geschäft zu schmähen noch zu verunglimpfen; ungestraft werde das nicht hingehen ꝛc.“

Um eine gemeinschaftliche Antwort an Luthern abzufassen, versammelten sich die reformirten Stände der Eidgenossenschaft den 29. Aprils in Zürich. Von Bern

wurden dahin abgesandt: Bernhard Tillmann, des Raths, und die Pfarrherren Kuntz und Ritter *). Im Begleite der Deputirten von Straßburg befanden sich auch Bucer und Capito; ihre Vielen unwillkommene Gegenwart gab zu zweytägigen Erläuterungen, Wortklaubereyen, Vorwürfen und Rechtfertigungen Anlaß. Am dritten Tage erinnerten die Rathsboten die Gelehrten an den Zweck der Versammlung. Die Vereinigung ward von den Schweizern angenommen, nachdem sie sich ängstlich und sorgfältig noch einmal auf ihre in Basel ausgestellte helvetische Confession **), und auf die dennzumal beygelegte Declaration ***), wobey sie steif und unverrückt bleiben wollten, berufen und neuerdings festgesetzt hatten: „daß sie keine Gegenwärtigkeit und Niessung des Leibs und Bluts Christi im heiligen Abendmahl annehmen; daß aber dagegen auch nicht blosse oder leere Zeichen, sondern der Leib und das Blut des Herrn empfangen und

*) Kirchhofer nennt auch den Megander, dessen Stettler nicht gedenkt.

**) Die zweyte, noch heut zu Tage geltende, von Heinrich Bullinger, dem jüngern, Antistes in Zürich, aufgesetzte Confessio Helvetica, ward im Jahr 1566 von Zürich, Bern, Genf, Schafhausen, Bündten, St. Gallen, Biel, Mühlhausen, Neuenburg, wie auch von den reformirten Kirchen in Schottland, Ungarn, Polen, Frankreich, und späterhin auch von den Kantonen Basel, Glarus und Appenzell angenommen. Basel versagte seinen Beytritt anfänglich nur aus dem Grunde, weil es erst vor dreyen Jahren eine eigene Confessio aufgestellt habe, welche zwar mit der Bullingerischen nicht im mindesten Widerspruche stehe.

***) Das ist die schon oben angeführte Auseinandersetzung, welche in Stettler von Seite 95 bis 102 nach ihrem ganzen Innhalt eingerückt ist.

genossen werden, also, daß dieses an ihm selbst allein durch das gläubige Gemüth wahrlich begriffen und empfangen werde, alles laut und sag, auch nach Innhalt, Ausweisung und vermög unsrer Confession und Deklaration, euch auf den schmalkaldischen Tag zugeschickt u.s.w." *).

Dieser Brief an Luther und zwey Danksagungsschreiben an den Churfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen für die Mittheilung der schmalkaldischen Akten wurden durch einen obrigkeitlichen Läufer in der Zürcher Standesfarbe übersandt. In Eisenach wurden sie den Fürsten und Luthern vorgelesen, als christliche Schriften hoch gerühmt und freundschaftlich beantwortet **). Die Zürcher fanden in Luthers Antwort noch Dunkelheit und Stoff zum Mißtrauen; jedoch ließ man die Sache auf sich beruhen, und nährte die Hoffnung, es werde mit der Zeit schon besser kommen. Und hiemit endigten sich die vielfältigen, unsägliche Mühe und Kosten verursachenden Anstrengungen, eine Vereinigung zu Stande zu bringen. Die Vereinigung war geschlossen, oder vielmehr, man hatte einander nur die Versicherung gegeben, dieses christliche Werk zu befördern, und nichts zu unternehmen, was den Frieden stören könnte.

Nicht ungegründet war Zürichs Verdacht. Schon im nächstfolgenden Jahre gab Luther ein Buch heraus, worin er Zwingli des Nestorianismus beschuldigte, und späterhin brach er gegen Zürichs Kirchenvorsteher heftig

*) Stettler Seite 107.

**) Diese Antworten, Luthers seine datirt Donnerstag nach St. Johannes Baptisten, der Fürsten ihre vom 3. July 1538, sind zu finden in Stettler Seite 108.

los, und machte zum größten Verdruß Melanchthons, Bucers, und vieler Gottesgelehrten ein Bekenntniß bekannt, um der ganzen Welt zu beweisen, daß er mit Zwingli und Oecolampadius in der Lehre vom heiligen Abendmahl nicht übereinstimme. Die Nichtigkeit des erstern Vorwurfes stellten ihm Zürichs Kirchendiener bescheiden vor, erhielten aber keine Gegenantwort, und auf das andere schrieben sie ihm 1545 so nachdrücklich, daß auch Bern den Entschluß faßte, sich mit ihm nicht tiefer einzulassen, wenn er in seinen Erklärungen über die heiligen Sakramente stets so dunkle Tropen gebrauchen wolle. An letzterm Orte war die Uneinigkeit in Betreff dieser Sache so groß geworden, daß P. Kuntz, Beat Gering und Simon Sulzer (Meyer, der es mit diesen gehalten, war fortgezogen) von ihren Collegen Konrad Schmid und Erasmus Ritter (Megander, der von dieser Parthey gewesen, war wieder nach Zürich gegangen) einer von der bernerischen Disputation abweichenden Lehre beschuldigt, und den 15. August 1542 vor Rath ernstlich befragt wurden, ob sie sich in Zukunft an dieser Disputation halten und derselben gemäß vom Abendmahle predigen wollten oder nicht? Sie legten hierauf eine schriftliche Antwort ein, des Innhalts: „wir halten dafür und predigen, daß Christus mit seinem natürlichen und menschlichen Leib aufgefahren sey gen Himmel, und daß er in dieser Gestalt daselbst zur Rechten Gottes bleibe bis an den jüngsten Tag. Kein Christ soll daher vermeynen, daß man im Abendmahle Christi natürlich und irdisch Fleisch und Blut gegenwärtig habe, esse und trinke; sondern, so er sagt, das ist mein Leib, so ist das ein Tropus, das heißt eine figürliche Rede, durch welche der Herr dieses Essen auf ein geistliches und inner-

liches Essen des Glaubens hindeuten will, zur Speis und Erhaltung der gläubigen Seele zum ewigen Leben u. s. w." Der Rath erklärte diese Männer noch ferner ihrer Aemter würdig; doch dieweil in der Confession und Kinderbericht, so jüngst im Druck ausgegangen, etliche dunkle und hievor in der Kirche (zu Bern) nicht gebräuchliche Worte seyen, fürnehmlich im Handel des Sakraments, als sollen sie, wenn sie davon predigen oder lehren, solches thun nach Innhalt der Disputation und des Kanzelbüchleins, und keine neue Lehre oder Ceremonie einführen bey Strafe der Beurlaubung. Jeder Parthey ward ein Doppel dieses obrigkeitlichen Beschlusses zugestellt, dazu an die Dekane und Kammerer zu Stadt und Land deutsch und welsch geschrieben, daß sie und alle Kirchendiener dabey bleiben sollen *).

Die durch diesen Sakramentstreit seit mehr als zehn Jahren heftig bewegte Kirche von Bern konnte nicht eher beruhigt werden, als nach Beurlaubung zweyer Prädikanten der Stadt, eines Helfers und eines Professors, auch Gefangensetzung von dreyzehn Candidaten, und Anhaltung aller Pfarrer von frischem zu den zehn Schlußreden sich zu bekennen. Dieß geschah in den Jahren 1547 und 1548, welche aber Peter Kuntz nicht erlebt hat, sonst wäre er wahrscheinlich auch beurlaubt worden. Der Verfasser des Mausoleums versprach in der Vor- und Nachrede zu demselben, dieß alles umständlich zu erzählen, und dabey die Lebensbeschreibungen des Erasmus Ritter, Jos Kilchmeyer und Johannes Weber, welche an diesem Sakramentstreite Theil nahmen, einzurücken. So hatte er auch noch im Sinne, den durch

*) Hottinger Supplement, Seite 191.

den unruhigen Samuel Huber, Kammerer von Burgdorf, veranlaßten Streit, und die Absendung des Marx Rütimeyer auf die Synode zu Dortrecht, seine und seiner Mitgesandten Verrichtungen daselbst zu beschreiben, und dann sein Werk mit den Biographien der berühmten bernischen Theologen Abraham und Wolfgang Musculus (Müslin) und Benedictus Aretius (Marti) zu beschliessen. Allein er hielt sein Versprechen nicht, oder konnte es nicht halten, welches wir mit allen Lesern im höchsten Grade bedauern, da er hierzu — wie er selbst sagt — besondere Urkunden in den Händen hatte, auch viele darunter, die anderswo nicht anzutreffen sind; und von seinem Fleiß, der Gelehrsamkeit und Sachkenntniß, welche im Mausoleum hervor leuchten, wäre eine anziehende Darstellung dieser Vorfälle zu erwarten gewesen.

In Betreff des heiligen Abendmahls lehrte Calvin: es finde in demselben beym Empfang des Brods und Weins ein gleichzeitiger geistlicher Genuß des verherrlichten Leibes Christi statt. Zwar bleibe dieser Leib im Himmel, aber unsre Seele erhebe sich zu ihm durch den Glauben, und es gehe dann von dem Leibe Christi eine übernatürliche Kraft aus, durch welche die Seele des Gläubigen belebt und gestärkt werde. Der Ungläubige genießt nichts als Brod und Wein, der Gläubige aber genießt Christum durch den Glauben geistlich. Calvins Theorie, ein Mittelweg zwischen Luthers und Zwinglis, fand in der reformirten Kirche den meisten Anhang.

Zehntes Kapitel.

Johann Haller, erster Dekan in Bern. Wolfgang und Abraham Musculus.

Nach Entlassung der Pfarrer Beat Gering und Simon Sulzer, des Helfers Conrad Schmid *), und des Professors Thomas Grynäus, sah sich Bern, um die durch diesen unseligen Sakramentstreit entstandene Verwirrung zu heben, nach gleichgesinnten Predigern um, und hoffte, wenn Johannes Haller, der Sohn des Pfarrers von Amsoldingen und Bülach, welcher, obgleich noch jung, sich durch seine Gelehrsamkeit großen Ruhm erworben, ihren beyden Stadtpredigern Jos Kilchmeyer und Johann Weber beygesellt würde, zum Ziele zu gelangen. Es berief ihn daher von Zürich und erhielt ihn auch, nicht sonder Mühe. Die vielen Verdienste, die dieser Mann um das Kirchenwesen von Bern hatte, und der wirklich einen Theil seines Gebiets, das Sanenland, reformirte, bewegen uns, seiner umständlicher zu gedenken.

Beym Tode seines Vaters, der zu Kappel geblieben, war Haller neun Jahre alt. Treulich nahmen sich des Verstorbenen Freunde in Zürich der verwaisten Kinder

*) Entweder hatte Schmid Sinn geändert, und sich auf die lutherische Seite geneigt, welches nicht wahrscheinlich, oder er hatte nicht mit Ritter — wie oben aus Hottinger erzählt worden — seine Collegen Sulzer und Gering einer von der Berner-Disputation abweichenden Lehre beschuldigt, sondern es stets mit diesen gehalten. Denn das Mausol. II. Seite 499 sagt ausdrücklich, daß Schmid unter den Abgesetzten gewesen.

an. Der ältere ward in die Stadtschule, der jüngere, Wolfgang, in die zu Kappel gethan. Im Jahre 1540 gieng Johannes mit zwey andern Studenten, Johannes Wolf und Johann Jakob Weber, die beyde nachmals angesehene Theologen und Prediger wurden, auf Reisen, zuerst nach Tübingen, dann nach Marburg, Köln, Löwen, Erfurt und Wittenberg. Die Rückreise machten sie über Frankfurt, Heidelberg, Straßburg, Freyburg und Basel. Ueberall machten sie den Gelehrten ihre Aufwartung, und auf einigen Universitäten hielten sie sich eine geraume Zeit auf, um den Studien obzuliegen. Nach ihrer Heimkunft wurden sie examinirt, und mit großem Lobe zum heiligen Predigtamt eingeweiht. Haller hielt seine erste Predigt in Zürich den 28. Brachmonat 1542, da er zwanzig Jahre alt war. Ausser den Wochenpredigten, die er in der Stadt halten mußte, ward ihm die Kirchgemeinde Hirzel, gegen Zug liegend, drey bis vier Stunden von Zürich, anvertraut. Einmal in der Woche gieng er dorthin, und allemal kamen viele Zuger in seine Predigt. Fleißig besuchte er die theologischen Vorlesungen, und um sich in allen Theilen des Predigtamts zu stärken, nahm er seine Wohnung bey Megander, welcher nach einem zehnjährigen Kirchendienst in Bern einer der beliebtesten Prediger in Zürich war. Hierauf ward Haller Pfarrer zu Illnau im Kanton Zürich.

Im Jahr 1545 suchte die reformirte Kirche in Augsburg einen fähigen Mann, der neben dem berühmten Wolfgang Musculus, welcher bereits sechszehn Jahre dieser Kirche vorgestanden, die Seelsorge übernehmen sollte. Zürich willfahrte den Augsburgern, die sich deßwegen an dasselbe gewendet hatten, und ließ Hallern

dahin ziehen, wo er mit aller Freude, Ehre und Liebe von der ganzen Stadt und besonders von seinem Collegen aufgenommen wurde. Allein es kamen böse Zeiten. Luther war gestorben, der schmalkaldische Bund gebrochen, und Kaiser Karl V. wollte mit Gewalt das Interimsedikt, welches nur die Priesterehe und den Kelch im Abendmahle gestattete, durchgesetzt, und jede weitere Kirchentrennung in Deutschland bis auf ein allgemeines Concilium aufgehoben wissen. Die evangelischen Prediger, die das Interim nicht unterschrieben, wurden ihres Dienstes entlassen; nur in Schwaben und dem Rheine nach wurden über 400 abgedankt. Dörfer und Städte, wie Magdeburg und Costniz, die sich weigerten, das Interim anzunehmen, wurden hart mitgenommen, verloren ihre Freyheit, und geriethen unter österreichisches Joch. Kaiserliche Soldaten werden in Augsburg geworfen. Zürich für die Seinigen besorgt — noch zwey oder drey junge Zürchergeistliche waren nach Haller in dieser Stadt angestellt worden — schrieb dem Rath dieser freyen Reichsstadt, empfahl sie angelegentlich seinem Schutze, und begehrte ihre Heimkunft, wenn sie nicht länger sicher seyn sollten. Der Rath versprach, sein Bestes zu thun und bat dringend, daß man ihnen wenigstens Hallern noch eine Zeit lang lassen möchte. Aber die Gefahr ward von Tag zu Tag größer; zuerst kehrte Hans Ruman nach Hause, dann Haller Ends 1547, und zuletzt 1549 floh auch Musculus mit 8 Kindern nach Zürich.

Kaum war Haller wieder in dieser Stadt, so suchte ihn Bern mit aller Gewalt an sich zu ziehen, meynte eine Art von Zugrecht auf ihn, als auf ihr Landeskind, zu haben, schrieb deßwegen an Zürich, und stellte dringend

vor, wie sehr ihr durch den Sakramentstreit verwirrter Kirchenzustand eines solchen Mannes bedürftig wäre. Zürich entschuldigte sich damit, es habe Hallern für sich selbst erzogen, und leide selbst Mangel an Geistlichen, um alle Kirchen seines Gebiets gehörig zu versehen. Bern aber ließ nicht nach, und schickte im Frühjahr 1548 den Venner Johann Rudolf von Graffenried nach Zürich, welcher so viel bewirkte, daß Zürich, die Umstände der bernerischen Kirche berücksichtigend, einwilligte, ihn für eine bestimmte, kurze Zeit nach Bern gehen zu lassen.

Im Schreiben— alle die Schreiben, die zwischen Zürich und Augsburg, Zürich und Bern in Betreff Hallers gewechselt und deren einige an ihn selbst erlassen wurden, stehen im sechsten Stück des Mausoleums — im Schreiben, so der Burgermeister und Rath der Stadt Zürich in dieser Sache an Bern ergehen ließ, heißt es unter andern: „So habend wir Gott zu Lob, ihnen zu Gefallen, auch der Kilchen und Gemeind zu Einigkeit und Gutem ihnen den gedachten Herrn Johann Haller uf ein bestimpte Zyt vergunt und erloupt. Also daß er angenz hinuf gen Bern kehren, uf einen Monat ungefehr ihrer Kilchen vorstahn und dienen, und so er ihnen anmuthig und gefellig, wollen wir, daß er mit seinem Völkli (Haller hatte Weib und Kinder) hinauf ziehe und ein halb Jahr hushablich bey ihnen syge. Ob aber sie seiner nach Verschinung des halben Jahrs mehr bedürfen, und er witers Frucht schaffen möchte: alsdann soll er ihnen noch ein halbes Jahr bewilligt syn und söllichs alles sammt Uf- und Abfertigen in der Stadt Bern Kosten beschehen. So aber diese Zyt verschinen ist, alsdann soll er nit länger droben blyben, sondern guttenklich

wieder

wieder zu uns kommen und uns gelassen werden, syn Dienst und Kilch allhier bey uns wiederum versehen, welchen Stand, Haus und Pfrund wir ihm söliche Zyt offen lassen und ufbehalten wollen, und dieselb Kilchen mit einem andern in seinem Namen zu versehen Willens sind. Kraft dieses Briefs u. s. w. 5. Tag Mey 1548."

Bern dankte, und Haller trat seinen Dienst an auf die Auffahrt. Er stand seinen Zuhörern so wohl an, daß sie vor Verlauf eines Jahrs dafür sorgten, ihn noch länger behalten zu können; Zürich gewährte noch ein Jahr, und ließ ihm für dieses zweyte noch das halbe Chorherren-Einkommen verabfolgen, da er es im ersten ganz bezogen. Und wie auch dieß andere Jahr sich zu Ende neigte, und Haller sich bereitwillig erklärte, ferner in Bern zu verbleiben, wurden die Herren Hans Rudolf von Erlach und Jakob Thormann nach Zürich geschickt, die Sache vollends ins Reine zu bringen. Man entsprach ihren Wünschen; Haller durfte lebenslänglich in Bern bleiben, ward nach Jos Kilchmeyers Absterben oberster Pfarrer oder Dekan im Jahr 1552, im 29sten seines Alters, und sein Gehalt wurde in kurzem beträchtlich erhöht.

So wie Haller vieles zur Herstellung des Friedens und der Einheit der Lehre unter den bernerischen Geistlichen beygetragen, so drang er nun auch eifrig auf Reinheit der Sitten, sowohl im Allgemeinen, als insbesonders unter dem Predigerstand. Im Frühjahr 1549 hatte, vornehmlich auf sein Anrathen und Betreiben, die deutsche Geistlichkeit, mit Einwilligung der Obrigkeit, eine Zusammenkunft in Bern gehalten zur Verbesserung des Kirchenwesens und Bestrafung mehrerer nachläßiger Pfarrer, als dessen von Herzogenbuchsee, Limpbach und des

Schulmeisters von Zofingen. Anfangs Winters trugen Haller, Weber und Peter Viret, Dekan von Lausanne, dem Rathe vor: wie auch im Welschland viele Laster, böse Reden und Pratiken im Schwange gehen, das Collegium zu Lausanne unter sich selbst streitig sey, und wie eine Synode daselbst höchst nöthig wäre, um dem allem zu wehren. Darauf ward ein Beschluß gefaßt, daß man bey gelegener Zeit die begehrte Synode in deutschen und welschen Landen zusammenberufen wolle, und vorläufig ward ein frisches Reformations-Mandat bekannt gemacht, in welchem allen Manns- und Weibspersonen scharf anbefohlen wurde den Sabbath fleißiger zu feyern, dem Gottesdienste wenigstens am Sonntage beyzuwohnen, bey zehen Gulden Buß für die Männer und fünf für die Weiber; auch ward verordnet, die Taufrödel genau zu führen, das heilige Abendmahl gebührlich zu halten, das Nöthige dazu anzuschaffen, und die Kirchen auch äusserlich sauber zu bewahren; wegen Trunkenheit, Spiel, Wirthshäusern u. dgl. m. wurden ältere Verordnungen theils erneuert, theils verschärft. Die schon früher verordneten Colloquia oder Vereine der von Zeit zu Zeit zusammenkommenden Prediger im Welschlande wurden nicht nachgelassen, aber in eine frische Form gebracht, nur vier im Jahre festgesetzt, die übrigen freygestellt, und Sorge getragen, daß sie nicht in Streit und Zank ausarten, sondern zur Erbauung, gegenseitigen Belehrung und zur Anweisung in mancherley Amtsgeschäften und Amtsverhältnissen dienen möchten. Die Professoren der Grundsprachen waren angehalten, denselben beyzuwohnen. Ward erkannt den neunten Wintermonat 1549.

Sonst wurden die Capitel alljährlich gehalten. Auf Peter Kuntzens Vorstellungen hin waren sie seit einigen Jahren unterblieben. Sobald aber Haller das Dekanat angetreten, wurden sie wieder fleißig gehalten. Er und mehrere Rathsverordnete, bald Seckelmeister Hans Steiger und Rathsherr Manuel, bald Glado *) May und Ambrosius Imhof, visitirten diese Classen-Versammlungen und hatten die Vollmacht, die Prädikanten, so ärgerlich lebten, zu beurlauben, welches sie im Jahr 1564 an zwölfen thaten.

Bisher war der Gesang nur bey den Kinderlehren üblich gewesen. Haller fand es erbaulich und zweckmäßig, auch bey den Sonntagspredigten singen und während der Communion darauf sich beziehende Abschnitte aus der Bibel vorlesen zu lassen.

Im Jahr 1555 reformirte er Sanen und Rötschmund. Der tief verschuldete Graf von Greyerz mußte seine Grafschaft den Gläubigern überlassen, und sie ward ihnen von den Eidgenossen zugesprochen. Bern und Freyburg erkauften dessen Besitzungen um 85,000 Kronen, und theilten sich in dieselben. Sanen, Oesch und Rötschmund (Oex, Rougemont) fielen Bern zu. Die Huldigung fand keine Hindernisse, desto mehr die Reformation. Den alten Sauerteig des Papstthums in dieser neuerworbenen Landschaft auszufegen, ward Haller dahin abgesandt, und machte durch Lehren und Predigen der langen Zögerung bald ein Ende. Gute Hülfe hatte er dabey an Venner Johann Rudolf von Graffenried, der ihn von Zürich geholt, und aus Freundschaft und Liebe zu ihm und der Religion ihn nach Sanen begleitet hatte,

*) Glado d. i. Claudius.

indem er sich — da niemand Lust zu dieser neuen unruhigen Landvogtey bezeigte — zu diesem Amte wählen ließ, und dagegen seine andern minder beschwerlichen Ehrenstellen aufgab. Der Dekan lehrte und predigte, der Landvogt stellte Meße und Bilder ab, und hinterließ bey seinem Tode, der zwey Jahre darauf erfolgte, alles in Ruhe und guter Ordnung.

Seckelmeister Anton Tillier hatte ein Stipendium, das noch immer vergeben wird, für angehende Theologen gestiftet, um auswärtige Universitäten zu beziehen. Hallern und seinen beyden Collegen ward die Anwendung übertragen. Peter Bucher und Johannes Haller, unsers Dekans Sohn, waren die ersten, die es genossen. Letzterer ward 1578 Pfarrer in Thun, Ends 1580 Helfer in Bern und starb als Pfarrer in dieser Stadt 1596. Er hinterließ Söhne und Enkel, die Landvögte, Professoren und Pfarrherren wurden, und die zahlreiche Nachkommenschaft *) blüht noch heut zu Tage.

Die Wiedertäufer, die im Kanton Bern so stark zugenommen hatten, daß man aller Orten strenge Maßregeln gegen sie ergriff, gaben Hallern nicht wenig zu schaffen. Mehrere liessen sich belehren, und vereinigten sich mit der reformirten Kirche; Hartnäckige wurden des Landes verwiesen. Ein anderer Irrlehrer, Valentin Gentilis, aus Cosenz in Italien, ward nicht sowohl wegen seines ketzerischen Dogma in Betreff der heiligen Dreyeinigkeit, als vielmehr weil er dasselbe frech ausstreute und den Eid übertreten hatte, den 10. Herbstmonat 1566 in Bern enthauptet. Umsonst hatten Haller, Benedikt Aretius und Theodor Beza, welcher damals in

*) Unter ihnen war der große Haller. Mans. II. 535.

Bern war, ihn zur Widerrufung seiner Irrlehren zu bewegen gesucht, unter welcher Bedingung ihm Gnade wiederfahren wäre.

Die Kirche auf der Nideck war eine Zeit lang ein Faßhaus gewesen. Im Frühling 1566 wurde sie geräumt, und den dreyen Pfarrherren am Münster darin an den Sonntagen zu predigen auferlegt. Sebastian Darm, des Raths, machte zu diesem Endzweck eine Vergabung von 500 Pfund; aus dem Zins ward ihnen ihr Einkommen für diese Bemühung erhöht. Haller hielt die Einweihungspredigt am ersten Sonntag im May.

In Augsburg hatten Haller und Wolfgang Musculus, des verschiedenen Alters ungeachtet, die innigste Freundschaft geschlossen. Musculus, ein Lothringer, war zuerst Mönch gewesen, hatte das Kloster verlassen, sich verheyrathet, und sein Brod im Elsaß mit Weben verdient, während seine Frau als Magd in Straßburg diente. Hernach predigte er auf einem Dorfe das Evangelium ein Jahr lang ohne alle Besoldung; hierauf wurde er Pfarrer zu Straßburg und dann in Augsburg *). Kaum war er in Folge des Interims aus dieser Stadt nach Zürich geflohen, und in Hallers Hause, so dieser eigenthümlich daselbst besaß, abgestiegen, so ruhte sein Freund nicht, bis er ihn zu sich nach Bern gezogen, wozu sich gerade eine gute Gelegenheit darbot. Eberhard von Rümlang, sonst Stadtschreiber in Thun, jetzt Professor der Theologie in Bern, resignirte dieses ihm zu schwere Catheder; Musculus ward dazu berufen, trat seine Stelle an im April 1549, und blieb aus Liebe zu Hallern den Rest seines Lebens in Bern, obgleich ihm vom Erzbischof

*) Joh. Georg Müllers Reliquien Th. IV. Seite 94.

von Canterbury und vom Churfürst von der Pfalz ansehnliche und vortheilhaftere Vorschläge gemacht wurden.

Kaiser Maximilian II. hatte auf den Jenner 1566 einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, auf welchem auch Kirchen- und Religionssachen behandelt werden sollten. Haller und Musculus hielten dieß für einen schicklichen Zeitpunkt, das Glaubensbekenntniß der reformirten Kirche neuerdings öffentlich und im Zusammenhang bekannt zu machen, weil seit langem so viele böse und verleumderische Reden über die Lehrsätze derselben, über ihre Meynungsverschiedenheit in mehreren Punkten, über den Wandel ihrer Angehörigen u. s. w. geführt worden, und dieselbe, von Katholiken und Lutheranern heftig angegriffen, an den letztern sogar eine Zeit lang ärgere und erklärtere Feinde gehabt hatte, als selbst an den erstern. Also traten die Kirchendiener von Zürich, Bern und Genf zusammen, und übertrugen ein solches einmüthiges Glaubensbekenntniß aufzusetzen dem berühmten zürcherschen Theologen Heinrich Bullinger, welcher schon für sich selbst ein solches niedergeschrieben hatte und dasselbe nun vollständig ausarbeitete. So entstand die bekannte, in mehrere Sprachen übersetzte, und von allen Reformirten in und ausser der Schweiz angenommene Confessio Helvetica, welcher bereits oben gedacht worden.

Durch anhaltendes Studiren, durch gewissenhafte Besorgung aller seiner Obliegenheiten, durch Anstrengungen aller Art, seinen großen Wirkungskreis gehörig und würdig auszufüllen, ward Hallers Gesundheit frühzeitig untergraben. Er starb in der Kraft seiner Jahre den ersten September 1576, und ward neben seinem

vorangegangenen Freund Wolfgang Musculus auf dem Franziskaner- oder Kloster-Kirchhof zur Erde bestattet. Mit seiner ersten Gattin, Elisabeth Kamblin, eines Rathsherrn Tochter von Zürich, zeugte er fünf Kinder, sie starb 1558 nach einem vierzehnjährigen Ehestand. Mit seiner zweyten Gattin Elisabeth Glauer, eines Predigers Tochter in Bern, zeugte er eilf Kinder. Bey seinem Tode lebten sieben derselben.

So wie Johannes in Bern zur höchsten geistlichen Würde gestiegen, so stieg sein jüngerer Bruder Wolfgang nicht minder in Zürich. Er ward 1545 Schulmeister in Kappel, 1547 Pfarrer zu Meilen am Zürichsee, bald darauf 1552 Prediger am großen Münster und 1555 Probst der Stift, zu welchem ansehnlichen Amte auch sein Sohn und seiner Tochter Sohn, Johann Jakob Ulrich gelangten. Wolfgang Haller starb 1601. Beyde Brüder hinterliessen viele theologische, gelehrte Aufsätze, Arbeiten und Predigten; aber nur weniges davon ist gedruckt worden.

Uebrigens hatten die Bemühungen, beyde protestantische Confessionen zu vereinigen, auch zu Hallers Lebzeiten fortgedauert; bis endlich Dr. Jakob Andreä, auch Schmidli genannt, Kanzler, Professor und Probst zu Tübingen, durch seine, vom Churfürsten August von Sachsen unterstützte Formula concordiæ (1576), die in der lutherischen Kirche herrschende Uneinigkeit — indem viele dem calvinisch-zwinglischen Dogma vom Abendmahle beypflichteten — einigermaßen dämpfte, und durch diese Formel, die die Allgegenwart des Fleisches Christi annahm, die wankende Scheidewand zwischen den Lutherischen und den Reformirten neuerdings befestigte, und letztere vom Reichsfrieden ausschloß.

Sonst wurde die Eintracht der bernischen Kirche nach beygelegtem Sakramentstreit noch mehreremal, wenn schon nicht so stark gestört. Vorerst durch Calvins Dogma von der Prädestination oder Gnadenwahl, nach welchem die einen Menschen unbedingt zur Seligkeit, andere aber unbedingt zur Verdammniß voraus bestimmt seyen. Dieser Lehrsatz brachte auch die Geistlichen des Kantons Bern in eine solche Bewegung, daß die Regierung das weise Verbot ergehen ließ, solche schwere Materien nicht auf der Kanzel zu behandeln.

Auch der Angriff, welchen Samuel Huber, Pfarrer in Burgdorf, hauptsächlich aus Neid auf den berühmten und beliebten Dekan Abraham Musculus machte, und dadurch einige Unruhe veranlaßte, mag hier kurz angezogen werden. Im Jahr 1582 ward ein synodalisches Gutachten an die Regierung erlassen, in allen Kirchen das Brodbrechen statt der Oblaten einzuführen; denn in den einen bediente man sich des Brods, in den andern noch der Hostien. Musculus wünschte ganz besonders diese Gleichförmigkeit bey der Feyer des heiligen Abendmahls; allein Huber und der Diaconus Fedminger brachten es dahin, daß es einstweilen (bis 1605) beym alten verblieb. Dieser kleine Sieg machte Hubern dreister. Als daher Musculus, Peter Hübner, Professor der griechischen Sprache in Bern, und Claudius Alberi, Professor in Lausanne, von dem in Mömpelgard 1586 auf Antrieb des Herzogen Friedrichs von Würtemberg zwischen dem lutherischen Doktor der Theologie Jakob Andreä und dem berühmten, in Genf angestellten Beza veranstalteten Religionsgespräche, welchem sie im Namen Berns mit einigen Rathsdeputirten beygewohnt hatten, zurückgekommen

waren; so beschuldigte Huber den Dekan Musculus und den Professor Hübner, sie seyen auf dieser Disputation von der Berner-Disputation und der helvetischen Confession abgewichen, und nannte vier Artikel betreffend die Rechtfertigung, Gnadenwahl und Verwerfung *), die er gegen sie verfechten wolle. Nachdem der Dekan den 27. Nov. 1587 in Betreff des ersten Punkts vor Rath zur Rede gestellt worden, ward auf den 15. April 1588 im Collegium, in Beyseyn vieler einheimischen und auswärtigen Gelehrten, zwölf Pfarrherren aus deutschen und welschen Landen, und sechs Rathsherren, die der lateinischen Sprache mächtig waren — denn wegen Beza, der nicht deutsch verstand und in die Klage gegen Musculus verwickelt und nach Bern beschieden war, mußte lateinisch disputirt werden — ein Gespräch gehalten. Beza verlangte alsobald von Hubern, ihm aus den mömpelgardischen Akten, die von ihm und Musculus und andern reformirten Theologen waren unterschrieben worden, Ort und Stelle zu zeigen, wo die Artikel, so er dem Dekan vorrücke, enthalten seyen. Huber verstummte; denn er hatte seine Klagpunkte nicht sowohl aus Bezas eigenen Worten und den mömpelgardischen Akten, als vielmehr aus den Glossen gezogen, welche Dr. Andreä darüber im Druck ausgegeben hatte. Nachdem er sich aber von diesem überraschenden Begehren erholt, verantwortete er sich so frech und ungestüm, daß nach dreyen Sitzungen die Präsidenten für rathsam erachteten, sich nicht länger mit diesem Manne in ein Gezänk einzulassen. Die anwesenden Theologen und Pfarrer wurden nun aufgefordert, ihre Meynung über die streitigen Punkte zu sagen, welche

*) Siehe dieselben Hottinger III. 942, und Lüthardi Explic. Disp. Bern. II. 180.

denn dahin gieng, daß die von Beza zu Mömpelgard schriftlich und mündlich vorgetragenen und auch von Musculus und Hübner unterschriebenen Lehrsätze mit der bernerischen Disputation und Reformation, deßgleichen auch mit dem Glaubensbekenntniß der evangelisch-eidgenössischen und der pfälzischen Kirche völlig übereinstimmen. Hierauf ward Huber des von den Herren Geistlichen eingelegten Fürworts ungeachtet seines Amts und Kirchendienstes den 22. April entsetzt, und weil er sich des Lästerns und Schmähens nicht enthalten konnte, den 28. Juny aus Stadt und Land verwiesen. Noch von Tübingen aus, wohin er sich begab, zog er durch allerley Ausstreuungen, die mömpelgardischen Akten seyen verfälscht worden u. dgl. m. der bernerischen Kirche Verdrießlichkeiten zu; und die Grafen von Würtemberg und Mömpelgard sandten Gesandte, zu denen sich Dr. Andreä selbst gesellte, nach Bern, um aus Beza's eigener Handschrift zu sehen, ob seine Theses mit den gedruckten mömpelgardischen Akten übereinstimmen oder nicht. Im Würtembergischen bekam Huber eine Pfründe und 1592 ein theologisches Catheder zu Wittemberg. Aber sein unruhiger Geist, seine Zanksucht gestatteten ihm nirgends langen Aufenthalt. Zuletzt erhielt er eine Pension vom Herzog von Braunschweig, und starb in der Verbannung 1624 im 77. Jahre seines Alters, bey seinem Tochtermann zu Osterwig.

So heftig und blutig auch die Streitigkeiten der Arminianer und Gomaristen in den Niederlanden über die Gnadenwahl und die Wirkungen des heiligen Geistes waren, so nahm doch die evangelisch-eidgenössische Kirche anfänglich nur geringen Antheil an denselben.

Auf die zur Beylegung derselben zu Dortrecht gehaltene Synode im Jahr 1618 wurden auch Theologen aus der reformirten Schweiz eingeladen und abgesandt. Von Bern gieng Marx Rütimeyer, Doktor Theologiä und Diakonus. Die Arminianer, auch Remonstranten genannt, wurden verfällt. Da aber in der Folge Johannes Camero, (gest. 1625) Professor zu Saumur, und dessen Nachfolger Moses Amyraldus, Placäus und Capellus das calvinische Dogma von der Vorherbestimmung mit der Lehre derjenigen, die da festsetzten, die Liebe Gottes umfasse das ganze Menschengeschlecht, zu vereinigen und den noch immer fortdauernden arminianischen Streit zu stillen suchten, (ums Jahr 1650), und daher einige Sätze aufstellten, die dem Dortrechter Synodus und der bisher üblichen Lehre der reformirten Kirche nicht ganz gleichförmig waren; so stellten, um dieser neuen Lehre, welche besonders in Genf Eingang gefunden, Einhalt zu thun, und die schweizerischen Jünglinge, welche in Saumur und Genf studirten, davor zu bewahren, die vier Städte Zürich, Bern, Basel und Schafhausen im Jahr 1675, die sogenannte, vom zürcherschen Theologen Johann Heinrich Heidegger abgefaßte Formula Consensus auf, welche auch von den übrigen protestantischen Eidgenossen und den zugewandten Orten, auch sogar von Genf, doch hier nicht ohne Widerspruch, angenommen und gutgeheissen wurde. Allein was zum Frieden erdacht war, diente gerade zur Erhaltung und Vermehrung der Besorgnisse und der Uneinigkeit. Viele Kirchendiener erklärten geradezu, es laufe wider ihr Gewissen, dieser Formula Consensus, welche die Gnadenwahl im strengsten Sinne des Worts behauptete, beyzupflichten, und auf ein Schreiben des Churfürsten von

Brandenburg, Friedrich Wilhelm, der die Schweizer dringend bat, dieselbe aufzuheben, sprachen sich Basel und Genf 1686 wirklich davon wieder los. Kümmerlich behauptete sie eine Zeit lang ihre Gültigkeit in den übrigen reformirten Kantonen und Orten, und da eben wegen dieser Formula im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts unruhige Auftritte auf der Akademie in Lausanne ausbrachen, sank ihr Ansehen immer mehr *).

*) Die Formula Consensus wollte die Gratia particularis (die Gnadenwahl) im Gegensatz der Gratia universalis, die göttliche Authenticität der Buchstaben und Punkte im hebräischen Grundtext und andere schwierige Dinge mehr zu Glaubensartikeln erheben. Auf der Akademie in Lausanne und überhaupt im Welschland wollten die meisten Candidaten, Pfarrer und Professoren nur mit der Clausel unterzeichnen: quatenus (ea Formula) S. Scripturæ consentit, oder quatenus S. Scripturæ conformis est. Es gab deßwegen Untersuchungen, Entlassungen, langwierige und unangenehme Geschäfte und Auftritte, weil die Obrigkeit durchaus die unbedingte Unterschrift verlangte. Da aber diese Formula von den Lutheranern als ein Hinderniß der von beyden protestantischen Confessionen gesuchten Vereinigung angesehen und verschrieen wurde, so schrieben die Könige von Großbrittanien und Preußen, und die evangelischen (lutherischen oder reformirten) Fürsten von Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Baden-Durlach, Hessen-Cassel u. a. m. und die evangelischen Reichsstädte, welche alle die Vereinigung sehnlichst wünschten, zu wiederholten Malen in den Jahren 1722 und 1723, an die reformirte Eidgenossenschaft, um sie zur Wegräumung dieses Hindernisses zu bewegen. Man willfahrte halb und halb; das Gebot der Unterzeichnung und Beschwörung wurde nicht förmlich aufgehoben, aber man ließ es in Vergessenheit gerathen. Troubles arrivées en Suisse à l'occasion du Consensus. Amsterdam 1726.

Es ist zu bedauern, daß die protestantische Kirche, die im Anfange einen so schönen Weg eingeschlagen hatte, Wahrheit zu entdecken und zu verbreiten, Denk- und Gewissensfreyheit zu erhalten und zu befördern, sich während anderthalb hundert Jahren in ein Labyrinth unfruchtbarer, spitzfindiger Grübeleyen und Wortklaubereyen verirren und vertiefen konnte *), und daß beyde Confessionen, in offenbarem Widerspruch mit ihrem Haß gegen jeden Gewissenszwang, einander so lange feindselig gegenüberstanden. Glücklicher Weise sind diese Zeiten längst vorüber, und brüderliche Liebe und Duldung, näheres Anschliessen im Geist und in der Wahrheit, Vernunft und Bibelstudium ohne Eigensinn und Partheysucht, und wahres thätiges Christenthum sind an die Stelle jener Zänkereyen getreten. Möge dieser Geist des Evangeliums nicht nur die protestantische, sondern auch die katholische, ja die allgemeine christliche Kirche in ihrem ganzen Umfang durchdringen und beleben! Denn die Frucht des Geistes ist Liebe, Freude, Friede und Geduld, Freundlichkeit, Gütigkeit, Glaube, Sanftmuth und Keuschheit. Galat. V, 22.

**) Auch die grausamen Hexen-Prozesse, die im 17. Jahrhundert in so großer Menge in der protestantischen Kirche vorkommen, zeugen davon, daß sie dennzumal im Auffinden der Wahrheit eher rückwärts als vorwärts gegangen sey. Nur in Aarberg und Nidau wurden zwischen den Jahren 1637-1652 sechs und zwanzig Hexen und vier Hexenmeister durch's Schwerdt oder Feuer hingerichtet. (Ausgezogen aus einer kleinen Chronik vom damaligen Pfarrer in Aarberg Joh. Rud. Philipp Forer).

Anhang.

Zu Seite 97.

Epistolam tuam literatissimam, integerrime præceptor, cum obviis, ut ajunt, manibus accepissem, non sine fenore magno legi relegique. Admodum eâ delectatus, ex ea Christianismo imbutus, ut nihil supra. Animus enim meus nonnihil hac rerum et hominum varietate dejectus et ad sufferendas injurias impatiens hac tua epistola sic obduruit ad omnia ærumnarum genera, ut æquiorem jam illis me præbeam, qui nulla penitus injuria lacessiti (nisi verbum Domini, ut solent, injuriam interpretentur) se mihi infestissimos præstiterunt. Nisi enim me tuis excitasses calcaribus, torpentemque expergefecisses hunc spiritum meum, profecto mox officio concionandi cessissem (non credis, quas bullas Magnatum quidam eructaverint), meque unâ cum D. Thoma Wyttenbachio Basileam, litteris illic politioribus, et Græcis et Hebræis invigilatum, contulissem. At epistola tua suavi erectus, vires omnes intrepidus resumsi, idque mihi christianissima tua exhortatione certo persuasi, satius esse pro temporius hujus calamitate, ut evangelizem, quam in angulis quibusvis,

studiis inserviam; donec Dominum verbum suum multa virtute muniente, Christum cucullatis nugis longe a nobis exulem, imo in exilium prope relegatum, pro virili restituerim. Ceterum sermonem de fide et Sanctorum cultu ex tui ingenii felicitate depromtum indies exspecto.

Joh. Henrici Hottingeri Hist. Eccles. N. T. Secul. XVI. Pars II. Tigur. 1665, Pag. 324.

Zu Seite 195.

Diese Sektirer, sagt Salomon Heß, Pfarrer der St. Petersgemeinde, in seinem Werk: Ursprung, Gang und Folgen der durch Zwingli in Zürich bewirkten Glaubensverbesserung, S. 56, diese Sektirer (bey einigen herrschte mehr abergläubisches Vorurtheil, als böse Absicht) ließen sich hauptsächlich zu Schulden kommen, daß sie nicht bloß die Kindertaufe bestritten, und Erwachsene nochmals tauften (weßwegen man sie Wiedertäufer hieß), sondern das Ansehen der Obrigkeiten verwarfen, alle kirchlichen Anstalten und Ordnungen bis zur gänzlichen Sönderung von der äußern Kirche verachteten, oft im Verborgenen, wo nicht gar öffentlich, ihrem Hang zur Wollust und Unreinigkeit fröhnten; besonders aber in stolzer Selbstverblendung sich einer höhern Erleuchtung und Sendung rühmten. Man möchte denken, die Schwärmer und Sektirer der neuesten Tage, welche über Verfolgungen klagen, ja sich sogar Märtyrer nennen, sobald man ihnen ihr Handwerk zu legen anfängt, oder sie aus dem Lande schickt, wären bey diesen in die Schule gegangen.

Und in einer Note dazu sagt er: Den geheimen Conventikeln, oder den sich von Andern absondernden frommen Gesellschaften, war Zwingli nicht hold. So wie er selbst nicht dazu Hand bot, warnte er auch seine Brüder, sich nicht zu solchen zu gesellen, oder sich gar an die Spitze solcher zu stellen, denen das Evangelium in seiner Einfalt nicht genüge. „Einige meynen es viel„leicht anfangs gut", sagte er, „aber die Mißschritte „sind gar zu leicht. Sie wollen immer mehr, verstei„gen sich immer tiefer, und verblenden sich selbst. Ein geist„licher Stolz hat sie ergriffen, ehe sie es wähnen, und eh' „Hand um halten sie sich für besser als Andere, für fröm„mer, heiliger, erleuchteter. Sie sehen verächtlich auf sie „nieder. Es entstehen Sekten-Namen (erweckt und un„erweckt). Hat uns etwa Christus, oder Petrus, oder „Paulus gesagt: stiftet Sekten? Nein, sie haben uns „gesagt: werdet Christen, ohne Geräusch und Ge„präng, Christen nach der Bibel, nicht nach euerm "Kopf."

Zu Seite 220.

Nunc video, clarissime Huldrice, quam insperato Dominus apud nos per te et Oecolampadium gloriam suam promoveri velit, cum uterque se, nisi vita adimatur, ad futurum omnino polliceatur. Hæ sunt auxiliares copiæ, quibus Dominus me huic negotio longe imparem armare dignatur. Et utinam omnia adversariorum argumenta in unum effunderentur; præsto essent, qui cum magna Dei gloria singula diluerent! Te aut Sebastianum dies sex aut octo ante præfixum terminum expectamus, qui omnia dedolet

dedolet. Trempii domus tota te cum consulibus, si quos adduxeris, expectat. Oecolampadium in domum meam, Vadianum Tillmannus, Nollius quoque domum suam aperuit. Oligarchæ in angulis obmurmurant; conatus eorum non deerunt, quo institutum vel impediant, vel cum impedire non possint, confundant; aut omnino præsentes non sint. Sed instabimus omnibus viribus, ne Satan in illis erumpat. Nisi dextras junxeritis omnes, actum erit.

Joh. Henr. Hottingeri Hist. Eccles. N. T. Sec. XVI. Pars II. Pag. 330.

Zu Seite 416.

Scribunt nostri Bernates (1528), clarissime Huldrice, pro Megandro, Sebastiano Oeconomo et Ludimagistro Curiensi, quem comprimis Megander commendaverat, quod tum ad conciones, tum ad lectiones aptus satis esset. De Sebastiano sic scribunt Domini, quod si Senatus Vester eo carere nolit, alium subordinet, qui et docendi linguas et prædicandi provinciam aptus sit suscipere. Tu enim pro tua in omnes ecclesias age sollicitudine, ut initiis nostris bene consulatur. Vocavit me senatus noster, ut indicarem viros doctos; hos itaque indicavi eâ fiduciâ, quod nos non deserturus sis. Age igitur, quem semper egisti, clarissime Huldrice: nam non minus, imo multo magis tuâ egemus operâ, ut quæ Deus per te, etiam apud nos cœpit, eadem et perficiat. Ib. Pag. 331.

Bruchstücke

der Reformationsgeschichte Berns,

copirt aus einem alten Manuscript im Thl. XI. S. 21 ff. des Convent-Archivs, wo aber nebst andern Lücken auch Anfang und Ende fehlt, und mitgetheilt von Ihro Hochwürden, Herrn Dekan Studer *).

Zweytracht von wegen des Ehestands.

Es hielt sich dieser Zeit (1527) der Priesterehe wegen in Stadt und Landschaft Bern ein nit geringe Controversion, also daß etliche der Priesterschaft, so sich in Ehestand zu begeben begehrten, vor Räth und Burger um vollkommene Erlaubniß erschienen; wurde also Freytags vor Assumptionis Mariæ (15. August) ihre Bitt mit der mehreren Stimme gewährt.

Schmütz- und Schmachreden wider das Evangelium.

Der Priester von Rapperswyl, genannt Gilian, war unter andern dem Evangelio sehr gram; der redt in einer Uerti unverholen: die beyden Prädikanten von Bern gehörtend zu verbrennen, und wo man sie in die Asche legen wollte, wollte er Scheiter helfen hinzutragen; auch könnte er mit heil. Schrift wohl erhalten (beweisen), daß die Heiligen anzurufen seyen. Solches widerredt ihm Clewi Frieden von Binnwyl, aus bemeldter Kirchhöre. So hatte der Leutpriester im niedern

*) Von diesen Fragmenten wählte der Verfasser nur die wichtigsten und anziehendsten, und was nicht bereits in der Geschichte vorgekommen ist.

Spital genannte Herren Prädikanten angezogen und beladen, daß sie nit die Wahrheit predigten, mit Erbietung, sie deß zu unterrichten. Als er aber deßwegen zu Worten gestoßen, und demnach seines Fürnehmens hinter sich gestanden, ward einhellig beschlossen, den benannten Leutpriester still zu stellen, ihn weder im Spital, noch an keinem andern Ort, dann in der Pfarrkirche zu St. Vincenz predigen zu lassen. Dergleichen ungeschickte Reden vergiengen viel, und war insonderheit den muthwilligen Pfaffen ganz beschwerlich, ihre gute Pfründen und glatte Dirnen (zu verlassen), die man ihnen dieser Zeit verbotten hatte. Nüt desto weniger war eine Obrigkeit der Stadt Bern in ihrem gefaßten Fürnehmen, das Wort Gottes zu pflanzen, so eifrig, daß die Frommen und Gottesfürchtigen wider die Feind und Widerwärtigen des heiligen Evangelii merklich gehandhabet wurden; als unter andern Herr Bendicht Tischmacher, so von denen von Brittnau des Evangelii wegen eine Zeit lang der Pfrund beraubt worden war, und auch Georg Brunner, etwann Caplan zu Klein-Höchstetten, so hievor des Lands verwiesen war, dem dieser Zeit dasselbige geöffnet, und ihm ein Schein mitgetheilt worden, daß er allein, weil er wider die Meß gepredigt, in obgehörte Straf gefallen, und er sich im Uebrigen frommklich und ehrlich gehalten habe.

Trotz im Emmenthal dem Evangelio bewiesen.

Das göttliche Wort nahm dieß Jahr so reichlich hin und wieder zu in der Stadt und Landschaft Bern, daß nit allein etliche im Aargau und zunächst um die Stadt gesessene Unterthanen, sondern auch die Emmenthaler

sich dem Evangelio günstig und anhängig erzeigten. Insonderheit waren zu Langnau und Rüderswyl der Evangelischen eine große Anzahl; und als Genannte von Rüderswyl sich vereinbart hatten, für die Vesper die Predigt zu hören, auf welch End der Leutpriester daselbst einen bestellt hatte, an dem Tag der Kilchweihi, der nach dem Imbismahl das Wort Gottes verkündete, wie auch beschah, und Jedermann in der Kirche war, und die Predigt hörte; ist der Vogt von Trachselwald, Hans Pastor, und Hans im Adelboden, zum Wirth gangen, sprechende: wo hand wir Spielleut, daß wir tanzen? der ihm geantwortet: der Herr (Pfarrer) hätte den Tanz verbotten; hinwiederum der Vogt anzeigt: Er wäre Herr hier. Diesem nach sie, ihrer sechs Paar, mit Trummen und Pfeifen für die Kilche und da dannen auf den Tanzplatz zogen; welch Getümmel den Priester (als den es an seiner Predigt verhindert) beursachet, den Kilchmeyer hinaus zu schicken, ihnen zu sagen, daß sie nit also einen Yferdt (Lärm) machten, der dann hinausgegangen. Als er aber von wytem gesehen, daß sie sich gestellt hatten, ist er also still gestanden, und hat nit zuhin (hinzu) wellen. Darauf der Vogt und Hans im Adelboden zuhin g'fahren und ihn gefragt: wo die Meitlin wären, er solle die heißen aus der Kilche zum Tanz gahn; daneben Hans im Adelboden dem Priester übel g'fluchet und sagt: sie haben uns vormalen Lugenen g'seit, das thun sie aber ..... Von welcher Ungebühr wegen der Vogt von der Landschaft Emmenthal und von Röthenbach und seinen Freunden kümmerlich erbätten, daß er auf dem Amt und bey Ehren blieb, und neben einer starken Censur ihm und Hansen im Adelboden eine Geldstraf auferlegt ward.

Rathschlag die Klöster zu bevogten.

Zu Seite 210.

Auf Freytag nach Jakobi ward vor dem höchsten G'walt beschlossen, alle Klöster zu bevogten, also daß alle die Klöster, so in Meiner Herren Landen und Gebieten sind gelegen, es seyen Frauen- oder Mannenklöster, Abteyen, Priorate, Commandereyen, Probsteyen u. dgl. mit einem Vogt, der der Burgeren sey, versehen (werden sollen); der soll Zinsrödel, alle Urbar und Gewahrsame hinter ihm haben, und jährlich mit sammt den Herren und Frauen solcher Gotteshäuser der Stadt Bern in gesessenem Rath Rechnung geben, um alles Einnehmen und Ausgeben, als andere Amtleut. Es soll auch davon nüzit (nichts) verkauft noch verändert werden, ohne eines Vogts Wissen und Willen, der solches anbringen soll, damit der Gotteshäuser ihr Gut nit abgezogen, noch einiger G'stalt veruntreuet werde. Doch sollen die Vögt in der Stadt bleiben, und die Prälaten in ihren Possessen.

Hiemit wurden die Gotteshäuser Sonntags den 4. August mit folgenden Amtleuten aus der Burgerschaft besetzt:

Obervogt über die Stift, Sulpitius Haller.
— über die Barfüßer, Gllian Sibold.
— über die Prediger, Hans Otti.
— über der Seilerin Spithal, Tiebold von Erlach.
Vogt gen Könitz, Wilhelm Schwander.
— — Buchsee-Thunstetten, Andreas Zeender.
— — Sumiswald, Friedli Schwyzer.

Vogt gen Thorberg, Hans Schlegel.
— — Frienisberg, Bendicht Roth.
— — Trub, Heini Räber.
— — Interlaken, Hans Bikart.
— — Zofingen, Cunrad Dubi.
Gottstadt ward einem jeweiligen Vogt zu Nidau untergeben.
Biberstein einem Vogt zu Schenkenberg.
Wyler einem Vogt zu Laupen.
— — Fraubrunnen, Ehrhart Kindler.
— — Tedlingen*), Vincenz von Werdt.
— — Herzogen- (Mönchen?) Buchsee, Hans Strähler.
— — St. Johannis Insel, Hans Sorgo.

Hernach und den 16. August 1527 ward den Klosterfrauen zu Fraubrunnen geschrieben, es sey der Stadt Bern Willen, daß der Vogt seine Behausung auf dem Thor haben solle.

Demnach ward auch von Räthen und Burgern angesehen, daß hinfüro keine Vögte, Pröpst, Prior und Convent einige Gewalt haben sollten, fremde Ordensmann in ihr Kloster anzunehmen. Deßgleichen sollten auch die Frauenklöster nit thun (Nonnen annehmen), ohne Gunst, Wissen und Willen Schultheiß, Räth und Burger. Was aber erzogene und eingeborne Berner von einer Stadt und Landschaft seyn würden, möchten sie dieselbigen in ihren Klöstern wohl annehmen und empfahen. Dabey auch angesehen, daß die Vögt, so in der Stadt Bern Landschaft und Gottshäusern erwählt

*) Bey Aarberg, in der Kirchhöre Radelfingen.

worden, gut Aufsehen sollen haben auf die Geistlichen, so mit Huren haushalten, und wo sie dieselben mit ihrem Haushalten argwöhnig erfinden, dieselben von ihren Pfründen stossen sollten.

Klag der Ordensleute zu Interlacken wegen Bevogtung des Klosters.

Auf oberzählte Ordnungen erfolgte, daß die Ordensleute hin und wieder ganz tobend und uneinig wurden. Insonderheit mochten die fleischlichen Interlackischen Brüder ein solches Joch auf ihrem Hals nicht gedulden, machten sich bey ihren Gotteshausleuten einen solchen Gunst und Anhang, daß Freytags den 16. August neben Niklausen Trachsels, des Probsts, mundlichen Vortrag, auch der Boten von Thun, Ober- und Nieder-Simmenthal, Frutigen, Aeschi und sonderlich gemeiner Gotteshausleute Bitt und ernstlich Werben vor Räth und Burgern verhört worden, des Innhalts: daß ihrer Obrigkeit gefallen wolle, das Gotteshaus Interlacken bey Briefen, Siegeln, Freyheiten und alten Herkommenheiten bleiben zu lassen, und dasselbige mit dem Vogt keineswegs zu beladen. Darüber ihnen geantwortet, und sonderlich dem Probst fürgehalten worden, was sie geursachet, die Gotteshäuser zu bevogten, daß solches keiner argen Meynung beschehen, sondern zu Gutem. Damit aber die Boten ihrer Bitte gewährt, würde man dieser Zeit mit der Bevogtung still stahn, mit der Bedingung, daß die Mönchen zu Interlacken sich des üppigen Lebens und Wesens mit Frauen hinfüro müssigen, und ihrem Orden und dem Mandat gemäß leben; dann wo sie das nit thäten, daß alsdann eine Stadt Bern darzu thun, keine Ungebühr gedulden, und also ihre Hand offen haben werde. Welches die Boten

zu großem Dank aufgenommen und sich erboten, solche gnädige Nachlassung mit Leib und Gut zu verdienen. Darbey ward gerathen: es sollen die übrigen Klöster, wie dasselbige angesehen, bevogtet bleiben, und die Vögt aufreiten, wann es ihnen gefalle.

Gleiche Klag der Mönchen zu Frienisberg rc.

Ebenmässig erschienen auf Mittwoch den 21. August um gleiche Ursache die ausgeschossenen Boten von Frienisberg, wegen des Abts daselbst, aus dem Landgericht Zollikofen, von Fraubrunnen, Nidau, Aarberg, aus der Grafschaft Wangen, auch die aus dem Emmenthal, Könitz, Sumiswald und Buchsee, sowohl für das gemeldte Gottshaus Frienisberg, als alle andere in ihrem Bezirk gelegene Klöster, bittend, sie als obvermeldet unbeschwärt zu lassen. Darauf ihnen geantwortet ward: daß eine Stadt Bern die Bevogtung ihrer Gotteshäuser guter Meynung angesehen, insonderheit dadurch das üppig Leben in einigen Klöstern, so man mit Frauen geübt, auch den gebrauchten Uebermuth, durch welchen viel Guts in fremde Land gefertigt, und sonst andere böse Regierung und Haushaltung abzustellen, und nit wie etliche fürgeben, die Gotteshäuser weder an Leuten noch an Gütern zu beschwären. Und sintemal etliche ihre eingelegte Briefe verhört, da eine Obrigkeit auch Briefe dagegen zu halten hätte, würde man den Handel für dießmal anstellen (aufschieben), die Vögt jetzt nicht hinaussetzen, sondern in Monatsfrist ihre Gewahrsame suchen lassen, und demnach ihnen mit fernerer Antwort begegnen, deren sie nun erwarten, wiederum heimzeuchen und ruhig seyn möchtend. Sonsten was in Bevogtung der Klöster gerathen,

an die Gotteshäuser zu bringen, was eine Obrigkeit dazu geursachet habe, und daß sie ihnen keine Beschwerde auflegen wollten. Man sollte auch den Bauern fürhalten, wenn sie Briefe haben, daß sie, und nit eine Stadt Bern, Kastvögt und Schirmer der Gottshäuser seyen, sollten sie dieselben zeigen, so wolle sie, die Obrigkeit, sich nach Gestalt der Sachen weisen lassen. Auf obbeschriebene Klag und Fürtrag ward dem Abt von Frienisberg geboten, einen Priester gan Fraubrunnen zu thun, der das Wort Gottes verkünde, oder eine Stadt Bern werde einen dar (dorthin) setzen.

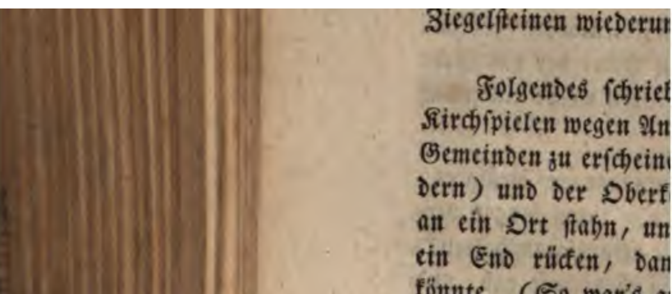
Gleicher Gestalt, wie die vorgenannte Prälaten, erklagte sich der Abt von Erlach, legte einen langen verdrießlichen Fürtrag ein, darinn er seines Haushaltens, Wandels und Lebens weitläufige Rechenschaft gab, und sich erbot, ein treuer Berner zu verbleiben. Also daß eine Stadt Bern mit den unruhigen Ordensleuten wohl bemühet war.

Abschaffung der Meß, Götzen und Altäre in der Stadt Bern.

Zu Seite 360.

Demnach (nach der Disputation) wurden die Altäre (in der Stiftkirche), deren in der Zahl 25 waren, zerschlagen, und sammt dem Sakramenthäusli und den hingerissenen Bildern in des Kilchhofs Schütte vergraben. Hernach schliß man auch die Beinhaus-Kappel auf dem Kilchhof *) bey der untern Stegen, und Probst Arm-

*) War also wirklich ein Kirchhof, ein Todtenacker, weil das Beinhaus dabey stand.



Ziegelsteinen wiederun

Folgendes schrieb
Kirchspielen wegen An
Gemeinden zu erschein
dern) und der Oberk
an ein Ort stahn, un
ein End rücken, dan
könnte. (So war's a
gemacht worden.) Zud
ein Taufbüchli zugeste
Förderung der Ehren
Evangelii fürgenommen
Hierdurch erboten sich m
Bern, sich nach der Re
gutwillig; etliche aber,
gen sie dieselbe wieder au
selben gänzlich widerse
Meß Leib und Leben zu l
Personen von Räthen
wurden. Sonderlich n

lichen Pfaffen schändt, und alle die, so dazu geholfen und verschafft haben, daß man die Bilder hinweg solle thun. Wer mir den Metzgern-Altar wegthun will, gegen den will ich mein Leben lassen! Und als ihm Antoni Noll, der Räthen, begegnete, sprach er ganz trutzig zu demselben: Was willst du anbringen? Sammer Botz Wunden, wir sind no nit mit euch gräch! es ist no nit aus-g'macht! Nicht weniger war Hans Zehnder, der Burgeren, ob dem Fall der stummen Götzen erzürnt; der ritt auf einem Esel in die Kirche, u.s.w. Peter Thormann mochte sich auch nicht enthalten, schüttete seinen Zorn aus und sprach: er habe auch einen Schild und Helgen (Heiligen) in der Kirche; er wolle doch sehen, wer ihm den aus der Kirche nehme? Es ist eben recht, daß man also hie Haus hat; wenn nun die Oberländer kommen, werden sie einen Roßstall han, und ihre Roß d'rein stellen. Bitzius Wyßhanen, ein Metzger, erbarmte sich mächtig, daß die Götzen hinweg geschaffet waren. Rathsherr Noll wollte ihn gestillen, sprechend: Bitzius, was ist dir geschehen? oder was ist dir zerbrochen worden? Darauf er Antwort gab: Ihr, mein Herr! thut, das nit gerathen ist. Es ist gerathen, man solle das noch acht Tag lassen anstahn; es muß noch ein anders werden.

Ab welchem frevenen Reden eine Obrigkeit ein billiges Mißfallen hatte; entsatzte diese unbesinnte G'sellen ihres Sitzes des großen Raths, strafte Schnyder und Bitzius mit Gefangenschaft, da der Erste ein Urphed über sich schwören, zehn Gulden entrichten, der Ander eine Oberkeit entschlahen, fünfzig Gulden Buß, und Hans Zehnder zwanzig Gulden erlegen mußte.

Vor und nach der Disputaz ergiengen zu Stadt und Land vielfaltige Schmützwort. Peter Thormann*) obgedacht sagte: wir sind zu Bern des Glaubens noch nit eins; die guten alten Berner des alten Stammes sind nit mehr z'Bern innen — und ließ im Oberland zu etlichen ausgahn: seyd standhaft an der Meß, es ist noch mänger frommer Berner, der nit der Sekt ist, es sind allein Schwaben und Grüscheneyer**). Martin von Neuenschwand redte: ihn g'heye nüt wirser, (es ärgere ihn nichts mehr) als daß ihn bedünke, daß eine Stadt Bern den Glauben auf die meineidigen Pfaffen (die Reformatoren) setze. Die Wirthin von Walkringen sagte: eine Stadt Bern hätte von Interlacken geführt, was billiger den Bauern gehörte. Der Priester von Lenzburg ließ aus: wann wir Pfaffen Weiber hätten, und die Herren das Geld, so stünd es wohl um den Glauben. Ein Luzerner schalt die von Bern: Ketzer, und sagte: zu Austagen wird es gut, der Bär wird sich mausen, und die Kuh auf den Bär steigen. Hiemit auf den Venner Manuel und den neuerwählten Landvogt zu Interlacken, Jakob Wagner, deutend. Dergleichen Reden wurden viel gebraucht. (Zu Seite 361).

Was mit den Kirchenzierden und Gotteshäusern vorgenommen ward, auch wie etliche Ordensleut abgefertigt wurden:

Zu Seite 390 und 428.

Es waren in der Stadt der Ordensleut viele, als: die Herren zum heiligen Geist, die im obern, die Predigermönche, so im niedern Spithal, die Bar-

*) Zog bald nach der Reformation nach Freyburg.

**) Schwaben — Haller und Kolb. Grüscheneyer — vielleicht

füsser, welche in jetziger Wohnung der Studenten saßen, und St. Antonii Ordensleut unter dem Rathhaus, da jetzund ein Kornhaus ist, so ihre Kirche war. Sonderlich aber eine Anzahl geistlicher Weiber, als die grauen Schwestern an der Bruck (eine steinerne Brücke, die über den sogenannten Thiergarten bey'm Zwiebelngäßchen gieng, verband ehemals das Dominikanerkloster mit der Stadt, die nicht weiter als zum Zeitglockenthurm reichte) gesessen, an der Herren von Aegerten Gasse, die waren St. Franzisci Ordens; die weißen Schwestern oder Beginen im Bröuwenhaus; die Schwestern im Isenhutshaus; die Schwestern in Meister Jordans Haus; die Schwestern in Kratingers Haus; die Frauen in St. Michels Insel, genannt der Seilerin Spithal; unten aus bey dem Thor war ein Spithal, genannt der Elenden (Fremden) Herberg.

Deren etliche nach der Disputaz folgender Gestalten begabt und weggewiesen wurden, als:

Erstlich der Meister zum heiligen Geist ward mit 220 Gulden abgefertigt.

Der Prediger halb ward gerathen: daß die so in der Stadt bleiben wollen, sollen die Kutten abziehen, und ihnen die Pfründ, wie sie die vorhin gehabt, zu den Barfüssern verabfolgt werden; die aber in der Kutte bleiben und dem Orden nachgahn würden, sollen mit einem Zehrpfenning abgefertigt werden; und die sich sonst versehen, im Land bleiben, ein Handwerk lernen wollen, denselben sollen 100 Gulden gelangen, und sie damit das

spottweise Ostereyer, neuausgebrütete Rathsherren, weil die Rathsherrenstellen und Aemter auf Ostern besetzt wurden.



mit 100 Pfund
die Götzen zu S
Monat ward den
Matten, Reben
July desselben G
Murer, gewesene
kauft. Die grau
neben ihrem zugeb
für ihre Arbeit ab

Den 27. Mer
willigen Arme
2. July die Kelle
und einer Schaube
Königsfelden je
fertigt. Dem Abt
sein Corpus geordn
sind 6 Mäder, die
für sein eigen Gut f
Pfund für alle Anspr
Heimschen nach Zieml
zu Erlach*) Rudol
lassen, sein Lehenlan

gewiesen, und hat damit der Stadt Bern ungezwungen übergeben alle Gerechtigkeit des Klosters, item 8 Kühe, 3 Betten, auch das Siegel. Gleicher Gestalt quittirte hernach Johann von Senarclens, Prior zu St. Johannsen, seines Theils um 200 Kronen sammt allem Hausrath, im Jahr 1529.

Dem Prior von Thorberg ward den 14. Jenner sein väterlich Erb, so er in das Kloster gebracht, zugesprochen, und ihme den 5. April 1200 Gulden baar, und darnach alle Jahr 100 Gulden bis zu voller Bezahlung, und die Pfrund Krauchthal, sammt einem ausgerüsteten Bett, für alle Ansprach verordnet, mit dem Zusatz, daß er dem Vogt behülflich sey. Gleich hernach den 20. April ward ihm noch 20 Gulden gegeben und er gar abgefertigt. Der zog hinweg, und befahl eine Stadt Bern, man solle in diesem Kloster mit der Meß still stahn. Den 11. Juny ist die Aebtissin zu Fraubrunnen, Frau Catharina von Banmoos, abgefertigt worden mit 70 Gulden jährlichen Leibdings, nebst ihrem zugebrachten Gut. Den Klosterfrauen daselbst gab man nebst ihrem Zugebrachten 100 Gulden. Den 26. Hornung befahl Bern, die Kirche zu Ober-Büren zu beschliessen, und daselbst das Bild, auch andere Götzen und Altäre auf den Kirchhof zu tragen und zu verbrennen. Den dortigen Caplanen ward der Dienst aufgekündet, und jeder mit 50 Gulden abgefertigt.

Demnach ward gerathen, daß alle Kelch sollten zu St. Vinzenzen zusammengetragen, in das Gewölb auf die Sakristey gelegt werden, wie viel sie wägen, und wannenher sie kommen. Daß auch einem jeden, so bey seinem Leben Meßgewänder, Kelche und anderes an die Kirche gegeben, dasselbe von Stund an zugekehrt werden solle.

Den 18. und 27. November ward beschlossen: das Silber und Gold von Kirchenzierden und Gaben zu schmelzen, die seidenen Gewänder bey der Elle und die Edelsteine zu verkaufen, wie auch beschah. Es wurden auch die Brustbilder St. Vincentii *) und St. Achatii, deren das eine zu Ehren des Stadtpatrons, und das andere zu Gedächtniß der Schlachten zu Laupen und Murten gemacht waren, item eine köstliche Monstranz vom Kloster Thorberg, so 1400 Pfund werth war, geschmelzt und gemünzt; die Orgel um 130 Kronen verkauft.

Nach dem unglücklichen Ausgang des zweyten Kappelerkriegs herrschte große Unzufriedenheit im ganzen Lande. Die Unterthanen **) aus Stadt und Land traten hin und wieder zusammen, reichten eine Vorstellung ein, worinn sie um Abstellung verschiedener Dinge baten, die ihnen ganz zuwider waren, und welche größtentheils aus dem obrigkeitlichen Bescheid können gefolgert werden. Diese Antwort ist ein merkwürdiges Aktenstück, und da daraus die damalige Stimmung des Volks erkennt werden kann (freylich könnte sie aus der Vorstellung ***) der Unterthanen selbst noch besser ersehen werden); so rücken wir dasselbe (im Auszug) hier ein.

Obrig-

---

*) Der heilig- und seliggesprochene Vincenz war Diakonus in Saragossa gewesen, und starb als solcher des Märtyrertodes zu den Zeiten Diokletians. —

**) Hauptsächlich von den Gotteshausleuten und andern, die der Catholicität heimlich günstig waren, aufgewiegelt. Die Seebauern von Zürich hatten das Beyspiel gegeben.

***) Sie existirt noch, ist mir aber nicht zu Gesicht gekommen.

Obrigkeitliche Deklaration vom 6. December 1531, aus dem achten Theil Seite 41 des Convent-Archives.

Wir der Schultheiß, Räth und Burger der Stadt Bern thun kund menklichen und bekennen offentlich mit diesem Brief: Demnach nächst verruckter Tagen zu Arauw sich etwas Widerwillens und Zweyung zugetragen hat, von wegen Annehmung des Friedens zwischen Uns eines- und den fünf Orten andern Theils; deshalb die Hauptleut und Rottmeister von unsrer Stadt und Land vermeynt, mit unsern Hauptleuten, Lütinern, Vennern, Räthen und Burgern dagegen etwas zu reden, das aber ihnen, von wegen daß ihrer an dem Ort wenig waren, abgeschlagen, und darauf bemeldte von Stadt und Land diesen Tag angesetzt; sind wir obbemeldt Schultheiß, klein und groß Rath, über die Artikel, so unsre Lieben und Getreuen von Stadt und Land uns fürgetragen, gesessen, die erwogen und ermessen, und auf jeden Artikel uns nachfolgender Meynung Antwortsweis berathen und entschlossen. Dem ist also: und nämlich

1. Des ersten. Wie anfenklich der erst Artikel gestellt, land (lassen) wir blyben; dann wir allweg des Erbietens g'syn, ob jemand uns mit göttlichem Wort eines andern berichten möchte, daß wir uns wellind wysen lassen. (Es scheint, daß noch Seufzer nach dem alten Glauben hervorgebrochen seyen).

2. Demnach der Prädikanten halb, so viel möglich zu bekommen, die aus unser Stadt, Land und Gebieten, oder auch aus der Eidgenossenschaft erbohren, die geschickt und tugendlich sind, wollen wir dieselben anstellen; wo aber da Mangel ist, können Wir nüt dafür, dann daß wir geschickt Leut anstellen müssen, so wir über-



die Priesterschaft
im Jenner 1532 g
daß sie der Schm
Krieg dienlich sey
lichen Worts belad
zur Lehr und Besse
der Liebe und des
auf die fünf Orte
welches nun — weil
thanen auch nicht r

4. Auf den
hin gestatten sollen,
also einander sollten
lichs uns in die har (
hierum Wir das fürh
Herrschaft (Landschaf
etwas angelegen, dasse
jede Landschaft und H
haben soll.

5. Des Fried
und Land die Artikel zu

und Land Hülf zu thun schuldig, ohne derselben Vorwissen und Gehäl annemmen. Ob aber jemand wider uns Krieg anfangen würde, da versehen wir Uns zu den Unsern aller Hülf und Trostes ꝛc.

7. Und so viel Ursach nächst vergangenen Kriegs belanget, sind die Unsern von Stadt und Land des hievor mündlich und schriftlich nach der Länge verständiget, wie Uns auch unsern Eidgenossen von Zürich schmähliche Scheltwort zugeleit sind, als keinem christlichen Menschen sollen zugeleit werden; da auch der gemachte Landsfrieden des Stücks nit gehalten, und die Gethäter nit gestraft worden sind, haben Wir laut Brief über den Landsfrieden den fünf Orten den Proviant abgeschlagen, bis daß die, so die Scheltwort gebraucht, gestraft würden. Daß aber wir uns jenen mit den freyen Aemtern vertieft, haben wir kein Wüssen, aber wohl die von Zürich, die auch Theil an ihnen hand; das steht uns nit weiter zu verantworten. Aber Bremgarten und Mellingen, da wir auch Theil haben, haben Wir fürgehalten (befohlen), den Proviant den fünf Orten abzuschlagen ꝛc.

8. Von Besatzung der Aemter und unsers Raths sprechen wir: ob jemand denen von Stadt und Land fürgebe, daß wir unsern Rath mit Grüschen-Eyern besetzen, der gebe ihnen nicht die Wahrheit, sondern Lugenen für. Denn Wir haben eine Satzung, wie wir unsern kleinen und großen Rath besetzen sollen, darby wollen Wir bleiben, wie von Alters her.

9. Der mengerley Mandaten halb wollen Wir zu Ostern darüber sitzen, ob etwas daran zu ändern sey.

10. Und von wegen des Ehegerichts, da sitzen an demselben zwey Prädikanten, zwey von unserm kleinen

und vier vom großen Rath, darum die Prädikanten an dem Ort kein Mehr mögen machen. Deßhalb können wir die Prädikanten nit ab dem Chorgericht thun; denn so viel das göttlich Wort berührt, dahin kommt, hat man derselben an dem End nothwendig.

11. Des Klosterguts halb, haben Wir bisher der Klöster mehr entgolten dann genossen, und so etwas an einem Ort ein-, ist an vielen Orten überflüßig ausgegangen; darby syg auch eine Stadt Bern nie so bloß als jetzt g'syn, dann wir eine Stadt müssen beschweren mit Geldaufbrechen zu Aussteurung der Klosterpersonen. Zudem daß wir auch bey etlichen Klöstern groß Geldschulden ob 15000 Pfund gefunden, und das bezahlen müssen. Darum so wollen wir, in Ansehen daß solches zu verwalten aus Kraft der obersten Herrlichkeit niemand billiger dann uns zusteht, darbey bleiben.

12. Des freyen Kaufs halb haben wir bisher nichts anders gestraft dann den unziemlichen Fürkauf. Item der Schulden wegen, so man uns zu thun, haben Wir allweg das Best gethan, soll auch fürhin geschehen. Den Sold wollen Wir förderlich ausrichten.

13. Und von den Zehnden wegen wollen Wir Obst- Zibeln- Rüben- und Hanfsaat-Zehnden, so vorhin den Klöstern und nun uns gehört, nachlassen; was aber sondern Leuten (Privatpersonen) gehört, da wollen Wir jeden bey Brief, Siegeln und Geverden lassen bleiben &c.

14. Item der Straf halb &c. Dieweil die von Stadt und Land Bittsweise vor uns gekommen, wollen wir dießmal das Best thun, und sie nit strafen. Wer aber der wäre, von Stadt und Land, der gethan hätte,

oder noch thun würde, was wider unser Regiment wäre, wend wir zu strafen vorbehalten han.

Beschehen Mittwuch den 6. Decembris, im Jahr 1531.

Aus mehreren dieser Artikel, namentlich aus dem 11. und 13ten, sieht man, daß die sogenannten Gotteshausleute hauptsächlich die Köpfe zusammen gestossen und sich einen Anhang gemacht hatten, in der Hoffnung, in diesen unruhigen und gefährlichen Zeiten leichter zu ihrem Zwecke zu gelangen, sich von allen den Gefällen und Schuldigkeiten, die sie vorhin den Klöstern ausgerichtet hatten, los zu machen. Die Prädikanten wurden zu Stadt und Land nicht gerne am Chorgericht gesehen, weil sie als Mitglieder des Chorgerichts über die Haltung der Mandate, die den Glauben, den Gottesdienst, die Zucht und Sitten betrafen, zu wachen hatten, und daher oft im Falle waren, die Uebertreter derselben zu verargwohnen, zu beschicken und zu erfragen. Weil aber daraus, heißt es im Zusatz zu obigem obrigkeitlichen Bescheid, vielmehr Böses dann Gutes entstanden: so wollen Wir, daß die Prädikanten sich hinfür des nicht beladen, sondern ganz und gar müssigen, und unsern Amtleuten befehlen, daß sie ehrbar Leut dazu verordnen, die hinfür solches erstatten. Hierauf kehrten die ehrbaren Boten von Stadt und Land, weil auch der Freykauf einstweilen gestattet wurde, mit Verdank wieder nach Hause.

Nach Ostern wurden verschiedene Mandate erneuert, verschärft, oder abgeändert, und auf die Artikel, Beschwerden und Anliegen der Prädikanten wurde geantwortet. Auszug aus einem Rathschlag vom 1. August 1532 *).

*) Convent-Archiv, Thl. VIII. Seite 57.

§. 2. In allen Kirchspielen soll man Ehegaumer (Chorrichter) haben; und dieweil die Prädikanten dessen erlassen, aber etwas Leichtfertigkeit daraus erwachsen, soll einem jeden Prädikanten durch seinen weltlichen Fürgesetzten eingebunden werden, auf sein Volk und G'meind zu achten, wie ihr Hirt, und wo er Mangel sieht an den Ehegaumern, sie dem Amtmann anzeigen rc. (Es bedarf kaum der Erinnerung, daß sie aus Aufsehern der Chorrichter bald wieder Mitglieder des Chorgerichts wurden).

§. 6. Denne — heißt es weiter unten — bedünkt sie (die Prädikanten), der Name Klostervogt syg nit wohl ang'leit, und der armen Gmeind ärgerlich, daß sie (die Klostervögt) großen Pracht führen, Groß-Herren und Vögt heissen, und ihre Weiber Gnad-Frauen, so sie doch nur Schaffner der Armen und über das Gut der Armen sind; daß man sie fürhin nit anders dann Schaffner heisse. Brächt minder Aergerniß! (Dem ward entsprochen).

§. 8. Soll menklich (jedermann) drungenlich gewarnt werden, sich an den Tagen, so man des Herrn Nachtmahl begeht, g'schicklich zu tragen (anständig zu betragen), damit andere Anstößer kein Aergerniß darab nehmen rc.

§. 9. Auf dem Land in den Dörfern, da man weit von einander gesessen, und nit eigene Todtengräber hätte, mag man ein Zeichen mit einer Glocke läuten, von wegen daß die Nachbauren zulaufen, und ein Christen-Mensch helfe, das ander zur Erde bestatten. Denn es sonst die Todten gar nüt nützt; das soll ein jeder Prädikant den Seinen ausreden. Aber in den Städten soll man gar nüt läuten, weder eins noch keins, wie auch hier in Bern.

§. 10. Soll man denen von Burgdorf schreiben, wie man verstande, daß die Mandate MrGhhrn. gar späth und selten in ihre Kirchspiel kommen; daß sie die, wenn sie ihnen zukommen, angähnds abschreiben, und in ihre Kirchhören, gan Lotzwyl u. s. w. ins Emmenthal schicken, und nit erst nach zehen Wochen.

§. 13. Alle die Kirchen und Tempel, welche nit Pfarren sind, soll man schleissen, oder die Helm abbrechen, und sie dermassen verändern, daß sie nimmer Götzenhäusern gleichen.

Zu Seite 454.

Burgrecht mit dem Münsterthal, datirt vom 14. May 1486, aus J. G. Zehenders, Dekan von Bern, bernerischer Kirchengeschichten (Manuscript) Thl. I. Seite 260.

Wir der Schultheiß und Rath zu Bern thun kund mit diesem Brief: Daß wir zu Bekräftigung des Vertrags, so wir jetzt kürzlich mit dem hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Kaspar, Bischof zu Basel, des Münsterthals halber beschlossen, die Hintersäßen daselbst, und namlich der Probstey zu Münster in Granfelden, Basler-Bisthums, zu unsern Stadtburgern genommen haben, für sie und ihre Nachkommen, in solchen Worten und Gedingen, nämlich:

Daß Wir sie zu ihrem guten Rechten handhaben, schützen und schirmen sollen und wollen wider die, so ihnen Gewalt oder Unrecht zufügen rc. Dieselben Probsteyleut sollen auch reisen und mit uns ziehen, wo Wir sie deßhalb ermahnen, doch nit wider unsern Herrn (Bischof), noch die Stift Basel; dann wir denselben alle und jegliche ihre Gerechtigkeit und Oberkeit vorbehalten.



und solches Burgre
nit stahn, ohne Ur
Wissen und Willen;
zu halten zu Gott u
alle Gefährd vermiei

Es haben auch
Münsterthals der St
darinnen sie sich zu al
daß eine Stadt Bern
Burgern angenommen
nach öfters erneuert u
als in den Jahren: 1
1689, 1706.

Damit aber die Pr
als ihre Gemeinden ni
wurde 1612 zum ersten
chen ernennt: Herr F
Zeit unter großen Gefah
einige Jahre darauf der
zum Nachfahrer in diese

andere visitirt werden sollen. Und weil die Visitationen bisher allein durch einen geistlichen Visitatoren beschehen, wie in denen deutschen Landen im Berngebiet geschieht, hingegen hier die Visitationen in einem Lande, so einem geistlichen Fürsten gehört, so römisch-katholischer Religion ist, verrichtet wurden: so fand eine hohe Oberkeit, allen Auffsatz und Widerspruch zu vermeiden, für nöthig, durch ein Ehrenglied des kleinen Raths diese Visitationen ansehnlich und sicher zu machen, unter dessen hohen Gesandtschaft Schutz und Ansehen die geistlichen Inspektoren ihre Visitationen verrichten, welche alljährlich bald nach Johanni vorgenommen werden; da dann die Gnade einer hohen Oberkeit noch weiter gehet, indem bey Anlaß der Kirchen und Schulen die Kinder nach ihrem Alter und Erkanntnuß mit Büchern und Pfenningen beschenkt werden.



— 81 — 2
— 89 — 21
— 149 — 28
— 201 — 11
— 202 — 28
— 205 — 28
— 206 — 14
— 220 — 9
— 258 — 17
— 259 — 31
— 386 — 28
— 396 — 2
— 434 — 30
— 490 — 7
— 559 — 1
— 560 — 24

Bey C. A. Jenni, Buchhändler, ist ferner zu haben:

Fischer, S., Pfarrer in Aarberg, Geschichte der Reformation in Bern, 8. Broschirt Bz. 9

Reformationsgeschichte für die bernische Schuljugend, als Leitfaden bey den öffentlichen Katechisationen und zur häuslichen Belehrung und Erbauung. Mit Portrait von Berchtold Haller, bernischem Reformator. Gebunden Bz. 5

Zwölf Portraits der vornehmsten deutschen, schweizerischen und besonders bernischen Reformatoren, in groß 4to. L. 7 Bz. 2

Schweizer, J. J., kurze Predigten über die christliche Glaubens- und Sittenlehre, nach der Ordnung des heidelbergischen Catechismus, in biblischen Geschichten, Parabeln und Bildern, 2 Bde. 8. L. 2. Bz. 5

— — — Predigtentwürfe zu Reformations-Predigten auf das bevorstehende Jubiläum 1828, in 8. (unter der Preße).

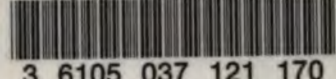






BR
355
.B4.F5

BR 355 .B4 F5 C.1
Geschichte der Disputation und
Stanford University Libraries



3 6105 037 121 170

	DATE DUE		

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305